

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Fünfunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Teil I Allgemeines</b> .....	7
<b>1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan</b> .....	7
1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans .....	7
1.2 Institutionelle Regelungen .....	7
<b>2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik</b> .....	8
2.1 Übergreifende Ziele .....	8
2.2 Die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern .....	8
2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern .....	8
<b>3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik</b> .....	9
3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System ...	9
3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe .....	9
3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe .....	10
3.3.1 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche .....	10
3.3.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen anderer Politikbereiche mit Regionalbezug .....	13
3.3.3 Engere Koordinierung der Regional- und der Arbeitsmarkt- politik .....	14
3.4 Empfehlungen des Planungsausschusses zur kommunalen Wirtschaftsförderung .....	16

	Seite
<b>4. Zentrale Elemente des Förderkonzepts der Gemeinschaftsaufgabe</b> .....	16
4.1 Das Präferenzsystem .....	16
4.2 Nichtinvestive Fördermöglichkeiten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft .....	16
4.3 Tourismusförderung .....	17
4.4 Infrastrukturförderung .....	17
4.5 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement .....	17
4.6 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement .....	18
4.7 Wirtschaftsnahе Forschungseinrichtungen .....	19
4.8 Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe .....	19
<b>5. Fördergebiete für die Jahre 2004 bis 2006</b> .....	19
5.1 Fördergebiet in den neuen Ländern und Berlin .....	20
5.2 Fördergebiet in den alten Ländern .....	20
5.2.1 Förderung in der Arbeitsmarktregion Berlin .....	22
5.2.2 GA-Förderhöchstsätze .....	22
5.3 GA-Mittelaufteilung auf die Länder .....	23
5.3.1 Mittelaufteilung in den alten Ländern .....	23
5.3.2 Mittelaufteilung in den neuen Ländern und Berlin .....	23
<b>6. Neuabgrenzung des Fördergebiets 2007</b> .....	23
6.1 Gesamtdeutsche Neuabgrenzung .....	24
6.2 Förderstatus von Berlin .....	24
6.3 D-Fördergebietskulisse .....	24
6.4 Fördergebietskulisse insgesamt .....	25
6.5 GA-Einvernehmensregel .....	26
6.6 Höchstfördersätze .....	26
6.7 Mittelverteilung .....	27
<b>7. Maßnahmen und Mittel</b> .....	27
7.1 Barmittel .....	27
7.2 Verpflichtungsermächtigungen .....	29
7.3 Bürgschaften .....	30
7.4 ERP-Regionalförderprogramm .....	30

	Seite
<b>8. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union</b> .....	31
8.1 Europäische Strukturfonds .....	31
8.1.1 Förderperiode 2000 bis 2006 .....	31
8.1.2 Künftige Kohäsions- und Strukturpolitik .....	32
8.2 Beihilfenkontrolle der Europäischen Union .....	32
8.2.1 Beihilferechtliche Rahmenbedingungen .....	32
8.2.2 Die Kontrolle von Regionalbeihilfen und ihre Auswirkung auf die Gemeinschaftsaufgabe .....	33
8.2.3 Beihilferechtliche Vorgaben für die Regionalförderung .....	33
8.2.3.1 Spezielle Regelungen für Regionalbeihilfen .....	33
8.2.3.2 Horizontale Regelungen zur Beurteilung staatlicher Beihilfen . . . .	33
8.2.3.3 Sektorale Beschränkungen der Förderung .....	34
<b>9. Vollzugs- und Erfolgskontrolle</b> .....	34
9.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung .....	34
9.2. Vollzugskontrolle .....	34
9.2.1 Prüfung der Bewilligungsbescheide durch den Bund .....	34
9.2.2 Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Länder .....	35
9.2.3 Prüfung durch die Rechnungshöfe .....	35
9.2.4 Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe .....	35
9.2.4.1 Bewilligungsstatistik (Soll-Statistik) .....	35
9.2.4.2 Statistik auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweis- kontrollen (Ist-Statistik) .....	37
9.3 Zielerreichungskontrolle, Erfolgskontrolle und Neuabgrenzung . .	38
9.3.1 Zielerreichungsanalyse .....	38
9.3.2 Einzelbetriebliche Wirkungsanalyse .....	38
9.3.2.1 „Matching“ – Ein neues Verfahren zur einzelbetrieblichen und regionalökonomischen Erfolgskontrolle .....	39
9.3.2.2 Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von GA-Mitteln .....	41
9.3.3 Neuabgrenzung .....	41
9.4 Wirkungskontrolle .....	41
<b>Teil II Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung</b> .....	45
<b>1. Allgemeines</b> .....	45
1.1 Grundsätze der Förderung .....	45
1.2 Förderverfahren .....	46
1.3 Vorförderungen .....	46
1.4 Prüfung von Anträgen .....	46

	Seite	
1.5	Zusammenwirken von Bund und Ländern . . . . .	47
1.6	Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement . . . . .	47
1.7	Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement . . . . .	48
1.8	Förderung von Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen . . . . .	48
<b>2.</b>	<b>Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschl. Tourismus) . . . . .</b>	<b>48</b>
2.1	Primäreffekt . . . . .	48
2.2	Fördervoraussetzungen . . . . .	48
2.3	Einzelne Investitionsvorhaben . . . . .	49
2.4	Förderung von Telearbeitsplätzen . . . . .	49
2.5	Förderhöchstsätze und Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers . . . . .	49
2.6	Förderfähige Kosten . . . . .	51
2.7	Durchführungszeitraum . . . . .	52
2.8	Subventionswert . . . . .	52
2.9	Begriffsbestimmungen . . . . .	52
<b>3.</b>	<b>Ausschluss von der Förderung . . . . .</b>	<b>53</b>
3.1	Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche . . . . .	53
3.2	Einschränkungen der Förderung . . . . .	53
3.3	Beginn vor Antragstellung . . . . .	53
<b>4.</b>	<b>Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans . . . . .</b>	<b>54</b>
4.1	Rückforderungsgrundsätze . . . . .	54
4.2	Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages . . . . .	54
<b>5.</b>	<b>Ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen . . . . .</b>	<b>54</b>
5.1	Voraussetzungen, Maßnahmebereiche . . . . .	54
5.1.1	Beratung . . . . .	54
5.1.2	Schulung . . . . .	55
5.1.3	Humankapitalbildung . . . . .	55
5.1.4	Angewandte Forschung und Entwicklung . . . . .	55
5.1.5	Markteinführung von innovativen Produkten . . . . .	55

	Seite
5.2	Begünstigte Unternehmen, Verfahren . . . . . 55
5.3	Inhalt der Länderanmeldungen . . . . . 55
<b>6.</b>	<b>Übernahme von Bürgschaften . . . . . 55</b>
6.1	Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften . . . . . 55
6.2	Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben . . . . . 55
6.3	Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften . . . . . 55
<b>7.</b>	<b>Ausbau der Infrastruktur . . . . . 56</b>
7.1	Grundsätze der Förderung . . . . . 56
7.2	Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen . . . . . 56
7.3	Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen . . . . . 57
7.4	Subventionswert . . . . . 57
<b>8.</b>	<b>Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement . . . . . 57</b>
8.1	Integrierte regionale Entwicklungskonzepte . . . . . 57
8.2	Förderung des Regionalmanagements . . . . . 57
8.3	Förderung von Kooperationsnetzwerken und Cluster- management . . . . . 57
<b>9.</b>	<b>Übergangsregelungen . . . . . 57</b>
<b>Teil III</b>	<b>Regionale Förderprogramme . . . . . 59</b>
1.	Regionales Förderprogramm Bayern . . . . . 59
2.	Regionales Förderprogramm Berlin . . . . . 65
3.	Regionales Förderprogramm Brandenburg . . . . . 73
4.	Regionales Förderprogramm Bremen . . . . . 83
5.	Regionales Förderprogramm Hessen . . . . . 93
6.	Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern . . . . . 101
7.	Regionales Förderprogramm Niedersachsen . . . . . 115
8.	Regionales Förderprogramm Nordrhein-Westfalen . . . . . 123
9.	Regionales Förderprogramm Rheinland-Pfalz . . . . . 135
10.	Regionales Förderprogramm Saarland . . . . . 147
11.	Regionales Förderprogramm Sachsen . . . . . 157
12.	Regionales Förderprogramm Sachsen-Anhalt . . . . . 167
13.	Regionales Förderprogramm Schleswig-Holstein . . . . . 179
14.	Regionales Förderprogramm Thüringen . . . . . 191

	Seite
<b>Anhänge</b>	
<b>Anhänge 1 bis 5 zu Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen mit Bedeutung für den Rahmenplan</b>	
Anhang 1 Artikel 91a des Grundgesetzes .....	201
Anhang 2 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vom 6. Oktober 1969 . . .	202
Anhang 3 Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 .....	205
Anhang 4 Richtlinie für ERP-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten .....	207
Anhang 5 Garantie des Bundes .....	209
<b>Anhänge 6 bis 15 mit fördertechnischen Informationen zum 35. Rahmenplan</b>	
Anhang 6 Antragsformular für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft .....	216
Anhang 7 Antragsformular zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur .	230
Anhang 8 Positivliste zu Ziffer 2.1.1 des Teils II des Rahmenplans für Tätigkeiten, die den Primäreffekt erfüllen .....	239
Anhang 9 Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind .....	240
Anhang 10 Bedingungen für die Förderung von Wirtschaftsgütern bei fehlender Identität von Investor und Nutzer .....	241
Anhang 11 Zusammenfassung der Finanzierungspläne der Länder in den Regionalen Förderprogrammen .....	242
Anhang 12 Übersicht über die Förderergebnisse auf Kreisebene für die Jahre 2003 bis 2005 .....	243
Anhang 13 Übersicht über die Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der Jahre 1991 bis 2003 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik .....	251
Anhang 14 Übersicht über die Fördergebiete nach Bundesländern .....	265
Anhang 15 Übersicht über die Ziel 2-Fördergebiete des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland .....	270
Anhang 16 Karte der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe (Karte 1)	
Anhang 17 Karte der EU-Fördergebiete (Karte 2)	
Anhang 18 Karte Künftiges Fördergebiet für den Zeitraum 2007 bis 2013 – vorbehaltlich der Genehmigung der EU-Kommission – (Karte 3)	
Anhang 19 Karte der Regionalmanagement-Projekte (Karte 4)	

## **Fünfunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für den Zeitraum 2006 bis 2009**

Der Planungsausschuss für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der 16 Länder angehören, hat am 7. Dezember 2005<sup>1)</sup> in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) den 35. Rahmenplan für den Zeitraum 2006 bis 2009 beschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft tritt<sup>2)</sup>. Änderungen der Förderregelungen gelten, soweit nicht EG-rechtlich anderes gilt, für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger gestellt werden.

### **Teil I**

#### **Allgemeines**

##### **1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan**

###### **1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans**

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, s. Anhang 2) müssen Bund und Länder zur Durchführung der GA-Förderung einen Rahmenplan aufstellen. In diesem Rahmenplan werden gemäß § 5 GRW die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt sowie Maßnahmen und Haushaltsmittel nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt.

Teil I des Rahmenplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, wurden noch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung, Landesförderung sowie über EU-Beihilfenkontrolle und EU-Regionalpolitik aufgenommen.

Teil II des Rahmenplans regelt die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung.

Teil III des Rahmenplans enthält die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das jeweilige Fördergebiet, Fördermittel und -ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben.

Die Anhänge 1 bis 5 enthalten die rechtlichen Grundlagen der Regionalpolitik (u. a. Artikel 91a GG, GRW) in der Bundesrepublik Deutschland. Muster der Antragsformulare finden sich in den Anhängen 6 und 7. Zusatzinforma-

tionen (u. a. Positivliste, Finanzierungsplan) zu einzelnen Aspekten der Förderung bieten die Anhänge 8 bis 11. Die Förderergebnisse auf Kreisebene enthält Anhang 12, die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle finden sich in Anhang 13. Das GA-Fördergebiet ist in Anhang 14 (Karte 1) dokumentiert, das Fördergebiet der Europäischen Strukturfonds in Anhang 15 (Karte 2). Karte 3 gibt einen Ausblick auf das künftige GA-Fördergebiet vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2007 bis 2013. Karte 4 beinhaltet die Regionalmanagement-Projekte.

###### **1.2 Institutionelle Regelungen**

Regionale Wirtschaftsförderung ist nach Artikel 30 Grundgesetz Ländersache. Nach Artikel 91a GG (s. Anhang 1) wirkt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an der Rahmenplanung und der Finanzierung mit. Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist allein Sache der Länder. Sie wählen die förderwürdigen Projekte aus, erteilen in eigener Zuständigkeit die Bewilligungsbescheide und kontrollieren die Einhaltung der Förderbestimmungen durch die Zuschussempfänger. Die Länder können je nach Art und Intensität der jeweiligen Regionalprobleme Förderschwerpunkte setzen.

Der für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe maßgebliche Rahmenplan wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt. Die Länder können die Regelungen gemäß Teil II des Rahmenplans im Rahmen ihrer Durchführungskompetenz einschränken.

Der Rahmenplan ist jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Aufstellung des Rahmenplans ist die Hauptaufgabe des Planungsausschusses, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Länderwirtschaftsminister bzw. -senatoren angehören. Die Beschlüsse des Planungsausschusses werden mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Länder gefasst. Es können somit im Planungsausschuss weder Beschlüsse gegen das

<sup>1)</sup> Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 240 am 20. Dezember 2005.

<sup>2)</sup> Unter dem Vorbehalt ggf. noch erforderlicher Haushaltsbeschlüsse der gesetzgebenden Organe der Länder.

Votum des Bundes noch Beschlüsse gegen das Votum der Ländermehrheit gefasst werden.

Bundestag und Landtage sind an der Rahmenplanung beteiligt. Den Länderparlamenten wird die Anmeldung des jeweiligen Landes zum Rahmenplan vorgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterrichtet den Deutschen Bundestag sowie die Bundestagsausschüsse über die Durchführung der GA-Förderung. Die Parlamente auf Bundes- und Landesebene entscheiden im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetzgebung über die Höhe der für die GA bereitzustellenden Mittel. Die Haushaltspläne enthalten die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Barmittel zur Leistung von Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen, in deren Höhe Bewilligungen zu Lasten der nächsten Jahre eingegangen werden können. An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe sind Bund und Länder gem. Artikel 91a GG je zur Hälfte beteiligt.

Der Planungsausschuss kann nicht über die Höhe der GAMittel bestimmen; ihm obliegt die Entscheidung über die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Bundesländer und die Verwendungszwecke. Der Rahmenplan unterliegt der Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission gem. Artikel 87, 88 EG-Vertrag und muss von ihr genehmigt werden (s. Ziffer 5 bzw. Ziffer 8.2).

## **2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik**

### **2.1 Übergreifende Ziele**

Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Darüber hinaus ergänzt die Regionalpolitik aber auch die global ausgerichtete Wachstums- und Beschäftigungspolitik und ist geeignet, ihre Wirksamkeit zu verstärken. Sie kann insbesondere dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken, durch Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten.

Der sektorale Strukturwandel belastet die regionale Entwicklung häufig so stark, dass die Regionen die erforderlichen Strukturanpassungen nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Volkswirtschaftlich ist es dann sinnvoller, den vom sektoralen Strukturwandel besonders belasteten Regionen Regionalbeihilfen zur Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen Aktivitäten zu gewähren, statt Erhaltungssubventionen an die bedrohten Branchen oder Unternehmen zu zahlen oder protektionistische Maßnahmen zu ergreifen. Durch Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Krisenbranchen und Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung können der notwendige Strukturwandel erleichtert und strukturkon-

servierende Erhaltungsmaßnahmen für bedrohte Wirtschaftszweige vermieden werden.

Die Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist mittel- und langfristig angelegt. Ihre Maßnahmen setzen auf der Angebotsseite der Wirtschaft an. Die Regionalpolitik stellt hierfür der Wirtschaft in den strukturschwachen Regionen ein breit gefächertes Angebot an Fördermöglichkeiten bereit. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben somit das Resultat der Entscheidung einer Vielzahl von Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen.

### **2.2 Die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern**

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die Anforderungen an die Struktur- und Regionalpolitik grundlegend verändert. Die neuen Bundesländer und Ost-Berlin sind auf dem Weg, den schwierigen Transformationsprozess von einer zentralistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft zu bewältigen, weit vorangekommen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,“ hat zu diesem Prozess maßgeblich beigetragen. Der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder ist jedoch noch nicht abgeschlossen und verlangt weiterhin eine flankierende Strukturpolitik. Die Gemeinschaftsaufgabe muss insbesondere auch künftig ihren Beitrag zum Aufbau und zur weiteren Modernisierung des Kapitalstocks in den neuen Ländern leisten. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und einen sich selbst tragenden Aufschwung in den neuen Ländern und Berlin.

Von Anfang 2003 bis Ende 2005 konnten die neuen Länder und Berlin Bewilligungen im Umfang von rd. 5,7 Mrd. Euro erteilen. Hiervon entfielen rd. 4,1 Mrd. Euro auf 7 071 Projekte der gewerblichen Wirtschaft. Dadurch wurde ein Investitionsvolumen von rd. 22,5 Mrd. Euro angestoßen. Hiermit sollen rd. 66 500 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon ca. 20 850 für Frauen) und rd. 187 400 Dauerarbeitsplätze (davon ca. 53 660 Frauenarbeitsplätze) gesichert werden. Rund 1,57 Mrd. Euro wurden für 1 250 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 2,05 Mrd. Euro eingesetzt.

### **2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern**

Auch in den alten Ländern besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf für aktive regionale Wirtschaftsförderung. Die regionalen Strukturprobleme in den alten Ländern haben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklung teilweise verschärft (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen von lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen; Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung; strukturelle Probleme strukturschwacher ländlicher Regionen und an Konversionsstandorten).



Die Gemeinschaftsaufgabe trägt auch in den alten Ländern dazu bei, in den strukturschwachen Regionen den Strukturwandel zu flankieren und die Wachstumskräfte zu stärken.

Von Anfang 2003 bis Ende 2005 konnten die alten Länder Bewilligungen im Umfang von über 935 Mio. Euro erteilen. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd. 5,57 Mrd. Euro angestoßen. Hiervon entfielen ca. 580 Mio. Euro auf 1 432 Projekte der gewerblichen Wirtschaft. Dadurch sollen ca. 18 630 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon 5 238 Frauenarbeitsplätze) und rd. 39 300 Dauerarbeitsplätze (davon 8 965 Frauenarbeitsplätze) gesichert werden. Rund 354 Mio. Euro wurden für 187 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 712 Mio. Euro eingesetzt.

### **3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik**

#### **3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System**

Für Regionalpolitik sind in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 30 bzw. Artikel 28 GG primär die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen sie regionale Strukturprobleme so weit wie möglich aus eigener Kraft lösen. Länder und Regionen müssen die für die regionale Entwicklung notwendigen Konzepte und Strategien ausarbeiten, die vorrangigen Maßnahmen verschiedener Politikbereiche aufeinander abstimmen und mit regionalen Eigenanstrengungen verknüpfen; denn die Länder und Regionen verfügen nicht nur über die erforderliche Orts- und Problemkenntnis, sie tragen auch die politische Verantwortung für regionale bzw. lokale Entwicklungen.

Auf nationaler Ebene können der Bund bzw. auf supranationaler Ebene die Europäische Union die Regionalpolitik der Länder flankierend unterstützen:

- Der Bund stellt den geeigneten Handlungsrahmen für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder und Regionen sicher. Mit der Gemeinschaftsaufgabe verfügen Bund und Länder über ein bewährtes Instrument, um die Regionen bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme zu unterstützen. Die Länder müssen ihrerseits gewährleisten, dass neben der Gemeinschaftsaufgabe bestehende Landesförderprogramme mit regionaler Zweckbestimmung die Zielsetzung der Gemeinschaftsaufgabe nicht konterkarieren.
- Bei besonders gravierenden regionalen Strukturproblemen, die die Kraft einzelner Mitgliedstaaten zu überfordern drohen oder die eine europäische Dimension aufweisen, kommt ergänzend der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zum Zuge.

#### **3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe**

Im Rahmen der Förderangebote raumwirksamer Politikbereiche ist die Gemeinschaftsaufgabe ein spezialisiertes Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Ihre Fördermaßnahmen können nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (s. Anhang 2) nur in ausgewählten, strukturschwachen Regionen eingesetzt werden. Dies sind Regionen, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt – häufig ländliche Regionen – oder Regionen mit erheblichen Strukturproblemen als Folge des sektoralen Strukturwandels – in der Regel alte Industrieregionen. Zu den strukturschwachen Regionen gehören insbesondere die neuen Länder, die einen historischen Umstrukturierungsprozess von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft zu bewältigen haben. Die Gemeinschaftsaufgabe trägt mit ihrem Förderangebot dazu bei, interregionale Unterschiede bei der Einkommenserzielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen abzubauen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Artikel 72 Abs. 2 GG und § 2 Abs. 1 ROG<sup>3)</sup>).

Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dazu gibt die Gemeinschaftsaufgabe direkte Zuschüsse zu den Investitionskosten privater Unternehmen und zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten. Infrastrukturförderung und Investitionskostenzuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft sind ein komplementäres Förderangebot für strukturschwache Regionen. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik sind einmalige Beihilfen für Investitionsvorhaben in Betriebsstätten, die sich längerfristig auch ohne weitere Förderung durch den Staat am Markt behaupten müssen. Die Gemeinschaftsaufgabe beteiligt sich weiterhin an Länderprogrammen zur Förderung nichtinvestiver Unternehmensaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken (vgl. Teil II, Ziffer 5). Daneben unterstützt sie Regional- und Clustermanagement-Projekte zur Verbesserung der regionalen Entwicklung.

Die Gemeinschaftsaufgabe fördert nur Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, wenn durch diese Investitionen zusätzliches Einkommen in der Region entsteht, so dass das Gesamteinkommen der Region auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (Primäreffekt, vgl. Teil II, Ziffer 2.1). Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn der entsprechende Betrieb seine Produkte oder Leistungen überwiegend überregional absetzt oder die Förderbedingungen nach der sog. Positivliste (s. Anhang 8) erfüllt. Durch solche Investitionen erweitert sich die Einkommensbasis; es kommt zusätzliches Einkommen in die Region. Dieses zusätzliche Einkommen führt auch bei Unternehmen mit ausschließlich lokaler oder regionaler Ausrichtung

<sup>3)</sup> ROG: Raumordnungsgesetz.

(lokales Handwerk, Einzelhandel und örtliche Dienstleistungen) zu zusätzlicher Nachfrage (Sekundäreffekt). Unternehmen mit überregionalem Absatz stehen normalerweise im internationalen Wettbewerb und haben deshalb eine echte Standortwahl. Für diese Unternehmen sind die Investitionskostenzuschüsse der GA ein Ausgleich für Standortnachteile bei Investitionen in den GA-Fördergebieten. Für lokal oder regional orientierte Unternehmen sind die Wettbewerbsbedingungen in der Region demgegenüber ein Fixpunkt. Investitionskostenzuschüsse an solche Unternehmen wären mit der Gefahr verbunden, den Wettbewerb vor Ort zu verzerren, ohne dass für die Region insgesamt zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Nach Auffassung des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe nimmt die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, wichtige Ordnungs- und Koordinierungsfunktionen wahr. Das regelgebundene System der gemeinsamen Regionalförderung von Bund und Ländern ist in den letzten Jahren zu einer wirksamen, zeitgemäßen Regionalförderung weiterentwickelt worden, die den Ländern weitgehend Eigenständigkeit und Flexibilität einräumt.

Der im Rahmen der Föderalismusreform im Bundestag und Bundesrat im März 2006 vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Bundesratsdrucksache 178/06) sieht die Weiterführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor.

### 3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe

Wie vom Bund-Länder-Planungsausschuss am 2. Mai 2002 bekräftigt, erfüllt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, eine wichtige Koordinierungsfunktion. Sie setzt einheitliche Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe besteht vor allem in folgenden Punkten:

- Abgrenzung der Fördergebiete nach einem bundeseinheitlichen Verfahren,
- Festlegung von Förderhöchstsätzen unter Berücksichtigung eines allgemeinen Präferenzgefälles. Dadurch wird ein Subventionswettbewerb der Länder und Regionen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung verhindert,
- einheitliche Fördertatbestände und Förderregelungen für die regionale Wirtschaftsförderung,
- integrierter Einsatz des gesamten regionalpolitischen Instrumentariums.

Bei allen raumwirksamen Maßnahmen von Bund und Ländern sollte eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgen, um konterkarierende Wirkungen zu vermeiden und um eine höhere Effizienz der regionalen Strukturpolitik zu erreichen. Dazu gehört, dass eine Abstimmung von Fördermaßnahmen und Standortentscheidungen von Bund und Ländern mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt, deren Ziele beachtet und Möglichkeiten der räumlichen Kooperation und Arbeitsteilung genutzt werden.

Nach Abschluss der Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform besteht die Möglichkeit, das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entsprechend anzupassen und die koordinierende Funktion des GA-Systems weiter zu stärken.

#### 3.3.1 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche

Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist die Schaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen. Um dieses Ziel möglichst effizient zu erreichen, unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe private Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftnahe Infrastruktur. Das GA-Fördersystem ist so breit angelegt, dass neben den spezifischen regionalpolitischen Zielen auch Ziele anderer Politikbereiche unterstützt werden.

#### Zusammenwirken von Gemeinschaftsaufgabe und Arbeitsmarktpolitik<sup>4)</sup>

Durch die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, werden in strukturschwachen Regionen neue wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert. Entsprechend verringert sich in den Fördergebieten der Bedarf, arbeitsmarktpolitische Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) einzusetzen; zugleich werden die Einsatzmöglichkeiten der Instrumente verbessert, die auf eine rasche Integration der geförderten Personen in reguläre Beschäftigung abstellen.

Im Fall gravierender sektoraler Strukturbrüche ergänzen sich Arbeitsmarktpolitik und Gemeinschaftsaufgabe in besonders starkem Maße:

- Durch Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung und Arbeitsbeschaffung kann die Zeitspanne zwischen dem Zusammenbruch alter und dem Aufbau neuer wettbewerbsfähiger Strukturen sinnvoll zur Steigerung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer genutzt werden (Brückenfunktion, Erhaltung der Qualifikation und Arbeitsfähigkeit der freigesetzten Arbeitnehmer). Die Arbeitsmarktpolitik überbrückt aber nicht nur den Zeitraum, den die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe braucht, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen und Arbeitsplätze aufzubauen, sondern sie

<sup>4)</sup> siehe auch Ziffer 3.3.3

ist selbst strukturwirksam und trägt in erheblichem Maße zur Bewältigung des strukturellen Wandels bei.

- Im Rahmen der GA können Arbeitsplätze, die an Erstinvestitionen gebunden sind, gefördert werden, indem die Lohnkosten in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen zum überwiegenden Anteil höherqualifizierte Tätigkeiten betreffen und zukunftsweisend sein hinsichtlich Wertschöpfung und Innovationspotenzial. Die Wahl lohnkostenbezogener anstelle sachkapitalbezogener Zuschüsse für Investitionen wendet sich insbesondere an Betriebe mit humankapitalintensiver Produktion. Die GA-Förderung trägt zum Ziel der Arbeitsmarktpolitik bei, Arbeitnehmer in wachstums-trächtigen Bereichen einzusetzen und sie auf steigende Anforderungen im Beruf vorzubereiten.
- Auch die Fördermöglichkeiten für nichtinvestive Maßnahmen (Schulung von Arbeitnehmern, Beratung von Unternehmen, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Markteinführung von innovativen Produkten) und die mögliche Förderung von Telearbeitsplätzen tragen in besonderem Ausmaß den geänderten Rahmenbedingungen des Arbeitslebens und den regionalpolitischen Notwendigkeiten Rechnung.

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen**

Die GA-Förderung war ursprünglich auf die Industrie konzentriert. Angesichts der hohen Anzahl von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurde das GA-Förderinstrumentarium um spezielle Fördermöglichkeiten für diese Unternehmen erweitert:

- Die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste, Anhang 8) enthält unter anderem 18 Dienstleistungsbereiche; dabei handelt es sich um Branchen, in denen vorwiegend KMU tätig sind.
- KMU können mit höheren Fördersätzen unterstützt werden als Großunternehmen im gleichen Fördergebiet (vgl. Teil I, Ziffer 5.2.2).
- Alle Unternehmen können ihre Förderfähigkeit im Wege des Einzelfallnachweises nachweisen bzw. erreichen (Einzelheiten s. Teil II, Ziffer 2.1.2). Dieser Weg kann insbesondere auch von KMU genutzt werden. Weiterhin gibt es für Unternehmensneugründungen in der Gemeinschaftsaufgabe besondere Förderpräferenzen, die in besonderem Maße KMU zugute kommen.
- Durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlichen Einkommens in den jeweiligen Regionen entsteht zusätzliche Nachfrage für KMU des Handwerks- und Dienstleistungsbereichs mit lokal/regional begrenztem Wirkungskreis. Die GA-Förderung kommt damit auch solchen Betrieben zugute, die nicht direkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind (sekundäre Effekte der Förderung).

- Die im Rahmen der Infrastrukturförderung geförderten Technologie-, Innovations- und Existenzgründungszentren dienen gezielt dazu, KMU durch Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten und von Gemeinschaftsdiensten die schwierige Anlaufphase nach der Gründung und innovative Aktivitäten zu erleichtern
- Die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung, Markteinführung von innovativen Produkten; vgl. Teil I, Ziffer 4.2) im Rahmen der GA kann nur von KMU in Anspruch genommen werden. Die nichtinvestive GA-Förderung zielt auf die Stärkung der Anpassungskraft und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen ab, denn diese sind in besonderem Maße von den Herausforderungen betroffen, die die Globalisierung der Wirtschaft mit sich bringt.

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von umweltpolitischen Zielen**

Regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der GA leistet auch ihren Beitrag zum Umweltschutz:

- Anträge auf GA-Förderung dürfen nur genehmigt werden, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. In der Regel ist jede Neuinvestition umweltschonender als vorherige Investitionen (geringerer Rohstoff- und Energieverbrauch, weniger Schadstoffemissionen, integrierter Umweltschutz). Die Erneuerung des Produktionsapparates dient damit auch generell dem Umweltschutz.
- Die Gemeinschaftsaufgabe kann spezifische betriebliche Umweltschutzinvestitionen und Betriebe, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten (z. B. Recycling-Betriebe), fördern.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung sind spezifische Umweltnfrastrukturmaßnahmen förderfähig, wie z. B. Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich der dafür erforderlichen Sanierung von Altlasten, Einrichtungen der Abwasserreinigung und Abfallbeseitigungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei neu erschlossenen Gewerbegebieten.

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zu Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und Innovation**

In der Regel enthält jede neue Investition technischen Fortschritt. Erfindungen werden durch Investitionen zu Innovationen. Voraussetzung für die Umsetzung einer Erfindung in ein marktfähiges Produkt ist der Aufbau eines entsprechenden Produktionsapparates.

Die GA-Investitionsförderung verringert beim Investor die Kosten für den Aufbau einer modernen Produktionsstruktur. Dadurch unterstützt sie Technologietransfer und technischen Fortschritt und beschleunigt den Innovationsprozess. Sie erleichtert die Einführung neuer Technologien, die Erschließung neuer Märkte und damit die

Modernisierung der strukturschwachen Regionen. Die GA-Förderung unterstützt die Innovationspolitik:

- Betriebliche Investitionen in Forschungsabteilungen und -labors, Konstruktions- oder Entwicklungslabors können aus GA-Mitteln gefördert werden.
- Besonders forschungs- und technologieintensive Unternehmen sind ausdrücklich in die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste, Anhang 8) aufgenommen worden. Dies ermöglicht einen erleichterten Zugang zur GA-Investitionsförderung.
- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, die die regionale Innovationskraft stärken, können grundsätzlich mit den maximalen Fördersätzen bezuschusst werden. Die Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt zu erwarten ist.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung können Gewerbezentren, die die Gründung neuer Unternehmen oder die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischem Wissen oder die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte fördern und erleichtern, bezuschusst werden. Die Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten, Gemeinschaftsdienste usw. in Telematik-, Technologie-, Forschungs-, Innovations- und Existenzgründerzentren richtet sich an kleine Unternehmen sowie mittlere Unternehmen aus innovativen Wirtschaftsbereichen.
- Für die Regionalentwicklung sind neben Sachkapitalinvestitionen auch die Qualifikation der Unternehmer und Arbeitnehmer, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie eine effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte maßgeblich. Die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft zielt darauf ab, die Anpassungskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken (vgl. Teil I, Ziffer 4.2). Die Fördermöglichkeiten wurden ab 2006 erweitert.
- Die Einführung lohnkostenbezogener Zuschüsse unterstützt Betriebe mit hoher Humankapitalintensität.
- Seit 2006 können darüber hinaus Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt werden (vgl. Teil II, Ziffer 1.8)

Die GA leistet weiterhin Beiträge zur Innovationspolitik, indem sie Maßnahmen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich fördert (s. u.) und den vergleichsweise innovationsstarken KMU erhöhte Förderhöchstsätze bietet (vgl. Teil I, Ziffer 5.2.2).

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Bildung und Wissenschaft**

- Bei der Förderung gewerblicher Investitionen werden Ausbildungsplätze ebenso wie Dauerarbeitsplätze gefördert. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird bei den Fördervoraussetzungen zur Berechnung der

Arbeitsplatzeffekte sowie des förderfähigen Investitionsvolumens wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

- Auch gewerbliche Investitionen in Ausbildungsstätten förderfähiger Betriebe können GA-Zuschüsse erhalten.
- Im Rahmen der Infrastrukturförderung können berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten gefördert werden. Dazu zählen z. B. Lehrwerkstätten und Meisterschulen von Kammern, aber auch Berufsschulen und Fachhochschulen, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen getragen werden.

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Stadtentwicklung**

Das regionale Entwicklungspotenzial ist in der Regel in den Städten konzentriert. Seine Mobilisierung kann Wachstumsimpulse geben, die ihrerseits zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu Einkommensverbesserungen führen. Die GA setzt hier in mehrfacher Hinsicht an:

- Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft werden unter bestimmten Voraussetzungen Neugründungen, Erweiterungsinvestitionen, Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen gefördert. Auch Investitionen im Zusammenhang mit Betriebsverlagerungen können grundsätzlich gefördert werden.
- Im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturausstattung sind u. a. Technologiezentren, überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten sowie die Wiederherstellung von Industriebrachen zu funktionsfähigen Gewerbegebieten förderfähig. Dadurch werden Städte in strukturschwachen Regionen attraktiver für potenzielle Investoren.
- Abgesehen von Standorten, die sich durch eine industrielle Monokultur auszeichnen, sind Städte in strukturschwachen Regionen oft durch eine Vielzahl von KMU geprägt, für die die GA spezielle Fördermöglichkeiten bietet (s. o.). Die Öffnung der GA für KMU-Förderung stellt einen wichtigen Beitrag für die Stadtentwicklung dar, da ein diversifiziertes und innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot in den Städten oft gerade durch Unternehmen dieser Betriebsgrößen erbracht wird.

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Frauenförderung**

In strukturschwachen Regionen können Frauen in besonderem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Wenn auch das Ziel der GA, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen, grundsätzlich nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist, so findet dennoch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GA-Fördersystem. Die Länder können in Regionen mit hoher Frauenerbeitslosigkeit frauenspezifische Förderschwerpunkte setzen:

- Die GA-Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionen gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht; Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, fallen in diese Kategorie.
- Gerade Frauen suchen oft Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die GA entgegen, indem sie Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen fördert und damit eine Berufstätigkeit von Frauen unterstützt.
- Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig bei der Förderung berücksichtigt.

Die statistische Erfassung und Auswertung hinsichtlich der Anzahl der zusätzlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Rahmen der Erfolgskontrolle (vgl. Teil I, Ziffer 9) wird differenziert nach Männern und Frauen dargestellt. Die regionalen Förderprogramme der Länder (vgl. Teil III) weisen darüber hinaus Arbeitsmarktdaten getrennt für Männer und Frauen aus.

#### **Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Katastrophenbekämpfung**

Für die von der Flutkatastrophe im Sommer 2002 an Elbe, Mulde und Donau sowie Nebenflüssen betroffenen Gebiete hatte der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA ein „GA-Sonderprogramm Hochwasser,“ eingerichtet. Mit dem Sonderprogramm hatten Bund und Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die Wiederherstellung bzw. den Ersatz vom Hochwasser beschädigter Wirtschaftsgüter von gewerblichen Unternehmen und von wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen zu beschleunigen sowie die bedrohten Arbeitsplätze zu sichern. Insgesamt konnten bis Ende 2005 Mittel in Höhe von rd. 270 Mio. Euro an die vom Hochwasser geschädigten Unternehmen und für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur ausgezahlt werden.

#### **3.3.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen anderer Politikbereiche mit Regionalbezug**

Die Gemeinschaftsaufgabe leistet eine Reihe wichtiger Beiträge zu den Zielen anderer Politikbereiche (vgl. Ziffer 3.3.1). Umgekehrt weisen auch Maßnahmen und Programme anderer Politikbereiche regionalpolitischen Bezug auf oder zielen sogar unmittelbar auf die Stärkung der regionalen Entwicklungskraft ab. Beispiele hierfür sind:

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bietet zahlreiche Maßnahmen mit Regionalbezug an. Sie stellt das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft durch strukturverbessernde Maßnahmen unter gleichzeitiger Beachtung der Belange des Natur- und Umweltschutzes. Die Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausschöpfung

der wirtschaftlichen Potenziale in ländlich geprägten Regionen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Land- und Forstwirtschaft auf Dauer zur Erfüllung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen ländlicher Räume beitragen kann. Für die Sicherung lebensfähiger und attraktiver ländlicher Räume ist es erforderlich, Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch neben dem engen Bereich der Landwirtschaft zu entwickeln. Dazu ist eine intensive Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder, eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region erforderlich.

Mit Rücksicht auf das letzte Jahr der laufenden EU-Förderperiode (2000 bis 2006) wurde der GAK-Rahmenplan 2006 weitgehend ohne materielle Änderungen verabschiedet. So sind die Förderung ländlicher Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements unverändert Kernelemente der Fördermaßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Durch die Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte können isolierte Einzelmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden. Mit dem Regionalmanagement wird die zielgerichtete Umsetzung der in den Regionen erarbeiteten Strategie unterstützt. Im Bereich der investiven Maßnahmen gibt es weiterhin einen Anreiz zur Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte. Um regionale Entwicklungsprozesse schneller in Gang zu bringen, kann für investive Fördermaßnahmen (u. a. Dorfentwicklung, ländliche Infrastruktur, Kooperationsvorhaben), die der Umsetzung eines regionalen Entwicklungskonzeptes dienen, ein um bis zu fünf Prozentpunkte höherer Zuschuss gewährt werden. Ab 2007 kann dieser Anreiz auf bis zu zehn Prozentpunkte angehoben werden.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ werden ländliche Regionen stärker als bisher als Einheit betrachtet. In diesem – im September 2001 gestarteten – Modell- und Demonstrationsvorhaben entwickeln 18 Modellregionen innovative Ideen für eine nachhaltige ländliche Entwicklung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützte die Modellregionen im Zeitraum zunächst von 2002 bis 2005 mit rd. 50 Mio. Euro. In den Modellregionen wurde ein von der Bevölkerung getragener Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der die in den Regionen vorhandenen Chancen nutzbar macht. In den verschiedensten Bereichen wie Tourismus, regenerativer Energien oder Produktion und Vermarktung von regionalen Spezialitäten wurden über 700 Projekte realisiert und sind Modell für Innovationen im ländlichen Raum. Es zeigt sich aber auch, dass dieser Entwicklungsansatz mehr Zeit braucht, um sich langfristig in den Regionen zu verankern. Daher wurde REGIONEN AKTIV um 2 Jahre verlängert. In dieser Phase müssen die Modellregionen sich auf ein

Kernthema konzentrieren, das unter den speziellen regionalen Bedingungen besonders gute Perspektiven für Beschäftigung und regionale Wertschöpfung gibt. Auch ist eine stärkere finanzielle Eigenbeteiligung erforderlich. Die längere Laufzeit eröffnet gute Chancen, an den geschaffenen Strukturen anzuknüpfen und REGIONEN AKTIV noch stärker als Innovationswerkstatt für die ländliche Entwicklung zu nutzen.

- Die vom Bund unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewährten Finanzhilfen zur Städtebauförderung und die Kofinanzierung durch die Länder stabilisieren und aktivieren vor allem die Städte, die in besonderem Maße von wirtschaftlichem Strukturwandel, von Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand und Zuwanderung betroffen sind. Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung betragen im Jahr 2005 rd. 522 Mio. Euro. Der Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2006 sieht für 2006 Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung in Höhe von rd. 546 Mio. Euro vor.

Die Aufgabe, Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in den Stadtquartieren zu integrieren, wird zunehmen. Das 1999 aufgelegte Programm Soziale Stadt leitete eine Neuorientierung der deutschen Stadtentwicklungspolitik ein. Um bedrohte Stadtteile zu stabilisieren und die Integration der Migranten zu unterstützen, geht der integrative Ansatz dieses Programms erstmals über die bauliche Erneuerung hinaus und umfasst auch soziale Belange.

Mit dem 2002 gestarteten Programm Stadtumbau Ost reagierte die Bundesregierung auf die wirtschaftlichen und demographischen Veränderungen in den neuen Ländern. Das Programm verfolgt einen integrativen Ansatz über die Bekämpfung des Wohnungsleerstandes hinaus, wichtige Elemente sind die Erhaltung wertvoller Altbaubestände, die Revitalisierung der Innenstädte und die Eindämmung der Zersiedlung. Die Städte werden als Lebensmittelpunkt der Bürger und als Wirtschaftsstandorte aufgewertet.

2004 startete die Bundesregierung das Programm Stadtumbau West, da wirtschaftlicher Strukturwandel, rückläufige Bevölkerungsentwicklung und hohe Arbeitslosigkeit auch in vielen Städten der alten Länder zunehmend Maßnahmen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen verlangen.

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz hat die in der DDR verwahrlosten historischen Innenstädte wieder zu Schmuckstücken gemacht und damit geholfen, das baukulturelle Erbe der neuen Länder zu bewahren. Der Koalitionsvertrag bekennt sich zur Fortsetzung des Programms und enthält den Auftrag, zu prüfen, wann die historischen Städte der alten Länder einbezogen werden können.

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verfolgt einen umfassenden Ansatz zur regionenorientierten Innovationsförderung in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost). In fünf Programmen, die unter der Dachmarke „Unternehmen Region –

Die BMBF-Innovationsinitiative Neue Länder“ zusammengefasst werden, stellt das BMBF im Zeitraum 1999 bis 2007 über 500 Mio. Euro zur Verfügung:

In dem 1999 gestarteten, als themenoffener Wettbewerb ausgeschriebenem Programm InnoRegio wurden aus 444 Bewerbern 23 InnoRegio-Netzwerke mit unterschiedlichsten Branchen und Themenschwerpunkten ausgewählt, die bis 2006 gefördert werden. Durch Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung und Verwaltung sollen wettbewerbsfähige und nachhaltige, sich selbst tragende Wissenschafts- und Wirtschaftsstrukturen in den Regionen aufgebaut werden.

Das seit 2001 laufende Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ orientiert sich an den Grundsätzen von InnoRegio, verlagert den Schwerpunkt aber stärker auf Verbünde mit einem mittelfristig umsetzbaren Marktpotenzial. Wesentliche Fördervoraussetzungen sind eine gemeinsame Plattformtechnologie der Bündnispartner mit Alleinstellungsmerkmalen sowie die frühzeitige Planung der wirtschaftlichen Verwertung in einem Business-Plan. Die Förderung jeder Initiative ist grundsätzlich auf drei Jahre begrenzt; eine Bewerbung ist fortlaufend möglich.

Mit der 2001 gestarteten Initiative „Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen (Innovationsforen)“, werden innovative Netzwerke in den neuen Ländern gefördert, die am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Die Förderung soll mit einem Förderhöchstbetrag von 85 000 Euro und einem Förderzeitraum von sechs Monaten eine Initialzündung auslösen. Schwerpunkt der Förderung ist ein zweitägiges Innovationsforum, das dem Wissenstransfer, der Kontaktherstellung und der Positionsbestimmung im Markt dienen soll.

Das Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ baut herausragende Forschungsansätze an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern zu international renommierten Zentren mit wettbewerbsfähiger Forschung und „Innovationskompetenz“ aus, die auch eine Sogwirkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs ausüben soll. Nach einer ersten Förderphase, in der zwölf Forschungsinitiativen ihre individuellen Strategiekonzepte entwickelten, wurden im Jahr 2004 sechs Initiativen für eine weitere Förderung ausgewählt.

Mit dem 2005 gestarteten Programm „InnoProfile“ soll die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in den ostdeutschen Regionen durch die Kooperation von regionaler Nachwuchsforschung und regionalen wirtschaftlichen Kompetenzträgern systematisch gestärkt werden.

### 3.3.3 Engere Koordinierung der Regional- und der Arbeitsmarktpolitik

Bei der Beschreibung der Abstimmung der örtlichen Arbeitsmarktpolitik mit der Regionalpolitik sind die zwei Bereiche Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III –) und Grundsicherung für Arbeit-

suchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II –) zu unterscheiden.

Für den Bereich der Arbeitsförderung wurde die Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik der Länder durch das Dritte und Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 ausdrücklich geregelt. Die Abstimmung konkreter Maßnahmen erfolgt hier zwischen den für die regionale Arbeitsmarktpolitik verantwortlichen Regionaldirektionen und den jeweiligen Landesregierungen (§ 367 Abs. 3 SGB III).

Auch bei der Verwendung der Mittel der Arbeitsförderung werden die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt: Die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des SGB III (insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Maßnahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung, Weiterbildungskosten der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen) sind in einem Eingliederungstitel zusammengefasst. Diese Mittel werden nach einem komplexen Arbeitsmarktindikator auf die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit verteilt und von dort nach einem ähnlichen Schlüssel an die örtlichen Agenturen für Arbeit weitergeleitet. Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit werden besonders berücksichtigt. Die örtlichen Agenturen für Arbeit können im Rahmen der „ortsnahen Leistungserbringung“ weitgehend selbstständig über die Verwendung des Eingliederungshaushalts entscheiden und gezielt auf die örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes ausrichten. Dazu arbeiten sie mit allen Beteiligten, insbesondere den Vertretern der Sozialpartner, der Kammern und berufsständischen Organisationen sowie der Gemeinden, Kreise und Bezirke zusammen. Die Mittel des Eingliederungstitels können auch für die sog. freie Förderung genutzt werden. Die Arbeitsagenturen haben die Möglichkeit, bis zu 10 Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einzusetzen, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten, aktiven Arbeitsförderungsleistungen zu erweitern. Die Agenturen für Arbeit können somit selbst neue Maßnahmen konzipieren und praktisch erproben.

Neben den im Eingliederungstitel zusammengefassten Ermessensleistungen sind im Kapitel 3 des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (u. a. Berufsausbildungsbeihilfe, Pflicht- und Kannleistungen berufliche Rehabilitation, Förderung selbständiger Tätigkeit, Existenzgründungszuschüsse) Mittel veranschlagt, die ebenfalls zur Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur beitragen können.

Durch die enge Verknüpfung von personenbezogener Arbeitsförderung und investitionsbezogener Regionalförderung lässt sich die Beschäftigungs- und Strukturwirksamkeit beider Politikbereiche steigern. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmern hat das gemeinsame Ziel, die Entwicklungschancen der jeweiligen Regionen nachhaltig zu verbessern. Die

Abstimmung der verschiedenen Förderansätze auf regionaler und lokaler Ebene soll dazu führen, Arbeitslose in Dauerarbeitsverhältnisse einzugliedern und die Ergebnisse der Eingliederung insgesamt zu verbessern. Nach den Regelungen des § 9 SGB III wird der Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Wirksamkeit und Steuerung regelmäßig durch die Arbeitsagenturen überprüft. Dies erfolgt mithilfe eines sog. regionalen Arbeitsmarktmonitorings. Arbeitsmarktmonitoring ist ein System wiederholter Beobachtungen, Bilanzierungen, Trendbeschreibungen und Bewertungen der Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt einschließlich der den Arbeitsmarktausgleich unterstützenden Maßnahmen (vgl. § 9, Abs. 2, Satz 5 SGB III).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden ebenfalls die regionalen Gegebenheiten bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt: Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende auf der Grundlage des SGB II zum 1. Januar 2005 wurden die Förderinstrumente der „Hilfe zur Arbeit“ nach §§ 18 bis 20 BSHG und die des SGB III durch die Fördermöglichkeiten des § 16 im SGB II ersetzt. Dabei wird im Gesetz ganz bewusst auf ins Detail gehende Vorschriften zur Ausgestaltung der Förderinstrumente verzichtet. Es wird stattdessen ein breit gefächertes Maßnahmenkatalog beschrieben, auf den die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende – je nach den Erfordernissen des Arbeitsuchenden und des örtlichen Arbeitsmarktes – zurück greifen können. Mit dem Absatz 1 des § 16 werden nahezu alle Leistungen zur Eingliederung, die die Agentur für Arbeit auf der Grundlage des SGB III erbringen kann, als Fördermöglichkeiten genannt. Außerdem können zur Eingliederung ins Erwerbsleben auch Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, und psychosoziale Betreuung erbracht werden. Gemäß § 16 Abs. 3 SGB II sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Schließlich steht noch das Instrument des Einstiegs geldes zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Verfügung.

Auch die für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel werden nach einem Schlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt, der die regionale Arbeitsmarktlage berücksichtigt und Mittel bevorzugt dorthin lenkt, wo – gemessen an den Erwerbspersonen – eine überdurchschnittliche Zahl von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu betreuen ist. Die Entscheidungsträger vor Ort in den von Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern gemeinsam getragenen Arbeitsgemeinschaften bzw. den zugelassenen kommunalen Trägern haben einen breiten Gestaltungsspielraum beim Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Bundesagentur für Arbeit und der Bund gaben im Jahr 2005 rd. 16,6 Mrd. Euro für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Im Jahr 2006 stehen 20,0 Mrd. Euro bereit.

### 3.4 Empfehlungen des Planungsausschusses zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Der Planungsausschuss hat nachstehende Empfehlungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung abgegeben:

1. Die Kommunen haben bei der Wirtschaftsförderung ihre Stellung in der gesamtstaatlichen Ordnung und ihre – auch die Einhaltung der EG-Regelungen umfassende – Verpflichtung zu bundes- und landestreuem Verhalten zu berücksichtigen. Sie müssen die Planungen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Bundes und der Länder beachten.
2. Die Kommunen sollen sich bei der Wirtschaftsförderung auf die unbedenklichen Maßnahmen der indirekten Förderung im Rahmen der allgemeinen kommunalen Aufgabenerfüllung konzentrieren.
3. Bei direkten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist aus rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen Zurückhaltung geboten. Direkte Wirtschaftsförderung ist nur ausnahmsweise zulässig; sie darf der staatlichen Wirtschaftspolitik nicht widersprechen.
4. Fördermaßnahmen sollen nur nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung sämtlicher Folgewirkungen ergriffen werden. Insbesondere soll bei direkten Fördermaßnahmen eine genaue Wirtschaftlichkeitsprüfung angestellt werden.
5. Für von Kommunen getragene Wirtschaftsförderungsgesellschaften gelten die vorstehenden Grundsätze gleichermaßen.

## 4. Zentrale Elemente des Förderkonzeptes der Gemeinschaftsaufgabe

### 4.1 Das Präferenzsystem

Die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen ist das Hauptziel der GA-Förderung. Eine Differenzierung der Fördersätze nach Investitionsarten erfolgt nicht. Alle Investitionen, die ein bestimmtes Mindestinvestitionsvolumen (mehr als 150 Prozent der im Durchschnitt der letzten drei Jahre verdienten Abschreibungen) überschreiten oder eine Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen (mehr als 15 Prozent) schaffen, können grundsätzlich gefördert werden. Die Ausschöpfung der Förderhöchstsätze kann nur bei Investitionen mit besonderem Struktureffekt erfolgen. Beispiele dafür sind:

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

Seit dem 1. Januar 2004 erfolgt die GA-Förderung in fünf Fördergebietskategorien.

### 4.2 Nichtinvestive Fördermöglichkeiten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft

Mit dem 24. Rahmenplan wurde die GA-Förderung in klar definiertem Rahmen um nichtinvestive Fördertatbestände ergänzt. Danach kann die Gemeinschaftsaufgabe Landesprogramme in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung sowie Forschung und Entwicklung zugunsten von KMU regional gezielt verstärken (vgl. Teil II, Ziffer 5). Die Programmfelder sind wie folgt spezifiziert:

- Beratungsmaßnahmen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 50 000 Euro pro Förderfall.

- Schulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, die auf die betrieblichen Bedürfnisse ausgerichtet sind und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 50 000 Euro pro Förderfall.

- Humankapitalbildung: Die GA kann sich an sog. Innovationsassistenten-Programmen beteiligen, durch die die Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen qualitativ verbessert wird.

Die GA-Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt (pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro, im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro).

- Angewandte Forschung und Entwicklung: Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die GA-Beteiligung beträgt bis zu 500 000 Euro pro Förderfall.

- Markteinführung von innovativen Produkten: Seit 1. Januar 2006 kann sich die GA an der Förderung betrieblicher Aufwendungen beteiligen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Markteinführung von innovativen Produkten stehen, die durch eigene FuE-Leistungen bis zur Marktreife entwickelt wurden.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 100 000 Euro pro Förderfall betragen.

Diese Fördermöglichkeiten können nur KMU in Anspruch nehmen. Damit werden die Präferenzen für KMU in der GA verstärkt.

Die finanzielle Beteiligung der GA an derartigen Landesprogrammen darf nur erfolgen, wenn die Zusätzlichkeit



des GA-Mitteleinsatzes durch die Länder gewährleistet ist und keine Förderkonkurrenz zu Fachprogrammen des Bundes besteht. Damit dies sichergestellt werden kann, hat der Bund ein Vetorecht erhalten, mit dem er die finanzielle Beteiligung der GA an konkurrierenden Länderprogrammen verhindern kann.

### 4.3 Tourismusförderung

Die Förderung von Tourismusbetrieben richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Förderung der übrigen gewerblichen Wirtschaft. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Betriebe förderfähig sind, die touristische Dienstleistungen anbieten und die GA-Fördervoraussetzungen erfüllen. Tourismusbetriebe des Beherbergungsgewerbes fallen unter die Positivliste des GA-Rahmenplans. Bei diesen Tourismusbetrieben gilt das Förderkriterium der Überregionalität (Primäreffekt) als erfüllt, wenn der Tourismusbetrieb mindestens 30 Prozent seines Umsatzes mit Beherbergung erzielt. Dabei wird unterstellt, dass die übrigen 20 Prozent des überregionalen Absatzes aus weiteren touristischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beherbergung stammen (z. B. Beköstigung). Alle übrigen Tourismusbetriebe sind förderfähig, wenn sie im üblichen Einzelfallnachweis darlegen, dass ihr Umsatz überwiegend aus touristischen Dienstleistungen stammt.

### 4.4 Infrastrukturförderung

Bei der GA-Weiterentwicklung wurde im Rahmen der bisherigen Infrastrukturfördertatbestände zusätzliche Flexibilität geschaffen. Gleichzeitig wurden die Spielräume, die sich in der Förderpraxis bisher herausgebildet haben, präzisiert. Seit dem 29. Rahmenplan stellen ergänzende Bestimmungen klar, dass bei Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen eines „Public Private Partnership“ gemeinsam von einem öffentlichen und einem privaten Geldgeber durchgeführt werden, öffentliche Interessen in der Nutzung solcher Einrichtungen gewahrt bleiben:

- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers muss sich auf den Betrieb bzw. auf die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung beschränken. Der Betreiber darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.
- Betreiber und Nutzer dürfen zudem nicht rechtlich, wirtschaftlich oder personell verflochten sein.

Ergänzend zu den Rahmenplanbestimmungen sind die Entscheidungen der Europäischen Kommission über die Vereinbarkeit der Infrastrukturförderung mit Artikel 87 ff EG-Vertrag zu beachten, die konkretisierende Förderbedingungen enthalten.

#### Förderung von Einrichtungen der touristischen Infrastruktur

Die Regionalreferenten und die Tourismusreferenten von Bund und Ländern haben sich im Frühjahr 2000 auf Grundsätze zur Förderung von Einrichtungen des Tourismus verständigt, die eine zielgerichtetere Ausrichtung der

touristischen Infrastruktur ermöglichen. Infrastrukturprojekte im Tourismusbereich sind – neben den in einer sogenannten Positivliste enthaltenen Vorhaben – nur förderfähig, wenn sie neben den allgemeinen Fördervoraussetzungen auch die Bedingung erfüllen, dass sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind oder in einer vom Land ausgewiesenen Tourismusregion bzw. einem Fremdenverkehrsort durchgeführt werden.

#### Nutzung der Infrastruktureinrichtungen durch förderfähige Betriebe

Förderfähige Betriebe haben in der GA-Infrastrukturförderung zwar Vorrang vor sonstigen Betrieben, es gibt aber keine quantitativen Vorgaben für diesen Vorrang. Dadurch kann die Gemeinschaftsaufgabe bei kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten stärker auch lokale und regionale Unternehmen (endogenes Potenzial) unterstützen und flexibler auf konkrete regionalspezifische Probleme reagieren. Mit dieser Lockerung leistet die Gemeinschaftsaufgabe einen weiteren Beitrag zur Berücksichtigung mittelstandspolitischer Ziele in der Regionalförderung. Zudem kann die Stadtentwicklungspolitik stärker unterstützt werden. Um Fehlentwicklungen im innerstädtischen Bereich zu vermeiden, hat der Planungsausschuss beschlossen, dass Infrastrukturmaßnahmen nicht gefördert werden dürfen, wenn sie vom großflächigen Einzelhandel genutzt werden.

#### Fördersätze für Infrastrukturprojekte

Der Förderhöchstsatz für Infrastrukturprojekte beträgt seit dem 31. Rahmenplan bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

#### Nichtinvestive Fördertatbestände im Rahmen der Infrastrukturförderung

Angesichts der häufig nicht ausreichenden Verwaltungskraft der Kommunen in strukturschwachen Regionen können Planungs- und Beratungsdienstleistungen, die die Kommunen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten von Dritten in Anspruch nehmen, durch die GA gefördert werden. Von dieser Förderung ist die Bauleitplanung als Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften ausgeschlossen. Förderfähig sind auch integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Projekte (s. Ziffer 4.5).

### 4.5 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement

Durch die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und von Regionalmanagementvorhaben soll die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung gestärkt und die Entwicklung „von unten“ wirksamer als bisher unterstützt werden.

Bereits mit dem 24. Rahmenplan wurden integrierte regionale Entwicklungskonzepte als regionalpolitisches In-

strument in die GA-Förderung mit folgenden Eckpunkten aufgenommen:

- Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Fördergebiete ein, um regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Dabei haben die Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität.
- Die Entwicklungskonzepte legen Entwicklungsziele und Prioritäten der Regionen fest und führen die vorrangigen Entwicklungsprojekte auf.
- Die Länder verwenden die regionalen Entwicklungskonzepte als Beurteilungsraster bei ihren Entscheidungen über die vorgelegten Förderanträge. Anträge, die sich in schlüssige Konzepte einfügen, werden vorrangig gefördert.
- Die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann mit bis zu 50 000 Euro unterstützt werden (s. Teil II, Ziffer 8.1).

Im August 2000 hat der Planungsausschuss eine neue Fördermöglichkeit für Regionalmanagement geschaffen:

- Die strukturschwächsten Regionen können im Rahmen des zeitlich befristeten Projekts Zuschüsse erhalten, um ihr regionales Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu organisieren.
- Ziel ist, auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geeignete Strukturen aufzubauen, nach Möglichkeit in Anbindung an regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen, um diese Prozesse in Gang zu setzen.
- Die Vorhaben können in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro gefördert werden (s. Teil II, Ziffer 8.2). Im Einzelfall kann die Förderung bis Ende 2006 verlängert werden.

Zurzeit laufen 43 Vorhaben in den fünf neuen Ländern sowie in Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen (siehe Karte 4). Die Regionalmanagement-Projekte, die unter starker Beteiligung der regionalen Wirtschaft konzipiert und umgesetzt werden, sind sehr vielfältig. Sie haben sich in ihren Konzepten verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Einige repräsentative Ziele sollen hier genannt werden:

- Regionalmarketing und Vernetzung touristischer Angebote,
- Förderung von branchenspezifischen Kompetenzzentren,
- Gewerbeflächenentwicklung,
- Stärkung der regionalen Identität,
- Einrichtungen von Internet-Portalen,
- Aufbau regionaler Direktvermarktungsstrukturen.

Besonders wichtig ist auch die Errichtung regionaler Netzwerke und Kommunikationsstrukturen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Kultur.

Die meisten Projekte werden von Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Vereinen getragen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit den bisher initiierten Regionalmanagementvorhaben hat der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe das Modellprojekt bis Ende 2006 verlängert.

Um die Wirkungsweise und den Grad der Zielerreichung des Förderangebots „Regionalmanagement“ festzustellen sowie Schwachstellen und Erfolgsfaktoren aufzuzeigen, wurde eine Begleitforschung durch die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin (GIB) beauftragt. Die Prozessdatenanalyse bezieht sich auf 38 Regionalmanagementvorhaben, die bis zur Mitte des Jahres 2003 ihre Tätigkeit aufnahmen. Der Abschlussbericht wurde im Juni 2004 vorgelegt.

Aus dem Abschlussbericht sind folgende Empfehlungen zur effektiveren und nachhaltigeren Umsetzung des Regionalmanagements hervorgegangen:

- Fokussierung der Aktivitäten auf wenige Kernthemen,
- Aufstellung eines gut durchdachten und klar definierten Entwicklungskonzeptes,
- kurze Anlaufphase mit evtl. fester Zeitvorgabe,
- klare Definierung der Rolle und Aufgabe des Regionalmanagers,
- bereits bei Antragstellung stärker darauf zu achten, in welchem Umfang das Ziel der Nachhaltigkeit Berücksichtigung findet:
  - evtl. längeren Förderzeitraum (bis max. fünf Jahre) mit degressiver Fördersumme wählen,
  - bereits vorhandene Strukturen ausbauen,
  - Anschlussfinanzierung vorzeitig sichern durch Beiträge/Entgelte,
- regelmäßige Überprüfung/Evaluierung durch autorisierte Dritte (Bundesländer),
- regelmäßige Selbstevaluierung der eigenen Arbeit und der laufenden Einzelvorhaben, um Fehlentwicklung frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

#### 4.6 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

Die ab 1. Januar 2005 geltenden GA-Förderregeln (s. Teil II, Ziffern 1.7 und 8.3) enthalten ein neues Förderangebot „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“. Ziel ist es, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu unterstützen, um die vorhandenen Potenziale zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu erhöhen. Förderfähig sind die bei den Projektträgern zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerk-Managements anfallenden Kosten in der Anlaufphase mit bis zu 300 000 Euro (bzw. bis zu 500 000 Euro bei größeren Vorhaben). Die beteiligten Partner und die eingebundenen Unternehmen müssen angemessene finanzielle Beiträge, mindestens

30 Prozent der Projektkosten, leisten. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojekts können bis zum 31. Dezember 2008 bewilligt werden.

Das neue Förderangebot wird sehr gut angenommen, so dass bisher 25 Vorhaben durch den Unterausschuss der Gemeinschaftsaufgabe genehmigt werden konnten. Derzeit werden Projekte in Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen unterstützt. Die Themen der Netzwerke und Cluster sind sehr vielseitig. Sie reichen z. B. von Automotive, Luftfahrt, Biotechnologie, Gesundheitswirtschaft, Informationstechnologie bis zu Logistik und Maritime Wirtschaft.

#### 4.7 Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen

Der 35. GA-Rahmenplan ist um einen neuen GA-Förderatbestand „Förderung von Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen“ (Teil II, Ziffer 1.8) ergänzt worden.

Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen können im Rahmen eines bis zum 31. Dezember 2008 befristeten Modellprojekts mit den geltenden gewerblichen Förderhöchstätzen unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Einrichtungen:

- die Forschung und Entwicklung auf wissenschaftlichen oder technischen Gebieten betreiben,
- die qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beschäftigen,
- die vorrangig auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind,
- deren FuE-Anteil mindestens 70 Prozent der Gesamtleistung beträgt,
- die keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Haushalten erhalten und
- die die KMU-Kriterien erfüllen (Teil II, Ziffer 2.9.10).

#### 4.8 Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe

Durch die GA-Weiterentwicklung haben die Länder mehr Spielraum bei der Durchführung der GA-Fördermaßnahmen erhalten. Aus dem größeren Spielraum der Länder bei der Durchführung ergibt sich ein erhöhter Informationsbedarf seitens des Bundes, damit er seinen Informationspflichten gegenüber dem Bundestag und der interessierten Öffentlichkeit weiterhin angemessen nachkommen kann. Das in Artikel 91a GG verankerte Informationsrecht des Bundes wurde mehrfach konkretisiert. Damit werden auch die Möglichkeiten einer Evaluierung der GA-Fördermaßnahmen verbessert. Im Einzelnen ist Folgendes hervorzuheben:

- Die Länder melden Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise zur statistischen Erfassung und berichten ex post über die GA-Fördermaßnahmen.

- Ab 2007 ist vorgesehen, dass die Länder zusätzlich die Arbeitsplatzeffekte fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens zur statistischen Auswertung mitteilen, um die Nachhaltigkeit der Beschäftigungswirkungen zu evaluieren.

- Die Länder stellen in ihren Anmeldungen zum GA-Rahmenplan ihre jeweiligen Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund über ihre landesinternen Förderrichtlinien, die im GA-Unterausschuss beraten werden können.

- Die Länder berichten monatlich über die Inanspruchnahme der GA-Mittel.

- Die Länder berichten ex ante und ex post über die Verstärkung von Landesprogrammen gemäß Teil II, Ziffer 5, des GA-Rahmenplanes und weisen in diesem Zusammenhang die Zusätzlichkeit des GA-Mitteleinsatzes nach.

Darüber hinaus hat der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe mit dem 32. Rahmenplan das Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren zwischen Bund und Ländern konkretisiert und transparenter gestaltet, insbesondere um den Mittelfluss zu beschleunigen. Die Länder leiten die Bundesmittel unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Wertstellung bei den Landeskassen, an die Letztempfänger weiter. Bundesmittel, die innerhalb von 30 Tagen nicht an den Letztempfänger ausgezahlt werden, sind entweder an die Bundeskasse zurückzuerstatten oder bis zur zweckentsprechenden Verwendung von den Ländern zu verzinsen. Die Länder berichten dem Bund jährlich über etwaige Überschreitungen der 30-Tage-Frist und erstatten die Zinsen. Darüber hinaus sollen die Jahresberichte der Länder zusätzliche Angaben über die GA-Titel in den Länderhaushalten und die Ergebnisse des Jahresabschlusses enthalten.

#### 5. Fördergebiete für die Jahre 2004 bis 2006 (siehe Karte 1)

Die Förderinstrumente der Gemeinschaftsaufgabe werden in einem fest abgegrenzten Gebiet eingesetzt. Dieses GA-Fördergebiet wird von Bund und Ländern gemeinsam anhand objektiver, nachvollziehbarer und transparenter Kriterien festgelegt. Zu diesem Zweck ist das Bundesgebiet flächendeckend in sog. Arbeitsmarktregionen eingeteilt, die – auf der Basis der Berufspendlerverflechtungen – die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte mit ihren jeweiligen Einzugs- bzw. Verflechtungsbereichen enthalten. Mit den Arbeitsmarktregionen als räumliche Diagnoseeinheiten können statistische Verzerrungen so weit wie möglich vermieden werden.

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wird in regelmäßigen Abständen neu abgegrenzt. Die Neuabgrenzung des derzeitigen Fördergebietes erfolgte zum 1. Januar 2000.

Neuabgrenzungen bedürfen der beihilferechtlichen Zustimmung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission gibt auch den Umfang des Fördergebietes (d. h. den Anteil der Fördergebietsbevölkerung an

der Gesamtbevölkerung) eines Mitgliedstaates vor. Nach ihrem eigenen Berechnungsverfahren hatte sie für Deutschland anhand des Ausmaßes regionaler Strukturprobleme ursprünglich einen Fördergebietsumfang von 40,7 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung (Bevölkerungszahl zum 1. Januar 1996) ermittelt. Hiervon sollten 17,3 Prozent auf die ostdeutschen Fördergebiete (Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3 a EG-Vertrag) und 23,4 Prozent auf die westdeutschen Fördergebiete einschließlich Berlin (Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag) entfallen. Nach nachträglichen Kürzungen des Fördergebietsumfangs nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag wies die Europäische Kommission Deutschland einen Gesamtplafonds von 34,9 Prozent (Ostdeutschland: 17,3 Prozent; Westdeutschland einschl. Berlin: 17,6 Prozent) zu.

Die deutsche Regionalförderkarte und die GA-Förderregeln mussten für den Zeitraum 2004 bis 2006 erneut der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Notifizierung angemeldet werden. Abweichend von der Genehmigungspraxis in anderen EU-Mitgliedstaaten (hier: analog zur laufenden Strukturfondsperiode bis Ende 2006) hatte Deutschland bei der EU-Kommission zunächst nur eine Geltungsdauer bis Ende 2003 beantragt, um ggf. auf Basis aktualisierter Daten Anpassungen vornehmen zu können. Kommissar Monti hatte im Mai 2002 der Bundesregierung allerdings nachdrücklich geraten, die bisherige Fördergebietskarte unverändert zu notifizieren, um eine rasche und unbürokratische Verlängerungsgenehmigung für die GA-Fördergebiete und einschlägigen Förderregeln zu erhalten. Die Bundesregierung hat im September 2002 die unveränderte Verlängerung der GA-Fördergebietskarte und der GA-Förderregeln notifiziert. Entgegen der vorgenannten Zusage von Kommissar Monti hat die Europäische Kommission eine intensive und aufwändige Prüfung vorgenommen.

Die Europäische Kommission hat am 2. April 2003 die GA-Fördergebietskarte bis Ende 2006 genehmigt. Die Genehmigungen der GA-Förderregeln für die gewerbliche Investitionsförderung sowie für die GA-Infrastrukturförderung sind entsprechend bis Ende 2006 befristet.

### 5.1 Fördergebiet in den neuen Ländern und Berlin

Nach dem Beschluss des Planungsausschusses vom 25. März 1999 gehören zum GA-Fördergebiet die neuen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt als Artikel 87 Abs. 3 a EG-Vertrags-Gebiete. Dies entspricht 17,16 Prozent der Bevölkerung (14 083 340 Personen) zum Stichtag 31. Dezember 1997 (Bezugszeitpunkt des Neuabgrenzungsbeschlusses des Bund-Länder-Planungsausschusses).

Im Fördergebiet gemäß Artikel 87 Abs. 3 a EG-Vertrag (neue Länder) leben danach rund 14 Mio. Personen (Tabelle 1).

Sonderregelungen betreffen die Förderung in der Arbeitsmarktregion Berlin. Die Europäische Kommission hat darauf bestanden, dass der Brandenburger Teil der AMR

Berlin mit den für die Stadt Berlin (Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag) zulässigen Förderhöchstsätzen (s. Ziffer 5.2.1) gleichbehandelt wird.

Tabelle 1

#### Fördergebietsbevölkerung in den neuen Ländern

Land	Wohn- und Fördergebietsbevölkerung in den neuen Ländern am 31. Dezember 1997
Brandenburg	2 573 291
Mecklenburg-Vorpommern	1 807 799
Sachsen	4 522 412
Sachsen-Anhalt	2 701 690
Thüringen	2 478 148
<b>insgesamt</b>	<b>14 083 340</b>

#### Identifizierung regionaler Entwicklungsunterschiede in den neuen Ländern und Berlin

Die GA-Förderung in den neuen Ländern und Berlin wird weiterhin zugunsten der strukturschwächsten ostdeutschen Regionen (A-Fördergebiete) regional differenziert.

Die Beurteilung der Entwicklungsunterschiede erfolgte anhand der folgenden Regionalindikatoren:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
– Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 1996 bis 1998	40 Prozent
– Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 Prozent
– Infrastrukturindikator	10 Prozent
– Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 Prozent

Auf der Basis dieses Regionalindikatorenmodells hat der Planungsausschuss 18 Arbeitsmarktregionen in den neuen Ländern und Berlin identifiziert, in denen die wirtschaftliche Entwicklung am weitesten vorangekommen ist. Dies sind die Arbeitsmarktregionen Berlin, Dresden, Leipzig, Jena, Erfurt<sup>\*)</sup>, Weimar<sup>\*)</sup>, Schwerin, Halle, Chemnitz, Magdeburg, Eisenach, Pirmas<sup>\*)</sup>, Zwickau<sup>\*)</sup>, Bautzen<sup>\*)</sup>, Sonneberg, Grimma, Gotha<sup>\*)</sup> und Belzig (B-Fördergebiete, vgl. Ziffer 5.2.2).

#### 5.2 Fördergebiet in den alten Ländern

Mit seinem Beschluss vom 25. März 1999 hat der Bund-Länder-Planungsausschuss auf Basis objektiver regionalpolitischer Kriterien für die alten Länder (einschl. Berlin)

<sup>\*)</sup> teilweise.

ein Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag auf der Grundlage eines Fördergebietsplafonds von 23,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung festgelegt. Diesen Prozentsatz hat die Europäische Kommission auf Basis ihrer Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung von 1998 unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitslosigkeits- und Kaufkraftstatistiken des Statistischen Amtes der EG ermittelt. Der Neuabgrenzungsbeschluss fand breite politische Unterstützung.

Ein gegen die Neuabgrenzung des Fördergebietes in den alten Ländern und Berlin gerichtetes Hauptprüfverfahren nach Artikel 88 Abs. 2 EG-Vertrag schloss die Europäische Kommission am 14. März 2000 ab. In ihrer Entscheidung billigte die Kommission einen reduzierten Fördergebietsumfang von 17,73 Prozent der deutschen Bevölkerung für die alten Länder und Berlin anstelle des notifizierten Plafonds von 23,4 Prozent. Ferner erklärte sie auch die bis dahin stets von ihr akzeptierte so genannte Feinabgrenzung (Austausch des Fördergebietes, der bei außergewöhnlichen regionalen Strukturproblemen erfolgt und der bei der Neuabgrenzung 2000 rd. zwei Prozent der Fördergebietsbevölkerung betreffen sollte) erstmals für nicht zulässig.

Die Entscheidung der Europäischen Kommission, für die alten Länder einschließlich Berlin (Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag) anstelle des zuvor von ihr selbst nach objektiven Kriterien errechneten Fördergebietsplafonds von 23,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung ein reduziertes Fördergebiet zu genehmigen, hat zu Konflikten zwischen der Europäischen Kommission und Deutschland geführt. Die Kommission hat die Reduzierung des Fördergebietes nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag für Deutschland (und für einige andere Mitgliedstaaten) damit begründet, dass nachträgliche Erhöhungen des Plafonds, die sie einigen Mitgliedstaaten gewährte, um dort politische Härten zu vermeiden, durch Kürzungen bei anderen Mitgliedstaaten kompensiert werden müssten, um den EU-weiten Gesamtplafonds von 42,7 Prozent einzuhalten.

Der Planungsausschuss hat bereits im Vorfeld seines Neuabgrenzungsbeschlusses vom 25. März 1999 seine Auffassung deutlich gemacht,

- dass die von der Europäischen Kommission durchgeführten nachträglichen Berichtigungsschritte den Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten und das Gebot der Erforderlichkeit gemäß Artikel 5 EG-Vertrag verletzen und
- dass der auf Basis von objektiven regionalpolitischen Kriterien für Deutschland berechnete Plafonds von 23,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung dem regionalpolitischen Handlungsbedarf in Deutschland besser entspricht.

Gegen die Vorgehensweise der Europäischen Kommission zur Festsetzung des deutschen Fördergebietsplafonds erhob Deutschland auf Bitte des Planungsausschusses am

16. Juni 2000 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 18. Juni 2002 die Klage der Bundesregierung aus rein formalen Gründen für unzulässig erklärt. Der EuGH machte geltend, die angefochtene Entscheidung der Kommission sei für Deutschland formal nicht belastend, da sie keine Entscheidung über den ursprünglichen deutschen Antrag – Genehmigung von westdeutschen Fördergebieten von insgesamt 23,4 Prozent der deutschen Bevölkerung – enthalte.

### **Identifizierung regionaler Entwicklungsunterschiede in den alten Ländern**

Im Einzelnen besteht das Abgrenzungsmodell, das der Neuabgrenzung des Fördergebietes zugrunde liegt, aus folgenden Regionalindikatoren:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
– durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998	40 Prozent
– Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 Prozent
– Infrastrukturindikator	10 Prozent
– Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 Prozent

Nach dem Beschluss des Planungsausschusses vom 20. März 2000 zählen zu den Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag die Regionen auf den Rangplätzen 1 bis 41 (C-Fördergebiete) der Neuabgrenzung, wobei die strukturschwächste der 204 westdeutschen Arbeitsmarktregionen auf Rangplatz 1 liegt, und die Stadt Berlin. Das Fördergebiet umfasst insgesamt 14 546 097 Einwohner (westdeutsche Fördergebiete: 11 120 338 Einwohner; Stadt Berlin: 3 425 759 Einwohner).

Die Regionen auf den Rangplätzen 42 bis 60 der Neuabgrenzung umfassen 5,67 Prozent der Bevölkerung. Dies sind die Gebiete, die in der Rangfolge der Gebietsliste für die Neuabgrenzung 1999 im Bereich zwischen einem Gebietsplafonds von 17,73 Prozent und 23,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung rangieren. In diesen Regionen lebten am 31. Dezember 1997 4 655 956 Einwohner. Diese Gebiete werden in einer weiteren Fördergebietskategorie als „D-Fördergebiete“ zusammengefasst. Dort können nach den Förderregeln des Rahmenplans mit Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der entsprechenden Beihilfeverordnung der EU (vgl. Ziffer 8.2.3.2), nichtinvestive Maßnahmen, Investitionsfördermaßnahmen nach der „De minimis“-Verordnung und Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden.

Insgesamt leben 19 202 053 Einwohner im GA-Fördergebiet (ohne E-Fördergebiet) in den alten Ländern und Berlin (Stand 31. Dezember 1997, Tabelle 2).

Tabelle 2

**Fördergebietsbevölkerung in den alten Ländern und Berlin (ohne E-Fördergebiet)**

Land	Einwohner im B-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997)	Einwohner im C-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997)	Einwohner im D-Fördergebiet (Stand: 31.12.1997)
Berlin	3 425 759	./.	./.
Schleswig-Holstein	./.	990 904	714 671
Niedersachsen	./.	2 654 052	2 083 759
Bremen	./.	126 997	546 886
Nordrhein-Westfalen	./.	4 126 560	512 111
Hessen	./.	886 645	290 176
Rheinland-Pfalz	./.	647 780	156 703
Saarland	./.	826 938	/
Bayern	./.	860 462	351 650
<b>insgesamt</b>	<b>3 425 759</b>	<b>11 120 338</b>	<b>4 655 956</b>

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat zum 1. Januar 2004 eine neue Fördergebietskategorie „E-Fördergebiete“ beschlossen. Ziel ist es, förderbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne bzw. geringerer Förderung abzubauen. Die Arbeitsmarktregionen Schwandorf, Weiden, Coburg, Haßfurt, Fulda, Wolfsburg und Ratzeburg sind als sog. „E-Fördergebiete“ in die GA-Förderung einbezogen worden. In diesen Regionen können insbesondere gewerbliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen und sowie kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. (Die E-Fördergebiete haben keine Auswirkungen auf die Mittelverteilung.)

**5.2.1 Förderung in der Arbeitsmarktregion Berlin**

Die Arbeitsmarktregion Berlin, bestehend aus der Stadt Berlin und den umliegenden Brandenburger Gemeinden, nimmt in der GA-Fördergebietskarte eine Sonderrolle ein. Während die Stadt Berlin beihilferechtlich unter Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag fällt (und damit nur niedrigere Fördersätze gewähren kann), zählte Brandenburg gemäß der Entscheidung der Kommission von August 1999 bis Ende 2003 in Gänze zum Fördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrag. In der Genehmigung vom 2. April 2003 hat die EU-Kommission die AMR Berlin ab 2004 in Gänze auf der Grundlage von Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag bewertet.

**5.2.2 GA-Förderhöchstsätze**

Folgende Förderhöchstsätze gelten:

**Investitionen der gewerblichen Wirtschaft**

Für die strukturschwächeren Regionen der neuen Länder (A-Fördergebiete):

- 50 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen,
- 35 Prozent für sonstige Betriebsstätten.

In diesen Regionen leben rund 50 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung.

- In den strukturstärkeren Regionen in den neuen Ländern und der Arbeitsmarktregion Berlin<sup>5)</sup> (B-Fördergebiete):

- 43 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen,
- 28 Prozent für sonstige Betriebsstätten.

In diesen Regionen leben rund 50 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung.

- In den westdeutschen Fördergebieten mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag (C-Fördergebiete):

- 28 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen,
- 18 Prozent für sonstige Betriebsstätten.

<sup>5)</sup> In der Arbeitsmarktregion Berlin dürfen Förderhöchstsätze von 20 Prozent netto zuzüglich eines Zuschlages für KMU von 10 Prozent brutto nicht überschritten werden (vgl. Teil II, Ziffer 2.5.1).

- In den D- und E-Fördergebieten auf Grundlage der Verordnung der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen bzw. der „De minimis“-Verordnung:

15 Prozent für Betriebsstätten von kleinen Unternehmen,

7,5 Prozent für Betriebsstätten von mittleren Unternehmen,

sonstige Betriebsstätten maximal 100 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe.

### Öffnungsklausel bei den Förderhöchstsätzen für die strukturstärkeren Regionen in den fünf neuen Ländern

Besonders strukturwirksame Ansiedlungen, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden, können auf Antrag eines Landes und mit Zustimmung des Planungsausschusses auch in den strukturstärkeren Regionen der neuen Länder (B-Fördergebiete) mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Berlin mit bis zu 50 Prozent (KMU) bzw. 35 Prozent (Großunternehmen) der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden. Die Entscheidung hierüber kann vom Unterausschuss getroffen werden, sofern nicht ein Mitglied ausdrücklich die Befassung des Planungsausschusses verlangt. Der Unterausschuss hat sich in seiner 253. Sitzung darauf verständigt, dass die Anwendung der Öffnungsklausel grundsätzlich auf Ansiedlungen im Sinne des Multisektoralen Beihilferahmens für große Investitionsvorhaben beschränkt ist.

### Abschwächung des Ost/West-Fördergefälles

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat im 33. Rahmenplan die sog. „Einvernehmensregel“ für Verlagerungsinvestitionen erweitert. Verlagerungsfälle, insbesondere Verlagerungen von einem Fördergebiet in ein Fördergebiet mit höherer Förderintensität, haben in der Vergangenheit in Einzelfällen zu politischen Irritationen geführt. Seit 2004 ist bei Investitionsvorhaben, die mit einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau (mindestens 50 Prozent der neu geschaffenen Arbeitsplätze) in einem anderen Fördergebiet verbunden sind, das Einvernehmen zwischen den betroffenen Bundesländern herzustellen. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens nicht, kann maximal der in C-Fördergebieten zulässige Fördersatz gewährt werden.

## 5.3 GA-Mittelaufteilung auf die Länder

### 5.3.1 Mittelaufteilung in den alten Ländern

Bund und Länder haben bei der Sitzung des Planungsausschusses am 25. März 1999 die Mittelaufteilung nach folgenden Quoten beschlossen (Tabelle 3):

Tabelle 3

#### Quoten für die alten Länder

Land	Quote in %
Bayern	7,687
Bremen	4,273
Hessen	7,461
Niedersachsen	30,037
Nordrhein-Westfalen	29,383
Rheinland-Pfalz	5,100
Saarland	5,234
Schleswig-Holstein	10,824
<b>insgesamt</b>	<b>100,000</b>

Abweichungen sind rundungsbedingt

### 5.3.2 Mittelaufteilung in den neuen Ländern und Berlin

Bund und Länder haben bei der Sitzung des Planungsausschusses am 25. März 1999 die Mittelaufteilung nach folgenden Quoten beschlossen (Tabelle 4):

Tabelle 4

#### Quoten für die neuen Länder und Berlin

Land	Quote in %
Berlin	11,68
Brandenburg	16,42
Mecklenburg-Vorpommern	12,98
Sachsen	25,60
Sachsen-Anhalt	17,73
Thüringen	15,59
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>

## 6. Neuabgrenzung des Fördergebiets ab 2007

Das Regionalfördergebiet wird in regelmäßigen Abständen neu abgegrenzt. Mit Beschluss vom 20. Februar 2006 hat der Bund-Länder-Planungsausschuss die deutsche Regionalfördergebietskarte für 2007 bis 2013 (siehe Karte 3) beschlossen. Die Neuabgrenzung erfolgt auf der Grundlage der „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013“ (Regionalleitlinien), die die EU-Kommission Ende 2005 angenommen hat. Die reformierten Regionalleitlinien treten ab dem 1. Januar 2007 in Kraft. Die aktuellen Regionalleitlinien und das aktuelle Fördergebiet sind entsprechend bis Ende 2006 befristet.

Der Beschluss des Planungsausschusses steht unter dem Vorbehalt der Notifizierung durch die Europäische Kommission.

### 6.1 Gesamtdeutsche Neuabgrenzung

Die Neuabgrenzung ab 2007 basiert erstmals auf einer gesamtdeutschen Bewertung der Regionen. Im einzelnen setzt sich der Gesamtindikator aus vier Regionalindikatoren wie folgt zusammen:

- |  |            |
|--|------------|
| – Durchschnittliche Arbeitslosenquote der Jahre 2002 bis 2005            | 50 Prozent |
| – Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem in 2003 | 40 Prozent |
| – Erwerbstätigenprognose 2004 bis 2011                                   | 5 Prozent  |
| – Infrastrukturindikator   | 5 Prozent  |

Die nach intensiver Diskussion im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern im GA-Planungsausschuss beschlossene Fördergebietskarte ab 2007 (siehe Karte 3) trägt den regionalen Problemlagen in Deutschland in ausgewogener und sachgerechter Weise Rechnung:

- Die neuen Länder bleiben flächendeckend Höchstfördergebiet nach Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrag bzw. A-Fördergebiet im Rahmen der GA. Für die Regionen Halle, Leipzig und Brandenburg-Südwest, die das Kriterium für den Höchstförderstatus in der EU-15 erfüllt hätten, aber in der EU-25 nicht mehr erfüllen (sog. „vom statistischen Effekt betroffene Gebiete“), sehen die Regionalleitlinien in 2010 eine obligatorische Überprüfung des Höchstförderstatus vor. In diesen Regionen kann es ab 2011 zu einer Absenkung der Höchstfördersätze kommen. Diese liegen dann aber immer noch über dem für strukturschwache Regionen in den alten Ländern geltenden Fördersatz.
- In den alten Bundesländern (ohne Region Lüneburg) wird der gegenüber heute um ein Drittel reduzierte Fördergebietsplafond nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag in Höhe von 11 Prozent oder rund 9,075 Millionen Einwohnern (Bevölkerungsstand 31. Dezember 2004) ausgeschöpft.<sup>6)</sup> Dabei sind strukturschwache ländliche Regionen ebenso wie altindustrielle Regionen im Strukturwandel und die ostbayerischen Grenzregionen zu Tschechien berücksichtigt.
- In der Region Lüneburg (d. i. der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg), die unter die vom sog. „statis-

<sup>6)</sup> Der Fördergebietsplafond nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag reduziert sich für die alten Länder von knapp 18 Prozent bzw. 14,6 Millionen Einwohner auf 11 Prozent der deutschen Bevölkerung bzw. 9,075 Millionen Einwohner. Zum Gesamtumfang des westdeutschen Fördergebiets sind die Fördergebiete der Region Lüneburg hinzuzurechnen, die in der kommenden Periode nach Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrag abgegrenzt werden. Sie umfassen 712 460 Einwohner von rd. 1,7 Millionen Einwohnern der Region Lüneburg oder 0,86 Prozent der deutschen Bevölkerung.

tischen-Effekt“ betroffenen Regionen fällt, erfolgt die Abgrenzung der Fördergebiete auf Basis von Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrag. Nach dem gesamtdeutschen Bewertungsmodell ergibt sich in Lüneburg folgendes Fördergebiet: Die Arbeitsmarktregion Uelzen (Kreise Uelzen, Lüchow-Dannenberg) wird Höchstfördergebiet mit A-Status, die Arbeitsmarktregionen Lüneburg und Celle sowie der Landkreis Cuxhaven (Teil der Arbeitsmarktregion Bremen) erhalten C-Status.

### 6.2 Förderstatus von Berlin

Berlin<sup>7)</sup> wird entsprechend seiner wirtschaftlichen Strukturschwäche in Gänze GA-Fördergebiet, allerdings nicht in Gänze mit C-Status, sondern zu einem kleineren Teil mit abgeschwächtem D-Förderstatus. Nach dem Regionalindikatormodell wäre auf Berlin ein Einwohnerplafond in Höhe seiner gesamten Einwohnerzahl entfallen. Damit hätte Berlin mit rund 3,4 Millionen Einwohnern einen überproportionalen Anteil von einem Drittel des knappen westdeutschen 87.3c-Fördergebietsplafonds von 9,075 Millionen Einwohnern absorbiert. Im Einklang mit den gegebenen Flexibilitäten der Regionalleitlinien werden daher 1 Million Fördergebieteinwohner nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag für strukturschwache Regionen in anderen westdeutschen Ländern zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Gebiete in Berlin erhalten automatisch D-Status. Die „Berlin-Abgabe“ erfolgt für Berlin finanzneutral, d. h. Berlin erwächst daraus kein finanzieller Nachteil bei der GA-Mittelverteilung.

Die Zuteilung der 1 Million Fördergebieteinwohner aus Berlin nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag an andere alte Länder ergab sich auf Grundlage der von den Ländern dargelegten, aus länderinternem Gebietstausch nicht zu bewältigenden Notwendigkeiten. Damit konnten auch strukturschwache Regionen in den alten Ländern berücksichtigt werden, die eine besondere Problemlage aufweisen, nach dem Ranking des Regionalindikatormodells aber nicht ausreichend erfasst wurden. Davon profitierten die Länder Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

### 6.3 D-Fördergebietskulisse

Der Umfang des heutigen C-Fördergebiets der GA in den alten Bundesländer wird auch in der kommenden Periode für erforderlich gehalten, um regionale Problemlagen in Westdeutschland regionalpolitisch abzufedern. Der von der EU-Kommission um ein Drittel reduzierte Gebietsplafond für die alten Bundesländer wird wieder um eine so genannte D-Fördergebietskulisse mit eingeschränkten Förderrechten unterhalb des Regionalbeihilferechts er-

<sup>7)</sup> Abweichend von der aktuellen Förderperiode bildet die kreisfreie Stadt = Land Berlin ab 2007 eine eigenständige Arbeitsmarktregion (AMR) ohne Einbeziehung des Umlands von Brandenburg. Entsprechend neue, kreisscharfe Abgrenzungen ergeben sich daraus auch für die AMR des Landes Brandenburg.



gänzt. Die D-Kulisse leitet sich im wesentlichen aus dem gesamtdeutschen Bewertungsmodell ab. Sie umfasst 7,7 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung oder 6,35 Millionen Einwohner. In D-Gebieten können zum Beispiel die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, von Infrastrukturmaßnahmen oder des Clustermanagements aus Mitteln der GA finanziert werden. Wie im übrigen GA-Fördergebiet schützt in D-Gebieten außerdem die GA-Einvernehmensregel gegen innerstaatliche, förderinduzierte Verlagerungen.

#### 6.4 Fördergebietskulisse insgesamt

Nach dem Beschluss des Planungsausschusses der GA umfasst die gesamtdeutsche GA-Fördergebietskulisse insgesamt:

- rund 35,84 Prozent der deutschen Bevölkerung oder 29,57 Millionen Einwohner,
- davon mit Beihilfestatus 28,14 Prozent oder 23,22 Millionen Einwohner

#### Fördergebietsbevölkerung in den neuen Ländern

Land	Einwohner	dar. in „stat. Effekt,-Regionen
Brandenburg	2 567 704	1 403 780
Mecklenburg-Vorpommern	1 719 653	
Sachsen	4 296 284	1 075 202
Sachsen-Anhalt	2 494 437	825 133
Thüringen	2 355 280	
<b>Summe</b>	<b>13 433 358</b>	<b>3 304 115</b>

#### Fördergebietsbevölkerung in den alten Ländern (mit Region Lüneburg)

Land	Einwohner	in %
Berlin	2 387 828	24,40
Bayern	1 013 352	10,35
Bremen	216 776	2,21
Hessen	110 692	1,13
Niedersachsen	2 183 298	22,31
Nordrhein-Westfalen	2 268 972	23,18
Rheinland-Pfalz	373 449	3,82
Saarland	200 050	2,04
Schleswig-Holstein	1 033 028	10,55
<b>Summe</b>	<b>9 787 554</b>	<b>100,00</b>

**6.5 GA-Einvernehmensregel**

Die Einvernehmensregel der GA-Förderung zur Vermeidung förderinduzierter Verlagerungsfälle wird für die künftige Förderperiode unverändert übernommen. Die Einvernehmensregel findet außer in GA-Gebieten auch für Kreise, die Nicht-Fördergebiete sind und an Höchstfördergebiete in den neuen Ländern angrenzen, als Schutzklausel im Rahmen so genannter E-Gebiete Anwendung. E-Gebiete (siehe Karte 3) sind keine GA-Fördergebiete.

**6.6 Höchstfördersätze**

Für die neuen Bundesländer ist vorgesehen, dass die von der EU-Kommission vorgesehenen Höchstsätze flächendeckend und ohne Differenzierung ausgeschöpft werden können. Für die alten Bundesländer sind entsprechend den beihilferechtlichen Vorgaben die Höchstsätze differenziert. Es ist Aufgabe der Länder, im Rahmen der bei der EU-Kommission notifizierten Höchstfördersätze sachliche und regionale Schwerpunkte zu setzen:

	2007 bis 2013				nachrichtl.: aktuelle Förderperiode			
	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen	Fördergebiet	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen	Fördergebiet
<b>Art. 87.3a Gebiete</b>								
„normale“ 87.3a-Gebiete	30 %	40 %	50 %	A	35 %	50 %	50 %	A
					28 %	43 %	43 %	B
<b>Sog. „stat. Effekt“-Gebiete in nL</b>								
Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest	30 %	40 %	50 %	A <sup>1)</sup>	– wie oben –			
<b>Fördergebiete in der vom sog. „stat. Effekt“ betroffenen Region Lüneburg</b>								
LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg	30 %	40 %	50 %	A <sup>1)</sup>	18 %	28 %	28 %	C
LK Cuxhaven, LK Celle LK Lüneburg	15 %	25 %	35 %	C	18 %	28 %	28 %	C
					–/–	7,5 %	15 %	D
<b>87.3c-Gebiete in aL</b>								
87.3c-Gebiete	15 %	25 %	35 %	C	18 %	28 %	28 %	C
Darunter für <sup>2)</sup> LK Tirschenreuth, LK Wunsiedel, LK Hof, Stadt Hof	20 %	30 %	40 %	C	18 %	28 %	28 %	C
<b>Fördergebiete gemäß Ziffer 31 RLL (87.3c-Status nur für KMU-Förderung)</b>								
Stadt Bremen (teilweise)	–/–	25 %	35 %	C	–/–	7,5 %	15 %	D
<b>Nachrichtlich: Fördersätze in D-Gebieten</b>								
D-Gebiete	–/–	7,5 % <sup>3)</sup>	15 % <sup>3)</sup>	D	–/–	7,5 %	15 %	D/E

<sup>1)</sup> mögliche Absenkung ab 2011 auf 20 Prozent (bzw. 30 Prozent und 40 Prozent) im Rahmen der von der EU-KOM obligatorisch vorgesehenen Überprüfung der sog. „statistischen-Effekt-Regionen“

<sup>2)</sup> DEU beantragt gemäß Regionalleitlinien für diese Kreise eine Anhebung der normalen 87.3c-Sätze um 5 Prozentpunkte, um das Fördergefälle zu CZE auf 20 Prozentpunkte zu begrenzen

<sup>3)</sup> EU-Kommission erwägt unveränderte Verlängerung der bis Ende 2006 befristeten KMU-Freistellungsverordnung bis 31. Dezember 2007 (Stand: Mai 2006).

## 6.7 Mittelverteilung

Für die neuen Länder und Berlin wird die aktuelle Mittelverteilung fortgeschrieben:

Land	Mittelquote in %
Berlin	11,68
Brandenburg	16,42
Mecklenburg-Vorpommern	12,98
Sachsen	25,60
Sachsen-Anhalt	17,73
Thüringen	15,59
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>

Für die alten Länder (einschließlich Region Lüneburg) ergibt sich die Mittelverteilung aus dem jeweiligen Anteil eines Landes an den C-Fördergebieten (ohne Berlin) unter Berücksichtigung eines 2-stufigen Sicherheitsnetzes. Danach verliert kein Land mehr als 50 Prozent gegenüber der heutigen Verteilung. Es ergeben sich folgende Mittelquoten:

Land	Mittelquote ab 2007 in %	nachrichtl.: Aktuelle Mittelquote
Bayern	11,20	7,687
Bremen	2,14	4,273
Hessen	4,47	7,461
Niedersachsen (mit Lüneburg)	30,56	30,037
Nordrhein-Westfalen	29,99	29,383
Rheinland-Pfalz	4,25	5,100
Saarland	2,62	5,234
Schleswig-Holstein	14,77	10,824
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>100*</b>

\* Rundungsdifferenz

## 7. Maßnahmen und Mittel

### 7.1 Barmittel

Der Entwurf zum Bundeshaushalt 2006 sieht Barmittel in Höhe von 694,076 Mio. Euro vor. Darüber hinaus können die Rückflüsse nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erneut den Ländern für neue Bewilligungen zugewiesen werden. Die Länder stellen ihrerseits Landesmittel in gleicher Höhe

zur Finanzierung bereit. Daneben setzen die Länder teilweise zusätzliche Landesmittel und/oder Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (sog. Ziel 2-Mittel) ein. Näheres enthalten die einzelnen Finanzpläne in den Regionalen Förderprogrammen (vgl. Teil III).

Die Barmittel (ohne Bürgschaftsausfälle in Höhe von 7 Mio. Euro) teilen sich auf die Länder wie folgt auf (Tabellen 5 und 6):

Tabelle 5

**Barmittel 2006 in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (Bundesanteil)**  
– in Mio. Euro –

Land	Insgesamt	davon gebunden durch Inanspruchnahme von VE aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro		
		2003	2004	2005
Bayern	7,714	3,180	2,822	1,710
Bremen	4,290	1,770	1,569	0,951
Hessen	7,487	3,090	2,739	1,660
Niedersachsen	30,143	12,440	11,028	6,680
Nordrhein-Westfalen	29,487	12,160	10,788	6,536
Rheinland-Pfalz	5,118	2,110	1,872	1,134
Saarland	5,253	2,170	1,922	1,164
Schleswig-Holstein	10,862	4,480	3,974	2,408
<b>Summe</b>	<b>100,354</b>	<b>41,400</b>	<b>36,714</b>	<b>22,243</b>

Tabelle 6

**Barmittel 2006 in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,  
Sachsen-Anhalt und Thüringen (Bundesanteil)**  
– in Mio. Euro –

Land	Insgesamt	davon gebunden durch Inanspruchnahme von VE aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro		
		2003	2004	2005
Berlin	68,529	27,214	25,729	15,588
Brandenburg	96,339	38,257	36,171	21,914
Mecklenburg-Vorpommern	76,157	30,243	28,593	17,323
Sachsen	150,199	59,647	56,393	34,164
Sachsen-Anhalt	104,027	41,311	39,057	23,662
Thüringen	91,471	36,325	34,343	20,806
<b>Summe</b>	<b>586,722</b>	<b>232,997</b>	<b>220,286</b>	<b>133,457</b>

## 7.2 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Bewilligung neuer Projekte sieht der Haushaltsentwurf 2006 Verpflichtungsermächtigungen des Bundes von 587,1 Mio. Euro vor. Der Verteilungsmodus der Verpflichtungsermächtigungen zwischen den neuen Ländern und Berlin ( $\frac{1}{7}$  bzw. 503 Mio. Euro) sowie den

westdeutschen Ländern mit strukturschwachen Gebieten ( $\frac{1}{7}$  bzw. 84 Mio. Euro) wird unverändert beibehalten.

Danach teilt sich der Bewilligungsrahmen (einschließlich Kofinanzierung der Länder und EFRE-Mittel) auf die Länder wie folgt auf (Tabellen 7 und 8):

Tabelle 7

### Bewilligungsrahmen 2006 (Bund und Land) für die Länder Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein

– in Mio. Euro –

Land	Quote – in % –	Verpflichtungsermächtigung			
		gesamt	2007	2008	2009
Bayern	7,69	12,8952	2,0032	5,0800	5,8120
Bremen	4,27	7,1704	1,1138	2,8246	3,232
Hessen	7,46	12,5150	1,9444	4,9306	5,6400
Niedersachsen	30,04	50,3858	7,8276	19,8502	22,7080
Nordrhein-Westfalen	29,38	49,2892	7,6572	19,4180	22,2140
Rheinland-Pfalz	5,10	8,5554	1,3290	3,3704	3,8560
Saarland	5,23	8,7790	1,3640	3,4590	3,9560
Schleswig-Holstein	10,82	18,1560	2,8208	7,1532	8,1820
<b>GA-West gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>167,746</b>	<b>26,0600</b>	<b>66,0860</b>	<b>75,6000</b>

Abweichungen sind rundungsbedingt

Tabelle 8

### Bewilligungsrahmen 2006 (Bund und Land) für die neuen Länder und Berlin (einschließlich EFRE-Mittel)

– in Mio. Euro –

Land	Quote – in % –	Verpflichtungsermächtigung				EFRE	Bewilligungsrahmen gesamt
		gesamt	2007	2008	2009		
Berlin	11,68	117,5526	18,2606	46,3120	52,9800	15,000	132,5526
Brandenburg	16,42	165,2590	25,6710	65,1080	74,4800	162,300	327,5590
Meckl.-Vorpommern	12,98	130,6410	20,2930	51,4680	58,8800	117,703	248,3440
Sachsen	25,60	257,6510	40,0230	101,5080	116,1200	130,500	388,1510
Sachsen-Anhalt	17,73	178,4410	27,7190	70,3020	80,4200	155,000	333,4410
Thüringen	15,59	156,9094	24,3734	61,8160	70,7200	84,018	240,9274
<b>GA-Ost gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>1 006,4540</b>	<b>156,3400</b>	<b>396,51400</b>	<b>453,6000</b>	<b>664,5210</b>	<b>1 670,9750</b>

Abweichungen sind rundungsbedingt

Neben den nationalen Mitteln werden im Haushaltsjahr 2006 auch Rückflüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt. Für 2006 werden EFRE-Rückflüsse der sog. Ziel 1-Förderung in Höhe von knapp 1,862 Mrd. Euro erwartet (einschl. Verkehrsprogramm). Es ist beabsichtigt, davon ca. 665 Mio. Euro zur Verstärkung der GA-Förderung in den neuen Ländern und Berlin einzusetzen. Insgesamt steht der GA-Förderung in den neuen Ländern und Berlin im Jahr 2005 ein Bewilligungsrahmen (Verpflichtungsermächtigungen und EFRE-Mittel) in Höhe von voraussichtlich rund 1,67 Mrd. Euro zur Verfügung.

### 7.3 Bürgschaften

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auch Bürgschaften zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Für das Jahr 2006 beteiligt sich der Bund an etwaigen Ausfällen bei Bürgschaften der Länder entsprechend gesonderter Garantieerklärungen hälftig mit einem Garantieplafonds bis zu insgesamt 614 Mio. Euro. Die Gewährleistungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe können deshalb 1 228 Mio. Euro erreichen und teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf (Tabelle 9):

Tabelle 9

#### Aufteilung des Bürgschaftsrahmens

Land	Gewährleistungen in Mio. Euro
Bayern	31
Berlin	23
Brandenburg	148
Bremen	10
Hessen	36
Mecklenburg-Vorpommern	110
Niedersachsen	72
Nordrhein-Westfalen	89
Rheinland-Pfalz	51
Saarland	18
Sachsen	253
Sachsen-Anhalt	151
Schleswig-Holstein	36
Thüringen	200
<b>Insgesamt</b>	<b>1 228</b>

### 7.4 ERP-Regionalförderprogramm

Im Rahmen des ERP-Regionalförderprogramms werden Investitionen in den GA-Gebieten mittels zinsgünstiger

Darlehen gefördert. Entsprechend der Genehmigung der EU-Kommission vom 25. September 2000 können hierbei nur Vorhaben in A-, B- und C-Fördergebieten berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe in GA-Fördergebieten. Ab dem 1. Januar 2005 müssen alle Antragsteller gleichermaßen die Merkmale der KMU-Definition<sup>8)</sup> des Gemeinschaftsrechts erfüllen.

Die ERP-Fördermittel sollen primär der Finanzierung von gewerblichen Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, dienen. Betriebsbeihilfen werden nach diesem Programm nicht gewährt, dies gilt auch für die neuen Länder.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für dasselbe Vorhaben ist in den neuen Ländern und Berlin gestattet. Bei Kumulierung der ERP-Förderung mit anderen Regionalförderungen sind die in der jeweiligen Kommissionsentscheidung zur regionalen Fördergebietskarte (GA-Förderung) genehmigten Förderhöchstintensitäten maßgeblich.

Präferenzen für die neuen Länder und Gesamt-Berlin bestehen in

- der Zinspräferenz von 0,25 Prozentpunkten;
- der längeren Kreditlaufzeit und der höheren Anzahl von tilgungsfreien Jahren;
- der höheren Anteilsfinanzierung in Höhe von 75 Prozent (in den alten Ländern 50prozentige Anteilsfinanzierung).

Ferner wird in den neuen Ländern bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung ein Kredithöchstbetrag von max. 3 Mio. Euro gewährt, während ansonsten ein einheitlicher Kredithöchstbetrag von 0,5 Mio. Euro gegeben ist.

Im Fall der Kumulierung mit anderen Beihilfen ist zu beachten, dass der Antragsteller nach den Regionalleitlinien der EU-Kommission einen beihilfefreien Eigenanteil in Höhe von mindestens 25 Prozent zu erbringen hat (s. Teil II, Ziffer 2.5.3), d. h. max. 75prozentige Finanzierung durch subventionierte Mittel.

In den Jahren 1990 bis 2005 wurden in den alten Ländern rd. 73 200 Einzeldarlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6 Mrd. Euro vergeben. In den neuen Ländern und Berlin wurden rd. 93 300 ERP-Kreditzusagen mit einem gesamten Zusagevolumen von rd. 14,1 Mrd. Euro erteilt. Die Investitionssumme betrug bis Ende 2005 rd. 34 Mrd. Euro. Für 2006 sieht der ERP-Wirtschaftsplan ein Fördervolumen von 750 Mio. Euro vor.

Für Existenzgründer gilt, dass diese bei Vorhaben in den GA-Fördergebieten die GA-Zuschüsse mit den zinsgüns-

<sup>8)</sup> Definition gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betr. die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen

tigen Darlehen nach dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ bei Beachtung der Beihilferegeln der Europäischen Kommission kumulieren können. Ergänzend hierzu können auch Darlehen nach dem KfW-Programm „Unternehmerkredit“ beantragt werden.

**8. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe bestimmt in § 2, dass die Regionalförderung u. a. auch auf die Erfordernisse der Europäischen Union (EU) Rücksicht zu nehmen hat. Aus dem Gemeinschaftsrecht sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelungen zur Beihilfenkontrolle in den Artikel 87 bis 89 EG-Vertrag und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Artikel 158 bis 162 EG-Vertrag von Bedeutung. Im Rahmen der Beihilfenkontrolle hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren bei der deutschen Regionalförderung wettbewerbspolitische Belange der EU verstärkt durchgesetzt, so etwa bei der Abgrenzung der GAFördergebiete.

**8.1 Europäische Strukturfonds**

**8.1.1 Förderperiode 2000 bis 2006**

Aus den EU-Strukturfonds werden in Deutschland schwerpunktmäßig die neuen Bundesländer, aber auch einige Regionen in den alten Bundesländern gefördert.

Für Deutschland stehen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 Mittel in Höhe von insgesamt rund 31 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen) zur Verfügung (ohne Gemeinschaftsinitiativen). Auf Förderziele aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild (Angaben in Mio. Euro):

Tabelle 10

**Mittel der EU-Strukturfonds für Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2006**

Ziel 1 (nL)	Übergangsunterstützung ehem. Ziel 1 (Berlin Ost)	Ziel 2 (aL) einschl. Übergangsunterstützung	Ziel 3
20 826	780	3 785	4 963

Der Schwerpunkt der EU-Regionalförderung in Deutschland liegt dabei aufgrund des noch bestehenden Nachholbedarfs in den fünf neuen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie erfüllen das Kriterium der höchsten Förderstufe Ziel 1. Berlin (Ost) erfüllt das Ziel 1-Kriterium nicht mehr, erhält aber bis 2005 eine Übergangsunterstützung in Höhe von 780 Mio. Euro.

Für die deutschen Ziel 1-Gebiete stehen einschließlich der Mittel für das Bundesprogramm Verkehr (1 661 Mio.

Euro) und das Bundesprogramm aus dem Europäischen Sozialfonds (1 687 Mio. Euro) insgesamt 21 606 Mio. Euro (zu laufenden Preisen) zur Verfügung. Die Mittelaufteilung auf die Bundesländer ist wie folgt (Tabelle 11):

Tabelle 11

**Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel auf Ziel 1-Gebiete einschließlich Übergangsunterstützung**

Land	Mio. Euro
Berlin (Ost)*)	780
Brandenburg	3 225
Mecklenburg-Vorpommern	2 563
Sachsen	5 071
Sachsen-Anhalt	3 500
Thüringen	3 011

\*) Nur Übergangsunterstützung

Für die unter Ziel 2 fallenden Regionen in den alten Bundesländern stehen im Zeitraum 2000 bis 2006 einschließlich Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel 2 und Ziel 5b-Fördergebiete Strukturfondsmittel in Höhe von rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Ziel 2-Mittel (einschl. Übergangsunterstützung für ausscheidende Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete) nach Ländern (Tabelle 12):

Tabelle 12

**Aufteilung der Ziel 2-Mittel nach Ländern einschließlich Übergangsunterstützung und leistungsgebundener Reserve**

Land	Mio. Euro
Baden-Württemberg	102
Bayern	560
Berlin (West)	401
Bremen	118
Hamburg	6
Hessen	192
Niedersachsen	766
Nordrhein-Westfalen	1 013
Rheinland-Pfalz	178
Saarland	179
Schleswig-Holstein	270

### 8.1.2 Künftige Kohäsions- und Strukturpolitik (Stand: Mai 2006)

Die finanzielle Ausstattung der EU-Strukturfonds in der kommenden Förderperiode 2007 bis 2013 ist Teil der so genannten Finanziellen Vorausschau. Darüber hat der Europäische Rat auf dem Gipfel vom 15./16. Dezember 2005 eine Einigung erzielt, der das EP – mit geringfügigen Modifikationen, u. a. 300 Mio. Euro zusätzlich für Ziel 3 – am 4. April 2006 im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung zugestimmt hat. Das Paket der Strukturfondsverordnungen umfasst die Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen (Allg. VO), über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), über den Europäischen Sozialfonds (ESF), über den Kohäsionsfonds (KohF) und über die Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Im ECO-Fin-Rat wurde am 5. Mai die politische Einigung über das Paket erzielt; die Zustimmung des Europäischen Parlaments steht zwar formell noch aus, es ist jedoch davon auszugehen, dass diese erfolgt und die Verordnungen wie geplant am 20. Juli 2006 veröffentlicht werden und damit in Kraft treten.

Für den EU-Haushalt werden in der kommenden Periode 2007 bis 2013 1,048 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) Verpflichtungsermächtigungen bzw. rund 864,3 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Der Anteil der Strukturfonds beträgt 35,6 Prozent des EU-Haushalts oder 0,37 Prozent des EU-BNE bzw. ca. 308 Mrd. Euro. Wie zahlreiche andere Länder auch profitiert Deutschland von einigen Sondervereinbarungen, wie z. B. großzügigen „Phasing-out“-Regelungen für die Regionen, die aus der originären Ziel-1-Förderung herausfallen. Die Bundesregierung konnte im Vergleich zum Luxemburger Kompromissvorschlag eine zusätzliche Förderung in Höhe von 225 Mio. Euro für die neuen Bundesländer und von 75 Mio. Euro für die bayerischen Grenzregionen zu Tschechien erreichen.

Aus Mitteln der EU-Strukturfonds werden die deutschen Regionen in der kommenden Förderperiode im Rahmen der beiden ersten Ziele mit rd. 22,7 Mrd. Euro aus den EU-Strukturfonds unterstützt, wobei die neuen Bundesländer rd. 13,4 Mrd. Euro und die alten Bundesländer rd. 9,2 Mrd. Euro erhalten. Zusätzlich stehen Deutschland im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit weitere Mittel in Höhe von rd. 754 Mio. Euro zur Verfügung. Die genauen Berechnungen zur Mittelverteilung sowie zur Verteilung innerhalb Deutschlands sind noch nicht abgeschlossen.

Für die kommende Förderperiode setzt die EU-Strukturpolitik an drei Zielen an: Ziel „Konvergenz“ (Förderung von Regionen mit einem BIP/Kopf unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts und der Übergangsregionen), Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Möglichkeit der Förderung aller übrigen Gebiete der Gemeinschaft) und dem dritten Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. Anders als in der gegenwärtigen Förderperiode sollen die Maßnahmen im Bereich des EFRE zukünftig stärker auf die Lissabon-Agenda ausgerichtet werden. D konnte erreichen, dass die einzelbetriebliche Investitionsförderung als Lissabon-konforme Maßnahme eingestuft wird und zudem hinsichtlich der Liste der För-

dertatbestände in der EFRE-Verordnung durchsetzen, dass diese nicht abschließend ist.

In den Verhandlungen zu den Strukturfondsverordnungen hat sich die Bundesregierung zudem mit ihrem Anliegen durchgesetzt, dass mit Mitteln der EU-Strukturfonds keine Betriebsverlagerungen gefördert werden sollen. In der Schlussphase der Verhandlungen ist es zudem gelungen, die vom Europäischen Parlament geforderte gemeinschaftsweite Anwendbarkeit der Regelungen zur Einbeziehung privater Mittel in die nationale Kofinanzierung und zur Förderfähigkeit der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer in das Gesamtpaket zu integrieren.

Eine Steigerung der Effizienz sowie eine stärkere Anbindung an die Lissabon-Ziele verspricht sich die Kommission von einer zusätzlichen gemeinschaftlichen Strategie, die durch strategische Kohäsionsleitlinien und nationale strategische Rahmenpläne umgesetzt werden soll. Der nationale strategische Rahmenplan wird zur Zeit von der Bundesregierung unter Beteiligung der Länder erarbeitet. Die Bundesregierung wird dabei darauf achten, dass durch diesen Rahmenplan die notwendige Flexibilität bei der Programmaufstellung nicht eingeschränkt wird. Detailvorschriften, zu denen in den Verordnungen eine Ermächtigungsgrundlage für die KOM besteht, werden in der Durchführungs-Verordnung geregelt. Diese wird im zuständigen Ausschuss (AEUR) derzeit noch verhandelt.

## 8.2 Beihilfenkontrolle der Europäischen Union

### 8.2.1 Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft unterliegen der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission gemäß Artikel 87 ff. EG-Vertrag. Beihilfen, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, sind mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Einzelne Beihilfen sind allerdings gemäß Artikel 87 Abs. 2 EG-Vertrag mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar bzw. können nach Artikel 87 Abs. 3 EG-Vertrag von der Kommission als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden. Bei der Auslegung des Artikel 87 Abs. 3 EG-Vertrag hat die Europäische Kommission einen Ermessensspielraum.

Von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen ist die Kommission nach Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag so rechtzeitig zu unterrichten, dass sie sich dazu äußern kann. Der Mitgliedstaat darf die Maßnahme nicht durchführen, bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hat. Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 hat die Europäische Kommission darüber hinaus Gruppenfreistellungsverordnungen für bestimmte horizontale Beihilfen erlassen, die von der vorherigen Anmeldungs- und Genehmigungspflicht unter im einzelnen festgelegten Bedingungen befreien.

Der Kommission müssen auch die beihilferelevanten Änderungen des jährlichen Rahmenplans notifiziert werden, soweit sie nicht unter den Gruppenfreistellungsverord-



nungen freigestellt werden (können). Die notifizierte Änderungen treten erst in Kraft, wenn die Kommission diese genehmigt hat.

### 8.2.2 Die Kontrolle von Regionalbeihilfen und ihre Auswirkung auf die Gemeinschaftsaufgabe

Gemäß ihren Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung<sup>9)</sup> legt die Europäische Kommission den zulässigen Umfang der Fördergebiete in den einzelnen Mitgliedstaaten (Plafonds) fest, bestimmt die jeweils zulässige Förderintensität für die einzelnen Fördergebietskategorien und den Umfang der förderfähigen Investitionsmaßnahmen (vgl. Ziffern 5 und 6.). Für die Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Europäische Kommission am 21. Dezember 2005 neue Leitlinien erlassen.<sup>10)</sup> Die Kommission gedenkt diese Leitlinien auf alle nach dem 31. Dezember 2006 gewährten Regionalbeihilfen anzuwenden.

### 8.2.3 Beihilferechtliche Vorgaben für die Regionalförderung

#### 8.2.3.1 Spezielle Regelungen für Regionalbeihilfen

Kriterien für die Beurteilung speziell von Regionalbeihilfen beinhaltet neben den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung noch der Multisektorale Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben.

Am 7. März 2002 hat die Europäische Kommission entgegen den von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken beschlossen, den Multisektoralen Regionalbeihilferahmen ab 2004 (für Kfz- und Kunstfaserindustrie ab 2003) restriktiver zu fassen<sup>11)</sup>. Der neue Multisektorale Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben sieht vor, die Förderintensitäten je nach Investitionsvolumen deutlich zu kürzen:

- Für Investitionen bis 50 Mio. Euro kann der regionale Beihilfemaximalsatz in voller Höhe gewährt werden,
- Investitionskosten zwischen 50 und 100 Mio. Euro können mit bis zu 50 Prozent des regionalen Beihilfemaximalsatzes gefördert werden,
- 100 Mio. Euro übersteigende Investitionskosten können mit bis zu 34 Prozent des regionalen Beihilfemaximalsatzes unterstützt werden.

Überschreitet die Förderung den für eine Investition von 100 Mio. Euro nach der o. g. Berechnung maximal zulässigen Betrag, ist eine Einzelfallnotifizierung bei der EU-Kommission erforderlich. Eine Genehmigung ist ausgeschlossen, sofern der Marktanteil bereits über 25 Prozent beträgt oder nach Durchführung betragen wird oder die zusätzlich geschaffene Kapazität 5 Prozent des Marktes übersteigt.

<sup>9)</sup> ABl. EG C 74/9 vom 10. März 1998

<sup>10)</sup> ABl. EG C 54/13 vom 4. März 2006

<sup>11)</sup> ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002 und ABl. der EG C 263/3 vom 1. November 2003

Bei einzelfallnotifizierten Vorhaben, die als Großprojekte i. S. d. EFRE-Förderung gelten und eine gewisse Mindestbeteiligung aus dem EFRE erhalten, kann der zulässige Beihilfesatz mit dem Faktor 1,15 multipliziert werden.

Der neue Multisektorale Beihilferahmen sieht darüber hinaus sektorspezifische Sonderregelungen vor. Für die Stahlindustrie setzt der Rahmen das Verbot regionaler Investitionsbeihilfen des im Juli 2002 ausgelaufenen EGKS-Subventionskodex fort. Für die Kunstfaserindustrie gilt seit 2003 ein Beihilfeverbot, für die Kfz-Industrie konkrete Kriterien (Einzelheiten s. Teil II Ziffer 2.5.1, Fußnote 8).

Ab 2007 werden die Regelungen des Multisektoralen Regionalbeihilferahmens in die neuen Regionalleitlinien integriert.

#### 8.2.3.2 Horizontale Regelungen zur Beurteilung staatlicher Beihilfen

Neben den speziellen Regelungen zur Beurteilung von Regionalbeihilfen gibt es eine Reihe so genannter horizontaler EG-Regelungen, nach denen die Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Ziele verfolgen oder Anreize zur Durchführung bestimmter Programme schaffen können. Dabei handelt es sich einerseits um Rahmenregelungen in Form von Gemeinschaftsrahmen, Leitlinien und Mitteilungen, in denen die Kommission ihre Verwaltungspraxis darlegt, nach der staatliche Beihilfen bei ihr anzumelden sind und von ihr genehmigt werden können. Daneben hat die Kommission aufgrund der Ermächtigungsverordnung des Rates (s.o. Ziffer 7.2.1) so genannte Gruppenfreistellungsverordnungen erlassen, mit denen staatliche Beihilfen unter bestimmten Voraussetzungen bereits von der Anmeldepflicht bei der Kommission freigestellt sind. Insgesamt sind für folgende Bereiche horizontale Rahmenregelungen oder Gruppenfreistellungsverordnungen zu beachten:

- Kleine und mittlere Unternehmen<sup>12)</sup>
- Forschung und Entwicklung<sup>13)</sup>
- Umweltschutz<sup>14)</sup>
- Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>15)</sup>
- Beschäftigungsbeihilfen<sup>16)</sup>
- „De minimis“- Beihilfen<sup>17)</sup>

<sup>12)</sup> VO (EG) Nr. 364/2004 vom 25. Februar 2004 (ABl. EG L 63/22 vom 28. Februar 2004).

<sup>13)</sup> Gemeinschaftsrahmen ABl. EG C 45/5 vom 17. Februar 1996, geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. EG C 48/2 vom 13. Februar 1998), verlängert bis Ende 2005 durch Mitteilung der Kommission (ABl. EG C 111/3 vom 8. Mai 2002), erneut verlängert bis zum In-Kraft-Treten eines neuen Rahmens, längstens jedoch bis Ende 2006 (ABl. C 310/10 vom 8. Dezember 2005).

<sup>14)</sup> Gemeinschaftsrahmen (ABl. EG C 37 vom 3. Februar 2001).

<sup>15)</sup> Leitlinien (ABl. EG C 244/2 vom 1. Oktober 2004).

<sup>16)</sup> VO (EG) Nr. 2204/2002 der Kommission vom 12. Dez. 2002 (ABl. EG L 337/3 vom 13. Dezember 2002).

<sup>17)</sup> VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12. Januar 2001 (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001), De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor VO (EG) Nr. 1860/2004 (ABl. EG L 63/20 vom 28. Februar 2004).

- Ausbildungsbeihilfen<sup>18)</sup>
- Risikokapital<sup>19)</sup>
- Staatliche Bürgschaften<sup>20)</sup>.

### 8.2.3.3 Sektorale Beschränkungen der Förderung

Auf Grundlage von Artikel 87 ff. EG-Vertrag haben Kommission und Rat einige Entscheidungen getroffen, die die Gewährung von Beihilfen auch im Rahmen genehmigter Systeme, z. B. der Regionalförderung, an bestimmte Sektoren untersagen oder an die Vorabgenehmigung jedes einzelnen Fördervorhabens knüpfen. Zur Zeit bestehen folgende besondere Regelungen, die bei der Entscheidung über Förderanträge zu beachten sind:

- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor<sup>21)</sup>
- Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen an KMU im Agrarsektor<sup>22)</sup>
- Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur<sup>23)</sup>
- Stahl, Kunstfasern und Kfz-Industrie<sup>24)</sup>
- Fischereiverarbeitung und -vermarktung, Aquakultursektor, ausgenommen Sport- und Freizeitfischerei<sup>25)</sup>
- Luftverkehr<sup>26)</sup>
- Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffsverkehr<sup>27)</sup>

<sup>18)</sup> VO (EG) Nr. 68/2001 vom 12. Januar 2001 (ABl. EG L 10/20 vom 13. Januar 2001), geändert durch die VO (EG) Nr. 363/2004 vom 25. Februar 2004 (ABl. EG L 63/20 vom 28. Februar 2004).

<sup>19)</sup> Mitteilung (ABl. EG C 235/3 vom 21. August 2001).

<sup>20)</sup> Mitteilung (ABl. EG C 71/14 vom 11. März 2000).

<sup>21)</sup> Gemeinschaftsrahmen (ABl. EG C 232/19 vom 12. August 2000).

<sup>22)</sup> VO (EG) Nr. 1/2004 vom 23. Dezember 2003 (ABl. EG L 1/1 vom 3. Januar 2004).

<sup>23)</sup> Mitteilung der Kommission C (2003) 5274 – Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den Schiffbau – (ABl. EG C 317/11 vom 30. Dezember 2003, berichtigt durch ABl. EG C 104/71 vom 30. April 2004).

<sup>24)</sup> Multisektoraler Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002).

<sup>25)</sup> Leitlinien (ABl. EG C 229/5 vom 14. September 2004), KMU Freistellungs VO Fischerei VO (EG) Nr. 1595/2004 vom 8. September 2004 (ABl. EG L 291/3 vom 14. September 2004).

<sup>26)</sup> Mitteilung der Kommission zu Beihilfen im Luftverkehr (ABl. EG C 350/5 vom 10. Dezember 1994).

<sup>27)</sup> VO(EG) Nr. 1191/69 vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei dem mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG L 156/1 vom 26. Juni 1969); VO(EG) Nr. 1107/70 vom 4. Juni 1970 über Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr (ABl. EG L 130/1 vom 15. Juni 1970); VO(EG) Nr. 1101/89 vom 27. April 1989 über die Strukturberichtigung in der Binnenschiffahrt (ABl. EG L 116/25 vom 28. April 1989); VO(EG) Nr. 718/1999 vom 29. März 1999 über kapazitätsbezogene Maßnahmen für die Binnenschiffahrtsflotten (ABl. EG L 90/1 vom 2. April 1999); VO(EG) Nr. 1382/2003 vom 22. Juli 2003 über Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems (ABl. EG L 196/1 vom 2. August 2003).

## 9. Vollzugs- und Erfolgskontrolle

### 9.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle, der die regionale Wirtschaftsförderung ebenso wie andere Subventionen in regelmäßigen Abständen unterworfen werden muss, wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Erfolgskontrolle kann zunächst im Sinne der Rechtmäßigkeits- und Finanzkontrolle verstanden werden; es handelt sich dabei um eine Kontrolle der Verwaltung bzw. der Rechnungshöfe auf Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen. Die Frage, ob mit den eingesetzten Fördermitteln die gesetzten regionalpolitischen Ziele erreicht werden konnten bzw. auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann, geht einen Schritt weiter. Es ist demnach auch Aufgabe der Erfolgskontrolle, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie muss Informationen für die förderpolitische Entscheidung liefern, ob in einer Region der Einsatz des regionalpolitischen Instrumentariums noch erforderlich ist bzw. ob die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte.

Die Erfolgskontrolle zur Gemeinschaftsaufgabe ist grundsätzlich gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Sie wird zu einem Teil von Bund und Ländern gemeinsam, zum anderen Teil ausschließlich von den einzelnen Ländern durchgeführt. Das Schwergewicht bei der Durchführung liegt bei den Ländern.

Im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung werden drei Arten von Erfolgskontrollen praktiziert, die im folgenden näher erläutert werden:

- die Vollzugskontrolle auf der Ebene der einzelnen Projekte,
- die Zielerreichungskontrolle,
- die Wirkungskontrolle.

## 9.2 Vollzugskontrolle

### 9.2.1 Prüfung der Bewilligungsbescheide durch den Bund

Die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Kontrolle darüber, ob die Förderregeln durch die Zuwendungsempfänger eingehalten werden, ist Aufgabe der Länder. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) kontrolliert, ob die Länder bei der Bewilligung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe die Regelungen des Rahmenplans einhalten.

So werden die Bewilligungsbescheide, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur statistischen Erfassung übermitteln, auf ihre

Übereinstimmung mit den Förderregelungen des jeweiligen Rahmenplans geprüft. Erscheint ein Bewilligungsbescheid als nicht mit den Förderregelungen vereinbar, fordert das BMWi das entsprechende Land auf, seine Entscheidung zu begründen. Gelangt das BMWi endgültig zu dem Ergebnis, dass die Förderfähigkeit nicht gegeben ist und das jeweilige Land gegen die Rahmenplanregelungen verstoßen hat, prüft es gemäß § 11 Abs. 2 GRW, ob die anteiligen Bundesmittel vom Land zurückgefordert werden können.

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen der Überprüfung der Förderprojekte bei zehn Projekten Rückfragen zur Entscheidung des jeweiligen Landes gestellt. In acht Fällen konnte das BMWi die Bewilligungsbescheide der Länder aufgrund zusätzlicher Informationen akzeptieren; in zwei Fällen besteht noch Klärungsbedarf mit den Ländern.

### **9.2.2 Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Länder**

Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist nach dem Gesetz ausschließlich Sache der Länder. Dazu zählt auch die Kontrolle der Verwendungsnachweise. Im Rahmen dieser Kontrolle prüfen die Länder, ob die Begünstigten die Fördervoraussetzungen im Einzelfall erfüllt haben. Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft dann insbesondere, ob die Rechnungsunterlagen korrekt sind, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft und die entsprechenden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert worden sind. Stellt das Land bei der Prüfung fest, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt hat, fordert das jeweilige Land die ausgezahlten Mittel gemäß seiner eigenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zurück. Diese sind auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 GRW in Höhe des Bundesanteils an den Bund abzuführen. Im Haushaltsjahr 2005 konnte der Bund aufgrund eines neuen Haushaltsvermerks diese von den Ländern zurückerhaltenen Mittel erstmals den Ländern zur Förderung von neuen Projekten zuweisen. Insgesamt sind dem Bund aus Rückforderungen und Zinsen nach § 11 GRW im Jahr 2005 ca. 70 Mio. Euro erstattet worden.

Sofern die festgelegten Bedingungen vom Land nicht erfüllt werden, kann der Bund zugewiesene Bundesmittel zurückfordern (§ 11 Abs. 2 GRW). Werden die dem Bund zurückzuzahlenden Beträge nicht in einer bestimmten Frist erstattet, fallen für diese Beträge Zinsen gemäß § 11 Abs. 4 GRW an.

Einzelheiten zur Kontrolle der Verwendungsnachweise können den Regionalen Förderprogrammen der Länder im Teil III dieses Rahmenplans entnommen werden.

### **9.2.3 Prüfung durch die Rechnungshöfe**

Die grundgesetzliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe wirkt sich auch auf die Rechnungsprüfung aus. In Anwendung der Gemeinsamen Erklärung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 11. Mai 1976 (sog. Reichenhaller Erklärung) zur Prüfung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG beschränkt der Bundesrechnungshof seine Prüfungen auf die Abrechnungsunterlagen bei den Landesministerien, soweit sich diese auf den Einsatz von Bundesmitteln beziehen. Der Bundesrechnungshof prüft auch die Tätigkeit des Bundes bei der Konzeption und Umsetzung der Förderung. Allerdings hat der Bundesrechnungshof keine eigenständige Prüfbefugnis gegenüber den Zuwendungsempfängern.

Die Landesrechnungshöfe überprüfen die Durchführung der GA-Förderung in den Verwaltungen der Länder. Dazu gehört die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Bewilligungsbescheide, die Abwicklung der Förderung sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise. Weiterhin prüfen die Landesrechnungshöfe allgemein Konzeption und Organisation der Förderung auf ihre Effizienz hin. Darüber hinaus führen sie örtliche Erhebungen bei den Investoren durch. Die wesentlichen Prüfungserkenntnisse können sie dem Bundesrechnungshof mitteilen. Soweit diese für den Bund von Bedeutung sind, unterrichtet der Bundesrechnungshof das BMWi in einzelnen Fällen.

### **9.2.4 Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe**

#### **9.2.4.1 Bewilligungsstatistik (Soll-Statistik)**

Einen Einblick in die Ergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe liefert die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle seit 1972 geführte Statistik der bewilligten Förderfälle, die Aussagen über die Mittelverwendung sowie über die geförderten Investitionen und Arbeitsplätze ermöglicht. Die Bewilligungsstatistik beruht auf den in den bewilligten Förderanträgen enthaltenen Angaben der Unternehmen und Gemeinden, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle monatlich zur statistischen Auswertung melden (Tabellen 13 und 14).

Eine ausführliche Übersicht über die in den Kreisen der einzelnen Bundesländer geförderten Maßnahmen findet sich in Anhang 12.

Die Bewilligungsstatistik erfasst die wesentlichen Soll-Daten der einzelnen Förderfälle vor Durchführung der Investition und erlaubt eine Auswertung nach bestimmten Merkmalen, etwa Investitionsarten, Betriebsgrößen oder Branchen. Sie stellt für sich allein genommen ein Instrument für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsaufgabe dar, aber noch keine Erfolgskontrolle im eigentlichen Sinne. Für verschiedene Ansätze zur Erfolgskontrolle ist sie allerdings eine wichtige Vorstufe.

Tabelle 13

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2003 bis 2005  
in den alten Bundesländern**

Land	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro	Zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Darunter zus. DAP Frauen	Gesicherte Dauerarbeitsplätze	Darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro
Bayern	99	585,50	70,50	1 303	358	9 959	2 043	4	0,40	0,30
Bremen	17	88,10	12,70	174	44	275	34	6	27,20	17,70
Hessen	196	531,00	66,20	3 008	632	3 120	687	22	49,50	23,80
Niedersachsen	734	1 696,70	210,70	6 950	1 799	11 749	3 102	71	190,20	102,00
Nordrhein-Westfalen	119	812,30	73,50	3 201	1 125	3 728	379	36	363,60	168,60
Rheinland-Pfalz	126	343,80	45,50	978	307	3 843	642	3	7,10	0,90
Saarland	53	308,50	36,20	1 241	292	2 014	565	2	0,90	0,60
Schleswig-Holstein	88	494,00	65,40	1 775	681	4 615	1 513	43	73,40	40,50
<b>Summe</b>	<b>1 432</b>	<b>4 859,90</b>	<b>580,70</b>	<b>18 630</b>	<b>5 238</b>	<b>39 303</b>	<b>8 965</b>	<b>187</b>	<b>712,30</b>	<b>354,40</b>

Tabelle 14

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2003 bis 2005  
in den neuen Bundesländern und Berlin**

Land	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro	Zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Darunter zus. DAP Frauen	Gesicherte Dauerarbeitsplätze	Darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel in Mio. Euro
Berlin	637	1 589,20	187,60	5 644	2 022	15 228	4 524	236	300,20	260,00
Brandenburg	778	3 386,00	680,30	9 570	3 245	26 178	7 427	114	331,90	232,60
Mecklenburg-Vorpommern	771	1 690,40	527,00	7 594	2 897	14 087	4 716	213	395,50	285,80
Sachsen	2 437	7 849,70	1 229,30	19 145	4 538	77 424	20 975	314	347,30	245,00
Sachsen-Anhalt	1 012	5 067,40	924,70	15 047	5 390	9 631	2 602	263	425,10	334,00
Thüringen	1 436	2 968,00	589,60	9 585	2 762	44 856	13 423	110	258,20	213,60
<b>Summe</b>	<b>7 071</b>	<b>22 550,70</b>	<b>4 138,50</b>	<b>66 585</b>	<b>20 854</b>	<b>187 404</b>	<b>53 667</b>	<b>1 250</b>	<b>2 058,20</b>	<b>1 571,00</b>

#### 9.2.4.2 Statistik auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (Ist-Statistik)

Da die bewilligten Fördervorhaben nicht immer im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden, stimmen die Bewilligungsdaten nicht vollständig mit den tatsächlichen Förderergebnissen überein. Bund und Länder haben deshalb 1994 die Einführung einer weiteren GA-Statistik beschlossen, in der auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die tatsächlichen Förderergebnisse erfasst. In dieser Statistik werden alle Fördervorhaben ab 1991 berücksichtigt, s. Tabelle 15 und Anhang 13.

Eine aussagefähige Interpretation der Statistik kann nur für die Länder durchgeführt werden, bei denen für einen hohen Anteil der bewilligten Förderfälle auch die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle vorliegen. Dieser Anteil variiert über die Länder bzw. im Zeitverlauf und hängt u. a. von der Art der bewilligten Projekte und

dem zeitlichen Abstand zwischen Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung ab.

Die zusammengefassten Ergebnisse für die bis Ende 2005 bereits im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüften Vorhaben aus den Jahren 1991 bis 2003 weisen aus, dass (bei einer Quote von kontrollierten Fällen von 83,2 Prozent) mit weniger Fördermitteln als ursprünglich bewilligt deutlich mehr Arbeitsplätze eingerichtet wurden als dies zum Zeitpunkt der Bewilligung vorgesehen war. So wurden im gesamten Betrachtungszeitraum die bewilligten GA-Zuschüsse um 8,0 Prozent unterschritten. Gleichzeitig wurden um 13,7 Prozent mehr Arbeitsplätze eingerichtet als die Investoren zunächst geplant hatten.

Bund und Länder beabsichtigen, ab 2007 die Verwendungsnachweisstatistik weiterzuentwickeln, indem zusätzlich die mit der Förderung erzielten Arbeitsplatzeffekte fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens ausgewertet werden.

Tabelle 15

#### Ist-Ergebnis geförderter Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft 1991 bis 2003 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen			GA-Mittel			Zusätzliche Dauerarbeitsplätze		
	Soll	Ist	An- teil Ist vom Soll in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abwei- chung in %	Soll in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro	Abwei- chung in %	Soll	Ist	Abwei- chung in %
Alte Länder	9 606	7 702	80,2	24 298,6	23 993,6	- 1,3	2 492,3	2 315,4	- 7,1	119 881	139 155	16,1
Neue Länder und Berlin	58 126	48 642	83,7	95 567,4	93 055,9	- 2,6	20 734,1	19 062,0	- 8,1	578 880	655 413	13,2
<b>Summe</b>	<b>67 732</b>	<b>56 344</b>	<b>83,2</b>	<b>119 866,0</b>	<b>117 049,5</b>	<b>- 2,3</b>	<b>23 226,4</b>	<b>21 377,4</b>	<b>- 8,0</b>	<b>698 761</b>	<b>794 568</b>	<b>13,7</b>

### 9.3 Zielerreichungskontrolle, Erfolgskontrolle und Neuabgrenzung

#### 9.3.1 Zielerreichungsanalyse

Mit dem Gutachten „Zielerreichungsanalyse bei den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumforschung (BBR)<sup>28)</sup> wurde untersucht,

- ob sich geförderte Regionen ganz oder zum Teil besser entwickelt haben als das Nicht-Fördergebiet,
- ob sich der Rangplatz in einem gesamtdeutschen Ranking nicht verändert,
- ob die Förderbedürftigkeit weiterhin Bestand hat.

Die Ergebnisse zeigen den beachtlichen Erfolg der Förderung in strukturschwachen Gebieten. Die Untersuchungen geben ferner Hinweise auf die Ursachen des erheblichen Wachstumsgefälles und regionale Schwachstellen.

Im Einzelnen zeigten sich folgende Ergebnisse:

- Innerhalb des Fördergebietes hat sich die wirtschaftliche Leistungskraft angeglichen, doch die wirtschaftliche Entwicklung variiert von Region zu Region. In Westdeutschland stehen Fördergebiete, die bei wirtschaftlicher Leistungskraft und Produktivität ihren Abstand zum Durchschnitt West deutlich verkürzt haben, Fördergebieten gegenüber, die zurückgefallen sind. Regionen mit hohem Anteil von Betrieben im produktionsnahen Dienstleistungssektor verzeichneten deutlich positive Entwicklungen.
- Die GA-Investitionsförderung führte im überwiegenden Teil der Fördergebiete dazu, dass durch Schaffung von Arbeitsplätzen ein Anstieg des Erwerbstätigenpotenzials „überkompensiert“ wurde und im Saldo die Arbeitslosenquote sank. Diese positiven Effekte der Regionalförderung hielten zumeist auch nach Beendigung der Förderung bzw. nach Ausscheiden der betreffenden Region aus dem Fördergebiet an.
- Die regionale Arbeitslosenquote, Saldo aus regionalem Angebot an Arbeitsplätzen und Zu- oder Abnahme des Erwerbstätigenpotenzials, zeigt eine inhomogene Entwicklung:
  - Stadtkerne zählen zu den „Verlierern“, denn die nachlassende Investitionsneigung führt dort zu verringertem Angebot an Arbeitsplätzen. Dieser Effekt überwiegt die gleichzeitige Abwanderung der Wohnbevölkerung in stadtnahe Wohngegenden.
  - Eine Zunahme der Arbeitslosenquote verzeichneten auch altindustrielle Regionen, da diese vom sektoralen Strukturwandel besonders stark getroffen werden.

#### 9.3.2 Einzelbetriebliche Wirkungsanalyse

Ziel einer einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse ist es, die geförderten Betriebe nach Abschluss des Fördervorhabens in ihrer weiteren Entwicklung – etwa hinsichtlich Folgeinvestitionen oder Beschäftigung, Umsatz oder Lohnsumme – zu beobachten. Auch bietet es sich an, die Entwicklung geförderter mit der nicht geförderter Betriebe zu vergleichen. Dabei ermittelte Unterschiede müssen allerdings im Kontext mit anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und ggf. mit branchenspezifischen Einflüssen auf die Förderung analysiert werden.

Im Auftrag des Unterausschusses der Gemeinschaftsaufgabe hatte eine Forschergruppe der Universität Trier bereits 1986 einen Ansatz entwickelt, nach dem die Bewilligungsstatistik mittels der Betriebskennziffer mit Daten aus der amtlichen Statistik, wie der Statistik des Produzierenden Gewerbes oder der Beschäftigtenstatistik, verknüpft werden könnte.

Da dieser Ansatz eine verbesserte und kontinuierliche Wirkungskontrolle versprach, wurde bereits im Antragsformular 1987 die amtliche Betriebsnummer erfasst. Allerdings stieß die Erhebung der Betriebsnummer auf datenschutzrechtliche Bedenken, insbesondere infolge des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts von 1987. Das Statistische Bundesamt entschied, dass die Daten der amtlichen Statistik im Produzierenden Gewerbe nicht mit der Statistik der Gemeinschaftsaufgabe verknüpft werden dürfen. Eine Reihe von Statistischen Landesämtern schloss sich zudem dieser Haltung an. Der von der Forschergruppe der Universität Trier entwickelte Ansatz für eine einzelbetriebliche Wirkungskontrolle konnte somit wegen datenschutzrechtlicher Hemmnisse nicht in die Praxis umgesetzt werden.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung derartiger Verfahren für die von Parlament und Rechnungshöfen seit Jahren geforderte aussagefähige Erfolgskontrolle wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) neue Methoden entwickelt. Mit dem im IAB entwickelten „Matching“-Ansatz werden Förderdaten unter Wahrung des Datenschutzes mit betrieblichen Meldungen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kombiniert. Im Gegensatz zu Fallstudien wird damit eine Vollerfassung der geförderten Betriebe angestrebt, um eine kleinräumige oder betriebsspezifische Identifikation der Fördereffekte vorzunehmen. Einzelbetriebliche Verlaufsanalysen zum Subventionserfolg bei geförderten Betrieben können mit aggregierten Subventionseffekten in der Förderregion kombiniert werden. Mit diesem neuen Konzept ist es möglich, mikroökonomische und makroökonomische Subventionseffekte zu kontrollieren und zu bewerten. Daneben können in Kombination mit dem IAB-Betriebspanel weitere Informationen zu betriebswirtschaftlichen Kalkülen und Subventionen gewonnen werden.

<sup>28)</sup> veröffentlicht als Beitrag Nr. 243 zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2001, ISSN 0173-6574

### 9.3.2.1 „Matching“ – Ein neues Verfahren zur einzelbetrieblichen und regional-ökonomischen Erfolgskontrolle

#### Konzeption des Forschungsauftrages

Kernziele der Forschungsstudie<sup>29)</sup> waren

- Entwicklung eines neuen Verfahrens für die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle und
- Analysen zur Effizienz der Investitionsförderung in den letzten zehn Jahren.

Hierzu wurden dem IAB vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Daten der Förderstatistik für den Zeitraum von 1993 bis 2002 zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden vom IAB in anonymisierter Form aufbereitet und im regionalen Kontext bewertet. Das wichtigste Bindeglied für die Verknüpfung war die sogenannte Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit (BA). Insgesamt konnte eine Matchingquote von über 80 Prozent der Förderfälle erreicht werden. Mit dem neuen Verfahren können aussagefähige Analysen zur Erfolgskontrolle und ein gleitendes Monitoring durchgeführt werden.

Das analytische Konzept des IAB für die Wirkungsanalyse sah vor, die geförderten Betriebe vom Beginn bis zum Abschluss des Fördervorhabens sowie deren weitere Entwicklung zu beobachten und mit nicht geförderten Betrieben zu vergleichen – insgesamt und in der Region. Dafür wurden im IAB spezielle Datenbankkonzepte entwickelt. Sie erlauben eine Kontrastanalyse der Förderfälle mit insgesamt rd. 7 Millionen Betrieben Referenzsystem.

Zielgrößen der Effizienzanalysen waren:

- Zahl und Entwicklung der Arbeitsplätze (bzw. der Beschäftigung),
- gezahlte Lohnsummen und Lohnstrukturen,
- Stabilität der Betriebe (Fortführungs- bzw. Stilllegungsraten),
- regionaler Wachstumsbeitrag der erfolgreichen Förderfälle (Einkommen und Beschäftigung),
- Subventionsverluste bei gescheiterten Investitionsvorhaben,
- Refinanzierungsquoten (ROI-Analysen, z. B. Verhältnis von Fördervolumen zu Rückflüssen aus Einnahmen an Sozialabgaben und Steuern).

Ergänzt wurden diese um Strukturanalysen zur regionalen Inzidenz von Investition und Förderung, zur Größen- oder Sektorstruktur, zu den regionalen Kosten der geplanten bzw. realisierten Arbeitsplätze aus der Sicht des Investors sowie des Subventionsgebers.

Der wesentliche Vorteil des neuen Evaluationskonzeptes besteht u. a. darin, dass die Subventionseffekte nicht nur

beim einzelnen Betrieb, sondern in der Förderregion identifiziert werden können. Das heißt, dass Arbeitsplatzziele, Investitions- und Subventionswerte über den Zeitraum von zehn Jahren auf die einzelne Region kumuliert werden können. Das gleiche gilt für die Aggregation von tatsächlichen Beschäftigungsverläufen und gezahlten Lohnsummen in den geförderten Betrieben und in den Regionen. Damit erhält man mikro- und makroökonomische Effizienz kalküle für jede Region – für Kreise, Arbeitsmarktregionen, Bundesländer oder im Ost/West – Vergleich. Für eine zusammenfassende, aber regional eindeutige Bewertung wurden alle messbaren Erfolgsindikatoren (z. B. Soll-Ist-Vergleich) in Karten und detaillierten Tabellen ausgewiesen. Darüber hinaus konnten für eine zusammenfassende Bewertung neue regionsspezifische Effizienzmaße ermittelt werden.

#### Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- Matchquoten von ca. 80 Prozent bei allen wichtigen Subventionskalkülen

Von 39 091 Förderfällen (aus der so genannten Verwendungsnachweisdatei des BAFA) konnten 31 409 identifiziert werden. Damit konnte vom IAB ein Investitionsvolumen von 58,6 Mrd. Euro, Fördermittel von 11 Mrd. Euro und ein geplantes Arbeitsplatzvolumen von 968 Tsd. zusätzlichen Beschäftigten im Zeitraum von 1993 bis 2002 einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.

- Positive Entwicklung von Arbeitsplätzen, Lohnsummen und Lohnstrukturen

Wesentliche Komponenten des Beschäftigungsvolumens sind die Zahl der beschäftigten Personen, die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse („Jobs“) oder die Dauer der Beschäftigung. Bei allen genannten Komponenten fällt das Analyseergebnis eindeutig positiv für die geförderten Betriebe aus. Der Vergleich mit allen von der Bundesagentur für Arbeit und dem IAB erfassten Betrieben zeigt für die GA-geförderten Betriebe eine wesentlich bessere Entwicklung von Arbeitsplätzen, Lohnsummen und Lohnstrukturen im Referenzzeitraum. Die Dauer (oder „Stabilität“) der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse ist höher, die Stilllegung der subventionierten Betriebe ist geringer.

In Westdeutschland stagnierte die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt und in Ostdeutschland nahm sie sogar um etwa 20 Prozent ab (ganz anders bei den geförderten Betrieben sowohl in Ost- wie in Westdeutschland). Die Zahl die dort beschäftigten Arbeitnehmer nahm kräftig zu: Die Entwicklungsdifferenz macht im Westen 32 Prozentpunkte und im Osten sogar fast 48 Prozentpunkte aus.

Mit anderen Worten: Subventionierte Betriebe im Westen stagnierten nicht, sondern wurden größer. Im Osten konnten sich die GA-geförderten Betriebe erfolgreich gegen den allgemeinen Arbeitsplatzabbau stemmen. Die Arbeitsplatzverluste wären ohne die Beschäftigungsgewinne der subventionierten Betriebe noch größer gewesen.

<sup>29)</sup> IAB-Gutachten Nr.1/2004 „Wie erfolgreich sind Subventionen?“

Ähnlich groß sind die Wachstumsdifferenzen bei der Zahl aller Beschäftigungsverhältnisse (Summe „Jobs“): In Ostdeutschland nahezu 50 Prozentpunkte, in Westdeutschland 33,5 Prozentpunkte relativer Wachstumsgewinn.

Die Entwicklung der nominellen Arbeitnehmereinkommen verlief relativ verhalten: Die Bruttolohn- und Gehaltssumme aller Arbeitnehmer stieg im Referenzzeitraum weniger als 10 Prozent (d. h. jährliche Wachstumsrate: < 1 Prozent). Die Bruttolöhne nahmen in Ostdeutschland sogar um 3 Prozent ab. Die überdurchschnittlichen Tariflohnanpassungen der ersten Jahre konnten im späteren Verlauf nach 1995 die zu schwache Beschäftigungsentwicklung nicht mehr kompensieren. Ganz anders dagegen die Entwicklung dieses zentralen Einkommensindicators in den geförderten Betrieben: Insgesamt haben alle geförderten Betriebe im Jahr 2001 65 Prozent mehr an Bruttolöhnen und Gehältern ausgezahlt als 1993. In Ostdeutschland war dieser Wachstumsgewinn sogar noch stärker (über 74 Prozent). Damit liegen bei diesem Einkommensindikator die Wachstumsdifferenzen in Westdeutschland bei über 40 Prozentpunkten und in Ostdeutschland über 77 Prozentpunkten zu Gunsten der geförderten Betriebe.

In der Graphik sind (für Deutschland insgesamt) die Unterschiede in den Wachstumsraten für die wichtigsten Indikatoren zusammengefasst.

– Refinanzierungsquoten

Auf diese Differenz lassen sich Modellrechnungen stützen, die zeigen, in welchem Umfang und in welcher Zeit der Staat von den geförderten Unternehmen Rückflüsse von Sozialabgaben oder an Lohnsteuern erwarten konnte. GleichermäÙen ist dies die Basis für Modellrechnungen, in denen hypothetisch gezeigt werden kann, um welchen Betrag die Arbeitnehmereinkommen oder Einnahmen an Sozialversicherungsbeiträgen und die direkten Lohnsteu-

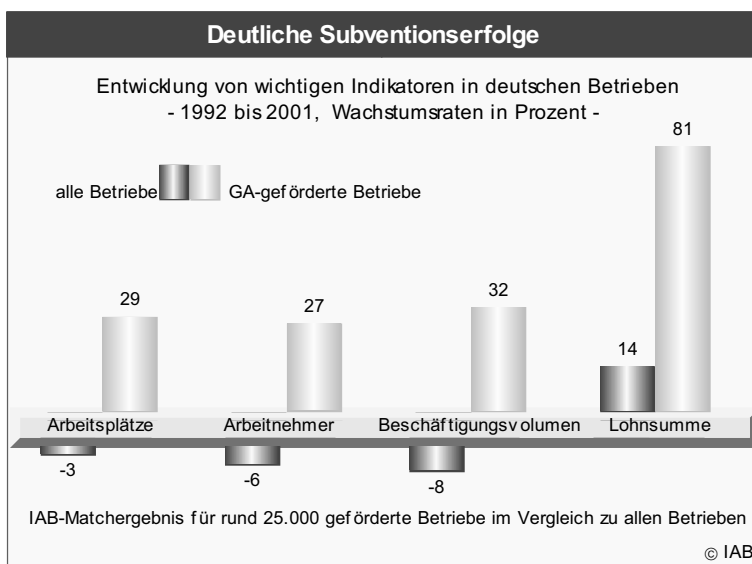
ern geringer ausgefallen wären, wenn es die Fördereffekte nicht gegeben hätte.

Sowohl die Sozialabgaben wie die Lohnsteuersätze wurden regionsspezifisch ermittelt. Aus der Summe der Rückflüsse an den Staat und der Subventionswerte (jeweils je Region) konnten Schwellenwerte errechnet werden. Sie zeigen, wie lange es dauert, bis der Subventionswert in der Region durch die Rückflüsse an den Staat kompensiert wird. Im Ergebnis steht eine Refinanzierungsquote in Monaten je Region. Danach ist in allen Fördergebieten der Zeitraum relativ kurz, bis sich die gewährte GA-Förderung refinanziert. In allen Fördergebieten ist dies nach zwölf Monaten der Fall ( im Westen bereits nach drei bis vier Monaten und im Osten erst nach achtzehn Monaten). Das bedeutet, dass selbst in Ostdeutschland die Förderbeträge erwirtschaftet werden können, wenn der geförderte Betrieb länger als eineinhalb Jahre besteht.

– Modellrechnung: Entwicklung ohne GA-Förderung

In einer Modellrechnung wurde analysiert, um wie viel geringer das Beschäftigungswachstum in den Förderregionen ohne die geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze in den GA-geförderten Betrieben gewesen wäre. Das Ergebnis zeigt die enorme Bedeutung der Investitionsförderung, insbesondere in den ersten schwierigen Jahren in Ostdeutschland. Tatsächlich wäre die Entwicklung der Beschäftigung in den Fördergebieten um bis zu 40 Prozent geringer ausgefallen, ohne die in den GA-Betrieben gesicherten oder zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze.

Obwohl heute fast jeder fünfte geförderte Betrieb wieder geschlossen ist, sind die Stilllegungen unter GA-geförderten Betrieben seltener. So ist die Ausfall- oder Stilllegungsrate nur auf den ersten Blick erschreckend hoch.





Der Vergleich mit den Turn-Over-Raten aller Betriebe bzw. den Normalbiographien zeigt:

Geförderte Betriebe sind stabiler, die Stilllegungsrate ist niedriger – insgesamt und altersspezifisch. Die Jahrgangsanalyse hat ergeben, dass damit pro Jahr ca. 2 000 Betriebe mehr fortbestehen als Betriebe ohne Förderung.

### 9.3.2.2 Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von GA-Mitteln

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels werden seit 1997 Betriebe (gegenwärtig rd. 16 000) in den alten und neuen Bundesländern regelmäßig nach der Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungsquellen befragt. Damit kann der Zusammenhang zwischen Förderung und Ertragslage, Geschäftserwartungen, Wirtschaftszweig, tatsächlicher oder geplanter Beschäftigung sowie zu Lohnsummen, Umsatz und Investitionsintensität in kombinierten Auswertungen hinterfragt werden. In einer weiteren Kombination mit den Matching-Ergebnissen (siehe 8.3.2.1) können geförderte Betriebe auch im Panel identifiziert werden. Nur so ist es möglich, Informationen zur Förderung aus verschiedenen Programmen zu gewinnen.

Das Gutachten „Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle – Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von Mitteln der GA“ von 2000<sup>30)</sup> lieferte hierzu die folgenden Aussagen:

- Die Investitionen pro Beschäftigten sind um das Sechsfache (West) bzw. das Fünfzehnfache (Ost) höher als bei nicht geförderten Betrieben. Dies ist ein erstaunliches und positives Ergebnis, auch wenn man nicht außer Acht lassen darf, dass die GA-Instrumente mit ihren Anreizen vor allem die Investitionen fördern wollen, um Wachstumspotenziale zu erschließen. Dass dies in dem Einsatzgebiet der GA, nämlich den strukturschwächsten Regionen, gelingt, kann man als Erfolg werten.
- Die Entwicklung von Umsatz, Geschäftsvolumen und Bruttolohn- und Gehaltssumme verlief in GA-Betrieben (Ost und West) besser als in nicht geförderten Betrieben. Rund jeder zweite GA-Betrieb verzeichnete bei diesen Kennzahlen Zunahmen, während dies bei den nicht geförderten Betrieben nur 41 Prozent (West) bzw. 34 Prozent (Ost) waren.
- Der Zusammenhang zwischen Förderung, Investitionsquote und positiver Beschäftigungsentwicklung erwies sich auch dann als signifikant, wenn alle einzelbetrieblichen Einflussgrößen zusammen kontrolliert wurden (sog. Probit-Schätzungen in Kohortenanalyse).
- Die allgemeine Konjunkturschwäche spiegelte sich auch in zurückhaltenden Beschäftigungserwartungen der Betriebe wider. Dennoch waren die Beschäfti-

gungserwartungen bei geförderten Betrieben deutlich optimistischer als bei nicht geförderten. Rund jeder zweite geförderte Betrieb konnte seine Beschäftigung erhöhen. Neueste Erhebungen zeigen allerdings rückläufige Tendenzen in Ostdeutschland: Die Entwicklung war damit nicht ganz abgekoppelt vom allgemein schwächeren Konjunkturpfad. Dennoch war bei den nicht geförderten Betrieben der Anteil derjenigen mit positiver Beschäftigungsentwicklung immer deutlich geringer.

- Ähnlich war der Befund bei den geplanten Investitionen: Die Investitionsneigung ist im Durchschnitt bei GA-geförderten Betrieben höher. Erstaunlicherweise war diese positive Differenz in der Investitionsneigung bei den ostdeutschen Förderbetrieben wesentlich deutlicher ausgeprägt – zumindest bis zum Jahr 2000. Das begründete die Einschätzung, dass ein größerer Teil der neuen Betriebe im Osten nachhaltig erfolgreich sein würde.
- Neuere Ergebnisse aus den Befragungen der Jahre 2002 und 2003 zeigen allerdings, dass sich nicht alle geförderten Betriebe (trotz höherer Investitionsquoten und anfänglicher Erfolge) der Wachstumsschwäche entziehen konnten.

### 9.3.3 Neuabgrenzung

Im Mittelpunkt der Zielerreichungskontrolle steht die in mehrjährigen Abständen vom Planungsausschuss durchgeführte Überprüfung der Förderbedürftigkeit aller deutschen Arbeitsmarkregionen, d. h. die Neuabgrenzung des nationalen Fördergebiets. Aktuell hat der Planungsausschuss eine solche Überprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2013 durchgeführt. Die Förderbedürftigkeit der einzelnen Arbeitsmarkregionen wurde anhand von Regionalindikatoren zur Arbeitsmarktlage, zur Einkommenssituation und zur Infrastrukturausstattung ermittelt (vgl. oben Kapitel 6).

### 9.4 Wirkungskontrolle

Wirkungskontrollen sollen Auskunft darüber geben, in welche Richtung das eingesetzte regionalpolitische Instrumentarium wirkt und welchen Anteil es an einer ggf. festgestellten zielkonformen Entwicklung einer Region hat. Letztlich können nur Wirkungskontrollen die Frage nach der Effizienz des eingesetzten regionalpolitischen Instrumentariums befriedigend beantworten.

Die Durchführung von aussagefähigen Wirkungskontrollen wirft eine Reihe schwerwiegender Probleme auf. Allen voran steht die Frage, wie die festgestellte Entwicklung einer Region, die in der Regel durch das – z. T. auch gegenläufige – Zusammenspiel einer Vielzahl von Einflussfaktoren entsteht, den einzelnen Bestimmungsfaktoren zugerechnet werden kann. Die bisher entwickelten methodischen Ansätze sind um so komplexer, je stärker sie wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Für Wirkungskontrollen wird zudem eine Fülle tief gegliederter und auch zeitnaher Daten benötigt. Diese liegen häufig für die gewünschte regionale Ebene nicht vor oder

<sup>30)</sup> Das IAB-Gutachten 3/2000 hierzu wird, um aktuelle Ergebnisse ergänzt, in den Medien des IAB publiziert.

können nur durch aufwändige Umrechnungen, oft auch nur für relativ weit zurückliegende Zeiträume näherungsweise ermittelt werden.

Angesichts dieser methodischen und datentechnischen Probleme bei der Durchführung von Wirkungsanalysen kann es nicht verwundern, dass ein Großteil der vorliegenden Untersuchungen auf zeitliche, sektorale, regionale, betriebsgrößenmäßige und/oder instrumentelle Ausschnitte der Regionalförderung beschränkt bleibt.

Regionalwissenschaftler haben Studien<sup>31)</sup> vorgelegt, in denen der Wirkungszusammenhang zwischen den Instrumenten der Regionalpolitik (Investitionszuschuss und -zulage) und ihren Zielgrößen Investitionen (Kapitalnachfrage), Beschäftigung (Nachfrage nach Arbeit) und Produktion (Bruttowertschöpfung) untersucht und förderbedingte Investitions-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen quantitativ abgeschätzt werden.

Die Gutachter haben die Hypothese getestet, ob durch die mit der Regionalförderung verbundene Reduktion der Kapitalnutzungskosten, die Beschäftigung und die Produktion in den Fördergebieten stimuliert werden können. Sie stellen in Rechnung, dass von der Regionalförderung ein beschäftigungsmindernder Substitutionseffekt (Kapitaleinsatz verdrängt Arbeitseinsatz) sowie ein beschäftigungserhöhender Outputeffekt (Anreiz zur Ausweitung der Produktionskapazitäten und damit der Produktion) ausgehen kann. Denn während eindeutig zu belegen ist, dass Investitionsförderung die Kapitalbildung steigert, gilt für die Beschäftigung, dass sie nur dann steigen kann, wenn der Outputeffekt stärker ausfällt als der Substitutionseffekt.

Eine Besonderheit des genannten Modells ist, dass es nicht von einem optimalen Einsatzverhältnis von Arbeit und Kapital ausgeht, sondern berücksichtigt, dass dieses Verhältnis je nach regionalem Entwicklungsstand günstig oder ungünstig ausgeprägt sein kann. Ein wichtiges Ergebnis des Modells von Schalk/Untiedt ist, dass kurzfristig der beschäftigungsmindernde Substitutionseffekt überwiegt, dieser langfristig aber durch den Outputeffekt überkompensiert wird. Das bedeutet, dass die regionale Investitionsförderung in Deutschland netto zusätzliche Beschäftigung bewirkt hat.

Die Schätzung des Modells liefert folgende Ergebnisse:

- Je nach Investitionsart sanken die Kapitalnutzungskosten in den Förderregionen durch die drei Investitionsfördermaßnahmen auf 62 Prozent bis 55 Prozent des Betrags, der ohne Förderung anfallen würde.
- Im Zeitraum 1980 bis 1989 wird das Volumen der zusätzlich induzierten Investitionen gegenüber einem simulierten Zustand ohne regionalpolitische Eingriffe

<sup>31)</sup> siehe: Schalk/Untiedt: „Regional investment incentives in Germany: Impacts on factor demand and growth“ in: *Annals of Regional Science* (2000) 34/173–195; Schalk/Untiedt: „Technologie im neoklassischen Wachstumsmodell: Effekte auf Wachstum und Konvergenz“ in: *Jahrb. f. Nationalök. und Stat.* (1996) 215/5; Franz/Schalk: „Standort und Region: Neue Ansätze in der Regionalökonomik“ in: *Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren* (1995) 24/273.

auf durchschnittlich ca. 1,3 Mrd. Euro p. a. geschätzt, so dass sich im Verhältnis zu den eingesetzten Haushaltsmitteln ein Faktor von 2,3 pro 1 Euro Förderung ergibt.

- Im betrachteten Zeitraum wird die Beschäftigungswirkung auf 43 000 Personen p.a. im Durchschnitt geschätzt. Dies ist nicht die Zahl der geförderten, sondern der zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze, die es ohne die Fördermaßnahmen nicht gegeben hätte. 510 000 Euro Förderung bewirkten danach die Schaffung von 39 zusätzlichen Arbeitsplätzen.
- Im Zeitraum von 1980 bis 1989 wäre das Investitionsvolumen in den Förderregionen um 12 Prozent niedriger ausgefallen, wenn auf regionalpolitische Eingriffe verzichtet worden wäre. Die Beschäftigung hätte entsprechend um 1,6 Prozent und das Einkommen um 3 Prozent niedriger gelegen.
- Auf dem direkten Weg der Lohnkostensubventionierung kann ein höherer Beschäftigungseffekt erzielt werden als auf dem indirekten Weg der Investitionsförderung. Letztere ist jedoch geeignet, durch bessere Kapitalausstattung die Arbeitsproduktivität zu steigern. Dies ist Voraussetzung für den Ausgleich der Standortnachteile strukturschwacher Regionen.
- Trotz der positiven Investitions- und Beschäftigungswirkungen sei es der praktizierten Regionalförderung nicht gelungen, regionale Disparitäten abzubauen. Die regionalen Produktivitäts- und Einkommensdifferenzen sind im untersuchten Zeitraum sogar noch gestiegen.
- Der Steigerung der technischen Effizienz, mit der alle Produktionsfaktoren im Produktionsprozess eingesetzt werden und die regional unterschiedlich ausgeprägt ist, kommt für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität eine höhere Bedeutung zu als der Verbilligung der Kapitalnutzungskosten. Aber auch, wenn in allen Regionen technisch effizient produziert würde, offenbaren sich noch regionale Disparitäten. Daher besteht für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus Sicht der Gutachter selbst in diesem Fall ein Bedarf.

Eine vom ifo-Institut in Thüringen durchgeführte Untersuchung<sup>32)</sup> beruht auf dem gleichen methodischen Ansatz wie die oben angeführte Studie. Sie hat zu dem Ergebnis geführt, dass die GA-Förderung in den Fördergebieten netto zu einem spürbaren Zuwachs an Arbeitsplätzen und Beschäftigung führt.

In einer neueren Studie<sup>33)</sup> des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) wurden die Ursachen für die unterschiedlichen Entwicklungsmuster der ostdeutschen Regionen untersucht. Zur Bearbeitung der Frage-

<sup>32)</sup> „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Thüringen – Evaluierung des Fördermitteleinsatzes von 1991 bis 1996“, ifo Dresden Studien 21, Dresden 1999.

<sup>33)</sup> Neue Bundesländer – Einflussfaktoren der Regionalentwicklung, Studie von IAB/DIW im Auftrag der KfW, November 2001.

stellung wurden eine flächendeckende ökonometrische Analyse für alle Kreise in den neuen Bundesländern für den Zeitraum 1993 bis 1999 und ein paarweiser Vergleich von zehn ostdeutschen Regionen durchgeführt, die eine ähnliche Anfangsausstattung aufwiesen, sich jedoch im Zeitablauf gegenläufig entwickelt haben. Die Studie hat u. a. zum Ergebnis, dass sich die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe positiv auf die regionale Beschäftigungsentwicklung auswirkt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutach-

ten 2004/2005<sup>34)</sup> die Effizienz der Investitionsförderung in den neuen Ländern analysiert. Die Regressionsanalysen legen die Schlussfolgerung nahe, dass die gewerbliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen stärker positiv beeinflusst hat als die Infrastrukturförderung.

---

<sup>34)</sup> Jahresgutachten 2004/2005, Tz. 633 ff, [www.sachverstaendigenrat.org](http://www.sachverstaendigenrat.org)



## Teil II

### Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

#### 1. Allgemeines<sup>\*)</sup>

##### 1.1 Grundsätze der Förderung

Mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im Folgenden: GA-Mittel) können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

**1.1.1** GA-Mittel dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen Fördergebieten eingesetzt werden. Die Fördergebiete werden wie folgt unterteilt:

- Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V (A-Fördergebiete)\*\*),
- Fördergebiete mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3a EG-V und Arbeitsmarktregion Berlin (B-Fördergebiete)\*\*),
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-V (C-Fördergebiete)\*\*),
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Arti-

kel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10/33 vom 13. Januar 2001 und der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 (ABl. EG Nr. L 10/30 vom 13. Januar 2001) über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (D-Fördergebiete),

- Fördergebiete, um förderbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne bzw. geringerer Förderung abzubauen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10/33 vom 13. Januar 2001) und der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 (ABl. EG Nr. L 10/30 vom 13. Januar 2001) über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (E-Fördergebiete).

**1.1.2** Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht.

**1.1.3** Die GA-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind deshalb nicht dazu vorzusehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen. In jedem Fall wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors bzw. des Trägers des Vorhabens vorausgesetzt.

**1.1.4** Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist die Sachlage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung und die Rechtslage in Bezug auf Förder Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung zum Zeitpunkt der Antragstellung. Änderungen der Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung durch Verabschiedung eines neuen Rahmenplans oder während der Laufzeit eines geltenden Rahmenplans gelten für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderungen im Bundesanzeiger gestellt werden, es sei denn, die Neuregelung enthält eine insoweit abweichende Bestimmung über die zeitliche Geltung<sup>1)</sup>.

Soweit EU-Gemeinschaftsrecht betroffen ist, ist für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens abweichend von der vorgenannten Regelung die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung maßgeblich.

<sup>\*)</sup> Gemäß dem Recht der Europäischen Gemeinschaften sind die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung auf die spezifische Zweckbestimmung der Beihilfe auszurichten. Teil II bildet die Rechtsgrundlage zur Vergabe von Beihilfen im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/9 vom 10. März 1998), im Sinne des Multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002), im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) und des Gemeinschaftsrahmens zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten im Sinne von Anhang I. Die Verordnung und die Mitteilungen der Kommission sind bei der konkreten Vergabe von Beihilfen zu beachten.

<sup>\*\*)</sup> Vergleiche Entscheidung der Europäischen Kommission zur deutschen Fördergebietskarte (ABl. EG Nr. C 186/10 vom 6. August 2003).

<sup>\*\*\*)</sup> Vergleiche Entscheidung der Europäischen Kommission zur deutschen Fördergebietskarte (ABl. EG Nr. C 186/10 vom 6. August 2003); die Genehmigung der Arbeitsmarktregion Berlin basiert auf Artikel 87 Abs. 3c EG-V.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Vergleiche Entscheidung der Europäischen Kommission zur deutschen Fördergebietskarte (ABl. EG Nr. C 186/10 vom 6. August 2003).

<sup>1)</sup> Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 240 vom 20. Dezember 2005

## 1.2 Förderverfahren

**1.2.1** Die GA-Mittel werden als Zuschüsse auf Antrag gewährt. Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei einer zur Entgegennahme von Anträgen berechtigten Stelle<sup>2)</sup> gestellt werden. Anträge sind auf amtlichem Formular<sup>3)</sup> zu stellen.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen nach Ziffer 7.3, nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb, mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte sowie von Einrichtungen nach Ziffern 7.2.7 und 7.2.8, ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Zeitpunkt der Anschaffung ist der Zeitpunkt der Lieferung. Ist Gegenstand eines Kaufvertrages über ein Wirtschaftsgut auch dessen Montage durch den Verkäufer, so ist das Wirtschaftsgut erst mit der Beendigung der Montagearbeit geliefert. Zeitpunkt der Herstellung ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Ein Wirtschaftsgut ist fertig gestellt, sobald es seiner Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann. Die Begriffe „Anschaffung“ und „Herstellung“ sind im steuerrechtlichen Sinn zu verstehen<sup>4)</sup>.

**1.2.2** Antragsberechtigt für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (Ziffer 2) ist, wer die betriebliche Investition vornimmt oder die betriebliche Maßnahme durchführt.

Sind Investor und Nutzer einer geplanten Investition nicht identisch, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn

- zwischen Investor und Nutzer eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung oder eine Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz<sup>4)</sup> vorliegt, und dieses durch eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes nachgewiesen wird, oder
- ein verbindliches Angebot des gewerblichen Investors zugunsten des Nutzers zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über das zu fördernde Wirtschaftsgut vorliegt.

Antragsberechtigt ist der Nutzer der zu fördernden Maßnahme. In diesem Fall haften Investor und Nutzer für die Investitionszuschüsse gesamtschuldnerisch. Die gesamtschuldnerische Haftung des Investors kann entsprechend

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Antragsformular, Anhang 6 oder Anhang 7.

<sup>3)</sup> Die amtlichen Formulare sind in Anhang 6 bzw. Anhang 7 abgedruckt. Für die ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen werden die amtlichen Antragsformulare von den Ländern bereitgestellt.

<sup>4)</sup> Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (BGBl I, S. 821, BGBl III 611-1) sowie Einkommenssteuer-Richtlinie, jeweils in der geltenden Fassung.

der Weitergabe des Fördervorteils an den Nutzer reduziert werden.

**1.2.3** Bei Vorliegen eines Organschaftsverhältnisses ist antragsberechtigt entweder die Organgesellschaft oder der Organträger, je nachdem, wer die betrieblichen Investitionen vornimmt und die gesetzlichen Voraussetzungen der GA erfüllt.

**1.2.4** Antragsberechtigt für die Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Ziffer 7) und von Vorhaben nach Ziffer 8 ist der Träger der Maßnahme.

## 1.3 Vorförderungen

Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

## 1.4 Prüfung von Anträgen

Vor der Gewährung von GA-Mitteln ist zu prüfen, ob

**1.4.1** beim Investitionsvorhaben die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt worden sind;

**1.4.2** das Infrastrukturvorhaben von den zuständigen Behörden gebilligt worden ist;

**1.4.3** die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm) sowie die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes oder derjenigen gewerblichen Betriebsstätten, die auf mit GA-Mitteln erschlossenen Industrie- oder Gewerbeflächen errichtet werden, gewährleistet ist;

**1.4.4** ein Vorhaben, durch das neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden, mit der zuständigen Arbeitsagentur abgestimmt ist;

**1.4.5** die Investitionen

- den in den Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden entsprechen; sind Bauleitpläne nicht vorhanden, muss das Vorhaben nach Maßgabe der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvorschriften (§§ 29 ff BauGB) zulässig sein;
- mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Verbindung stehen und – soweit das der Fall ist – die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen unterstützen (§§ 139, 149 BauGB, § 165 Abs. 4, § 171 BauGB, §§ 164 a und b BauGB);
- mit den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung, die entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstellt worden ist, in Einklang stehen.

## 1.5 Zusammenwirken von Bund und Ländern

**1.5.1** Es ist Sache der Länder, im Rahmen dieser Regelungen eigene Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu setzen.

Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die beabsichtigten Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund und die übrigen Länder über die landesinternen GA-Förderrichtlinien. Dem Unterausschuss ist Gelegenheit zur Beratung zu geben.

**1.5.2** Die Länder melden dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle innerhalb von vier Wochen nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides bzw. nach Abschluss der Verwendungsnachweiskontrolle die GA-Förderfälle zur statistischen Auswertung. Sie unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über die Inanspruchnahme der Fördermittel. Diese Meldungen erfolgen monatlich.

**1.5.3** Die Länder berichten dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bis zum 31. März eines jeden Jahres über die von der Gemeinschaftsaufgabe im Vorjahr geförderten Maßnahmen sowie Rückzahlungen, und zwar getrennt nach Normalförderung sowie Sonderprogrammen.

Die Berichte enthalten auch eine Zusammenstellung der Überschreitungen der 30-Tage-Frist nach Ziffer 1.5.6 und ggf. der Höhe der Zinsen.

Des Weiteren berichten sie über die Verwendung der Fördermittel des Landes und der ergänzenden GA-Förderung in den in Ziffer 5. aufgeführten Wirtschaftsförderprogrammen. Sie legen in diesem Zusammenhang insbesondere dar, wie der zusätzliche Einsatz der GA-Mittel erreicht worden ist. Die Berichte enthalten darüber hinaus Angaben über die GA-Titel im Haushaltsplan des laufenden Jahres und zum Jahresabschluss des Vorjahres.

**1.5.4** Die Länder teilen dem Begünstigten die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit. Sie unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jährlich über alle Einzelfälle von Rückzahlungen von GA-Mitteln durch die Subventionsempfänger.

**1.5.5** Die Länder erörtern mit den Förderregionen aktuelle Fragen der Regionalentwicklung und die jeweiligen Erfahrungen beim Einsatz der GA-Mittel. Bei gravierenden sektoralen Strukturbrüchen sollen das jeweilige Land und die betroffene Region gemeinsam, z. B. im Rahmen von Regionalkonferenzen, nach Möglichkeiten suchen, die notwendigen Strukturanpassungen wirksam zu unterstützen. Dem Bund ist rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich an diesen Diskussionen zu beteiligen.

**1.5.6** Die Länder leiten die Bundesmittel unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wertstellung bei den Landeskassen, an die Letztempfänger weiter. Bundesmittel, die innerhalb von 30 Tagen nicht an Letztempfänger ausgezahlt werden, sind entweder an die Bundeskasse zurückzuzahlen oder für die Zeit ab dem 31. Tag nach Wertstellung bei der Landeskasse bis zur zweckentsprechenden Verwendung bzw. bis zur Rücküberweisung an die Bundeskasse mit dem Zinssatz für Kredite des

Bundes zur Deckung von Ausgaben zu verzinsen. Die vorgenannte Verzinsungsregelung gilt nicht für Bundesmittel, deren Wertstellung bei der Landeskasse im Monat Dezember erfolgt.

Wenn Bundesmittel nach Wertstellung bei den Ländern nicht bis zum 31. Januar des folgenden Jahres an Letztempfänger ausgezahlt werden, sind diese unverzüglich an den Bund zurückzuerstatten und können für die GA-Förderung nicht mehr eingesetzt werden. Vom 1. Februar bis zur Rücküberweisung an die Bundeskasse sind die Bundesmittel mit dem Zinssatz nach § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu verzinsen.

## 1.6 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement

Die Fördergebiete legen ihren Entwicklungsanstrengungen möglichst ein integriertes regionales Entwicklungskonzept, das auf einer breiten Zustimmung in der Region beruht, zugrunde. In dem Entwicklungskonzept sollen – auf Basis der notwendigen Eigenanstrengungen der Region – die für die regionale Entwicklung bzw. Umstrukturierung besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und der verschiedenen Politikebenen entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt werden. Das Entwicklungskonzept soll, aufbauend auf einer Analyse der regionalen Ausgangslage (Stärken-, Schwächenanalyse), in erster Linie

- die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festlegen,
- die vorgesehenen Entwicklungsanstrengungen der Region sowie Abstimmung und Verzahnung der notwendigen Entwicklungsmaßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und Politikebenen darstellen,
- die vorrangigen Entwicklungsprojekte aufführen.

Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Regionen ein, um solche Konzepte zu erarbeiten. Sie geben dabei den Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität. Das jeweilige Land und der Bund können sich an der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte beteiligen.

Die Länder nutzen die von den Regionen vorgelegten Entwicklungskonzepte zur Beurteilung des Entwicklungsbeitrags und der Dringlichkeit der zur Förderung beantragten Projekte aus den Regionen. Anträge, die sich in schlüssige Entwicklungskonzepte einfügen, sollen vorrangig gefördert werden.

Entwicklungskonzepte können gem. Ziffer 8.1 gefördert werden.

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann ein Regionalmanagement auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als zeitlich befristetes Projekt und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen installiert werden, das dazu beiträgt:

- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen,

- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
- regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u. Ä. aufzubauen,
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale zu mobilisieren.

Ausgaben für das Regionalmanagement können gem. Ziffer 8.2 gefördert werden. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojektes können bis zum 31. Dezember 2006 bewilligt werden.

### 1.7 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

Durch Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement kann die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren soll die vorhandenen Potenziale stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen erhöhen. Ziele sind insbesondere:

- gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Einrichtungen und regionalen Akteuren anzustoßen,
- Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen aufzubauen,
- den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen auszubauen,
- externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden,
- den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, zu verbessern.

Ausgaben für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement können gem. Ziffer 8.3 gefördert werden. Förderanträge im Rahmen dieses Modellprojektes können bis zum 31. Dezember 2008 bewilligt werden.

### 1.8 Förderung von Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen

Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen<sup>5)</sup> können im Rahmen eines bis zum 31. Dezember 2008 befristeten Modellprojektes mit den in Ziffer 2.5.1 genannten Förderhöchstätzen unterstützt werden.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen,

- die Forschung und Entwicklung auf wissenschaftlichen oder technischen Gebieten betreiben,
- die qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beschäftigen,

<sup>5)</sup> Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Ziffer 2.9.10.

- die vorrangig auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind,
- deren FuE-Anteil mindestens 70 Prozent der Gesamtleistung beträgt und
- die keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Haushalten erhalten.

## 2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschl. Tourismus)

### 2.1 Primäreffekt

Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

**2.1.1** Diese Voraussetzungen können dann als erfüllt angesehen werden, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d. h. zu mehr als 50 Prozent des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (sog. „Artbegriff“<sup>6)</sup>).

**2.1.2** Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (sog. „Einzelfallnachweis“). Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen.

**2.1.3** Eine Förderung gemäß Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 kann auch gewährt werden, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, dass nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden. Der überwiegend überregionale Absatz ist innerhalb einer Frist von maximal drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

**2.1.4** Die Voraussetzungen des Primäreffektes gelten auch für die Ausbildungsstätten der förderfähigen Betriebsstätten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Ausbildungslabors, Ausbildungsbüros) als erfüllt.

### 2.2 Fördervoraussetzungen

Mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze bewertet. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss

<sup>6)</sup> Bei den im Anhang 8 genannten Tätigkeiten (Positivliste) kann unterstellt werden, dass die Voraussetzungen des Primäreffektes im Sinne des Artbegriffs erfüllt sind.



des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Volumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern. Dementsprechend sind Investitionsvorhaben nur förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen – um mindestens 50 Prozent übersteigt oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent erhöht wird. Bei Errichtungsinvestitionen und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gilt Satz 7 als erfüllt.

### 2.3 Einzelne Investitionsvorhaben

#### 2.3.1 Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer Betriebsstätte,
- Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte,
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, sofern er unter Marktbedingungen erfolgt.

**2.3.2** Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung nicht, kann maximal der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte zulässige Fördersatz gewährt werden, mindestens in Höhe der in C-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze.

**2.3.3** Rettungsbeihilfen an ein Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>7)</sup> werden mit Mitteln der GA nicht gewährt. Sollen Investitionen eines Unternehmens in Schwierigkeiten<sup>7)</sup>, die die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte betreffen, mit Mitteln der GA gefördert werden, müssen diese Maßnahmen, sofern das Unternehmen kein kleines Unternehmen im Sinne der Ziffer 2.9.10 ist, notifiziert werden.

Handelt es sich um eine Umstrukturierungsbeihilfe an ein kleines und mittleres Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Ziffer 2.9.10, gelten die in den Leitlinien<sup>7)</sup> genannten Anforderungen.

<sup>7)</sup> Siehe dazu die Begriffsbestimmungen und Anforderungen in den Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EG Nr. C 244/2 vom 1. Oktober 2004).

### 2.4 Förderung von Telearbeitsplätzen

Investitionen zur Schaffung oder Sicherung isolierter oder alternierender Telearbeitsplätze im Sinne der Ziffer 2.9.12 können gefördert werden, sofern sich sowohl die Betriebsstätte des Unternehmens als auch der Telearbeitsplatz im Fördergebiet befinden.

Befinden sich die Betriebsstätte und der Telearbeitsplatz in unterschiedlichen Gebietskategorien gemäß Ziffer 2.5.1, ist für die Bemessung des Höchstfördersatzes das Fördergebiet maßgebend, in dem sich der Telearbeitsplatz befindet.

Liegen Betriebsstätte und Telearbeitsplatz in verschiedenen Ländern, kann eine Förderung nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern erfolgen. Das Einvernehmen muss sich insbesondere auf die eventuelle Aufteilung der Finanzierung der Förderung der einzelnen Investitionen in der Betriebsstätte und am Ort des Telearbeitsplatzes erstrecken. Dabei kann sich die eventuelle Aufteilung der Finanzierung zwischen den beteiligten Bundesländern an dem jeweiligen voraussichtlichen Ausmaß der in Ziffer 2.5.1 genannten besonderen Struktureffekte, die mit der einzelnen Investition verbunden sind, ausrichten.

Für den Erlass des Zuwendungsbescheides ist das Land zuständig, in dem sich die Betriebsstätte befindet.

### 2.5 Förderhöchstsätze und Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers

**2.5.1** In den Fördergebieten dürfen Investitionshilfen mit Mitteln der GA und mit anderen öffentlichen Fördermitteln maximal in Höhe der nachstehenden (Brutto-) Sätze gewährt werden<sup>8)</sup>:

<sup>8)</sup> Nach dem Multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002) gelten folgende Einschränkungen: Der Höchstsatz für Vorhaben der Kfz-Industrie, deren beihilfefähige Kosten 50 Mio. Euro überschreiten oder deren Beihilfevolumen über 5 Mio. Euro liegt, beträgt 30 Prozent des regionalen Höchstsatzes. Investitionsvorhaben in der Kunstfaserindustrie sind nicht förderfähig. Generell gelten folgende herabgesetzte Beihilfehöchstsätze:

beihilfefähige Kosten	herabgesetzter Beihilfesatz
Bis zu 50 Mio. Euro	100 Prozent des regionalen Beihilfehöchstsatzes
Teil zwischen 50 Mio. Euro und 100 Mio. Euro	50 Prozent des regionalen Beihilfehöchstsatzes
Teil über 100 Mio. Euro	34 Prozent des regionalen Beihilfehöchstsatzes

Die zulässige Beihilfeintensität, die angemeldeten Vorhaben gewährt wird, kann per Multiplikation um den Faktor 1,15 erhöht werden, wenn das Beihilfevorhaben als „Großprojekt“ im Sinne von Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates (ABl. EG Nr. L 161/1 vom 21. Juni 1999) gemäß Artikel 26 mit Strukturfondsmitteln kofinanziert wird. Der Anteil der Kofinanzierungsmittel muss mindestens 10 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben für Vorhaben in C-Fördergebieten bzw. mindestens 25 Prozent für Vorhaben in A- und B-Fördergebieten betragen. Die sich ergebende Beihilfeerhöhung darf jedoch nicht bewirken, dass die Beihilfeintensität die für Investitionen von 100 Mio. Euro zulässige Beihilfehöchstintensität, d. h. 75 Prozent des ungekürzten regionalen Beihilfehöchstsatzes, überschreitet.

A-Fördergebiete<sup>9)</sup>:

Betriebsstätten von KMU <sup>10)</sup>	50 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	35 Prozent,

B-Fördergebiete<sup>9) 11)</sup>:

Betriebsstätten von KMU <sup>10)</sup>	43 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	28 Prozent,

C-Fördergebiete<sup>9) 12)</sup>:

Betriebsstätten von KMU <sup>10)</sup>	28 Prozent,
sonstige Betriebsstätten	18 Prozent,

D-Fördergebiete und E-Fördergebiete<sup>9)</sup>:Betriebsstätten von KMU<sup>10)</sup>:

- Betriebsstätten von kleinen Unternehmen: 15 Prozent,
- Betriebsstätten von mittleren Unternehmen: 7,5 Prozent,

## sonstige Betriebsstätten:

maximal 100 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe<sup>13)</sup>.

Diese Förderhöchstsätze beziehen sich bei sachkapitalbezogenen Zuschüssen (Ziffer 2.6.2) auf die in Ziffer 2.8.1, Satz 2, letzter Halbsatz definierte Bemessungsgrundlage, bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen (Ziffer 2.6.3) auf die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen.

Die genannten Fördersatzte sind Förderhöchstsätze, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden können. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeits-

<sup>9)</sup> vgl. Anhang 14.

<sup>10)</sup> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Ziffer 2.9.10. Die Einzelfallnotifizierungspflichten nach Artikel 6 sowie die Aufbewahrungspflichten nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der EU-Kommission auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. L 10/33 vom 13. Januar 2001) sind zu beachten.

<sup>11)</sup> Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998) weisen die zulässigen Beihilfeshöchstintensitäten als Netto-Subventions-Äquivalent aus. In der Arbeitsmarkregion Berlin muss im Einzelfall sichergestellt werden, dass eine Beihilfeshöchstintensität von 20 Prozent netto (für KMU: 20 Prozent netto zuzüglich 10 Prozent brutto) nicht überschritten wird.

<sup>12)</sup> Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998) weisen die zulässigen Beihilfeshöchstintensitäten als Netto-Subventions-Äquivalent aus. Für Investitionen in Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-V, in denen das Pro-Kopf-BIP höher und die Arbeitslosenquote niedriger liegt als der Gemeinschaftsdurchschnitt, muss im Einzelfall sichergestellt werden, dass eine Beihilfeshöchstintensität von 10 Prozent netto (für KMU: 10 Prozent netto zuzüglich 10 Prozent brutto) nicht überschritten wird (s. Anhang 14).

<sup>13)</sup> Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001).

platzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken, z. B. durch

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

**2.5.2** In den B-Fördergebieten der fünf neuen Länder mit Ausnahme der brandenburgischen Teile der Arbeitsmarkregion Berlin können besonders strukturwirksame Ansiedlungsinvestitionen, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden, auf Antrag eines Landes und mit Zustimmung des Planungsausschusses in begründeten Ausnahmefällen bis zur Höhe der in den A-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze gefördert werden. Die Entscheidung hierüber kann vom Unterausschuss getroffen werden, sofern nicht ein Mitglied ausdrücklich die Befassung des Planungsausschusses verlangt.

**2.5.3** Der Beitrag des Beihilfeempfängers zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 Prozent betragen. Dieser Mindestbetrag darf keine Beihilfe enthalten<sup>14)</sup>.

**2.5.4** Nach Maßgabe des Multisektoralen Beihilferahmens für große Investitionsvorhaben der EU<sup>15)</sup> muss das Investitionsvorhaben einzeln bei der Europäischen Kommission angemeldet werden, sofern die vorgeschlagene Beihilfe den Beihilfeshöchstbetrag überschreitet, der für eine Investition von 100 Mio. Euro nach der vorstehenden Tabelle (Fußnote 7) gewährt werden kann. Einzeln angemeldete Beihilfevorhaben kommen nicht für eine Investitionsbeihilfe in Frage, wenn eine der beiden nachfolgenden Situationen vorliegt:

- a) Der Beihilfeempfänger ist vor der Investition für mehr als 25 Prozent des Verkaufs des betreffenden Produkts verantwortlich oder wird nach der Investition in der Lage sein, mehr als 25 Prozent des Umsatzes zu gewährleisten.
- b) Die durch das Investitionsvorhaben geschaffene Kapazität, belegt durch Daten über den sichtbaren Verbrauch, beträgt mehr als 5 Prozent des Marktes, es sei denn, die in den letzten fünf Jahren verzeichneten mittleren Jahreszuwachsraten des sichtbaren Verbrauchs liegen über der mittleren Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts im Europäischen Wirtschaftsraum.

<sup>14)</sup> Eine Beihilfe ist beispielsweise enthalten bei einem zinsgünstigen oder einem staatlich verbürgten Darlehen, das staatliche Beihilfeelemente enthält.

<sup>15)</sup> ABl. EG Nr. C 70/8 vom 19. März 2002.

## 2.6 Förderfähige Kosten

**2.6.1** Investitionshilfen können in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen gewährt werden.

**2.6.2** Bei sachkapitalbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten

- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens,
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn
  - der Investor diese nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft hat und
  - diese Wirtschaftsgüter ausschließlich innerhalb der Betriebsstätte, die die Beihilfe erhält, genutzt werden. Die Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre im Betrieb des Ersterwerbers verbleiben. Bei Unternehmen, welche die Begriffsbestimmungen der Ziffer 2.9.10 nicht erfüllen, können die Anschaffungskosten der immateriellen Wirtschaftsgüter nur bis zu einer Höhe von 25 Prozent der einheitlichen Bemessungsgrundlage im Sinne der Ziffer 2.9.1 unterstützt werden,
- geleaste Wirtschaftsgüter, wenn sie beim Leasingnehmer (Nutzer) aktiviert werden. Sofern das Wirtschaftsgut beim Leasinggeber (Investor) aktiviert wird, sind geleaste Wirtschaftsgüter förderfähig, wenn zwischen Investor und Nutzer eine Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft (siehe Ziffer 1.2.2) vorliegt oder wenn die in Anhang 9 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind,
- gemietete und gepachtete Wirtschaftsgüter, die beim Investor aktiviert werden, wenn zwischen Investor und Nutzer eine Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft (siehe Ziffer 1.2.2) vorliegt oder wenn die in Anhang 10 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind,
- im Falle der Übernahme einer Betriebsstätte die förderfähigen Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, höchstens der Buchwert des Veräußerers. Wirtschaftsgüter, die bereits gefördert wurden, bleiben unberücksichtigt,
- der aktivierte Grundstückswert zu Marktpreisen, sofern es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt.

Zu den förderfähigen Kosten gehören nicht

- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen<sup>16)</sup>,

<sup>16)</sup> Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge; außerdem sind ausgeschlossen sonstige Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn, es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen ist ein Unternehmen in der Gründungsphase (vgl. Ziffer 2.9.5) und die Wirtschaftsgüter werden nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft oder wurden nicht bereits früher mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Bei Investitionen, die im Zusammenhang mit der Verlagerung einer Betriebsstätte getätigt werden, sind Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden bzw. erzielbar wären, und eventuelle Entschädigungsbeträge (z. B. nach Baugesetzbuch) von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen.

Die durch Investitionshilfen geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt. Das ersetzende Wirtschaftsgut ist nicht erneut förderfähig.

Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten in Betracht, der je geschaffenen Dauerarbeitsplatz 500 000 Euro oder je gesichertem Dauerarbeitsplatz 250 000 Euro nicht übersteigt.

**2.6.3** Bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen. Voraussetzung ist, dass es sich um an Erstinvestitionen nach Ziffer 2.3 gebundene Arbeitsplätze handelt. Der überwiegende Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze muss eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,
- Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder
- Arbeitsplätze in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotenzial.

Die Lohnkosten umfassen den Bruttolohn (vor Steuern) und die gesetzlichen Sozialabgaben. Ein Arbeitsplatz ist investitionsgebunden, wenn er eine Tätigkeit betrifft, auf die sich die Investition bezieht, auch wenn er in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Investition geschaffen wird. Zugrunde gelegt werden können lediglich die neu geschaffenen Arbeitsplätze, die zu einem Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den vergangenen zwölf Monaten führen. Die der Förderung zugrunde gelegten Arbeitsplätze müssen mindestens fünf Jahre besetzt bleiben.

**2.6.4** Der Investor kann zwischen lohnkostenbezogenen und sachkapitalbezogenen Zuschüssen wählen. Der lohnkostenbezogene Zuschuss kann je zur Hälfte mit der erstmaligen Besetzung der Arbeitsplätze und nach Ablauf

des ersten Beschäftigungsjahres an den Zuwendungsempfänger ausbezahlt werden.

## 2.7 Durchführungszeitraum

Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

## 2.8 Subventionswert

**2.8.1** Der Subventionswert der für das Investitionsvorhaben aus öffentlichen Fördermitteln gewährten Förderungen darf die in Ziffer 2.5.1 festgelegten Förderhöchstsätze nicht überschreiten; der beihilfefreie Eigenbeitrag des Beihilfeempfängers in Höhe von mindestens 25 Prozent (Ziffer 2.5.3) muss sichergestellt sein. Die Förderhöchstsätze drücken den Wert der zulässigen öffentlichen Förderungen (Subvention) in Prozent der Bemessungsgrundlage aus, der sich entweder aus der einheitlichen Bemessungsgrundlage im Sinne der Ziffer 2.9.1 zuzüglich der Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern nach Maßgabe der Ziffer 2.6.2 oder den Lohnkosten im Sinne der Ziffer 2.6.3 ergibt. Die einzelnen Teile der Förderungen werden mit ihrem Subventionswert angesetzt. Können regionalbeihilfefähige Aufwendungen ganz oder teilweise auch aus Programmen mit anderen Zielsetzungen gefördert werden, kann der in beiden Fällen förderbare Teil dem günstigeren Höchstsatz der anzuwendenden Regelung unterliegen.

**2.8.2** Investitionszuschüsse werden mit ihren Nominalbeträgen in die Subventionswertberechnung einbezogen.

**2.8.3** Bei zinsgünstigen Darlehen, die banküblich besichert sind, wird der Zinsvorteil festgestellt, der sich aus der Differenz zwischen dem von der Europäischen Kommission festgelegten Referenzzinssatz<sup>17)</sup> und dem Effektivzinssatz ergibt. Die Summe der mit diesem Zinssatz diskontierten Zinsvorteile in Prozent der Bemessungsgrundlage (vgl. Ziffer 2.8.1, Satz 2) ist der Subventionswert des Darlehens<sup>18)</sup>.

Bei sonstigen zinsgünstigen Darlehen wird der von der Europäischen Kommission für diese Darlehen in den jeweiligen Programmen oder Einzelfällen festgelegte Subventionswert angesetzt.

**2.8.4** Bürgschaften werden mit ihrem jeweils gültigen Beihilfenswert kumuliert. Der Subventionswert von Bürgschaften, die alle Voraussetzungen einer Freistellungsverordnung<sup>19)</sup> erfüllen, wird gemäß der „Mitteilung der Kom-

mission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften<sup>20)</sup> berücksichtigt. Wenn die Bürgschaften unter die „De-minimis“-Regelung<sup>21)</sup> fallen, brauchen sie nicht angerechnet zu werden.

## 2.9 Begriffsbestimmungen

**2.9.1** Die einheitliche Bemessungsgrundlage für Regionalbeihilfen<sup>22)</sup> besteht aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen.

**2.9.2** Für den Begriff der Betriebsstätte gilt § 12 der Abgabenordnung; der Begriff „gewerblich“ richtet sich nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes<sup>23)</sup>. Mehrere Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Antragstellers in derselben Gemeinde gelten als eine einheitliche Betriebsstätte. Im Rahmen der Förderung von Telearbeitsplätzen im Sinne der Ziffer 2.9.12 gemäß Ziffer 2.4 gilt der Ort der Leistungserbringung durch den Telearbeitnehmer als unselbständiger Bestandteil der Betriebsstätte des Unternehmens.

**2.9.3** Beginn des Investitionsvorhabens (siehe Ziffer 1.2.1).

**2.9.4** Zeitpunkt der Anschaffung (siehe Ziffer 1.2.1).

**2.9.5** Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestitionen. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen stehen.

**2.9.6** Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

**2.9.7** Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:

- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze berücksichtigt, die mit Beschäftigten einer Leiharbeitsfirma besetzt sind, die zur Dienstleistung in der Betriebsstätte entsandt wurden.

**2.9.8** Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.

<sup>17)</sup> Der Referenzzinssatz beträgt 4,08 Prozent. Änderungen im Laufe des Jahres 2006 werden im Bundesanzeiger und im Internet unter der Internetadresse <http://www.bmwi.de> veröffentlicht.

<sup>18)</sup> Die Subventionswerttabelle wird im Bundesanzeiger sowie im Internet unter der Internetadresse <http://www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik.jsp> veröffentlicht.

<sup>19)</sup> Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001), Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf Ausbildungsbeihilfen (ABl. EG L 10/20 vom 13. Januar 2001), Verordnung (EG) Nr. 2204/2002 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf Beschäftigungsbeihilfen (ABl. EG L 337/3 vom 13. Dezember 2002).

<sup>20)</sup> ABl. C 71/14 vom 11. März 2000.

<sup>21)</sup> Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001).

<sup>22)</sup> Siehe dazu die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. EG Nr. C 74/06 vom 10. März 1998).

<sup>23)</sup> Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 613, ber. 1977 I, S. 269) in der jeweils geltenden Fassung; § 2 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1991 (BGBl. I, S. 814, BGBl. III, 611-5) in der jeweils geltenden Fassung.

**2.9.9** Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

**2.9.10** Kleine und mittlere Unternehmen<sup>24)</sup> im Sinne der Ziffern 2.5, 5.1.1 – 5.1.4 und 7.2.8 sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.

Für den Fall, dass eine Unterscheidung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen erforderlich ist<sup>25)</sup>, sind kleine Unternehmen, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben.

Alle übrigen KMU sind mittlere Unternehmen.

Zur Ermittlung der Schwellenwerte für eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen gelten die in der KMU-Empfehlung der EU-Kommission<sup>24)</sup> enthaltenen Berechnungsmethoden.

Diese Beurteilungskriterien dürfen nicht durch solche Unternehmen umgangen werden, die die Voraussetzungen für die Eigenschaft als kleine und mittlere Unternehmen zwar formal erfüllen, jedoch tatsächlich durch ein größeres oder mehrere größere Unternehmen kontrolliert werden. Es sind sämtliche rechtliche Gebilde auszuschießen, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, deren wirtschaftliche Bedeutung über die eines kleinen und mittleren Unternehmens hinausgeht.

**2.9.11** Ein Telearbeitsplatz liegt vor, falls ein Arbeitnehmer an seinem Wohnort dezentral für ein räumlich entferntes Unternehmen über elektronische Medien (bspw. über vernetzte Datenverarbeitungsanlagen im On- oder Off-Line-Betrieb) Tätigkeiten in Erfüllung seines Arbeitsvertrages ausübt. Ein isolierter Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen ausschließlich am Wohnort des Arbeitnehmers ausgeübt werden. Ein alternierender Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen teilweise am Wohnort des Arbeitnehmers und teilweise im Betrieb des Unternehmens/Arbeitgebers ausgeführt werden.

### 3. Ausschluss von der Förderung

#### 3.1 Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

<sup>24)</sup> Definition der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) in Verbindung mit der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EG Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003).

<sup>25)</sup> Siehe die Regelungen zu den D- und E-Fördergebieten unter Ziffer 2.5.1 sowie unter Ziffer 7.2.8.

**3.1.1** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung,

**3.1.2** Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion,

**3.1.3** Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,

**3.1.4** Baugewerbe, mit Ausnahme der in der Positivliste (Anhang 8) aufgeführten Bereiche,

**3.1.5** Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,

**3.1.6** Transport- und Lagergewerbe,

**3.1.7** Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen.

#### 3.2 Einschränkungen der Förderung

Für folgende Bereiche ist die Förderung aufgrund beihilferechtlicher Sektorregelungen eingeschränkt:

**3.2.1** Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen<sup>26)</sup> und von Fischereiprodukten<sup>27)</sup>,

**3.2.2** Eisen- und Stahlindustrie (grundsätzliches Beihilfeverbot mit Ausnahmen F.u.E.-, KMU-, Umweltschutz- und Schließungsbeihilfen)<sup>28)</sup>,

**3.2.3** Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur<sup>29)</sup>,

**3.2.4** Kraftfahrzeugindustrie<sup>30)</sup>,

**3.2.5** Kunstfaserindustrie (grundsätzliches Beihilfeverbot für Investitionen im Bereich Acryl-, Polyester-, Polypropylen- und Polyamidspinnfasern und -filamentgarne sowie der Texturierung dieser Garne)<sup>30)</sup>.

#### 3.3 Beginn vor Antragstellung

Für ein Vorhaben, das vor Antragstellung (Antragseingang gem. Ziffer 1.2) begonnen worden ist, werden GAMittel nicht gewährt.

<sup>26)</sup> Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (ABl. EG Nr. C 232/19 vom 12. August 2000).

<sup>27)</sup> Leitlinien für die Prüfung der einzelstaatlichen Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. EG 19/7 vom 20. Januar 2001).

<sup>28)</sup> Multisektoraler Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002); Mitteilung der Kommission zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen und Schließungsbeihilfen für die Stahlindustrie (ABl. EG C 70/21 vom 19. März 2002).

<sup>29)</sup> Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den Schiffbau (Mitteilung Nr. C (2003) 5274 der Europäischen Kommission, ABl. C 317 vom 30. Dezember 2003, S. 11).

<sup>30)</sup> Multisektoraler Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (ABl. EG C 70/8 vom 19. März 2002); Mitteilung der Kommission betreffend die Änderung des multisektoralen Regionalbeihilferahmens (ABl. EG C 263/3 vom 1. November 2003).

#### **4. Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans**

##### **4.1 Rückforderungsgrundsätze**

**4.1.1** Der Zuwendungsbescheid ist zu widerrufen und die bereits gewährten Fördermittel sind vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen des Rahmenplans nach Abschluss des Investitionsvorhabens oder der betrieblichen Maßnahme nicht erfüllt sind.

**4.1.2** Ein Absehen vom Widerruf und der Rückforderung nach Ziffer 4.2 kommt nur in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger glaubhaft macht, dass die Nichterreichung der Fördervoraussetzungen nach Ziffer 2.2 bzw. Ziffer 2.6.2 letzter Absatz auf bestimmten Umständen beruht, die er nicht zu vertreten hat und die er im Zeitpunkt der Antragstellung auch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht vorhersehen konnte.

**4.1.3** Die Ausnahmen nach Ziffer 4.2 finden grundsätzlich keine Anwendung im Falle der Insolvenz des Zuwendungsempfängers oder der Stilllegung der Betriebsstätte.

##### **4.2 Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages**

Von einem Widerruf des Bewilligungsbescheides und einer Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel kann

**4.2.1** anteilig abgesehen werden, wenn die Arbeitsplatzziele nach Ziffer 2.2 Satz 7 bzw. Ziffer 2.6.2 letzter Satz innerhalb des fünfjährigen Überwachungszeitraums nach Abschluss des Investitionsvorhabens (Ziffer 2.2 Satz 5) insgesamt höchstens 30 Monate nicht erfüllt wurden.

**4.2.2** abgesehen werden, wenn die in Aussicht gestellten Arbeitsplatzziele nach Ziffer 2.2 Satz 7 innerhalb des fünfjährigen Überwachungszeitraums nach Abschluss des Investitionsvorhabens (Ziffer 2.2 Satz 5) aufgrund von marktstrukturellen Veränderungen maximal 36 Monate nicht erfüllt wurden. Wird von einem Widerruf abgesehen, verlängert sich der fünfjährige Überwachungszeitraum nach Ziffer 2.2 Satz 5 um den kumulierten Zeitraum der fehlenden Zurverfügungstellung auf höchstens acht Jahre.

**4.2.3** anteilig oder vollständig abgesehen werden, wenn aufgrund von grundlegenden marktstrukturellen Veränderungen soviel Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte weggefallen sind, dass die mindestens erforderlichen Arbeitsplatzziele nach Ziffer 2.2 Satz 7 nicht erreicht werden.

**4.2.4** abgesehen werden, wenn die in Aussicht gestellten Arbeitsplätze nur deshalb nicht besetzt wurden, weil der Arbeitsmarkt erschöpft war.

**4.2.5** abgesehen werden, wenn der nach Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante erforderliche Investitionsbetrag geringfügig unterschritten wurde, weil sich der dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegende Durchführungszeitraum der Investition verlängert hat oder sich die vorgesehenen Wirtschaftsgüter nach Antragstellung verbilligt haben. Ein geringfügiges Unterschreiten des Investitionsbetrages liegt nicht vor, wenn der aus Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante folgende Mindestwert um mehr als 10 Prozent unterschritten wird.

Eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Investition hat der Zuwendungsempfänger insbesondere nicht zu vertreten, wenn

- Liefer- oder Leistungsverzögerungen ausschließlich durch Dritte verursacht wurden;
- staatliche Genehmigungsverfahren sich trotz gewissenhafter Mitwirkung des Investors unvorhersehbar verzögert haben;
- extrem schlechte Baugründe, extreme Witterungseinflüsse, Widersprüche Dritter oder behördliche Auflagen die Durchführung verzögert haben.

#### **5. Ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen**

##### **5.1 Voraussetzungen, Maßnahmebereiche**

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können GA-Mittel auch eingesetzt werden, um Fachprogramme der Länder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen.

Die GA-Mittel werden entweder zur finanziellen Verstärkung des Wirtschaftsförderprogramms (Erhöhung des Finanzmittelvolumens) oder zur Verbesserung seiner Förderkonditionen/-sätze in GA-Gebieten zusätzlich eingesetzt, soweit dies beihilferechtlich zulässig ist.

Für die Unterstützung aus GA-Mitteln kommen folgende Bereiche in Betracht:

##### **5.1.1 Beratung**

Die GA kann sich an der Förderung von Beratungsleistungen beteiligen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, die für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 50 000 Euro pro Förderfall betragen.

### 5.1.2 Schulung

Die GA kann sich an der Förderung von Schulungsleistungen beteiligen, die von Externen für Arbeitnehmer erbracht werden. Die Schulungsleistungen müssen auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 50 000 Euro pro Förderfall betragen.

### 5.1.3 Humankapitalbildung

Die GA kann sich an der Förderung der qualitativen Verbesserung der Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen beteiligen, die durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolventen/innen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule erzielt wird.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt und kann pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro und im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro betragen.

### 5.1.4 Angewandte Forschung und Entwicklung

Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 500 000 Euro pro Förderfall betragen.

### 5.1.5 Markteinführung von innovativen Produkten

Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Aufwendungen beteiligen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Markteinführung von innovativen Produkten stehen, die durch eigene FuE-Leistungen bis zur Marktreife entwickelt wurden.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 100 000 Euro pro Förderfall betragen.

## 5.2 Begünstigte Unternehmen, Verfahren

Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen, die den Primäreffekt gem. Ziffer 2.1 erfüllen. Die Förderprogramme der Länder und die vorgesehene Verstärkung aus GA-Mitteln sind dem Planungsausschuss vorzulegen. Die Verstärkung der Förderung kann in diesen Bereichen mit GA-Mitteln vorgenommen werden, wenn sich die entsprechenden Länderprogramme nicht mit Bundesprogrammen überschneiden und der Bund oder die Mehrheit der Länder keinen Einspruch erheben.

## 5.3 Inhalt der Länderanmeldungen

Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die Förderprogramme sowie Form und Umfang ihrer Ver-

stärkung durch GA-Mittel (Nachweis der Zusätzlichkeit) dar.

## 6. Übernahme von Bürgschaften

### 6.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften

Für Investitionsvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Förderung mit GA-Mitteln erfüllen, können modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern gewährt werden. Der Bund übernimmt hierfür mit gesonderter Erklärung bis zum Gesamtbetrag von zehn Millionen Euro je Einzelfall und Jahr eine Garantie von 50 Prozent<sup>31)</sup>.

### 6.2 Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben

Nach Beginn eines Investitionsvorhabens ist die Gewährung oder Aufstockung einer GA-Bürgschaft abweichend von Ziffer 3.3 ausnahmsweise möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ein Investitionszuschuss wurde rechtzeitig vor Beginn der Investition beantragt,
- der Investitionszuschuss wird genehmigt,
- das Investitionsvorhaben ist noch nicht abgeschlossen.

### 6.3 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften

Bei der Übernahme einer Bürgschaft werden die Länder folgende Grundsätze beachten:

**6.3.1** Die Bürgschaften werden für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) übernommen, die zur Finanzierung von förderfähigen Investitionen dienen. Eine anderweitige Finanzierung der mit Bürgschaftshilfen zu fördernden Vorhaben darf nicht möglich sein.

**6.3.2** Die Bürgschaften dürfen 80 Prozent der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen.

**6.3.3** Die Laufzeit der Bürgschaft soll 15 Jahre nicht überschreiten.

**6.3.4** Die Bürgschaftskredite werden – soweit möglich – durch Grundpfandrechte abgesichert. Sofern dies nicht möglich ist, sind jedoch sonstige zumutbare Sicherheiten zu fordern.

**6.3.5** Die Zinsen der verbürgten Kredite dürfen nicht über den marktüblichen Zinsen liegen.

**6.3.6** Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

<sup>31)</sup> Siehe dazu die Garantieerklärung des Bundes im Anhang 5.

## 7. Ausbau der Infrastruktur

### 7.1 Grundsätze der Förderung

7.1.1 Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden.

Kosten des Grunderwerbs und Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels sind nicht förderfähig. Maßnahmen des Bundes und der Länder werden nicht gefördert.

7.1.2 Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

7.1.3 Der Träger dieser Maßnahmen ist in vollem Umfang für die rahmenplankonforme Abwicklung des Vorhabens verantwortlich und haftet dementsprechend gegenüber dem Subventionsgeber für den Fall einer etwaigen Rückforderung.

Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung<sup>32)</sup> erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. In diesem Fall ist eine Besicherung eventueller Haftungs- oder Rückforderungsansprüche in geeigneter Form vorzusehen.

7.1.4 Der Träger kann die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung des Infrastrukturprojektes sowie das Eigentum an dem Infrastrukturprojekt an natürliche oder juristische Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen; dann müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Förderziele der GA werden gewahrt.
- Die Interessen des Trägers werden gewahrt, indem dieser ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes behält.
- Die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb bzw. die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken. Er darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.

7.1.5 Vor Bewilligung der Fördermittel sollte der Träger der Infrastrukturmaßnahme prüfen, ob und inwieweit die Einschaltung privater Unternehmer Kosten- und/oder Zeitersparnisse bei der Erbringung der öffentlichen Infrastrukturleistungen ermöglicht. Diese Prüfung sollte auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

<sup>32)</sup> Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 613, ber. 1977 I, S. 269) in der jeweils geltenden Fassung; § 2 Gewerbesteuer-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1991 (BGBl. I, S. 814, BGBl. III, S. 611-5) in der jeweils geltenden Fassung.

7.1.6 Betreiber und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

7.1.7 Träger und ggf. Betreiber der Infrastrukturmaßnahme sind an die Erfüllung der im Rahmenplan genannten Voraussetzungen nach Fertigstellung für eine Dauer von nicht kürzer als 15 Jahren gebunden.

### 7.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen

Folgende Maßnahmen kommen für eine Förderung in Frage, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen:

7.2.1 Die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete

Hierzu gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.

7.2.2 Die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete

Hierzu gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

7.2.3 Die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz.

7.2.4 Die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an Netz bzw. nächsten Knotenpunkt).

7.2.5 Die Errichtung oder der Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall<sup>33)</sup>.

7.2.6 Die Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus. Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen.

7.2.7 Die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung. Hierbei sind ausnahmsweise die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden) förderfähig.

7.2.8 Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen Unternehmen<sup>34)</sup> (vgl. Ziffer 2.9.10) in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (For-

<sup>33)</sup> Infrastrukturvorhaben aus dem Bereich Entsorgung, Beseitigung und Verwertung von gewerblichen Abfällen sind vor deren Bewilligung bei der Europäischen Kommission zu notifizieren.

<sup>34)</sup> Sofern die Unternehmen einem innovativen Wirtschaftszweig (z. B. High-tech-Branche) angehören, können sich auch mittlere Unternehmen ansiedeln.



schungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.). Hierbei sind ausnahmsweise die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden) förderfähig.

### 7.3 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen

Mit Ausnahme der Bauleitplanung können Planungs- und Beratungsleistungen gefördert werden, die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, sofern sie nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind. Die Beteiligung aus GA-Mitteln kann für eine Maßnahme bis zu 50 000 Euro betragen.

### 7.4 Subventionswert

Die mit Fördermitteln der GA erschlossenen Industrie- und Gewerbegebiete werden nach öffentlicher Verkaufsbemühung, wie z. B. Hinweistafeln auf dem Gewerbegebiet, Veröffentlichung in der Gewerbegebietsliste und in überregionalen Tageszeitungen, Einschaltung eines überregional tätigen Maklers zum Marktpreis an den besten Bieter verkauft<sup>35)</sup>. Soweit der Verkaufspreis die Kosten für den Grundstückserwerb, zuzüglich des Eigenanteils des Trägers an den Erschließungskosten überschreitet, ist der gewährte Zuschuss um den übersteigenden Teil zu kürzen.

## 8. Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

### 8.1 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

Die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann zu dem in Ziffer 7.1.2 genannten Prozentsatz gefördert werden. Die Beteiligung mit GA-Mitteln darf für ein Konzept einen Höchstbetrag von 50 000 Euro nicht überschreiten.

### 8.2 Förderung des Regionalmanagements

Die Länder können sich an den Ausgaben der Kreise bzw. kreisfreien Städte für Regionalmanagement-Vorhaben gemäß Ziffer 1.6 in einer Anlaufphase der Vorhaben von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro beteiligen. Diese Förderung kann mit besonderer Begründung max. drei weitere Jahre, aber nicht länger als bis zum 31. Dezember 2006, zu denselben Bedingungen fortgesetzt werden. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte tragen mindestens 20 Prozent der Ausgaben für das Regionalmanagement.

<sup>35)</sup> Zur Ermittlung des Marktpreises wird die Mitteilung betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (ABl. EG Nr. C 209/2 vom 10. Juli 1997) beachtet.

Die Kreise bzw. kreisfreien Städte können die Regionalmanagement-Dienstleistungen bei privaten Dienstleistungserbringern erwerben. Wenn das Regionalmanagement durch Mitarbeiter des Kreises bzw. der kreisfreien Städte geleistet wird, sind lediglich solche Ausgaben förderfähig, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung von zusätzlichem Personal für das Regionalmanagement entstehen.

Die Länder holen für die einzelnen Fördervorhaben die vorherige Zustimmung des Unterausschusses ein.

### 8.3 Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement

Die Länder können sich an den Ausgaben für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gemäß Ziffer 1.7 in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren mit insgesamt bis zu 300 000 Euro je Vorhaben beteiligen. Projekte mit mindestens fünf Partnern können mit bis zu 500 000 Euro gefördert werden.

Träger sind Zusammenschlüsse oder Vereinigungen von mindestens drei Partnern, davon mindestens ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie z. B. wirtschaftsnahe Einrichtungen, sonstige regionale Akteure, mit dem Ziel, Kooperationsnetzwerke oder Clustermanagement-Projekte aufzubauen und umzusetzen. Der diskriminierungsfreie Zugang von weiteren Partnern ist sicherzustellen.

Förderfähig sind nur die beim Träger anfallenden Ausgaben zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerk-Managements (Personal- und Sachkosten). Betriebliche Aufwendungen von beteiligten Unternehmen sind nicht förderfähig.

Die Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln kann bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Der Träger muss angemessene finanzielle Beiträge von den Partnern, insbesondere von den eingebundenen Unternehmen, erhalten, um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen.

Die Länder holen für die einzelnen Fördervorhaben die vorherige Zustimmung des Unterausschusses ein.

## 9. Übergangsregelung

Verlieren Gemeinden bzw. Gemeindeverbände ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn

- die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes als Fördergebiet erteilt wurde und
- die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes aus dem Fördergebiet geliefert oder fertiggestellt worden sind.



**Teil III****Regionale Förderprogramme****1. Regionales Förderprogramm „Bayern“****A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes****1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen:

als C-Fördergebiet:	Cham, Freyung, Hof, Marktredwitz, Passau, Regen-Zwiesel;
als D-Fördergebiet:	Bad Kissingen, Bad Neustadt/Saale, Kronach, Kulmbach;
als E-Fördergebiet:	Coburg, Haßfurt, Schwandorf, Weiden.

Die zum gesamten Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise sind in Anhang 14 aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum (Stand 31. Dezember 2004):

Einwohner	C-Fördergebiet	851 462
	D-Fördergebiet	347 169
	E-Fördergebiet	509 904
	Bayern	12 443 893
Fläche in km <sup>2</sup>	C-Fördergebiet	7 712
	D-Fördergebiet	3 468
	E-Fördergebiet	4 566
	Bayern	70 549

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes****2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

In Tabelle 1 sind die Werte der Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahr 1999 für die in das C- und D-Fördergebiet einbezogenen Arbeitsmarktregionen zusammengefasst. Die Indikatoren für das E-Fördergebiet sind nicht aufgeführt, da die entsprechenden Gebiete nicht Gegenstand der damaligen Neuabgrenzung waren. Die E-Fördergebiete wurden der Gebietsku-

lisse erst ab dem 33. Rahmenplan hinzugefügt und haben den gleichen Fördergebietsstatus wie die D-Fördergebiete.

Die Daten zeigen deutlich, dass die bayerischen GA-Gebiete sowohl bei der Einkommenssituation als auch bei der Infrastrukturausstattung, teilweise auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Erwerbstätigenprognose Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt aufweisen. Weite Teile des Aktionsraumes sind zudem durch das Fördergefälle zu den neuen Ländern und zur Tschechischen Republik sowie durch das Lohnkostengefälle zu den östlichen Nachbarländern in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung betroffen. In den einzelnen Teilen des Aktionsraumes ergeben sich dabei unterschiedliche Problemschwerpunkte:

**a) Unterfranken**

Der unterfränkische Teil des Aktionsraumes umfasst sowohl überwiegend ländlich als auch industriell geprägte Gebiete. Er ist durch das Fördergefälle zu Thüringen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt. Die Region weist eine der höchsten Arbeitslosenquoten Bayerns auf und liegt bei der Einkommenssituation wesentlich unter dem westdeutschen Durchschnitt.

**b) Oberfranken**

Der oberfränkische Teil des Aktionsraumes ist stark industrialisiert. Den stark vom Beschäftigungsabbau bedrohten Industriezweigen Textil, Bekleidung und Feinkeramik kommt immer noch große Bedeutung zu. Das Fördergefälle zu den neuen Ländern und zur Tschechischen Republik sowie das Lohnkostengefälle zur Tschechischen Republik belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Ein weiteres Problem des Raumes ist die durch die deutsche Einheit erheblich gestiegene Belastung der Verkehrsinfrastruktur und eine zumindest in Teilbereichen nach wie vor unzureichende Verkehrsanbindung. Die Region weist eine der höchsten Arbeitslosenquoten Bayerns auf, die Einkommen liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

**c) Oberpfalz**

Der oberpfälzische Teil des Aktionsraumes umfasst sowohl überwiegend ländliche Gebiete als auch stark industrialisierte Gebiete. In den stark industrialisierten Gebieten in der nördlichen Oberpfalz haben Branchen mit rückläufiger Beschäftigung (Feinkeramik, Glas) nach wie

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 <sup>1)</sup>	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Bruttajahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Infrastrukturindikator	Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
	1	2	3	4	5	6	7	Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
8									
C-Fördergebiet									
Cham	9,1	89	35 612	77	78	57	102	130 325	0,20
Freyung	10,0	98	35 322	77	40	29	101	82 080	0,13
Hof	11,1	109	39 281	85	108	79	98	162 121	0,25
Marktrechwitz	10,3	101	38 643	84	102	74	96	168 922	0,26
Passau	10,2	100	38 657	84	103	75	100	234 441	0,36
Regen-Zwiesel	8,7	85	34 776	76	73	54	101	82 573	0,13
D-Fördergebiet									
Bad Kissingen	9,6	94	37 985	82	100	73	100	106 696	0,17
Bad Neustadt/Saale	10,8	106	40 104	87	84	61	101	86 762	0,13
Kronach	9,2	90	37 893	82	92	67	99	76 509	0,12
Kulmbach	9,3	91	40 777	89	89	65	97	76 683	0,12
Bundesdurchschnitt (West) <sup>2)</sup>	10,2	100	46 087	100	137	100	100	15 776 294	24,40

<sup>1)</sup> In Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

<sup>2)</sup> Ohne Berlin.

vor einen hohen Beschäftigtenanteil. Weitere Probleme für die Region ergeben sich aufgrund der teilweise nach wie vor verkehrsfernen Lage und dem deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen insbesondere beim Schwerverkehr seit der EU-Osterweiterung. Auch das Fördergefälle zur Tschechischen Republik sowie die Standortkonkurrenz durch Niedriglohnländer in Mittel- und Osteuropa beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung des Aktionsraums.

#### d) Niederbayern

Im niederbayerischen Teil des Aktionsraums überwiegen Gebiete, die sowohl durch einen hohen Anteil der Landwirtschaft als auch ein erhebliches Gewicht der Industrie geprägt sind. Die Regionen leiden insbesondere unter ihrer teilweise noch verkehrsfernen Lage und einem ver-

gleichsweise hohen Gewicht von Betrieben, die erheblichem Wettbewerb aus Billiglohnländern unterliegen. Diese Problematik hat sich seit der EU-Osterweiterung noch verschärft.

#### 2.2 Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Daten zeigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes vergleichsweise hoch ist und dass in allen Regionen der Einkommensrückstand im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt nach wie vor erheblich ist.

**B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel****1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Fördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die in den einzelnen Arbeitsmarktregionen anzustrebenden Ziele ergeben sich unmittelbar aus den jeweils bestehenden Defiziten (vgl. Tabellen 1 und 2).

In den Jahren 2006 bis 2010 sollen im gesamten bayerischen Aktionsraum Haushaltsmittel der GA in Höhe von

rund 76 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 3). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Für den Bereich der nichtinvestiven Maßnahmen sind keine GA-Mittel im Finanzierungsplan eingestellt. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Maßnahmen im Bereich des Fördertatbestands „Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement“ (Teil II, Punkt 8.3) unterstützt werden.

Tabelle 2

**Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung des Aktionsraumes 2004**

Arbeitsmarktregion	Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Arbeitslosenquote <sup>1)</sup> Frauen	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Löhne und Gehälter im Verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten in €	Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts (West)
	1	2	3	4	5	6
C-Fördergebiet						
Cham	9,2	98	7,5	89	26 851	69
Freyung	10,6	112	8,8	105	26 192	67
Hof	12,5	133	12,0	143	29 384	76
Marktredwitz	11,4	121	11,2	133	29 344	75
Passau	9,7	102	8,7	104	31 598	81
Regen-Zwiesel	8,6	91	6,6	79	28 177	72
D-Fördergebiet						
Bad Kissingen	9,6	102	9,3	111	31 119	80
Bad Neustadt/Saale	9,1	96	8,6	102	31 321	81
Kronach	10,4	110	10,6	126	27 873	72
Kulmbach	11,9	126	10,7	127	30 424	78
E-Fördergebiet						
Haßberge	8,2	87	8,4	100	31 288	80
Coburg	12,5	133	13,1	156	31 215	80
Weiden	9,3	98	8,6	103	29 378	76
Schwandorf	7,5	80	7,3	87	29 993	77

<sup>1)</sup> In Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Tabelle 3

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010<sup>1)</sup>**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	10,285	10,060	10,060	10,060	10,060	50,525
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	5,143	5,030	5,030	5,030	5,030	25,263
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	15,428	15,090	15,090	15,090	15,090	75,788
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	–	–	–	–	–	–
III. Insgesamt (I + II)	15,428	15,090	15,090	15,090	15,090	75,788
IV. Zusätzliche Landesmittel	26,750	14,750	14,750	14,750	12,750	83,750

<sup>1)</sup> Vorbehaltlich der weiteren Bereitstellung des GA-Bundesanteils und der Fortführung der GA über den derzeitigen Geltungsraum bis 31. Dezember 2006 hinaus.

Da diese Mittel für die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Aktionsraum nicht ausreichen, setzt Bayern zusätzlich landeseigene Regionalfördermittel im Rahmen EU-beihilfe-rechtlich genehmigter Landesförderprogramme zur Förderung von Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen ein. Große Teile des Aktionsraumes liegen ferner im unmittelbaren Grenzstreifen zur Tschechischen Republik und sind damit direkt von der im Mai 2004 vollzogenen EU-Osterweiterung betroffen. Zur Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft in den notwendigen Anpassungsprozessen und zur Schaffung zusätzlicher, dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den Grenzgebieten werden weitere Landesmittel im Rahmen der GA eingesetzt. Bei Bedarf sollen von den hierfür vorgesehenen Haushaltsmitteln in den Jahren 2006 bis 2010 bis zu 83,8 Mio. Euro nach den Konditionen des Rahmenplans verwendet werden.

Die Bayern zur Verfügung stehenden GA-Mittel werden schwerpunktmäßig zur Förderung von gewerblichen (einschließlich fremdenverkehrsgewerblichen) Investitionen sowie von wirtschaftsnaher Infrastruktur eingesetzt. Im Rahmen der nichtinvestiven Maßnahmen wird der Ein-

satz von GA-Mitteln zur Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement nicht ausgeschlossen. Die möglichen Fördertatbestände für andere nichtinvestive Maßnahmen sind bereits durch EU-beihilferechtlich genehmigte landeseigene Förderprogramme weitgehend abgedeckt; GA-Mittel werden zur Verstärkung dieser Programme nicht eingesetzt.

Bayern, in dem regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Vorhaben aus den knappen Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Infrastrukturförderung nicht finanziert werden können, verfügt allerdings im Rahmen der Landesentwicklung über ein vielfältiges planerisches und umsetzungsorientiertes Instrumentarium, um die Entwicklung von Teilräumen anzustoßen und voranzutreiben. Neben dem bayerischen Landesentwicklungsprogramm, das Strategien für ganz Bayern und seine Teilräume enthält, entsprechen die Regionalpläne der 18 bayerischen Regionen einer integrierten regionalen Entwicklungsplanung. Auch das Instrument der Teilraumkonzepte, die mit Unterstützung der Landesentwicklung von Gemeinden und Landkreisen erarbeitet und umgesetzt werden, wird fortgeführt. Hier gibt

es derzeit 31 abgeschlossene Projekte. Die Umsetzung der genannten Pläne und Konzepte wird durch Maßnahmen des Regionalmanagements – in Fortsetzung einer Reihe erfolgreicher Pilotprojekte – begleitet. Derzeit werden 23 Regionalmanagement-Initiativen durch die Landesentwicklung betreut.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

- Große strukturpolitische Bedeutung für den Aktionsraum hat die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung:
  - Besondere Priorität kommt folgenden Straßenbauvorhaben zu: Fertigstellung des Ausbaus der A 9 im Raum Bayreuth sowie Neubau der A 73 Bamberg–Erfurt und der A 71 Schweinfurt–Erfurt. Nach Abschluss dieser Projekte lassen sich große Teile des Aktionsraumes von den neuen Ländern aus besser erreichen. Wichtig ist auch die Fertigstellung der A 6 Nürnberg–Waidhaus, der A 94 München–Simbach a. Inn–Passau sowie der Ausbau der B 85 von Amberg–Ost bis Cham und die verbesserte Fortführung der A 70 nach Osten. Die Anbindung des ostbayerischen Fördergebiets zur Tschechischen Republik (CZ) ist durch die Fortführung der A 6 auf tschechischer Seite bis Prag verbessert worden.
  - Von großer Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schienenanbindung. Deshalb ist vor allem die zügige Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Ausbau- und Neubaustrecken im Aktionsraum und seinen angrenzenden Gebieten notwendig. Besonders wichtig sind folgende Projekte: Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt, die Ausbaustrecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach/–Grenze D/CZ (–Prag) und die Ausbaustrecke Nürnberg–Passau–Grenze D/A (–Wien).
- Der Ausbau und vor allem die Modernisierung der Qualifizierungseinrichtungen zur aktuelle Anpassung an die rasante technologische Entwicklung und an veränderte bildungspolitische Anforderungen sind unverzichtbar für die regionale Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Es sind dazu u. a. Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen in den überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.
- Das Fördergebiet erfährt eine Verbesserung des Wissenstransfers durch das Ostbayerische Technologie-Transfer-Institut (OTTI) in Regensburg mit seiner Zweigstelle in Bayreuth sowie durch das ATZ Entwicklungszentrum in Sulzbach-Rosenberg.
- Da der gesamte Aktionsraum Fremdenverkehrsgebiet ist, kommt der Hebung der touristischen Attraktivität des Raumes große Bedeutung zu. Zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind besonders auch im Hinblick auf den immer härter werdenden nationalen und internationalen Konkurrenzdruck vor allem qualitätsverbessernde Maßnahmen im gewerblichen und kommunalen Bereich erforderlich.

- Neben der landeseigenen Regionalförderung tragen auch die bayernweit gültigen mittelstandsbezogenen Landesprogramme zur Stärkung des Aktionsraumes und zum technologischen Fortschritt bei. Kleinen und mittleren Unternehmen wird geholfen, besser Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technologischem Know-how zu finden. Diesem Ziel dient auch die Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung, von Beratung und Technologietransfer.
- Zudem stehen Bayern mit dem am 3. Juli 2001 durch die Europäische Kommission genehmigten Ziel-2-Programm Bayern 2000 bis 2006 EU-Strukturfondsmittel zur Verfügung, die größtenteils auch dem Aktionsraum zugute kommen.
  - Mit der Entscheidung vom 9. Februar 2000 hat die Europäische Kommission einen Gebietsstreifen entlang der Grenze zur Tschechischen Republik, Teile des Landkreises Kronach, die Stadt Schweinfurt und die Südstadt von Nürnberg sowie die Innenstadt von Fürth als Ziel-2-Gebiet für den Zeitraum 2000 bis 2006 anerkannt. Für Fördermaßnahmen erhält Bayern im Rahmen dieses Programms EU-Mittel von 298 Mio. Euro.
  - Für die bisherigen Ziel-5b- und Ziel-2-Gebiete, die nicht in das aktuelle Ziel-2-Gebiet aufgenommen wurden, steht im Zeitraum 2000 bis 2005 („Phasing-Out“) eine Übergangsförderung von 262 Mio. Euro zur Verfügung.
  - Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Grenzlandkreisen zur Tschechischen Republik und zu Österreich stellt die Kommission Bayern für die Jahre 2000 bis 2006 rd. 94 Mio. Euro für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

## C. Förderergebnisse (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### 1. Förderergebnisse 2004<sup>1)</sup>

#### 1.1 Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahr 2004 wurden für 41 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 136,56 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 15,71 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben verbunden ist die Schaffung von 270 neuen Dauerarbeitsplätzen (davon 108 für Frauen, 19 Ausbildungsplätze) und die Sicherung von 3 647 bestehenden Arbeitsplätzen (davon 988 für Frauen, 209 Ausbildungsplätze).
- Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen dabei auf Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen (97 Prozent aller Investitionsvorhaben).

<sup>1)</sup> Gemäß Statistik der LfA Förderbank Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

– Der durchschnittliche Fördersatz betrug 11,2 Prozent der Investitionskosten.

### 1.1 Infrastruktur

Im Jahr 2004 wurden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur keine Investitionsvorhaben bewilligt.

### 2. Förderergebnisse 2003 bis 2005

Die Förderergebnisse in den Jahren 2003 bis 2005 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 12 dargestellt.

### 3. Erfolgskontrolle

Zur einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ist Folgendes zu sagen:

Alle bayerischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden lückenlos im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung angeht, erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung in jedem einzelnen Förderfall nach Abschluss des Vorhabens durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Bei der

Infrastrukturförderung werden die Verwendungsnachweise ebenfalls bei den jeweiligen Bezirksregierungen geprüft. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Zuwendungszweck nicht erfüllt hat.

Ab 1. Januar 1994 wurden entsprechend einem Bundesländer-Beschluss zur GA-Statistik (vgl. 23. Rahmenplan) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle (Ist-Statistik) rückwirkend ab Programmjahr 1991 dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugeleitet. Im Bereich der kommunalen Infrastruktur wurden im Jahr 2004 neun GA-Verwendungsnachweise geprüft. Davon kam es in fünf Fällen zu Rückzahlungen von insgesamt 0,44 Mio. Euro. Im Jahr 2004 wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 25 Verwendungsnachweise geprüft. In drei Fällen kam es zu Rückforderungen von insgesamt 0,98 Mio. Euro. Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen erfolgte, weil entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde oder der Zuwendungszweck (im Wesentlichen das Arbeitsplatzziel) nicht erfüllt wurde.



## 2. Regionales Förderprogramm „Berlin“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst in der Arbeitsmarktregion Berlin das Land Berlin mit insgesamt 12 Bezirken. Die Arbeitsmarktregion Berlin gehört zum B-Fördergebiet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 2001):

Einwohner Berlin (Anzahl in 1 000)	3 388,4
Fläche Berlin gesamt	889,08 km <sup>2</sup>
Einwohner pro km <sup>2</sup> Berlin gesamt	3 811

Geographisch liegt Berlin im Zentrum Brandenburgs, das mit einer Fläche von 29 480 Quadratkilometern eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern je Quadratkilometer aufweist.

Für Ende November 2005 ermittelte das Statistische Landesamt für Berlin eine amtlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl von 3 396 531 Personen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres war ein geringfügiger Bevölkerungszuwachs von 6 932 Personen zu verzeichnen. Damit setzt der bis 2002 festgestellte Bevölkerungsgewinn für Berlin seit dem Vorjahr wieder ein.

Die Pendlerströme zwischen Berlin und dem Umland haben sich in den letzten Jahren im Umfang verfestigt. Für das Pendlergeschehen am bedeutsamsten ist der Brandenburger Pendlerstrom nach Berlin. In den letzten drei Jahren arbeiteten jährlich bis zu 200 000 Beschäftigte aus Brandenburg in Berlin. Die Zahl der Berliner Auspendler nach Brandenburg beläuft sich in den letzten drei Jahren im Jahresdurchschnitt auf bis zu 100 000 Personen.

Mit Blick auf die leicht gestiegene Zahl von Pendlern aus Brandenburg nach Berlin in den letzten Jahren spielt der weiterhin anhaltende Fortzug von Berlinern ins Umland unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes in Berlin eine wichtige Rolle. In umgekehrter Richtung, d. h. beim Anwachsen der Pendlerzahlen aus Berlin ins Umland, liegt die Ursache vor allem in der Verlagerung von Berliner Betriebsstätten in das Umland und auch in der Neugründung von Unternehmen, in denen Arbeitskräfte aus Berlin tätig sind.

### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

#### 2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Mit dem Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 25. März 1999 zur Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zum 1. Januar 2000 bleibt das Land Berlin in Gänze, wie auch die anderen neuen Bundesländer, GA-Fördergebiet für den Abgrenzungszeitraum 2000 bis 2003.

Gleichzeitig wird ab dem 1. Januar 2000 die GA-Förderung in den neuen Ländern zugunsten der strukturschwächsten Regionen auf der Basis des folgenden Regionalindikatorenmodells regional differenziert:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
Unterbeschäftigungsquote 1996 bis 1998	40 Prozent
Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 Prozent
Infrastrukturindikator	10 Prozent
Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 Prozent

Nach dem Indikatorenmodell für die neuen Länder gehört die Arbeitsmarktregion Berlin – bestehend aus Berlin und den Gemeinden des engeren Verflechtungs-Raumes des Landes Brandenburg (ohne die Städte Fürstenwalde und Strausberg sowie die Gemeinden Wündorf und Lindenbrück) zu den strukturstärkeren Regionen in den neuen Bundesländern und ist somit B-Fördergebiet.

Das neue GA-Fördergebiet in Deutschland ist zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Die Differenzierung zwischen strukturstärkeren und – schwächeren Regionen in den neuen Bundesländern besteht grundsätzlich in einer Abstufung der Förderhöchstsätze. Gemäß der Entscheidung der EU-Kommission beträgt die Beihilfeintensität für die Stadt Berlin 20 Prozent netto zuzüglich 10 Prozent brutto für kleine und mittlere Unternehmen und max. 20 Prozent netto für sonstige Unternehmen.

Der Bund-Länder-Planungsausschuss hat am 9. August 2002 beschlossen, die Verlängerung des Fördergebietes auf Basis der Genehmigung der EU-Kommission nach Artikel 87 Absatz 3C EG-V auf den Zeitraum 2004 bis 2006 zu verlängern. Eine Neuabgrenzung der Fördergebiete würde demnach erst nach 2006 erfolgen.

## 2.2 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

In der Berliner Wirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2005 wieder eine leichte konjunkturelle Erholung durchgesetzt. Trotz erheblicher Energieverteuerung ist das aktuelle Wirtschaftsgeschehen in der Stadt aufwärts gerichtet. Nach der Flaute in den ersten Monaten begann sich bereits zur Jahresmitte hin eine neuerliche Belebung der Wirtschaftstätigkeit abzuzeichnen. Im Herbst zog die Konjunktur weiter leicht an. Im Gefolge der robusten Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der stärkeren Konjunkturerholung in Deutschland fasste die Wirtschaft in Berlin wieder Tritt. Die Aufwärtsbewegung konnte die anfänglich schleppende Wirtschaftsentwicklung weitgehend ausgleichen.

Begonnen hatte die positive Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2004 im Gefolge des Aufschwungs der Weltwirtschaft und der bundesweiten Konjunkturerholung. Dem neuen Erholungskurs war eine mehrjährige deutliche Schwäche vorausgegangen, vor allem bedingt durch die hartnäckige Stagnationsphase in Deutschland. Zusätzlich erschwerten fortwährende Strukturanpassungen die Wirtschaftstätigkeit in Berlin. Trotz erreichter spürbarer Fortschritte und einer leichten konjunkturellen Belebung beeinflussten auch weiterhin tief greifende Veränderungen innerhalb der Industrie, die anhaltende Schrumpfung der Bauwirtschaft sowie die Einschränkung der öffentlichen Verwaltung maßgeblich die Wirtschaftsentwicklung in der Stadt. Überdies konnten die Unternehmen in Berlin, die überwiegend auf die Binnenkonjunktur ausgerichtet sind, nicht in dem Maße von der Nachfrage aus dem Ausland profitieren wie die Wirtschaft auf Bundesebene.

Im weiteren Jahresverlauf 2005 standen die Signale wieder auf Erholung. Wichtige aktuelle Konjunkturindikatoren deuteten eine neuerliche Belebung der Wirtschaftstätigkeit in Berlin an. Trotz kräftig gestiegener Energiepreise hat sich die Konjunktur in Berlin in den Herbstmonaten weiter aufgehellt. Vor allem die Auftragslage der Industrieunternehmen besserte sich. Impulse kamen nicht nur aus dem Ausland. Gleichzeitig gingen zu meist auch mehr inländische Bestellungen ein als vor Jahresfrist. Die lebhafteren Aktivitäten in der Industrie strahlten verstärkt auf Unternehmensdienstleistungen aus. Zudem profitierte Berlin weiterhin von dem deutlich wachsenden Tourismusgeschäft.

Gebremst wurde die Wirtschaftsentwicklung dagegen vor allem durch den anhaltenden deutlichen Leistungsrückgang der Berliner Bauwirtschaft sowie durch die fortgesetzten Einsparungen der öffentlichen Hand. Der Einzelhandel spürte die schwache Konsumneigung. Belastend wirkte neben der verhaltenen Einkommensentwicklung die nach wie vor die schwierige Arbeitsmarktlage. Zudem wurde den privaten Haushalten durch die kräftige Energieverteuerung zusätzlich Kaufkraft entzogen.

Im vergangenen Jahr veränderte sich die wirtschaftliche Leistung in Berlin kaum. Die im Jahresverlauf wieder einsetzende leichte konjunkturelle Belebung konnte die anfänglich schleppende Wirtschaftsentwicklung nicht

voll ausgleichen. Ersten vorläufigen Berechnungen und Schätzungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ zu Folge verharnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2005 real auf dem Niveau des Vorjahres (– 0,1 Prozent), nach 0,0 Prozent im Jahr 2004 (Deutschland 2005: + 0,9 Prozent, 2004: + 1,6 Prozent).

Der Abstand zur bundesdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung verringerte sich (2005 – 1,0 Prozentpunkte, 2004 – 1,6 Punkte). In den Jahren 1996 bis 2001 hatte der regionale Rückstand auch nach der jüngsten großen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen deutlich höher gelegen (– 2,7 Prozentpunkte). Während sich neben der anhaltenden Reduzierung des Baugewerbes und den weiteren Einsparungen der öffentlichen Hand auch die noch verhaltene Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe dämpfend auf das Wirtschaftsgeschehen auswirkten, gingen dagegen von Teilen des privaten Dienstleistungsbereichs Wachstumsimpulse aus. Die Leistungssteigerung des Dienstleistungssektors übertraf aber nicht den Rückgang im produzierenden Bereich.

Während sich neben den weiteren Einsparungen der öffentlichen Hand auch die anfänglich noch verhaltene Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe sowie die fortwährende Reduzierung des Baugewerbes dämpfend auf das Wirtschaftsgeschehen in Berlin auswirkten, gingen dagegen vom privaten Dienstleistungssektor, insbesondere von unternehmensnahen Dienstleistern deutliche Wachstumsimpulse aus. Immerhin dürften die Leistungssteigerungen in Teilen des privaten Dienstleistungssektors zusammen mit der wieder einsetzenden Erholung der Industrie die Rückgänge in anderen Bereichen annähernd ausgeglichen haben.

In der Industrie wiesen die Auftragseingänge nach der anfangs schleppenden Entwicklung im weiteren Jahresverlauf deutlich nach oben. Positive Signale gab es nicht nur von der Auslandsnachfrage. Seit dem zweiten Quartal 2005 gingen auch überwiegend mehr Bestellungen aus dem Inland ein als vor Jahresfrist. Die Industrieumsätze waren nach einem ruhigen Start im weiteren Jahresverlauf alles in allem leicht aufwärts gerichtet. Unter den größeren Industriebranchen stiegen bisher (Januar bis Oktober 2005) vor allem die Verkäufe in der chemischen Industrie und im Fahrzeugbau. Gebremst wurde die Umsatzentwicklung dagegen hauptsächlich durch stark rückläufige Geschäfte im Elektrobereich; aber auch durch Einbußen im Textil- und Bekleidungs-gewerbe, im Metallbereich, im Papiergewerbe, sowie im Bereich Steine/Erden.

Die Erwerbstätigkeit entsprach 2005 annähernd dem Vorjahresstand. Durch die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen konnte die Reduzierung bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weitgehend ausgeglichen, aber nicht mehr – wie noch in 2004 – überkompensiert werden. Während die deutliche Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, aber auch die weiter – wenngleich schwächer – wachsende Zahl von Ich-AGs positiv auf die Gesamtbeschäftigung wirkten, ging dagegen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die gegenwärtig die

konjunkturelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt besser darstellt als die Erwerbstätigenzahl, erheblich zurück. Zudem nahmen auch Minijobs ab, nachdem die Erwerbstätigkeit noch in 2004 durch den kräftigen Anstieg dieser geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse mit begünstigt worden war.

Insgesamt waren nach ersten vorläufigen Berechnungen und Schätzungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ im Jahresdurchschnitt (JD) 2005 in Berlin mit rund 1,537 Mio Personen 1 000 weniger erwerbstätig als 2004 (– 0,1 Prozent; Deutschland: – 0,3 Prozent), nach einem Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahr 2004 um 11.900 oder + 0,8 Prozent (Deutschland 2004: + 0,4 Prozent).

Auf Grund des statistischen Effekts durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II waren deutlich mehr Personen von Arbeitslosigkeit betroffen als vor einem Jahr. Dabei hat sich der Abstand gegenüber 2004 seit dem Spätsommer in der Grundtendenz verringert. Im Dezember 2005 lag die Arbeitslosenzahl in Berlin bei rund 297 780; dies waren rund 11 000 mehr als zwölf Monate zuvor. Im Jahresdurchschnitt 2005 überschritt die Zahl der Arbeitslosen in Berlin den Vorjahresstand um etwa 20 000 auf knapp 320 000. Die Arbeitslosenquote – registrierte Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug im Dezember 2005 17,8 Prozent (Dezember 2004: 17,1 Prozent). Unter den einzelnen Personengruppen waren wiederum Ausländer mit Abstand am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Jahresdurchschnittlich belief sich die Arbeitslosenquote in Berlin 2005 auf 19,0 Prozent (Deutschland: 11,6 Prozent).

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Land Berlin.

In den Jahren 2006 bis 2010 soll im Land Berlin ein Investitionsvolumen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur von insgesamt über 2,2 Milliarden Euro gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von 814,3 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 1). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

#### **1.1 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur hat infolge ihres Vorleistungscharakters Einfluss auf betriebliche Standortent-

scheidungen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte.

Durch die GA-Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden in Berlin Projekte realisiert, die den veränderten, erhöhten Anforderungen der Wirtschaft an bestimmte Bereiche der Infrastruktur aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, des Strukturwandels und der zunehmenden Bedeutung neuer Technologien, Rechnung tragen. Hierbei handelt es sich vorrangig um Infrastrukturinvestitionen für die neuen ressortübergreifenden Akquisitionsschwerpunkte der Stadt sowie investive Maßnahmen im Bereich der Humankapitalbildung.

Gerade die Optimierung der Infrastruktur in diesen Bereichen wird für Berlin als Stadt im Wandel zur Dienstleistungsmetropole und auf dem Weg zum Zentrum innovativer Technologieentwicklung eine wesentliche Rolle spielen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden hierbei vorrangig Projekte auf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof (WISTA) und auf dem Biomedizinischen Forschungscampus Buch gefördert.

Durch die Bereitstellung der GA-Fördermittel wurden die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Wissenschafts-Einrichtungen geschaffen.

Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung von Verkehrsverbindungen zur Anbindung und Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen wurden im Jahre 2005 insgesamt 13 neue Investitionsmaßnahmen (Straßen, Brücken) in 6 Berliner Bezirken gefördert. Im Vordergrund steht weiterhin die bessere verkehrliche Erschließung im Süd-Osten der Stadt mit dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Adlershof (WISTA) sowie im Norden der Stadt mit dem Biomedizinischen Forschungscampus Buch.

Wie in den Vorjahren bildeten die 39 neuen Projekte der beruflichen Aus- und Fortbildung den wesentlichsten Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 2005. Dabei steht der Ausbau von Oberstufenzentren im Vordergrund.

#### **1.2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft**

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist zentraler Ausgangspunkt der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll einhergehen mit der Steigerung der Produktivität und des Pro-Kopf-Einkommens. Besonders in den technologieorientierten, zukunftsweisenden Branchen und produktionsnahen Dienstleistungen sollen qualifizierte Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

Der Mitteleinsatz zielt dabei auf Investitionen zur

- Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten,
- Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte,

- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, sofern er unter Marktbedingungen erfolgt.

Die Förderung des Landes Berlin konzentriert sich vorrangig auf Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Sonstige Investitionen sind förderfähig, sofern diese Investitionen in Kompetenz- und Zukunftsfelder der Berliner Wirtschaft erfolgen bzw. sofern es sich um Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von besonderer arbeitsmarkt- oder strukturpolitischen Bedeutung für Berlin handelt. Die Berliner Kompetenzfelder sind die Medien- und Kommunikationswirtschaft, die Medizin- und Biotechnologie, die optischen Technologien, die Verkehrs- und Umwelttechnik und die Produktionstechnik.

Die Bemessung der Förderhöchstsätze zielt neben der vorrangigen Behandlung von KMU auf besondere Struktureffekte. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, qualitativen und quantitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes entgegenzuwirken, insbesondere durch

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen stehen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

Weiterhin kann ein besonderer Struktureffekt bei Vorhaben unterstellt werden, die in überdurchschnittlichem Maße den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen.

### 1.3 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

In den Jahren 2006 bis 2010 sollen im Land Berlin zur Förderung nichtinvestiver Maßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 12,6 Mio. Euro an GA-Mitteln eingesetzt werden.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmens-Tätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen ist zur Unterstützung von Fachprogrammen des Landes ein GA-Fördervolumen von insgesamt 7,6 Mio. Euro im Zeitraum 2006 bis 2010 vorgesehen. Durch die GA-Mittel werden im Programmbereich Schulungsmaßnahmen das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen“ im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen sowie im Programmfeld Humankapitalbildung das Programm „Innovationsassistent“ verstärkt.

Im Rahmen der Förderung des Regionalmanagements werden in Berlin derzeit 4 Vorhaben gefördert. Der Ausbau dieser Förderung mit jährlich einem neuen Projekt wird angedacht. Die neue Rahmenplanregelung zur Förderung von Netzwerken, Unternehmenskooperationen und Clustermanagement im Rahmen eines Modellprojektes der GA hat im Jahre mit 2 Vorhaben in Berlin begonnen.

Als weitere nichtinvestive Maßnahme im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden Planungs- und Beratungsleistungen gefördert, die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, sofern sie nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind. Im Zeitraum 2006 bis 2010 sind dafür jährlich mehrere Projekte an Planungs- und Beratungsleistungen eingeplant.

Tabelle 1

## Finanzierungsplan 2006 bis 2010

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel (in Mio. Euro)					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	52 000	40 500	48 500	48 500	48 500	238 000
– EFRE Ziel 1*	6 000	6 000	–	–	–	12 000
– EFRE Ziel 2**	3 442	1 000	1 000	–	–	5 442
– EFRE Ziel 2***	–	10 000	10 000	10 000	10 000	40 000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	82 462	88 030	86 576	86 576	86 576	430 220
– EFRE Ziel 1*	9 000	8 000	–	–	–	17 000
– EFRE Ziel 2**	2 000	2 000	1 000	–	–	5 000
– EFRE Ziel 2***	–	10 000	15 000	15 000	15 000	55 000
3. Gesamt						
– GA-Normalförderung	134 462	128 530	135 076	135 076	135 076	668 220
– EFRE Ziel 1*	15 000	14 000	–	–	–	29 000
– EFRE Ziel 2**	5 442	3 000	1 000	–	–	9 442
– EFRE Ziel 2***	–	20 000	25 000	25 000	25 000	95 000
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Mittel	1 600	1 500	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur			1 500	1 500	1 500	7 600
– GA-Mittel	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	5 000
3. Gesamt	2 600	2 500	2 500	2 500	2 500	12 600
III. Insgesamt (I + II)						
– GA-Mittel	157 504	168 030	163 576	162 576	162 576	814 262
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

\* EFRE Ziel-1-Programm – Förderperiode 2000 bis 2005 (2007)

\*\* EFRE Ziel-2-Programm – Förderperiode 2001 bis 2006 (2008)

\*\*\* EFRE Ziel-2-Programm – Förderperiode 2007 bis 2013 (geplante Werte)

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2000 bis 2006

In der Förderperiode 2000 bis 2006 werden im Ostteil Berlins als auslaufendes Ziel 1 – Gebiet rund 30 Prozent und im Fördergebiet des Westteils von Berlin als Ziel 2 – Gebiet rund 20 Prozent der EFRE-Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der GA-Förderung vorgesehen:

- produktive Investitionen
- Wirtschaftsnahe Infrastruktur

- Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Schwerpunkte des Förderprogramms und ihr finanzieller Umfang sind durch das „Gemeinschaftliche Förderkonzept“ (GFK) festgeschrieben. Das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die ostdeutschen Bundesländer in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde am 19. Juni 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde das Operationelle Programm für die Ziel-1-Gebiete Berlins konzipiert, das die Europäische Kommission am 29. Dezember 2000 genehmigt hat. Das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Ziel-2-Gebiete orientiert sich ebenfalls an den Förderinhalten des GFK, um die Umsetzung einer einheitlichen Förderstrategie in der Region zu gewährleisten und ist von der Kommission am 3. Dezember 2001 genehmigt worden.

Vorgesehen ist u. a., den Bereich der Förderung von Forschung und Entwicklung weiter auszubauen sowie das bewährte Förderinstrumentarium im Bereich des Umweltschutzes fortzusetzen. Neu ist die Unterstützung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf aufgrund ökonomischer, sozialer, städtebaulicher und infrastruktureller Defizite.

Mit dem Abschluss der Förderperiode 2000 bis 2006 wird Berlin seinen Förderstatus als auslaufendes Ziel-1-Gebiet bzw. Ziel-2-Übergangsbereich weitgehend verlieren. Nach gegenwärtigem Stand wird Berlin in der Gesamtheit Ziel-2-Fördergebiet in der Förderperiode 2007 bis 2013 sein und annähernd das gleiche Mittelvolumen an EFRE-Mitteln im Vergleich zur alten Förderperiode einsetzen können. Die Ankoppelung von EFRE-Mitteln in der neuen Förderperiode an die GA ist weiterhin geplant.

## **C. Förderergebnisse 2005**

### **1. Gewerbliche Wirtschaft**

#### **1.1 Förderung investiver Maßnahmen**

Im Jahre 2005 wurden im Rahmen der GA insgesamt 234 neue Anträge der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von über 420 Mio. Euro bewilligt. Hierfür wurden GA-Mittel in Höhe von 64,3 Mio. Euro eingesetzt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug für die Bewilligungen im Jahre 2004 rd. 15,3 Prozent.

Von den gesamten 234 neuen Anträgen entfielen auf KMU insgesamt 211 Anträge entsprechend einem Anteil von 90 Prozent. Das Investitionsvolumen von über 176 Mio. Euro wurde mit 31,6 Mio. Euro an GA-Mittel gefördert. Die KMU haben am bewilligten GA-Volumen einen Anteil 49,1 Prozent und damit nahezu die Hälfte der Fördermittel.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen in Berlin 2 206 Arbeitsplätze geschaffen werden, davon 1 219 für Männer (anteilig 55,3 Prozent), 877 Arbeitsplätze für Frauen (anteilig 39,7) und 110 Arbeitsplätze für Auszubildende (anteilig 5,0 Prozent). Ebenso werden 4 472 Arbeitsplätze gesichert, davon 2 727 Arbeitsplätze für Männer (anteilig 61,0 Prozent), 1 617 Arbeitsplätze für Frauen (anteilig 36,2 Prozent) und 128 Arbeitsplätze für Auszubildende (anteilig 2,8 Prozent).

Von den insgesamt bewilligten Anträgen fielen bei einer Branchenzuordnung den Wirtschaftszweigen Datenverarbeitung und Dienstleistungen für Unternehmen, Metallherzeugung/-bearbeitung, Filmherstellung/-verleih/Hörfunk/Fernsehen sowie Lebensmittelherzeugung die meisten Bewilligungen zu.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten liegen weiterhin auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen.

#### **1.2 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen**

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbe-

werbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen sind insgesamt 1,12 Mio. Euro an GA-Mitteln bei zwei Fachprogrammen des Landes eingesetzt worden.

Mit GA-Mitteln wurde das Programm „Innovationsassistent“ in 98 Förderfällen mit fast 1,01 Mio. Euro verstärkt. Von den 98 geförderten Innovationsassistenten waren 80 Männer (anteilig 81,6 Prozent) und 18 Frauen (anteilig 18,4 Prozent).

Das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen“ wurde mit 5 Maßnahmen in Höhe von 0,1 Mio. Euro gefördert. Die geförderten Schulungsleistungen besuchten insgesamt 106 Teilnehmer, davon 70 Männer (anteilig 66,0 Prozent) und 36 Frauen (anteilig 34,0 Prozent).

### **2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

#### **2.1 Förderung investiver Maßnahmen**

2005 wurden 70 neue Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von über 75 Mio. Euro mit GA-Mitteln in Höhe von 61,8 Mio. Euro gefördert. Der durchschnittliche Fördersatz betrug für die Bewilligungen im Jahr 2005 rd. 82 Prozent.

Schwerpunkte der Förderung waren der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten mit 39 neuen Vorhaben, die Geländeerschließung für den Tourismus mit 11 neuen Vorhaben und der Ausbau von Verkehrsverbindungen mit 8 Vorhaben. Weiterhin wurden jeweils 6 Vorhaben zur Erschließung bzw. zur Wiederherstellung von Gewerbegelande und zur Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgungsanlagen gefördert.

#### **2.2 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen**

Im Rahmen der Förderung des Regionalmanagements wurden in Berlin bisher 4 Vorhaben der Bezirke Pankow, Lichtenberg, Marzahn und Friedrichshain-Kreuzberg für einen Zeitraum von 3 Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro pro Projekt bewilligt. Die Förderung ermöglicht, dass die Regionalmanager im Rahmen eines Querschnittsmanagements Netzwerke, Verbundprojekte, Innovationscluster u. ä.

Im Rahmen der Förderung des Clustermanagements, einem neuen, modellhaften und zunächst zeitlich befristeten Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe, wurden im Vorjahr in Berlin bisher 2 Vorhaben für einen Zeitraum von 3 Jahren mit insgesamt rd. 300 000 Euro pro Projekt bewilligt.

Im Rahmen der Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen sind im Jahre 2005 insgesamt 10 Vorhaben mit rd. 50 000 Euro pro Projekt bewilligt worden. Im Ergebnis dieser geförderten Planungsleistungen entwickeln sich daraus Infrastrukturvorhaben in den Folgejahren.

**D. Verwendungsnachweiskontrolle**

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um eine Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der GA. Dabei wird auch die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel geprüft. Die Verwendungsnachweiskontrolle gehört zu der den Ländern obliegenden Durchführung der GA.

Für das Jahr 2005 hat die Verwendungsnachweiskontrolle im Rahmen der GA für das Land Berlin als einheitliches Fördergebiet folgendes ergeben:

Insgesamt

251	geprüfte und abgeschlossene Verwendungsnachweise, davon
237	Verwendungsnachweise der gewerblichen Wirtschaft und
14	Verwendungsnachweise der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung wurde kein Verdachtsfall von Subventionsbetrug festgestellt.





### 3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“

#### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

##### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das Land Brandenburg mit einer Fläche von 29 477 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl lag im Jahr 2004<sup>1)</sup> bei rund 2 568 Tausend Einwohnern (EW), von denen 38,6 Prozent im engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin leben. Mit ca. 87 EW pro km<sup>2</sup> hat Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern die geringste Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik Deutschland (bundesdeutscher Durchschnitt: 231 EW/km<sup>2</sup>).

Es sind erhebliche regionale Unterschiede zwischen alten Bergbau- und Industrieregionen (wie dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit 112 EW/km<sup>2</sup>) oder berlin-nahen Kreisen (wie dem Landkreis Barnim mit 116 EW/km<sup>2</sup>) einerseits und ländlichen Gebieten (wie dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 44 EW/km<sup>2</sup>) andererseits zu verzeichnen.

##### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

###### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitssituation

###### Wirtschaftswachstum

Im Jahr 2004 betrug die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Brandenburg preisbereinigt 0,9 Prozent. Damit fiel die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Leistung in Brandenburg geringer aus als im bundesdeutschen Durchschnitt, die bei 1,6 Prozent lag. Ursache dafür war hauptsächlich der anhaltende Schrumpfungsprozess im Baugewerbe. Der Rückgang der Bruttowertschöpfung lag mit –5,1 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von –2,6 Prozent. In den Dienstleistungsbereichen stieg die Wertschöpfung in Brandenburg um 0,6 Prozent leicht an, im Bundesdurchschnitt war hier mit 1,3 Prozent ein etwas höheres Wachstum zu verzeichnen. Die Wertschöpfung bei den Unternehmensdienstleistungen entwickelte sich hingegen genauso dynamisch wie im Bundesdurchschnitt (jeweils 4,1 Prozent). Ein ähnliches Bild zeigte sich auch für das Verarbeitende Gewerbe (Brandenburg: 4,8 Prozent, Deutschland: 4,6 Prozent).

Der Umsatz der Industrie (einschl. Bergbau) nahm im Jahre 2004 um 5,9 Prozent zu. Die Bauwirtschaft befand sich im Jahr 2004 weiterhin im Konsolidierungsprozess. Mit einem Umsatzrückgang von 11,8 Prozent war die

Entwicklung wieder deutlich ungünstiger als noch in den beiden Vorjahren.

Nach den hohen Zuwächsen im Gastgewerbe des Landes in den Jahren bis 2001 und den rückläufigen Zahlen für Ankünfte und Übernachtungen im Jahr 2002 stabilisierte sich die Lage ab dem Jahr 2003 wieder. Im Jahr 2004 nutzten 3,05 Millionen Besucher Brandenburgs Beherbergungseinrichtungen (+ 3,3 Prozent). Auch die Zahl der Übernachtungen stieg gegenüber 2003 um 0,6 Prozent leicht an.

Wie schon in den letzten Jahren musste das Handwerk auch im Jahr 2004 Umsatz- und Beschäftigungseinbußen hinnehmen. Trotz Verbesserungen in der Umsatzentwicklung im Jahresverlauf – bleibt für beide Halbjahre der Abwärtstrend für die überwiegende Mehrzahl der Gewerbezweige gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiterhin deutlich negativ. Im Jahresdurchschnitt sank der Umsatz um 9,2 Prozent und die Beschäftigung um 9,0 Prozent.

###### Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Vor dem Hintergrund der leicht verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2004 bleibt die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiterhin angespannt. Die konjunkturelle Belegung war noch zu schwach, um für positive Effekte bei der Beschäftigung zu sorgen. In Folge der eingeleiteten Reformen auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich jedoch erste Anzeichen einer Entspannung. So hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2004 erstmals seit 1999 wieder leicht erhöht und liegt mit 1 016 Tausend Erwerbstätigen geringfügig über der Gesamtbeschäftigung des Vorjahres. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte dabei die deutliche Zunahme von Mini-Jobs und Ich-AG's. Die sektorale Struktur der Erwerbstätigen hat sich 2004 nur unwesentlich geändert. Annähernd drei Viertel der Erwerbstätigen (71,8 Prozent) arbeiteten in den Dienstleistungsbereichen. Mehr als ein Viertel davon waren dem Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr zuzuordnen (25,4 Prozent). Auf den Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen entfiel ein Anteil von 12,9 Prozent. Die Erwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe ist seit dem Jahr 2000 um gut 9 Prozent gesunken. Die rd. 120 Tausend Beschäftigungsverhältnisse des Jahres 2004 entsprachen einem Anteil von rd. 12 Prozent, gegenüber dem Jahr 2003 ein Minus von 2,3 Prozent. Der Sektor mit den deutlichsten Beschäftigungsverlusten blieb jedoch auch 2004 das Baugewerbe. Seit dem Jahr 2000 ist die Erwerbstätigkeit in diesem Sektor um annähernd ein Drittel gesunken. Auch 2004 war nochmals ein Rückgang um 5,1 Prozent festzustellen. Mit rd. 109 Tausend Beschäftigten (10,7 Prozent) kommt der Branche jedoch auch im

<sup>1)</sup> Stand: 31. Dezember 2004

vergangenen Jahr eine erhebliche beschäftigungspolitische Bedeutung zu.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den vergangenen Jahren konstant rückläufig gewesen. Mit jahresdurchschnittlich 715,5 Tausend Personen lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2004 um 2,4 Prozent unter dem Vorjahresstand. Vom Arbeitsplatzabbau war das Baugewerbe am stärksten betroffen, aber auch in der Industrie ging die Beschäftigung weiter zurück. 48,7 Prozent und damit annähernd die Hälfte der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse entfielen 2004 auf Frauen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die positive Veränderung der Frauenbeschäftigung stark von der Entwicklung der Teilzeitarbeit geprägt ist. Die Entwicklung der Teilzeitarbeit gewinnt in Brandenburg zunehmend an Bedeutung, gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten um 3,2 Prozent angestiegen. Der Frauenanteil liegt hier bei 83,7 Prozent.

Die absolute Zahl der Arbeitslosen betrug im Jahr 2004 durchschnittlich 251 154 Personen und lag damit um 0,7 Prozent unter dem Vorjahresstand. Davon waren 118 739 Frauen, das entspricht einem Anteil von 47,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen) lag bei 18,7 Prozent und damit im Vergleich zum Vorjahr (18,8 Prozent) auf weiterhin hohem Niveau. Niedrigere Arbeitslosenquoten wiesen unter den neuen Ländern Sachsen (17,8 Prozent) und Thüringen (16,7 Prozent) auf. In Bezug auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg bei durchschnittlich 20,4 Prozent. Männer waren hier mit 21,1 Prozent stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen (19,6 Prozent).

In Bezug auf die Verteilung der Arbeitslosigkeit nach Landkreisen und kreisfreien Städten zeigen sich erhebliche regionale Abweichungen. Insbesondere die Regionen, die dem äußeren Verflechtungsraum zuzuordnen sind, weisen überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten auf, wie etwa die Landkreise Uckermark (27,7 Prozent) und Oberspreewald-Lausitz (26,6 Prozent).

Von den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen waren 2004 die Bereiche Kurzarbeiter, Fortbildung/Umschulung sowie Strukturanpassungsmaßnahmen z. T. stark rückläufig. In Summe ergab sich damit für Arbeitslose und Teilnehmer an aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik eine Gesamtzahl von 280.247 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ebenfalls ein Minus von 3,5 Prozent.

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen ist keine kurzfristige Besserung der Arbeitsmarktsituation zu erwarten.

## 2.2 Indikatoren als Nachweis des Förderbedarfs im Aktionsraum

Im Land Brandenburg sind alle Arbeitsmarktregionen, mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Berlin, die auch die Orte des engeren Verflechtungsraumes des Landes

Brandenburg beinhaltet<sup>2)</sup> (ca. 920 000 EW), sowie der Arbeitsmarktregion Belzig ohne die Orte im engeren Verflechtungsraum (ca. 80 000 EW) in das Fördergebiet A eingestuft worden. Im Fördergebiet A können förderfähige Investitionen mit dem höchsten Fördersatz bezuschusst werden. In den Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin beträgt die Höchstförderung für einzelbetriebliche Investitionsvorhaben seit 1. Januar 2000 20 Prozent Nettosubventionsäquivalent zuzüglich 10 Prozent Bruttosubventionsäquivalent für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Arbeitsmarktregion Belzig, bestehend aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark ohne die Brandenburger Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin, ist weiterhin in das Fördergebiet B eingestuft, in dem die mögliche Höchstförderung für einzelbetriebliche Maßnahmen 28 Prozent, für KMU 43 Prozent, beträgt.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

Wichtigste Aufgabe im Land ist die Steigerung des Wirtschaftswachstums für mehr Beschäftigung. Zur Beseitigung der hohen und andauernden Arbeitslosigkeit, das schwerste ökonomische und gesellschaftspolitische Problem des Landes, bedarf es der Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Brandenburg.

Die Förderung ist auf die vorhandenen Cluster und Branchenkompetenzfelder zu konzentrieren, damit die starken Branchen sich positiv weiterentwickeln können. Brandenburg verfügt über zukunftsfähige Clusterstrukturen und entwicklungsfähige Branchenkompetenzfelder, Branchenschwerpunktorte sowie Regionale Wachstumskerne, die Synergiewirkungen entfalten und Ausstrahlungseffekte erzielen können. Förder- und Ansiedlungspolitik sowie der Ausbau der Infrastruktur müssen zielgenau auf die Stärkung dieser Potenziale ausgerichtet werden, sowie dabei den mittelständischen Strukturen Rechnung tragen. Dem Potenzial im Umfeld des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) fällt dabei ein besonderes Gewicht zu. Damit soll höheres Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung erreicht werden.

Gemäß dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung werden die Ziele von Ressourcenschonung, Umwelt und Klimaschutz einbezogen. Soziale, wirtschaftliche und Umweltaspekte werden so ins Gleichgewicht gebracht, dass die Entfaltungsfähigkeit zukünftiger Generationen gegenüber heute nicht eingeschränkt wird. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes ist gleichsam zu berücksichtigen. Es soll auf eine chancengerechte und familienfreundliche Gestaltung von Lebensräumen (Arbeit, Wohnen, Verkehr,

<sup>2)</sup> Gemeinden des engeren Verflechtungsraumes ohne die Städte Fürstentwalde/Spree, Strausberg und der Ortsteil Wünsdorf der Gemeinde Zossen

technische und soziale Infrastruktur usw.) und auf die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit hingewirkt werden.

### 1. Entwicklungsmaßnahmen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Zur Erreichung der oben genannten Ziele sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Erhöhung der Attraktivität Brandenburgs durch Errichtung bzw. Verbesserung einer funktionsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur, dazu gehören auch Maßnahmen, welche die Lebens- und Umweltqualität als Standortfaktoren verbessern und dauerhaft sichern,
- die Unterstützung von Kooperationsnetzen der Wirtschaft, Wachstumskernen sowie die Vernetzung innovativer technologieorientierter Verbände von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit innovativen Unternehmen,
- die Förderung von Ansiedlung und Investitionen in Unternehmen in wachstumsstarken Branchen, insbesondere im Umfeld des künftigen Flughafens BBI,
- die Förderung von Existenzgründungen, auch unter Berücksichtigung spezifischer Ansätze der Gründung durch Frauen,
- die Unterstützung von Regionalmanagementvorhaben,
- die vielseitige Entwicklung gewerblicher touristischer Angebote sowie der begleitenden Infrastruktur erfolgt entsprechend den Leitlinien und Handlungsfeldern der „Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg“ sowie deren aktueller Fortschreibung,
- die Durchführung nichtinvestiver Maßnahmen zur Stärkung des Humankapitals und von Innovationen in KMU und unter Berücksichtigung des Aspektes gleicher Berufschancen für Frauen und Männer.

Näheres wird in den Förderrichtlinien des Landes Brandenburg geregelt.

#### 1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung wird prioritär auf die nachstehend genannten Branchenkompetenzfelder und Branchenschwerpunkte ausgerichtet. In den Regionalen Wachstumskernen werden die vorhandenen Branchenkompetenzfelder verstärkt gefördert:

- Automotive
- Biotechnologie/Life Sciences
- Energiewirtschaft/-technologie
- Ernährungswirtschaft
- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie

- Logistik
- Luftfahrttechnik
- Medien/IKT
- Metallerzeugung/-be- und -verarbeitung/Mechatronik
- Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus

Investitionen von ansässigen Unternehmen aus diesen Branchenkompetenzfeldern werden mit maximalen Fördersätzen gefördert. Außerdem sollen mit einem Anreizsystem in der Investitionsförderung Ansiedlungen bevorzugt auf Branchenschwerpunktorte gelenkt werden. So werden bereits vorhandene Strukturen gestärkt und die Vernetzung der Unternehmen einer Branche forciert. Branchen mit Überkapazitäten sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Branchenschwerpunktorte und die Branchenkompetenzfelder sind in der Landesförderrichtlinie „GA-Gewerbliche Wirtschaft“ aufgeführt, in der die Fördermodalitäten geregelt sind.

Der kleinstrukturierte Mittelstand (rd. 90 Prozent aller Unternehmen) prägt die Wirtschaft des Landes Brandenburg. Er ist ein wichtiger Wachstumsmotor im Land. Gerade mittelständische Investitionen sind oft mit relativ hohen Arbeitsplatzeffekten verbunden. KMU leiden jedoch häufig an einer schwachen Eigenkapitalausstattung. Dies führt dazu, dass sie sehr viel schwerer eine Gesamtfinanzierung für selbst kleinere Investitionsvorhaben schließen können. KMU werden deshalb durch ein „Wachstumsprogramm für den Mittelstand“ im Rahmen der GA besonders gefördert.

#### 1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Durch Infrastrukturverbesserungen soll die Attraktivität für Wachstum und Investitionen der gewerblichen Wirtschaft gesteigert werden. Die Förderung wird prioritär auf die Unterstützung von Regionalen Wachstumskernen ausgerichtet, um die Potenziale dieser Orte weiter zu stärken. Regionale Wachstumskerne sind Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen. Daneben werden außerhalb der Regionalen Wachstumskerne förderwürdige, an den Bedarf der gewerblichen Wirtschaft orientierte Vorhaben (insbesondere auch an Konversionsstandorten) gefördert. Die Regionalen Wachstumskerne sind in der Landesförderrichtlinie „GA-Infrastruktur“ aufgeführt.

Die Bedürfnisse der ansiedlungswilligen bzw. ansässigen Branchen und Unternehmen unter besonderer Beachtung der mittelständischen Strukturen werden in der Förderung

berücksichtigt. Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kommunen werden innovative Privat-Public-Partner-Modelle zur Errichtung und für den Betrieb der Infrastruktureinrichtungen angestrebt.

Zwischen den Förderpolitiken, deren Maßnahmen für die Verbesserung der sogenannten weichen Standortfaktoren relevant sind, und der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird ein integrativer Ansatz der Standortentwicklung durch optimalen Fördermix bzw. durch integrative Förderprojekte verfolgt. Das betrifft insbesondere die Gewährleistung einer integrierten potenzialorientierten Verkehrs- und Wirtschaftspolitik durch die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit regionaler Verkehrsnetze und ihre Einbindung in überregionale Netze.

### 1.3 Förderung des Tourismus

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur schließt touristische Vorhaben mit ein und erfolgt auf der Grundlage der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg.

Die Landesregierung sieht den zielgerichteten Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des begleitenden touristischen Gewerbes als Schwerpunkt der Tourismuspolitik an. Dies bedeutet, dass die Tourismusförderung vor allem auf Projekte zu richten ist, bei denen eine möglichst nachhaltige wirtschaftliche Wirkung eintritt und in kürzester Zeit wirkungsvoll ein Beitrag zur Entstehung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie dauerhafter Einkommen geleistet wird. Schwerpunkte sind die Themen Rad- und Wassertourismus, Gesundheits-, Natur- und Kulturtourismus. Zur Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus werden in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur Angebots-erweiterung und Qualitätsverbesserung sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung gefördert. An vorhandenen und auszubauenden touristischen Infrastrukturen (Radwege und Wassertourismusangebote) erfolgt eine entsprechende Förderung dazugehöriger gewerblicher Vorhaben.

### 1.4 Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen werden GA-Mittel zur teilweisen Finanzierung

- von betrieblichen Beratungs- und Schulungsleistungen,
- zur qualitativen Verbesserung der Personalstruktur durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen/innen und
- zur Durchführung betrieblicher Maßnahmen angewandten Forschung und Entwicklung

bereitgestellt.

Um den Prozess der integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklung zu unterstützen, werden auch regionale Netzwerke in Form von Regionalmanagementvorhaben im Rahmen eines Modellprojektes unterstützt. Durch Vernetzungen zwischen regionalen Akteuren und Behörden sollen Entwicklungspotenziale besser genutzt werden. Dies soll den Regionen ermöglichen, ihre Ressourcen zu mobilisieren und Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen.

Um in den o. g. Branchenkompetenzfeldern die Ausschöpfung aller Wachstumspotenziale zu erhöhen, ist es erforderlich, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet zu unterstützen. Im Rahmen eines GA-Modellprojektes werden landesweit agierende Kooperationsnetzwerke für die Branchenkompetenzfelder gefördert. Es sollen gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Einrichtungen und regionalen Akteuren angestoßen, der Technologietransfer zwischen Unternehmen und Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder wirtschaftsnahen Einrichtungen ausgebaut sowie externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen eingebunden werden. Hierdurch soll sich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, vor allem von KMU, in den Branchenkompetenzfeldern verbessern.

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010**  
– in Mio. Euro –  
(Stand 31. Dezember 2005)

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	254,884	230,808	162,508	146,908	147,408	942,516
– GA-Normalförderung	150,184	153,008	147,908	146,908	147,408	745,416
– EFRE	104,700	77,800	14,600			197,100
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	104,500	62,200	49,000	50,000	50,000	315,700
– GA-Normalförderung	46,900	44,200	49,000	50,000	50,000	240,100
– EFRE	57,600	18,000				75,600
3. Insgesamt	359,384	293,008	211,508	196,908	197,408	1 258,216
– GA-Normalförderung	197,084	197,208	196,908	196,908	197,408	985,516
– EFRE	162,300	95,800	14,600	0,000	0,000	272,700
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	16,700	20,000	8,300	6,000	6,000	57,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,500	0,500	0,500	0,500	0	2,000
3. Insgesamt	17,200	20,500	8,800	6,500	6,000	59,000
III. Insgesamt (I + II)	376,584	313,508	220,308	203,408	203,408	1 317,216
IV. Zusätzliche Landesmittel	0	0	0	0	0	0

Die GA-Normalförderung basiert auf den Haushaltsvoranschlägen für die Haushaltsjahre 2005/06 und den Haushaltsvoranschlägen für die mittelfristige Finanzplanung bis 2008.

Der Einsatz von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2000 bis 2006 ist bis 2008 begrenzt. Angaben zur Höhe bereitstehender EFRE-Mittel im Förderzeitraum 2007 bis 2013 können nicht getroffen werden.

## 2. Weitere Entwicklungsmaßnahmen mit regionalem Bezug

### 2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Europäische Gemeinschaft fördert die Entwicklung und strukturelle Anpassung weniger entwickelter Regionen. Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Zeitraum 2000 bis 2006 in Höhe von voraussichtlich 1,73 Mrd. Euro werden in Höhe von ca. 770 Mio. Euro in Verbindung mit der GA eingesetzt.

Im Ergebnis der durch Gemeinschaftsrecht geforderten und durch einen unabhängigen Gutachter durchgeführten Halbzeitbewertung sind das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 sowie auch die Ergänzung zur Programmplanung insoweit geändert worden, als ein erheblicher Betrag von Gemeinschaftsmitteln zur Verstärkung der Ansätze bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (hier insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen) sowie der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen mit wirtschaftspolitischem Bezug umgeschichtet werden. Diese Verstärkung kommt sowohl der gewerblichen Wirtschaft

und der wirtschaftsnahen Infrastruktur als auch anderen Politikbereichen zugute.

Auch in der neuen EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013, die derzeit vorbereitet wird, werden erhebliche Mittel des EFRE zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt und mit Mitteln der GA gekoppelt werden. Der genaue Finanzrahmen ist noch nicht bekannt. Bei der Festlegung der Förderschwerpunkte fließen die Erkenntnisse der gegenwärtigen Aktualisierung der Halbzeitbewertung, der sozioökonomischen Analyse und des Gutachtens „Wirtschaftliche Effekte des Airports Berlin Brandenburg International (BBI)“ mit ein.

### 2.2 Förderung des Mittelstandes

Für kleine und mittlere Unternehmen stehen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe folgende Programme zur Verfügung:

- Programm zur Förderung einer qualifizierenden Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Vorgründungsphase (Förderung aus dem ESF),
- Impulsprogramm zur Stärkung der Branchenkompetenzen in den Regionen Brandenburgs,

- Programme zur Förderung der Berufsausbildung im Land Brandenburg,
- Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze,
- investive Förderung zur Modernisierung, Ersatzbeschaffung und Entwicklung von Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren,
- Programm zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg,
- Programm zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen (REN-Programm),
- Markterschließung im In- und Ausland.

Darüber hinausgehend können kleine und mittlere Unternehmen folgende Hilfen und Unterstützung in Anspruch nehmen:

- Mittel aus dem Innovationsfonds,
- Eigenkapital aus Mitteln der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG),
- Beteiligung der BC Brandenburg Capital GmbH,
- „Senior-Experten-Service“ (ehrenamtlicher Dienst),
- betriebsbegleitende Hilfen des RKW Brandenburg.

### 2.3 Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschulen steht im Mittelpunkt zahlreicher Maßnahmen. Wichtigstes Element war die Einführung des Modells der leistungsbezogenen Mittelvergabe an den Hochschulen, die damit verbundene vollständige Globalisierung der Hochschulhaushalte und der Abschluss qualitäts- und strukturverbessernder Zielvereinbarungen. Die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen trug zu einer höheren Effizienz und Leistungsfähigkeit bei.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen spielen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eine wichtige Rolle. Nachdem Aufbau und Profilbildung der Wissenschaftseinrichtungen einen fortgeschrittenen Stand erreicht haben, geht es jetzt darum, deren Potenzial noch zielgerichteter für die Wirtschaft des Landes wirksam werden zu lassen.

Mit dem Landesinnovationskonzept 2006 werden technologie- und innovationspolitische Handlungsfelder identifiziert, deren Entwicklung von strategischer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg ist. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Technologietransfer zu. Neben den Transferstellen der Wissenschaftseinrichtungen wird zukünftig mit Transferstellen zu den Branchennetzwerken ein weiteres Instrument eingeführt und damit eine neue Qualität des Transfers angestrebt.

Der unmittelbare Wissenstransfer durch Existenzgründungen aus Wissenschaftseinrichtungen wird zu zusätzli-

chen Struktur- und Beschäftigungseffekten führen. Die Grundlagen dafür legte eine Förderinitiative des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus der u. a. das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM) hervorgegangen ist. Mit Mitteln der Europäischen Union sind an fast allen Hochschulen Brandenburgs Lotsendienste eingerichtet worden, die Gründungsinteressierten Unterstützung und Beratung geben.

Um Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich an die Region zu binden und Arbeitsplätze zu schaffen, werden in den nächsten Jahren an dafür besonders geeigneten Wissenschaftsstandorten verstärkt Ansiedlungen unterstützt.

Von Bedeutung für die ökonomische Entwicklung des Landes ist die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte. Das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützen deshalb die Patent- und Verwertungsoffensive der Hochschulen.

### 2.4 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Das Land Brandenburg hat sich im Rahmen seiner integrierten Verkehrspolitik dem Ziel der nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität verpflichtet. Eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Mobilität erfordert ein leistungsstarkes Verkehrssystem. Gerade für ein flächenreiches und bevölkerungsarmes Land wie Brandenburg verbessert ein hochentwickeltes Straßenverkehrsnetz die Arbeitsmarktchancen der Menschen in den peripheren Räumen, indem es zur Integration der lokalen Arbeitsmärkte beiträgt und den Abwanderungsdruck aus den Randregionen reduziert. Auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen ist der Standortfaktor Verkehrserreichbarkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz der Verkehrsabwicklung sind von entscheidender Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Als verkehrsmittelübergreifendes Bindeglied werden standortbezogene Verkehrsinfrastrukturprojekte mit erheblichen strukturpolitischen Effekten, wie Verknüpfungspunkte der Verkehrsträger für den öffentlichen Personenverkehr, Güterverkehrs- und Logistikzentren, Binnenhäfen und Anschlussbahnen, die nicht im Eigentum des Bundes stehen, bedarfs- und umweltgerecht weiterentwickelt. Der vorgesehene Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) mit seiner Flughafenumfeldentwicklung ist hierbei das wichtigste Infrastrukturprojekt des Landes Brandenburg und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung.

### 2.5 Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung

Mit Blick auf die absehbaren mittel- bis langfristigen demografischen Entwicklungen erfolgte bereits frühzeitig in den Jahren 2000/2001 eine umfassende Überprüfung aller Prioritäten des Investitionsprogramms mit der Konzentra-

tion der Maßnahmen auf die Oberstufenzentren, die langfristig bestehen bleiben sollen.

Darüber hinaus soll auch künftig die Möglichkeit bestehen, Qualifizierungseinrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern, wenn dies von besonderem Landesinteresse ist – beispielsweise beim Aufbau von Branchenkompetenzfeldern und zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses.

## 2.6 Umwelt

Zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von Umweltbelastungen bestehen für folgende Schwerpunkte Programme zur Förderung von:

- öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft,
- öffentlichen Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen,
- Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen,
- öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
- Energieeinsparmaßnahmen durch Anwendung innovativer Technologien,
- verstärkter Nutzung erneuerbarer, umweltschonender Energiequellen,
- Maßnahmen zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts,
- Maßnahmen zur Entwicklung militärischer Hinterlassenschaften mit dem Ziel ihrer zivilen Nachnutzung (Konversion),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation, Beseitigung von Investitionshemmnissen und Verbesserung des Standortimages zur Unterstützung der Umstrukturierung in bergbaugeschädigten und monostrukturierten Bereichen des Braunkohlen- und Sanierungsplangebietes.

## C. Förderergebnisse

### 1. Förderung

(Quelle: ILB, Stand 31. Juni 2005)

#### 1.1 Gesamtzeitraum 1990 bis 2004

Im Zeitraum von Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 2004 wurden insgesamt 10 381 Förderzusagen, darunter

7.986 Bewilligungen im gewerblichen, 873 Bewilligungen im Infrastrukturbereich sowie 1 522 Bewilligungen bei nichtinvestiven Maßnahmen erteilt.

Es wurden GA-Mittel für die gewerbliche Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Infrastruktur in Höhe von 6,947 Mrd. Euro bewilligt. Das geförderte Investitionsvolumen beträgt 25,036 Mrd. Euro.

In der gewerblichen Wirtschaft wurden von Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 2004 GA-Mittel in Höhe von 4,383 Mrd. Euro bewilligt und ein Investitionsvolumen von 21,269 Mrd. Euro angestoßen. Es wurden bzw. werden durch diese Investitionen 98 379 neue Arbeitsplätze geschaffen, davon 25 255 für Frauen (25,7 Prozent) und eine Vielzahl weiterer Arbeitsplätze gesichert.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind seit Oktober 1990 GA-Mittel in Höhe von ca. 2,563 Mrd. Euro bewilligt worden, die in Investitionen in Höhe von 3,767 Mrd. Euro geflossen sind.

#### 1.2 Ergebnisse im Jahr 2004

Im Jahr 2004 wurden für 281 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft Fördermittel in Höhe von ca. 290,3 Mio. Euro bewilligt. Damit verbunden war ein Investitionsvolumen von ca. 1 593,54 Mio. Euro, mit dem 2 866 neue Arbeitsplätze, davon 825 (28,8 Prozent) für Frauen, geschaffen und 13 943 Arbeitsplätze, davon 4 001 (28,7 Prozent) für Frauen, gesichert werden.

Für Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 113,26 Mio. Euro wurden im gleichen Jahr 39 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 75,21 Mio. Euro bewilligt.

#### 1.3 Nichtinvestive Förderung 1996 bis 2004

Neben der investiven Förderung wird der gewerblichen Wirtschaft auch eine Förderung für nichtinvestive Unternehmensaktivitäten im Rahmen der GA gewährt. Seit Einführung dieser Fördermöglichkeiten im Jahr 1996 sind bis Ende 2004 insgesamt 1 522 Anträge zur Förderung von Beratungsleistungen, Schulungen, Humankapitalbildung und Maßnahmen der angewandten Forschung und Entwicklung bewilligt worden. Das Zusagevolumen hierfür belief sich auf insgesamt 128,79 Mio. Euro.

Allein im Jahr 2004 wurden für 311 Anträge GA-Mittel im nichtinvestiven Bereich in Höhe von 21,36 Mio. Euro bewilligt.

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung nach Jahren 1990 bis 2004**  
**GA – gewerbliche Wirtschaft**  
 – alle Währungsangaben in Mio. Euro –

Jahr	Anzahl der geförderten Vorhaben	Investitionsvolumen	bewilligte GA-Mittel	Dauerarbeitsplätze								
				zusätzliche			gesicherte			gesamt		
				Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
1990–1995	3 800	11 475,77	2 198,18	54 250	15 007	69 257	*)					
1996	679	1 406,35	302,29	3 910	1 363	5 273	13 584	3 083	16 667	17 494	4 446	21 940
1997	711	1 061,96	258,93	2 586	1 444	4 030	9 975	3 364	13 339	12 561	4 808	17 369
1998	470	692,84	184,55	1 623	1 098	2 720	4 764	2 023	6 787	6 387	3 120	9 507
1999	669	1 652,71	395,54	2 375	1 438	3 813	12 752	5 196	17 947	15 127	6 634	21 760
2000	488	800,20	196,58	1 446	855	2 301	10 531	3 122	13 653	11 977	3 977	15 954
2001	474	1 069,60	234,38	2 324	1 556	3 879	7 540	2 776	10 316	9 864	4 332	14 195
2002	234	655,40	136,26	1 378	872	2 250	4 328	1 551	5 879	5 706	2 423	8 129
2003	180	861,43	186,19	1 192	798	1 990	2 473	996	3 469	3 665	1 794	5 458
2004	281	1 593,54	290,30	2 041	825	2 866	9 943	4 001	13 943	11 983	4 826	16 809
<b>gesamt</b>	<b>7 986</b>	<b>21 269,79</b>	<b>4 383,67</b>	<b>73 123</b>	<b>25 255</b>	<b>98 379</b>	*)					

Quelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg, Stand: 31. Juli 2005

\*) Einige Unternehmen wurden im Erfassungszeitraum mehrfach gefördert. Um Doppelzählungen bei der Erfassung der gesicherten Arbeitsplätze auszuschließen, erfolgt hier keine Summierung.

**GA – Infrastruktur**  
 – alle Währungsangaben in Mio. Euro –

Jahr	Anzahl der geförderten Vorhaben	Investitionsvolumen	bewilligte GA-Mittel
1990–1995	362	2 191,18	1 531,84
1996	72	166,52	108,08
1997	93	210,00	146,30
1998	88	313,83	162,62
1999	77	316,54	220,88
2000	56	126,40	84,78
2001	39	159,98	114,01
2002	26	94,23	63,99
2003	21	75,12	56,02
2004	39	113,26	75,21
<b>gesamt</b>	<b>873</b>	<b>3 767,05</b>	<b>2 563,73</b>

Quelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg, Stand: 31. Juli 2005



## 2. Erfolgskontrolle

(Quelle: ILB, Stand 31. Juli 2005)

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg, die als Geschäftsbesorger im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft für die Programmdurchführung der GA verantwortlich ist, führt die projektbezogene Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch.

Für die seit Beginn der Förderung (1990) bis 31. Juli 2005 beschiedenen 10 716 Anträge liegen 9 585 Verwen-

dungsnachweise vor. Das sind 89,4 Prozent der geförderten Vorhaben. Von den 9 585 Verwendungsnachweisen sind 9 104 (95,0 Prozent) geprüft.

In 2 039 Fällen erfolgten Rückzahlungen in Höhe von 317,64 Mio. Euro.

Im Auftrag der Landesregierung arbeitet ein ressortübergreifender Förderprogrammausschuss, dessen Aufgabe u. a. in der Wirksamkeitskontrolle der Förderprogramme liegt.

	<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>	<b>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>	<b>Nichtinvestive Maßnahmen</b>
Bewilligungen	8 117	889	1 710
Vorliegende Verwendungsnachweise	7 629	812	1 144
Geprüfte Verwendungsnachweise	7 336	758	1 010
Rückzahlungen (Anzahl)	1 547	357	135
Rückzahlung (Mio. Euro)	136,60	179,97	1,07



#### 4. Regionales Förderprogramm „Bremen“

##### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

##### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum des regionalen Förderprogramms „Bremen“ umfasst die Stadt Bremerhaven einschließlich der auf ihrem Territorium befindlichen hoheitlich zur Stadt Bremen gehörenden Gebiete mit rund 118 Tsd. Einwohnern als C-Fördergebiet sowie die Stadt Bremen mit einem Umfang von knapp 545 Tsd. Einwohnern als D-Fördergebiet. Der Aktionsraum weist somit insgesamt rund 663 Tsd. Einwohner auf.

Ein besonderes Problem für die Städte Bremen und Bremerhaven besteht in den massiven Einwohnerverlusten im Verlauf der 90er Jahre, in denen beide Städte zusammen zwischen 1993 und 1999 etwa 30 000 Einwohner verloren haben. Hier kommt die besondere Stadt-Umland-Problematik des Stadtstaates Bremen zum Tragen. Durch das Zusammentreffen von Stadt- und Landesgrenzen wandern im Zuge der voranschreitenden Suburbanisierung einkommensstarke Bevölkerungsschichten vielfach über die Landesgrenzen in das niedersächsische Umland ab. Dies führt zu massiven Steuerverlusten für den bremischen Haushalt und Mindereinnahmen des Landes im Länderfinanzausgleich, die nicht durch andere Ausgleichsmechanismen kompensiert werden können. Erst am aktuellen Rand zeichnet sich für die Stadt Bremen als Folge einer wieder günstigeren Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung eine Stabilisierung der Einwohnerzahl ab, weil der positive Saldo der eher arbeitsplatzorientierten Binnenfernwanderung gestiegen ist und die Einwohnerverluste an das Umland z. T. kompensieren konnte. Die Situation in Bremerhaven hingegen ist nach wie vor von massiven Einwohnerverlusten geprägt.

Die in Niedersachsen liegenden Fördergebiete der Arbeitsmarktregionen (AMR) Bremerhaven/Cuxhaven (Landkreis Cuxhaven) bzw. Bremen (Stadt Delmenhorst, Landkreis Osterholz) werden im regionalen Aktionsprogramm „Niedersachsen“ berücksichtigt. Bei der Beschreibung des Aktionsraumes des regionalen Förderprogramms Bremen ist es daher erforderlich, von der ansonsten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe üblichen AMR-bezogenen regionalen Gliederung abzuweichen (vgl. Anhang 14).

Tabelle 1 gibt einen Überblick über Bevölkerung und Fläche der bremischen GA-Fördergebiete.

Tabelle 1

##### Fläche und Bevölkerung – Stand 31. Dezember 2004 –

Aktionsraum	Einwohner <sup>1)</sup>	Fläche (qkm) <sup>1)</sup>
Bremerhavener Teil der AMR Bremerhaven/Cuxhaven		
Stadt Bremerhaven	117 281	77,48
davon im C-Fördergebiet	117 281	77,48
Bremer Teil der AMR Bremen		
Stadt Bremen	545 932	326,78
davon im D-Fördergebiet	545 932	326,78
Land Bremen insgesamt	663 213	404,26
davon im Fördergebiet	663 213	404,26

<sup>1)</sup> Zuordnung des stadtbremischen Ortsteils „stadtbremisches Übersee-  
hafengebiet“ zu Bremerhaven; Fläche in Bremerhaven mit Wasser-  
fläche.

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

##### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Im Zuge der Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets zum 1. Januar 2000 wurde die Förderbedürftigkeit der bremischen Fördergebiete festgestellt. Tabelle 2 zeigt die entsprechenden Indikatorwerte für die bremischen Arbeitsmarktregionen.

##### 2.1 Bremerhaven

Die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven zählt zu den strukturschwächsten Regionen Deutschlands. Die für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 1999 berechneten Kennziffern weisen – z. T. erhebliche – Rückstände gegenüber dem Bundesdurchschnitt auf.

Der landesbremische Teil der Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven – die Stadt Bremerhaven – hatte in den 80er und 90er Jahren in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen Schiffbau und Fischwirtschaft hohe Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen (zuletzt durch den Konkurs des Vulkan-Werftenverbundes 1996), die von den übrigen Wirtschaftsbereichen bis heute nicht kompensiert werden konnten. Bremerhaven gehört daher mit weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten seit langem zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit sowohl in den alten wie auch im Vergleich mit den neuen Bundesländern.

Tabelle 2

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

AMR	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998	Spalte 2 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttolohn der SVB <sup>1)</sup> pro Kopf 1997 in €	Spalte 4 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>3)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (Bundesgesamt)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bremerhaven/Cuxhaven	15,0	147,1	20 192	85,7	158,37	97,32	126 997	0,155
Bremen	14,5	142,2	23 899	101,4	227,32	98,66	546 886	0,666
Bundesdurchschnitt (West)	10,2	100,0	23 563	100,0	136,78	100,0	19 201 426	23,400

<sup>1)</sup> SVB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt-West: 136,78 (arithmetisches Mittel)

<sup>3)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

Erst seit dem Ende der 90er Jahre zeichnen sich bei der Arbeitsplatzentwicklung – vor allem durch die erfolgreiche Modernisierung und Diversifizierung der Fischwirtschaft – Anzeichen einer Erholung ab, die jedoch die hohe Arbeitslosigkeit nur unwesentlich verringerten. Im Jahr 2004 lag die Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen in Bremerhaven mit 19,8 Prozent im Jahresmittel fast acht Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (11,7 Prozent). Neben der Höhe der Arbeitslosigkeit bereitet der enorme Grad der Verfestigung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremerhaven besondere Probleme, die in einem hohen Anteil Langzeitarbeitsloser zum Ausdruck kommt. So waren im Dezember 2004 knapp 50 Prozent der Arbeitslosen in Bremerhaven länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet (gegenüber rund 25 Prozent in Deutschland).

Die ungünstige Entwicklung des Bremerhavener Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in der Frauenarbeitslosigkeit wieder, deren Struktur und Ausmaß im Vergleich zum Bundesdurchschnitt jedoch eine Besonderheit aufweist: Mit 14,8 Prozent war die jahresdurchschnittliche Frauenarbeitslosenquote im Jahre 2004 deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (10,8 Prozent), lag gleichzeitig aber auch mehr als neun Prozentpunkte unter der der Männer (24,1 Prozent). Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die strukturellen und konjunkturellen Probleme Bremerhavens nach wie vor in traditionell männlichen Beschäftigungsdomänen wie der Werft- und Stahlindustrie liegen und damit die Zahl der männlichen gegenüber der weiblichen Arbeitslosen stärker angestiegen ist.

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der künftigen statistischen Erfassung der ehemaligen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger zum 1. Januar 2005 kam es zu einem sprunghaften Anstieg der

Zahl der registrierten Arbeitslosen in Bremerhaven. Mit einer Arbeitslosenquote von 28,2 Prozent im Januar 2005 zeigt sich ein Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Bremerhaven, das zum Teil deutlich dramatischer ist, als in vergleichbaren ostdeutschen Städten.

Nach wie vor ist die Seestadt Bremerhaven durch nachhaltige strukturelle Defizite gekennzeichnet: Der Bruttolohn pro Kopf der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag bei der Indikatorenberechnung zur Fördergebietsabgrenzung mit 20 191,94 Euro ca. 15 Prozent unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Das Verarbeitende Gewerbe ist in Bremerhaven weiter rückläufig und mit 17,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (Stichtag: 31. Dezember 2003) deutlich unterrepräsentiert. Auch die unternehmensbezogenen Dienstleistungen liegen weit unter dem Durchschnitt von Oberzentren.

Die Wirtschaftsstruktur Bremerhavens ist in erheblichem Maße von der maritimen Wirtschaft geprägt. Betrachtet man die Beschäftigtenanteile der einzelnen Komponenten der maritimen Wirtschaft, wird deren Bedeutung für Bremerhaven deutlich. Insgesamt können diesen Wirtschaftsbereichen 8 600 direkte Beschäftigte zugerechnet werden. Berücksichtigt man den Vorleistungsbezug sowie induzierte Beschäftigungswirkungen durch die Einkommensverwendung, ergeben sich rund 18 000 von der maritimen Wirtschaft abhängige Arbeitsplätze. Dies entspricht etwa 30 Prozent aller Arbeitsplätze in Bremerhaven (ca. 60 000). In der Dominanz der maritimen Branchen liegen die besonderen Probleme der Bremerhavener Wirtschaft begründet. Insbesondere die Fischwirtschaft und der Schiffbau unterliegen einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck, was zu weiteren Verwerfungen in diesen Bereichen führen könnte.

## 2.2 Bremen

Im Zuge der Neuabgrenzung umfasst die Arbeitsmarktregion Bremen seit dem 1. Januar 2000 nur noch Bremen-Stadt, den Landkreis Osterholz und die kreisfreie Stadt Delmenhorst. Die Arbeitsmarktregion Bremen liegt als 60. von insgesamt 204 Arbeitsmarktregionen in Westdeutschland zwar über dem 17,6-Prozent-Fördergebietsplafonds, aber noch innerhalb des 23,4-Prozent-Fördergebietsplafonds und konnte daher als D-Fördergebiet vollständig in das GA-Fördergebiet aufgenommen werden.

Der bremische Teil der Arbeitsmarktregion – die Stadt Bremen – weist die typische Indikatorkonstellation für sog. altindustrialisierte Regionen im Umstrukturierungsprozess auf: Eine mit anderen Verdichtungsregionen vergleichbar gute, aber veraltete Infrastrukturausstattung, ein gemessen an anderen Verdichtungsräumen unterdurchschnittliches Einkommensniveau, eine sehr angespannte Arbeitsmarktsituation mit hohen Arbeitslosenquoten und eine leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegende Erwerbstätigenprognose.

Die wirtschaftlichen Probleme der Stadt Bremen sind im Wesentlichen auf die tiefgreifenden Einbrüche im Schiffbau, der Stahlindustrie sowie der Genuss- und Nahrungsmittelindustrie als dominierende Wirtschaftszweige des Landes Bremen sowie auf Wachstumsschwächen bei den Dienstleistungen zurückzuführen.

Ausgehend vom Konkurs der Großwerft AG Weser, Verlagerungen bei der Tabak- und Kaffeeverarbeitung sowie weiteren Einbrüchen im Produzierenden Gewerbe und in der Stahlindustrie hat sich Bremen seit Beginn der 80er Jahre bei Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum von der Bundesentwicklung abgekoppelt. Gegen Ende der 80er Jahre gelang es Bremen – gestützt auf allgemeine konjunkturelle Entwicklungen und eigene wirtschaftspolitische Anstrengungen und Förderprogramme – einen Strukturwandel hin zu wachstumsträglicheren Bereichen wie dem Luft- und Raum- sowie dem Straßenfahrzeugbau einzuleiten. Gleichwohl konnten die in den Vorjahren verloren gegangenen Arbeitsplätze nicht vollständig ersetzt werden. Ein gravierender Rückschlag erfolgte mit dem Konkurs des Bremer Vulkan-Werftenverbundes, der zu einem erneuten sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit auf knapp 16 Prozent im Jahre 1997 führte.

Von diesem hohen Niveau ausgehend ist seit 1998 ein nur langsamer Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremen zu verzeichnen. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 13,3 Prozent bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen im Jahre 2004 (gegenüber 11,7 Prozent im Bundesdurchschnitt) gehört die Stadt Bremen nach wie vor zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern. Auch in der Stadt Bremen zeigt sich eine erhebliche Verfestigung am Arbeitsmarkt, die mit einem Anteil von knapp 43 Prozent Langzeitarbeitslosen zum Ausdruck kommt.

Das massive Wegbrechen von Arbeitsplätzen in traditionell männlichen Beschäftigungsdomänen führte auch in der Stadt Bremen – genauso wie in Bremerhaven – dazu, dass die Frauenarbeitslosenquote im Jahre 2004 jahresdurchschnittlich mit 10,9 Prozent um 4,6 Prozentpunkte unterhalb der Männerarbeitslosenquote (15,5 Prozent) lag. Gleichzeitig lag die Frauenarbeitslosenquote in der Stadt Bremen in etwa gleich auf mit der bundesweiten Frauenarbeitslosenquote.

Der Beschäftigungsaufbau in Bremen nimmt seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre wieder zu und folgt mehr und mehr dem sektoralen Entwicklungsmuster der Bundesrepublik insgesamt, d. h. Träger neuer Beschäftigung sind auch in Bremen zunehmend die Dienstleistungen, und hier insbesondere die unternehmensorientierten Dienstleistungen. Gleichwohl zeigt die sektorale Beschäftigungsstruktur Bremens im Großstädtevergleich nach wie vor ein hohes Gewicht der Industrie und – trotz der größten Entwicklungsdynamik in den letzten Jahren – eine Unterrepräsentanz der unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Zusammengefasst ist die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung Bremens aktuell durch drei Aspekte gekennzeichnet: erstens eine relative Stabilisierung der Industrie, zweitens beträchtliche Beschäftigungseinbußen in den traditionell starken Wirtschaftsbereichen Handel und Verkehr/Nachrichtenübermittlung und drittens Beschäftigungsgewinne bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Dieses verhalten positive Bild wird jedoch getrübt durch Meldungen aus der bremischen Stahlindustrie und dem Straßenfahrzeugbau: demnach sollen in den nächsten Jahren allein in diesen beiden Industriebereichen rund 5 000 Arbeitsplätze gestrichen werden. Insofern muss für die nächsten Jahre innerhalb der bremischen Industrie mit weiteren massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt gerechnet werden, für deren Bewältigung das Land Bremen auch weiterhin auf die Fortsetzung seiner strukturpolitischen Maßnahmen angewiesen sein wird.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Das Land Bremen beabsichtigt (vgl. Tabelle 3) die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe vorrangig für die Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen. Maßnahmen der gewerblichen Investitionsförderung sollen mit GA-Mitteln insbesondere im Falle von regional bedeutsamen Errichtungsinvestitionen durchgeführt werden. Die Förderung von Erweiterungsinvestitionen erfolgt primär aus Landesmitteln und wird an den Arbeitsplatzeffekten der Förderung ausgerichtet. Die Förderung der Umstellung/grundlegenden Rationalisierung erfolgt im Rahmen der Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen. Die Gestaltung der Fördersätze berücksichtigt einerseits die vorgeschriebene Abstufung bei Beachtung der haushalts-

mäßigen Vorgaben und ermöglicht andererseits, dass die bremische politische Vorgabe erfüllt wird, bei der Investitionsförderung die maximalen Förderpräferenzen, die die GA gestattet, in Bremen und Bremerhaven im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms 2000 voll auszuschöpfen.

Die zusätzlichen Landesmittel zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft enthalten auch die EU-Programmmittel für das Ziel-2-Programm 2000 bis 2006. Bundesmittel werden nicht zur Kofinanzierung von EU-Programmen herangezogen. Zur Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur werden im Lande Bremen in den Jahren 2006 bis 2007 Landesmittel in Höhe von bis zu 36,2 Mio. Euro benötigt.

Für das zum 1. Januar 2005 neu eingeführte GA-Förderangebot Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

sind zwei Förderungen zu den Bereichen „Luftfahrt“ bzw. „Lebensmittelwirtschaft“ vorgesehen.

Die mit dem 24. Rahmenplan in Kraft getretene Reform der GA ermöglicht die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen. Im Land Bremen soll dies in Form einer Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen umgesetzt werden. Die Förderung soll sich auf die Kosten für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen erstrecken, die von externen und sachverständigen Beratern für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, wenn sie für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben. Weitere nichtinvestive Maßnahmen sind wegen der geringen bremischen GA-Mittel nicht vorgesehen. Diese Art der Beratungsförderung in Bremen ist ein zusätzliches Förderangebot.

Tabelle 3

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	2,610	2,610	2,610	2,777	2,777	13,384
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	5,220	5,220	5,220	5,553	5,553	26,766
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	7,830	7,830	7,830	8,330	8,330	40,150
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,060	0,060	0,060	0,060	0,060	0,300
2. Clustermanagement	0,500	0,500	0,500	–	–	1,500
3. Insgesamt	0,560	0,560	0,560	0,060	0,060	1,800
III. Insgesamt (I + II)						
– EFRE	–	–	–	–	–	–
IV. Zusätzliche Landesmittel	25,002	25,002	6,902	6,902	6,902	70,710
V. Insgesamt (III + IV)	33,392	33,392	15,292	15,292	15,292	112,660

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven

Die regionalen Entwicklungsmaßnahmen für die bremischen Förderregionen sind im „Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven“ bis zum Jahre 2010 (WAP 2010) zusammengefasst. Die Gesamtheit der für regionalwirtschaftlich wirksame Aktionen einsetzbaren Fördermittel des Landes, des Bundes (einschl. GA) und der Europäischen Union sind in diesen programmatischen Rahmen integriert, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, die Abkopplung der bremischen Städte bei der Arbeitsmarktentwicklung, den privaten Einkommen und den öffentlichen Finanzen gegenüber dem Bundesdurchschnitt zu stoppen und schrittweise in einen Aufholprozess umzuwandeln. Die Integration der verschiedenen Förderansätze des Landes Bremen in eine geschlossene Programmatik hat sich in der Vergangenheit bewährt.

### 2.2 Investitionssonderprogramm

Das Investitionssonderprogramm (ISP) ist Teil der bremischen Sanierungsstrategie zur Überwindung der vom Bundesverfassungsgericht 1992 festgestellten Haushaltsnotlage des Landes Bremen.

Die Finanzierung des ISP wurde ermöglicht durch die „Wiederverausgabung“ eingesparter Zinsen, die durch die Teilentschuldung des Landes durch den Bund im Rahmen des Sanierungsprogramms entstanden sind. Das ISP mit einer Laufzeit von 1994 bis 2004 war die Basis für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen des Landes. Finanziert wurden eine Aufstockung des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms, der Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur, Schwerpunktprojekte im Bereich Tourismus und Dienstleistungen sowie zentrale Projekte zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur. In einer umfassenden Evaluierung des ISP kamen die Gutachter zu dem Schluss, dass das Land Bremen durch das ISP in die Lage versetzt wurde, eine Angleichung an die westdeutsche Wirtschaftsentwicklung herzustellen. Darüber hinaus zeichne sich ab, dass im Rahmen des ISP zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, die nachhaltig dazu beitragen, dass künftig der Abstand zur wirtschaftlichen Entwicklung Westdeutschlands verringert wird. Um diese Nachhaltigkeit zu sichern, seien jedoch Anschlussmaßnahmen über das Jahr 2004 unerlässlich. Aus diesem Grund hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen ein Anschlussinvestitionsprogramm mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2010 aufgelegt, mit dem sichergestellt werden soll, dass auch ab dem Jahre 2005 wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen im Zentrum der bremischen Strukturpolitik stehen. Der Fokus richtet sich auf den weiteren Ausbau der FuE-Infrastruktur, die Beseitigung von Verkehrsengepässen, die Erschließung und Restrukturierung attraktiver Gewerbe-

flächen sowie die Förderung technologie- und unternehmerorientierter Dienstleistungen.

### 2.3 Europäische Strukturfondsförderung

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert während der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 auch im Land Bremen im Rahmen des Ziel-2-Programms Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung in der Region. Untergliedert in verschiedene Schwerpunkte zielt das bremische Ziel-2-Programm auf eine direkte Förderung der privaten Investitionstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Förderung von Existenzgründungen. Darüber hinaus werden Projekte zur Stärkung des Dienstleistungssektors (Informationsgesellschaft, Technologie-Transfer, Fremdenverkehr, neue Dienstleistungen), zur Flächenwiederherrichtung und zur Attraktivierung städtischer Problemgebiete gefördert.

### 2.4 Mittelstandsförderung

Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen steht eine breite Palette von Maßnahmen und Programmen zur Verfügung. Kleine und mittlere Unternehmen werden neben der GA durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium seitens des Bundes, der EU und der Freien Hansestadt Bremen unterstützt. Die Unterstützung des Mittelstandes umfasst die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen; die Investitionsförderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2000) durch Investitionszuschüsse sowie ergänzende Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung neuer Ausbildungsplätze. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von KMU werden im Rahmen des FuE-Projekt- und FuE-Verbundprogramms gefördert. Die Beteiligung an internationalen Messen wird unterstützt im Rahmen der Messförderung; zur Unterstützung der Bremer Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten wird den Unternehmen eine für die Erschließung und Bearbeitung ausländischer Märkte zugeschnittene Programmförderung angeboten. Darüber hinaus werden vielfältige Beratungsleistungen gefördert.

Im Bereich der Finanzierungen bietet die Bremer Aufbau Bank GmbH verschiedene Förderprogramme an, die ergänzend zu Krediten der jeweiligen Hausbanken in Anspruch genommen und mit Programmen der KfW Mittelstandsbank kombiniert werden können.

### 2.5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen finden sich im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)“ wieder. Das BAP bildet gleichzeitig das arbeitsmarktpolitische Gesamtbudget ab, das sich aus Landesmitteln, Mitteln des Bundes und Komplementärmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für Regionale Entwick-

lung (EFRE) sowie der Gemeinschaftsinitiativen URBAN und EQUAL zusammensetzt. Diese Mittel werden mit Mitteln der Arbeitsämter in Bremen und Bremerhaven und anderer senatorischer Behörden kombiniert, um eine möglichst große Reichweite und Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zu erreichen. Zum Einsatz kommt eine breite Palette von Qualifizierungs- und Flankierungsmaßnahmen von der beruflichen Erstausbildung bis hin zur Förderung von Existenzgründungen.

## 2.6 Technologie- und Innovationsförderung

Im Vordergrund der betrieblichen Technologie- und Innovationsförderung stehen die Entwicklung von neuen Produkten und/oder Verfahren und Dienstleistungen sowie die Ausweitung der technologischen Kenntnisse und der bisherigen Entwicklungsaktivitäten. Dies kann in Einzelunternehmen, Unternehmenskooperationen sowie in Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und bremischen Forschungseinrichtungen erfolgen. Besonders hervorgehoben werden können Umweltschutztechnologieförderungen im Rahmen des Programms zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) sowie das Landesprogramm Bremen in T.I.M.E., mit dem neue Marktpotentiale für KMU im Bereich Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment erschlossen werden sollen. Speziell für innovative Gründungsvorhaben bietet das Land eine Reihe von Technologie- und Gründerzentren, die Unternehmen in der Startphase durch ein innovatives Umfeld und verschiedene technische Zusatzservices optimale Bedingungen bieten.

Neben der direkten finanziellen Unterstützung von Innovationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen setzt das Land Bremen mit seiner Innovationspolitik auf die Schaffung und den Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie die Stärkung der Hochschulen und ein Angebot an öffentlich geförderten Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen.

## 2.7 Existenzgründungsförderung

Die bremische Existenzgründungsförderung unterstützt gezielt Existenzgründungen als wichtigen Faktor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie als maßgebliche Voraussetzung zur Bewältigung des strukturellen Wandels. Mit der Einrichtung der Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN im Jahre 1998 und deren Fortsetzung ab 2002 hat das Land Bremen seine Gründungsaktivitäten deutlich verstärkt. Mit speziellen Angeboten werden insbesondere im bremischen Handwerk Gründungen gefördert, um die in den vergangenen Jahren im Handwerk zu verzeichnende Stagnation bei Neugründungen und Betriebsübernahmen zu überwinden. Außerdem gibt es Förderangebote, um speziell den Anteil der Frauen an unternehmerischer Selbstständigkeit zu erhöhen. Im Bereich der bremischen Gründungs- und Technologiezentren werden darüber hinaus gezielt innovative

Gründungen u. a. von jungen Hochschulabsolventen und -absolventinnen gefördert. Kleine Gründungsvorhaben, auch wenn keine ausreichenden Eigenmittel bzw. Sicherheiten zur Verfügung stehen, können durch den Starthilfefonds gefördert werden.

## C. Förderergebnisse 2004

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 gehörten 100 Prozent des Landes Bremen zum GA-Fördergebiet. Ausgelöst durch die Verminderung des westdeutschen Bevölkerungsplafonds durch die EU-Kommission im Zuge der Neuabgrenzung der GA-Fördergebietskulisse wurde die Stadtgemeinde Bremen ab dem Jahr 2000 nur noch als D-Fördergebiet eingestuft. Infolgedessen konnten seit dem 1. Januar 2000 lediglich noch kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der sog. KMU-Richtlinie gefördert werden. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat weiterhin ihren Status als sog. C-Fördergebiet behalten.

Im Folgenden sind alle Förderfälle einbezogen, für die im Jahre 2004 auf Grundlage des GA-Regelwerks Bescheide mit Bewilligungen für 2004 und kommende Jahre erteilt worden sind. Zunächst wird ein Überblick über die Fälle gegeben, in denen GA-Bundesmittel enthalten sind (Tabelle 5). Anschließend daran werden alle auf der Grundlage des Rahmenplanes durch das Land Bremen geförderten Fälle im Jahre 2004 zusammenhängend ausgewertet.

### 1. Gewerbliche Wirtschaft

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2004 29 Förderungen bewilligt. Davon wurden 4 Förderfälle mit GA-Bundesmitteln in Höhe von 3,39 Mio. Euro bezuschusst. Einschließlich der bremischen Komplementärmittel wurden damit rund 6,77 Mio. Euro bewilligt. Insgesamt wurde mit Bundesmitteln eine Investitionssumme in Höhe von ca. 45,8 Mio. Euro induziert.

Neben den 4 bereits genannten Förderungen erhielten 17 weitere Fälle eine Kofinanzierung durch die Europäische Union zur Verstärkung der GA im Rahmen des bremischen Ziel-2-Programms (2000 bis 2006). Der Zuschuss für diese Förderungen betrug rd. 2,1 Mio. Euro, die zu jeweils 50 Prozent durch die Europäische Union und das Land Bremen getragen wurden. Dadurch soll ein Investitionsvolumen von etwa 17,8 Mio. Euro ausgelöst werden.

Aus eigenen Mitteln des Landes Bremen wurden im Jahre 2004 8 Förderungen mit einem Zuschussvolumen von ca. 0,2 Mio. Euro ausgesprochen. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro induziert.

Die gesamten geförderten Investitionen belaufen sich damit auf ein Volumen von rund 65,1 Mio. Euro. Die gewerblichen Investitionszuschüsse liegen bei ca. 9,08 Mio. Euro. Durch diese Förderung der gewerblichen Wirtschaft sollen 191 Arbeitsplätze neu geschaffen und 425 Arbeitsplätze gesichert werden.



Tabelle 5

**Bewilligte GA-Mittel für das Land Bremen 2004 in Mio. Euro**  
– GA-Normalförderung, die Bundesmittel enthält –

<b>Bewilligte GA-Mittel</b>	<b>Stadt Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>	<b>Land Bremen</b>
Gewerbliche Wirtschaft (absolut)	0,23	6,54	6,77
in Prozent	3,4	96,6	100,0
in Prozent von Gesamt	2,7	76,7	79,4
Wirtschaftsnahe Infrastruktur			
Investive Maßnahmen	1,76	–	1,76
in Prozent	100,0	–	100,0
in Prozent von Gesamt	20,6	–	20,6
Nichtinvestive Maßnahmen	–	–	–
in Prozent	–	–	–
Bewilligte GA-Mittel insgesamt	1,99	6,54	8,53
in Prozent	23,3	76,7	100,0

Quelle: Der Senator für Wirtschaft und Häfen, Bericht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2004

Rund 90 Prozent der Förderunternehmen erfüllen die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen entsprechend den Richtlinien der Europäischen Union.

Im Land Bremen entfällt 2004 ein erheblicher Anteil von 41,4 Prozent (12 Fälle) aller Förderungen auf Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten. Im Rahmen der geförderten Maßnahmen sollen insgesamt 130 neue Arbeitsplätze geschaffen und 18 vorhandene gesichert werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 68 Prozent der durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft neu zu schaffenden Arbeitsplätze. Bei den hier betrachteten Fällen handelt es sich bei 11 Förderungen um Errichtungsinvestitionen und in einem Förderfall um den Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Der überwiegende Teil der gesamten Förderungen entfällt mit 58,6 Prozent (17 Fälle) auf die Förderung sonstiger Investitionsmaßnahmen. Hierzu gehören z. B. Erweiterungsvorhaben, bei denen die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent zu erhöhen ist, oder arbeitsplatzsichernde Maßnahmen nach dem Abschreibungskriterium. Durch die sonstigen Investitionsmaßnahmen sollen im Land Bremen 61 neue Arbeitsplätze geschaffen und 407 Arbeitsplätze gesichert werden.

Im Berichtsjahr wurden überwiegend Unternehmen des produzierenden Gewerbes gefördert. Der Hauptteil der geförderten Investitionen wurde im Land Bremen in den Bereichen Keramik- und Fliesenproduktion und im Tourismussektor erbracht. Ein weiterer Schwerpunkt bezogen auf die Investitionen bildete die Förderung der IuK Dienstleistungen. Die positivsten Arbeitsplatzeffekte be-

zogen auf die Neuschaffung von Arbeitsplätzen ergaben sich in den Bereichen Herstellung von DV-Geräten/Elektrotechnik sowie im Beherbergungsgewerbe. Das Handwerk wurde im Berichtsjahr zweimal gefördert.

Die Gesamtzahl der durch die GA-Förderung zu sichern und zu schaffenden Arbeitsplätze differenziert nach Männer- und Frauenarbeitsplätzen ergibt für 2004 folgendes Bild: Unter den insgesamt 425 zu sichernden Arbeitsplätzen sind 314 Männerarbeitsplätze sowie 84 Frauenarbeitsplätze. Hinzu kommen 27 Azubi-Stellen, die jedoch in der Förderstatistik des Landes Bremen nicht differenziert nach männlichen und weiblichen Azubis ausgewiesen werden. Der Anteil der zu sichernden Frauenarbeitsplätze beträgt rd. 20 Prozent.

Bei den insgesamt 191 neu zu schaffenden Arbeitsplätzen handelt es sich um 125 Männerarbeitsplätze und 46 Frauenarbeitsplätze sowie 20 Ausbildungsplätze. Der Anteil der neu zu schaffenden Frauenarbeitsplätze beträgt rd. 24 Prozent.

## 2. Infrastruktur

Für das Land Bremen wurden für die investiven Maßnahmen im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur für 1 Förderung 1,76 Mio. Euro an GA-Mitteln bewilligt (Tabelle 5), die für die Erschließung von Gewerbeflächen eingesetzt wurden. Dabei handelt es sich um einen Förderfall in der Arbeitsmarktregion Bremen.

## 3. Nichtinvestive Fördermaßnahmen

2004 wurden keine nichtinvestiven Fördermaßnahmen durchgeführt.

#### 4. Erfolgskontrolle

In Teil I dieses Rahmenplans wird ausführlich die Methode der Erfolgskontrolle in der GA dargestellt. Im folgenden soll gemäß dieser Systematik auf die länderspezifischen Einzelheiten eingegangen werden.

##### 4.1 Vollzugskontrolle

Innerhalb der Vollzugskontrolle wird jeder einzelne Förderfall im Zeitablauf begleitet. Das Bundesamt für Wirtschaft führt eine Bewilligungs- und eine sog. Ist-Statistik. Letztere wird nach der Durchführung der Förderung mit Hilfe der Verwendungsnachweise aufgebaut. Beide Statistiken entstehen aufgrund der Meldungen der Länder. Die oben dargestellten Förderergebnisse basieren auf der Bewilligungsstatistik des Jahres 2004. Nachfolgend werden in Tabelle 6 die Ergebnisse der Ist-Statistik und der Bewilligungsstatistik für den Zeitraum 1998 bis 2002 gegenübergestellt. Die Darstellung aktuellerer Jahre ist we-

gen der unvollständigen Ist-Statistik, die die Investitionsvorhaben erst nach Ablauf erfasst, noch nicht sinnvoll.

Von den 29 im Zeitraum 1998 bis 2002 mit Bundesgeldern geförderten Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft sind 28 abgeschlossen und geprüft worden. Das bewilligte Gesamtinvestitionsvolumen von 164,48 Mio. Euro wurde um etwa 1,6 Prozent überschritten. Von den GA-Mitteln wurden rd. 95 Prozent verausgabt. Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist eine ausgesprochen positive Entwicklung zu verzeichnen, da insgesamt 464 Arbeitsplätze mehr als ursprünglich geplant geschaffen worden sind. Dies entspricht einem Plus von rd. 77 Prozent.

Im Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur wurden für die Jahre 1998 bis 2002 insgesamt 12 Vorhaben bewilligt, von denen bisher 4 endgültig abgerechnet worden sind. Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen von 13,9 Mio. Euro bewilligt, das zu etwa 85 Prozent ausgeschöpft wurde. Die veranschlagten GA-Mittel sind anteilig in Höhe von knapp 86 Prozent verausgabt worden.

Tabelle 6

#### Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle der GA für den Aktionsraum Bremen 1998 bis 2002 – GA-Normalförderung, die Bundesmittel enthält –

	1998	1999	2000	2001	2002	1997–2001
<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>						
Anzahl der Vorhaben						
Soll	3	5	4	14	3	29
Ist	3	5	4	13	3	28
Anteil Ist von Soll in %	100,0	100,0	100,0	92,9	100,0	96,6
Investitionsvolumen (in Mio. €) <sup>1)</sup>						
Soll	26,65	71,73	31,96	29,54	4,60	164,48
Ist	27,27	74,82	35,52	25,99	3,59	167,19
Abweichung in %	2,3	4,3	11,1	-12,0	-22,0	1,6
GA-Mittel (in Mio. €) <sup>1)</sup>						
Soll	3,55	9,71	5,09	4,18	0,46	22,99
Ist	3,46	9,40	5,06	3,67	0,35	21,94
Abweichung in %	-2,5	-3,2	-0,6	-12,2	-23,9	-4,6
Zusätzliche Arbeitsplätze <sup>1)</sup>						
Soll	98	288	77	127	11	601
dar. Männerarbeitsplätze	56	245	51	94	3	449
dar. Frauenarbeitsplätze	39	39	24	26	4	132
dar. Ausbildungsplätze m/w	3	4	2	7	4	20

	1998	1999	2000	2001	2002	1997–2001
Ist	225	552	102	162	24	1065
dar. Männerarbeitsplätze	111	440	90	89	6	736
dar. Frauenarbeitsplätze	94	95	11	55	4	259
dar. Ausbildungsplätze m/w	20	17	1	18	14	70
Abweichung in % (bez. auf alle AP)	130,0	91,7	32,5	27,6	118,2	77,2
<b>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>						
Anzahl der Vorhaben						
Soll	1	–	4	3	4	12
Ist	1	–	1	2	–	4
Anteil Ist von Soll in %	100,0	–	25,0	66,7	–	33,3
Investitionsvolumen (in Mio. €) <sup>1)</sup>						
Soll	2,71	–	3,77	7,42	–	13,90
Ist	2,05	–	3,36	6,48	–	11,89
Abweichung in %	– 24,5	–	– 10,9	– 12,7	–	– 14,5
GA-Mittel (in Mio. €) <sup>1)</sup>						
Soll	2,15	–	3,02	5,94	–	11,11
Ist	1,64	–	2,69	5,19	–	9,52
Abweichung in %	– 23,8	–	– 10,9	– 12,6	–	– 14,3

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft, eigene Berechnungen

<sup>1)</sup> Die Soll-Zahlen beziehen sich auf bereits durch Verwendungsnachweise geprüfte Vorhaben

## 4.2 Zielerreichungskontrolle

Mit der Zielerreichungskontrolle wird überprüft, ob durch die Gewährung von Investitionszuschüssen das primäre regionalpolitische Ziel, nämlich die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, erreicht worden ist und ob dies zu positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen wie vor allem eine geringere Arbeitslosigkeit, höhere Erwerbseinkommen und höhere Steuereinnahmen usw. führt.

Dies wird durch die Überprüfung der Förderbedürftigkeit im Rahmen der Fördergebietsabgrenzungen versucht. Betrachtet werden hierbei die letzten vier Neuabgrenzungen der Jahre 1990, 1993, 1996 und 1999. Während sich die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven relativ zu allen anderen Arbeitsmarktregionen bei der Messung der Förderbedürftigkeit mit Hilfe des Gesamtindikators von Rang 12 in 1990 über Rang 10 in 1993 auf Rang 7 in 1996 und sogar auf Rang 6 in 1999 verschlechterte, verbesserte sich zunächst die Arbeitsmarktregion Bremen von Rang 63 in 1990 auf Rang 76 in 1993. In der darauffolgenden Neuabgrenzung des Jahres 1996 wurde aber ersichtlich, dass sich die Arbeitsmarktregion Bremen wieder um zwei Plätze auf Rang 74 verschlechtert hatte. Dieser Trend setzte sich auch 1999 fort, da die Arbeits-

marktregion Bremen auf Rang 60 abfiel. Die Ursache für diese Verschlechterung liegt allerdings unter anderem auch in dem Neuzuschnitt der Arbeitsmarktregion Bremen begründet, da ab dem Jahre 2000 nur die kreisfreie Stadt Delmenhorst und der Landkreis Osterholz (ausgegliedert wurden die Landkreise Verden, Diepholz und Oldenburg) zur Arbeitsmarktregion Bremen zählen. Damit treten die Probleme der teilweise noch altindustriell geprägten Stadt Bremen deutlicher hervor. Ferner muss bei dem oben gegebenen Ansatz beachtet werden, dass neu auftretende Strukturkrisen, die Beurteilung, ob die Förderziele erreicht wurden, beeinträchtigen können.

Ob auch wirklich zusätzliche Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft auf Dauer entstanden sind, kann erst mit einer Zeitverzögerung von wenigstens fünf Jahren nach Investitionsende beispielsweise durch eine einzelbetriebliche Zielerreichungskontrolle (Mikroebene) überprüft werden. D. h. eine Investitionsbewilligung aus dem Jahre 1992, die über den Zeitraum 1993 bis 1995 umgesetzt wird, könnte demnach frühestens im Jahre 2000 auf ihre Zielerreichung überprüft werden. Weitergehende Untersuchungen, ob z. B. durch die Förderung die richtige Zielgruppe, also die „richtigen“ Unternehmen gefördert worden sind, scheitern an der statistischen Geheimhaltung

bzw. geben kein vollständiges Bild. Die Wirkungen im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind in der Regel mit größeren Verzögerungen behaftet und nur sehr begrenzt durch valide Indikatoren abbildbar.

### 4.3 Wirkungskontrolle

In der Wirkungskontrolle, die einer Zielerreichungskontrolle logisch vorausgehen muss und als schwierigster Teil der Erfolgskontrolle gilt, bestehen bundesweit noch große Defizite. Eine Wirkung auf zusätzliche Investitionen durch die GA-Förderung wurde zum Beispiel mit Hilfe einer ökonomischen Analyse<sup>1)</sup> auf 1,02 bis 1,53 Euro zusätzliche Investitionen pro 0,51 Euro Förderung geschätzt. Dieses auf Bundesebene ermittelte Ergebnis kann – wenn auch mit vielen Einschränkungen – im Grundsatz auf Bremen übertragen werden. Damit zusammenhängend ist die Wirkung auf die Steuereinnahmen, die durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze entstehen, näherungsweise ermittelbar. Demnach ergeben jeder Einwohner des Landes rd. 3 000 Euro und jeder Arbeitsplatz im Stadtgebiet Bremens und Bremerhavens bis zu 700 Euro steuerabhängige Einnahmen (nach Länderfinanzausgleich) für die bremischen Haushalte jährlich. Hinzu kommen ersparte Sozial- und arbeitsmarktbezogene Kosten.<sup>2)</sup> Neben diesen quantitativen Indikatoren kommen qualitative Wirkungen hinzu, die sich weitgehend einer seriösen Beurteilung entziehen: Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Aktivierung endogener Entwicklungspotentiale, Steigerung der Standortattraktivität sowie der FuE-Kompetenz, Erzeugung von Synergien u. a.<sup>3)</sup>

An den hier skizzierten Schwierigkeiten einer einzelbetrieblichen GA-Erfolgskontrolle setzen Bemühungen des Landes Bremen an. Eine Lösung könnte in der Verknüpfung eines eigenständigen Panels GA-geförderter Be-

triebe mit dem umfangreichen IAB-Betriebspanel bestehen, so wie es das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in seinem Gutachten zur Auswertung des IAB-Betriebspanels zur Inanspruchnahme von Mitteln der GA empfiehlt.<sup>4)</sup>

Diese Auswertung zeigte einen engen Zusammenhang zwischen einer positiven Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung und der Zunahme der Investitionstätigkeit von Unternehmen und der Inanspruchnahme der GA-Förderung. Das Land Bremen beteiligt sich in diesem Zusammenhang an einer bremenspezifischen Ausweitung des IAB-Betriebspanels als Voraussetzung für die Gewinnung einer breiteren Informationsbasis über die Planungen und Entwicklungen bremischer Unternehmen. Mit den Panel-Auswertungen der Jahre 2000 bis 2004<sup>5)</sup> liegen aktuelle Untersuchungen vor, die auch Informationen von Unternehmen zu erhaltenen Investitionszuschüssen bieten: demnach haben im Land Bremen erwartungsgemäß etwas mehr Unternehmen Investitionsförderungen erhalten mit leicht höheren Zuschussbeträgen als im westdeutschen Durchschnitt. Allerdings ist die Datenbasis dieser ersten Befragungswellen noch zu schmal, um belastbare Aussagen über die Wirkungen der betrieblichen Investitionsförderung im Land Bremen daraus ableiten zu können.

<sup>1)</sup> Vergleiche Asmacher/Schalk/Thoss, Analyse der Wirkungen regionalpolitischer Instrumente, Münster 1987.

<sup>2)</sup> In einer Vor-LFA-Betrachtung, die auf die längerfristige Einwohnerbindung durch Arbeitsplätze abstellt, belaufen sich die fiskalischen Effekte eines Arbeitsplatzes einschließlich ersparter Sozialkosten auf 5 800 Euro. Vergleiche Pohl, Martha: Fiskalische Effekte von Arbeitsplätzen, BAW-Diskussionsbeitrag 2, Bremen 2001.

<sup>3)</sup> Vergleiche: Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW: Evaluierung der investiven Ziel-2-Förderungen der Phase II (1992/93) im Land Bremen, Bremen 1997, Band B, Teil 2, Abschnitt 2.2 sowie Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung BAW: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen im Rahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen.

<sup>4)</sup> Vergleiche Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit IAB (2000): Gutachten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Einzelbetriebliche Erfolgskontrolle – Weg zwei. Stellungnahmen des IAB Nr. 3/2000.

<sup>5)</sup> Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2000, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2000; Landsberg, H., Wehling, W., Betriebserfolg durch Innovation und Qualifizierung, IAB-Betriebspanel Bremen 2001, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2002; Landsberg, H., Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2002, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2002; Landsberg, H., Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2003, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2003; Landsberg, H., Wehling, W., IAB-Betriebspanel Bremen 2004, Auswertung im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, BAW-Institut für regionale Wirtschaftsforschung GmbH, Bremen 2004.

## 5. Regionales Förderprogramm „Hessen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst die Arbeitsmarktregionen Eschwege, Hersfeld, Kassel, Schwalm-Eder, Lauterbach, Korbach und Fulda.

Zum gesamten Aktionsraum gehörende Landkreise sind im Anhang A aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum:

– Einwohner im Aktionsraum (30. Juni 2005)	1 372 019
– Einwohner in Hessen (30. Juni 2005)	6 092 891
– Fläche im Aktionsraum (km <sup>2</sup> )	9 748
– Fläche in Hessen (km <sup>2</sup> )	21 115
– Bevölkerungsdichte im Aktionsraum (Einwohner/km <sup>2</sup> )	141
– Bevölkerungsdichte in Hessen (Einwohner/km <sup>2</sup> )	289

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1. Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Die hessischen GA-Gebiete liegen – abgesehen von der mittelhessischen Arbeitsmarktregion Lauterbach – im Norden und Osten des Landes und sind im wesentlichen identisch mit dem Regierungsbezirk Kassel. Es handelt sich dabei um die hessischen Landesteile, in denen die größten Strukturprobleme anzutreffen sind und die einer Unterstützung bei der notwendigen wirtschaftlichen Umstellung bedürfen.

Anhand der Datenanalyse für diese Gebiete wird unter anderem deutlich, dass mit Ausnahme des Landkreises Fulda

- im Vergleich zum Landesdurchschnitt ein erheblicher Rückstand in Bezug auf den Anteil der Dienstleistungsunternehmen an der Bruttowertschöpfung und Beschäftigung festzustellen ist,
- die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl im Vergleich zum Land als auch zu den alten Bundesländern unterdurchschnittlich verlief,

- der Beschäftigtenabbau im Verarbeitenden Gewerbe nicht durch eine Beschäftigtenzunahme im Tertiären Sektor ausgeglichen werden konnte,
- in Teilen des Fördergebiets die Probleme im Zusammenhang mit der Bewältigung des abrüstungsbedingten Strukturwandels (Konversion) noch nicht vollständig bewältigt sind und gleichzeitig neue „Konversionsprobleme“ durch die Folgen der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung von Anfang November 2004 auftreten ,
- die Kur- und Heilbäder im Fördergebiet von der Gesundheitsreform Ende der 90er Jahre immer noch betroffen sind, obwohl sich gewisse Stabilisierungstendenzen abzeichnen,
- trotz bereits erreichter Erfolge die Ausschöpfung der Innovationspotenziale und das Innovationstempo in der Wirtschaft noch unzureichend sind,

und deshalb in der Summe dieser Faktoren die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist.

Nordhessen hat sich Anfang 2002 mit der Gründung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH den organisatorischen Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung der Region gegeben. Gesellschafter sind die Stadt Kassel, die nordhessischen Landkreise, die IHK und die Handwerkskammer Nordhessen sowie der Verein Pro Nordhessen e.V.. Weitere regionale Akteure wie Hochschulen sind eingebunden. Das Land ist ebenfalls engagiert, insbesondere durch die Mitfinanzierung des Regionalmanagements mit GA-Mitteln und die Mitfinanzierung strategischer Projekte im Rahmen der regionalen Förderprogramme. Eine wichtige Rolle im Rahmen des Regionalmanagements spielt die Initiierung innovativer Unternehmensnetzwerke sowie die Koordinierung und Realisierung von Marketingvorhaben der Region. Die wirtschaftsfördernden Aktivitäten werden dabei auf innovative Kompetenzfelder konzentriert, in denen Nordhessen schon heute Stärken und Entwicklungspotentiale aufweist, die es noch prägnanter zu betonen und weiter zu entwickeln gilt. Kompetenzfelder sind die Bereiche Mobilitätswirtschaft/Fahrzeugbau/Logistik und Gesundheitswirtschaft/Touristik. Oberstes Ziel bei der strukturellen Erneuerung ist es, soviel Wachstumspotenziale zu erschließen, dass die Regionen unabhängig von regionalen Förderprogrammen werden.

#### Arbeitsmarktregion Kassel (Stadt Kassel und Landkreis Kassel)

Wesentliche Merkmale der AMR Kassel sind derzeit eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, mit deutlichen Tendenzen zur Überalterung. Trotz positiver

Impulse durch die Grenzöffnung konnte der Rückstand in der Wirtschaftsleistung (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) im Vergleich zur Landesentwicklung nicht verringert werden. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch einen unterdurchschnittlich ausgeprägten Dienstleistungssektor. Dies umso mehr, wenn man die Funktion Kassels als Oberzentrum und somit als Versorgungsmittelpunkt für das Umland mit in die Betrachtung einbezieht. Entsprechend dominant ist das Produzierende Gewerbe, das großbetrieblich strukturiert ist und dessen Betriebsstätten meist konzernabhängig sind, sodass wesentliche firmenpolitische Entscheidungen, die die wirtschaftliche Entwicklung der Region beeinflussen, nicht am Standort Kassel getroffen werden. Dies gilt speziell für die regional dominanten Branchen, die vom Strukturwandel besonders stark betroffen sind, wie Straßenfahrzeugbau und Maschinenbau (mit hohem Anteil von Produkten der Wehrtechnik). Dazu kommt außerdem, dass die Arbeitslosigkeit seit langem über dem Bundes-, Landes- und EU-Durchschnitt liegt. Dies geht einher mit hoher Sockelarbeitslosigkeit und starker Verfestigung der Arbeitslosigkeit (hoher Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit und hohe durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit).

Kurz- und mittelfristig muss die Region den industriellen Strukturwandel meistern. Arbeitsplatzverluste in den für die Region Kassel besonders bedeutsamen Industriebranchen machen es – mehr als andernorts – notwendig, die Umstrukturierung der Produktion mit hoher Innovations- und Humankapitalintensität zu forcieren. Ein hoher Beschäftigtenanteil in Großunternehmen und in konzernabhängigen Betrieben (Schwerpunkt Fahrzeugbau und Wehrtechnik) ist als Restriktion zu berücksichtigen. Erforderlich ist es deshalb, vor allem durch die Förderung der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen und durch die Intensivierung der Kooperation Hochschule/Wirtschaft, die Entwicklung der sog. endogenen Potenziale besonders zu fördern.

Sowohl für die Stärkung der überregionalen Dienstleistungsaktivitäten als auch für die Förderung der endogenen gewerblichen Potenziale spielen die frei werdenden ehemals militärisch genutzten Flächen eine Schlüsselrolle. Zwar hat der abrüstungsbedingte Strukturwandel zunächst negative regionalwirtschaftliche Folgen (Arbeitsmarktauswirkungen, Kaufkrafteinbußen), mittelfristig ergeben sich jedoch durch die Konversion dieser Flächen und die für eine neue gewerbliche Nutzung herzurichtenden Industrie- und Verkehrsbranchen Entwicklungschancen für die Region, die es zu nutzen gilt.

#### **Arbeitsmarktregion Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)**

Zu den wesentlichen Entwicklungsdeterminanten des Werra-Meißner-Kreises gehört seine, in Relation zu wirtschaftlichen Schwerpunkten und leistungsfähigen Verkehrsachsen, periphere Lage im ehemaligen Zonenrandgebiet. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis weist nur eine schwache Dynamik aus – selbst unmittelbar nach der deutschen Vereinigung wurde im Werra-Meißner-

Kreis nur ein durchschnittlicher Anstieg der Einwohnerzahl verzeichnet.

Die Wirtschaftsstruktur im Werra-Meißner-Kreis ist durch produzierende Betriebe geprägt (47 Prozent aller Beschäftigten), der Beschäftigtenbesatz im Dienstleistungsbereich ist entsprechend gering (145 Beschäftigte je 1 000 Einwohner). Konzernabhängige Betriebe und Betriebe aus strukturell gefährdeten Branchen (Kfz-Zulieferer) stellen im Werra-Meißner-Kreis einen bedeutenden Anteil. Auch bei den Dienstleistungen dominieren eher traditionelle Bereiche. Eine sehr hohe Bedeutung kommt auch dem Baugewerbe zu, das als Folge der Strukturkrise in diesem Wirtschaftsbereich unter besonderem Anpassungsdruck steht. Dieser wird zusätzlich durch die hohen in den neuen Bundesländern bereitstehenden Baukapazitäten verschärft. Als Folge der hohen Bedeutung strukturschwacher Wirtschaftsbereiche liegt die Wertschöpfung je Erwerbstätigen unter dem Durchschnitt der Regierungsbezirke Gießen und Kassel. Nach überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsgewinnen Anfang der 90er Jahre in der Folge der deutschen Vereinigung reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten im Werra-Meißner-Kreis seit 1993 um 23,6 Prozent auf 25 856 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31. März 2005. Die Arbeitslosenquote liegt im Werra-Meißner-Kreis auch bis an den aktuellen Rand deutlich über dem hessischen Durchschnitt. Für die touristische Entwicklung des Landkreises sind die Grundvoraussetzung mit den natürlichen Angeboten zwar vorhanden. Die touristische Infrastruktur ist jedoch noch nicht adäquat ausgebaut und das Profil einer Urlaubsregion Werra-Meißner-Kreis nur ansatzweise vorhanden.

Mittelfristig wird die schwierige Lage der Region durch die beschlossene Schließung der Bundeswehrstandorte Sontra und Hessisch-Lichtenau weiter belastet.

#### **Arbeitsmarktregion Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)**

Kennzeichnend für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist, wie in den übrigen Fördergebieten auch, eine im hessischen Vergleich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Wenig expansive Wirtschaftsbereiche waren für die Struktur im Landkreis Hersfeld-Rotenburg lange Zeit von überdurchschnittlicher Bedeutung. Der östliche Teil des Landkreises weist durch die Dominanz des Kalibergbaus eine deutliche Monostruktur auf. Allein auf diesen Wirtschaftszweig entfallen etwa 15 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landkreises. Das geringe Wachstumspotenzial des Bergbaus konnte durch die anderen Wirtschaftsbereiche lange Zeit nicht ausgeglichen werden. Im verarbeitenden Gewerbe gibt es zwar ein Potenzial an Betrieben aus dem Maschinenbau und bei der Herstellung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Aber unter den eher strukturschwachen Wirtschaftszweigen kommt auch dem Textil- und Bekleidungsindustrie eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Hohe Bedeutung kommt auch der unter starkem Anpassungsdruck stehenden Bauwirtschaft zu. Innerhalb des Dienstleistungsbereichs dominieren eher traditionelle Be-

reiche. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnete in den 90er Jahren im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine überdurchschnittliche Abnahme. Von 1993 bis 2000 hat sich die Beschäftigtenzahl um 8,0 Prozent auf 39 591 reduziert. Von der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit im Landkreis Hersfeld-Rotenburg sind Frauen und jüngere Erwerbspersonen besonders betroffen. Unter den jüngeren Entwicklungsbedingungen des Landkreises ist auch der Abzug amerikanischer Stationierungstreitkräfte in großem Umfang zu nennen, der zu erheblichen Arbeitsplatz- und Nachfrageverlusten führte.

Positive Impulse hat die Wirtschaft des Landkreises in den vergangenen Jahren durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze erfahren. Die exzellente wirtschaftsgeografische Zentrallage im wiedervereinigten Deutschland und die guten Straßenverbindungen führten zu einer Reihe von Ansiedlungen im Logistikbereich; die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich hat entsprechend stark zugenommen. Die Beschäftigtenzahl am 31. März 2005 betrug 39 147 Personen.

#### **Arbeitsmarktregion Lauterbach (Vogelsbergkreis)**

Wesentliche Kennzeichen der wirtschaftlichen Ausgangssituation im Vogelsbergkreis sind die geringe Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft, die überdurchschnittliche Bedeutung der Landwirtschaft sowie Defizite im Angebot unternehmensorientierter wie auch haushaltsnaher Dienstleistungen. Rund die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Vogelsbergkreises sind im produzierenden Bereich tätig. Die wichtigsten Branchen sind die Metallherzeugung, -bearbeitung einschl. der Herstellung von Metallzeugnissen (19 Prozent der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes), das Papier- und Verlagsgewerbe (15 Prozent), der Maschinenbau (15 Prozent) sowie das Textil- und Bekleidungs-gewerbe (13 Prozent). Eine hohe Bedeutung hat im Vogelsbergkreis auch die Herstellung von Möbeln, Schmuck usw. (10 Prozent). Mit Ausnahme des Maschinenbaus gilt diese Wirtschaftsstruktur im Allgemeinen als wenig wachstumsträchtig. Die Zunahme der Bruttowertschöpfung im Zeitraum von 1995 bis 2001 blieb denn auch mit 6,3 Prozent deutlich hinter dem westdeutschen Durchschnitt von 15,0 Prozent zurück. Den Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes ist es offenbar nicht gelungen, sich innerhalb stagnierender bzw. schrumpfender Wirtschaftszweige auf erfolgversprechende Marktsegmente zu spezialisieren. Die Produktivität blieb relativ niedrig und das verarbeitende Gewerbe muss als relativ anfällig gegen strukturellen Anpassungsdruck eingeschätzt werden.

Die Beschäftigungsentwicklung verlief – bei leicht überdurchschnittlichen Zunahmen in Folge der deutschen Vereinigung – im Vogelsbergkreis bis 1993 positiv. In der Folgezeit sank die Beschäftigtenzahl um 16,3 Prozent auf 25 986 versicherungspflichtig Beschäftigte am 31. März 2005. Die Arbeitslosenquote entspricht in etwa dem hessischen Landesdurchschnitt; stärker betroffen sind Frauen. Die wirtschaftliche Schwäche des Landkreises

führt dazu, dass ein überdurchschnittlicher Anteil der ansässigen Bevölkerung in benachbarte Regionen pendelt. Nur etwa zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben, arbeiten auch in dieser Region. Die Bevölkerungsentwicklung des Vogelsbergkreises verläuft seit Ende der 80er Jahre mit positivem Vorzeichen, wobei die jährlichen Zuwachsraten ab 1993 allerdings unter 1 Prozent gesunken sind. In der Bevölkerungsstruktur des Landkreises wird die Tendenz zur Überalterung deutlich. Die touristische Entwicklung im Vogelsbergkreis kann auf den natürlichen Potenzialen der Mittelgebirgslandschaft aufbauen, die jedoch im scharfen Wettbewerb mit in- und ausländischen Urlaubsregionen – nicht zuletzt den übrigen Mittelgebirgen in Ost- und Westdeutschland – stehen. Überregional wirksame Attraktionen, Kultur- oder Freizeitangebote, als Spezialität des Vogelsberges sind nur begrenzt vorhanden.

#### **Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder (Schwalm-Eder-Kreis)**

Die Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder war bis 1999 Teil der Arbeitsmarktregion Kassel und wurde im Zusammenhang mit dem Neuzuschnitt der Arbeitsmarktregionen anlässlich der Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete als Arbeitsmarktregion mit den beiden Arbeitsmarktzentren Schwalmstadt und Melsungen verselbständigt. Für die Gemeinden im nördlichen Kreisteil spielen die Arbeitsmarktzentren Kassel und Baunatal jedoch weiterhin eine bedeutende Rolle. Neben den Arbeitsmarktzentren und dem Kreissitz Homberg (Efze) ist die Stadt Borken ein wichtiger gewerblicher Standort, der die Umstrukturierung von der ehemaligen Braunkohleregion hin zu modernen Industrien (insbesondere im Recycling-Bereich) erfolgreich bewältigt. Die Arbeitsmarktregion Schwalm-Eder fällt in diejenige Gruppe von Regionen, die bei allen Indikatorbereichen (Arbeitsmarkt, Einkommen, Infrastruktur) ungünstige Indikatorwerte aufweisen, ohne in einem Bereich gravierende Schwächen zu haben.

Wie alle nordhessischen Regionen profitierte auch der Schwalm-Eder-Kreis zunächst von der Grenzöffnung zu Beginn der 90er Jahre; seit 1993 nahm jedoch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 7,6 Prozent ab.

Im südwestlichen Teil des Kreises – der Knüll-Region – wurde von den regionalen Akteuren ein Rahmenkonzept „Knüll2000“ entwickelt, dessen Leitbild folgende drei Ziele beinhaltet:

- Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten durch Entwicklung vorhandener und Ansiedlung neuer Betriebe,
- Verbesserung der Lebensqualität durch Stabilisierung der Versorgungs- und der soziokulturellen Strukturen und
- Schaffung eines neuen Qualitätsstandards für Mittelgebirgsregionen durch die Erarbeitung und Umsetzung eines integrierten Konzeptes, das über die sektoralen Maßnahmen Landwirtschaft/Tourismus hinausgeht.

### Arbeitsmarktregion Korbach (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

Die Arbeitsmarktregion Korbach ist identisch mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und besteht neben dem Kreissitz und Namenspender noch aus den gemeindscharfen Arbeitsmarktregionen Arolsen, Bad Wildungen und Allendorf. Die Region gehörte von 1993 bis 1999 nicht zum GA-Gebiet; insbesondere die drastische Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in der zweiten Hälfte der 90er Jahre (Abflachung des Wiedervereinigungsbooms, konzerninterne Rationalisierungsmaßnahmen in Großbetrieben, Kur- und Heilbäderkrise) ist für das schlechtere Regional-Ranking und die Wiedererlangung des Förderstatus verantwortlich.

Nach einem von der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (FEH) im Auftrag des Kreises und im Dialog mit der Wirtschaft erarbeiteten Entwicklungskonzept sieht sich der Landkreis Waldeck-Frankenberg auch in Zukunft als „Standort für innovative Produktion, Mittelstand und Tourismus“. Statt der Verfolgung von „Aufholstrategien“ zur Angleichung an Wirtschaftsstrukturen der Verdichtungsräume wird der Landkreis vielmehr die gleichzeitige Weiterentwicklung bereits vor-

handener Stärken im produzierenden Bereich und im Tourismusbereich verfolgen. Das Wirtschafts- und Wissenspotenzial des verarbeitenden Sektors soll weiterhin als Motor für die Entwicklung der Region fungieren, wobei die innovativen Potenziale der überregional bekannten und renommierten Unternehmen der Region stärker für die Region und für deren KMU aktiviert werden sollen.

### Arbeitsmarktregion Fulda

Die Arbeitsmarktregion Fulda wurde zum 1. Januar 2004 als sog. E-Fördergebiet in das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen, um förderbedingte Spannungen zwischen alten und neuen Ländern besser auffangen zu können (vgl. dazu Teil I Ziffer 5).

## 2.2. Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (absolut und jeweils in v. H. des Bundesdurchschnitts) bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahre 1999, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der o. g. AMR geführt haben, sind in nachstehender Tabelle 1 zusammengefasst:

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttolohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator	Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts	Erwerbstätigenprognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt	Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
								Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	– 8 –	
Eschwege	13,9	136	38 399	83	93	86	99	116 580	0,18
Hersfeld	12,2	120	41 220	89	103	87	99	132 618	0,21
Kassel	14,1	138	44 731	97	148	103	99	443 645	0,69
Schwalm-Eder	11,5	113	39 890	87	112	92	101	193 802	0,30
Korbach	10,2	100	39 741	86	81	83	101	171 150	0,27
Lauterbach	10,2	100	40 015	87	94	87	101	119 026	0,18
Fulda	9,9	97	41 017	89	139	101	101	215 457	0,32
Bundesdurchschnitt (West) ohne Berlin	10,2	100	46 087	100	137	100	100	15 776 294	23,40



Anhand der Tabelle werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation, die Probleme am regionalen Arbeitsmarkt sowie die Schwächen in der Infrastruktur deutlich. Ein Vergleich mit der letzten Abgrenzung der GA-Fördergebiete 1996 zeigt, dass mit Ausnahme der AMR Lauterbach alle hessischen GA-Gebiete ihren Rangplatz – z. T. drastisch – verschlechtert haben. Bemerkenswert ist auch die veränderte – erheblich ungünstigere – Einschätzung der zukünftigen Arbeitsplatzentwicklung, die trotz des geringen zeitlichen Abstandes der Prognosen (1996/1999) zum Teil sogar zu einer Trendumkehr führt; diese Ergebnisse bestätigen die von Hessen bereits früher geäußerte Vermutung, dass die Prognosen Mitte der 90er Jahre unzulässigerweise singuläre Effekte der Wiedervereinigung dauerhaft hochgerechnet und insofern die positive Entwicklung überzeichnet hatten.

Die Arbeitsmarktregion Gießen (Rangplatz 62; Einwohneranteil in strukturstärkeren Regionen 24,67 Prozent) hat bei dem vom Planungsausschuss zugrundegelegten Abgrenzungsmodell die Förderschwelle nur knapp verfehlt; die erhebliche Verschlechterung der regionalwirtschaftlichen Situation macht jedoch strukturpolitisch große Sorgen.

Die Arbeitsmarktregionen Eschwege, Hersfeld, Kassel und Schwalm-Eder liegen innerhalb des sog. 17,7 Prozent-Plafondsgebietes, in dem die Gewährung von Regionalbeihilfen gem. Artikel 87 Abs. 3c EGV möglich ist (sog. C-Fördergebiet). Die Arbeitsmarktregi-

onen Korbach und Lauterbach liegen im Plafondsgebiet >17,6 Prozent und <23,4 Prozent, der zwischen Deutschland und der EU-Kommission strittig war. In diesen Regionen können GA-Mittel nur für Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, der KMU-Förderung und der De-Minimis-Förderung eingesetzt werden (sog. D-Fördergebiete). Die Arbeitsmarktregion Fulda als E-Fördergebiet wurde als GA-Gebiet ausgewiesen, um förderbedingte Spannungen zwischen alten und neuen Ländern abzubauen (Einbeziehung in die Einvernehmensregel bei Betriebsverlagerungen). Eine Förderung mit GA-Mitteln war lediglich im östlichen Teil des Kreises (Gebiet des Biosphärenreservates und als ehemaliges Ziel-5b-Fördergebiet bis Ende 2005 mit phasing-out-Status) möglich.

In der Tabelle 2 werden die wichtigsten aktuell verfügbaren Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum zusammengestellt. Die Entwicklung verlief in den einzelnen Teilräumen unterschiedlich; bei der überwiegenden Anzahl der Regionen deutlich werden die im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt-West größeren Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Zeitraum 1998 bis 2005, die jedoch nach Hartz-4 nicht mehr so prägnant sind wie im Vorjahr. Bei der Entwicklung von Beschäftigung und Wertschöpfung schneiden die AMR Eschwege und Lauterbach relativ ungünstig, Hersfeld, Kassel und mit Einschränkungen Schwalm-Eder relativ günstig ab.

Tabelle 2

#### Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Arbeitsmarktregion	Arbeitslosenquote im September 2005	Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 10/1998–10/2005	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1995–2004 (jeweils zum 30. Juni)	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen 1995–2003
Eschwege	11,8 %	+ 0,0 %	– 15,3 %	+ 8,3 %
Hersfeld	10,2 %	+ 0,5 %	– 4,4 %	+ 15,9 %
Kassel	13,3 %	+ 10,6 %	– 3,1 %	+ 19,2 %
Schwalm-Eder	9,6 %	+ 6,3 %	– 3,7 %	+ 11,8 %
Korbach	8,7 %	+ 14,3 %	– 6,0 %	+ 22,9 %
Lauterbach	9,0 %	+ 17,5 %	– 10,3 %	+ 11,9 %
Fulda	9,0 %	+ 8,2 %	+ 0,1 %	+ 26,8 %
Bundesdurchschnitt-West ohne Berlin	9,5 %	+ 15,5 %	– 5,5 %	+ 19,3 %

## B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Zur Anhebung der Wirtschaftskraft und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind vor allem im produzierenden Gewerbe durch die Förderung der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Betriebe neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Verbesserung der Struktur des Arbeitsplatzangebots sind Investitionen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen mit höheren Anforderungen an die Qualifikation zu fördern. Vorhandene Arbeitsplätze sind durch Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Weite Teile des Aktionsraumes sind durch ihre landschaftlichen Gegebenheiten für den Tourismus besonders geeignet. In diesen Gebieten wird der Ausbau der kommunalen Fremdenverkehrs-Infrastruktur gefördert.

In den Jahren 2006 bis 2010 soll mit einem Mittelvolumen in Höhe von ca. 73,6 Mio. Euro im gesamten hessischen Fördergebiet ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von ca. 296 Mio. Euro und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von ca. 75,4 Mio. Euro gefördert werden.

Die Aufteilung in „gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ sind Plandaten. Die dafür eingesetzten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben

daher eine Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die eingehenden Investitionskategorien.

Seit der Verabschiedung des 24. Rahmenplanes werden in der GA Fördermöglichkeiten im nichtinvestiven Bereich eröffnet. Es handelt sich um folgende Fördertatbestände (vgl. Teil II, Ziffern 5 und 7):

- für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Forschung und Entwicklung
- im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen, seit dem 29. Rahmenplan Regionalmanagement und ab dem Jahre 2005 Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

In den Jahren 2006 bis 2010 sollen ca. 3 Mio. Euro für diese neuen Förderbereiche bereitgestellt werden. Zum einen wird das Förderprogramm „Innovationsassistent/Innovationsassistentin“ verstärkt, zum anderen wird die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte, sowie das Regional- und Clustermanagement gefördert. Ggf. wird das Land Hessen auch erstmalig ein über die De-Minimis-Förderung hinausgehendes einzelbetriebliches Technologieförderungsprogramm auflegen, das für kleine und mittlere Unternehmen mit überregionalem Absatz in den GA-Fördergebieten mit GA-Mitteln kofinanziert werden könnte. Die diesbzgl. Überlegungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Budgetplanung 2007ff. steht neben dem üblichen Haushaltsvorbehalt unter dem Vorbehalt möglicher Veränderungen der Fördergebietskulisse und damit der hessischen GA-Mittelquote durch die zum 1. Januar 2007 vorgesehene Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete.

Tabelle 3

### Finanzierungsplan 2006 bis 2010

– in Tsd. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	9 250	9 050	9 050	9 050	9 050	45 450
– EFRE*)						
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	5 100	5 000	5 000	5 000	5 000	25 100
– EFRE*)						
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	14 350	14 050	14 050	14 050	14 050	70 550
– EFRE*)						
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	424	396	396	396	396	2 008
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	200	200	200	200	200	1 000
3. Insgesamt	624	596	596	596	596	3 008
III. Insgesamt (I + II)	14 974	14 646	14 646	14 646	14 646	73 558
IV. Zusätzl. Landesmittel						

\*) EFRE-Mittel werden überwiegend als Darlehen ergänzend zu den GA-Mitteln eingesetzt; sie werden mit ihrem Subventionswert gem. Ziffer 2.8.3 auf die GA-Förderhöchstsätze angerechnet

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklungsmaßnahmen des Landes Hessen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden im Wesentlichen durch folgende Programme unterstützt (U) bzw. sind in folgende Programme eingebettet (E):

- a) Programme des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
  - aa) Förderung betrieblicher Investitionen (E)
  - ab) Förderung regionaler Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements (E)
  - ac) Förderung des regionalen Standortmarketings (U)
  - ad) Förderung von Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen (E)
  - ae) Förderung des Tourismus (E)
  - af) Förderung der Lebensqualität und kulturellen Identität ländlicher Regionen (U)
  - ag) Förderung der Dorferneuerung (U)
- b) Programme des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
  - ba) Hessisches Strukturförderungsprogramm (U)
  - bb) Hessisches Gründungs- und Wachstumsprogramm für den Mittelstand (U)
  - bc) Programm zur Förderung von Beratung und Unternehmensschulung (U)
  - bd) Programm zur Förderung der Beteiligung an Ausstellungen und Messen (U)
  - be) Förderprogramm für Gründerzentren (E)
- c) Programme des Landes Hessen zur Innovationsförderung
  - ca) Hessisches Technologieprogramm (U/E)
  - cb) Programm zur Förderung der Humankapitalbildung durch Innovationsassistentinnen oder -assistenten (E)
  - cc) Förderprogramm für regionale Innovationszentren (E)
  - cd) Förderprogramm für technologieorientierte Gründerzentren (E)
  - ce) Programm zur Förderung von (Bio) technologieorientierten Gründern (U)
- d) Programme des Landes Hessen zur Berufsbildung und Qualifizierung
  - da) Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung (U)
  - db) Förderung der beruflichen Weiterbildung (U)
  - dc) Förderung der Qualifizierungsinfrastruktur (E)
  - dd) Förderung der Berufsbildungsforschung/Modellprojekte (U)

Analog zur teilweisen Finanzierung mit GA-Mitteln werden in einer Reihe dieser Programme auch europäische Mittel eingesetzt.

Die Fördergebiete der Europäischen Strukturfonds wurden zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt. In Hessen ist die EU-Strukturförderung nach Ziel-2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen) möglich. Die EU-Fördergebiete liegen in Nordhessen mit dem Oberzentrum Kassel (GA-Status) sowie in Mittelhessen in den von industriellen Strukturveränderungen und von den Folgen des Abzugs militärischer Einrichtungen besonders betroffenen unmittelbar benachbarten Städten Gießen und Wetzlar (kein GA-Status).

Bisherige Fördergebiete nach dem alten Ziel 5b in Nord-, Ost- und Mittelhessen, die nicht mehr zu den neuen Ziel-2-Gebieten gehören, erhalten im Rahmen einer Übergangsregelung („Phasing-Out“) noch bis Ende 2005 eine Unterstützung.

Insgesamt sind in dem Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 Ausgaben des EFRE in Höhe von 191,5 Mio. Euro (einschl. leistungsgebundener Reservemittel), darunter 21,1 Mio. Euro für Übergangsbereiche, vorgesehen. Vergleicht man die regionalen Entwicklungskonzepte der verschiedenen Kreise und Teilregionen miteinander, so stellt man fest, dass die verfolgten Ziele und Strategielinien weitestgehend identisch sind. Vorgeschlagene Haupthandlungsfelder sind der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit der Bereitstellung von Gewerbeflächen, die Ansiedlung innovativer Betriebe, der Technologietransfer, die touristische Infrastruktur, das Standortmarketing, der weitere Ausbau von Kooperationen sowie die Aus- und Weiterbildung. Diese Strategielinien sind zu folgenden Programmschwerpunkten zusammengefasst (in Klammer vorgesehener Anteil an den EFRE-Mitteln unter Berücksichtigung der nach einer Halbzeitbewertung des Programms vorgenommenen Programmänderung):

- Wirtschaftsnaher Infrastruktur (25 Prozent)
- Innovationsförderndes Umfeld (11 Prozent)
- Unternehmensförderung (36 Prozent) und
- Tourismus (18 Prozent)
- Städtische Problemgebiete (5 Prozent)

5 Prozent der Mittel verbleiben für die technische Hilfe.

Auf das Ziel-3 (Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) entfallen im Zeitraum 2000 bis 2006 in Hessen ca. 171 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds, die ohne eine Bindung an regionale Fördergebiete hessenweit eingesetzt werden können. Die Einzelmaßnahmen lassen sich folgenden Schwerpunkten zuordnen (in Klammern vorgesehener Anteil an den ESF-Mitteln):

- Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik (42 Prozent)
- Gesellschaft ohne Ausgrenzung (11 Prozent)
- Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen (13 Prozent)

- Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist (20 Prozent)
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (9 Prozent)
- Lokales Kapital für soziale Zwecke (1 Prozent).

### **C. Fördermaßnahmen 2004 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)**

#### **1. Normalfördergebiet**

##### **Gewerbliche Wirtschaft**

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 52 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 157,5 Mio. Euro mit GA-Haushaltsmitteln in Höhe von 12,1 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden im Fördergebiet 2 938 Arbeitsplätze gesichert und 1 051 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen.

Bei einem Vorhaben wurde ein personalkostenbezogener Investitionszuschuss in Höhe von 0,2 Mio. Euro gewährt. Innovationsassistenten wurden 2004 nicht gefördert.

Drei Vorhaben wurden mit EU-Ziel-2-Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. Euro kofinanziert.

Die Wirtschaftszweige Logistik, Herstellung von Metallerezeugnissen, Gummi- und Kunststoffwaren, Verlags- und Druckgewerbe und Maschinenbau bildeten den sektoralen Schwerpunkt der einzelbetrieblichen regionalen Wirtschaftsförderung in Hessen.

Bei den Investitionskategorien lag das Hauptmotiv der Förderung dabei auf Erweiterungs- und Errichtungsinvestitionen, die im Vergleich zu Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen aus regionalpolitischen Gesichtspunkten die größte Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

2004 wurde eine GA-Bürgschaft übernommen.

##### **Infrastruktur**

2004 wurden drei Vorhaben im Bereich der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebäude mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 11,46 Mio. Euro mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 3,0 Mio. Euro gefördert.

Zwei Vorhaben wurden mit EU-Ziel-2-Mitteln in Höhe von 3,065 Mio. Euro kofinanziert.

Außerdem wurden 4 Projekte öffentlicher Tourismuseinrichtungen mit einem Investitionsvolumen von 10,189 Mio. Euro mit GA-Mitteln in Höhe von 4,3 Mio. Euro gefördert.

Ein Vorhaben wurde mit EU-Ziel-2-Mitteln in Höhe von 1,34 Mio. Euro kofinanziert.

Ausbildungsvorhaben wurden 2004 nicht gefördert.

#### **2. Förderergebnisse (1998 bis 2003)**

Die Förderergebnisse in den Jahren 1998 bis 2003 nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Schwerpunkorten (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang B dargestellt.

#### **3. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (2004)**

Im Jahre 2004 wurden insgesamt 119 Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen; dabei wurden 102 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und 17 Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur geprüft. Die Mehrzahl der geprüften Verwendungsnachweise bezog sich auf Bewilligungen des Jahres 2003 (42 Fälle), danach folgten Bewilligungen des Jahres 2002 (35 Fälle) und des Jahres 2001 (27 Fälle). In einer Reihe von Fällen reduzierte sich der ursprünglich bewilligte Zuschuss um nicht abgerufene Mittel und Rückforderungen.

**6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Aktionsraum ist gekennzeichnet durch:

- seine geringe Bevölkerungsdichte: In Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig rd. 1,72 Millionen Einwohner auf 23 178 km<sup>2</sup>. Mit einer Einwohnerdichte von 74 Einwohnern pro km<sup>2</sup> ist das Land im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (126) und der alten Länder einschließlich Berlin (277) weiträumig und dünn besiedelt. Weite Teile des Aktionsraumes sind ländliche Gebiete mit einer Einwohnerdichte von durchschnittlich nur 53 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. In den kreisfreien Städten leben durchschnittlich 987 Einwohner pro km<sup>2</sup> (Stand per 31. Dezember 2004).
- eine geringe industrielle Dichte: Der Übergang zur Marktwirtschaft hat in Mecklenburg-Vorpommern – wie in den anderen neuen Ländern auch – einen tiefgreifenden Strukturwandel ausgelöst. Die traditionell schon geringe Industriedichte lag 2004 in Mecklenburg-Vorpommern bei rund 29 Industriebeschäftigten pro 1 000 Einwohner. Dieser Wert ist wesentlich niedriger als der Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (46) und macht nur knapp ein Drittel vom Durchschnitt des früheren Bundesgebietes einschließlich Berlin (78) aus. Der Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe an den Erwerbstätigen insgesamt lag 2004 in Mecklenburg-Vorpommern bei 10,2 Prozent, in den neuen Ländern ohne Berlin im Durchschnitt bei 15,2 Prozent und in den alten Ländern einschließlich Berlin bei 20,6 Prozent.

**Kennzahlen des Aktionsraumes**

Merkmal	Wert	Veränderung zum Vorjahr
Fläche in km <sup>2</sup> (2004)	23 178	
Einwohner (31. Dezember 2004)	1 719 653	– 0,7 %
– darunter Frauen	867 510	– 0,7 %
Erwerbstätige (Mikrozensus 2003)	725 400	– 0,8 %
– darunter Frauen	334 000	+ 0,1 %
Erwerbstätige (Mikrozensus 2004)	700 500	– 3,4 %
– darunter Frauen	322 000	– 3,6 %

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

**2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

Gesamtwirtschaftliche Leistung: Die Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern war im Jahr 2004 wieder auf dem Wachstumspfad. Die gesamtwirtschaftliche Leistung ist um real 1,1 Prozent gestiegen. In den anderen neuen Ländern lag das Wachstum zwischen 0,9 Prozent in Brandenburg und 2,2 Prozent in Sachsen. Im deutschen Durchschnitt erhöhte sich die Wirtschaftsleistung um 1,6 Prozent. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP), d. h. der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen, erreichte nominal einen Wert von 29,8 Mrd. Euro. Preisbereinigt, d. h. auf Basis der Preise des Jahres 1995, entspricht dies einem realen BIP von 27,6 Mrd. Euro. An der Gesamtwirtschaftsleistung Deutschlands hatte Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil von 1,4 Prozent.

Leistung der Wirtschaftsbereiche:

Dominiert wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern von der dynamischen Zunahme der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe, die um 9,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahres lag. Daneben leisteten auch die Wirtschaftsbereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr (+ 2,3 Prozent), Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (+ 1,4 Prozent) sowie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (+ 4,9 Prozent) einen positiven Wachstumsbeitrag.

**Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Wirtschaftswachstum 2004 in Mecklenburg-Vorpommern**

Wirtschaftsbereich	Prozentpunkte
<b>Wachstumsbereiche</b>	
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	+ 0,71
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	+ 0,38
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	+ 0,31
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	+ 0,18
<b>Abbaubereiche</b>	
Öffentliche und private Dienstleister	– 0,25
Baugewerbe	– 0,23
Wirtschaftswachstum insgesamt	+ 1,10

Quelle: Eigene Berechnungen des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern

Tourismus, Ernährungsindustrie, Holzgewerbe, Media-/ Druckgewerbe, chemische Industrie, Metallindustrie, und Maschinenbau sowie Callcenter sind die Branchen, die zu einer positiven Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung beigetragen haben, welche immer mehr auf die allgemeine wirtschaftliche Situation ausstrahlt. Hier zeigen sich die Wirkungen der verstärkten Investitions- und Infrastrukturförderung und weiterer Maßnahmen der Standortoffensive der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Dem gegenüber stehen die wirtschaftsstrukturell unvermeidlichen Strukturanpassungen im Baugewerbe (Rückgang der Wertschöpfung um – 5,1 Prozent) und die erforderlichen Umgestaltungen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister (– 1,0 Prozent), vor allem in der öffentlichen Verwaltung, die wegen der damit verbundenen negativen Wachstumsbeiträge das gesamtwirtschaftliche Ergebnis schmälern.

#### Infrastrukturentwicklung:

Durch die fortschreitende Beseitigung der gravierendsten Mängel in der Infrastruktur und den Abschluss vieler betrieblicher Investitionsvorhaben ging die Nachfrage nach Neubauleistungen in den letzten Jahren zurück. Der Modernisierungs- und Sanierungsbedarf des Altbestandes in Mecklenburg-Vorpommern ist hingegen noch sehr groß. Die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist angesichts der Weiträumigkeit des Landes und der Vielzahl kleiner Ortschaften in allen Landesteilen, vor allem auch in ländlichen Räumen sowie unter Berücksichtigung der erheblichen Einschnitte in die Strukturen der von Standortschließungen und -reduzierungen der Bundeswehr betroffenen Regionen, weiterhin zu entwickeln.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat am 25. März 1999 die Neuabgrenzung der Fördergebiete für die Jahre 2000 bis 2003 festgelegt. Diese Fördergebiete wurden mit Genehmigung der EU-Kommission für den Zeitraum 2004 bis 2006 verlängert.

Damit gehört das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern 2006 zum Fördergebiet der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die elf Arbeitsmarktregionen Mecklenburg-Vorpommerns, die anhand des folgenden Indikatorenmodells in A- und B-Fördergebiete eingestuft wurden, bleiben somit bestehen.

### Regionalindikatoren der GA-Förderung in den neuen Bundesländern 2000 bis 2006

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote (1996–1998)	40 %
Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf (1997)	40 %
Infrastrukturindikator	10 %
Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 %

Die Werte der Indikatoren bei der Abgrenzung des Fördergebietes der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für diesen Zeitraum sind für Mecklenburg-Vorpommern in nachfolgender Tabelle 1 enthalten. Aus diesen gewichteten und standardisierten Einzelindikatoren wird durch eine multiplikative Verknüpfung ein Gesamtindikator gebildet. Die daraus resultierende Rangliste der Arbeitsmarktregionen ist Grundlage für die Einstufung in A- und B-Fördergebiete in Mecklenburg-Vorpommern.

Durch die Indikatoren, besonders anhand der Unterbeschäftigungsquote und des Bruttojahreslohnes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf (1997), werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation und die Herausforderungen, die sich aus der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt ergeben, besonders deutlich.

Obgleich im Jahr 2004 die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere in der Industrie und bei den unternehmensnahen Dienstleistungen) positiv verlief, verhindern die unvermeidlichen und noch andauernden Strukturanpassungsprozesse (in der Bauwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung) eine stärkere und nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag im September 2005 bei 159 900 (darunter 75 600 Frauen). Das sind insgesamt 18 500 Personen (– 10,4 Prozent) weniger als im Vorjahr (bei den Frauen – 8 200, – 9,8 Prozent). Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen ist dadurch mit 18,1 Prozent um knapp 2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat (20,0 Prozent) und auf dem niedrigsten Stand seit fünf Jahren.

Die Arbeitslosigkeit ist im Land regional ungleich verteilt: Die niedrigste Arbeitslosenquote auf der Grundlage aller zivilen Erwerbspersonen weist im September 2005 der Landkreis Ludwigslust mit 12,6 Prozent auf; die höchste Quote verzeichnet der Landkreis Uecker-Randow (24,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit in nahezu allen Stadt- und Landkreisen unter den Vergleichswerten. Die höchsten Rückgänge weisen die Landkreise Rügen (– 19,2 Prozent) und Uecker-Randow (– 15,5 Prozent) auf, während die kreisfreie Stadt Schwerin auf dem Vorjahresniveau verharrt (+ 1,5 Prozent).

Die Unterbeschäftigung, d. h. die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, lag im September 2005 nach den Berechnungen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit bei 178 700 Personen. Sie ist um – 10,9 Prozent bzw. – 21 900 Personen geringer als im Vorjahresmonat. Die Unterbeschäftigungsquote liegt im Berichtsmonat bei 20,2 Prozent (Vorjahr: 22,5 Prozent).

In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Arbeitsmarkt im September 2005 nach den Berechnungen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für insgesamt 18 900 Personen entlastet; das sind 3 400 Personen – 15,4 Prozent) weniger als im Vorjahresmonat. Damit wurde die Arbeitslosenquote um 2,1 %-Punkte gesenkt (Vorjahr: 2,5 %-Punkte). Hinzu kommen rund 18.200 Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) für Arbeitslosengeld-II-Empfänger.

	Mecklenburg-Vorpommern					
	Veränderung zum			Veränderung zum		
	Sept. 2005	Vorjahresmonat		JD 2004	Vorjahresmonat	
		absolut	%		absolut	%
<b>ARBEITSLOSE</b>						
- Bestand am Ende des Monats	176.924	1.918	1,1	182.915	1.205	0,7
dar. Frauen	80.443	-150	-0,2	84.466	-496	-0,6
Jüngere unter 25 Jahren	20.689	538	2,7	22.551	267	1,2
Ältere 50 bis 64 Jahre	44.426	3.762	9,3	41.417	1.912	4,8
Langzeitarbeitslose (1 Jahr u. länger)	82.068	3.809	4,9	78.641	8.272	11,8
Schwerbehinderte	5.144	202	4,1	4.794	576	13,7
- Arbeitslosmeldungen (Zugang) im Monat	18.003	-4.391	-19,6			
seit Jahresbeginn	138.067	-16.276	-10,5	312.606*	30.409	10,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	69.790	-15.519	-18,2	168.565*	13.023	8,4
- Abmeldungen (Abang) im Monat	25.038	-115	-0,5			
seit Jahresbeginn	152.979	-2.697	-1,7	297.125*	10.094	3,5
dar. in Erwerbstätigkeit	78.295	8.029	11,4	122.493*	-12.624	-9,3
<b>ARBEITSLOSENQUOTEN</b> bezogen auf	Sept. 2005	Sept. 2004		JD 2004	JD 2003	
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	20,0	19,6		20,5	20,1	
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	21,8	21,2		22,1	21,7	
Männer	23,1	22,3		23,2	22,5	
Frauen	20,3	20,1		21,0	20,9	
Jüngere unter 25 Jahren	16,9	16,1		17,8	16,9	

\* Zugänge/Abgänge insgesamt

Tabelle 1

**Indikatoren zur Abgrenzung der GA-Fördergebiete 2001 bis 2006**

Arbeitsmarkt-region	Unterbeschäftigungsquote	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (Ost)	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (Ost)	Infrastrukturindikator	Erwerbstätigenprognose 2004	Einwohner (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und Westberlin)
	1	2	3	4	5	6	7	
Pasewalk	33,4	137	28 662	83	68	100	87 981	0,5
Waren	30,8	126	28 931	83	89	103	70 341	0,4
Neubrandenburg	30,0	123	30 828	89	109	101	263 759	1,51
Stralsund	29,8	122	30 899	89	106	101	182 794	1,04
Bergen	26,0	107	27 562	79	69	105	77 595	0,44
Greifswald	28,7	118	31 393	90	94	105	173 406	0,99
Güstrow	28,4	116	30 381	88	122	106	115 219	0,66
Parchim	25,0	103	30 799	89	91	108	109 683	0,63
Rostock	25,4	104	34 864	100	171	96	322 559	1,84
Wismar	23,9	98	32 514	94	115	106	167 175	0,95
Schwerin	20,8	85	35 376	102	127	99	237 287	1,36
Bundesdurchschnitt Ost	24,4	100,0	34 728	100,0	133,78	100	17 509 099	100

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Die Schaffung und dauerhafte Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist das vorrangige Ziel sämtlicher Entwicklungsaktionen.

Mit der Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und der Schaffung innovativer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze sollen die gewerblich-industriellen Strukturen des Landes gestärkt und fortentwickelt werden. Durch intensive Begleitung und verstärkte Förderung sollen insbesondere Investitionen regional bedeutsamer Unternehmen unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die vorhandenen bzw. sich entwickelnden räumlichen oder branchenbezogenen Netzwerke von Unternehmen und Institutionen gelegt, die durch ihre Zusammenarbeit nach innen und nach außen Wachstumsprozesse fördern.

Im Rahmen der vorhandenen Mittel für die Wirtschaftsförderung wird der Förderung von Unternehmensinvestitionen auch künftig Vorrang gegenüber der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen eingeräumt werden, weil nur Unternehmen letztlich unmittelbare Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Der effektive Förderbeitrag der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei Unternehmensinvestitionen wird 2006 weiter auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Der Einsatz der Mittel soll – soweit sinnvoll und praktisch möglich – mit den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes verknüpft werden.

Ziel der Entwicklungsaktionen ist weiterhin, die ländlichen Räume durch Förderung von privaten Investitionen und Ansiedlungsvorhaben sowie ergänzende Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Umschulung und Qualifizierung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für dauerhafte Arbeitsplätze zu verbessern.

Die Küstenregion und weitere Erholungsgebiete im Binnenland bieten auf Grund ihrer natur- und kulturräumlichen Potenziale gute Entwicklungschancen für ein qualitatives und quantitatives Wachstum des Tourismus. Die Förderung gewerblicher Tourismusinvestitionen, die zur Saisonverlängerung beitragen, sowie der weitere Ausbau einer qualitativ hochwertigen touristischen Infrastruktur sind notwendig, um zukunftssichere Arbeitsplätze in die-

sem für das Land besonders bedeutsamen Wirtschaftszweig zu schaffen.

Einen besonderen Schwerpunkt nimmt die Förderung der sogenannten „Gesundheitswirtschaft“ ein, in der die Kompetenzen des Landes im Bereich des Gesundheitstourismus, der Ernährungswirtschaft, der Bio- und Lebensmitteltechnologien sowie der Medizin- und Umwelttechnologien gebündelt werden.

Die Förderung von Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den vergangenen Jahren hat wesentlich dazu beigetragen, dass Basiseinrichtungen und -angebote entstanden sind, die den Grunderfordernissen der Marktwirtschaft entsprechen. Eine weitere Förderung wird sich auf Vorhaben mit unmittelbarer Bedeutung für die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Arbeitsplätze konzentrieren. Insbesondere werden Maßnahmen, die auf die Stärkung der technologieorientierten Wachstumspole im Land sowie im Bereich des Tourismus auf nachhaltige qualitative Verbesserungen ausgerichtet sind, unterstützt.

Im Bereich der kommunalen Infrastruktur sind eine Reihe von Technologie- und Gründerzentren bzw. branchenspezifische Zentren zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase errichtet worden. Künftig wird für die Entwicklung neuer Technologie- und Gründerzentren in Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die bereits erreichte Ausstattung ein geringerer Bedarf gesehen. Daher werden die Bemühungen darauf konzentriert, die vorhandenen technologieorientierten Wachstumspole zu stärken.

Um die finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet einsetzen zu können, wird in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung räumlich und sachlich nach Schwerpunkten strukturiert.

Die räumlichen Schwerpunkte orientieren sich an den herausgebildeten A- und B-Fördergebieten, die eine besondere Förderung als strukturpolitisch notwendig erscheinen lassen.

Die sachlichen Schwerpunkte konzentrieren sich auf solche Maßnahmen, die der spezifischen Wirtschaftsstruktur des Landes gerecht werden bzw. einen Beitrag zur Erschließung und Entwicklung von Wachstumspotenzialen leisten (z. B. besondere Förderung für kleine und mittlere Unternehmen, Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen, Qualitätsverbesserungen und Maßnahmen zur Saisonverlängerung im Tourismus).

Der Finanzierungsplan über die eingeplanten Mittel für die Umsetzung dieser Ziele in den Jahren 2006 bis 2010 ist in nachfolgender Tabelle 2 aufgeführt.



Tabelle 2

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	83,236	82,888 <sup>1)</sup>	82,888 <sup>1)</sup>	82,888 <sup>1)</sup>	82,888 <sup>1)</sup>	414,788
– EFRE III <sup>2)</sup>	77,913 <sup>2)</sup>					
– EFRE IV <sup>2)</sup>		51,657 <sup>2,3)</sup>	51,657 <sup>2,3)</sup>	51,657 <sup>2,3)</sup>	51,657 <sup>2,3)</sup>	284,541
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	61,158	60,926 <sup>1)</sup>	60,926 <sup>1)</sup>	60,926 <sup>1)</sup>	60,926 <sup>1)</sup>	304,862
– EFRE III <sup>2)</sup>	39,790 <sup>2)</sup>					
– EFRE IV <sup>2)</sup>		22,914 <sup>2,3)</sup>	22,914 <sup>2,3)</sup>	22,914 <sup>2,3)</sup>	22,914 <sup>2,3)</sup>	131,446
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	144,393 <sup>4)</sup>	143,814 <sup>4)</sup>	143,814 <sup>4)</sup>	143,814 <sup>4)</sup>	143,814 <sup>4)</sup>	719,649
– EFRE	117,703	74,571	74,571	74,571	74,571	415,987
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	8,500	8,500	8,500	8,500	8,500	42,500
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Insgesamt	8,500	8,500	8,500	8,500	8,500	42,500
III. Insgesamt (I + II)	270,597	226,885	226,885	226,885	226,885	1 178,137
IV. Zusätzliche Landesmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1)</sup> – Die Ansätze für die GA 2007 bis 2010 wurden auf Grundlage der „Aufteilung der Barmittel“, IC1-70 03 92/58, vom 30. August 2005 sowie unter Berücksichtigung der Aussage des Bundes hinsichtlich der Verstetigung des Ausgabenansatzes ermittelt.  
<sup>2)</sup> – Beim Einsatz von EFRE-Mitteln sind im Zusammenhang mit Umschichtungen aus den Landesprogrammen Änderungen möglich.  
<sup>3)</sup> – Die Ansätze ab 2007 basieren auf der Finanztabelle zum einzureichenden Operationellen Programm 2007 bis 2013.  
<sup>4)</sup> – Eine Erhöhung der Barmittel durch die durch den Bund wieder verfügbar gehaltenen Rückflüsse wurde nicht berücksichtigt.

**1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)**

**1.1.1 Räumlich-strukturelle Ausrichtung**

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) basiert räumlich hinsichtlich der Förderintensitäten auf den anhand eines Indikatorenmodells herausgebildeten A- und B-Fördergebieten. Diese Fördergebiete wurden vom Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für alle neuen Bundesländer festgelegt und sind Bestandteil der Regelungen des Rahmenplans. Die Abgrenzung der GA-Fördergebiete in Mecklenburg-Vorpommern sieht in 2006 wie folgt aus:

**A-Fördergebiete**

Arbeitsmarktregion	bestehend aus Stadt/Landkreisen:
Pasewalk	Landkreis Uecker-Randow
Waren	Landkreis Müritz
Neubrandenburg	Landkreis Demmin Landkreis Mecklenburg-Strelitz

	kreisfreie Stadt Neubrandenburg
Stralsund	Landkreis Nordvorpommern kreisfreie Hansestadt Stralsund
Bergen	Landkreis Rügen
Greifswald	Landkreis Ostvorpommern kreisfreie Hansestadt Greifswald
Güstrow	Landkreis Güstrow
Parchim	Landkreis Parchim
Rostock	Landkreis Bad Doberan kreisfreie Hansestadt Rostock
Wismar	Landkreis Nordwestmecklenburg kreisfreie Hansestadt Wismar
<b>B-Fördergebiet</b>	
Arbeitsmarktregion	bestehend aus Stadt/Landkreisen:
Schwerin	Landkreis Ludwigslust kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin

**1.1.2 Sachlich-strukturelle Ausrichtung**

**1.1.2.1** Im Hinblick auf die sachliche Konzentration der Förderung wird der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung auf Investitionsvorhaben des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks (gemäß Positivliste des Rahmenplanes) sowie auf ausgewählte Dienstleistungen gelegt. Folgende Branchen werden grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen:

- Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung,
- Markt- und Meinungsforschung,
- Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen,
- Garten- und Landschaftsbau,
- Kranunternehmen sowie Baumaschinenverleih als Dienstleistungen,
- Asphalt- und Betonmischanlagen,
- Baustoffindustrie,
- Abfallentsorgung,
- Recycling,
- Verlage,
- Medienanstalten, Rundfunk- und TV-Sender u. ä.,
- Druckereien<sup>1)</sup>,
- Großhandel<sup>1)</sup>,
- Versandhandel<sup>1)</sup>.

Darüber hinaus sind grundsätzlich nicht förderfähig:

- Immaterielle Wirtschaftsgüter,
- Eigenleistungen,
- Lohnkosten<sup>2)</sup>.

**1.1.2.2** Erweiterungen sowie Umstellungen oder grundlegende Rationalisierungen/Modernisierungen von Betriebsstätten werden grundsätzlich nur noch gefördert, wenn nach Abschluss der Investition mindestens ein zusätzlicher Dauerarbeitsplatz nachgewiesen werden kann.

**1.1.2.3** Hinsichtlich gewerblicher touristischer Investitionen werden folgende Bereiche von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen:

- Ferienwohnungen,
- mobile Dienstleister,
- Kinos, Bars, Diskotheken, Fitnesscenter, Bowlingcenter und Kegelbahnen sowie ähnliche Einrichtungen,
- Gaststätten,

<sup>1)</sup> Sofern nicht im Einzelfall ein überwiegender Absatz außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt.

<sup>2)</sup> Sofern nicht im Einzelfall besonders hohe Struktureffekte zu erwarten sind.

- Kombi-, Erlebnis-, Spaß- und Freizeitbäder.

**1.1.2.4** Bei Vorhaben mit besonderen Struktureffekten können im Einzelfall Ausnahmen von vorgenannten Einschränkungen erfolgen. Hierzu wird auf Ziffer B.1.1.3.2 verwiesen.

**1.1.3 Förderintensitäten**

**1.1.3.1** Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus können im A-Fördergebiet grundsätzlich mit bis zu 35 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und im B-Fördergebiet grundsätzlich mit bis zu 28 Prozent der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden. Dabei wird für die Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlich geförderter Investitionsdarlehen ein pauschaler Abzug von 1 Prozent vorgenommen. Soweit andere Beihilfen in Anspruch genommen werden, sind diese auf die vorgenannten Höchstfördersätze ebenfalls anzurechnen.

Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition<sup>3)</sup> (KMU) können grundsätzlich zu den oben genannten Förderhöchstsätze mit weiteren bis zu 15 Prozentpunkten der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden. Dies gilt jedoch grundsätzlich nicht für touristische Investitionsvorhaben.

	A-Fördergebiet	B-Fördergebiet
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	bis 35 %	bis 28 %
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	bis 50 %	bis 43 %

**1.1.3.2** Für Anträge, die seit dem 1. Juli 2005 eingegangen sind, wird der Gesamtbetrag des GA-Investitionszuschusses und einer eventuell zu gewährenden Investitionszulage grundsätzlich auf maximal 80 000 Euro pro zusätzlichen Arbeitsplatz begrenzt.

Ausnahmen von dieser Begrenzung der Förderhöhe sind nur in besonderen Einzelfällen möglich. Eine Ausnahme kommt insbesondere in Betracht, wenn das Vorhaben eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- es handelt sich um ein innovatives Vorhaben mit besonderen Marktchancen;

<sup>3)</sup> Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003, Abl der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003:

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter sowie einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt, wenn 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte des Unternehmens direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, oder wenn es sich um ein verbundenes Unternehmen oder um ein Partnerunternehmen im Sinne dieser Empfehlung handelt, bei dem die oben genannten Schwellenwerte insgesamt überschritten werden.

- die Ansiedlung des Vorhabens steht im nationalen oder internationalen Standortwettbewerb;
- das Vorhaben trägt nachhaltig zur Stärkung industrieller und touristischer Wachstumspole im Lande bei;
- mit dem Vorhaben werden besondere Anstrengungen des Betriebes zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze unternommen;
- mit dem Vorhaben ist die Ansiedlung zentraler Unternehmens- und Verwaltungsfunktionen in Mecklenburg-Vorpommern verbunden, etwa bei Unternehmensgruppen oder Konzernen;
- das Vorhaben erbringt besonders hohe Struktureffekte, beispielsweise durch Erhöhung der im Land erbrachten Produktionsstufen bzw. Schaffung von Wertschöpfungsketten.

Bei touristischen Vorhaben kommen Ausnahmen nur in Betracht, wenn das Vorhaben eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- das Vorhaben trägt zur nachhaltigen Verbesserung des touristischen Angebotes außerhalb der Hochsaison bei;
- das Vorhaben ergänzt die bereits vorhandene touristische Infrastruktur der Region in besonders geeigneter Weise;
- das Vorhaben führt zu einer wesentlichen qualitativen Verbesserung des Tourismusangebots in der Region;
- das Vorhaben ist von besonderer struktureller Bedeutung für den betreffenden Tourismusstandort;
- das Vorhaben dient in besonderem Maße der Fortentwicklung des Gesundheitstourismus.

Ferner sind Ausnahmen möglich bei

- Investitionen in Schlösser sowie bei Investitionen in Guts- und Herrenhäuser oder sonstige historische Gebäude, wenn neben der Schaffung bzw. Erweiterung von Beherbergungskapazitäten gleichzeitig in erheblichem Umfang in die gewerbliche touristische Infrastruktur investiert wird.

## **1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschl. Tourismus)**

### **1.2.1 Räumlich-strukturelle Ausrichtung**

Wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Schwerpunkorten gefördert. Diese sind Ober- und Mittelzentren des Landesraumentwicklungsprogramms sowie die Unterzentren der Regionalen Raumordnungsprogrammen soweit sie für die gezielte Entwicklung des produzierenden Gewerbes geeignet sind.

Touristische Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Tourismusräumen gefördert, die im Landesraumentwicklungsprogramm bzw. in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt sind.

### **1.2.2 Sachlich-strukturelle Ausrichtung**

Grundsätzlich werden Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorrangig gefördert, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren und zeitnahen Schaffung und Sicherung gewerblicher Arbeitsplätze unabdingbar notwendig sind. Die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete hat Vorrang vor Neuerschließungen. Die Neuerschließung von Industrie- und Gewerbegebiete (Gewerbegebiete) wird grundsätzlich nur noch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ansiedlung von förderfähigen Betrieben gefördert.

Die Förderung der Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung bedeutet einen Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Berufsbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechende Maßnahmen werden auf Basis der Schulentwicklungsplanung und auf der Grundlage schlüssiger Konzepte und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe nach Zustimmung des Kabinetts der Landesregierung gefördert.

Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tourismuskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Schwerpunkt der Förderung auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt. Förderwürdig sind insbesondere Radfernwege und öffentliche Einrichtungen, die in Kur- und Erholungsorten die Grundbedingung für die Erfüllung der Anerkennungskriterien darstellen.

Investitionen in andere öffentliche Einrichtungen können dann als touristische Infrastruktur gefördert werden, wenn sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind.

### **1.2.3 Förderintensität**

Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden grundsätzlich nur bis zu maximal 75 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Im Einzelfall sind Ausnahmen insbesondere im Zusammenhang mit strukturbedeutsamen gewerblichen Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze möglich.

## **1.3 Ergänzende Förderung nichtinvestiver Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU**

Für die Förderung von Vorhaben von Unternehmen zur Entwicklung und Einführung neuer Technologien, Entwicklung der Informationsgesellschaft sowie Förderung der Ersteinstellung von Absolventen wirtschaftsrelevanter Studiengänge von Hochschulen, insbesondere von Frauen, stehen im Landesprogramm Technologie- und Innovationsförderung (TIF) im Jahr 2006 voraussichtlich Fördermittel in Höhe von ca. 15,2 Mio. Euro zur Verfügung. Im Bereich der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ist eine Verstärkung dieses Programms mit Mitteln der GA vorgesehen.

#### 1.4 Zwischenfinanzierungsprogramm im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gewährt für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus ergänzend zu den Zuwendungen gemäß der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Darlehen zur vorfristigen Bereitstellung der GA-Mittel zu marktüblichen Zinsen. Antragsberechtigt sind Unternehmen im Besitz eines GA-Zuwendungsbescheides, dessen Mittel im Jahr der Bewilligung noch nicht ausgezahlt werden können. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Projektfortschritt analog zu den Anforderungen an eine GA-Mittelauszahlung.

### 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Die nachfolgenden sonstigen Entwicklungsmaßnahmen erstrecken sich auf ergänzende Maßnahmen, die mit entsprechenden Landesprogrammen bereits fixiert sind und veranschaulichen das vorhandene ergänzende Instrumentarium.

#### 2.1 Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen hat in Mecklenburg-Vorpommern besondere Priorität. Die Unterstützung von Existenzgründern soll vor allem der Bereitschaft, sich selbständig zu machen, neue Impulse verleihen und ein positives Existenzgründerklima schaffen.

Es werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Beratungsleistungen zur „Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit“ (allgemeine Unternehmensberatung einschl. Vorbereitung auf Bankenrating, Qualitätsmanagement/Akkreditierungen, Umweltmanagement und Verbesserung des Marktauftrittes);
- Unterstützung des Messeauftritts im Rahmen der Messförderung;
- Maßnahmen zur Konsolidierung und Stärkung der Eigenkapitalausstattung sowie Hilfestellung bei der Beschaffung von Gründungs- und Wagniskapital;
- Gewährung von Investitionsdarlehen und Betriebsmitteldarlehen aus dem Darlehensfonds für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen;
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft (Technologie- und Innovationsförderung);
- Investitionen in die Nutzung zukunfts-trächtiger Energietechniken;
- Erleichterung des Zugangs zu Patenten durch Förderung aus dem Patent- und Lizenzfonds;
- Mikrodarlehen für Existenzgründer;

- Maßnahmen zur Förderung der Erstausbildung und Qualifizierung;
- verstärktes Engagement für Existenzgründungen aus Hochschulen;
- Hilfe zum Lebensunterhalt während der Existenzgründerphase.

#### 2.2 Verkehrsinfrastruktur

Für die Wirtschaftsentwicklung ist ein leistungsfähiges Verkehrsinfrastrukturnetz eine Grundvoraussetzung. Das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern liegt in einer Brückenposition zu Skandinavien und Osteuropa; mit der EU-Osterweiterung ergeben sich Zukunftsperspektiven, die es zu nutzen gilt. Ziel ist die Gestaltung eines integrierten Gesamtverkehrssystems.

Die Bemühungen, den großen Nachholbedarf an Verkehrsinfrastruktur zu erfüllen, sind in den letzten Jahren sichtbar vorangekommen. Die Beseitigung noch bestehender Mängel in der Standortausstattung ist Aufgabe der Verkehrspolitik.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind

- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Straßen des Landes einschließlich der weiteren Entwicklung des Radwegenetzes,
- die Entwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems für den Personen- und den Güterverkehr,
- die Erhaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen durch Aus- und Neubau von land- und wasserseitiger Infrastruktur als Basis für gewerbliche Nutzungen,
- die Verbesserung der Luftverkehrs-anbindung und
- die Errichtung funktionsfähiger Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsträgern.

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992, vor allem die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“, war die Basis für die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der Regionen. Der BVWP ist 2003 fortgeschrieben worden und beinhaltet für Mecklenburg-Vorpommern über 30 Neubaumaßnahmen im vordringlichen Bedarf.

Insbesondere der Bau der Bundesautobahn A 20 – größtes Einzelprojekt im Straßenbau des Landes – trägt dazu bei, die regionalen Ungleichgewichte des Landes auszugleichen und die Erreichbarkeit in der Fläche des Landes zu erhöhen. Sie schafft eine Verbindung von Lübeck über die Zentren Wismar, Rostock und Neubrandenburg zur A 11 nach Stettin. Ende 2005 soll die A 20 dem Verkehr lückenlos zur Verfügung stehen. Ein Zubringer von der A 20 zur Insel Rügen mit einer zweiten Querung des Strelasundes wird die größte Insel Deutschlands unmittelbar an das leistungsfähige Fernstraßennetz anbinden.

Ein weiteres Autobahnvorhaben ist der Weiterbau der A 241 von Schwerin nach Wismar und der Anschluss an die A 20. Im BVWP 2003 enthalten ist auch die Verlängerung dieser Autobahn als A 14 nach Süden in Richtung Magdeburg. Dadurch erhält die Planungsregion Westmecklenburg eine gute Anbindung an den mitteldeutschen Raum.

Daneben ist die Instandsetzung und der Ausbau des Bundesfern- und Landesstraßennetzes von herausragender Bedeutung.

Der Ausbau wichtiger Strecken des Eisenbahnnetzes besitzt aus verkehrlichen wie auch strukturpolitischen Gründen eine vorrangige Bedeutung sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Das bestehende Streckennetz soll beibehalten werden. Für die Hauptstrecken mit hohem Verkehrsaufkommen ist ein Ausbaustandard von 160 km/h, für Strecken mittlerer Bedeutung von 120 km/h und für Nebenstrecken von mindestens 80 km/h das Ziel. Schwerpunktvorhaben sind:

- die Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1, d. h. der Gesamtausbau der Strecke Lübeck/Hagenow Land–Bad Kleinen–Rostock–Stralsund für 160 km/h,
- der Ausbau der Verbindung Rostock–Neustrelitz–Berlin für 160 km/h und eine Gesamtfahrzeit von unter zwei Stunden sowie für Achslasten von 25 t im Güterverkehr,
- der Ausbau der Strecke Stralsund–Pasewalk–Berlin für 160 km/h sowie für Achslasten von 22,5 t im Güterverkehr,
- der Ausbau der Strecke Bützow–Neubrandenburg–Pasewalk–Grenze Deutschland/Polen für 120 km/h,
- der Ausbau der Strecke Stralsund–Neubrandenburg–Neustrelitz für mindestens 120 km/h.

Daneben ist auch die Beschleunigung der meisten Nebenstrecken geplant.

Die Hafeninfrastuktur als ein wesentliches Kriterium der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Häfen, wird auch zukünftig den veränderten Marktanforderungen anzupassen sein. Dabei geht es vorrangig um:

- Ausbaumaßnahmen für den Fähr-, Ro-Ro- und Kombinierten Verkehr,
- Anpassung an Entwicklungen der Kreuzschiffahrt sowie zu deren besonderen Sicherheit (Schutz vor terroristischen Anschlägen),
- Anpassung der Hafeninfrastuktur an technische Standards,
- Ausbauvorhaben im Interesse der Konsolidierung und Erweiterung vorhandener Hafendienstleistungen,
- Erschließung von hafennahen Gewerbe-, Industrie- und Tourismusflächen für hafenauffine Ansiedlungen.

Darüber hinaus sind vor allem die schienenseitigen sowie die straßenseitigen Hinterlandanbindungen der Häfen entscheidend zu verbessern.

Die Regionalflughäfen Rostock-Laage, Neubrandenburg, und Schwerin-Parchim sowie die Regionalflugplätze Heringsdorf, Rügen (Gütin) und Barth decken die Regionen des Landes angemessen ab. Der bedarfsgerechte Ausbau der Regionalflughäfen und Regionalflugplätze kann auf Basis des bisherigen Luftverkehrskonzeptes bzw. seiner Fortschreibung gefördert werden. Die Anbindung des Landes an bedeutende internationale Luftverkehrsdrehkreuze wird unterstützt.

### 2.3 Landwirtschaft und Umwelt

Die GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sieht für das Jahr 2006 Ausgaben in Höhe von 85,3 Mio. Euro vor. Zuzüglich der Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abt. Ausrichtung, in Höhe von voraussichtlich 63,6 Mio. Euro ergibt sich ein Gesamtbetrag von 148,9 Mio. Euro. Davon entfallen 104,65 Mio. Euro auf das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei.

Es sollen folgende Schwerpunkte unterstützt werden:

- einzelbetriebliche Förderung,
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur,
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen sowie
- Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Flurbereinigung.

In Zuständigkeit des Umweltministeriums werden 44,23 Mio. Euro in Maßnahmen des Küstenschutzes, wasserwirtschaftliche sowie umwelt- und naturschutzbezogene Programme umgesetzt. Diese setzen sich mit 19,02 Mio. Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, und mit 25,21 Mio. Euro aus der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zusammen.

### 2.4 Wissenschaft und Forschung, Hochschulen

Im Bereich Wissenschaft und Forschung, Hochschulen werden folgende Fördermaßnahmen durchgeführt:

- Landesforschungswettbewerb:  
Gefördert werden Forschungsverbundprojekte der Landesforschungsschwerpunkte; Landesforschungsschwerpunkte sind derzeit die Informations- und Kommunikationstechnologie und die Regenerative Medizin. Die Landesforschungsschwerpunkte sind Vorhaben der interdisziplinären und angewandten Forschung und werden von einer Universität oder Fachhochschule des Landes mit einem Verbundpartner aus der regionalen Wirtschaft verwirklicht; so dass über die jetzt bestehenden Landesforschungsschwerpunkte hinaus weitere Innovationsnetzwerke zukünftig entste-

hen können; Antragsteller können die Universitäten und Fachhochschulen des Landes sein;

- Fachhochschulwettbewerb:  
Gegenstand der Förderung sind Forschungsverbundprojekte, die Wissenschaftler der Fachhochschulen gemeinsam mit regionalen und überregionalen Unternehmen durchführen. Ziel ist es, die Fachhochschulforschung zu stärken und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in stärkerem Maße als bisher zu fördern.

## 2.5 Gesundheitswirtschaft

Der Gesundheitsmarkt und Gesundheitstrend mit ihren spezifischen Zielstellungen werden weiter wachsen. Hier liegen insbesondere unter dem arbeitsmarktpolitischen Aspekt große Steigerungspotentiale, die Mecklenburg-Vorpommern nutzen will. Dies ist allerdings nur in der nachhaltigen Entwicklung und Förderung der Gesamtbranche Gesundheitswirtschaft möglich. Um attraktive Angebote für Kur- und Erholungsurlauber sowie Patienten zu schaffen, soll eine weitere Vernetzung des Gesundheits- und Wellnesstourismus mit Branchen wie beispielsweise der Medizintechnik, der Biotechnologie, der Umweltmedizin oder der Ernährungsindustrie angestrebt werden. Die Förderung soll auf die Schaffung und den Ausbau einer gesundheitsfördernden und gesundheitstouristischen Infrastruktur abgestellt werden, um Mecklenburg-Vorpommern zu einer attraktiven Gesundheitsregion in Deutschland zu entwickeln.

Besondere Priorität der Förderung besitzen Investitionen mit einem nachhaltigen Wachstumspotential aus den Vor- und Zulieferbereichen sowie Nachbarbranchen der Gesundheitswirtschaft (z. B. Gesundheits- und Wellnesstourismus Gesundheitshandwerk, Medizin- und Rehathechnik, Ernährungswirtschaft, Biotechnologie und Formen von Dienstleistungs- bzw. Kompetenzzentren der Gesundheitswirtschaft). Die Ansiedlung, Errichtung und Erweiterung von Investitionen in diesen Wirtschaftsbranchen sollen im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft vorrangig gefördert werden. Weiterhin sollen der Einsatz und die Nutzung von regionalen Heilmitteln, medizinischen, therapeutischen und orthopädischen Produkten, Verfahren sowie die Schaffung der dafür notwendigen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt und gefördert werden.

## 2.6 Kulturwirtschaft, Medien- und Filmförderung

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme die Kulturwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Kulturwirtschaft mit ihren Sparten wie zum Beispiel Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Museen, Literatur, Heimatpflege, Denkmalpflege sind wichtige positive Standortfaktoren und gleichzeitig Image- und Werbeträger für das Land. Insbesondere der Kultur-, Städte- und Eventtourismus tragen mit der Vielfalt ihrer Angebote zur Attraktivität des Tourismus und zur Steigerung der touristischen Nachfrage bei. Zielstellung ist eine weitere Ver-

besserung der Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, ihrer Förderung und optimalen Nutzung der möglichen Wertschöpfungspotentiale zwischen diesen Wirtschaftszweigen.

Die Medien- und Filmförderung des Landes soll mit dem Ziel einer Stärkung des Drehstandortes und unter Nutzung der Kompetenz und der Infrastruktur des Landesfilmzentrums Mecklenburg-Vorpommern neu geordnet werden. Dabei soll die Verknüpfung von Wirtschafts- und Kulturförderung durch geeignete Maßnahmen optimiert und sichergestellt werden.

## 2.7 Raumordnung und Landesplanung

Das 2005 verabschiedete Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern gibt ein klares Leitbild für die räumliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Es gilt für alle öffentlichen Investitionen und Förderungsmaßnahmen, gibt aber auch direkte Orientierung für die privaten Investoren beispielsweise im produzierenden Gewerbe, im Tourismus und in sonstigen Dienstleistungen. Es wird in vier Regionalen Raumordnungsprogrammen, die als Raumentwicklungsprogramme fortgeschrieben werden, konkretisiert.

Die Programme bestimmen u. a.

- die zentralen Orte, in denen die öffentlichen Einrichtungen und privaten Dienstleistungen vorrangig entwickelt werden sollen und die zugleich bevorzugte Standorte für gewerbliche Unternehmen sein werden,
- „Vorranggebiete“ und „Vorbehaltsgebiete“ (ehemals Vorsorgeräume) z. B. für den Naturschutz, die Rohstoffgewinnung wie auch für die Räume, in denen sich der Tourismus vorrangig entwickeln wird,
- die Achsen des Landes, in denen leistungsfähige Verkehrswege und eine gute Verkehrsbedingung geschaffen werden müssen.

Große Vorhaben von überörtlicher Bedeutung, wie z. B. großflächige Freizeit- und Ferienanlagen sowie Anlagen der Strom- und Gasversorgung und des Verkehrs werden bei Bedarf in jeweils gesonderten Raumordnungsverfahren bezüglich der Wahl raum- und umweltverträglicher Standorte und Trassen landesplanerisch beurteilt.

## 2.8 Wohnungs- und Städtebau

Im Rahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung werden 2005 folgende Programme durchgeführt:

- Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen unter verstärkter Berücksichtigung städtebaulicher und strukturpolitischer Komponenten zur Gewährleistung stabiler Wohnungsmärkte und intakter Stadtstrukturen; hierbei erfolgt die soziale Wohnraumförderung in enger Verzahnung mit der Förderung im Rahmen des Stadtumbaus Ost, indem vorrangig diejenigen Wohnungseigentümer eine Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung erhalten, die sich aktiv am Stadtumbau durch Rückbau

von leerstehenden nicht mehr benötigten Wohnungen beteiligen; ein nachrangiger Anteil wird für die Eigentümer vorgehalten, die mit ihrer Modernisierung und Instandsetzung die Revitalisierung der städtebaulich wertvollen Innenstädte unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zum Stadtumbau leisten; die breitgefächerte Förderungsstruktur umfasst die allgemeine Sanierung von Wohnungen, den Anbau und Ersatz von Balkonen, die barrierefreie Wohnungsanpassung und den Dachneuaufbau und die Wiederherstellung von Außenanlagen nach einem partiellen Rückbau (einzelne Geschosse oder Geschossabschnitte) von Wohngebäuden;

- Landesprogramm zur Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot durch eine zweckentsprechende Modernisierung und Instandsetzung von Bestandswohnungen;

- Programme zur Stadterneuerung, vorwiegend in historischen Altstadt-kernen:

allgemeine Städtebauförderung (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen),

landeseigenes Städtebauförderungsprogramm,

Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes,

Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf

die soziale Stadt,

im Rahmen der städtischen und lokalen Infrastruktur (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE):

Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,

Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete.

- Programm „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ mit den Bestandteilen:

Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen,

Aufwertung von Stadtquartieren,

- Städtebauliche Maßnahmen mit touristischem Schwerpunkt (EFRE 2006).

## 2.9 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes finanziert und zielt auf den Abbau der Arbeitslosigkeit. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten flankiert die Arbeitsmarktpolitik des Landes die beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Unterstützt wird die Schaffung von neuen, existenzsichernden, bestandsfähigen Arbeitsplätzen und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Dabei orientiert sich die Arbeitsmarktpolitik an regionalen Entwicklungskonzepten. Soziales Engage-

ment soll ebenso unterstützt werden wie eine an Nachhaltigkeit orientierte Wirtschaftspolitik.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes ist so flexibel angelegt, dass sie entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren und damit wirksam werden kann. Sie unterstützt die Ansiedlung neuer Unternehmen ebenso wie sie die Weiterbildungsbereitschaft in den bestehenden Betrieben anregt, spezifische Qualifizierungsangebote fördert, Arbeitslose mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in die Wertschöpfung integriert sowie die Möglichkeiten von Existenzgründungen forciert. Die Selbstverantwortung und die soziale Kompetenz der Unternehmen werden unterstützt.

Angesichts der Beschäftigungslücke werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und abzubauen. Besonderes Anliegen des Landes ist es, Strukturen zur Beratung, Vermittlung und Weiterbildung von Arbeitslosen zu unterstützen. Damit werden Übergänge von Arbeitslosigkeit zu Beschäftigung, von befristeter zu unbefristeter Beschäftigung, von Teilzeit- zu Vollzeitarbeit sowie die Zugänge zu Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung erleichtert. Maßstab für den Einsatz aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Landes ist, welche nachhaltigen Wirkungen sie entfalten.

Die Förderung des Landes ist leistungsorientiert ausgestaltet und gibt den Regionen Entscheidungsspielräume, eigene arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu setzen. Landkreise, Städte, die Sozialpartner und andere regionale Akteure haben in Regionalbeiräten mit eigenen Budgets Mitsprache- und Entscheidungsrechte für eine gezieltere Verwendung von Fördermitteln in der Arbeitsmarktpolitik erhalten. Eine hohe regionale Eigenverantwortung bei der Auswahl der förderwürdigen Projekte und letztlich auch beim Einsatz der Gelder liegt der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zugrunde.

Ein weiteres Element der Programmumsetzung, das im Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) neu eingeführt wurde, ist das Instrument der Aktionsprogramme. Aktionsprogramme sind Ideenwettbewerbe in ausgewählten Politikfeldern, die dem eigentlichen Förderverfahren vorgeschaltet werden. Sie zielen darauf, die Vorteile von Wettbewerbselementen zu nutzen und zugleich die Förderung stärker auf Felder zu lenken, die für das Land Mecklenburg-Vorpommern zentrale Bedeutung haben. Aktionsprogramme sind vor allem darauf gerichtet, dem Qualifizierungsbedarf nachzukommen, der mit den Schwerpunkten zur wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung des Landes in Verbindung steht.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes orientiert sich an folgenden Querschnittszielen:

- Berufliche Integration Jugendlicher und junger Erwachsener: Die Teilhabe der jungen Menschen an der Gesellschaft durch Erwerbsarbeit wird durch das Land unterstützt; die junge Generation muss Perspektiven im eigenen Land haben.

- Chancengleichheit von Frauen und Männern: Mit den sich ergänzenden Strategien des Gender-Mainstreamings und einer spezifischen Frauenförderung leistet das Land einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern; dazu werden zum einen alle Fördermaßnahmen auf ihre Auswirkungen bezüglich der Geschlechter überprüft; zum anderen werden spezifische Aktionen unterstützt, die zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen beitragen;
- Erschließung der Wissensgesellschaft: Die Beschäftigungspotentiale der Wissensgesellschaft sind in allen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen; Förderentscheidungen sind auch unter der Maßgabe zu treffen, ob die jeweiligen Maßnahmen die Bildungsbereitschaft anstoßen und die Zugänge in die Wissensgesellschaft ebnen;
- Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene: Die Verantwortung der regionalen/lokalen Ebene wird durch deren ständige Beteiligung gestärkt; mit der Regionalisierung werden Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik miteinander verzahnt sowie effizienter, transparenter und bürgernaher gestaltet;
- Menschen mit Behinderungen werden bei der Konzipierung von arbeitsmarktpolitischen Projekten besonders berücksichtigt.

In Zukunft braucht das Land vor allem die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Anwerbung neuer Investoren. Mit dem Initiativ-Fonds des Landes werden bedeutende Vorhaben und Planungsleistungen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Voraussetzung für die Förderung solcher Projekte und Maßnahmen aus dem Initiativ-Fonds ist, dass andere Fördermöglichkeiten der Landesregierung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht in Betracht kommen. Mit diesem innovativen Instrument werden jene Projekte unbürokratisch und effektiv gefördert, die eine im besonderen Landesinteresse liegende Beschäftigungswirkung erzielen können.

## 2.10 Behindertenpolitische Maßnahmen

In Zuständigkeit des Sozialministeriums werden Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne des § 136 SGB IX gefördert. Hierdurch soll behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt angeboten sowie der Übergang geeigneter Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Darüber hinaus fördert das Integrationsamt als nachgeordnete Behörde des Sozialministeriums aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben.

## 2.11 Umweltmaßnahmen

Im Umweltbereich bestehen folgende Förderprogramme, die in 2006 teilweise auf reduziertem Niveau fortgeführt werden sollen:

- Wasserwirtschaftliche Vorhaben:
  - Wasserbauten: naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (Fließgewässer und Seen)
  - Abwasseranlagen für die öffentliche Entsorgung,
  - Biologische Reinigungsstufe bei Kleinkläranlagen,
- Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung kommunaler Altablagerungen und Altlasten,
- Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, insbesondere durch Einsatz regenerativer Energien,
- Ökologische Schwerpunkte lokaler Agenden,
- Maßnahmen der Umweltbildung,
- Schutz und Entwicklung von Mooren,
- Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen,
- Extensive Ackernutzung im Bereich von Rastplatzzentren wandernder Vogelarten,
- Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft und der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen,
- Naturschutzgerechte Grünlandnutzung,
- Arten-, Biotopschutz- und Regenerierungsmaßnahmen,
- Naturverbundenes Dorf,
- Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie
- LIFE – Naturprojekt Galenbecker See.

## 2.12 Standortkonversion

Von den Auswirkungen der letzten Bundeswehrstrukturreform waren im Land mehrere Standorte betroffen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Standortkonversion/Bundeswehrstrukturreform“ hat unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ihre Arbeit fortgesetzt. Die Standortkonversion wird in den Dienst der Entwicklungsziele der Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere der Schaffung und dauerhaften Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, gestellt.

Die Landesregierung unterstützt die von Standortschließungen oder –reduzierungen der Bundeswehr betroffenen Standorte bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Standortkonversionsrichtlinie und insbesondere folgender Förderprogramme:

- GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- Kommunales Infrastrukturprogramm,
- Städtebauförderung,



- Ländlicher Wegebau und Dorferneuerung,
- Sportstättenförderung,
- Initiativfonds und
- Sonderbedarfszuweisungen.

Im Rahmen der fortgeschriebenen Leitlinien und auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen sollen weiterhin Förderprioritäten innerhalb der bestehenden Programme festgelegt und umgesetzt werden.

### 2.13 Europäische Strukturfonds

Der EFRE fördert Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, der Infrastruktur und Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, die das endogene Potential in der Region stärken. Für das Jahr 2006 stehen dem Land aus dem EU-Regionalfonds insgesamt 206,132 Mio. Euro zur Verfügung.

Aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, werden im Jahr 2006 63,6 Mio. Euro Fördermittel zur Kofinanzierung nationaler Programme bereitgestellt. Für die Unterstützung des Fischereisektors sind im Jahr 2006 im Rahmen des FIAF Mittel in Höhe von 3,35 Mio. Euro eingeplant.

Dem Umweltbereich werden voraussichtlich 19,02 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Einsatz erfolgt unter Einbeziehung nationaler Kofinanzierung, insbesondere für Maßnahmen des Siedlungswasserbaus und der Seesanierung, für Naturschutzprojekte sowie für Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzkonzeptes und zur nachhaltigen Entwicklung.

Im Rahmen des Operationellen Programms des ESF werden insgesamt 103,6 Mio. Euro für 2006 zur Verfügung gestellt. Der ESF wird im Schwerpunkt 4 in Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie überwiegend zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Förderung von Beschäftigungspotenzialen, unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen, eingesetzt.

Dabei liegt der Akzent vor allem auf der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit und von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen. Mit einer breiten Palette von Projekten der Qualifizierung, Beratung, Eingliederung und Beschäftigung soll dem Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Die Förderung von Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist wird gegenüber der Vergangenheit ausgeweitet. Auf diese Weise sollen dem Entstehen der Arbeitslosigkeit vorgebeugt, und neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Die Schaffung selbständiger Existenzen, insbesondere für Frauen, wird besonders unterstützt. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden speziell auf die Informationsgesellschaft ausgerichtet, so dass die in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der zukunftsorientierten Beschäftigung bereits bestehenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden können.

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Justizvollzug, werden mit

Mitteln des ESF berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene gefördert. Diese Mittel, für das Jahr 2006 voraussichtlich 2,0 Mio. Euro, fließen über das Ministerium für Arbeit und Bau. Sie werden durch das Versorgungsamt Rostock zentral an die Bildungsträger, die in den jeweiligen Justizvollzugseinrichtungen tätig werden, vergeben.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des ESF Teilprojekte im Justizvollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL „elektronisches Lernen im Strafvollzug (e-LiS)“ gemeinsam mit den Justizverwaltungen der norddeutschen Länder (Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein) entwickelt wurden, weiter finanziert. Diese Maßnahmen, die von Bildungsträgern durchgeführt werden, erfordern im Jahre 2006 in Mecklenburg-Vorpommern Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von etwa 230 000 Euro. Die jeweiligen Kofinanzierungen erfolgen mit Mitteln aus dem Justizhaushalt Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsentgelte bzw. Ausbildungsbeihilfen für die teilnehmenden Gefangenen im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes).

Für das Jahr 2006 ist der Einsatz von weiteren Strukturfondsmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III Ausrichtung A (8,8 Mio. Euro), URBAN (2,755 Mio. Euro) und LEADER (3,45 Mio. Euro) vorgesehen. Für die Durchführung von Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C werden weitere Strukturfondsmittel eingesetzt. Hierbei ist die Höhe der Teilhabe des Landes an den Strukturfondsmitteln abhängig von der Anzahl der genehmigten Projekte und nicht im Vorfeld landesbezogen festgelegt. Die EU-Mittel der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ werden mit Mitteln des Landes und der Landkreise kofinanziert, so dass im Jahr 2006 bis zu 4,6 Mio. Euro Gesamtausgaben möglich sind.

Des Weiteren erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei die Förderung und Koordinierung von Maßnahmen, die im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) zusammengefasst sind und zu 75 Prozent mit Strukturfondsmitteln aus der Abt. Garantie gestützt werden. Für deren Durchführung stehen im EU-Haushaltsjahr 2006 insgesamt 28,80 Mio. Euro zur Verfügung. Der EPLR zielt auf die Aktionsschwerpunkte Ausgleichs- und Agrarumweltmaßnahmen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei bietet die Förderung hinsichtlich folgender Maßnahmen an:

- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten,
- Ökologischer Landbau und
- Integriert-kontrollierte Obst- und Gemüseproduktion.

Die Maßnahmen des EPLR,

- extensive Grünlandnutzung und,
- extensive Ackernutzung im Bereich großer Rastplatzförderzentren wandernder Vogelarten

sind hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung dem Bereich des Umweltministeriums zugeordnet.

## **C. Bisherige Förderergebnisse (Stand 31. August 2005)**

### **1. Gewerbliche Wirtschaft**

Mit Stand 31. August 2005 wurden seit 1990 rund 3,2 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 8 285 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von rund 13,8 Mrd. Euro bewilligt. Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden rund 175 000 Arbeitsplätze (darunter rund 53 800 Frau-arbeitsplätze) gefördert.

### **2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Mit Stand 31. August 2005 wurden seit 1990 rund 2,4 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 2 047 Investitionsvorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 3,7 Mrd. Euro bewilligt.

### **3. Erfolgskontrolle**

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Wirtschaftsministerium im Zusammenwirken mit dem Landesförderinstitut in jedem einzelnen Förderfall der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen, ob und inwieweit die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind und die verausgabten Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks notwendig waren, fließen wiederum in die Förderpraxis und die Gestaltung von Förderprogrammen ein.

Des Weiteren werden begleitende Kontrollen vor Ort während der Investitionsdurchführung und in diesem Zusammenhang die Prüfungen der Zwischennachweise durchgeführt.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. (ANBest-K) – An-

lage zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – sind zum Inhalt der Bescheide erklärt. Nach diesen Bestimmungen ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten bzw. einem Jahr nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten bzw. zwölften auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung erfolgt die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe.

In der gewerblichen Wirtschaft wurden seit 1990 im Rahmen der GA 8 285 Vorhaben gefördert. Für 7 626 Förderfälle wurde der Verwendungsnachweis zur Prüfung eingereicht. Bei 7 220 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Von den ausgereichten Bewilligungen wurden 1 383 Zuwendungsbescheide widerrufen oder zurückgenommen und die Investitionszuschüsse vollständig bzw. anteilig zurückgefordert. Wesentliche Gründe der Rückforderungen sind das Nichterreichen der Fördervoraussetzungen bzw. des Verwendungszweckes sowie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens innerhalb des Zweckbindungszeitraumes und die Schließung der Betriebsstätte.

Entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik wurden fallbezogene Meldebögen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zugeleitet.

In Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden seit 1990 2 047 Vorhaben gefördert. Die Begleitung und Kontrolle (stichprobenweise vor Ort) der Vorhaben während der Durchführung erfolgt durch die jeweiligen Förderreferate sowie durch die gemäß ZBau benannten Behörden (Landesbauämter, Straßenbauämter, Staatliche Ämter für Umwelt und Natur). Darüber hinaus lässt sich das Land jährlich über die Ansiedlungen auf den geförderten Gewerbegebieten berichten. Für 1 852 Förderfälle wurden die Verwendungsnachweise zur Prüfung eingereicht. Bei 1 766 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

## 7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen bzw. Teile von ihnen:

Arbeitsmarktregion	Landkreis/kreisfreie Stadt
C-Fördergebiet	
Bremerhaven <sup>1)</sup>	Cuxhaven
Celle	Celle
Cloppenburg	Cloppenburg
Einbeck	Northeim
Emden	Aurich, Emden
Goslar	Goslar
Göttingen	Göttingen
Hameln	Hameln-Pyrmont
Helmstedt	Helmstedt
Holzminden	Holzminden
Leer	Leer
Nordenham	Wesermarsch
Nordhorn	Grafschaft Bentheim
Osterode	Osterode am Harz
Uelzen	Lüchow-Dannenberg, Uelzen
Westerstede	Ammerland
Wilhelmshaven	Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund
D-Fördergebiet	
Braunschweig	Braunschweig, Peine, Wolfenbüttel
Bremen <sup>1)</sup>	Delmenhorst, Osterholz
Hildesheim	Hildesheim
Lingen	Emsland
Lüneburg	Lüneburg
Nienburg	Nienburg (Weser)
Oldenburg	Oldenburg (Oldb.), Stadt, Oldenburg
Salzgitter	Salzgitter
Soltau	Soltau-Fallingb.ostel
E-Fördergebiet	
Wolfsburg	Gifhorn, Wolfsburg

In dieser Abgrenzung bis 31. Dezember 2006 gültig

<sup>1)</sup> Nur niedersächsisches Gebiet, die AMR umfasst auch Teile des Landes Bremen.

Der Aktionsraum umfasst folgende Bevölkerungs- und Flächenanteile Niedersachsens:

Kennzahlen zum Aktionsraum (31. Dezember 2004)	Anteil in %	
Einwohner Niedersachsen	8 000 257	
Einwohner C-Fördergebiet	2 668 007	33,3
Einwohner D-Fördergebiet	2 133 164	26,7
Einwohner E-Fördergebiet	297 118	3,7
Einwohner Fördergebiet	5 098 289	63,7

Fläche Niedersachsen (km <sup>2</sup> )	47 618	
Fläche C-Fördergebiet	20 241	42,5
Fläche D-Fördergebiet	12 235	23,1
Fläche E-Fördergebiet	1 767	3,7
Fläche Fördergebiet	34 243	71,9

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Im niedersächsischen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wohnten in den drei unterschiedlich strukturierten Teilräumen Nordwestniedersachsen, Nordostniedersachsen und Südniedersachsen am 31. Dezember 2004 insgesamt 5 098 289 Personen auf einer Fläche von 34 243 km<sup>2</sup>, dieses entspricht einer Bevölkerungsdichte von 149 Einwohnern pro Quadratkilometer. Dieser Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 168 Einwohner/km<sup>2</sup>, der Bundesdurchschnitt liegt bei 230 Einwohnern/km<sup>2</sup>.

Für die zum Fördergebiet gehörenden Arbeitsmarktregionen der Kategorien C und D wurde die Förderbedürftigkeit im Rahmen der Neuabgrenzung im Jahr 1999 mit Wirkung vom 1. Januar 2000 auf der Grundlage der in Teil I, Ziffer 5.2 genannten Regionalindikatoren festgestellt. Die Europäische Kommission hatte die C-Fördergebiete ursprünglich bis 31. Dezember 2003 genehmigt. Die Genehmigung wurde inzwischen bis 31. Dezember 2006 verlängert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 hat der GA-Planungsausschuss in Ziffer 2.3.2, Teil II des Rahmenplans eine Einvernehmensregelung für Verlagerungen von Betriebsstätten aus Fördergebieten mit niedrigerer Förderintensität in Fördergebiete mit höherer Förderung beschlossen. Um diese Regelung für die an der Schnittstelle zu den neuen Ländern gelegenen Gebiete mit höherer Förderung anwenden zu können, wurde eine neue Gebietskategorie,

die E-Fördergebiete eingeführt. In Niedersachsen zählt die Arbeitsmarktregion Wolfsburg zu den E-Fördergebieten. Nach den aktuellen Daten liegt die Arbeitsmarktregion Wolfsburg als strukturstärkste Region in Niedersachsen weit außerhalb des für die Förderung zulässigen Bevölkerungspfadens. Die Eigenschaft als E-Fördergebiet bildet deshalb nur die Grundlage für die Einvernehmensregelung, eine Förderung gem. Teil II des Rahmenplans ist in dieser Arbeitsmarktregion grundsätzlich nicht vorgesehen.

2006 erfolgt eine Neuabgrenzung des nationalen Fördergebietes und damit auch des niedersächsischen Aktionsraumes mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 für den 36. Rahmenplan 2007 bis 2010. In Kombination mit den für 2007 anstehenden Neuregelungen der EU-Strukturfondsverordnungen, der neuen EU-Leitlinie für regionale Beihilfen und der neuen nationalen GA-Förderkulisse spielt die Kohärenz des europäischen und des nationalen Fördersystems insbesondere bei der Frage der Fortführung der investiven Förderung von Betriebsstätten und kommunaler Infrastruktur eine maßgebliche Rolle. In diesem von der GA geregelten Kernbereich der staatlichen Wirtschaftsförderung sind in Niedersachsen in der laufenden Strukturfondsperiode seit 2000 90 Prozent aller EFRE-Mittel geflossen, hier sind 80 Prozent aller geförderten Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen worden. In einzelnen Teilräumen des Fördergebietes erzeugt die Förderung einen regionalen Anstoßeffekt von 0,8 Prozent bis 2,3 Prozent der regionalen Wertschöpfung.

Die einzelnen Werte der Indikatoren der Abgrenzung 1999 sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Sie machen deutlich, dass die niedersächsischen Arbeitsmarktregionen insbesondere durch hohe Arbeitslosigkeit und Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt bei dem Einkommen gekennzeichnet sind. Nach neueren Daten gilt dies für weite Teile des C-Fördergebietes weiterhin. Teilweise bestehen auch Defizite bei der Erwerbstätigenprognose und bei der Infrastrukturausstattung. In einigen Teilräumen wird der im Zeitablauf anhaltende industrielle Strukturwandel von den eher statischen Querschnitts-Indikatoren der Abgrenzung nicht erfasst und kann durch neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auch nicht aufgefangen werden. Der gesamte östliche Teil des Fördergebietes ist weiterhin durch das Fördergefälle zu den neuen Bundesländern, die Investitionszulage-Ost, Unterschiede in Löhnen und Gehältern und unterschiedliche Lohnnebenkosten betroffen.

In den Arbeitsmarktregionen des niedersächsischen Fördergebietes lagen die Arbeitslosenquoten von 1996 bis 1998 zwischen 98 und 165 Prozent des Bundesdurchschnitts, der Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 1997 pro Kopf zwischen 78 und 117 Prozent des Bundesdurchschnitts. Der Infrastrukturindikator bewegte sich zwischen den Werten 72 bis 227 bei einem Bundesdurchschnitt von 137. Die Prognosewerte für die Erwerbstätigkeit bis 2004 lagen zwischen 96,2 und 106,5 Prozent des Bundesdurchschnitts.

In den Jahren nach der letzten Datenerhebung für die Abgrenzung der Fördergebiete hat sich zwischen 1999 und

2005 insbesondere die Beschäftigungssituation und die Arbeitslosigkeit in einigen Bereichen der östlichen und südöstlichen Landesteile im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes und des Bundes weiter verschlechtert.

Die wirtschaftliche Situation in den niedersächsischen Fördergebieten ist durch unterschiedliche Faktoren gekennzeichnet, die sich teilweise überlagern.

## **2.1 Von Betriebsstilllegungen betroffene Gebiete**

Von Betriebsstilllegungen betroffen sind insbesondere die Arbeitsmarktregionen Wilhelmshaven und der niedersächsischen Teil der Arbeitsmarktregion Bremerhaven sowie Nordenham (Wesermarsch) und die Standorte in Südostniedersachsen (Salzgitter). Durch die bereits länger zurück liegende Schließung der Produktionsanlage des seinerzeit größten Arbeitgebers in der Region stieg in Wilhelmshaven die Arbeitslosenquote auf einen deutlich über dem Durchschnitt liegenden Wert an. Die Problematik wird verschärft durch eine geringe Industriedichte, den durch Truppenabbau bedingten Verlust von Arbeitsplätzen und die periphere Lage.

Der Arbeitsmarkt im Umland von Bremen und Bremerhaven ist immer noch belastet durch Spätfolgen einer Werftenschließung. Hinzu kommen im Landkreis Cuxhaven die überwiegend ländliche Struktur, ein deutlicher Einkommensrückstand und die trotz Öffnung des Wesertunnels immer noch periphere Lage.

## **2.2 Gebiete mit hoher Industriebeschäftigung und daraus resultierendem überdurchschnittlichen Arbeitsplatzabbau in der Industrie**

Nach 1992 wurden in den Gebieten des Landes mit vergleichsweise hohem Industriebesatz massiv Industriearbeitsplätze abgebaut, dieses hat auch die Beschäftigungsentwicklung in den Dienstleistungssektoren negativ beeinflusst. In diesen Bereichen ist es dringend erforderlich, die verbliebenen Industriekerne in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Branchenstruktur zu diversifizieren. Zu den Gebieten mit hohem Beschäftigungsrückgang im Produzierenden Gewerbe zählen die Arbeitsmarktregionen Braunschweig, Celle, Einbeck, Emden, Goslar, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Nordenham, Nordhorn, Osterode, Salzgitter und Soltau.

Die Arbeitsmarktregion Emden war lange Jahre durch eine periphere Lage, industrielle Monostruktur und ein weitgehend ländlich strukturiertes Umland zusätzlich in seiner Entwicklung belastet und erholt sich zunehmend.

In der kreisfreien Stadt Salzgitter sind auch in der Metall erzeugenden Industrie in großem Umfang Arbeitsplätze abgebaut worden. Insgesamt ist in Salzgitter die Zahl der Industriebeschäftigten seit 1992 um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Dieses hat zu einem starken Anstieg der

Arbeitslosenquote und noch anhaltender struktureller Gefährdung geführt.

In den Arbeitsmarktregionen Celle, Einbeck, Goslar, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Nordenham, Nordhorn, Osterode und Soltau ist die Beschäftigung seit 1992 durch Rationalisierungen in verschiedenen Industriezweigen, insbesondere im Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, der Metallerzeugung und in der Elektroindustrie überdurchschnittlich zurückgegangen. Dieses hat dazu geführt, dass in allen Arbeitsmarktregionen eine deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit registriert wird. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Arbeitsmarktregion Nordenham wird bei hohen Industrielöhnen und -gehältern weiterhin durch industrielle Monostrukturen und eine periphere Lage behindert und erfährt innerhalb der bis Ende 2006 geltenden Förderkulisse eine intensive Förderung.

### **2.3 Ländlich strukturierte Gebiete mit Einkommensrückständen und hoher Arbeitslosigkeit**

Die Arbeitsmarktregionen Helmstedt, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Uelzen und Westerstede sind weitgehend ländlich strukturiert und haben deutlich unter dem Durchschnitt liegende Anteile des Verarbeitenden Gewerbes,

sie weisen zudem Einkommensrückstände zwischen 10 und 20 Prozent zum Bundesdurchschnitt auf.

Die Arbeitsmarktregionen Uelzen, Helmstedt, Osterode und Göttingen sind teils durch die periphere Lage, insbesondere aber durch die unmittelbar angrenzenden A- und B-Fördergebiete in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung benachteiligt.

In den Arbeitsmarktregionen Leer, Oldenburg, Uelzen und Westerstede behindert zudem die geringe Industriedichte die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch in diesen Arbeitsmarktregionen liegt die Arbeitslosigkeit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Generell sind die Fähigkeit zur Absorption von staatlichen Fördermitteln und die Mittelbindung in West- und Nordwestniedersachsen, teils auch in Braunschweig deutlich höher ausgeprägt, als in Nordostniedersachsen und Südniedersachsen. Hier schlägt sich die unterschiedliche strukturell und konjunkturell bedingte Investitions- und Antragstätigkeit ebenso nieder, wie die Finanzkraft der kommunalen Haushalte bei den Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und in den Fremdenverkehr. Die Fähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften zur kommunalen Kofinanzierung von Vorhaben sinkt zunehmend, oder ist von Einzelgenehmigungen der Kommunalaufsicht abhängig.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarkt- region	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998	in % des Bundes- durchschnitts	Bruttojahreslohn der sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	in % des Bundes- durchschnitts	Infrastruktur- indikator	Erwerbstätigen- prognose 2004 in % des Bundes- durchschnitts	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Einwohner	in % der Wohnbevölkerung (alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Braunschweig	13,1	128	42 925	93	200,75	99,2	498 258	0,77
Bremen*)	14,5	142	46 743	101	227,32	98,7	160 770	0,25
Bremerhaven*)	15,0	147	39 492	86	158,37	97,3	200 636	0,31
Celle	12,3	121	41 005	89	120,13	98,9	180 269	0,28
Cloppenburg	12,3	121	37 220	81	94,35	106,5	144 526	0,22
Einbeck	13,4	131	39 920	87	133,59	100,0	152 988	0,24
Emden	14,8	145	40 529	88	112,66	100,4	234 537	0,36
Göttingen	14,5	142	41 740	91	164,73	100,1	268 099	0,42
Goslar	13,9	136	39 620	86	129,83	96,8	158 979	0,25
Hameln	13,7	134	42 528	92	113,30	98,2	163 723	0,25
Helmstedt	15,6	153	39 220	85	128,52	97,4	100 900	0,16
Hildesheim	11,7	115	42 569	92	141,00	98,7	267 269	0,41
Holzminden	13,2	129	42 725	93	96,41	101,9	83 008	0,13
Leer	14,8	145	36 147	78	109,95	101,7	157 051	0,24
Lingen	12,0	118	40 526	88	116,13	104,1	297 496	0,46
Lüneburg	10,7	105	39 559	86	114,48	101,7	160 140	0,25
Nienburg	10,5	103	40 262	87	98,50	100,4	125 000	0,19
Nordenham	12,9	126	44 272	96	116,88	96,2	94 551	0,15
Nordhorn	11,3	111	39 872	87	107,63	100,6	127 470	0,20
Oldenburg	12,0	118	40 468	88	141,88	102,0	259 114	0,41
Osterode	14,8	145	41 506	90	109,73	96,6	87 531	0,14
Salzgitter	16,8	165	51 615	112	175,10	97,5	118 385	0,18
Soltau	10,0	98	38 664	84	96,60	100,2	137 381	0,21
Uelzen	14,2	139	37 040	80	71,72	99,5	148 670	0,23
Westerstede	10,9	107	37 849	82	103,66	100,3	106 688	0,17
Wilhelmshaven	16,0	157	38 464	83	92,98	96,2	244 426	0,38
Westdeutsch- land	10,2	100	46 087	100	136,78	100	15 776 294	24,44

\*) Niedersächsischer Teil der Arbeitsmarktregion

Im Zuge der Neuabgrenzung der nationalen Förderkulisse 2007 und ihrer Anpassung an die neue EU-Leitlinie für regionale Beihilfen werden neue Indikatoren für die hier genannten Arbeitsmarktregionen zugrunde gelegt. Dies wird zu einer Neubestimmung des Niedersächsischen Aktionsraumes führen, die ab dem 1. Januar 2007 in Kraft treten wird.

## **B. Entwicklungsziele, -schwerpunkte und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/-schwerpunkte und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Die im Finanzierungsplan (Tabelle 2) genannten Förderschwerpunkte und Finanzmittel dienen den im Folgenden angeführten Entwicklungszielen in den C- und D-Fördergebieten.

Mit den Fördermaßnahmen sollen die Wirtschaftskraft der Fördergebiete gestärkt und die Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Teile der Fördergebiete sind für die Entwicklung des Tourismus geeignet. In diesen Gebieten werden der Ausbau der touristischen Grundausstattung und die Qualitätsverbesserung gewerblicher Tourismusprojekte gefördert.

Zur Stärkung des endogenen Potenzials der Fördergebiete sind in fast allen Landkreisen regionale Entwicklungskonzepte aufgestellt worden. Deren Umsetzung wurde in einigen Teilgebieten im Rahmen des Förderinstrumentes „Regionalmanagement“ unterstützt. Regionalmanagementvorhaben wurden für die Landkreise Goslar, Hameln-Pyrmont, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg (Projekt verlängert), Osterode am Harz (Projekt verlängert) und Uelzen bewilligt und inzwischen teilweise auch abgeschlossen.

Die Handlungsfelder für die Entwicklungsziele sind im Einzelnen:

- Erneuerung der Wirtschaftsstruktur durch die Förderung von Ansiedlungen und die Gründung von innovativen Unternehmen
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Förderung von Betriebserweiterungen
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Modernisierung bestehender Strukturen
- Entwicklung und Sicherung von Gewerbeflächen
- Revitalisierung altindustrieller Gewerbeflächen
- Förderung der technologischen Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung in KMU

Hinzugekommen ist das Clustermanagement nach dem 34. GA Rahmenplan.

In den Jahren 2006 bis 2010 soll im niedersächsischen Fördergebiet ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des gewerblichen Fremdenverkehrs in Höhe von rd. 1,6 Mrd. Euro und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von rd. 200 Mio. Euro gefördert werden. Hierfür sollen GA-Mittel in Höhe von rd. 280 Mio. Euro und ergänzende Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (2006: 42 Mio. Euro) eingesetzt werden.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche im Finanzierungsplan sind Plandaten. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind für die GA-Fördergebiete gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

### **2. Ergänzende Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**

Die Möglichkeiten zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen werden auch in Niedersachsen genutzt. Hierzu kommen folgende Landesprogramme zum Einsatz.

- a) Die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Existenzgründungsberatung in Niedersachsen“ (Beratungsrichtlinie 2004) ermöglicht es, durch die Förderung der Beratung bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestehende Größenbedingte Defizite in der Unternehmensführung auszugleichen, die sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im technischen Bereich angesiedelt sein können. Hierdurch sollen kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, Informationsdefizite durch eine entsprechende Unternehmensberatung auszugleichen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Obergrenze der Förderung beträgt bei der konzeptionellen Beratung 50 v.H. der Ausgaben für Tagewerke, höchstens 350 Euro pro Tagewerk, im Rahmen der GA-Förderung, bei Beteiligung des ESF oder EFRE und bei Außenwirtschaftsberatungen höchstens 400 Euro pro Tagewerk. Der Gesamtzuschuss an ein Unternehmen darf innerhalb von drei Jahren 50 000 Euro nicht übersteigen.
- b) Die Richtlinie über die „Förderung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen“ (Personaltransfer-Richtlinie) vom 12. August 1999 in der Fassung vom 18. Dezember 2003 soll durch erhöhten Einsatz von FuE-Personal in kleinen und mittleren Unternehmen die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft steigern. Dieses Programm wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziell verstärkt. KMU, deren Betriebsstätten sich im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe befinden und die die weiteren Voraussetzungen des Rahmenplans erfüllen, können zusätzlich mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.
- c) Zur Steigerung des Einsatzes von FuE-Personal wird die Einstellung einer Hochschulabsolventin oder eines Hochschulabsolventen gefördert, die/der einen ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat und erstmals entspre-

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Förderung	32,436	40,370	40,370	40,370	40,370	193,916
– EFRE	25,663	–	–	–	–	25,663
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Förderung	14,000	18,000	18,000	18,000	18,000	86,000
– EFRE	16,322	–	–	–	–	16,322
3. Insgesamt		58,370	58,370	58,370	58,370	
– GA-Förderung	46,436	58,370	58,370	58,370	58,370	279,916
– EFRE	41,985	–	–	–	–	41,985
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	2,500
III. Insgesamt (I + II)	88,921	58,870	58,870	58,870	58,870	324,401
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

Aufgrund der Neuabgrenzung der GA zum Jahre 2007, ausstehenden nationalen Einsparentscheidungen sowie des Anlaufens der neuen Strukturperiode sind die Angaben ab 2007 vorläufig. Die EFRE-Mittel ab 2007 können nicht benannt werden. Die Tranchen der neuen Förderperiode und deren Ausstattung sind noch nicht bekannt.

chend ihrer/seiner Qualifikation in einem Unternehmen tätig ist. Die Förderung beträgt bei der Einstellung einer Hochschulabsolventin oder eines Hochschulabsolventen in GA-förderfähigen Unternehmen bis zu 550 Euro, sie erhöht sich durch Förderung aus der GA auf 650 Euro. Die Einstellung einer Absolventin/eines Absolventen mit Berufserfahrung (Innovationsassistentin/Innovationsassistent) wird bei GA-förderfähigen Unternehmen mit bis zu 1 000 Euro – ansonsten mit bis zu 900 Euro – monatlich gefördert.

- c) Die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Richtlinie)“ vom 18. Mai 2001 in der Fassung vom 18. Dezember 2003 soll die Innovationstätigkeit der Unternehmen steigern, verstärkte Anstrengungen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren ermöglichen und die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Lehr- und Forschungseinrichtungen fördern. Hierzu können kleine und mittlere Unternehmen aus Mitteln des Landes Zuwendungen für Vorhaben erhalten, deren Durchführung ohne öffentliche Hilfe wegen des hohen technologischen und finanziellen Risikos nicht oder nur erheblich verzögert zu erwarten ist und die von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Unternehmen aber nicht abgenommen werden.

- d) Der Regelfördersatz beträgt für Einzel- und Verbundvorhaben 25 Prozent, für Kooperationsvorhaben 35 Prozent. Im Falle der Antragstellung von KMU kann der Fördersatz um zehn Prozentpunkte angehoben werden. In Fördergebieten der GA können zusätzlich Mittel bis zu 5 Prozent gewährt werden.

Das Land setzt im Rahmen der vorgenannten Programme Landesmittel in beträchtlichem Umfang ein. Betriebsstätten in den GA-Fördergebieten können eine höhere Förderung erhalten, als solche außerhalb der GA-Fördergebiete. Die Zusätzlichkeit des Einsatzes der GA-Mittel ist gewährleistet.

### C. Förderergebnisse

#### 1. Förderergebnisse 2004

Im Jahr 2004 wurden im niedersächsischen Fördergebiet der GA folgende Bewilligungen ausgesprochen.

- Gewerbliche Wirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wurden in Niedersachsen 216 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 492,1 Mio. Euro Bewilligungen in



Höhe von 67,4 Mio. Euro ausgesprochen. In den Ziel 2-Gebieten wurden zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft auch EFRE-Mittel eingesetzt, diese sind im vorstehenden Betrag enthalten. Es ergibt sich ein Durchschnittsfördersatz von 13,7 Prozent. Auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entfallen 199 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von 301,5 Mio. Euro und Zuschüssen von 41,5 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderung für KMU beträgt 13,8 Prozent.

Durch die einzelbetrieblichen Bewilligungen in 2004 sollen 2 457 (NBank)/6 221 (MW) vorhandene Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und 2 066 (NBank)/2 072 (MW) Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

– nichtinvestive Maßnahmen

Es wurden für insgesamt 78 Betriebsberatungen GA-Mittel in Höhe von 0,23 Mio. Euro und für 33 Personaltransfers 0,28 Mio. Euro bewilligt.

– Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Es wurden in Niedersachsen für 27 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 71,5 Mio. Euro Mittel in Höhe von 39,3 Mio. Euro bewilligt. In den Ziel 2-Gebieten wurden zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur auch EFRE-Mittel eingesetzt, diese sind im

vorstehenden Betrag enthalten. Die Fördermittel entsprechen einem durchschnittlichen Fördersatz von 54,9 Prozent.

Der Schwerpunkt der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung lag bei der Erschließung von Industriegelände mit 10 Vorhaben gefolgt von 6 Maßnahmen der touristischen Infrastruktur. Es wurden ferner Mittel für zwei Fremdenverkehrsgebäude, zwei Verkehrsverbindungen und zwei Wiederherrichtungen von Industriegebäuden bewilligt.

## 2. Erfolgskontrolle

Die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle findet im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung statt. Alle Förderfälle in Niedersachsen werden lückenlos von den Bewilligungsbehörden bzw. seit 2004 von der NBank überprüft. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises kommt es in Einzelfällen zu Änderungen bzw. Rückforderungen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Es wurden in den Jahren 1991 bis 2004 von den Bewilligungsbehörden folgende Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Bewilligungsjahr	Anzahl der bewilligten Vorhaben (Soll)		Anzahl der vorgelegten Verwendungsnachweise (Ist)		Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise (Ist)	
	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnaher Infrastruktur	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnaher Infrastruktur	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnaher Infrastruktur
1991	506	97	454	94	451	94
1992	409	77	383	77	382	77
1993	341	82	305	73	303	72
1994	196	63	183	54	179	52
1995	224	71	213	55	207	51
1996	190	63	186	57	178	50
1997	293	77	281	78	275	61
1998	271	53	245	33	235	23
1999	337	56	246	38	213	33
2000	236	21	141	21	113	16
2001	376	64	200	16	179	16
2002	253	59	74	17	59	10
2003	365	43	5	0	4	0
2004*)	216	27	145	44	30	6
Gesamt:	4213	853	3 061	657	2 808	561
Ist-Quote			72,66 %	77,02 %	66,65 %	65,77 %

\*) Die Zahlen der vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise im Jahr 2004 enthalten nur die von der NBank ab 1. Juli 2004 bearbeiteten Fälle. Bis zum 30. Juni 2004 waren die Bezirksregierungen für die Verwendungsnachweisprüfungen zuständig.

Die investive Förderung von Unternehmen und wirtschaftsnaher Infrastruktur ist für den niedersächsischen Aktionsraum von herausragender Bedeutung: Von 1991 bis August 2005 sind nach den Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im jeweiligen niedersächsischen Fördergebiet 3 970 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von 9 800,90 Mio. Euro mit GA-Mitteln in Höhe von 1 034,95 Mio. Euro gefördert worden. Dies entspricht 84 320 durch die betriebliche GA-Förderung gesicherten und 49 711 neuen Arbeitsplätzen. Diese Ergebnisse wurden von der „Matching“-Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2004 bestätigt (vgl. 34. Rahmenplan Ziff I. 8.3.2.2). Die rund 100 seit 1998 geförderten Gewerbegebiete im Aktionsraum werden nach Vollbelegung innerhalb von 10 Jahren einen gesamtwirtschaftlichen Investitionseffekt entwickeln, der dem der Jahrhundertinvestition der EXPO 2000 in Hannover entspricht.

Eine weiter gehende Erfolgskontrolle kann nur annäherungsweise und über längere Zeiträume erfolgen. Die Ergebnisse der Regionalförderung stellen sich erst mittelfristig nach Abschluss der Investitionsvorhaben ein. Häufig ist auch ein direkter Zusammenhang zwischen der

Regionalförderung und der konkreten Wirtschaftsentwicklung einer Region nicht kausal zuzuordnen oder nachweisbar. Die tatsächliche Entwicklung früher eher landwirtschaftlich strukturierter Regionen speziell im Westen Niedersachsens lässt jedoch den Rückschluss auf die Wirksamkeit der Regionalförderung zu. Insbesondere kommt es auf regional angepasste und situationsgerecht eingesetzte langjährig wirkende Förderinstrumente an, wie sie der Teil II des Rahmenplans zunehmend vorsieht.

Wesentliche Teile des niedersächsischen Aktionsraumes, insbesondere im Westen und im Norden und im Zentralraum des Landes, die bei Einführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ noch zu den ausgesprochen strukturschwachen Arbeitsmarktregionen zählten, gehören heute nicht mehr zu den Fördergebieten oder haben ihre Positionierung innerhalb der Fördergebiete deutlich verbessert. Die D-Fördergebiete der bisher geltenden Förderkulisse haben sich mit Ausnahme von Lüneburg, Soltau-Fallingbommel, Salzgitter, Braunschweig, Peine und Wolfenbüttel aus ihrer früheren Strukturschwäche lösen können. Die Arbeitsmarktregionen Nordhorn und Cloppenburg und Lingen (Emsland) erleben eine anhaltende Besserung der wirtschaftlichen Lage.

## 8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraums

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

- C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag):

AMR Hagen:	Stadt Hagen
AMR Gelsenkirchen:	Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Herne,
	Kreis Recklinghausen
AMR Heinsberg:	Kreis Heinsberg
AMR Duisburg:	Städte Duisburg, Oberhausen, Kreis Wesel
AMR Dortmund:	Städte Dortmund, Hamm, Kreis Unna
AMR Mönchengladbach:	Stadt Mönchengladbach
AMR Krefeld:	Stadt Krefeld

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

– Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 1997):	4 638 671
– Einwohner in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31. Dezember 1997):	17 974 487
– Fläche in km <sup>2</sup> (Aktionsraum):	4 515
– Fläche in km <sup>2</sup> (Nordrhein-Westfalen):	34 078

#### 2. Kennzeichen der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete mit Wirkung ab dem Jahr 2000 wurde ein Gesamtindikator zugrundegelegt, der sich aus folgenden vier Einzelindikatoren zusammensetzt:

	Gewichtung
– durchschnittliche Arbeitslosenquote	
– 1996 bis 1998	40 Prozent
– Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 Prozent

– Infrastrukturindikator	10 Prozent
– Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 Prozent

Die Ergebnisse der Einzelindikatoren für die Arbeitsmarktregionen, die zum nordrhein-westfälischen Aktionsraum gehören, sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Nach dem Ergebnis der Neuabgrenzung mit Wirkung vom 1. Januar 2000 werden insbesondere

- die vom Strukturwandel besonders betroffenen alt-industrialisierten Ruhrgebietsregionen und
- die (ehemaligen) Steinkohlenbergbauggebiete des Kreises Heinsberg in die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe

weiterhin einbezogen

##### 2.2 Geltungsdauer der Fördergebietsabgrenzung

Mit den Beschlüssen vom 25. März 1999 und 20. März 2000 hat der GA-Planungsausschuss die Fördergebiete für den Zeitraum 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2003 abgegrenzt. Auf Wunsch der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2006 beantragt. Die Genehmigung der Kommission hierfür wurde am 2. April 2003 erteilt.

##### 2.3 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete

###### 2.3.1 Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet zählt bundesweit zu den ältesten Industrieregionen. Wenngleich die Umstrukturierung schon in beachtlichem Maße vorangekommen ist, stellen die Montanindustrien Kohle und Stahl einschließlich der mit ihnen verflochtenen Wirtschaftszweige immer noch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region dar.

Kennzeichnend für diesen Raum sind

- starke Arbeitsplatzverluste im Bereich Kohle und Stahl und in den unmittelbaren und mittelbaren Verflechtungsbereichen bis hinein in den Dienstleistungssektor, die u. a. zu einer weit unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzdichte geführt haben, sowie
- in der Folge –
- eine weit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit.

Zudem ist hier die Struktur der Erwerbslosen (hohe Anteile Langzeitarbeitsloser und sonstiger Problemgruppen) sehr ungünstig. Dies wirkt sich negativ auf deren Wiedereingliederungschancen in das Beschäftigungssystem aus.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete ab dem Jahr 2000

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 bis 1998 in %	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in €	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Erwerbstätigenprognose bis 2004 in % des Bundesdurchschnitts (West)	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in %-Punkten zur Bundesbevölkerung
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
Hagen	13,8	135	44 408	96	195	92	209 027	0,255
Gelsenkirchen	15,1	148	45 320	98	234	95	1 248 169	1,521
Heinsberg	12,5	123	40 366	88	180	98	243 796	0,297
Duisburg	14,5	142	46 001	100	248	93	1 222 441	1,49
Dortmund	15,0	147	45 343	98	261	97	1 203 127	1,466
Mönchengladbach	13,6	133	44 411	96	200	98	266 505	0,325
Krefeld	15,4	151	49 081	107	209	98	245 606	0,299
Bundesdurchschnitt (West)	10,2	100	46 087	100	137	100	19 202 053	23,4

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt (West): 136,78

### 2.3.2 Kreis Heinsberg

Die Region Kreis Heinsberg war über lange Jahre vom Steinkohlenbergbau geprägt und leidet bis heute unter der Schließung des Bergwerks „Sophia-Jacoba“ in Hückelhoven im März 1997. Darüber hinaus hat sich die Schließung von Militärstandorten (u. a. in Wegberg-Wildenrath, Wassenberg und Geilenkirchen) negativ ausgewirkt. Die Strukturschwäche ist auch Ergebnis der geographischen Randlage innerhalb Nordrhein-Westfalens und Deutschlands.

### 2.3.3 Stadt Mönchengladbach

Der Standort Mönchengladbach ist vom nach wie vor anhaltenden Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie besonders betroffen.

Hinzu gekommen sind Struktur- und Konjunkturprobleme der Maschinenbauindustrie – insbesondere des Textilmaschinenbaus – sowie der Elektroindustrie. Auch die Folgen der Konversion des Militärstandorts Mönchengladbach haben erhebliche arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Auswirkungen.

### 2.3.4 Stadt Krefeld

Die Stadt Krefeld ist vom Rückgang der Stahlindustrie, den Anpassungsprozessen im Textil- und Bekleidungsgebiete, der chemischen Industrie und des Maschinenbaus

stark betroffen. Die Folge sind erhebliche Arbeitsplatzverluste in diesen Bereichen, die zu einer insgesamt deutlich negativen Beschäftigungsentwicklung in der Stadt geführt haben. Hieraus resultiert eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit.

In den zum Aktionsraum zählenden Fördergebieten ist die Wirtschaftskraft fast durchweg vergleichsweise schwach.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. GA-Förderung

**1.1** Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der Verbesserung der Infrastruktur.

Bis 1996 wurde der größte Teil der Mittel (rd. 70 Prozent) für Infrastrukturvorhaben (z. B. Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Technologiezentren) eingesetzt. Danach lag der Schwerpunkt der Förderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, um verstärkt die – angesichts der Arbeitsmarktsituation – dringend erforderliche Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze zu erreichen.

Seit 2000 wird die Infrastrukturförderung gezielt auf solche Vorhaben konzentriert, die geeignet und notwendig

sind, die als besonders zukunftsweisend identifizierten Stärken der Regionen auszubauen, z. B. in den Bereichen Logistik, BioMedizin, Mikrosystemtechnik.

Im Bereich der gewerblichen Förderung konzentriert sich der Mitteleinsatz insbesondere seit Mitte 2005 nahezu ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen, die – obwohl Nordrhein-Westfalen immer ein Industrieland bleiben wird – das Rückgrat der Wirtschaft bilden und inzwischen mehr als 80% der Arbeitsplätze, gerade in zukunftsorientierten Branchen, wie z. B. dem Dienstleistungssektor, stellen.

Für Existenzgründer und kleine innovative Unternehmen in der Markteinführungsphase neuer Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren werden dabei erstmals die Höchstfördersätze der GA ausgeschöpft. Außerdem können die Letztgenannten zwischen Investitionshilfen in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen.

Seit 1996 werden in NRW über die Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen hinaus, auch nichtinvestive Fördermöglichkeiten angeboten. Es handelt sich dabei um folgende Fördertatbestände:

- Für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung.
- Im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen sowie Einrichtung von Regionalmanagements. In 2005 wurde – entsprechend der neu eröffneten Möglichkeit des 34. GA Rahmenplans – die Unterstützung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement in den Förderkatalog des Landes aufgenommen.

**1.2** Die nichtinvestiven Fördermöglichkeiten für KMU sollen ausschließlich für Maßnahmen genutzt werden, die für die geförderten Unternehmen und deren weitere Entwicklung von besonderem Gewicht sind und die sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich unterscheiden.

Die u. a. in der Landesaufgabe bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-Mittel regional gezielt verstärkt. Soweit anderweitige Fördermöglichkeiten bestehen, sollen diese vorrangig genutzt werden.

### Beratungshilfen

Diese zielen auf die o. g. Handlungsfelder:

- Erwerb von Stilllegung bedrohter oder stillgelegter Betriebsstätten,
- Umstrukturierungsvorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt,
- so genannte „Outsourcing“-Vorhaben.

Sie unterscheiden sich damit deutlich von den betrieblichen Kurzberatungen aus dem Beratungsprogramm Wirtschaft NRW sowie von den Beratungshilfen des Bundes durch ihre Intensität, ihre wesentlich längere Dauer und die Qualität der erbrachten Beraterleistungen.

### Schulungshilfen

GA-finanzierte Schulungen werden nur in Verbindung mit einem aus der GA förderbaren Investitionsvorhaben gewährt, wenn es sich dabei um

- den Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätte,
- ein Umstellungsvorhaben oder die grundlegenden Rationalisierung einer Betriebsstätte oder
- ein so genanntes „Outsourcing“-Vorhaben

handelt und sich im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Know-how-Defizite der Arbeitnehmer herausstellen.

Entsprechende Schulungsleistungen sollen nur nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten (z. B. Ziel 3) gewährt werden.

### Humankapitalbildung (Innovationsassistentenförderung)

Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-finanzierte Innovationsassistentenförderung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen regional gezielt verstärkt. In Betracht kommt eine Förderung insbesondere betriebswirtschaftlicher und technischer Qualifikationen.

Dabei kann – sofern dies für die Erreichung des Förderziels zweckmäßig erscheint – die GA-finanzierte Innovationsassistentenförderung auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bereits GA-finanzierte Beratungs- und evtl. Schulungsleistungen in Anspruch nehmen.

Außerdem werden Personalkostenzuschüsse an KMU's gewährt, die Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen im Rahmen der nach GA förderbaren Investitionsvorhaben einstellen.

Dabei ist ein Frauenbonus vorgesehen.

**1.3** Im Rahmen der Infrastrukturförderung werden für die Fördertatbestände

- regionale Entwicklungskonzepte
- Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen

die landesseits bereits bestehenden Fördermöglichkeiten durch zusätzliche Finanzmittel der GA verstärkt.

**1.4** In den Jahren 2006 bis 2010 beträgt der Mitteleinsatz insgesamt 313,392 Mio. Euro. Davon sind rd. 10,225 Euro für nichtinvestive Maßnahmen eingeplant. 50 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel sollen im Rah-



**C. Förderergebnisse****I. Für das Jahr 2004 (Stand: September 2005)****1. Normalfördergebiet<sup>1)</sup>****Investive Maßnahmen der Gewerblichen Wirtschaft**

Im Jahr 2004 wurden rd. 18,7 Mio. Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 17 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von rd. 273,3 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben im GA-Fördergebiet war die Schaffung von 701 neuen Dauerarbeitsplätzen (davon 178 für Frauen) und die Sicherung von 1 944 gefährdeten Arbeitsplätzen (davon 198 für Frauen) verbunden.

Die Förderfälle waren in etwa gleichmäßig über verschiedene Wirtschaftsbereiche aufgeteilt.

**Nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft**

Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Projekten der gewerblichen Wirtschaft wurden 2004 insgesamt rd. 0,3 Mio. Euro bewilligt und insgesamt 44 Maßnahmen in den Bereichen Beratung und Humankapitalbildung gefördert. Mit ergänzenden Landesmitteln waren es insgesamt 175 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 1,4 Mio. Euro.

Beratungsförderung in Höhe von rd. 1,38 Mio. Euro wurde in 174 Fällen gewährt. Damit konnten 2 307 Arbeitsplätze mit einem durchschnittlichen Fördermittelaufwand von rd. 599 Euro pro Arbeitsplatz erhalten werden.

Im Bereich „Schulung“ wurden im Berichtszeitraum keine Vorhaben gefördert.

**Investive Maßnahmen der Infrastruktur**

Im Jahr 2004 wurden rd. 38,1 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 15 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 154,4 Mio. Euro bewilligt.

Dabei handelte es sich um Vorhaben zur Herrichtung und Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, Errichtung von Technologie-/Kompetenzzentren sowie Basis-einrichtungen der Tourismusinfrastruktur und zum Ausbau von Verkehrsverbindungen.

Der Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug damit durchschnittlich rd. 24,7 Prozent des Investitionsvolumens.

**Nichtinvestive Maßnahmen der Infrastrukturförderung**

Im Berichtszeitraum wurde keine nichtinvestive Infrastrukturmaßnahme gefördert.

**II. Für den Zeitraum 1991 bis 2004 (Stand: September 2005)****1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden 1991 bis 2004 insgesamt 2 220 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 10 415 Mio. Euro gefördert. Damit verbunden war die Schaffung von 54 253 neuen Arbeitsplätzen.

Mit Bewilligungen belegt wurden während dieses Zeitraums insgesamt 942,68 Mio. Euro.

Davon entfielen 759,74 Mio. Euro der bewilligten Mittel auf die Regelförderung, deren gesamtes gefördertes Investitionsvolumen 8 182,06 Mio. Euro betrug (siehe Tabelle 3).

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme betrug insgesamt 2 232,97 Mio. Euro, wovon die bewilligten Mittel 182,94 Mio. Euro ausmachten und aus folgenden Programmen vergeben wurden:

- Steinkohlenbergbaugebiete (1993 bis 1996): 118,21 Mio. Euro,
- Montanregionen (1991 bis 1992): 60,13 Mio. Euro,
- Aachen-Jülich (1991 bis 1992): 4,40 Mio. Euro,
- Stahlstandorte (1991): 0,2 Mio. Euro.

**2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

1991 bis 2004 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ insgesamt 151 Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1 251,5 Euro gefördert. Dafür eingesetzt wurden 664,1 Mio. Euro Fördermittel. Schwerpunkt war dabei die Erschließung von Industrie und Gewerbegebiete.

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme betrug insgesamt 472,5 Mio. Euro, wovon die bewilligten Mittel 328,1 Mio. Euro ausmachten und aus folgenden Programmen vergeben wurden:

- Steinkohlenbergbaugebiet (1993 bis 1995): 117,3 Mio. Euro
- Montanregionen (1991): 210,8 Mio. Euro

**3. Erfolgskontrolle der Verwendungsnachweise****3.1 Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Förder Voraussetzungen: Ergebnisse 2004**

Es handelt sich dabei um eine Prüfung der Verwendung von Fördergeldern, die ggf. zu Änderungs- und Rückforderungsbescheiden führt.

Die Gesamtzahl der geprüften Verwendungsnachweise für 2004 beläuft sich auf 57; davon entfallen 55 Fälle auf

<sup>1)</sup> Nach den Maßgaben des 29. Rahmenplans

den Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft und 2 Fälle auf den Bereich der Infrastrukturförderung.

Als ordnungsgemäß befunden wurden insgesamt 106 Projekte (gewerbliche Wirtschaft 105, Infrastruktur 1).

Rückflüsse/Strafzinsen gab es in 8 Fällen mit einer Gesamtsumme (Bund + Land) von rd. 4,5 Mio. Euro/rd. 1 Mio. Euro. Die überwiegende Zahl der Rückforderungen beruhen auf dem Umstand, dass entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde oder die ursprünglich geplante Zahl an Arbeitsplätzen nicht geschaffen werden konnte. Bei Infrastrukturvorhaben sind es häufig Unterschreitungen der ursprünglichen Kosten und Vergabeverstöße.

### **3.2 Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 2003)**

Entsprechend einem Bund-Länder-Beschluss zur GA-Statistik werden seit 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, mit dem Programmjahr 1991 beginnend, fallbezogene Meldebogen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet.

Anhand dieser Daten kann geprüft werden, ob insbesondere die geplanten Arbeitsplätze auch tatsächlich geschaffen wurden. In die vorliegende Soll-Ist-Analyse wurden nur Ist-Maßnahmen einbezogen, die abgeschlossen sind, und für die damit ein Verwendungsnachweis vorliegt.

#### **3.2.1 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der gewerblichen Wirtschaft (Tabelle 3)**

##### **3.2.1.1 Abweichungen zwischen neu geschaffenen und geplanten Arbeitsplätzen**

Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 44 734 und liegt um 811 über der geplanten Zahl von 43 923 Arbeitsplätzen. Dieses Ergebnis wurde mit rd. 49,2 Mio. Euro weniger Ist-Mitteln (rd. 759,7 Mio. Euro) als vorgesehen (rd. 808,9 Mio. Euro) erreicht.

##### **3.2.1.2 Neu geschaffene Arbeitsplätze in KMU und Nicht-KMU (Tabelle 4)**

Im Zeitraum 1995 bis 2004 entstanden ca. 36,4 Prozent der im Rahmen der Förderung neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen.

Dabei kamen rd. 32 Prozent der bewilligten Fördermittel den kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die Gemeinschaftsaufgabe und lassen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Intensität der Mittelstandsförderung in Nordrhein-Westfalen zu. Während im Rahmen der GA grundsätzlich auch Investitionen von Großunternehmen gefördert werden können, steht die Unternehmensförderung im Rahmen des Ziel-2-Programms ausschließlich KMU zur Verfügung.

Im Betrachtungszeitraum 1995 bis 2004 überstieg die Zahl der geschaffenen Ist-Arbeitsplätze die Soll-Zahlen um 13,6 Prozent im KMU-Bereich und um 8,3 Prozent im Nicht-KMU-Bereich (insgesamt rd. 10,2 Prozent).

##### **3.2.1.3 Betrachtung nach Investitionsgrößenklassen (Tabelle 5)**

Die Betrachtung zeigt, dass in der Investitionsgrößenklasse mit einem Volumen zwischen 5 und 50 Mio. Euro die meisten neu geschaffenen Arbeitsplätze erfasst wurden.

#### **3.2.2 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Tabelle 6)**

1991 bis 2003 wurden von den aus der Regelförderung bewilligten Maßnahmen tatsächlich 139 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 776,78 Mio. Euro mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 334,37 Mio. Euro bewilligt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Herichtung und Erschließung von Gewerbegebäude mit rd. 38 Prozent der bewilligten Mittel.



Tabelle 3

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zeitraum 1991 bis 2004

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	gesamt Soll	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.	gesamt Ist	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.
1 Landwirtschaft	6	6	5,15	5,19	0,59	0,59	51	29	20	2	51	33	16	2
5 Fischerei/-Zucht	1	1	0,16	0,16	0,04	0,04	3	1	2		3	1	2	
15 Ernährungsgewerbe	91	84	443,81	417,90	35,80	35,52	2 384	1 339	967	78	2 283	1 887	323	73
17 Textilgewerbe	40	38	96,91	92,11	11,43	11,18	611	315	248	48	680	451	179	50
18 Bekleidungs-gewerbe	15	15	22,05	21,95	2,49	2,31	178	47	111	20	188	95	72	21
19 Ledergewerbe	4	3	3,97	4,03	0,52	0,49	24	12	8	4	36	28	3	5
20 Holzgewerbe	83	79	121,80	99,53	8,23	7,91	650	496	105	49	730	621	44	65
21 Papiergewerbe	27	26	32,02	31,90	3,29	2,99	160	103	50	7	169	151	8	10
22 Verlags-/Druck- gewerbe	141	118	193,56	339,62	19,81	18,93	950	472	382	96	1 155	932	130	93
23 Kokereien, Ölverarb.	4	3	682,63	698,39	15,40	15,38	370	337	7	26	403	372	5	26
24 Chemische Industrie	65	53	1 071,45	1 024,28	73,33	73,01	1 197	881	293	23	1 093	994	78	21
25 Herst. Gummi-/ Kunststw.	131	115	410,85	354,37	39,63	36,72	2 255	1 816	323	116	2 283	2 026	135	122
26 Glasgewerbe/ Keramik	83	72	261,05	253,53	27,87	26,51	817	689	78	50	975	886	37	52
27 Herst./Bearb. Metall	59	48	263,06	222,14	26,03	22,67	654	558	56	40	726	626	54	46
28 Herst. Metall- erzeugn.	308	271	402,31	399,79	46,75	45,29	2 546	2 041	305	200	2 860	2 375	251	234
29 Maschinenbau	247	221	390,65	383,50	41,51	39,42	3 061	2 309	433	319	3 310	2 782	207	321
30 Herst. Büro/ EDV-Geräte	13	11	29,19	33,58	2,70	2,70	278	227	41	10	271	258	3	10

noch Tabelle 3

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	gesamt Soll	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.	gesamt Ist	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.
31	61	54	198,92	204,62	18,28	18,20	1 010	554	416	40	1 080	701	328	51
32	38	32	479,17	475,97	67,63	64,89	4 660	1 708	2 889	63	4 348	2 841	1 467	40
33	35	29	56,87	61,95	6,48	6,38	472	273	181	18	567	463	89	15
34	49	40	211,86	210,25	21,00	20,32	1 609	1 453	96	60	1 610	1 424	112	74
35	15	14	70,82	66,58	11,26	11,13	225	191	22	12	224	201	10	13
36	74	69	159,58	145,97	17,50	16,39	847	536	250	61	926	816	33	77
37	46	38	227,52	211,05	23,18	16,91	548	424	121	3	485	437	45	3
45	19	16	17,83	19,57	1,65	1,52	242	176	48	18	221	194	7	20
50	18	16	76,41	91,85	8,75	8,74	190	166	12	12	124	105	5	14
51	165	143	299,56	293,03	31,45	29,71	2 062	1 283	609	170	1 961	1 306	442	213
52	20	17	33,96	34,99	4,55	4,54	197	128	60	9	242	139	86	17
55	146	129	298,53	311,52	36,41	36,13	1 197	505	484	208	1 204	741	260	203
63	26	22	283,42	280,48	32,06	30,86	2 008	1 386	555	67	2 186	1 694	430	62
64	6	5	53,12	54,71	4,49	4,35	298	234	64		368	300	68	
66	1	1	27,20	27,20	1,16	1,16	393	393			400	393		7
70	4	4	31,19	31,09	3,81	3,62	75	57	8	10	70	49	15	6
71	11	10	21,19	20,98	2,63	2,63	96	61	28	7	98	61	29	8
72	124	113	123,75	117,21	17,22	15,42	1 711	1 155	471	85	2 376	1 593	663	120
73	14	10	82,02	51,22	15,71	10,54	572	403	169		570	410	145	15

noch Tabelle 3

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Vorhaben		Investitions- volumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	gesamt Soll	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.	gesamt Ist	da- runter Männer	da- runter Frauen	da- runter Auszub.
74 Dienstleistungen	184	158	520,50	484,00	58,10	53,87	5 684	3 242	2 194	248	5 420	2 976	2 175	269
75 Öffentl. Verwaltung	1	1	0,53	0,53	0,05	0,05	3	3			6	6		
80 Erziehung + Unter- richt	2	2	4,83	3,91	0,29	0,09	23	18	4	1	21	19		2
85 Gesundheitswesen	2	2	1,54	1,59	0,25	0,25	13	6	6	1	18	9	7	2
90 Entsorgung	10	10	142,37	143,39	13,20	7,44	510	356	128	26	223	221	1	1
92 Kultur, Sport	28	22	344,57	344,69	45,23	42,23	2 120	1 463	595	62	1 671	1 346	295	30
93 sonst. Dienst- leistungen	73	58	105,79	111,74	11,12	10,71	969	486	459	24	1 099	616	381	102
<b>Gesamt</b>	<b>2 490</b>	<b>2 179</b>	<b>8 303,67</b>	<b>8 182,06</b>	<b>808,88</b>	<b>759,74</b>	<b>43 923</b>	<b>28 332</b>	<b>13 298</b>	<b>2 293</b>	<b>44 734</b>	<b>33 579</b>	<b>8 640</b>	<b>2 515</b>

Tabelle 4

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Soll-/Ist-Vergleich: Gewerbliche Wirtschaft – nach Betriebsgröße**

Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung  
Berichtsjahre 1995 bis 2004

KMU/Nicht-KMU	Anzahl der Vorhaben		Investitionsvolumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	gesamt Soll	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.	gesamt Ist	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.
KMU*)	787	673	813,72	948,48	117,53	115,75	6 325	3 770	1 938	617	7 185	4 430	1 972	783
Nicht-KMU*)	184	126	2.484,61	2.499,24	244,63	243,31	11 598	6 592	4 554	452	12 563	7 727	4 352	484
<b>Insgesamt</b>	<b>971</b>	<b>799</b>	<b>3.298,33</b>	<b>3.447,72</b>	<b>362,16</b>	<b>359,06</b>	<b>17 923</b>	<b>10 362</b>	<b>6 492</b>	<b>1 069</b>	<b>19 748</b>	<b>12 157</b>	<b>6 324</b>	<b>1 267</b>

Anmerkungen:

1) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

\*) KMU: Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Rahmenplans, Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bewilligungen nach dem 24. Rahmenplan und folgende.

Tabelle 5

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Soll-/Ist-Vergleich: Gewerbliche Wirtschaft –**  
 Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
 Berichtsjahre 1991 bis 2004

InvGK	Anzahl der Vorhaben		Investitionsvolumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>		zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>							
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	gesamt Soll	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.	gesamt Ist	darunter Männer	darunter Frauen	darunter Auszub.
50 Mio. € und mehr	37	27	3 035,08	2 912,31	245,27	226,52	7 719	4 040	3 485	194	6 766	5 123	1 479	164
von 5 bis unter 50 Mio. €	287	223	3 426,41	3 294,09	353,49	331,89	18 893	12 813	5 340	740	18 651	14 006	3 886	759
von 1,5 bis unter 5 Mio. €	454	398	1 081,22	1 061,26	119,67	113,34	8 268	5 491	2 249	528	9 569	7 082	1 829	658
von 0,5 bis unter 1,5 Mio. €	683	612	552,02	701,78	63,82	62,01	5 368	3 460	1 385	523	5 759	4 296	876	587
von 0,25 bis unter 0,5 Mio. €	414	370	134,89	136,91	17,15	16,77	2 003	1 331	491	181	2 170	1 663	318	189
unter 0,25 Mio. €	615	549	74,06	75,70	9,50	9,26	1 672	1 197	348	127	1 819	1 409	252	158
<b>Insgesamt</b>	<b>2 490</b>	<b>2 179</b>	<b>8 303,68</b>	<b>8 182,05</b>	<b>808,90</b>	<b>759,79</b>	<b>43 923</b>	<b>28 332</b>	<b>13 298</b>	<b>2 293</b>	<b>44 734</b>	<b>33 579</b>	<b>8 640</b>	<b>2 515</b>

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Tabelle 6

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung NRW  
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
– Soll-/Ist-Vergleich: Wirtschaftsnahe Infrastruktur –  
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Berichtsjahre 1991 bis 2004**

InvArt	Anzahl der Vorhaben		Investitionsvolumen <sup>1)</sup>		GA-Mittel <sup>1)</sup>	
	Soll	Ist	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €
Erschl. v. Gewerbelände	96	63	335,4	296,9	179,3	156,9
Ausb. v. Verkehrsverbindg.	27	21	42,1	38,9	19,8	17,6
Ausb. v. Versorg.-anlag.	9	8	20,1	16,0	10,8	9,4
Abwasser/Abfallbeseitig.	27	20	285,2	274,5	51,0	48,3
Fremdenverkehrseinrichtg.	15	8	13,2	12,4	7,3	6,8
Aus-/Fortbildungsstätten	4	3	13,2	11,9	10,3	8,7
Ausb. v. Gewerbezentren	25	14	98,6	99,9	70,3	69,4
Wiederherr. Gewerbelände	24	5	32,1	28,9	18,8	18,5
Planungs/Beratungsleistg.	2					
<b>Insgesamt</b>	<b>229</b>	<b>142</b>	<b>840</b>	<b>779</b>	<b>368</b>	<b>336</b>

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

## 9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Arbeitsmarktregionen als C-Fördergebiete:

- **Idar-Oberstein** (Landkreis Birkenfeld)
- **Pirmasens** (Kreisfreie Stadt Pirmasens, Kreisfreie Stadt Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz)
- **Kaiserslautern** (Kreisfreie Stadt Kaiserslautern, Landkreis Kusel, Landkreis Kaiserslautern und Donnersbergkreis)

Dazu kommt nachstehende Arbeitsmarktregion als D-Fördergebiet:

- **Bad Kreuznach** (Landkreis Bad Kreuznach)

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

= Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 2004)	795 975
= Einwohner in Rheinland-Pfalz (Stand: 31. Dezember 2004)	4 061 105
= Fläche in qkm (Aktionsraum)	4 725
= Fläche in qkm (Rheinland-Pfalz)	19 854

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Der Aktionsraum besteht teilweise aus den ländlich peripheren Gebieten im Westen des Landes Rheinland-Pfalz, die aufgrund ihrer Grenzlage über viele Jahrzehnte hinweg im Schatten der wirtschaftlichen Entwicklung standen. In diesen dünn besiedelten Gebieten ist die Landwirtschaft nach wie vor mit erheblichen agrarstrukturellen Problemen konfrontiert. Eine Ausnahme bilden lediglich die Arbeitsmarktregionen Pirmasens und Kaiserslautern, die eine von wenigen Branchen beherrschte industrielle Struktur aufweisen.

Die Zahl der Einwohner hat im Aktionsraum von 1990 bis 2004 um 4,08 Prozent zugenommen. Der Bevölkerungszuwachs im Aktionsraum lag damit unter dem Landesdurchschnitt (+ 7,91 Prozent) und dem Bundesdurchschnitt (+ 6,77 Prozent Westdeutschland ohne Berlin).

Nach einer Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes muss im Aktionsraum bis zum Jahr 2015 mit einer Bevölkerungsabnahme von 4,22 Prozent gerechnet werden, während im Land nur ein Rückgang von 3,07 Prozent zu verzeichnen sein wird.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging im Aktionsraum von 1990 bis 2004 um 9,84 Prozent auf 211 709 Personen zurück, wobei die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 0,06 Prozent anstieg, die der Männer um 16,86 Prozent abnahm. Im früheren Bundesgebiet (Westdeutschland ohne Berlin) hat in der gleichen Zeit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,79 Prozent abgenommen.

Die Bruttowertschöpfung erhöhte sich im Aktionsraum von 1994 bis 2003 um 15,94 Prozent auf 14,4 Mrd. Euro bei einer Wachstumsrate im Bund (Westdeutschland ohne Berlin) von 26,4 Prozent. Mit 19 360 Euro lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Programmgebiet 2003 noch um rund 43 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (Westdeutschland ohne Berlin).

Besonders krisenanfällig ist der westpfälzische Raum aufgrund seiner vor allem von der Schuhindustrie geprägten Monostruktur. Über 80 Prozent der rheinland-pfälzischen Schuhhersteller sind hier angesiedelt. In der Pirmasenser Schuhindustrie (Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) gingen in den Jahren 1984 bis 2004 13 362 Arbeitsplätze (85 Prozent) verloren. Von den Arbeitsplatzverlusten waren bis zu 31 Prozent Männer und zu 69 Prozent Frauen betroffen. Damit sind innerhalb der letzten zwanzig Jahre sechs von sieben Arbeitsplätzen in diesem Industriezweig weggefallen.

Die Monostruktur dieses Wirtschaftsraumes wurde allerdings in der Stadt Pirmasens, wo der Beschäftigtenanteil der Schuhindustrie in den 80er Jahren noch bei 50 Prozent lag, zwischenzeitlich durch größere Betriebe des Maschinenbaus, der chemischen Industrie sowie des Ernährungsgewerbes aufgelockert. Der Beschäftigtenanteil der Schuhindustrie am Verarbeitenden Gewerbe insgesamt beläuft sich heute noch auf knapp ein Drittel.

Auch im Landkreis Südwestpfalz, in dem der Beschäftigtenanteil dieser Branche vor zwanzig Jahren noch bei rund 80 Prozent lag, steht mittlerweile eine große Zahl von Arbeitsplätzen in anderen Industriezweigen, wie zum Beispiel der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren und dem Maschinenbau, zur Verfügung.

Im Aktionsraum gehören die Region Westpfalz sowie der Landkreis Birkenfeld zu den bundesweit von der Konversion besonders betroffenen Gebieten mit der höchsten Konzentration militärischer Einrichtungen. Auf Grund

des massiven Truppenabbaus hatte sich die Beschäftigungslage in diesen ohnehin strukturschwachen Gebieten weiter verschlechtert, da die alliierten Streitkräfte und die Bundeswehr für Rheinland-Pfalz zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor geworden waren. Die Streitkräfte leisteten vor Beginn der Truppenreduzierung einen Beitrag von 2,76 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung des Landes. Unter Berücksichtigung auch der indirekten wirtschaftlichen Folgen sind dem Land rd. 60 Prozent dieser Kaufkraft verloren gegangen. Insgesamt hat das Land Rheinland-Pfalz seit 1986/87 durch den Truppenabbau einen Verlust von rd. 110 000 militärischen und zivilen Stellen zu verkraften. Hinzu kommen mindestens 50 000 mittelbar betroffene Arbeitnehmer aus anderen Wirtschaftsbereichen.

In jüngerer Zeit haben die französischen Streitkräfte bis Ende 1999 ihre ursprünglich 6 600 Soldaten vollständig abgezogen. In der Stadt Bad Kreuznach wurde Mitte 2001 der US-Militärstandort vollständig aufgegeben. Von dieser Standortschließung sind 4 100 Soldaten, amerikanische Zivilangestellte und Familienangehörige sowie 340 deutsche Zivilangestellte betroffen.

In Folge der jüngsten Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 2. November 2004 zur Bundeswehrstrukturreform wird die Zahl der militärischen Liegenschaften von derzeit 496 auf 392 bis zum Jahr 2010 reduziert. Die 31 900 Dienstposten an 45 Standorten in Rheinland-Pfalz sollen nach der Planung bis 2010 auf 27 900 an 36 Standorten reduziert werden.

Die hohe Flächeninanspruchnahme von militärischen Anlagen hatte in der Vergangenheit die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Teilen des Aktionsraumes erheblich behindert. Inzwischen wurden in Rheinland-Pfalz 605 militärische Liegenschaften mit rd. 12 115 ha von den alliierten Stationierungstreitkräften und der Bundes-

wehr freigegeben. Von ehemals acht Militärflugplätzen sind inzwischen fünf (Zweibrücken, Hahn, Bitburg, Sembach, Pferdsfeld) freigegeben worden. Andererseits ergeben sich im Rahmen einer gewerblich-industriellen Anschlussnutzung frei gewordener militärischer Liegenschaften Chancen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. So konnte bis jetzt bei rund 80 Prozent aller Objekte eine Folgenutzung erreicht bzw. die Verwertung eingeleitet werden, wobei in einigen Fällen bereits mehr Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, als ursprünglich Zivilbeschäftigte vorhanden waren.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren zur Feststellung der Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes, die bei der vom Bundesländer-Planungsausschuss am 25. März 1999 beschlossenen Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA für den Zeitraum 2000 bis 2003 maßgebend waren, sind in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammengefasst.

In den Arbeitsmarktregionen Pirmasens (13,8 Prozent), Kaiserslautern (13,3 Prozent), Idar-Oberstein (12,3 Prozent) und Bad Kreuznach (10,9 Prozent) lag die Arbeitslosenquote in den Jahren 1996 bis 1998 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (10,2 Prozent). Der Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen (Stand: 1997) ist im gesamten Aktionsraum wesentlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Der Abstand zum Bundesniveau bewegt sich zwischen 8 Prozent und 16 Prozent. Bei der Einkommenssituation besteht demnach noch ein großer Nachholbedarf. Auch in der Infrastrukturausstattung bestehen im Aktionsraum – mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Kaiserslautern – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt noch Defizite.

Tabelle 1

### Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 2000

Arbeitsmarktregion	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 - 1998	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997		Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator	Erwerbstätigenprognose bis 2004 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
			DM	EURO				Anzahl	in % der Wohnbevölkerung
			1	2					
Pirmasens	13,8	135,3	39.052	19.967	84,7	124,81	92,12	188.912	0,230
Idar-Oberstein	12,3	120,6	38.705	19.789	84,0	94,23	98,11	90.746	0,110
Kaiserslautern	13,3	130,4	42.318	21.637	91,8	152,44	97,82	368.122	0,412
Bad Kreuznach	10,9	106,9	41.170	21.050	89,3	127,59	98,62	156.703	0,191
Bundesdurchschnitt	10,2	100,0	46.087	23.564	100,0	136,78	100,00	19.201.426	23,400



**B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel****1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA****1.1 Verwendung der GA-Mittel**

Es ist beabsichtigt, die in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden GA-Mittel aufgrund des vorliegenden Antragsvolumens fast ausschließlich für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen einzusetzen. Die Finanzmittel und Entwicklungsaktionen dienen vor allem der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellungs- und grundlegende Rationalisierungsinvestitionen in gewerblichen Produktions- und bestimmten Dienstleistungsbetrieben im gesamten Fördergebiet.

Aufgrund der günstigen landschaftlichen Bedingungen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs werden Investitionen in diesem Bereich im gesamten Fördergebiet finanziell unterstützt, wobei Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebotes bevorzugt gefördert werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsbereich) werden aus vor allem Mitteln nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz gefördert. Ergänzend werden sowohl einzelbetriebliche Fördermaßnahmen als auch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) finanziell

unterstützt. In diesen Fällen werden zur Kofinanzierung Mittel des Landes und/oder GA-Mittel eingesetzt.

Insgesamt sollen im Jahr 2006 im Aktionsraum zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) Haushaltsmittel der GA in Höhe von rd. 10 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 2). Die angegebenen Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Der in Teil II, Ziffer 5 dieses Rahmenplans vorgesehene Möglichkeit der „Ergänzenden Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen“ wird insoweit Rechnung getragen, als einige der in Ziffer 5 aufgeführten Maßnahmen ausschließlich aus Mitteln der nachfolgend genannten Landesprogramme in GA-Fördergebieten verstärkt gefördert werden können:

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der mittelständischen Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz,
- Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen.

Eine zusätzliche Förderung von Maßnahmen im Rahmen dieser Programme aus GA-Mitteln erfolgt nicht.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010**

– in Mio. Euro –

<b>Geplante Maßnahmen</b>	<b>2006<sup>*)</sup></b>	<b>2007<sup>**)</sup></b>	<b>2008<sup>**)</sup></b>	<b>2009<sup>**)</sup></b>	<b>2010<sup>**)</sup></b>	<b>2006–2010</b>
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	9,616					9,616
– EFRE	0,000					0,000
2. Wirtschaftnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	0,400					0,400
– EFRE	0,000					0,000
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	10,016					10,016
– EFRE	0,000					0,000
<b>II. Nichtinvestive Maßnahmen</b>	0,000					0,000
1. Gewerbliche Wirtschaft	0,000					0,000
2. Wirtschaftnahe Infrastruktur	0,000					0,000
3. Insgesamt	0,000					0,000
<b>III. Insgesamt (I + II)</b>	10,016					10,016
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel</b>	14,071					14,071

<sup>\*)</sup> Voraussichtlicher Ansatz gemäß den zu erwartenden Barmitteln des Bundes.

<sup>\*\*)</sup> Für die Jahre ab 2007 wurden noch keine Beiträge eingesetzt, da eine Genehmigung des Rahmenplans durch die EU-Kommission lediglich bis Ende 2006 vorliegt.

## 1.2 Aufstockung der GA-Mittel durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel

Das Land Rheinland-Pfalz setzt für die regionale Strukturverbesserung im Aktionsgebiet des regionalen Förderprogramms „Rheinland-Pfalz“ seit Jahren zusätzliche Landesmittel nach den Konditionen des Rahmenplans ein, da die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur in den wirtschaftsschwachen Gebieten nicht ausreichen. Es ist beabsichtigt, für die Regionalförderung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 14,1 Mio. Euro im Jahre 2006 zur Verfügung zu stellen.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Maßnahmen zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur auf wirtschaftlichem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden gemäß den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Diese sind in dem im Sommer 1995 verabschiedeten Landesentwicklungsprogramm III niedergelegt. Darüber hinaus sind im Aktionsraum die Vorgaben der regionalen Raumordnungspläne Rheinhessen-Nahe (5/2004) und Westpfalz (11/2004) zu beachten.

Bei der Gesamtfortschreibung der regionalen Raumordnungspläne sind die Inhalte der erarbeiteten „integrierten regionalen Entwicklungskonzepte“ berücksichtigt worden.

### 2.2 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte (REK)

Für die Erstellung von REK haben das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und die Staatskanzlei ein gemeinsames Rundschreiben (Min. Blatt Rheinland-Pfalz 1995, S. 561) als Orientierungshilfe und Handlungsempfehlung herausgegeben. Auf der Grundlage dieses Rundschreibens wurden in Rheinland-Pfalz im Aktionsraum folgende REK erstellt:

- Planungsraum „Westpfalz“ mit den Landkreisen Kusel, Kaiserslautern, Südwestpfalz, Donnersbergkreis sowie den kreisfreien Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken;
- Planungsraum „Hunsrück-Nahe“ mit den Landkreisen Birkenfeld, Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück und Cochem-Zell.

Die REK werden im Rahmen der Förderentscheidungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse bei der Erstellung des Ziel-2-Programmes 2000 bis 2006 zurückgegriffen.

### 2.3 Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von EU-Programmen

Mit Entscheidung vom 9. Februar 2000 hat die EU-Kommission die Räume Kaiserslautern, Pirmasens und Zwei-

brücken als Ziel-2-Gebiet für den Zeitraum 2000 bis 2006 anerkannt. Für Fördermaßnahmen im Rahmen dieses Programms erhält das Land Rheinland-Pfalz rd. 116 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die EU-Kommission hat auf einen entsprechenden Antrag des Landes die erfolgreiche Durchführung des rheinland-pfälzischen Ziel-2-Programms anerkannt und mit Entscheidung vom 23. März 2004 die bisher zur Verfügung gestellten Mittel für dieses Programm in Form einer leistungsgebundenen Reserve in Höhe von 6,984 Mio. Euro aufgestockt.

Für die bisherigen Ziel-5b-Gebiete, die nicht in das neue Ziel-2-Gebiet einbezogen wurden (Räume Trier, Cochem, Hunsrück, Birkenfeld, Kusel und Donnersberg), stehen im Zeitraum 2000 bis 2005 im Rahmen einer Übergangsförderung (Phasing-out) EFRE-Mittel in Höhe von rd. 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Aufgrund der positiven Resonanz der Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Zeitraum 1994 bis 1999 wird im Zeitraum 2000 bis 2006 die Gemeinschaftsinitiative unter der Bezeichnung LEADER+ weitergeführt. Hierbei soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Die Europäische Kommission beteiligt sich mit dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, mit 11,02 Mio. Euro an der Umsetzung des rheinland-pfälzischen LEADER+-Programms, das am 30. Januar 2002 genehmigt wurde. Im Jahr 2002 wurden in einem Wettbewerb vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die lokalen Aktionsgruppen (Zusammenschluss lokaler Akteure) Hunsrück, Mittelrhein, Mosel, Moselfranken, Vulkaneifel, Westerwald und Zentraler und Südlicher Pfälzerwald für eine Förderung anerkannt.

Da ein Teil des GA-Gebietes in Rheinland-Pfalz zu den grenznahen Regionen zählt, wird der Aktionsraum auch an dem Gemeinschaftsprogramm für Grenzgebiete (INTERREG III A) für die Jahre 2000 bis 2006 partizipieren. Im Aktionsraum handelt es sich um die Interreg-Programme „INTERREG III A-Programm Saarland-Moselle (Lothringen) – Westpfalz“ sowie teilweise das „Pamina“-Programm. Für diese Räume stehen rd. 43 Mio. Euro zur Verfügung.

### 2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Plafonds des Landes Rheinland-Pfalz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beträgt für das Jahr 2005 insgesamt 60,013 Mio. Euro, davon 36,188 Mio. Euro Bundes- und 23,825 Mio. Euro Landesmittel.

Angesichts der Entwicklung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen (u. a. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik) und der von der Bundesregierung in den letzten

Jahren vorgenommenen Plafondskürzungen sind Maßnahmen zur Sicherung der multifunktionalen Rolle der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft erforderlich. Zur Verbesserung der Agrarstruktur sollen in Rheinland-Pfalz daher mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Der Förderbereich „Verbesserung der ländlichen Strukturen“ hat mit 30,027 Mio. Euro darüber hinaus eine herausragende Bedeutung. Einen weiteren finanziellen Schwerpunkt bildet in 2005 der Förderbereich der nachhaltigen Landbewirtschaftung mit Mitteln in Höhe von rund 10,9 Mio. Euro.

Im Einzelnen entfallen auf die Maßnahmengruppen folgende Mittelansätze (siehe Tabelle unten).

Räumliche Schwerpunkte bilden vor allem die von der Natur benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebiete.

## 2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Für die Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes ist der Ausbau einer leistungsfähigen und modernen Verkehrsinfrastruktur unverzichtbar.

Damit das vorhandene Fernstraßennetz seine volle Funktionsfähigkeit erreichen und seine Erschließungsfunktionen auch für die strukturschwachen Räume erfüllen kann, sind die noch bestehenden Autobahnücken zu schließen

und wichtige Straßenzüge qualitativ zu verbessern. Dazu gehören insbesondere

- der Ausbau der West/Ost-Verbindung zwischen den Atlantikhäfen, dem Raum Lüttich und dem Rhein/Main-Gebiet durch den vierstreifigen Neu- und Ausbau der B 50 von Wittlich (A 1) bis zur Autobahnanschlussstelle Rheinböllen (A 61);
- der Ausbau der A 6 zwischen den Anschlussstellen Kaiserslautern-West und Kaiserslautern-Ost;
- der Lückenschluss der A 65 zwischen Kandel/Wörth und der deutsch-französischen Grenze bei Neulauterburg;
- der weitere vierstreifige Ausbau der B 10 zu einer leistungsfähigen Fernstraßenverbindung zwischen Pirmasens und dem Raum Landau/Karlsruhe;
- der weitere Ausbau der Naheachse (B 41);
- der weitere vierstreifige Ausbau zwischen der Anschlussstelle Kaiserslautern-West (A 6) und dem Industriegebiet Kaiserslautern (B 270, seit Juni 2004 in Bau);
- die Fertigstellung einer leistungsfähigen Straßenverbindung von der Autobahn A 8 (Pirmasens/Zweibrücken) über den Regionalflughafen Zweibrücken nach Bitche (Frankreich) als Landesstraße L 700;
- die Schaffung einer grenzüberschreitenden Straße zwischen Ludwigswinkel und Obersteinbach als Landesstraße.

### Mittelverteilung nach Förderbereichen im Rahmenplan 2005 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Förderbereiche	Mio. €	Anteil
<b>Verbesserung der ländlichen Strukturen</b>	<b>30,027</b>	<b>50,03%</b>
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ohne Dorferneuerung)	10,365	17,27%
Wasserwirtschaft einschl. Beregnung	13,951	23,25%
Dorferneuerung	5,711	9,52%
<b>Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen</b>	<b>10,950</b>	<b>18,25%</b>
Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	7,650	12,75%
Marktstrukturverbesserung	3,300	5,50%
<b>Nachhaltige Landbewirtschaftung</b>	<b>12,300</b>	<b>20,50%</b>
Ausgleichszulage	7,400	12,33%
Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung einschl. Modulation	4,900	8,16%
<b>Forstliche Maßnahmen</b>	<b>5,656</b>	<b>9,42%</b>
<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>1,080</b>	<b>1,80%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>60,013</b>	<b>100,00%</b>

Längerfristig sind zu verfolgen:

- die Vervollständigung des sechsstreifigen Ausbaus der A 6 von der saarländischen/rheinland-pfälzischen Grenze bis zum Autobahnkreuz Frankenthal;
- der Bau der 2. Fahrbahn der A 62 von Pirmasens bis Bann.

Daneben sind die innerregionalen Straßenverkehrsverbindungen in den strukturschwachen Räumen – vor allem auch im Zusammenhang mit der Konversion – bedarfsgerecht zu verbessern. Schwerpunkte sind der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau von Ortsdurchfahrten, die Sanierung von Straßen und Brücken sowie die Förderung von Verkehrsbauten des öffentlichen Personennahverkehrs. In den Grenzgebieten erweist sich zunehmend die Verbesserung von grenzüberschreitenden regionalen Straßen- und Radwegeverbindungen als erforderlich.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Westpfalz ist die Schnellbahnverbindung Paris – Saarbrücken – Kaiserslautern – Mannheim. Der Halt der Hochgeschwindigkeitszüge in Kaiserslautern wird die Standortgunst der Westpfalz spürbar verbessern. Daneben strebt das Land auch einen Halt in Neustadt an der Weinstraße an. In einer ersten Stufe ist der Schienenschnellverkehr mit den neuen Neigetechnik-ICT-Zügen im November 2000 zwischen Mannheim und Saarbrücken aufgenommen worden.

## 2.6 Forschungs- und Technologieförderung

Standortentscheidungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden auch unter regionalpolitischen Gesichtspunkten getroffen.

Mit dem Ausbau und der Förderung anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereiches wird eine schnellere Umsetzung von Grundlagenergebnissen aus Forschung und Entwicklung in Produktion und Verfahren angestrebt. Neben entsprechenden Einrichtungen im Umfeld der Technischen Universität Kaiserslautern sind im Aktionsraum u. a. das Institut für mineralische Werkstoffe – Edelsteine – Edelmetalle – in Idar-Oberstein sowie das Prüf- und Forschungsinstitut für die Schuhindustrie in Pirmasens tätig.

Durch ein Netz von Technologievermittlungstellen an Kammern, Universitäten und Fachhochschulen sowie durch die Einrichtung anwendungsorientierter, fachbezogener Transferstellen werden die strukturschwachen ländlichen Regionen stärker in den Technologie- und Wissenstransferverbund einbezogen.

Das im Fördergebiet erfolgreich operierende Business-and-Innovations-Center (BIC) Kaiserslautern rundet das Transferangebot des Landes ab. Dort werden in einem Netzwerk alle Akteure zusammengeführt, um das innovative Potenzial der Unternehmen und Unternehmensgründer der Region zu ermitteln und umzusetzen.

Darüber hinaus trägt die Innovations-Management-Gesellschaft dazu bei, den Wissenstransfer auf breiter Basis zu unterstützen sowie Hochschulen und Erfindern bei der

wirtschaftlichen Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse behilflich zu sein.

Die einzelbetriebliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erfolgt in den strukturschwachen Gebieten auch aus den spezifischen Landesprogrammen. Bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in einem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Fördergebiet) durchgeführt werden, kann der Fördersatz um 5 Prozentpunkte angehoben werden. Außerdem kann bei Unternehmen in GA-Gebieten im Rahmen des Personaltransferprogramms „Innovationsassistent“ für die Neueinstellung von Hochschulabsolventen ebenfalls der Fördersatz um 5 Prozentpunkte angehoben werden.

## C. Förderergebnisse 2004 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

- Gewerbliche Wirtschaft:
  - Im Jahre 2004 wurden 15,57 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 45 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 142,44 Mio. Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von 521 neuen Dauerarbeitsplätzen geschaffen worden, wovon rd. 29 Prozent (153) auf Frauenarbeitsplätze entfallen. 39 der 45 Investitionsvorhaben wurden in kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt. Der durchschnittliche Fördersatz belief sich auf rund 11 Prozent der Investitionskosten.
- Infrastruktur:
  - Im Jahre 2004 wurde 1 Mio. Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von zwei investiven Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt. Es handelte sich hierbei in beiden Fällen um die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete.

## D. Verwendungsnachweiskontrolle

### 1. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrolle im Jahre 2004

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um einen Teilaspekt der Erfolgskontrolle, wie sie in Teil I, Ziffer 8 des 34. GA-Rahmenplanes dargelegt ist. Im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle werden die Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie die Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) geprüft.

Diese Kontrolle erstreckt sich auf alle rheinland-pfälzischen Förderfälle im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, gleichgültig, ob die Bewilligungen im Rahmen von einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen oder Infrastrukturmaßnahmen erteilt wurden. Nach Abschluss des Vorhabens wird jeder Förderfall durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Mainz, geprüft.

Im Jahre 2004 wurden 26 Verwendungsnachweise geprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen haben sich folgende Beanstandungen ergeben:

- Kürzung wegen Nichterreichung des genehmigten Investitionsvolumens in 9 Fällen (zurückgeforderte Zuschüsse in Höhe von 171 706,90 Euro),
- Teilrückforderung wegen Nichterfüllung des Förderzieles in einem Fall (zurückgeforderter Zuschuss in Höhe von 61 355,02 Euro).

Insgesamt sind damit im Jahre 2004 beanstandete Zuschüsse in Höhe von 233 061,92 Euro zurückgefordert worden. Darüber hinaus sind in den überprüften Förderfällen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung in nahezu jedem zweiten Fall die bewilligten Zuschussmittel nicht vollständig abgerufen worden.

Nähere Einzelheiten gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

#### Abschließende Prüfung von Verwendungsnachweisen im Jahre 2004

Bewilligungsjahr	einzelbetriebliche Maßnahmen		Infrastrukturmaßnahmen		insgesamt	
	geprüfte Verwendungsnachweise <sup>*)</sup>	bewilligte Zuschüsse <sup>**)</sup>	geprüfte Verwendungsnachweise	bewilligte Zuschüsse <sup>**)</sup>	geprüfte Verwendungsnachweise	bewilligte Zuschüsse <sup>**)</sup>
	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
1993						
1994						
1995						
1996						
1997	6	2 085 687,40			6	2 085 687,40
1998	8	1 064 509,70			8	1 064 509,70
1999	3	308 400,17	1	458 705,51	4	767 105,68
2000	1	99 701,92			1	99 701,92
2001	2	313 870,00			2	313 870,00
2002	5	423 170,00			5	423 170,00
<b>insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>4 295 339,19</b>	<b>1</b>	<b>458 705,51</b>	<b>26</b>	<b>4 754 044,70</b>
davon:						
<b>Rückforderungen/Grund</b>						
Kürzung wegen Nichterreichung des genehmigten Investitionsvolumens <sup>***)</sup>	9	171 706,90	0		9	171 706,90
Totalrückforderung wegen Nichterfüllung des Förderzieles bzw. der „Besonderen Nebenbestimmungen“ <sup>****)</sup>	0		0		0	0,00
Teilrückforderung wegen Nichterfüllung des Förderzieles <sup>***)</sup>	1	61 355,02	0		1	61 355,02
<b>Rückforderungen insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>233 061,92</b>	<b>0</b>		<b>10</b>	<b>233 061,92</b>
<b>nicht vollständig abgerufene Zuschussmittel<sup>****)</sup></b>	<b>12</b>	<b>392 417,25</b>	<b>0</b>		<b>12</b>	<b>392 417,25</b>
<b>insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>625 479,17</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>22</b>	<b>625 479,17</b>
in % der geprüften Verwendungsnachweise	88,00	14,56	0,00	0,00	84,62	13,16

\*) Fälle, die nicht zur Auszahlung kamen oder bei denen GA-Mittel vollständig in Landesmittel umgebucht wurden sind hier nicht enthalten.

\*\*\*) Es handelt sich hierbei um Landes- und GA-Mittel

\*\*\*\*) Es wurde lediglich der zurückgeforderte Zahlungsbetrag berücksichtigt (dieser liegt z. T. unter dem Genehmigten).

\*\*\*\*\*) Unabhängig davon, ob weitere Mittel zustehen würden.

## **2. Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 2004)**

Nach einem Bund/Länder-Beschluss zur GA-Statistik werden ab 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet. Diese Statistik enthält auf der Soll-Seite alle Förderfälle ab dem Jahre 1991 und auf der Ist-Seite diejenigen Maßnahmen der Soll-Seite, die zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten und für die ein Verwendungsnachweis vorliegt.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sind im Zeitraum 1991 bis 2004 von 1 192 Fällen 760 Fälle (rd. 64 Prozent) abgeschlossen und im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüft worden. Die Anzahl der damit neu geschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 11 177 und liegt mit 2 886 um rd. 35 Prozent über der geplanten Zahl von 8 291 Arbeitsplätzen, wobei die bewilligten GA-Mittel rd. 2 Prozent und das geförderte Investitionsvolumen rd. 5 Prozent höher waren als geplant. Der Unterschied zwischen der Zahl der tatsächlich entstandenen Arbeitsplätze und den geplanten Arbeitsplätzen war dabei in der Investitionsgrößenklasse von 0,5 bis unter

1,5 Mio. Euro mit 921 Arbeitsplätzen (rd. 73 Prozent) am größten, während dort das tatsächliche Investitionsvolumen und die GA-Mittel niedriger waren als geplant.

Die Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass die über der Soll-Zahl liegenden und zusätzlich entstandenen 2 886 Dauerarbeitsplätze zur Hälfte in 6 Wirtschaftsbereichen (Herstellung von Metallerzeugnissen, Holzgewerbe, Papiergewerbe, Maschinenbau, Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren sowie dem Fahrzeugbau) geschaffen worden sind.

Weitere Einzelheiten gehen aus den nachstehenden Übersichten hervor (siehe unten).

## **3. Soll-Ist-Vergleich von Fördermaßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

Zwischen 1991 und 2004 sind im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur von 77 Vorhaben 59 Vorhaben (rd. 77 Prozent) abgeschlossen und im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überprüft worden. Für diese 59 Vorhaben wurden GA-Mittel in Höhe von rd. 23 Mio. Euro bereitgestellt, 1,5 Prozent weniger, als ursprünglich geplant waren. Rd. 76 Prozent dieser Mittel sind dabei in der Maßnahmengruppe „Erschließung von Gewerbelände“ eingesetzt worden.

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 1991 bis 2004 nach Wirtschaftsbereichen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz**

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)

Investitions- größenklassen	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen*)			GA-Mittel*)			zusätzliche Dauerarbeitsplätze*)			
	Soll	Ist	Anteil Ist	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung	
	Anzahl			Mio. €			%			Anzahl			
50 Mio. € und mehr	7	4	57,14	253,54	228,76	- 24,78	19,83	18,31	- 1,52	7,67	969	265	37,64
von 5 bis unter 50 Mio. €	103	58	56,31	650,47	742,20	91,73	57,66	62,38	4,72	8,19	3 234	556	20,76
von 1,5 bis unter 5 Mio. €	202	130	64,36	353,05	335,75	- 17,30	35,51	35,88	0,37	1,04	3 285	764	30,31
von 0,5 bis unter 1,5 Mio. €	319	206	64,58	169,88	168,54	- 1,34	19,01	17,79	- 1,22	- 6,42	2 188	921	72,69
von 0,25 bis unter 0,5 Mio. €	251	162	64,54	55,40	58,35	2,95	6,22	6,16	- 0,06	- 0,96	884	268	43,51
unter 0,25 Mio. €	310	200	64,52	28,36	52,20	23,84	3,43	3,34	- 0,09	- 2,62	617	112	22,18
<b>insgesamt</b>	<b>1 192</b>	<b>760</b>	<b>63,76</b>	<b>1 510,70</b>	<b>1 585,80</b>	<b>75,10</b>	<b>141,66</b>	<b>143,86</b>	<b>2,20</b>	<b>1,55</b>	<b>11 177</b>	<b>2.886</b>	<b>34,81</b>

Anmerkung:

\*) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 1991 bis 2004 nach Wirtschaftsbereichen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz**

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>(*)</sup> **)			GA-Mittel <sup>(*)</sup> **)			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>(*)</sup> **)					
	Soll	Ist	Anteil Ist in %	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung			
													Anzahl	Mio. €	%
1 Landwirtschaft	2	2	100,00	0,68	0,68	0,00	0,07	0,12	0,05	71,43	11	13	2,00	18,18	
2 Forstwirtschaft	1	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	
14 Gew.v.Steinen/Erden	4	2	50,00	1,35	1,75	0,40	29,63	0,16	0,16	0,00	7	9	2,00	28,57	
15 Ernährungsgewerbe	37	28	76,00	165,70	148,49	-17,21	-10,39	12,95	10,83	-2,12	-16,37	594	677	83,00	13,97
16 Tabakverarbeitung	1	1	100,00	10,23	65,30	55,07	538,32	1,53	4,55	3,02	197,39	150	223	73,00	48,67
17 Textilgewerbe	17	11	65,00	20,36	24,41	4,05	19,89	2,41	2,52	0,11	4,56	88	149	61,00	69,32
18 Bekleidungs-gewerbe	3	2	67,00	33,16	33,33	0,17	0,51	2,98	2,98	0,00	0,00	83	102	19,00	22,89
19 Ledergewerbe	14	7	50,00	2,99	3,00	0,01	0,33	0,35	0,34	-0,01	-2,86	49	154	105,00	214,29
20 Holzgewerbe	76	51	67,00	136,61	137,81	1,20	0,88	11,02	12,44	1,42	12,89	684	1 026	342,00	50,00
21 Papiergewerbe	23	15	65,00	126,70	124,22	-2,48	-1,96	14,01	14,38	0,37	2,64	355	611	256,00	72,11
22 Verlags-/Druckgewerbe	49	40	82,00	65,11	62,12	-2,99	-4,59	7,68	6,26	-1,42	-18,49	218	252	34,00	15,60
23 Kokereien, Ölverarb.	1	1	100,00	1,99	2,12	0,13	6,53	0,31	0,31	0,00	0,00	9	11	2,00	22,22
24 Chemische Industrie	31	14	45,00	37,11	36,87	-0,24	-0,65	2,62	2,84	0,22	8,40	201	200	-1,00	-0,50
25 Herst. Gummi-/Kunststw.	74	47	64,00	174,88	183,86	8,98	5,13	13,27	13,12	-0,15	-1,13	837	1 022	185,00	22,10
26 Glasgewerbe/Keramik	38	23	61,00	32,27	56,09	23,82	73,81	2,95	3,27	0,32	10,85	170	200	30,00	17,65
27 Herst./Bearb. Metall	9	5	56,00	9,40	11,24	1,84	19,57	1,47	1,49	0,02	1,36	45	69	24,00	53,33
28 Herst. Metallzerzegn.	150	100	67,00	147,23	145,03	-2,20	-1,49	14,25	13,68	-0,57	-4,00	1.141	1 527	386,00	33,83
29 Maschinenbau	95	63	66,00	146,07	142,62	-3,45	-2,36	15,90	16,35	0,45	2,83	817	1 055	238,00	29,13
30 Herst. Büro/EDV-Geräte	2	2	100,00	1,84	1,77	-0,07	-3,80	0,13	0,11	-0,02	-15,38	34	60	26,00	76,47
31 Herst. Starkstromtechn.	25	16	64,00	20,91	18,99	-1,92	-9,18	2,03	2,33	0,30	14,78	183	343	160,00	87,43
32 Herst. Nachr.-techn.	4	2	50,00	1,45	0,96	-0,49	-33,79	0,16	0,08	-0,08	-50,00	18	25	7,00	38,89
33 Herst. MSR, Optik, Med.	10	6	60,00	6,05	6,37	0,32	5,29	0,47	0,77	0,30	63,83	72	81	9,00	12,50
34 Fahrzeugbau Autos	20	8	40,00	24,61	33,94	9,33	37,91	2,89	2,76	-0,13	-4,50	272	456	184,00	67,65



## noch: Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>*)</sup> **)				GA-Mittel <sup>*)</sup> **)				zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>*)</sup> **)			
	Soll	Ist	Anteil Ist in %	Soll	Ist	Abweichung	%	Soll	Ist	Abweichung	%	Soll	Ist	Abweichung	%
35 sonst. Fahrzeugbau	5	3	60,00	2,55	0,99	- 1,56	- 61,18	0,41	0,14	- 0,27	- 65,85	33	20	- 13,00	- 39,39
36 Herst. Möbel/Schmuck	50	34	68,00	62,47	74,06	11,59	18,55	5,36	6,40	1,04	19,40	349	423	74,00	21,20
37 Recycling	18	8	44,00	11,46	11,08	- 0,38	- 3,32	1,42	1,54	0,12	8,45	51	56	5,00	9,80
45 Baugewerbe	13	10	77,00	6,33	7,29	0,96	15,17	0,62	0,60	- 0,02	- 3,23	51	65	14,00	27,45
50 Kfz-Handel/Reparatur	6	3	50,00	2,97	2,79	- 0,18	- 6,06	0,39	0,35	- 0,04	- 10,26	15	20	5,00	33,33
51 Großhandel (o.Kfz.)	71	39	55,00	31,94	29,33	- 2,61	- 8,17	3,39	3,23	- 0,16	- 4,72	192	339	147,00	76,56
52 Einzelhandel (o.Kfz.)	4	3	75,00	0,47	0,24	- 0,23	- 48,94	0,05	0,02	- 0,03	- 60,00	7	7	0,00	0,00
55 Gastgewerbe	192	132	69,00	102,02	104,83	2,81	2,75	7,95	8,02	0,07	0,88	385	526	141,00	36,62
60 Landverkehr	1	1	100,00	0,51	0,57	0,06	11,76	0,08	0,08	0,00	0,00	5	13	8,00	160,00
62 Luftfahrt	1	1	100,00	5,59	4,88	- 0,71	- 12,70	0,21	0,21	0,00	0,00	60	34	- 26,00	- 43,33
63 Verkehrsverm./Lagerer	8	6	75,00	15,71	15,92	0,21	1,34	1,78	1,80	0,02	1,12	159	295	136,00	85,53
71 Vermiet. bewegl. Sachen	3	2	67,00	8,62	9,21	0,59	6,84	0,85	0,90	0,05	5,88	16	25	9,00	56,25
72 DV + Datenbanken	27	14	52,00	9,49	7,45	- 2,04	- 21,50	1,11	0,77	- 0,34	- 30,63	90	133	43,00	47,78
74 Dienstleistungen	74	45	61,00	61,48	54,94	- 6,54	- 10,64	6,46	5,86	- 0,60	- 9,29	733	842	109,00	14,87
80 Erziehung + Unterricht	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
85 Gesundheitswesen	2	2	100,00	1,62	1,63	0,01	0,62	0,23	0,22	- 0,01	- 4,35	19	16	- 3,00	- 15,79
90 Entsorgung	4	1	25,00	0,26	0,32	0,06	23,08	0,03	0,03	0,00	0,00	3	6	3,00	100,00
92 Kultur, Sport	9	4	44,00	4,04	3,43	- 0,61	- 15,10	0,24	0,22	- 0,02	- 8,33	12	15	3,00	25,00
93 sonst. Dienstleistungen	17	6	35,00	16,49	15,85	- 0,64	- 3,88	1,46	1,76	0,30	20,55	73	77	4,00	5,48
<b>insgesamt</b>	<b>1 192</b>	<b>760</b>	<b>64,00</b>	<b>1 510,72</b>	<b>1 585,78</b>	<b>75,06</b>	<b>4,97</b>	<b>141,65</b>	<b>143,84</b>	<b>2,19</b>	<b>1,55</b>	<b>8 291</b>	<b>11 177</b>	<b>2 886,00</b>	<b>34,81</b>

Anmerkungen:

\*) Definition Wirtschaftsbereiche vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE REV.1).

\*\*) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 1991 bis 2004 nach Wirtschaftsbereichen als Soll-Ist-Vergleich in Rheinland-Pfalz**

Wirtschaftsnahe Infrastruktur Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik  
Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Investitionsart	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen*)				GA-Mittel*)		
	Soll	Ist	Anteil	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung	
	Anzahl			Mio. €			Mio. €			%
Erschl. v. Gewerbegebiete	54	41	75,93	58,93	52,58	- 6,35	18,76	16,86	- 1,90	- 10,13
Ausb. v. Verkehrsverbindg.	6	6	100,00	2,20	2,12	- 0,08	1,06	1,04	- 0,02	- 1,89
Ausb. v. Versorg.-anlag.	5	5	100,00	2,25	2,40	0,15	1,35	1,32	- 0,03	- 2,22
Abwasser/Abfallbeseitig.	6	5	83,33	13,93	6,97	- 6,96	1,66	3,25	1,59	95,78
Fremdenverkehrseinrichtg.	1	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aus-/Fortbildungsstätten	1	1	100,00	0,61	0,60	- 0,01	0,39	0,39	0,00	0,00
Ausb. v. Gewerbezentren	2	1	50,00	0,39	0,43	0,04	0,18	0,18	0,00	0,00
Reg. Entwicklungskonzepte	2	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>59</b>	<b>76,62</b>	<b>78,31</b>	<b>65,10</b>	<b>- 13,21</b>	<b>23,40</b>	<b>23,04</b>	<b>- 0,36</b>	<b>- 1,54</b>

Anmerkung:

\*) Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte Anzahl der Vorhaben, Ist.

**10. Regionales Förderprogramm „Saarland“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Das Saarland wurde aufgrund der Pendlerverflechtungen für die Neuabgrenzung zum 1. Januar 2000 in vier Arbeitsmarktregionen aufgeteilt:

- Saarbrücken (Stadtverband Saarbrücken, Landkreise Saarlouis und Neunkirchen),
- Merzig (Landkreis Merzig-Wadern),
- St. Wendel (Landkreis St. Wendel),
- Homburg (Saarpfalz-Kreis).

Der Aktionsraum der Gemeinschaftsaufgabe (C-Fördergebiet) umfasst seitdem die folgenden Arbeitsmarktregionen (vgl. auch Anhang 14):

Arbeitsmarktregion	Landkreis/kreisfreie Stadt
Saarbrücken	Stadtverband Saarbrücken Landkreis Saarlouis Landkreis Neunkirchen
Merzig	Landkreis Merzig-Wadern

Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 2003):

– Einwohner (Saarland)	1 056.417
– Einwohner (Aktionsraum)	807 021
– Fläche in qkm (Saarland)	2 568,70
– Fläche in qkm (Aktionsraum)	1 674,03
– Einwohner pro qkm (Saarland)	411
– Einwohner pro qkm (Aktionsraum)	482

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

**2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

Das derzeitige Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wurde zum 1. Januar 2000 festgelegt. Die Indikatoren bestätigten im Rahmen des Abgrenzungssystems die Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktregionen Saarbrücken und Merzig (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

**Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes 2000**

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996–1998	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator	Erwerbstätigenprognose 2004 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
Saarbrücken	14,0	137,3	43 511	94,4	198,36	99,48	720 800	0,878
Merzig	11,9	116,7	40 044	86,9	103,23	100,6	106 138	0,129
Durchschnitt Bund (West) ohne Berlin	10,2	100	46 087	100	136,78	100	Gesamt <sup>1)</sup> 19 202 053	Summe 23,4 %

<sup>1)</sup> Bund-West mit Berlin.

## 2.2 Aktuelle wirtschaftliche Situation des Aktionsraumes

Im Saarland hat in den vergangenen Jahren ein Strukturwandel in der ehemals stark von Bergbau und der Stahlindustrie geprägten Wirtschaft stattgefunden. Dieser Wandel hat dazu geführt, dass die Dominanz des sekundären Sektors abgenommen und der tertiäre Sektor an Strukturgewicht gewonnen hat. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verfügt das Saarland aufgrund seiner montanindustriellen Vergangenheit aber nach wie vor über ein ausgeprägtes Produzierendes Gewerbe. Der folgende Überblick verdeutlicht die bisherige Diversifizierung und den bestehenden Druck zur Umstrukturierung der saarländischen Wirtschaft.

In 2004 waren im Saarland noch 38,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im *sekundären Sektor* tätig (Westdeutschland: 34,7 Prozent). Hinter der Annäherung an den westdeutschen Durchschnitt steht ein langwieriger Prozess, der eine enorme wirtschaftliche und beschäftigungswirksame Umwälzung für das Saarland darstellt. So musste der *Kohlebergbau* zwischen 1960 und 2004 eine Verringerung der Beschäftigtenzahlen in Höhe von 48 000 oder 86,0 Prozent hinnehmen. Der Beschäftigungsabbau in der *Eisen schaffenden Industrie* erreichte mit einer Verringerung der Beschäftigung um über 31 200 zwischen 1960 und 2004 eine vergleichbare Größenordnung. Dennoch haben diese beiden Industriezweige auch heute noch mit 18,7 Prozent aller saarländischen Industriebeschäftigten (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) ein bedeutendes Strukturgewicht.

Infolge des Kohlekompromisses von 1997, des beihilferechtlichen Kohlekodex der EU von 2002 und der Grundsatzzentscheidung zur Anschlussfinanzierung der deutschen Steinkohle in 2006 bis 2012 werden die Kohlebeihilfen und Fördermengen erheblich reduziert. Der Saarbergbau war davon unter anderem bereits im Jahr 2000 durch die Schließung des Bergwerks Götteleborn/Reden betroffen. Weiterhin hat die Deutsche Steinkohle AG im Jahr 2004 auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und die Bergwerke Warndt/Luisenthal und Ens Dorf zur neuen organisatorischen Einheit „Bergwerk Saar“ zusammengelegt und für Anfang 2006 die geplante Stilllegung des Förderstandortes Warndt/Luisenthal verkündet. Ausgehend vom Beschäftigungsstand zum Zeitpunkt des Kohlekompromisses in 1997 mit 14 200 Mitarbeitern wird die Belegschaft des Saarbergbaus bis Ende 2010 um zwei Drittel auf 3 900 Beschäftigte zurückgeführt. Zusätzliche Arbeitsplatzverluste kommen in vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen hinzu. Angesichts der ohnehin schon schwierigen Arbeitsmarktsituation im Saarland verstärken diese Beschäftigungsverluste die bestehende Problemsituation erheblich. Nachdem die Belegschaft von 1997 bis 2005 bereits halbiert werden musste, steht im Zeitraum 2005 bis 2010 eine weitere Reduzierung der Gesamtbelegschaft auf 3 900 Mitarbeiter an. Im gleichen Zeitraum dürften in der Mantelwirtschaft des Saarberg-

baus ohne Gegensteuerung weitere rd. 1 900 Beschäftigungsverhältnisse verloren gehen.

Zum beschäftigungsstärksten Industriezweig hat sich seit Mitte der 60er Jahre der Fahrzeugbau mit seinen Zulieferbetrieben entwickelt. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenstruktur im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe waren 2004 25,3 Prozent in der *Herstellung von Kraftwagen und -teilen* tätig. Im Bundesdurchschnitt (Bund-West) waren es zur gleichen Zeit 14,1 Prozent. Die allgemeine Tendenz zum „global sourcing“ sowie die veränderten Hersteller-Zulieferer-Verhältnisse werden dazu führen, dass mittelfristig die absolute Zahl der Zulieferer abnehmen wird. Aufgrund des hohen Strukturgewichts des Automobilbaus dürfte diese Negativentwicklung das Saarland umso härter treffen.

Dienstleistungen und Handwerk haben an der Saar in entscheidendem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb des Montanbereichs beigetragen. Wachstumsträger im Saarland sind dabei insbesondere das Gastgewerbe, Kredit- und Versicherungsunternehmen, Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie Softwareentwicklung und DV-Dienstleistungen.

### Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote des Saarlandes lag 2004 im Jahresdurchschnitt trotz einer Annäherung in den letzten Jahren mit 10,0 Prozent noch deutlich über dem Durchschnitt von Westdeutschland von 9,4 Prozent.

### Bruttoinlandsprodukt

Nachdem im Saarland in 1996 das BIP (real) noch um 2,1 Prozent zurückging, zog die Konjunktur ab dem Jahr 1997 bis einschließlich 2001 spürbar an. Die Wachstumsrate des BIP verbesserte sich kontinuierlich von 1,2 Prozent in 1997 auf 2,3 Prozent in 2000 und 2001. Danach zeigte die bundesweite Konjunkturertrübung auch im Saarland deutliche Spuren. In 2004 ist die Konjunktur im Saarland mit einem BIP-Zuwachs von 1,9 Prozent (bundesdeutscher Durchschnitt: 1,6 Prozent) wieder auf den Wachstumspfad zurückgekehrt. Bei den vorläufigen Ergebnissen für das erste Halbjahr 2005 steht das Saarland mit einem Anstieg um 2,8 Prozent an der Spitze der Länder und liegt deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 0,6 Prozent. Beim BIP pro Einwohner (in Preisen von 1995) erreicht das Saarland 2004 mit 22 991 Euro 87,7 Prozent des Vergleichswertes der alten Länder.

### Betriebsgrößenstruktur

Die Betriebsgrößenstruktur ist eng mit der sektoralen Wirtschaftsstruktur verbunden. 26,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Saarland arbeiteten zum 30. Juni 2004 in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Das ist der höchste Wert unter den westlichen Flächenländern und liegt deutlich über dem

westdeutschen Durchschnitt von 22,6 Prozent. Nach wie vor hat das Saarland ein Defizit an kleinen und mittleren Unternehmen, die praktisch in allen einschlägigen Studien zur Beschäftigungsdynamik als die einzigen Wachstumsträger angesehen werden. Die Prägung des lokalen Wirtschaftsmilieus durch eine großbetriebliche, auf den Montanbereich bezogene Industriestruktur hat auch einen empfindlichen Mangel an standort erfahrenen Unternehmerpersönlichkeiten zur Folge. Ein Ausdruck hierfür ist eine stark unterdurchschnittliche Selbständigenquote un-

ter den Erwerbstätigen. Dieser Mangel erschwert die Lösung von Unternehmenskrisen und Nachfolgeproblemen in den bestehenden Unternehmen der Industrie und des Handwerks, aber auch die Gründung neuer Unternehmen in zukunftsträchtigen Bereichen.

#### **Aktuelle Indikatoren**

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation des Aktionsraums sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2

#### **Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

	<b>Arbeitsmarktregion Saarbrücken</b>	<b>Arbeitsmarktregion Merzig</b>
Arbeitslosenquote Jahresdurchschnitt 2004 in % in % des Bundesdurchschnitts <sup>*)</sup>	10,9 115,2	8,1 86,3
Industriebeschäftigte (Bergbau, Verarb. Gewerbe) auf 1 000 Einwohner (2004) in % des Bundesdurchschnitts <sup>*)</sup>	92,5 114,8	77,1 95,7
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen je Einwohner 2002 in Euro in % des Bundesdurchschnitts <sup>*)</sup>	25 430 89,9	17 565 62,1

<sup>\*)</sup> Bezugsgröße: Westdeutschland.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die regionale Wirtschaftsförderung ist im Saarland eines der zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsinstrumente und zur Bewältigung der verbleibenden strukturellen Verwerfungen eine wichtige Aufgabe. Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das GA-Fördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur.

In den Jahren 2006 bis 2010 sollen im Fördergebiet des Saarlandes im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur entsprechend dem Haushaltsentwurf 2006 und der Finanzplanung der Bundesregierung GA-Mittel in Höhe von 48,497 Mio. Euro eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan in Tabelle 3). Hiervon entfallen 46,071 Mio. Euro auf Maßnahmen im gewerblichen Bereich und 2,426 Mio. Euro auf Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Aufteilung auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche stellt Plandaten dar; die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Auf das Saarland entfallen 2006 entsprechend dem Verteilungsschlüssel Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,138 Mio. Euro (davon fällig in 2007: 1,420 Mio. Euro, in 2008: 1,730 Mio. Euro und in 2009: 1,988 Mio. Euro); der Baransatz beträgt in 2006 5,253 Mio. Euro.

Da die in den vergangenen Jahren zunehmend reduzierten GA-Mittel für Investitionsmaßnahmen im Aktionsraum nicht ausreichen, setzt das Saarland trotz angespannter Haushaltslage zusätzliche Landesmittel ein (vgl. Tabelle 3). Insbesondere werden die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe durch das „Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur“ verstärkt. Mit 27,975 Mio. Euro betragen die zusätzlichen Landesmittel in 2006 mehr als das Fünffache des Bundesanteils an der GA. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Förderung von produktiven Investitionen: 20,0 Mio. Euro,
- Förderung der gewerblichen Infrastruktur: 3,140 Mio. Euro,
- Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen: 3,068 Mio. Euro,
- Tourismusmaßnahmen von privaten Tourismusbetrieben: 1,767 Mio. Euro.

Die GA-Mittel und die Landesprogramm-Mittel werden auf bestimmte Aufgabenbereiche konzentriert, um eine Zersplitterung und damit Effizienzmindern der eingesetzten Gelder zu vermeiden. So werden mit GA-Mitteln nur noch produktive Investitionen, Industriegeländeerschließung und Revitalisierungsmaßnahmen finanziert,

während die übrigen regionalwirtschaftlichen Aufgaben mit dem Landesprogramm und dem Ziel-2-Programm der EU wahrgenommen werden. Die Förderung aus Landesprogramm-Mitteln erfolgt analog der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Die Finanzplanung 2007 ff steht neben dem üblichen Haushaltsvorbehalt unter dem Vorbehalt möglicher Veränderungen der Fördergebietskulisse und damit der saarländischen Mittelquote durch die zum 1. Januar 2007 vorgesehene Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete.

#### GA-Förderbereich: „Gewerbliche Investitionen“

Der Strukturwandel der Saarländischen Wirtschaft wird durch die Förderung von arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzsichernden Investitionen saarländischer Unternehmen bedarfsgerecht und aktiv unterstützt. Von 2006 bis 2010 stellt das Land hierfür insgesamt rd. 100 Mio. Euro aus dem Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur zur Verfügung. Hinzu kommen voraussichtlich weitere 10 Mio. Euro aus dem Regionalen Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Programm). Das KMU-Programm wurde aufgelegt, um den Nachteil, der saarländischen Regionen durch deren Wegfall als GA-Fördergebiet zum 1. Januar 2000 entstanden ist, wenigstens teilweise zu kompensieren. Da der Mittelstand sich in den letzten Jahren immer stärker als Wachstumsmotor der Wirtschaft erwiesen hat, werden mit den im Rahmen des KMU-Programms zusätzlich verfügbaren Landesmitteln ausschließlich die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert.

Auch mit den übrigen Investitionsfördermitteln wird eine aktive Förderpolitik zu Gunsten des Mittelstandes betrieben. Weit über 90 Prozent der geförderten Unternehmen erfüllen die KMU-Kriterien der EU. Über die Hälfte hiervon sind wiederum Kleinstunternehmen.

Rund zwei Drittel der Unternehmen, die eine Förderung ihrer Investitionen beantragen, kommt nach wie vor aus dem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes. Dennoch ist der Anteil von Antragstellern aus dem Dienstleistungsbereich mit über 30 Prozent mittlerweile relativ hoch. Dabei sind die saarländischen Dienstleistungsunternehmen für die Schaffung von rd. 22 Prozent aller im Rahmen der Investitionsförderung bezuschussten neuen Arbeitsplätze verantwortlich.

Neben der Verbesserung der Beschäftigungslage etablierter Unternehmen wird auch die für das Vorankommen des Strukturwandels besonders wichtige Schaffung von Arbeitsplätzen durch neue Unternehmen gefördert. Existenzgründern und jungen Unternehmen in der Gründungsphase wird mittels der gewerblichen Investitionsförderung eine wertvolle finanzielle Unterstützung gewährt, die es den Jungunternehmern ermöglicht, den Kapitalmarktanteil ihrer Investitionsfinanzierung auf einem deutlich geringeren Niveau zu halten. Eine zunehmende Zahl der Existenzgründungen und jungen Unternehmen kommt aus dem forschungsnahen Sektor. Zu nennen sind hier beispielsweise Ausgründungen der Hochschulen und hochschulnahen Forschungsinstitute aus den Bereichen Informatik oder Bio- und Nanotechnologie.

Eine wichtige Rolle kommt der gewerblichen Investitionsförderung auch bei der Unternehmensansiedlung von außerhalb des Saarlandes zu. Hier wurde allein im abgelaufenen Haushaltsjahr 2005 die Schaffung von rd. 300 neuen Arbeitsplätzen mit Fördermitteln unterstützt.

Im Haushaltsjahr 2006 werden Barmittel in der GA nur noch in Höhe der in den Jahren 2003 bis 2005 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Diese Verpflichtungsermächtigungen wurden neun Antragstellern bewilligt, die mit einem geplanten förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 127 Mio. Euro 436 neue Arbeitsplätze schaffen werden.

Mit den neu zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen aus 2006 können in den Folgejahren bei einem durchschnittlichen Fördersatz pro Investitionsmaßnahme von 15 Prozent Investitionen in Höhe von ca. 68,5 Mio. Euro gefördert werden.

#### **GA-Förderbereich: „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“**

Das Saarland fördert den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den jeweils ausgewiesenen GA-Fördergebieten nach den Vorschriften des jeweils gültigen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe, aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft (derzeit das EU-Ziel-2-Programm 2000 bis 2006) sowie aus Mitteln des Landesprogramms zur Verbesse-

rung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur durch Gewährung von Zuwendungen.

Mit den Mitteln wird der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes erforderlich ist. Hierzu zählen Maßnahmen wie z. B. Erschließung von Industrie- und/oder Gewerbegebiete inkl. damit einhergehenden Umweltschutzmaßnahmen, Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und/oder Gewerbegebiete (Revitalisierung/Konversion), Neu-/Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Industrie- und/oder Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden, sowie Gewerbezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen zeitlich befristet Räumlichkeiten oder Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.).

#### **Gesamtförderkonzept**

Das Saarland hat in den verschiedenen regionalen Förderprogrammen (Gemeinschaftsaufgabe, Ziel-2-Programm der EU und Landesprogramm) fachliche Schwerpunkte gebildet. Damit soll eine Zersplitterung der Finanzmittel vermieden und eine effiziente Aufgabenverteilung zwischen den Programmen gewährleistet werden. Die verschiedenen strukturpolitischen Aktivitäten finden sich so zu einer Gesamtstrategie zusammen. Für Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Humankapitalbildung und Forschung und Entwicklung werden die Ansätze in den geltenden EU- und Landesprogrammen genutzt.

Tabelle 3

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010<sup>1)</sup>**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	9,986	6,808	9,759	9,759	9,759	46,071
– EFRE	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	0,526	0,358	0,514	0,514	0,514	2,426
– EFRE	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	10,512	7,166	10,273	10,273	10,273	48,497
– EFRE	–	–	–	–	–	–
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	–	–	–	–	–	–
III. Insgesamt (I + II)	10,512	7,166	10,273	10,273	10,273	48,497
IV. Zusätzliche Landesmittel	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.

<sup>1)</sup> Barmittel im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der Gemeinschaftsaufgabe durch die Europäische Kommission über den derzeitigen Geltungsraum vom 31. Dezember 2006 hinaus. Mit der Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete ab 2007 sind erhebliche Änderungen bei der Mittelzuteilung auf die Länder zu erwarten, die in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Mittelansätze für die Jahre 2007 bis 2010 werden durch die noch zu verabschiedenden Haushaltspläne auf Bundes- und Landesebene festgelegt.

## 2. Weitere Entwicklungsmaßnahmen mit regionalem Bezug

### 2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EU beteiligt sich wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des EFRE an Maßnahmen zur Strukturförderung im Saarland. Hierzu zählen insbesondere

- das Ziel-2-Programm 2000 bis 2006
- zwei Programme im Rahmen von INTERREG III (A): einerseits mit der Region Lothringen, dem Generalrat des Départements Moselle und Rheinland-Pfalz und weiterhin mit Luxemburg, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Rheinland-Pfalz,
- die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ sowie
- die EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II, bei der zum 1. Januar 2004 die Programmverantwortlichkeit vom Land auf die Landeshauptstadt Saarbrücken übergegangen ist.

Die Entwicklungsschwerpunkte dieser Programme sind insbesondere

- Umbau der Wirtschaft, Förderung wirtschaftlicher Entwicklung,
- Forschungs- und Technologi Landschaft, Infrastruktur,
- Wissens- und Technologietransfer,
- Ökologie und Energie,
- Förderung der Humanressourcen,
- grenzüberschreitende Aktionen, interregionale Kooperation,
- Tourismusförderung,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Evaluierungen, Technische Hilfe.

Zur Bewältigung verbleibender Strukturverwerfungen trägt insbesondere das Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 bei mit einem Mittelvolumen von rd. 179 Mio. Euro und einem EFRE-Anteil von rd. 137 Mio. Euro. Die saarlän-



dische Ziel-2-Fördergebietsbevölkerung umfasst rund 525 000 Einwohner; hinzu kommen rund 296 000 Einwohner in Phasing-out-Gebieten. Das saarländische Ziel-2-Gebiet liegt fast vollständig im Aktionsraum der Gemeinschaftsaufgabe in der Arbeitsmarktregion Saarbrücken.

## 2.2 Förderschwerpunkt „Tourismus“

Der Dienstleistungssektor spielt eine immer größere Rolle als Beschäftigungsmotor im Saarland. Einen besonderen Stellenwert für die Intensivierung des Strukturwandels nimmt dabei der Tourismus im Saarland ein. Die Landesregierung fördert den Tourismus im Saarland sowie in Zusammenarbeit mit den Partnern der Großregion auch den Ausbau grenzüberschreitender Tourismusangebote. Der Tourismus im Saarland soll durch eine Reihe von Maßnahmen seine Wettbewerbsposition weiter verbessern. Insbesondere gilt es, das Vermarktungsprofil des Tourismusstandortes Saarland zu schärfen und die touristischen Dienstleistungen des Landes den potenziellen Kunden nahe zu bringen.

Im Jahr 2006 sind für die Förderung öffentlicher Tourismusinfrastrukturmaßnahmen 3,068 Mio. Euro und für private Tourismusmaßnahmen 1,767 Mio. Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, da aufgrund der knappen Mittelausstattung keine Möglichkeit besteht, GA-Mittel für die Förderung des Tourismus einzusetzen. Schwerpunkte der Förderung liegen in den Bereichen Aktivurlaub und Funsport, Inszenierte Kulturgeschichte sowie Kulinarisches und Wellness. Ergänzend zu den reinen Landesprogrammen werden auch Mittel aus dem Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 für die Förderung der touristischen Infrastruktur und für private Maßnahmen des Tourismus eingesetzt.

## 2.3 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige verkehrsinfrastrukturelle Ausstattung ist für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von großer Bedeutung. Die Bemühungen, noch bestehende Mängel in der Standortausstattung zu beseitigen, müssen die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik begleiten. Der Ausbau der saarländischen Verkehrsinfrastruktur verläuft in zwei Schwerpunkten:

- Verbesserung der fernräumigen Erreichbarkeit durch die Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftfahrt,
- Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb des Landes durch Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Zu den anstehenden Aufgaben zählen insbesondere:

- *Schiene*: die Realisierung der europäischen Hochgeschwindigkeitsverbindung von Paris über Saarbrücken und Mannheim nach Frankfurt und weiter nach Berlin mit optimaler Anbindung des Eurobahnhofs,

- *Bundesfernstraßen (BAB und Bundesstraßen)*: Umsetzung der Maßnahmen im vordringlichen Bedarf, Um- und Ausbau und Erhaltung,
- *Landesstraßennetz*: Verbesserung des Zustands des Straßennetzes mit Vorrang für Erhaltungsmaßnahmen,
- *Bundeswasserstraße Saar*: Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und Restausbau in den Bereichen Völklingen und Saarbrücken,
- *Luftfahrt*: Stärkung des Verkehrsflughafens Saarbrücken, z. B. durch fortlaufende nachfragegerechte Optimierung der land- und luftseitigen Infrastruktur,
- *Radwege*: weiterer Ausbau des SaarRadLandes für Tourismus- und Alltagsverkehr,
- *Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)*, Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV landesweit, v. a. durch weiteren Ausbau der Saarbahn,
- *Verkehrsmanagement Saar*: Verbesserung der Mobilität in der Region durch Vernetzung und Steuerung der verschiedenen Verkehrsarten auf der Straße und der Schiene.

## 2.4 Forschungs- und Technologieförderung, Informations- und Kommunikationstechnologien

Ein zentraler Schlüssel für die erfolgreiche Modernisierung und Umstrukturierung des Wirtschaftsstandortes Saarland ist eine konsequente und zielgerichtete Forschungs- und Technologiepolitik. Sie gründet sich im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Schaffung und Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie Stärkung der technologieorientierten Bereiche der Hochschulen,
- indirekte Förderung saarländischer Unternehmen durch Dienstleistungsangebote öffentlich geförderter Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen,
- direkte finanzielle Unterstützung von Innovationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen.

Innovationsentwicklung und Clusterbildung wird auf Basis der „Innovationsstrategie für das Saarland“ gezielt betrieben. Als Schrittmacher von Innovationen wurden dazu Kompetenzen in Wirtschaft, Forschung und Bildung themenbezogen in Clustern gebündelt. Informationstechnologie, Nanobiotechnologie, Automotive, Logistik, Zukunftsenergie und Wissen sind dabei die aussichtsreichsten Kompetenzfelder. In den Clustern *it.saarland*, *biokom.saarland*, *automotive.saarland* und *wissen.saarland* übernimmt jeweils ein Clustermanagement die Koordination der Entwicklung. Durch die Bildung dieser Cluster und die damit verbundene enge Vernetzung der Akteure gelingt es zunehmend, wissenschaftliche Neuentwicklungen auf kurzem Wege in die Wirtschaft einzuspielen und in marktreife Produkte und Dienstleistungen umzuwandeln. Beispielhaft für die Clusterentwicklung ist das Kompetenznetzwerk NanoBioNet, für das das Saarland im April 2004 im Wettbewerb „Regionale

Innovation in Europa“ als einzige deutsche Region von der EU mit einem ersten Preis ausgezeichnet wurde. Dass ab dem Jahr 2005 das neue Max-Planck-Institut für Software-Systeme seinen Doppelstandort in Saarbrücken und in Kaiserslautern hat, ist über das IT-Cluster hinaus ebenfalls ein wichtiger Erfolg und Entwicklungsschritt.

Zur Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung kleine und mittlere Unternehmen mit einer Reihe von indirekten und direkten Fördermaßnahmen unterstützt:

- Die Gründer- und Technologiezentren bieten insbesondere jungen Unternehmen umfassende Hilfen und Sicherheit in der schwierigen Anfangsphase (z. B. Science Park in Saarbrücken und die Starterzentren der Universität des Saarlandes).
- Gerade für kleine und mittlere Unternehmen und den Technologietransfer sind Einrichtungen unabdingbar, die sie bei der Stärkung ihrer Wettbewerbssituation und der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren unterstützen (z. B. Information über Technik und Märkte bzw. Schutzrechte, Vermittlung von Kooperationspartnern).
- Eine wichtige Rolle kommt auch der direkten Unterstützung von Unternehmen zu durch das Innovationsprogramm, das Aktionsprogramm zur Förderung technologieorientierter Jungunternehmen, die Leitlinien zur Förderung von Life Science- und Nanotechnologien sowie das Innovationsassistentenprogramm.

Die Förderung internetbasierter Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Landesprogramms Informationstechnologie (IT.Saarland) stellt für die saarländische Landesregierung einen wichtigen flankierenden Baustein für den Strukturwandel des Saarlandes dar.

## **C. Fördermaßnahmen 2005 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)**

### **1. Normalfördergebiet**

#### **Gewerbliche Wirtschaft**

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2005 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 12 Projekte der gewerblichen Wirtschaft mit einem geplanten Investitionsvolumen von 129,7 Mio. Euro in die Förderung einbezogen. Sie werden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 293 neue Arbeitsplätze geschaffen (davon 235 Männer, 44 Frauen, 14 Azubis) und 375 gesichert (davon 278 Männer, 85 Frauen, 12 Azubis) werden. Der durchschnittliche Investitionszuschuss beträgt 14,9 Prozent.

#### **Infrastruktur**

Im Jahr 2005 wurden für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur 500 000 Euro eingesetzt.

## **Förderergebnisse (2003 bis 2005)**

Die Fördermaßnahmen in den Jahren 2003 bis 2005 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) werden in Anhang 12 dargestellt.

### **D. Erfolgskontrolle**

#### **1. Grundsätzliches**

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Erfolgskontrolle sind die Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung des Saarlandes (VV-LHO) sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Außerdem wird in einem weiter gehenden Schritt geprüft, ob eine festgesetzte Zielverwirklichung auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann. Aufgabe der Erfolgskontrolle wird deshalb auch sein, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie liefert Informationen für die förderpolitische Entscheidung, in welchem Maße die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte.

#### **2. Verwendung der Subventionen**

##### **2.1 Nachweis der Verwendung**

###### **2.1.1 Gewerbliche Wirtschaft**

Auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft finden die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung Anwendung.

Die Zuwendungsempfängerin hat innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des beantragten Investitionsvorhabens einen vereinfachten Verwendungsnachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Die Bewilligungsbehörde kann Zwischenberichte fordern. Der Verwendungsnachweis hat sich auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Finanzierungsmittel (einschl. Eigenmittel) und Ausgaben zu erstrecken.

Die Zuwendungsempfängerin hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Innerhalb dieser Frist hat die Bewilligungsbehörde jederzeit das Recht, die Belege zur Prüfung anzufordern oder sie an Ort und Stelle einzusehen.

Mit dem vereinfachten Verwendungsnachweis ist eine Bestätigung des den Jahresabschluss der Zuwendungsempfängerin prüfenden Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers vorzulegen, mit der die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweises unter Beachtung der

Bewirtschaftungsgrundsätze bestätigt wird. Zuwendungsempfänger, die ihren Jahresabschluss nicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer prüfen können, legen eine entsprechende Bestätigung eines Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten vor.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

### **2.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Auf die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur finden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) sowie die Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 1. Juni 2004 Anwendung. Sie stimmen im Wesentlichen mit den Bewirtschaftungsgrundsätzen unter 2.1.1 überein.

## **2.2 Prüfung der Verwendung**

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Sie hat die Kosten einer Prüfung durch Beauftragte der Bewilligungsbehörde zu tragen. Die Maßnahmen werden anhand der Verwendungsnachweise durch die Fachbehörden auf Einhaltung der VOB, die wirtschaftliche, sparsame und fachtechnische Verwendung überprüft. Darüber hinaus wird durch die Bewilligungs-

behörde die fristgerechte und zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Mittel kontrolliert.

Der Landesrechnungshof und der Bundesrechnungshof haben aufgrund des § 91 LHO und des § 91 BHO ebenfalls ein Prüfungsrecht. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung. Sie kann sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zuwendungsempfängerin erstrecken, soweit es die Rechnungshöfe für ihre Prüfung für notwendig halten. Für Fördervorhaben, die durch die Europäische Gemeinschaft mitfinanziert werden, steht neben dem EU-Rechnungshof auch der EU-Kommission ein Prüfungsrecht zu.

Der Landesrechnungshof prüft die Fördermaßnahmen im Auftrag des Bundesrechnungshofes mit. Die Prüfungen werden in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird in der Regel jährlich geprüft. Die letzten Prüfungen wurden in 1994, 1995, 1996, 1998 und 1999 vorgenommen. Im Bereich der Infrastrukturförderung erfolgten Prüfungen für die Rechnungsjahre 1995 und 1996.

Von Januar bis Dezember 2005 wurden zehn Verwendungsnachweise von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft geprüft. Es kam zu Rückforderungen mit einer Gesamtsumme von rd. 1 245 Euro.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden im Jahr 2005 keine Verwendungsnachweise von Vorhaben geprüft.



## 11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen, untergliedert in die Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig. Diese bestehen seit Abschluss der Kreisgebietsreform aus 7 kreisfreien Städten und 22 Landkreisen.

Der Freistaat Sachsen hat eine Fläche von 18 415 km<sup>2</sup> und per 31. Dezember 2004 4 296 284 Einwohner.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 233 Einwohner/km<sup>2</sup> liegt der Aktionsraum über dem Durchschnitt aller Bundesländer (231 zum 31. Dezember 2004).

Der Regierungsbezirk Chemnitz und möglicherweise Dresden sind bis 2013 nationales Fördergebiet der regionalen Wirtschaftsförderung und Ziel 1-Gebiet der Europäischen Union nach Artikel 87 Abs. 3 lit. a) EG-Vertrag.

Der Regierungsbezirk Leipzig ist zunächst bis 2009 nationales Fördergebiet der regionalen Wirtschaftsförderung nicht jedoch Ziel 1-Gebiet der Europäischen Union nach Artikel 87 Abs. 3 lit. a) EG-Vertrag.

Das nationale Fördergebiet enthält die Arbeitsmarktregionen Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz, Grimma, Leipzig, Löbau, Pirna, Plauen, Riesa, Torgau und Zwickau.

#### 2. Allgemeine Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

##### 2.1. Sektorale Wirtschaftsstruktur

Strukturwandel und Anpassung der sächsischen Wirtschaft finden ihren Niederschlag insbesondere in der Verschiebung der sektoralen Beiträge zur Bruttowertschöpfung und Erwerbsstruktur.

Die Veränderungen tendieren in Richtung der strukturellen Verhältnisse in Westdeutschland: das Gewicht des Dienstleistungssektors ist deutlich zu Lasten des produzierenden Gewerbes gewachsen. Der Anteil des Agrarsektors ist ohnehin äußerst gering.

Der Dienstleistungsbereich ist tendenziell nach wie vor durch Existenzgründungen und Erweiterung auf Wachstumskurs. Allerdings gilt dieser Trend nur noch für einige Unternehmensgruppen in der Dienstleistungsbranche, dabei insbesondere auch für neue Bereiche in den Freien Berufen.

Der Beitrag des tertiären Sektors zur Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) erhöhte sich von

63,2 Prozent im Jahr 1991 auf 69,3 Prozent im Jahr 2004. 69,4 Prozent der gesamten Erwerbstätigen im Freistaat Sachsen waren 2004<sup>1)</sup> im Dienstleistungsbereich entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93 beschäftigt.

Im Zeitraum 1991 bis 2004 war ein starker Rückgang an industriellen Arbeitsplätzen (hier: Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe) von 744 900 auf 349 100 (– 53,1 Prozent) zu verzeichnen.

Die industrielle Basis in Sachsen ist trotz umfangreicher Investitionsförderung immer noch gering. Sie hat sich im Jahr 2004 allerdings weiter verbreitern können. Der reale Anstieg der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe (+ 11,7 Prozent) übertraf dabei in Sachsen erneut die Entwicklung im Dienstleistungssektor von 0,5 Prozent.

Damit hat das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen auch 2004 erhöhen können und erreicht mittlerweile 19,3 Prozent gegenüber 18,1 Prozent im Jahr 2003.

2004 wuchs der Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes in Sachsen mit 9,3 Prozent wieder beachtlich. Die Entwicklung vollzog sich damit noch deutlich günstiger als im vorangegangenen Jahr (2003: 6,1 Prozent).

In den einzelnen Branchen verlief die Entwicklung sehr differenziert. Überdurchschnittliche Wachstumsraten beim Umsatz verzeichneten 2004 die Bereiche Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, der Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen, das Holzgewerbe und der Maschinenbau:

– Herstellung v. Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	19,6 Prozent
– Metallerzeugung und -bearbeitung, Herst. von Metallerzeugnissen	14,1 Prozent
– Holzgewerbe (ohne Herst. von Möbeln)	13,1 Prozent
– Maschinenbau	12,0 Prozent

Wichtigste Zweige des Verarbeitenden Gewerbes sind in Sachsen der Fahrzeugbau, das Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung, die Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, der Maschinenbau, die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die Herstellung von Metallerzeugnissen. In diesen Branchen wurden rund 76 Prozent des Umsatzes des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt erwirtschaftet und sind

<sup>1)</sup> Vorläufige Ergebnisse der 2. Schnellrechnung

69 Prozent aller im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens beschäftigten Personen tätig.

Insgesamt weist das Verarbeitende Gewerbe eine breite Struktur auf. Trotz vieler Gründungen haben sich die traditionellen Spezialisierungsmuster im Unternehmensbestand in den letzten Jahren nur wenig verändert.

Rund 96 Prozent aller Industriebetriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten verfügen über jeweils weniger als 250 Beschäftigte. Insgesamt sind rd. 68 Prozent aller Beschäftigten der sächsischen Industrie in diesen Betrieben tätig. Der Anteil am Gesamtumsatz liegt bei 51 Prozent.

2004 betrug der Anteil des Baugewerbes an der gesamten Wertschöpfung in jeweiligen Preisen 6,3 Prozent, gegenüber 11,3 Prozent im Jahr 1999 und 17,6 Prozent im Jahr 1994.

Gemessen an seinem Anteil innerhalb der westdeutschen Wirtschaftsstruktur (3,8 Prozent) ist er in Sachsen noch immer sehr hoch, sinkt jedoch seit 1995. In den nächsten Jahren wird hier mit einem weiteren Rückgang zu rechnen sein. 2003 und 2004 hat die Beseitigung der Hochwasserschäden aus der Augustflut 2002 den Rückgang etwas abgeschwächt.

Von 1990 bis 2004 ist die Zahl der gemeldeten Gewerbe über 268 000 gewachsen. Im Jahr 2004 waren bereits 200 300 Einwohner Sachsens als Selbstständige<sup>2)</sup> bzw. mittel-

fende Familienangehörige tätig. Die Selbstständigquote hat sich auf 11,3 Prozent erhöht (1991: 4,6 Prozent).

Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erwies sich bisher besonders im überregionalen und internationalen Wettbewerb als ein entscheidender Nachteil. Das Exportvolumen der sächsischen Industrie hat sich seit 1991 zwar fast versiebenfacht. Von einer niedrigen Ausgangsbasis stieg der Anteil des Freistaates Sachsen am Gesamtexport der deutschen Industrie jedoch lediglich von 0,67 Prozent 1991 auf 2,18 Prozent im Jahr 2004.

Dabei wurde der Aufschwung des sächsischen Auslandsgeschäfts in der Vergangenheit maßgeblich von der Entwicklung im Fahrzeugbau getragen. Nachdem im Jahr 2003 das Wachstum dieses Bereiches stagnierte, konnte er 2004 seine positive Entwicklung wieder fortsetzen.

In der Breite blieb die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im überregionalen und internationalen Wettbewerb weiterhin ein entscheidender Nachteil (Exportquote der Industrie 2004: Deutschland 39,6 Prozent, Sachsen 30,2 Prozent).

Ungünstige infrastrukturelle Voraussetzungen, Abwanderungserscheinungen u. ä. sowie günstigere Bedingungen

<sup>2)</sup> Ergebnis des Mikrozensus, Mai 2004

Branche	2004	
	Gesamtumsatz	tätige Personen (Jahresdurchschnitt)
Fahrzeugbau	rd. 8,2 Mrd. Euro	26 926
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	rd. 6,2 Mrd. Euro	24 439
Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	rd. 5,8 Mrd. Euro	33 599
Maschinenbau	rd. 5,0 Mrd. Euro	34 088
Metallerzeugung, Metallbearbeitung und Herstellung von Metallerzeugnissen	rd. 5,1 Mrd. Euro	36 471

<sup>\*)</sup> Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	Auslandsumsatz (in Tsd €)	
	1991 <sup>*)</sup>	2004 <sup>*)</sup>
Bundesgebiet (gesamt) Deutschland	274 445 198	563 964 846
Sachsen	1 846 483	12 284 018
Anteil Sachsens am Gesamtexport der deutschen Industrie	0,67 %	2,18 %

<sup>\*)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt.

zur Gewerbeansiedlung im Verdichtungsraum benachteiligen insbesondere den peripheren ländlichen Raum erheblich. Die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum ist von einem rückläufigen sekundären Sektor und Zuwächsen im tertiären Sektor geprägt, während der primäre Sektor nur sehr geringe Veränderungen erfuhr. So verringerte sich der Anteil des produzierenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung im ländlichen Raum in jeweiligen Preisen zwischen 1994 und 2003 von 39 Prozent auf 31 Prozent.

Große Herausforderungen erwachsen den Unternehmen aus der demografischen Entwicklung. Zum einen sinkt die Zahl der Einwohner, zum anderen verändert sich die Altersstruktur in den nächsten Jahren deutlich.

Die Erwerbsfähigen sind derzeit vergleichsweise jung, ihre Zahl wird aber um ein Viertel sinken. Dagegen wird der Anteil der Einwohner mit über 65 Jahren weiter steigen.

Qualität und Zukunftsträchtigkeit eines Wirtschaftsstandortes werden entscheidend durch das vorhandene Forschungs- und Entwicklungspotenzial bestimmt.

Unternehmen können sich nur dann den Herausforderungen des technologischen Wettbewerbs und der Wissensgesellschaft mit Erfolg stellen, wenn sie selbst über eine ausreichend breite Forschungs- und Entwicklungsbasis verfügen und dies durch eine leistungsfähige universitäre und außeruniversitäre Forschungslandschaft ergänzt wird.

Im Freistaat Sachsen hat sich der Anteil des Forschungspersonals im Wirtschaftssektor weiter konsolidiert, er liegt mit 5,3 FuE-Beschäftigten/1 000 Erwerbstätige im Jahr 2004 jedoch erheblich unter dem gesamtdeutschen Wert von 8 FuE-Beschäftigten/1 000 Erwerbstätige (EuroNorm GmbH 2004). Bei den FuE-betreibenden Unternehmen handelt es sich zu 95 Prozent um kleine und mittlere Unternehmen.

Hemmende Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen sind die regionale Differenziertheit der wirtschaftlichen Aktivität und das immer noch unzureichende Niveau der Infrastruktur, insbesondere die mangelhafte überregionale Verkehrsanbindung.

Um neben der Konkurrenz bestehen zu können, haben klein- und mittelständische Unternehmen in den letzten Jahren enorme Investitionen getätigt. Die investiven Maßnahmen gehen einher mit positiven beschäftigungspolitischen Effekten.

Mit 38 569 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe am 30. Juni 2004 entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93 liegt die Tourismusbranche noch vor dem Maschinen- bzw. Fahrzeugbau oder dem Textil- und Bekleidungs-gewerbe. Mit 12,3 Prozent Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Gastgewerbe an den Auszubildenden insgesamt (Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik am 31. Dezember 2004) sowie der Entwicklung moderner

Berufsbilder generiert die Tourismusbranche zukunfts-trächtige Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich.

Der Tourismus ist in Sachsen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und stellt gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten eine wesentliche Arbeitsplatz- und Einkommensalternative dar.

Der strategische Ansatz, die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen schrittweise zu erhöhen, wird weiter verfolgt.

Im Jahr 2004 wurden 5,44 Millionen Ankünfte und 14,74 Millionen Übernachtungen im Freistaat Sachsen gezählt. Das bedeutet ein Plus gegenüber dem Jahr 2002, in dem die Auswirkungen des Hochwassers vom August 2002 im Freistaat Sachsen spürbar waren.

## 2.2 Regionale Wirtschaftsstruktur

Die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau nutzten ihre günstigen Standortbedingungen (vielfältige Branchenstruktur, Agglomerationsvorteile, eine gute Verkehrsinfrastruktur) weiterhin intensiv dazu, um sich als wichtige Wirtschaftsstandorte Sachsens zu etablieren. Der von den Unternehmen in diesen Ballungsgebieten erwirtschaftete Anteil am sächsischen Bruttoinlandsprodukt stieg von 40 Prozent im Jahr 1995 auf 42 Prozent im Jahr 2003.

Im Jahr 2004 hatte der Freistaat Sachsen die höchste Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts aller Länder in Deutschland zu verzeichnen.

Dagegen sind Gebiete, die stark landwirtschaftlich orientiert bzw. industriell und gewerblich einseitig strukturiert sind, wie z. B. die Grenzregionen zu Polen und Tschechien, der Erzgebirgskamm, die Lausitz, die Kreise Torgau-Oschatz, Döbeln, Riesa-Großenhain und der Südraum Leipzig, durch Wirtschafts- und Infrastrukturschwäche geprägt. Hier besteht nach wie vor auf längere Sicht ein großer Anpassungsbedarf.

## 3. Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren zur Abgrenzung der GA-Fördergebiete ab 2000 für den Freistaat Sachsen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Der Ausweis der Indikatoren wurde nach Arbeitsmarktregionen bundesweit vorgenommen.

Aus den Indikatoren, besonders der Unterbeschäftigungsquote und der Bruttojahreslohnsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf, wird die weitere Förderbedürftigkeit der sächsischen Regionen ersichtlich.

In den kommenden Jahren besteht weiterhin eine hohe Erwerbsnachfrage. Das Angebot an Arbeitsplätzen und die Erhöhung des Einkommens wird dabei entscheidend vom Ausmaß der Investitionstätigkeit im verarbeitenden Gewerbe und dem Grad der Ausstattung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestimmt.

Arbeitsmarkt- region	Unter- beschäfti- gungs- quote <sup>*)</sup>	in % des Bundes- durch- schnitts Ost	Bruttojah- res- lohn der sozialver- sicherung- spflichtig Beschäftig- ten pro Kopf 1997 in €	in % des Bundes- durch- schnitts Ost	Infra- struktur- indikator	Prognose- indikator	Einwohner (Stand: 30. September 2000)	
							Anzahl Einwohner	in % der Wohnbevöl- kerung
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
258 Leipzig	21,9	90	18 384	103	162	99	775 609	4,49
259 Torgau	26,2	107	15 937	90	100	104	180 277	1,04
260 Grimma	22,0	90	16 478	93	103	106	136 530	0,79
261 Freiberg	25,0	102	15 032	85	112	103	248 168	1,44
262 Chemnitz	25,1	103	17 270	97	149	99	540 305	3,13
263 Annaberg	26,4	108	14 672	83	118	103	323 811	1,88
264 Zwickau	25,9	106	16 182	91	123	104	238 655	1,38
265 Plauen	23,9	98	15 552	88	112	103	274 900	1,59
266 Dresden	18,9	77	19 014	107	177	102	629 844	3,65
267 Riesa	26,8	110	16 389	92	123	107	122 790	0,71
268 Pirna	22,1	91	16 109	91	134	105	272 930	1,58
269 Bautzen	25,5	104	16 459	93	114	104	364 943	2,11
270 Görlitz	27,3	112	16 749	94	86	100	168 385	0,98
271 Löbau	28,9	118	14 566	82	86	102	155 708	0,90
Bundesdurch- schnitt Ost	24,4	100	17 756	100	134	100	17 295 272	100

<sup>\*)</sup> Bestehend aus Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)

## B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

Angesichts der noch zu geringen Industriedichte, Produktivitätsmängeln und hoher Arbeitslosigkeit steht die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Mittelpunkt.

Die Entwicklungsaktionen und Finanzmittel der GA dienen der Schaffung von Arbeitsplätzen mittels investiver Förderung von Unternehmensinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Engpassbeseitigung und Modernisierung in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, mit dem Ziel, eine Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die in der Lage ist, die Exportgrundlagen des Freistaates und den

Absatz sächsischer Produkte über den Freistaat hinaus zu stärken.

Damit wird der entscheidende Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel durch Aufbau eines neuen Kapitalstocks und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Sachsen erbracht.

Mit der Stärkung der sächsischen Wirtschaft insgesamt kommt es besonders darauf an, Standortnachteile einzelner strukturschwacher Regionen abzubauen und damit die volle Einbeziehung aller Regionen in den Entwicklungsprozess zu erreichen.

Der Freistaat Sachsen fördert nach regionalen, sektoralen und weiteren förderpolitischen Präferenzen, um eine hohe strukturpolitische Wirksamkeit und einen sparsamen Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten.



**Finanzierungsplan 2006 bis 2010**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	351,10	331,43	333,47	221,74	221,74	1 459,48
– GA-Normalförderung	220,60	219,70	221,74	221,74	221,74	1 105,51
– EFRE***)	130,50	111,73	111,73	0,00	0,00	353,97
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	74,00	74,00	74,00	74,00	74,00	370,00
– GA-Normalförderung	74,00	74,00	74,00	74,00	74,00	370,00
– EFRE**)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Insgesamt	425,10	405,43	407,47	295,74	295,74	1 829,48
– GA-Normalförderung	294,60	293,70	295,74	295,74	295,74	1 475,51
– EFRE**)	130,50	111,73	111,73	0,00	0,00	353,97
II. Nichtinvestive Maßnahmen	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	29,00
1. Gewerbliche Wirtschaft	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	19,00
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	10,00
3. Insgesamt	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	29,00
III. Insgesamt (I + II)	430,90	411,23	413,27	301,54	301,54	1 858,48
IV. Zusätzl. Landesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\*) Mit den EFRE-Mitteln ist eine anteilige Förderung von Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen

\*\*) Angaben zur Höhe bereitstehender EFRE-Mittel im Förderzeitraum 2007 bis 2013 können noch nicht getroffen werden

## 1.1 Räumliche Ausrichtung für die GA-Förderung

Der Freistaat Sachsen fördert entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses vom 25. März 1999 zur räumlichen Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland regional differenziert. Die Fördersätze richten sich nach der Strukturschwäche bzw. -stärke der Regionen. Dabei werden die auf der Grundlage des Sächsischen Landesplanungsgesetzes aufgestellten verbindlichen Ziele der Raumordnung beachtet.

Die Einordnung der Gemeinden in die Förderprioritäten der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur erfolgt nach dem Gebietsstand 1. Januar 2000.

Innerhalb der Fördergebietskulisse für die GA-Förderung wurden auf der Grundlage ausgewählter Indikatoren im Jahr 2000 zusätzlich Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE) ausgewiesen. Die sächsische Staatsregierung unterstützt diese Gebiete durch gebündelten und schwerpunktorientierten Fördermitteleinsatz. Die Priorisierung von Einzelprojekten und ihre Begleitung durch ein GA-gefördertes Regionalmanagement sind Bestandteil dieses erweiterten Förderansatzes.

Die GA-Fördergebietskulisse stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### 1.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Erste Förderpriorität genießen Investitionen in strukturschwachen Regionen. Dies sind folgende Landkreise und die Gemeinden:

- der Vogtlandkreis
- der Landkreis Annaberg
- der Landkreis Freiberg
- der Mittlere Erzgebirgskreis
- der Landkreis Stollberg
- der Landkreis Aue-Schwarzenberg
- die Kreisfreie Stadt Plauen
- der Landkreis Zwickauer Land
- der Landkreis Bautzen
- der Niederschlesische Oberlausitzkreis
- die Kreisfreie Stadt Görlitz

- der Landkreis Riesa-Großenhain
- der Landkreis Löbau-Zittau
- vom Landkreis Sächsische Schweiz:  
Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel, Stadt Bad Schandau, Bahretal, Dohma, Stadt Dohna, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Gohrisch, Stadt Hohnstein, Hohwald, Kirmitschtal, Stadt Königstein/Sächs.Schweiz, Stadt Liebstadt, Lohmen, Müglitztal, Stadt Neustadt i. Sa., Porschdorf, Rathen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielatal, Stadt Sebnitz, Stadt Wehlen Stadt, Stadt Stolpen, Struppen
- vom Weißeritzkreis:  
Stadt Altenberg, Stadt Dippoldiswalde, Stadt Geising, Stadt Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgeb., Höckendorf, Pretzschendorf, Reinhardtsgrimm, Schmiedeberg
- vom Landkreis Kamenz:  
Stadt Bernsdorf, Brettnig-Hauswalde, Crostwitz, Elsterheide, Stadt Elstra, Großnaundorf, Stadt Großröhrsdorf, Haselbachtal, Stadt Kamenz, Stadt Königsbrück, Laußnitz, Stadt Lauta, Leippe-Torno, Lichtenberg, Lohsa, Nebelschütz, Neukirch, Oberlichtenau, Ohorn, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Stadt Pulsnitz, Räckelwitz, Rabitz-Rosenthal, Schönteichen, Schwepnitz, Spreetal, Steina, Straßgräbchen, Wiednitz, Stadt Wittichenau und Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlebergbaus
- die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda
- der Landkreis Döbeln
- der Landkreis Torgau-Oschatz

Eine zweite Priorität (B-Gebiet) haben die übrigen Regionen im Freistaat Sachsen. In den Städten Dresden und Leipzig werden die in der Regel zulässigen Höchstsätze weiter abgestuft.

### 1.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Festlegung der Fördergebietskulisse bleibt der Förderrichtlinie zur wirtschaftsnahen Infrastruktur vorbehalten.

## 1.2 Sachliche Schwerpunkte der Förderung

Die GA-Förderung dient dem wirtschaftlichen Wachstum Sachsens durch Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur und einzelbetrieblicher Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft.

Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht. Der Freistaat Sachsen hat in Wahrnehmung seiner Eigenverantwortung für die Umsetzung der GA neben regionalen und sektoralen Prioritäten die Bedingungen für die Förderpraxis festgelegt. Die Prioritäten und Förderbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft können zudem im laufenden Haushaltsjahr entsprechend den verfügbaren Fördermitteln verändert werden.

Mit dem 34. Rahmenplan der GA wurde die Möglichkeit der Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement im Rahmen eines Modellprojekts (Bewilligungen bis 31. Dezember 2008) eingeführt.

Der Freistaat Sachsen wird dieses neue GA-Förderinstrument aufgreifen und sieht darin einer Erweiterung des Gestaltungsspielraumes bei der regionalen Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten sinnvoll zu ergänzen.

### 1.2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik im Freistaat Sachsen. Der Freistaat Sachsen konzentriert sich auf die Ansiedlung und Entwicklung innovativer Unternehmen, auf Unterstützung der eigenkapitalschwachen Mittelständler bei ihren Erweiterungs- und Marktanpassungsmaßnahmen sowie die Stärkung des FuE-Potenzials in den Unternehmen.

Zusätzlich zur investiven Förderung ist auch eine Förderung im nichtinvestiven Bereich, in den Schwerpunkten „Beratung und Schulung“, möglich.

Unmittelbare Arbeitsplatzeffekte haben auch die lohnkostenbezogenen Investitionszuschüsse. Gerade für Dienstleister mit vergleichsweise geringen Investitionssummen ist diese Variante eine attraktive Förderart. Der Freistaat Sachsen gewährt lohnkostenbezogene Zuschüsse jedoch nur in Einzelfällen.

In der Tourismuswirtschaft werden Investitionen gefördert, an denen ein erhebliches tourismuspolitisches Interesse besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Vorhaben den strategischen Empfehlungen der Fortschreibung der Grundzüge sächsischer Tourismuspolitik entspricht und zur qualitativen Verbesserung oder zur sinnvollen Ergänzung des touristischen Angebots beiträgt. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen zur Attraktivitätssteigerung, zur innovativen/trendorientierten Profilschärfung und Marktanpassung, zur Erhöhung der Übernachtungszahlen, zur Gewinnung neuer Gästegruppen und zur Saisonverlängerung.

Näheres bleibt der Förderrichtlinie zur gewerblichen Wirtschaft (RIGA) vorbehalten.

### 1.2.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Förderfähig sind infrastrukturelle Maßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähige Betriebe unterstützen soll. Dazu gehören schwerpunktmäßig:

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete
- Errichtung öffentlicher Basiseinrichtungen des Fremdenverkehrs
- Errichtung überbetrieblicher Bildungseinrichtungen für die gewerbliche Wirtschaft
- Förderung von Technologie- und Gründerzentren für KMU

Wegen der regen Investitionstätigkeit der Unternehmen in Sachsen besteht großer Bedarf an begleitenden Infrastrukturmaßnahmen.

Die Förderung von flankierenden Maßnahmen zur Ansiedlung von Unternehmen hat Priorität. Nach wie vor von großer praktischer Bedeutung sind die Errichtung und der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben/Gebieten an das überregionale Verkehrsnetz.

Grundsätzlich nicht mehr förderungswürdig sind Energieversorgungsanlagen. Vor dem Hintergrund der liberalisierten Märkte sind derartige Förderungen beihilferechtlich problematisch.

Der Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur speziell für den tertiären Sektor Dienstleistung gewinnt an Bedeutung und folgt hiermit der Weiterentwicklung der sächsischen Wirtschaft.

Öffentliche touristische Infrastrukturmaßnahmen werden insbesondere dann gefördert, wenn sie auf der Grundlage der strategischen Empfehlungen der Fortschreibung der Grundzüge sächsischer Tourismuspolitik geeignet sind, zur Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung beitragen. Hierbei ist vorrangig auf die Schaffung nachhaltiger struktureller Effekte zugunsten der ansässigen oder entstehenden gewerblichen touristischen Infrastruktur zu achten. Die Maßnahme muss sich sowohl in das Tourismuskonzept der Region einfügen, als auch in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Besucherpotenziale, Konkurrenzanalyse und Arbeitsmarkteffekte hinreichend konzeptionell unteretzt sein.

Die Förderung touristischer Kooperationsnetzwerke kann darüber hinaus auch mit dem Ziel der Bildung großräumiger marktfähiger Reisegebiete (Destinationen) erfolgen. Die Entwicklung solcher touristischer Destinationen aus Städten/Regionen ist zur Erzielung einer größeren Marktstärke erforderlich. Strategisches Ziel ist die Bildung von 4 bis 5 sächsischen Destinationen, die sich aus entsprechenden regionalen Bündnissen ergeben.

Im Bereich der Bildungseinrichtungen hat sich auf Grund der bisherigen intensiven Förderung ein fester Bestand an leistungsfähigen Bildungseinrichtungen herausgearbeitet. Daher werden Bildungseinrichtungen nur noch gefördert, wenn es sich um die Errichtung und den Ausbau von Bildungseinrichtungen mit neuen fachlichen Ausrichtungen handelt und ein dringender Bedarf zum Ausbau neuer Kapazitäten detailliert dargestellt werden kann. Dabei wird die stärkere Beteiligung der regionalen Wirtschaft an einer bedarfsorientierten und wirkungsvollen Qualifizierung angestrebt. Die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude werden nicht gefördert.

Um einerseits dem erreichten Ausbau gerecht zu werden und andererseits bei den begrenzten GA-Mitteln einen möglichst hohen strukturpolitischen Effekt zu erzielen, werden die Fördersätze bei Wasser-/Abwassermaßnahmen in Anlehnung an die Regularien im Umweltbereich bemessen. Damit wird die Möglichkeit gewahrt, viele Projekte flächendeckend vervollständigen zu können.

Mit den Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement sollen u. a. die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen insbesondere mit den Zielen des Aufbaus von Informationsnetzwerken und dem Austausch von Know-how, der Einbindung externen Wissens in den Innovationsprozess, der Förderung des Technologietransfers zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen und der Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Marketing und Schaffung von Kooperationsplattformen gefördert werden.

Die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagements im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft scheidet aus, weil eine weitere einzelbetriebliche Förderung nicht entstehen soll und die betrieblichen Aufwendungen der Unternehmen gerade nicht förderfähig sind. Förderfähig sind nur die beim Träger anfallenden Ausgaben zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerkmanagements (Personal- und Sachkosten).

## **2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

### **2.1 Europäische Strukturfondsförderung**

Die EU beteiligt sich während des Strukturfondsförderungszeitraums 2000 bis 2006 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und von Gemeinschaftsinitiativen an den Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in Sachsen.

Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind Maßnahmen zur Förderung produktiver Investitionen, zur betrieblichen Förderung von Forschung und Entwicklung, zum Marktzugang, zur Infrastrukturverbesserung und zum Schutz der Umwelt vorgesehen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung beteiligen sich am Aufbau des ländlichen Raumes und der Infrastruktur.

Seit dem Jahr 2000 ergänzen die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und LEADER die Strukturfonds- und GA-Förderung.

### **2.2 Arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm**

Die Arbeitsmarktpolitik im Freistaat Sachsen trägt dazu bei, die sächsische Wirtschaft – getragen vom Gedanken des Lebenslangen Lernens und angesichts der Herausforderungen der Wissensgesellschaft – in die Lage zu versetzen, sich besser dem Wettbewerb anzupassen und Arbeitsplätze vor allem am 1. Arbeitsmarkt zu schaffen.

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanaufstellung stehen in den Jahren 2005/2006 für arbeitsmarktpolitische Förderungen des Europäischen Sozialfonds und der beruflichen Bildung einschließlich der vom Bund für die Ausbildungsplatzprogramme Ost bereitgestellten Mittel 338,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Diese Mittel werden insbesondere für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Bereichen von beruflicher Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eingesetzt, um die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Eingliederung von Arbeitslosen sowie die Anpassungsfähigkeit von kleinen/mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten zu unterstützen, zudem mit differenzierten Instrumenten die Entwicklung des Unternehmergeistes zu fördern. Dabei werden wichtige Aspekte wie die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie die Eingliederung benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen in den Arbeitsmarkt und ihr Verbleiben am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

### 2.3 Forschungs- und Technologieförderung

Die Sächsische Staatsregierung verfolgte von Beginn an mit ihrer Technologiepolitik das Ziel, die Entwicklung Sachsens zu einer modernen Wirtschafts- und Technologie-Region zu beschleunigen.

In Ergänzung der entsprechenden Förderprogramme der EU und des Bundes fördern verschiedene Landesprogramme die Erhaltung und Entwicklung der FuE-Potenziale in Sachsen. Seit 1995 werden diese Programme durch EFRE-Mittel unterstützt. Die Festlegung der Förderquoten erfolgt bei der Technologieförderung ohne Berücksichtigung einer Fördergebietsliste.

Besonders hervorzuheben ist die Förderung von FuE-Einzel- und Verbundprojekten auf den Gebieten der Zukunftstechnologien.

### 2.4 Mittelstandsförderung

Im Mittelpunkt der gewerblichen Wirtschaftsförderung stehen klein- und mittelständische Unternehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten Hilfen durch die EU, den Bund und den Freistaat Sachsen. Wesentliche Bestandteile der Förderung neben den GA-Schwerpunkten sind die Eigenkapitalhilfe, verschiedene Darlehensprogramme, Technologieförderung, die Förderung von Unternehmensberatung, die Kooperationsförderung, die Förderung von Information und Dokumentation, die Förderung der Mittelstandsforschung, die Förderung der Einführung von Umweltmanagementsystemen, die Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen, die Förderung der Einführung und Nutzung von IKM-Technologien und deren Anwendungen sowie die Gewährung von Beteiligungen und Bürgschaften.

Auf die Belange der KMU wird auch in anderer Weise eingegangen (z. B. bei der Gestaltung des Öffentlichen Auftragswesens und bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen).

### 2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz des Transportsystems sind Basisfaktoren der Wirtschaft in jeder Region. Auf Grundlage des Landesverkehrsplanes wurde im Jahr 1999 der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr beschlossen. Ziel ist die Planung eines integrierten Gesamtverkehrssystems in Abstimmung mit der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind u. a. die Erhaltung und weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schienenpersonennahverkehr, die Errichtung funktionsfähiger Übergangsstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern – insbesondere auch in Form von Güterverkehrszentren an drei Standorten –, die Entwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems, der Autobahn- und Straßenbau, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt und die Verbesserung der Luftverkehrsanbindung durch Ausbau von Flugplätzen, der einschließlich ihrer technischen Ausrüstung.

Im Zeitraum von 2000 bis 2006 werden im Rahmen eines Bundesprogrammes „Verkehrsinfrastruktur“ ausgewählte Verkehrsprojekte in den neuen Bundesländern mit Mitteln aus dem Strukturfonds für regionale Entwicklung gefördert.

Für das Bundesprogramm wurden folgende sächsische Verkehrsprojekte ausgewählt:

1. City-Tunnel Leipzig
2. Bundesautobahn A 17 (Dresden–Bundesgrenze)

Die Erreichbarkeit der Bundesautobahnen aus peripheren und strukturschwachen Regionen ist durch leistungsfähige Straßenverkehrsverbindungen bedarfsgerecht zu verbessern. Schwerpunkte sind der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau von Ortsdurchfahrten und die Instandsetzung von Brücken und Fahrbahnen.

Im Zusammenhang mit dem erfolgten Beitritt Polens und Tschechien zur Europäischen Union und die daraus erwachsenden höheren Verkehrsströme sind vor allem in den Grenzregionen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vorrangig zu tätigen.

### 2.6 Integrierte regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte

Mit der Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten wird eine entscheidende Grundlage für einen gebündelten und auf Schwerpunktmaßnahmen zu konzentrierenden Fördermitteleinsatz geschaffen. Im Freistaat Sachsen erfolgt dabei seit Mitte 1997 die Förderung der Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten auf der Grundlage von zwei miteinander korrespondierenden Förderprogrammen:

- Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte nach den Förderrichtlinien des SMWA zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GA-Infra).
- Erstellung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (REK) sowie Modellvorhaben der Raumordnung nach den Bestimmungen des raumordnungspolitischen Handlungsrahmens des Bundes und der Länder sowie der Förderrichtlinie des SMI FR-Regio<sup>3)</sup>.

<sup>3)</sup> FR-Regio ist vorerst bis Ende 2006 befristet.

## C. Bisherige Förderergebnisse

### 1. Ergebnisse im Bereich der einzelbetrieblichen GA-Förderung von 1990 bis 2005 der gewerblichen Wirtschaft

Im Freistaat Sachsen erhielten bisher 21 313 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit rd. 44,6 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen Zuschüsse von rd. 7,8 Mrd. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (bereinigt um Gesamtvollstreckungen und Rückforderungen). Es wur-

den damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 236 678 neuen Arbeitsplätzen geschaffen.

In 1 549 Fällen ergingen vollständige Rückforderungen des Zuschusses in Höhe von rd. 0,54 Mrd. Euro wegen Gesamtvollstreckung, Stilllegung oder anderer Nichterfüllung der Förderbedingungen. Das betrifft eine Investitionssumme von 2,7 Mrd. Euro.

Von den Bewilligungen wurden bis Ende Dezember 2005 20 559 Verwendungsnachweise mit einem Investitionsvolumen von 28 949 Mio. Euro geprüft.

Bewilligungsjahr	Bewilligungen		Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise	
	kumuliert	pro Jahr	kumuliert	pro Jahr
bis 1994	6 275		2 785	
1995	7 582	1 307	4 928	2 143
1996	9 149	1 567	6 186	1 258
1997	10 619	1 470	7 658	1 472
1998	12 348	1 729	9 297	1 639
1999	13 901	1 553	11 148	1 851
2000	15 415	1 514	13 045	1 897
2001	16 887	1 472	15 320	2 275
2002	17 962	1 075	16 357	1 037
2003	19 178	1 216	17 808	1 451
2004	20 256	1 078	19 138	1 330
2005	21 313	1 057	20 559	1 421

In insgesamt 6 188 Fällen mit einer betroffenen Zuschusssumme in Höhe von 930,6 Mio. Euro wurden Rückforderungen erhoben. Bei 4 490 Fällen mit einem Zuschussanteil von 2 087,6 Mio. Euro wurden Auflagen erteilt. In 1 298 Fällen erfolgte die Stornierung des Vorhabens bereits vor der Auszahlung.

Im nichtinvestiven Bereich wurden bisher 3 366 Fälle mit rd. 43,8 Mio. Euro gefördert.

Maßnahme	Anzahl	Zuschussvolumen in Tsd €
Beratung	1 125	20 953,3
Schulung	103	1 085,2
Innovationsassistent	7	146,9
Neue Technologien (einzelbetriebliche Förderung)	3	370,1
Nichtinvestives Förderprogramm	2 128	21 290,0
Gesamtanzahl	3 366	43 845,6

### 2. Ergebnisse im Bereich der einzelbetrieblichen GA-Förderung im Jahr 2005 der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahr 2005\*) erhielten 1 057 Vorhaben mit rd. 1,7 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen einen Zuschuss von rd. 0,34 Mrd. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es wurden damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 7 288 neuen Arbeitsplätzen (davon 1 424 Frauenarbeitsplätze) und die Sicherung von 22 602 Arbeitsplätzen (davon 6 202 Frauenarbeitsplätze) in der gewerblichen Wirtschaft geschaffen.

### 3. Ergebnisse im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur von 1990 bis 2005

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden 4 924 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 4,9 Mrd. Euro ausgesprochen.

\*) Vorhaben die erstmals im Jahr 2005 bewilligt wurden

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte bisher in 4 235 Fällen. Vom geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 5 657 Mio. Euro wurden insgesamt 5 516 Mio. Euro nachgewiesen. In 1 656 Fällen mit einer Zuschuss-

summe in Höhe von 1 746 Mio. Euro mussten Rückforderungen vorgenommen und in 620 Fällen mit einer Zuschusssumme in Höhe von 1 089 Mio. Euro Auflagen erteilt werden.

## 12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er grenzt im Norden und Osten an das Land Brandenburg, im Nordwesten und im Westen an das Land Niedersachsen und im Süden und Südosten an die Länder Thüringen und Sachsen. Bei einer Fläche von 20 445 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerung von 2 494 437 (Stand: 31. Dezember 2004) ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 122 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Im nördlichen Landesteil besitzt die Landwirtschaft eine sehr große Bedeutung, während im Raum Magdeburg und vor allem in den südlichen Gebieten des Landes die Industrie dominiert.

Die Verdichtungsräume im Süden des Landes sind auch Räume intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, vorrangig Ackerbau, aber auch Saatzucht, Gemüse- und Obstbau sowie Weinbau (Saale-Unstrut). Die sehr fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde, im Harzvorland und in der Halle-Leipziger-Tieflandsbucht bieten günstige Standortvoraussetzungen.

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation

##### 2.1 Allgemeine Einschätzung

##### Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

(Daten nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Preisbasis 1995 – Berechnungsstand April 2004)

Das moderate Wachstum des Jahres 2003 setzte sich auch im Jahr 2004 fort. Mit einem Plus von real 1,2 Prozent auf 42,3 Mrd. Euro lag Sachsen-Anhalt allerdings unter dem ostdeutschen und dem gesamtdeutschen Durchschnitt (+ 1,5 Prozent bzw. + 1,6 Prozent). Nach Sachsen und Thüringen nimmt Sachsen-Anhalt den 3. Rang unter den neuen Bundesländern ein. Nominal wurde in Sachsen-Anhalt 2004 ein Bruttoinlandsprodukt von 45,8 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das entsprach im Vorjahresvergleich einem Plus von 1,9 Prozent, während in den neuen Bundesländern ohne Berlin der Zuwachs bei 2,0 Prozent lag. In Deutschland und in den alten Bundesländern ohne Berlin war ein Wachstum von 2,3 Prozent bzw. 2,4 Prozent zu verzeichnen.

Die nominalen Veränderungsdaten bewegten sich in allen Bundesländern zum Teil erheblich über dem realen Wachstum, was die Einflüsse der Preisentwicklungen in strukturbestimmenden Bereichen verdeutlicht. Die jah-

resdurchschnittliche Wachstumsrate des realen BIP in den Jahren 1992 bis 2004 betrug 2,85 Prozent – natürlich wesentlich durch die Jahre 1993 und 1994 mit weit überdurchschnittlichen Veränderungen (+ 12,6 Prozent bzw. + 9,3 Prozent) geprägt. In Deutschland betrug diese Wachstumsrate hingegen nur 1,10 Prozent.

Die dargestellte Entwicklung fußt auf dem preisbereinigten hohen Anstieg der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe und auch auf überdurchschnittlichen Veränderungen in den anderen Wirtschaftsbereichen. Es ist also davon auszugehen, dass die Stärkung der sachsen-anhaltischen Wirtschaftskraft auf breiterer Basis als bisher erfolgte.

Das Wachstum der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens-Anhalts ist seit Jahren äußerst positiv zu bewerten – seit 1999 liegen die jährlichen Veränderungsdaten über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. 2004 erhöhte sie sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Prozent (neue Länder ohne Berlin + 8,8 Prozent, Deutschland + 4,6 Prozent). Das jahresdurchschnittliche Wachstum seit 1997 beläuft sich auf 5,1 Prozent, so dass der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der BWS aller Wirtschaftsbereiche im Jahr 2004 nunmehr 17,3 Prozent beträgt. Für die neuen Länder (ohne Berlin) wird hier ein Anteil von 17,4 Prozent ausgewiesen. Verglichen mit den westdeutschen Ländern, in denen dieser Bereich 22,5 Prozent einnimmt, ist die industrielle Basis immer noch nicht hinreichend entwickelt.

Für das Produzierende Gewerbe insgesamt, hierzu gehören das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe, wurde eine Steigerungsrate von 3,2 Prozent errechnet (ostdeutsche Flächenländer + 4,4 Prozent, Deutschland + 3,2 Prozent). Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses als positiv zu wertende Ergebnis maßgeblich durch überdurchschnittliche Steigerungen in sachsen-anhaltischen Branchen zustande gekommen ist, die einerseits hohe Wertschöpfungsanteile und gleichzeitig hohe Anteile an der Industriestruktur im Land aufweisen. Es sollte aber auch gleichzeitig betont werden, dass im Jahr 2004 eine Verlangsamung des Schrumpfungsprozesses im Baugewerbe zu beobachten ist.

Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe ging im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr in Sachsen-Anhalt um 4,5 Prozent zurück – das war der niedrigste Rückgang seit 1998. Für die ostdeutschen Flächenländer war der Rückgang mit -3,7 Prozent nicht ganz so hoch. Der Anteil des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ist mit jahresdurchschnittlichen Veränderungsdaten von -9,2 Prozent von 16,7 Prozent im Jahr 1996 auf 6,8 Prozent im Jahr 2004 zurückgegangen. Sachsen-Anhalt erreicht damit einen Wert, der unter dem ostdeutschen Durchschnitt (6,9 Prozent) aber noch

2,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (4,1 Prozent) liegt.

Die Entwicklung des Dienstleistungsbereiches, hier werden 69 Prozent der Bruttowertschöpfung Sachsen-Anhalts realisiert, verlief – sieht man von den öffentlichen und privaten Dienstleistungen ab – durchaus positiv. Für Sachsen-Anhalt ergibt sich insgesamt eine Steigerungsrate von 1,2 Prozent, für die neuen Bundesländer (ohne Berlin) 0,5 Prozent und für Deutschland insgesamt 1,3 Prozent. Dabei liegt Sachsen-Anhalt beim Handel, Gastgewerbe und Verkehr mit 1,2 Prozent unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (1,5 Prozent) und auch unter dem deutschen Durchschnitt (2,2 Prozent). Überdurchschnittlich ist die Entwicklung der Bruttowertschöpfung in der dem Dienstleistungsbereich zuzuordnenden Gruppe Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister: Sachsen-Anhalt + 1,7 Prozent, ostdeutsche Flächenländer + 1,4 Prozent, Deutschland + 1,5 Prozent.

Der Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister – er ist mit aktuell 25,1 Prozent an den Dienstleistungen insgesamt der stärkste Bereich – schrumpft weiter. Rückgänge gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 1,1 Prozent im Jahr 2003 und um 1,4 Prozent im Jahr 2004 sind hauptsächlich dem Anpassungsprozess im öffentlichen Bereich geschuldet. Für Deutschland wird hier im Jahr 2004 ein Anstieg von 0,2 Prozent verzeichnet, der Durchschnitt der neuen Bundesländer (ohne Berlin) liegt bei – 1,1 Prozent.

Wird davon ausgegangen, dass im weiteren Entwicklungsverlauf die Strukturangleichung voranschreitet, dürfte das Verarbeitende Gewerbe in Sachsen-Anhalt weiter wachsen, und der Schrumpfungsprozess im Baugewerbe sowie der Anpassungsprozess im öffentlichen Bereich eine Fortsetzung erfahren.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (gemessen als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) erreichte im Jahr 2004 mit 41 868 Euro je Erwerbstätigen 79,8 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnitts – das ist etwa das Niveau des im Vorjahr erreichten Ergebnisses (79,7 Prozent) aber 0,7 Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2002. Damit lag Sachsen-Anhalt, wie bereits im Jahr 2003 6 Prozent über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer.

Insgesamt gesehen hat sich der Trend zum Aufbau einer breiteren industriellen Basis weiter gefestigt. Dies ist auf dem Weg zu einer strukturell ausgewogenen Wirtschaftslandschaft ein wichtiger Baustein. In der Wirtschaft Sachsen-Anhalts dominieren allerdings Branchen, die vorrangig auf regionale Märkte ausgerichtet sind. Die Betriebsgrößenstruktur wird nach wie vor von kleinen und mittleren Unternehmen bestimmt. Diese strukturellen Defizite, die mit Ursache für eine vergleichsweise geringe Forschungsintensität der tätigen Unternehmen, für einen immer noch feststellbaren Produktivitätsrückstand gegenüber der westdeutschen Wirtschaft, für eine ungenügende Marktmacht der Unternehmen und nicht zuletzt für die immer noch zu hohe Unterbeschäftigung mit all ihren Konsequenzen sind, hemmen nachweislich eine dynamische

wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Die Beseitigung dieser Defizite muss über eine anhaltende Investitionstätigkeit erreicht werden.

### Erwerbstätigkeit

(Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand Frühjahr 2005)

In Sachsen-Anhalt nimmt die Zahl der Erwerbstätigen seit Jahren fast kontinuierlich ab. Dabei ist aber zu beobachten, dass sich das Tempo des Rückgangs verlangsamt. In Jahr 2003 waren im Land 1 012,0 Tsd. Personen erwerbstätig (1,3 Prozent weniger als 2002). Im Jahr 2004 verringerte sich die Erwerbstätigenzahl nochmals um 0,2 Prozent auf 1 010,1 Tsd. Personen. Nur noch Mecklenburg-Vorpommern (– 0,7 Prozent) und Schleswig-Holstein (– 0,1 Prozent) verzeichneten im letzten Jahr abnehmende Erwerbstätigenzahlen. Damit erhöhte sich in Deutschland insgesamt, nach Rückgängen in den Jahren 2002 und 2003, die Erwerbstätigkeit um 0,3 Prozent.

Diese Tendenz beinhaltet selbstverständlich keinen durchgängig verlaufenden Beschäftigungsabbau in der sachsen-anhaltischen Wirtschaft. Den weiterhin rückläufigen Entwicklungen im Baugewerbe und in der Öffentlichen Verwaltung stehen in zunehmendem Maße Bereiche gegenüber (Industrie und unternehmensnahe Dienstleister), die vermehrt Erwerbstätigkeit generieren. Analog der Entwicklung der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen ist auch bei der Erwerbstätigkeit die Gegenläufigkeit zwischen Verarbeitendem Gewerbe und Baugewerbe festzustellen. Nach einer konstanten Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe in Höhe von 144 000 in den Jahren 2001 bis 2003 ist im Jahr 2004 ein geringfügiger Aufwuchs von 1 200 Personen zu registrieren. Im Baugewerbe hält die Abnahme seit 1996 an, allerdings mit verringertem Tempo. Waren im Jahr 2002 noch 112 800 Personen im Baugewerbe erwerbstätig, zählte man 2003 noch 106 900 und 2004 nur noch 101 500 Erwerbstätige (zum Vergleich: 1995 218 500 Personen).

Die Beschäftigung in den Dienstleistungsbereichen insgesamt erhöhte sich um 0,4 Prozent auf 716,3 Tsd. Personen. Damit waren 70,9 Prozent der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft Sachsen-Anhalts den Dienstleistungsbereichen zuzuordnen. Für die ostdeutschen Flächenländer wurde ein Anteil von 70,4 Prozent und für die westdeutschen Länder (ohne Berlin) gleichfalls von 70,4 Prozent registriert.

Positive Entwicklungen lassen sich vor allem im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen feststellen. Im Jahr 2004 gab es im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister 129 500 Erwerbstätige – 3 600 Personen mehr als in 2003. Hier konnte bereits ein Zuwachs von 2 700 Erwerbstätigen gegenüber 2002 verzeichnet werden. Rückläufig hingegen ist die Erwerbstätigenzahl im Bereich der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung. Waren 2002 hier noch 95 200 Personen erwerbstätig, verringerte sich ihre Zahl über 93 300 im Jahr 2003 auf 88 500 im Jahr 2004.



### Arbeitslosigkeit

Nirgendwo spiegeln sich die Konsequenzen der sozioökonomischen Transformation Sachsen-Anhalts deutlicher wider als auf dem Arbeitsmarkt. Die Einführung der entsprechenden Institutionen der alten Bundesrepublik Deutschland hat mit Beginn der 90er aus dem Beschäftigungssystem der DDR einen Arbeitsmarkt gemacht. Arbeitsrecht, Tarifautonomie, Arbeitsförderung, Betriebsverfassungsgesetz; so hießen die formellen Institutionen, die transferiert wurden. Die Anpassung der „informellen Institutionen“, also der Gewohnheiten, traditionellen Denkmuster und moralischen Überzeugungen, ist noch längst nicht abgeschlossen; und es wäre ein Wunder, wenn die oben genannten formellen Institutionen der Bundesrepublik diesen Wandel unverändert überstehen würden.

Viele Unzulänglichkeiten in der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt waren in den 90er Jahren noch auf diesen institutionellen Wandel zurückzuführen. Doch deren Bedeutung nimmt ab. Die genannten Institutionen haben sich auch unter Transformationsbedingungen bewährt und deren Akzeptanz in der Bevölkerung steigt. Das gilt insbesondere auch für die Arbeitsförderung und die Arbeitsverwaltung, deren Leistungen in den Zeiten des Umbruchs unentbehrlich waren und weiterhin sein werden.

Verursacht durch die Rezession in den Jahren 1996/97 ist die Arbeitslosenquote auf über 20 Prozent gestiegen und stagniert seitdem – mit saisonalen Schwankungen – auf diesem Niveau. Ohne die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik läge die Arbeitslosenquote rund 5 Pro-

zentpunkte höher. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen steigt kontinuierlich. Zuletzt hat die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zugenommen; dagegen nimmt der Anteil der älteren Arbeitslosen, bedingt durch vermehrte Rentenübergänge, insbesondere von Frauen, ab. Hier ein Überblick zu dieser alles andere als zufriedenstellenden Arbeitsmarktsituation.

Gemessen an diesem Anteil war der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Frauen überdurchschnittlich. Damit „normalisiert“ sich die Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt allmählich, der Anteil lag zuletzt bei rund 50 Prozent.

Jugendliche unter 25 Jahren blieben lange in unterdurchschnittlichem Maß von Arbeitslosigkeit betroffen.

Weder die längere Verweildauer der Jugendlichen im Bildungssystem noch die besonderen arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen des Landes, der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesregierung haben für Sachsen-Anhalt das Faktum aus der Welt schaffen können, dass über dem Bedarf der Betriebe ausgebildet wird und somit die Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt an der zweiten Schwelle häufig scheitert.

Die Zahl der älteren Arbeitslosen ist dagegen rückläufig. Nachdem die Vorruhestandsregelungen ausgelaufen sind, hatten sich Zahl und Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre von Jahr zu Jahr erhöht. Inzwischen gibt es eine Trendumkehr, die durch höheren Verbleib der Älteren in den Betrieben verursacht ist.

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 1998 bis 2004

Jahr	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose Frauen	Arbeitslosenquote <sup>*)</sup> insgesamt	Arbeitslosenquote <sup>*)</sup> Frauen
1998	272 134	148 685	20,4/21,7 <sup>**)</sup>	24,5
1999	272 144	148 143	20,3/21,7 <sup>**)</sup>	24,3
2000	272 801	143 990	20,2/21,4 <sup>**)</sup>	23,2
2001	264 493	135 918	19,7/20,9 <sup>**)</sup>	22,0
2002	260 390	130 462	19,6/20,9 <sup>**)</sup>	21,5
2003	268 206	133 144	20,5/21,8 <sup>**)</sup>	22,2
2004	263 266	130 864	20,3/21,7 <sup>**)</sup>	22,1

<sup>\*)</sup> In Prozent; bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

<sup>\*\*)</sup> In Prozent; bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen

### Frauenanteil an den Arbeitslosen von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Frauenanteil an Arbeitslosigkeit <sup>*)</sup>	54,6	54,4	52,8	51,4	50,1	49,6	49,7
an ABM <sup>*)</sup>	63,5	60,1	61,3	58,8	55,4	51,6	49,6
an SAM <sup>*)</sup>	51,4	49,7	55,7	57,0	52,6	47,2	43,6
an FbW <sup>*)</sup>	57,2	56,9	56,0	55,0	53,3	52,0	53,3

<sup>\*)</sup> In Prozent

**Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren von 1998 bis 2004**

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre	26 229	26 280	29 300	28 688	30 242	29 927	29 066
Frauenanteil <sup>*)</sup>	42,6	42,7	40,2	39,3	39,5	38,0	38,5
Anteil an Gesamtarbeitslosigkeit <sup>*)</sup>	9,6	9,7	10,7	10,8	11,6	11,2	11,0

<sup>\*)</sup> In Prozent

**Arbeitslose über 55 Jahre von 1998 bis 2003**

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Arbeitslose über 55 Jahre	57 095	58 760	51 941	41 353	31 654	27 832	26 355
Frauenanteil <sup>*)</sup>	56,5	54,6	53,3	52,5	51,9	51,4	52,2
Anteil an Gesamtarbeitslosigkeit <sup>*)</sup>	21,0	21,6	19,0	15,6	12,2	10,4	10,0

<sup>\*)</sup> In Prozent

Was die Wiedereingliederungschancen für diese Gruppe unter den Arbeitslosen angeht, so muss man unterscheiden: Die Langzeitarbeitslosen unter ihnen haben nur geringe Integrationschancen. Hier sind aktive Übergänge zur Rente im zweiten Arbeitsmarkt oder auch Optionen zum Rückzug vom Arbeitsmarkt anzubieten. Für alle Anderen, insbesondere die gut qualifizierten älteren Arbeitslosen, sind die Eingliederungsanstrengungen, wie für jede marktbenachteiligte Gruppe, in Zukunft zu verstärken.

Die Gründe für dieses Bild des sachsen-anhaltischen Arbeitsmarktes sind vielfältig: Auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes gibt es weiterhin eine verhältnismäßig hohe Erwerbsorientierung in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre). Die Erwerbsquote liegt bei 76,3 Prozent und verändert sich trotz schlechter Arbeitsmarktsituation kaum. Diese hohe Erwerbsquote, insbesondere bei Frauen, ist beschäftigungspolitisch höchst vorteilhaft und ein wichtiges Zukunftspotenzial. Abwanderung und berufsbedingtes Pendeln wirken zwar entlastend, aber gleichzeitig drängen noch immer geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt und die erwerbsfähige Bevölkerung nimmt nur leicht ab – allerdings zuletzt mit zunehmender Tendenz.

Ebenfalls angebotsmindernd wirkt die zunehmende Neigung zum Hochschulstudium – insbesondere bei Frauen – und die damit verbundene Verlängerung des Verbleibs von Erwerbsfähigen im Bildungssystem. Am anderen Ende der Altersskala führten die Maßnahmen zum Altersübergang und zur Frühverrentung zur Reduzierung des Arbeitsangebotes. Gleichgerichtet wirkt die berufliche Weiterbildung. Trotzdem ist der Angebotsdruck immer noch höher als auf dem Arbeitsmarkt der alten Länder.

Die derzeitige Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt zeichnet sich durch das gleichzeitige Auftreten mehrerer Typen von Arbeitslosigkeit aus: Es dominiert eine durch

Kapital- und Unternehmensmangel verursachte Arbeitslosigkeit, die durch die Langzeitwirkungen des ökonomischen Strukturbruchs erzeugt wird und erst beseitigt werden kann, wenn sich die sachsen-anhaltische Volkswirtschaft über mehrere Jahre hinweg auf einem höheren Wachstumspfad als zur Zeit befindet.

Mit der Dauerhaftigkeit der Arbeitslosigkeit geht eine Strukturveränderung einher: Der Anteil der Langzeitarbeitslosen und der Gruppen mit vermittlungshemmenden Merkmalen steigt an. Die damit verbundene Entwertung von Humankapital führt dann, bei gleichzeitig quantitativ und qualitativ unzureichender Ausbildungsbelegschaft der Wirtschaft, dazu, dass die Arbeitslosen nicht dem Qualifikationsbedarf der Unternehmen entsprechen („Mismatch“). Dieses gleichzeitige Auftreten von Arbeitskräftemangel und Arbeitskräfteüberschuss wird die Situation in Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren zunehmend kennzeichnen und die Agenda für die Arbeitsmarktpolitik setzen.

**2.2 Zur sektoralen Entwicklung****Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe**

Die sachsen-anhaltische Industrie erfüllt seit einigen Jahren die Ansprüche an einen Konjunkturmotor – positive Zuwachsraten bei Umsatz, Export und Beschäftigung. Sie ist treibende Kraft für die Wirtschaft insgesamt und gleicht Defizite aus, immer noch schwerpunktmäßig verursacht vom Baugewerbe, der Boombranche in der ersten Hälfte der 90iger Jahre. Es ist von herausragender Bedeutung im Strukturanpassungsprozess, da die weiteren Fortschritte z. B. im Dienstleistungsbereich, im Handel und auch im Handwerk maßgeblich davon abhängen, dass es gelingt, in zunehmenden Maße auch überregional Erträge

zu erwirtschaften und Einkommen und Beschäftigung zu sichern. Dass dies der heimischen Wirtschaft zunehmend besser gelingt, kann die Entwicklung des Jahres 2004 nachhaltig belegen:

- Im Durchschnitt des Jahres 2004 waren in den 1 375 Industriebetrieben (mit 20 und mehr Beschäftigten) rund 110 900 Personen beschäftigt. Das ist ein Plus von mehr als 1 400 Personen bzw. 1,3 Prozent gegenüber 2003.
- Das Jahr 2004 war, wie bereits das Jahr 2003, deutlicher als die Vorjahre von Umsatzsteigerungen geprägt. Insgesamt wurden 26,0 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet – das entspricht einer Steigerung von 10,3 Prozent bzw. einem Mehr von rund 2,4 Mrd. Euro gegenüber 2003.
- Der Auslandsumsatz erreichte rund 5,5 Mrd. Euro. Er legte gegenüber dem Vorjahr deutlich um 19,6 Prozent zu. Der Inlandsumsatz erfuhr eine Steigerung um 8,0 Prozent. Dadurch erhöhte sich die Exportquote gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte auf 21,4 Prozent.
- Gemessen am Umsatz wird das Verarbeitende Gewerbe nach wie vor durch das Ernährungsgewerbe (21 Prozent) und die Chemische Industrie (17 Prozent) bestimmt. Mit deutlichem Abstand folgt die Metall-erzeugung und -bearbeitung mit 7 Prozent.
- Nach den Beschäftigtenanteilen dominiert ebenfalls das Ernährungsgewerbe (19 Prozent), gefolgt von der Chemischen Industrie (12 Prozent) und der Herstellung von Metall-erzeugnissen (12 Prozent).
- Nicht zu unterschätzen ist für die sachsen-anhaltische Industrie die Entwicklung in der Mineralölindustrie, die, stark weltmarktabhängig, das Landesergebnis positiv wie negativ beeinflussen kann. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine quantifizierte Darstellung nicht möglich.

Die Entwicklung der bestimmenden Branchen im Jahr 2004 stellt sich wie folgt dar:

- Das Ernährungsgewerbe steigerte seinen Umsatz nur unterdurchschnittlich um 6,2 Prozent (Bundesdurchschnitt bei +2,7 Prozent), legte aber beim Auslandsumsatz mit +41,3 Prozent (+202,7 Mio. Euro) deutlich zu, was einen bemerkenswerten Anstieg der Exportquote um 3,1 Prozentpunkte auf 12,6 Prozent bewirkte. Die Verbesserung des für die Ernährungsindustrie schwierigen Auslandsgeschäftes gelang insbesondere den Bereichen Fleischverarbeitung und Getränkeherstellung, aber auch der Milchverarbeitung und Zuckerherstellung. Die Beschäftigung erhöhte sich um 352 Personen bzw. 1,7 Prozent, sodass im Jahresdurchschnitt rund 20 700 Personen hier tätig waren.
- Hervorzuheben ist der Entwicklungsschub in der Chemischen Industrie. Nach einem Rückgang im Jahr 2003 um 1,5 Prozent wurde 2004 nun ein überdurchschnittlicher Umsatzzanstieg von 13,5 Prozent – deutschland-

weit wuchs der Chemieumsatz um 4,1 Prozent – mit der höchsten absoluten Zunahme von mehr als einer halben Milliarde Euro erzielt. Dies fand seinen Niederschlag auch im Auslandsgeschäft mit +16,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr bei Erhöhung der Exportquote um 1,0 Prozentpunkte auf 43,1 Prozent. Die Anzahl der Beschäftigten konnte um 2,9 Prozent auf rund 13 100 im Jahresdurchschnitt erhöht werden.

- Der Metall-erzeugung und -bearbeitung brachte das Jahr 2004 mit einem Plus von 213 Mio. Euro bzw. 12,6 Prozent eine erfreuliche Umsatzbelebung. Auch der Auslandsumsatz erhöhte sich um 11,6 Prozent auf 709 Mio. Euro. Diese Branche war im Jahr 2004 mit einem Anteil am Auslandsumsatz von 12,8 Prozent am Verarbeitenden Gewerbes insgesamt zweitstärkste Exportbranche Sachsen-Anhalts. Die Exportquote ging aufgrund einer noch stärkeren Inlandsnachfrage um 0,3 Prozentpunkte auf 37,2 Prozent zurück. Gegenüber 2003 musste ein marginaler Beschäftigungsrückgang von 0,3 Prozent hingenommen werden.
- Bei der Herstellung von Metall-erzeugnissen folgte die Umsatzentwicklung – nach leichtem Rückgang im Vorjahr um 0,6 Prozent – der langjährigen Aufwärtsbewegung und erreichte mit 1,49 Mrd. Euro (+7,4 Prozent gegenüber 2003) das beste Ergebnis seit 1991. Das Auslandsgeschäft ist um 33,7 Prozent angestiegen, was eine Erhöhung der Exportquote um 2,0 Prozentpunkte auf 9,9 Prozent bewirkte. Die Beschäftigung ging um 1,0 Prozent zurück.
- Die sich seit längerem im Maschinenbau abzeichnende Stabilisierung der Umsatzergebnisse auf jeweils gestiegenem Niveau zum Vorjahr wurde im Jahr 2003 nicht bestätigt, im Jahr 2004 aber mit +5,7 Prozent zum Vorjahr fortgesetzt. Beim Auslandsumsatz kam es zu 7,5 Prozent Zuwachs. Dies bewirkte eine Erhöhung der Exportquote um 0,4 Prozentpunkte auf den, im Vergleich zum gesamten Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts, überdurchschnittlichen Wert von 29,3 Prozent. Die Beschäftigung nahm gegenüber 2003 geringfügig (+0,1 Prozent) zu.
- Die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen ist allein dafür verantwortlich, dass der Fahrzeugbau im Jahr 2004 noch ein geringfügiges Umsatzplus erreichen konnte. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich um 1,6 Prozent und der Umsatz wies eine Steigerungsrate von 15 Prozent, darunter Auslandsumsatz von 21 Prozent aus. Mit einer Exportquote von 45,7 Prozent im Jahr 2004 nimmt die Branche den Spitzenplatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts ein.
- Das Holzgewerbe war im Jahr 2004 weiterhin auf Erfolgskurs. Mit 402 Mio. Euro wurden für 23 Prozent mehr Waren und Leistungen umgesetzt als im vergangenen Jahr, das ist die höchste Steigerungsrate aller Branchen des Verarbeitenden Gewerbes. Der Auslandsumsatz ist auf das Eineinhalbfache des Jahres 2003 angestiegen und bewirkte so eine Zunahme der Exportquote um 5,6 Prozentpunkte auf 31,9 Prozent.

Obwohl der Anteil des Holzgewerbes am Verarbeitenden Gewerbe insgesamt mit 1,5 Prozent sehr bescheiden ausfällt, trägt diese Branche immerhin mehr als 3 Prozent der gesamten Umsatzsteigerung im Jahr 2004.

Das erste Halbjahr 2005 zeigte weiterhin eine deutlich positive Belegung im Verarbeitenden Gewerbe einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden:

Die Umsätze der Industriebetriebe in Sachsen-Anhalt erreichten von Januar bis Juni dieses Jahres ein Volumen von 14,08 Mrd. Euro. Davon entfielen 10,73 Mrd. Euro auf das Inland und 3,35 Mrd. Euro auf das Ausland. Für die Halbjahresbilanz bedeutet das eine Steigerung insgesamt um 15,9 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Tragende Säule ist nach wie vor das Auslandsgeschäft mit einer Steigerungsrate von 27,3 Prozent, wobei die Exportquote sich um 2,1 Prozentpunkte auf 23,8 Prozent erhöhte. Der Inlandsumsatz stieg um 12,7 Prozent.

Bei der Mehrzahl der ausgewählten und für Sachsen-Anhalt wichtigen Branchen war eine Erhöhung des Gesamtumsatzes im Vergleich zum Vorjahreszeitraum festzustellen. Wichtig für die deutlich positive Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes im 1. Halbjahr 2005 sind die Branchen: Papier-, Verlag- und Druckgewerbe, zurückzuführen auf die Inbetriebnahme großer Betriebs-einheiten, und die Chemische Industrie. Hier gingen Umsatz (+ 42,3 Prozent, + 14,9 Prozent) und Beschäftigung (+ 11,0 Prozent, + 4,8 Prozent) steil nach oben. Das Ernährungsgewerbe, mit rd. einem Fünftel des Gesamtumsatzes weiterhin am gewichtigsten unter allen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes, erreichte bei rückläufigen Beschäftigtenzahlen (– 0,5 Prozent) einen nur unterdurchschnittlichen Umsatzanstieg (+ 7,2 Prozent), aber erfreuliche Zuwächse im Exportgeschäft (+ 23,6 Prozent).

Die Metallbranchen sind von der Umsatzentwicklung her weiterhin im Aufwind und hier insbesondere die Metallherzeugung und -bearbeitung (mit 272 Mio. Euro zweithöchster absoluter Umsatzzuwachs der ausgewählten Branchen), wobei auch hier weniger Personen als im Durchschnitt des 1. Halbjahres 2004 tätig waren. Im Maschinenbau stieg die Beschäftigung (+ 1,1 Prozent): Metallherzeugung und -bearbeitung (29,4 Prozent Umsatzzuwachs), Maschinenbau (10,6 Prozent), Herstellung von Metallherzeugnissen (7,1 Prozent).

Deutlich weniger als vor Jahresfrist, bei durchschnittlich geringeren Beschäftigtenzahlen, wurde in den Branchen Sonstiger Fahrzeugbau (– 14,7 Prozent Umsatz zum Vorjahreszeitraum), Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung (– 10,6 Prozent), Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen (– 6,9 Prozent) umgesetzt, wobei sich das nur beim Zweitgenannten auch im Rückgang des Exportergebnisses widerspiegelt.

Alle anderen ausgewählten Branchen tragen mit einem „Mehr“ im Auslandsgeschäft im Vergleich zum ersten Halbjahr 2004 zur hohen Steigerungsrate und damit zum Anstieg der Exportquote bei. Auffällig positiv ist auch hier das Papier-, Verlags- und Druckgewerbe mit einer um 13,4 Prozentpunkte auf 34,8 Prozent gestiegenen Exportquote. Nennenswert bei der Niveauerhöhung des Exports sind außerdem das Holzgewerbe (+ 7,0 Prozentpunkte auf 38,0 Prozent), die Metallherzeugung und -bearbeitung (+ 3,4 Prozentpunkte auf 41,1 Prozent) und der Maschinenbau (+ 2,2 Prozentpunkte auf 28,4 Prozent).

Die Zahl der Beschäftigten in den sachsen-anhaltischen Industriebetrieben betrug im 1. Halbjahr 2005 durchschnittlich 110 027 Personen und verblieb damit etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraums 2004. Der größte Arbeitgeber im Land ist unverändert das Ernährungsgewerbe mit rund 20 400 Beschäftigten, gefolgt von den Chemiebetrieben mit rund 13 600 und den Herstellern von Metallherzeugnissen mit rund 13 000 tätigen Personen.

## **Baugewerbe**

### **Bauhauptgewerbe**

(hierzu gehören nach der amtlichen Statistik Hoch- und Tiefbau sowie vorbereitende Baustellenarbeiten; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten)

Im Gegensatz zum Beginn der 90iger Jahre, als das Bauhauptgewerbe auch in Sachsen-Anhalt Konjunkturmotor war (Kapazitätsüberzeichnung infolge des enormen Nachholbedarfs im Infrastruktur-, Gewerbebau- und privatem Baubereich sowie umfangreicher staatlicher Subventionierung), ist es seit ca. 1995 durch massive Kapazitätsanpassungen gekennzeichnet. Die aktuellen Entwicklungen im Baubereich überdecken die deutlich positiven Tendenzen in den anderen Wirtschaftsbereichen – insbesondere die des Verarbeitenden Gewerbes.

Die Talfahrt im Baugewerbe ging im Jahr 2004 weiter. Alle wichtigen Wirtschaftsindikatoren belegen dies nachdrücklich. Die durchschnittliche Zahl der Betriebe sank im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um 42 auf 424, das ist etwa ein Drittel der im Jahr 1996 bzw. die Hälfte der noch im Jahr 2000 im Bauhauptgewerbe tätigen Betriebe. Im Zusammenhang hiermit stehen die Personalreduzierungen im Jahresdurchschnitt 2004 um 2 307 bzw. 10 Prozent auf 20 236 Personen. In den Vorjahren fiel dieser Schrumpfungsprozess gegenüber dem jeweiligen Vorjahresdurchschnitt mit – 5 400 bis – 10 200 Beschäftigten aber deutlich höher aus.

Die Erwartungen von Ende 2003 und auch noch im ersten Halbjahr 2004 auf eine Umsatzstabilisierung traten nicht ein. So gingen Gesamtumsatz und darunter baugewerblicher Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 11,6 Prozent bzw. 12,0 Prozent zurück. 2003 zu 2002 betrug dieser Rückgang nur 3,6 Prozent bzw. 3,2 Prozent. Für Deutschland insgesamt wurde ein Rückgang beim Gesamtumsatz wie auch beim baugewerblichen Umsatz von lediglich

5,2 Prozent registriert. Die Beschäftigtenzahlen reduzierten sich hier um 5,8 Prozent.

Der Aufwärtstrend bei den Auftragsbeständen setzte sich im Jahr 2004, wie bereits im Jahr 2003, nicht weiter fort. Der Umsatzrückgang in der Bauindustrie im Jahr 2004 war begleitet von weiter sinkenden Zahlen an Aufträgen und auch an Baugenehmigungen. Am Ende des Jahres 2004 betragen die Auftragsbestände im Bauhauptgewerbe noch knapp 572 Mio. Euro. Innerhalb eines Jahres sanken die Vorräte um 18 Prozent. Vom Rückgang waren Hochbau wie auch Tiefbau betroffen, wobei sich der Rückgang im Tiefbau im Verlauf des Jahres 2004 verlangsamt hat. Beim Hochbau fielen die Auftragsreserven gegenüber Ende 2003 um etwa ein Drittel auf 180 Mio. Euro. Beim Tiefbau schmolzen binnen Jahresfrist die Bestände in den Auftragsbüchern um 8 Prozent auf 392 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Baugenehmigungen blieb im Jahr 2004 mit 6 934 Fällen um 14 Prozent unter Vorjahresniveau. Seit 1998 ist die Zahl der Baugenehmigungen in Sachsen-Anhalt ständig rückläufig, ausgenommen das Jahr 2003 (8.100 Baugenehmigungen, 9 Prozent mehr als 2002), wo es aufgrund der Änderungen bei den Fördermöglichkeiten zu Vorzieheffekten im Eigenheimbau kam. Mit 5.118 genehmigten Wohnungsbauten lag die Anzahl der Genehmigungen im Jahr 2004 um 19 Prozent unter der des Vorjahres (4 765 Wohngebäude genehmigt, 15,9 Prozent mehr als 2002).

Der Gesamtumsatz des Jahres 2004 erreichte ein Ergebnis von 2 143,5 Mio. Euro. Etwa 98 Prozent davon wurden als baugewerblicher Umsatz erzielt. Die beiden Elemente des Bauhauptgewerbes, Hochbau und Tiefbau, zeichnen sich seit Jahren durch eine Anteilsverschiebung zugunsten des Tiefbaus aus. Waren im Jahr 2000 noch beide Elemente gleichstark vertreten, gab es bis 2003 eine Verschiebung auf 38 Prozent zu 62 Prozent. Ende des Jahres 2004 hat der Hochbau, genau wie vor einem Jahr, einen Anteil am baugewerblichen Umsatz von 38 Prozent, der Tiefbau erbringt einen Anteil von 62 Prozent. Damit ist der Trend der Anteilsverschiebung im Jahr 2004 zum Stillstand gekommen.

### **Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung**

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung beinhalten stets große Unsicherheiten infolge der Vielzahl der nicht genau abschätzbaren Einflussfaktoren beinhalten. Trotz der derzeit steigenden Energiepreise, die als Gefahrenpotenzial für die Entwicklung angesehen werden können, wird davon ausgegangen, dass die Industrie den eingeschlagenen Expansionskurs beibehält, wobei mit einem über dem der westdeutschen Industrie liegenden Wachstum gerechnet werden kann. Außerdem ist davon auszugehen, dass sich die Einbindung der Industrie in die Internationale Arbeitsteilung weiter verstärkt. Der Anpassungsprozess im Baugewerbe setzt sich, wenn auch schwankend, in Richtung einer Verlangsamung fort. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene werden die positiven Entwicklungstendenzen in der Industrie, aber auch in einzelnen Dienstleistungsbereichen durch das Baugewerbe

überdeckt. Die immer noch zu schmale Basis kann somit die erforderlichen Konvergenz nicht maßgeblich beschleunigen.

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe**

a) Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist es, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Produktivität der Erwerbstätigen in allen Bereichen der Wirtschaft zu erhöhen. Damit sollen die Wirtschaftskraft und die Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig erhöht werden. Die strukturelle Anpassung der Unternehmen und der Erwerbspersonen an die Marktbedingungen sind zu unterstützen, wodurch die regionale Wirtschaftsstruktur grundlegend verbessert werden soll.

Der Aufbau einer breitgefächerten, modernen Wirtschaftsstruktur soll gefördert werden. Neben der Ansiedlung von Großbetrieben kommt der Förderung von kleinen und mittelständischen Betrieben eine besondere Bedeutung zu, um so die Grundlage für mehr Wachstum und Einkommen sowie für zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind günstige Rahmenbedingungen für Investitionen sowie eine moderne, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnittene, gewerbenahne Infrastruktur. Hierzu zählen auch Schulungs- und Ausbildungsstätten für Arbeitnehmer.

Die Anpassung an sich ändernde Marktverhältnisse und -bedingungen erfordert weiterhin in großem Umfang gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung.

Außerdem sind eine weitere Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansiedlung weiterer Unternehmen erforderlich. Ziel dieser privaten Investitionen ist die Modernisierung und Erneuerung des Produktionspotentials, Steigerung der Arbeitsproduktivität und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Im ländlichen Raum kommt es darauf an, wohnortnahe Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors durch Ansiedlung von Unternehmen und Unternehmensgründungen zu schaffen.

Die Revitalisierung vorhandener Industriebrachen und die bedarfsbezogene Erweiterung bestehender Standorte werden konsequent fortgesetzt.

Technologie- und Gewerbezentren sollen auf- und bestehende weiter ausgebaut werden, die durch zeitlich befristete Bereitstellung von Räumlichkeiten und von gemeinsamen Diensten für private Unternehmen die Existenzgründung fördern sowie durch die Entstehung, Anwendung und Weiterentwicklung und Ausbreitung von

neuem technischen Wissen die Entwicklung und Produktionsaufnahme neuer Produkte erleichtern.

Zusätzlich werden im Rahmen landespolitischer Schwerpunktsetzungen Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements gefördert.

## b) Landesregelungen

Die sich immer schwieriger gestaltenden finanziellen Rahmenbedingungen führten in den letzten Jahren zu einer grundlegenden Straffung der landesspezifischen Regelungen. Damit wurden die Spielräume, die der Rahmenplan einräumt, durch diese Regelungen in einigen Bereichen stark eingeschränkt.

Die Höchstfördersätze wurden einheitlich um 5 Prozent für alle Vorhaben abgesenkt, so dass die Höchstförderung für KMU nunmehr 45 Prozent und für Großvorhaben 30 Prozent beträgt. Die nach dem Rahmenplan zulässige Höchstförderung von 50 Prozent für KMU und 35 Prozent für andere Unternehmen wird nur noch bei Vorhaben mit außergewöhnlichen Struktureffekten gewährt (Ansiedlung im Standortwettbewerb).

Das maximal mögliche förderfähige Investitionsvolumen von 500 T€ je Dauerarbeitsplatz kann nur bei Neuansiedlungen ausgeschöpft werden. Bei Erweiterungen reduziert sich das Volumen auf 400 T€ und bei Rationalisierungsmaßnahmen auf 300 T€ je *neu* geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Durch diese Reduzierung der Bemessungsgrundlage und der ausschließlichen Förderung des Arbeitsplatzzuwachses wird der Fördermitteleinsatz zugunsten weiterer förderfähiger Projekte reduziert. Die Maßnahmen werden ergänzt durch den Ausschluss der Anrechnung von Leiharbeitern bzw. Mitarbeitern mit Werksverträgen, um dem Ziel der Förderung von Dauerarbeitsplätzen besser gerecht zu werden.

Die nach dem neuen Investitionszulagengesetz nicht begünstigten Unternehmen erhalten keine Auffüllbeträge mehr aus der GA zur Erreichung der maximalen Fördersätze für die Jahre 2005 und 2006 (Dienstleistungsbereich, Tourismus). Diese Maßnahme kommt nach dem Auslaufen des Zulagengesetzes Ende 2006 ab dem Jahr 2007 für alle Investitionen im Land zur Anwendung, was in der Praxis etwa eine Halbierung der derzeitigen Fördersätze bedeutet. Dieser Rahmen wird sich verändern, wenn – wie die Landesregierung erwartet – die Investitionszulage über das Jahr 2006 hinaus gewährt werden kann.

Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder stellt bei Nachweis der Förderfähigkeit auf die Positivliste ab, in der die Branchen der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Dienstleistungen aufgeführt sind, die ihre Produkte überregional vertreiben. Vorhaben oder Unternehmen, die nicht in diese Liste eingeordnet werden können, müssen die Förderfähigkeit über einen Einzelfallnachweis erbringen, d. h. die hergestellten Güter und erbrachten Dienstleistungen müssen überwiegend außerhalb eines Radius von 50 km von der geförderten Betriebsstätte abgesetzt werden. Im Interesse der bestehenden Unternehmen im Lande und der Einspa-

rung von Mitteln wird dieser Radius auf 100 km erweitert.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind auch für kleine und mittlere Unternehmen nur bis zur Höhe von 25 Prozent förderfähig. Ein grundsätzlicher Förderausschluss besteht nach Erhalt der dritten Folgeförderung. Die Ausgaben für den Grunderwerb sowie Planungs- und Beratungsleistungen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Ausgeschlossen von der Förderung sind die Ausgaben für die Anschaffung von gebrauchten Wirtschaftsgütern sowie Eigenleistungen.

Folgende Branchen sind im Hinblick auf Mitnahmeeffekte, Verdrängungswettbewerb und Überkapazitäten und vor dem Hintergrund der Begrenztheit der verfügbaren Mittel von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen:

- Baustoff- und Bauelementeproduktion
- Logistik (speditionsnaher Bereich/Umschlagslogistik)
- Großhandel
- Back- und Konditoreiwaren
- Fleisch- und Wurstwaren
- Druckereierzeugnisse
- Tourismus

Eine einmalige Förderung von bis zu 25 Prozent ist im Ausnahmefall bei Neuansiedlungen mit außergewöhnlichem Struktureffekt im Standortwettbewerb möglich.

Seit der Einführung der lohnkostenbezogenen Investitionsförderung im Jahre 1999 hat der Investor die Wahl zwischen einer sachkapitalbezogenen Förderung (Bemessungsgrundlage ist das Investitionsvolumen) und einer lohnkostenbezogenen Förderung (Bemessungsgrundlage ist die Bruttolohnsumme für 2 Jahre). Diese Art der Förderung ist eine eindeutige Präferenzierung für die Unternehmen, die im relativ geringen Umfang investieren, dabei jedoch eine große Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen (z. B. CallCenter, FuE-Unternehmen).

Da die Förderregeln der GA die Gewährung einer Investitionszulage bei gleichzeitiger lohnkostenbezogener Förderung untersagen und Einsparungen in diesem Bereich zwingend notwendig sind, erfolgt die Förderung wie folgt:

- Neuansiedlungen und Existenzgründer erhalten im Bereich der lohnkostenbezogenen Förderung einen Fördersatz von max. 25 Prozent
- für die erste Folgeförderung beträgt der Fördersatz 20 Prozent; weitere lohnkostenbezogene Förderungen sind nicht möglich
- ein KMU-Bonus wird nicht gewährt
- förderfähig sind nur Bruttolohnkosten zzgl. Arbeitgeberanteil in einer Bandbreite von mindestens 20 000 Euro bis höchstens 50 000 Euro auf Basis einer Arbeitswoche von 40 Stunden.

Die Konzentration der Wirtschaftsförderung infolge begrenzt verfügbarer Mittel ist in weiten Teilen mit den ostdeutschen Ländern vergleichbar und insbesondere mit den Nachbarländern Sachsen und Thüringen weitgehend abgestimmt. Gleichwohl bleibt ein Standortwettbewerb erhalten.

**c)** Die im Finanzierungsplan 2006 bis 2009 genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel (siehe am Schluss der Anmeldung) dienen vorrangig der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der gewerbenahen Infrastruktur. Das regionalpolitische Instrumentarium stellt ein Angebot dar. Ob, in welcher Weise und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, hängt stark von den regionalen Engpässen sowie davon ab, welche Investitionsvorhaben geplant und im Sinne der regionalpolitischen Ziele gefördert werden können.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben somit eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

## **2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

### **a) EG-Regionalfonds**

Der Anteil EFRE zu GA (Bund, Land) beläuft sich im Schwerpunkt 1 (gewerbliche Wirtschaft, insbesondere KMU) auf 50 : 50 Prozent, im Schwerpunkt 2 (wirtschaftsnahe Infrastruktur) auf 64 : 36 Prozent. Die im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel, die Schwerpunkte des Förderprogramms und ihr finanzieller Umfang, sind durch das GFK festgeschrieben. Seine Genehmigung erfolgte erstmals am 19. Juni 2000.

### **b) Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes**

Um die mittelständische Basis insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe weiter zu verbreitern und zu stärken, den Anpassungsprozess im Dienstleistungsbereich, in Handwerk und Handel zu stärken sowie die Bedingungen für Existenzgründungen und das Wachstum der kleinen und mittleren Unternehmen so zu verbessern, dass die Fortentwicklung möglichst zügig vorangehen kann, setzt das Land Sachsen-Anhalt neben der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auf eine breit angelegte Gesamtstrategie. Zusätzlich zur Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums werden verstärkt Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Land umgesetzt. Diese beziehen sich insbesondere auf den Abbau von Bürokratiebelastungen und auf die Entwicklung eines unternehmerfreundlichen Klimas.

Diesem Gesamtansatz folgen konkrete Initiativen zur Unterstützung der mittelständischen Unternehmen und weiteren Belebung des Gründungsgeschehens.

Dazu zählen

- die Deregulierung und der Abbau von Bürokratiebelastungen mit dem Ziel, Handlungsspielräume der Unternehmen zu erweitern.

- die Belebung des Gründungsgeschehens und Verbesserung des Klimas für Unternehmen durch die Existenzgründungsoffensive ego.

- die Sicherung der Finanzierungsgrundlagen u. a. durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Die zentrale Aufgabe der Investitionsbank besteht darin, die Engpässe in der Außenfinanzierung, denen sich mittelständische Unternehmen und Existenzgründer zunehmend gegenüber sehen, möglichst einvernehmlich mit den vorhandenen Kreditinstituten zu kompensieren. Sie bietet dazu Finanzierungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand an und kann so für die Unternehmen eine qualitativ hochwertige Unterstützung leisten.

Zur finanziellen Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt können

- Darlehen und Beteiligungen gewährt,
- stille Beteiligungen bei kleinen und mittleren Unternehmen eingegangen,
- Bürgschaften und Garantien übernommen und
- Zuschüsse für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen ausgereicht

werden.

Weitere Hilfen sind die einschlägigen Programme der KfW-Mittelstandsbank.

Zusätzlich werden Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmen, Fach- und Führungskräfte sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen angeboten.

Technologien mit Querschnittsfunktion (Biotechnologie, Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien, Nanotechnologie, Mikrosystemtechnik u. a.) haben eine besondere Bedeutung für die Entwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche. Die weitere Entwicklung dieser technologischen Basis genießt eine hohe Priorität.

Im Rahmen der Mittelstandspolitik des Landes Sachsen-Anhalt wurden die landesspezifische Förderpolitik und ihre Instrumente – unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Anforderungen und finanziellen Möglichkeiten – neu ausgerichtet und fortentwickelt. Soweit die Förderprogramme betroffen waren, ging es dabei im Kern um eine grundlegende Vereinfachung und Konzentration der Mittelstandsförderung sowie die allmähliche Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums zu einem Mix aus Darlehen, Zuschüssen (besondere Defizitbereiche) und Beteiligungen (Risikokapital). Diese Instrumentarien werden entsprechend der Entwicklungserfordernisse evaluiert und angepasst.

Darüber hinaus werden gefördert:

- Forschung, Entwicklung und Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundes- und Landeszuschüsse,

- der Technologietransfer sowie der weitere Ausbau von Forschungs-, Telematik-, Kompetenz-, Technologie- und Gründerzentren sowie Technologieparks.
- Einführung und Anwendung von Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Sonderprogramms Informationsgesellschaft (Durchführung von Förderwettbewerben).

### c) Aktionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich

Im Rahmen der Initiative für Forschung, Entwicklung und Technologie in Sachsen-Anhalt sind zur Stärkung der Innovationskraft des Landes durch Förderung nichtinvestiver Maßnahmen nachstehende Schwerpunkte u. a. zu unterstützen:

- Förderung des Einbringens von wissenschaftlichem Know-how und Auffinden neuer Marktfelder durch den Personaltransfer von Absolventinnen und Absolventen aus Universitäten oder Fachhochschulen in kleine und mittlere Unternehmen.
- Förderung des technologischen Strukturwandels durch Verbesserung regionaler Technologieentwicklung, Vorbereitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Kooperationen und Marketingaktivitäten technologieorientierter Unternehmensgründungen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen durch Technologietransfer, Beratungs- und Betreuungsleistungen.
- Förderung von Einrichtungen zum Vorhalten wissenschaftlich-technischer Fachinformationen und ihre Nutzung.
- Förderung des gewerblichen Schutzrechtes.

### d) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

#### 1. Ausbau der Bundesfernstraßen

Der Straßenaus- und -neubau hat neben der Erschließung des Landes auch dem Durchgangsverkehr zu dienen. Dieser Zielsetzung werden die als „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ bezeichneten Autobahnneu- und -ausbaumaßnahmen gerecht. Die das Land Sachsen-Anhalt betreffenden Autobahnprojekte sind:

- Berlin–Nürnberg (BAB A 9 – Ausbau)
- Göttingen–Halle (BAB A 38/A 143 – Neubau)
- Halle–Leipzig (BAB A 38 – Neubau)

Neben dem Neu- und Ausbau der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ist der Ausbau des übrigen Bundesfernstraßennetzes weiter zu forcieren. Dieser Zielsetzung folgt die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und der damit einhergehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen, wofür durch das Land Sachsen-Anhalt rund 130 Einzelmaßnahmen angemeldet wurden. Der BVWP 2003 wurde am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bedarfsplan für die

Bundesfernstraßen ist mit der Verabschiedung des 5. Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes am 1. Juli 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden.

Von besonderer Bedeutung ist neben dem Neubau der B 6n zwischen der BAB A 395 und der BAB A 9 („Nordharztrasse“) der Neubau der Verlängerung der BAB A 14 von Magdeburg Richtung Norden. Zum Gesamtpaket der „Hosenträgervariante“ zählen im Einzelnen:

- BAB A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin
- BAB A 39 Wolfsburg–Lüneburg (Niedersachsen)
- B 190n, BAB A 14 bis BAB A 39
- B 190n, BAB A 14 bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Brandenburg
- B 71n, BAB A 14 bis Haldensleben und
- B 188 mit den Ortsumgehungen Oebisfelde, Klosterneudorf-Jävenitz-Hottendorf und Miesterhost.

#### 2. Ausbau der Schienenwege

Dem Ausbau des Schienennetzes wird aus strukturpolitischen Gründen eine besondere Bedeutung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr beigemessen. Der Ausbauzustand der Eisenbahnstrecken und Zugangsstellen ist vor allem im Nebenbahnnetz unzureichend. Die Hauptbahnen sollen, soweit das erforderlich ist, einen Ausbaustandard von 120, 160 und mehr km/h erhalten. Das Streckennetz soll weitgehend erhalten bleiben.

In der Liste der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE), fortgeschrieben durch den Bundesverkehrswegeplan 2003, sind folgende vordringlich zu realisierende Maßnahmen enthalten:

- VDE Nr. 3 Uelzen–Salzwedel–Stendal (Herstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit)
- VDE Nr. 8: es sind vor allem die Teilprojekte VDE Nr. 8.1 „Nürnberg–Erfurt“ und VDE Nr. 8.2 „Erfurt–Halle/Leipzig“ noch in wesentlichen Abschnitten zu realisieren

Der Ausbau des VDE Nr. 6 „Eichenberg–Halle“ ist nach offiziellen Angaben des Bundes und der Deutschen Bahn AG zum Fahrplanwechsel bereits 1994 abgeschlossen worden. Allerdings ist die durchgehende Streckengeschwindigkeit von 120 km/h nicht gewährleistet. Der erreichte Stand wird durch mangelnde Unterhaltung (Langsamfahrstellen) auf Dauer gefährdet. Für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr und für einen höchstmöglichen Schienengüterverkehr ist die Sanierung der Strecke unumgänglich. Der vollständige Ausbau ist insbesondere für die Belange des Schienenpersonennahverkehrs von Bedeutung.

#### 3. Häfen und Binnenwasserstraßen

Neben dem Ausbau und der Unterhaltung von Wasserstraßen – dieses ist im wesentlichen Aufgabe der Bundes-



verwaltung – sind die Häfen in einen der modernen Schifffahrt gemäßen Zustand zu bringen.

Die hierzu benötigten erheblichen finanziellen Mittel können von den derzeitigen Betreibern nicht oder nicht vollständig aufgebracht bzw. erwirtschaftet werden. Eine Unterstützung durch das Land an landesbedeutsamen Hafenstandorten ist daher angezeigt. Die landesbedeutsamen Häfen erhalten zunehmend eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und beim kombinierten Ladungsverkehr. Mit der Inbetriebnahme von wichtigen Bestandteilen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 – die Kanalbrücke über die Elbe, die Sparschleuse Rothensee sowie die Doppelsparschleuse Hohenwarthe – hat der Standort Magdeburg an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Durch die zentrale Lage des Hafens am Wasserstraßenkreuz von Elbe und Mittellandkanal/Elbe-Havel-Kanal sowie die Anschlüsse an das Eisenbahn- und Bundesfernstraßennetz genießt er besondere Vorteile.

Ein weiterer integraler Bestandteil ist die elbwasserstandsunabhängige Anbindung des Magdeburger Hafens an den Mittellandkanal.

Im Oktober 2004 wurde mit dem Bau des neuen Hansehafens am Rothenseer Verbindungskanal (RVK) begonnen. Das ca. 40 ha große Gelände wird als Ansiedlungsfläche für Industrie und Gewerbe in verkehrsgünstiger Lage an Wasserstraße, Autobahn und Schiene hochwassersicher angeschlossen. Der neue Hansehafen mit einem 1,5 km langen Kai mit Kranbahn sowie einem Container-Terminal soll bis 2008 fertig gestellt sein.

Damit wird der Magdeburger Hafen im Netz des europäischen Güterverkehrs eine noch wichtigere Rolle beim Gütertransport auf den Logistikachsen der Nord/Süd- und Ost/West- Verbindungen übernehmen. Auf keinem anderen Verkehrsträger können Transporte mit weniger Energie und Abgasbelastung, weniger Lärm und weniger Flächenverbrauch erbracht werden. Daher möchte das Land dazu beitragen, die Binnenschifffahrt in die Lage zu versetzen, Gütertransporte von der Straße und Schiene auf die Wasserstraße zu verlagern.

## **C. Förderergebnisse 2004**

### **1. Gewerbliche Wirtschaft**

Im Land Sachsen-Anhalt wurden 2004 251 Projekte der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr mit einem Investitionsvolumen von 1 319,5 Mio. Euro gefördert. Die Summe der bewilligten Zuschüsse beträgt 235,7 Mio. Euro.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 3 908 Dauerarbeitsplätze (davon rd. 33 Prozent Frauenarbeitsplätze) zusätzlich geschaffen und 10 652 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

## **2. Infrastruktur**

48 Investitionsprojekte wurden im Bereich wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 78,4 Mio. Euro gefördert. Es wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 55 Mio. Euro gewährt.

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturinvestitionen gewährt wurde, beträgt 79,8 v. H. der förderfähigen Investitionskosten.

## **D. Erfolgskontrolle**

Im Zeitraum 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 2004 wurden vom Land Sachsen-Anhalt 8 425 Vorhaben aus der GA und dem EFRE gefördert.

Per 31. Dezember 2004 lagen für 86,5 Prozent der Vorhaben Verwendungsnachweise vor. Bei 6 985 Fällen (82,9 Prozent aller Vorhaben) war zum o. g. Stichtag der Verwendungsnachweis zahlenmäßig und inhaltlich geprüft oder eine vorläufige Entscheidung getroffen.

Von den geprüften Fällen sind 6 829 bestandskräftig. Hiervon betrug im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung die Zahl der geprüften Verwendungsnachweise 5 731.

Hinter diesen Vorhaben stand ein geplantes Investitionsvolumen von 17 695 Mio. Euro, welches in einer Höhe von 17 479 Mio. Euro realisiert wurde. Für diese Vorhaben ist ein Zuschuss von 3 677 Mio. Euro bewilligt worden.

Tatsächlich wurden mit diesen Vorhaben 210 534 Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Die geplante Anzahl betrug 222 638 Dauerarbeitsplätze.

Im Bereich der Infrastruktur waren per 31. Dezember 2004 insgesamt 1 098 Verwendungsnachweise geprüft. Das bewilligte Investitionsvolumen dieser Vorhaben betrug 3 254 Mio. Euro, das realisierte beträgt 3 100 Mio. Euro. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 1 954 Mio. Euro.

156 Vorgänge sind noch nicht bestandskräftig.

Die im Ergebnis der Prüfungen ergangenen Rückforderungen (Gesamtrückforderung, Teilrückforderung, Zins und isolierter Zins) müssen z. T. verwaltungsrechtlich noch durchgesetzt werden.

Die wesentlichen Rückforderungsgründe waren: Beginn vor Antragstellung, fehlende Verwendungsnachweisführung, Insolvenz, Schließung von Betriebsstätten, Nichterfüllung des Primäreffektes und von Arbeitsplatzzielen. Als wesentliche Gründe für Teilrückforderungen sind Minderinvestitionen bzw. Änderungen im Investitions- und Finanzierungsplan zu nennen.

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010**

– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	152,860	128,495	129,979	130,641	130,641	672,616
– EFRE	105,400	105,000	106,630	0,000	0,000	317,030
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	52,394	48,000	46,000	46,000	46,000	238,394
– EFRE	55,000	60,000	50,000	0,000	0,000	165,000
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	205,254	176,495	175,979	176,641	176,641	911,010
– EFRE	160,400	165,000	156,630	0,000	0,000	482,030
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	2,800	2,800	2,800	1,800	1,800	12,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt	2,800	2,800	2,800	1,800	1,800	12,000
III. Insgesamt (I + II)	368,454	344,295	335,409	178,441	178,441	1 405,040
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

### 13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

#### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

##### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst in der bis Ende 2006 gültigen Abgrenzung folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

- C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag)
  - AMR Flensburg Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg,
  - AMR Heide Kreis Dithmarschen,
  - AMR Husum Kreis Nordfriesland,
  - AMR Lübeck Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein,
- D-Fördergebiet
  - AMR Kiel Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde,
- E-Fördergebiet (mit Wirkung vom 1. Januar 2004)
  - AMR Ratzeburg Kreis Herzogtum Lauenburg.

Kennzahlen zum Aktionsraum: (Basisdaten der Neuabgrenzung 2000)

- Einwohner (Aktionsraum): 1 879 702
- Einwohner (Schleswig-Holstein): 2 756 473
- Fläche qkm (Aktionsraum): 11 939
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein): 15 770

##### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, das zugleich die deutsche Fördergebietskarte im Sinne der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission abbildet, ist zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt worden. Die dafür verwendeten Indikatorwerte und Basisdaten sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die beihilferechtliche Genehmigung des Regionalfördergebietes nach Artikel 87 Abs. 3 c EG-Vertrag ist nach der 2003 erteilten Verlängerung zeitlich bis zum 31. Dezember 2006 begrenzt.

Für die nachfolgende Periode ab 2007 wäre statt einer weiteren Reduzierung der anerkannten Regionalfördergebiete innerhalb der Europäischen Union ein größerer Spielraum für eine nationale Strukturpolitik notwendig,

um wie bisher auch künftig die strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein unterstützen zu können.

Die schleswig-holsteinischen Fördergebiete weisen bei den Indikatoren zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf. Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GAGebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorenwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt mit unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geprägt. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes mit Brückenfunktion zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Der Aktionsraum der GA ist in Schleswig-Holstein vorwiegend ländlich geprägt. Die Bevölkerungsdichte in den Landkreisen des bisherigen Aktionsraumes (C- und D-Fördergebiete) liegt bei lediglich 109,5 Einwohnern je qkm (Stand: 31. Dezember 2004) und damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 179,5 Einwohnern je qkm. Der 2004 in die Fördergebietskarte neu aufgenommene Kreis Herzogtum Lauenburg (E-Fördergebiet) besitzt eine Bevölkerungsdichte von 147,2 Einwohnern je qkm. Großräumig ist das Gebiet des Aktionsraumes durch seine periphere Lage zwischen Nord- und Ostsee und dem ebenfalls gering besiedelten dänischen Festland gekennzeichnet. Es fehlen räumlich nah gelegene wirtschaftsstarke Ballungsräume, von denen nachhaltige Impulse ausgehen können. Die von der Nachbarschaft Hamburgs profitierenden Umlandkreise in Schleswig-Holstein zählen mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg nicht zum Aktionsraum. Im Aktionsraum gibt es nur wenige und vergleichsweise kleine wirtschaftliche Zentren. Die Industriedichte ist gering. Die Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im Verkehrsbereich wie auch bei der Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei den beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konnten in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Gleichwohl mangelt es immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit ausgeprägter Wettbewerbskraft, von der starke und regionsprägende Entwicklungsimpulse ausgehen.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2000 bis 2006

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996 – 1998	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator	Erwerbstätigenprognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt	Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
							Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	
Husum	10,0	98,0	35 525	77,1	62,73	100,39	162 084	0,25
Heide	11,5	112,7	40 137	87,1	97,05	100,40	135 773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38 909	84,4	100,84	100,85	278 442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39 566	85,9	155,91	98,46	414 605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41 985	91,1	163,64	98,84	714 671	1,11
Ratzeburg	9,1	89,2	40 751	88,4	134,75	101,29	174 127	0,26
Bundesdurchschnitt – West- ohne Berlin	10,2	100,0	46 087	100,0	136,78	100,00	15 776 294	23,40

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von 17 öffentlich geförderten Technologie- und Gewerbezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologietransfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Dies trifft auch für die strukturschwachen Räume des Binnenlandes zu, in denen der Tourismus in zunehmendem Maße Einfluss auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung hat.

Angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen befindet sich der Tourismus in

Schleswig-Holstein zurzeit in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungszahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen. Zu dieser Zielsetzung tragen auch beispielsweise kulturelle Einrichtungen und naturorientierte Angebote bei, die aus anderen Programmen gefördert werden. Zusätzliche Investitionsbedarfe haben sich durch Kooperationsprojekte zwischen öffentlichen und privaten Trägern ergeben. In diesen Fällen haben die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen private Investitionen flankiert oder erst ermöglicht.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr stark betroffen. Im Jahr 1988 waren in Schleswig-Holstein 62 000 Soldaten und etwa 24 000 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt. Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem am 1. November 2004 beschlossenen Stationierungskonzept weitere Veränderungen beschlossen. Einer Abbaquote von 10 215 Dienstposten an 31 Standorten steht eine Aufbau-

quote von 1 610 Dienstposten an acht Standorten gegenüber. Landesweit sinkt die Zahl der verbliebenen militärischen und zivilen Dienstposten bis zum Jahr 2010 auf ca. 26 000. Der fortgesetzte Truppenabbau wird die Konversionsproblematik weiter verschärfen. Vom Truppenabbau sind im Aktionsraum der GA folgende Gemeinden besonders stark betroffen: Kappeln, Rendsburg, Albersdorf, Heide, Husum, Oldenburg in Holstein, Enge-Sande, Bargum, Kropp und Laboe.

Eine steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen signalisiert im Aktionsraum den anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Dabei reicht die wirtschaftliche Belegung bislang nicht aus, um die Lage am Arbeitsmarkt grundlegend zu verbessern. Zudem folgen Beschäftigung und Arbeitsmarkt der konjunkturellen Entwicklung erfahrungsgemäß zeitverzögert.

Bei einer weiteren konjunkturellen Erholung steht zu erwarten, dass die Zahl der Arbeitslosen allmählich zurückgehen wird. Eine kräftige und nachhaltige Trendwende auf dem Arbeitsmarkt erscheint derzeit aber kaum absehbar.

Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger oder nicht qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen Mangel an gut qualifizierten Fachkräften. In einigen wenigen Ausbildungsberufen können Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Die Gesamtnachfrage wird sich durch steigende Schulabgängerzahlen bis 2007 jährlich erhöhen, wobei sich die Nachfrage der jungen Menschen auf Ausbildungsberufe konzentriert, für die es kein ausreichendes Angebot gibt.

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Angesichts eines zunehmend härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt auch die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Regionalpolitik des Landes sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Regionen wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile. Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten. Die schleswig-

holsteinische Regionalpolitik orientiert sich dabei an den Kriterien der Nachhaltigkeit. Sie will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein wirtschaftspolitisches Element ist in Schleswig-Holstein dabei die Clusterpolitik: Regionen, die Vorteile der Clusterbildung ausweisen, entwickeln sich zunehmend positiv. In Schleswig-Holstein und seinen Regionen finden sich bemerkenswerte Keimzellen von Clustern. Diese gilt es durch eine gezielte Schwerpunktstrategie zu stärken und auszubauen. Die Standortvorteile im Cluster steigern die Wertschöpfung der Unternehmen und verschaffen ihnen Wettbewerbsvorteile. Cluster sind damit Keimzellen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze.

Die wirtschaftspolitischen Überlegungen im Rahmen dieser Schwerpunktstrategie zielen auf die positiven Externalitäten im Cluster, den Ausbau dieser externen Effekte und ihre Ausbreitung. Cluster und vor allem Clustermanagements sind daher ein wesentliches Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Nach dem für die Jahre 2006 bis 2010 aufgestellten Finanzierungsplan sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nichtinvestive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rund 115 Millionen Euro eingeplant – siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2). Diese Planzahlen basieren auf der vom Bund 2005 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2009. Grundlage für die Mittelverteilung auf die Länder waren die im Rahmen der Gebietsabgrenzung 2000 bis 2006 ermittelten Länderquoten (Schleswig-Holstein = 10,824 Prozent der Westländer). Diese Landesquote wird sich ab 2007 voraussichtlich verändern, dadurch kann es zu Veränderungen bei der Finanzplanung kommen.

Zur Bewilligung neuer Vorhaben stehen in jedem Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen mit dreijähriger Fälligkeit bereit. Die Jahresansätze des Finanzierungsplanes entsprechen dem Finanzierungsbedarf, der zur Einlösung der in den Vorjahren bewilligten Verpflichtungsermächtigungen erforderlich ist.

Die auf die Maßnahmenbereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die für die einzelnen Förderbereiche eingeplanten Beträge können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Landeshaushalt flexibel an die Entwicklung des Antragsvolumens angepasst werden.

#### **a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Infrastrukturinvestitionen entfalten mehr Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner bestimmen zunehmend regionale Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010\*)**  
– in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung	9,565	11,478	13,923	9,350	9,350	53,666
– EFRE**)	4,945	–	–	–	–	4,945
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung	10,421	8,284	5,795	10,400	10,400	45,300
– EFRE**)	2,983	–	–	–	–	2,983
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	19,986	19,762	19,718	19,750	19,750	98,967
– EFRE**)	7,928	–	–	–	–	7,928
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	1,470	1,500	1,530	1,500	1,500	7,500
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,268	0,032	0,000	0,000	0,000	0,299
3. Insgesamt	1,738	1,532	1,530	1,500	1,500	7,799
III. Insgesamt (I + II)	29,652	21,294	21,248	21,250	21,250	114,694
IV. Zusätzl. Landesmittel	–	–	–	–	–	–

\*) Auf Basis der 2005 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung

\*\*) In welchem Umfang EFRE-Mittel in der Förderperiode 2007 ff. zur Verfügung stehen ist zurzeit noch unbekannt

Das Regionalprogramm 2000 bildet im Zeitraum 2000 bis 2006 mit seinen partizipativen Strukturen den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach dem Ziel 2 einschließlich der Phasing-Out-Förderung für die ehemaligen Ziel 5 b-Gebiete sowie ergänzender Landesmittel.

Damit werden im Regionalprogramm 2000 die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit gleicher Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des Regionalprogramm 2000 legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Das Land nutzt insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten

des EFRE und der GA. Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

#### **b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft**

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2002 wurde eine Verbesserung der Förderkonditionen vorgenommen, wobei vor allem die Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angehoben und Einstiegshemmnisse in die Förderung abgebaut wurden. Hauptziele der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen. Seit 2002 sind auch Modernisierungsförderungen zur Arbeitsplatzsicherung insbesondere für KMU möglich. Ein besonderes Modernisierungsprogramm für kleine Tourismusunternehmen besteht seit 2005. Für Investitionen in von der Konversion besonders stark betroffenen Standorten (einschließlich ihrer Nahbereiche) werden erhöhte Fördersätze gewährt. Um die vorgenannten

Maßnahmen umsetzen zu können, werden die Mittel der GA noch bis zum Programmjahr 2006 mit EFRE Ziel 2-Mitteln verstärkt, die im Ziel 2-Gebiet bei GA-förderfähigen Projekten kombiniert eingesetzt werden.

### c) Nichtinvestive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

In Schleswig-Holstein werden im Aktionsraum folgende nichtinvestive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

#### KMU – Beratungsprogramm

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden, daher werden Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

#### Betriebliche Innovationen

Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert werden und Unternehmen die Übernahme einer Technologie- oder Marktführerschaft ermöglicht werden. Die Einführung und Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sollen die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Gegenstand der Förderung sind innovationsunterstützende Beratungsleistungen, industrielle Forschungstätigkeiten und vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten. Zur Förderung betrieblicher Innovationen werden neben GA- auch Landes- und EFRE-Mittel eingesetzt.

#### Modellversuch Regionalmanagement

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, können bis Ende 2006 Regionalmanagement-Projekte während einer Anlaufphase gefördert werden. Derzeit arbeiten in Schleswig-Holstein sieben Regionalmanagements (Tourismus in der Region Flensburg/Schleswig, Konversion in der Region Flensburg/Schleswig, Regionalmanagement K.E.R.N., Maritime Wirtschaft Ostholstein, Windcomm-Netzwerk Westküste, Industriepark Wirtschaftsraum Brunsbüttel, Gesundheitstourismus Nordfriesland).

#### Modellversuch Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement

Der 34. Rahmenplan enthält für den Zeitraum 2005 bis 2008 ein neues Förderangebot, mit dem die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen unterstützt werden kann. Dieses Förderangebot wird im Rahmen der schleswig-holsteinischen Clusterinitiative genutzt. Neben der bereits bewilligten Förderung für das Clusters maritime Wirtschaft werden weitere Förderanträge erwartet.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### a) Europäische Strukturförderung

Nach der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds 2000 bis 2006 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II (Landeshauptstadt Kiel) sowie des Programms „Innovative Maßnahmen“.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungspfad (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860 219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit einschließlich der zugewiesenen Effizienzreserve Ziel 2-Mittel in Höhe von insgesamt 269,6 Millionen Euro (aus dem EFRE 231,5 Millionen Euro, aus dem ESF 38,1 Millionen Euro).

Der Vorschlag für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stützte sich auf die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllte die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2-Gebiet umfasst neben den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

- Gebietsteile in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg) und die Gemeinde Helgoland (Kreis Pinneberg).

Für ausscheidende Ziel 5 b-Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7,4 Millionen Euro als Phasing-out Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Ziel 2-Interventionen in Schleswig-Holstein entspricht weitgehend dem des Regionalprogramm 2000 (s. 2. b). Schwerpunkt ist demnach

der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einer deutlichen Konzentration auf die Tourismusförderung (einschl. kultureller Einrichtungen mit touristischer Bedeutung, Naturerlebniseinrichtungen, Edutainmenteinrichtungen, Jugendherbergen und innovativer Projekte) und den Ausbau und die Modernisierung der Hafeninfrastuktur. Verstärkt sollen aber auch Projekte und Maßnahmen der sogenannten „weichen“ Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifizierung und Informationsgesellschaft, gefördert werden. Daneben werden EFRE-Mittel zur Errichtung eines revolvierenden Beteiligungsfonds zur Bereitstellung von Risikokapital insbesondere für technologieorientierte Unternehmen sowie zur Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung und zur Förderung des Technologietransfers, von Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs – Business to Business – bei KMU verwendet. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel 2-Gebiet durch wirtschaftsnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

#### **b) Vernetzung mit anderen Programmen**

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 bis 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ setzt das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Seite sowie ergänzenden Landesmitteln in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein ein.

Die Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ steht auf drei Säulen:

#### **Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH)**

als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3 für Fördermaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

#### **Regionalprogramm 2000**

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch

Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

#### **Programm Zukunft auf dem Land (ZAL)**

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie ergänzenden Landesmitteln.

#### **Schleswig-Holstein-Fonds**

Der Schleswig-Holstein-Fonds ist am 4. Juli 2005 vom Kabinett beschlossen worden und wurde im Zuge des Nachtragshaushalts 2005 vom Landtag verabschiedet. Der Schleswig-Holstein-Fonds ist kein eigenständiges Förderprogramm, sondern stellt Finanzmittel für eine große Bandbreite von Programmen und landespolitisch herausragenden Einzelprojekten bereit, die die Standortvoraussetzungen verbessern sollen.

#### **c) Arbeitsmarktpolitik**

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vorrangiges Ziel der Landesregierung. Dafür hat das Land im Rahmen der Zukunftsinitiative „*ziel*: Zukunft im eigenen Land“ alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes im Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) gebündelt und für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rund 275 Millionen Euro aus Mitteln des ESF (170 Millionen Euro) und des Landes (105 Millionen Euro) bereitgestellt.

Um die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Schleswig-Holstein aktiv zu begleiten, wurde ASH 2000 im Frühjahr 2004 neu ausgerichtet. Das Programm konzentriert sich nunmehr auf folgende sechs Handlungsfelder:

- ASH Jugendliche,
- ASH Existenzgründung,
- ASH Qualifizierung,
- ASH Arbeitsmarktintegration,
- ASH Mittelstand,
- ASH Impulse und Chancengleichheit.

Schwerpunkte der Förderung liegen bei Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel des Abschlusses einer qualifizierten Berufsausbildung sowie auf Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsagenturen, regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Ergänzt wird dies durch in den Handlungsfeldern Mittelstand und Qualifizierung neu aufgelegte Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU in Schleswig-Holstein.



#### d) Qualifizierung

Qualifizierung sichert der Wirtschaft den benötigten Fachkräftenachwuchs, ohne den Innovation und Wertschöpfung nicht zu realisieren sind. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben einer gut ausgebauten Infrastruktur und einem Angebot an „weichen Infrastrukturfaktoren“ ein internationaler Standort- und Wettbewerbsfaktor und für die Schleswig-Holstein prägenden kleinen und mittleren Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den jeweils neuesten Standard. Spezielle landeseigene Programme unterbreiten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe ein entsprechendes Förderangebot.

Im Bereich der Ausbildung werden durch die Förderung der betrieblichen Ausbildung von Benachteiligten Anreize für die Betriebe geschaffen, ihren Fachkräftebedarf verstärkt selbst auszubilden. Außerdem fördert das Land Ausbildungsplatzakquisiteure bei Kammern und anderen Trägern, um zusätzliche Ausbildungsplätze einzuwerben. Daneben wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und zur Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung für ausländische Betriebe und junge Migrantinnen und Migranten gefördert.

Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung der Weiterbildungsinfrastruktur durch den Ausbau von Qualitätssicherung, Transparenz und Kooperation sowie Information und Beratung. Es ist ein flächendeckendes Netz von regionalen Weiterbildungsverbänden geschaffen worden. Diese sollen in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung werden landesweit Investitionen zur Schaffung moderner und auf technisch hohem Niveau ausgestatteter Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung gefördert.

Aus dem Angebot des Wissens- und Technologietransfers der schleswig-holsteinischen Hochschulen soll eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aus- und aufgebaut werden. Dazu tragen die Hochschulen mit ihren spezifischen Kompetenzen ebenso bei wie die Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein GmbH und die Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Landes. Durch ihre aktive Rolle fördern die Hochschulen so den Strukturwandel.

#### e) Wirtschaftsförderung

Die Finanzierungsinstrumente des Landes und die landesnahen Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Hol-

stein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und die Gesellschaft für Wagniskapital/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) tragen mit ihren Förderaktivitäten entscheidend dazu bei, dass die Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein auf breiter Basis sichergestellt wird.

Im 1. Halbjahr 2005 konnte die räumliche Konzentration der IHK Kiel mit allen wichtigen Wirtschaftsfördereinrichtungen unter einem Dach im „Haus der Wirtschaft“ abgeschlossen werden. Mit dieser Konzentration der Wirtschaftsförderung wird der Anspruch realisiert, für die Wirtschaft ein Land der kurzen Wege zu sein. Die noch engere Kooperation der Förderinstitute bedeutet für Gründer und Unternehmen im Lande einen einfacheren Zugang zur kompetenten Beratung und schnelle Entscheidungswege.

Mit der Bereitstellung von Landesbürgschaften und den Förderprodukten der Bürgschaftsbank und der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird dem Mittelstand auch weiterhin der Zugang zum Kreditmarkt und insbesondere zu den staatlichen Förderprogrammen ermöglicht.

Auch die MBG trägt mit ihren Beteiligungsprodukten dazu bei, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie Existenzgründungen ihre Eigenkapitalbasis/Kapitalstruktur stärken und damit eine Vielzahl von Investitionsvorhaben realisieren können.

Neben den bestehenden Förderprodukten verfolgt die neue schleswig-holsteinische Landesregierung das Ziel, die öffentlichen Finanzierungsprodukte weiter zu entwickeln, um insbesondere die Eigenkapitalversorgung und die Kreditschöpfungsmöglichkeiten von mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen „Schleswig-Holstein Fonds“ sind in den Bereichen Mittelstandsförderung und Beschäftigung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen worden, dazu gehören:

- Auflegung eines „Beteiligungsfonds für den breiten Mittelstand“ auf Basis einer öffentlichen – privaten Partnerschaft. Aus diesem Fonds sollen größere Beteiligungsabschnitte (bis 3 Mio. Euro) an sog. gefestigte Unternehmen (auch größere Mittelständler) als stille Beteiligungen herausgelegt werden. Der Start des Fonds ist im 1. Halbjahr 2006 geplant.
- Errichtung eines Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen mit denen Gründer aus Hochschulen, innovative und technologieorientierte Existenzgründer sowie Unternehmen, die die Seed- und Start-up Phase bereits verlassen haben, gefördert werden. Ziel dieses Fonds ist es, die Angebotslücken im Bereich der Frühphasenfinanzierung, insbesondere bei den Hochschulausgründungen, zu schließen. Der Start des Fonds soll im I. Quartal 2006 erfolgen.
- Fortführung des seit 2004 bestehenden „Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze“ über einen Zeitraum von drei Jahren (2006 bis 2008) unter Auf-

stockung des jährlichen Beteiligungsvolumens. Dieses Programm wird mit einem breiten Verwendungszweck angeboten und lässt auch eine Bereitstellung von Beteiligungskapital für wachstumsorientierte Handwerksbetriebe zu.

- Auflegung eines Darlehens-Sofortprogramms für KMU mit dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen mit geringen Finanzierungsbedarfen (bis 200 000 Euro) den Zugang zum Kapitalmarkt zu eröffnen.

## f) Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur stärkt den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Das Land verfügt über eine moderne Verkehrsinfrastruktur, die Schleswig-Holstein für Menschen und Wirtschaft attraktiv macht. Globalisierung der Wirtschaft, arbeitsteilige Produktion und grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie der damit verbundene erhöhte Mobilitätsbedarf erfordern eine ständige Optimierung der regionalen Verkehrsinfrastruktur und der überregionalen Verbindungen, insbesondere zu den europäischen Metropolen. Leistungsfähige Verkehrswege und Verkehrsknoten entscheiden mit über die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur will die Landesregierung zukünftig noch stärker auf die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger unter Nutzung der spezifischen Vorteile achten. Dabei soll auch die Wettbewerbsposition von Schiene, Häfen und Wasserstrassen gegenüber dem Verkehrsträger Straße gestärkt werden.

Zu den Schlüsselprojekten der Verkehrsinfrastruktur zählt der Neubau der Bundesautobahn A 20 einschließlich einer westlichen Elbquerung. Ihre länderübergreifende Anbindung von der A 1 bei Lübeck in Richtung Osten ist seit dem 14. Dezember 2004 freigegeben. Ziel ist es, in fünf Jahren für alle Streckenabschnitte der A 20 in Schleswig-Holstein die erforderlichen Planfeststellungsbeschlüsse zu erhalten. Weitere Schlüsselprojekte sind der sechsspurige Ausbau der A 7 zwischen Bordesholm und Hamburg und Ausbau der B 404 zur A 21. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Westküste wird ein bedarfsorientierter Ausbau der A 23/B 5 in den kommenden Jahren sichtbar vorangetrieben. Eine feste Fehmarnbeltquerung wird als kombinierte Straßen-/Schienenquerung geprüft, um Schleswig-Holstein noch enger mit dem skandinavischen Raum zu verbinden.

Zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens von und nach Skandinavien sind im Bereich der schleswig-holsteinischen Schieneninfrastruktur die Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck/Travemünde, für die bereits die Finanzierungsvereinbarung von DB AG und BMVBW vorliegt und deren Baubeginn kurz bevor steht, sowie die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg–Elmshorn im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 verankert worden. Sofern die Verkehrsentwicklung es erfordert, soll zusätzlich

die Strecke Neumünster–Bad Oldesloe zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden. Die Eisenbahnhochbrücken Rendsburg und Hochdonn werden bedarfsgerecht saniert.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck erfüllen überregional bedeutsame Transitfunktion. Obwohl in Kiel mit dem Bau des Norwegenkais und der Erweiterung des Ostufershafens für die zunehmenden Fähr- und Frachtverkehre bereits gute Voraussetzungen geschaffen wurden und in Lübeck der Skandinavienkai weitgehend bedarfsgerecht umgebaut wird, besteht in beiden Häfen weiterer Ausbaubedarf. In Kiel kann zukünftig durch entsprechende Investitionen in eine bedarfsgerechte Infrastruktur den wachsenden Passagierzahlen und größeren Schiffstypen im Kreuzfahrttourismus Rechnung getragen werden. Darüber hinaus verlangt das neue Schiffssegment „Kreuzfahrer mit Autodeck“ eine Anpassung der Hafeninfrastruktur am Norwegenkai. Kiel und Lübeck werden nur bei einem weiteren Ausbau der öffentlichen Hafenanlagen in der Lage sein, die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen und sich im Wettbewerb zu behaupten.

Mit der Globalisierung der Märkte und im Hinblick auf die Ausweitung des EU-Binnenmarktes (Norderweiterung, Osteuropa etc.) nimmt der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten zu. Flugplätze sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur, da sie eine schnelle Erreichbarkeit der wichtigen überregionalen Wirtschaftsstandorte ermöglichen. Die dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Flugplätze stehen als öffentliche Verkehrsinfrastruktur allen Teilnehmern am Luftverkehr diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die regional bedeutsamen Flughäfen für den gewerblichen Luftverkehr und die Verkehrslandeplätze werden – als kleinere Knoten im Netz der großen Verkehrsflughäfen – besonders von der Wirtschaft benötigt, um Standortnachteile ausgleichen zu können. Der Regionalluftverkehr leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen.

Höhere Sicherheitsstandards und die Flottenpolitik der Airlines machen zur Zukunftssicherung der Flugplätze auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Die geförderten Flugplätze erfüllen im Rahmen ihrer allgemeinen Verkehrs- und Betriebspflicht aufgrund der Vorgaben des Luftverkehrsrechts Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Maßnahmen werden nur gefördert, soweit sie für den Erhalt und für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Beseitigung von Standortnachteilen erforderlich sind. Die Vorhaben müssen dabei den 2005 erlassenen Fördermaßgaben der Europäischen Kommission entsprechen.

## g) Technologie

Angesichts des immer intensiveren globalen Wettbewerbs zielt die schleswig-holsteinische Technologiepolitik schwerpunktmäßig darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes durch innovative Technolo-

gien zu stärken, dadurch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese technologiepolitischen Ziele sind nur durch die gleichzeitige intensive Bearbeitung verschiedener, aufeinander abgestimmter Handlungsfelder zu realisieren:

- Schaffung eines optimalen Innovationsklimas

Basis umfangreicher Innovationstätigkeiten ist ein entsprechend innovationsstimulierendes Klima. Die potenziellen Innovateure müssen davon überzeugt sein, dass sie in einem vorteilhaften Umfeld arbeiten und ihre Anstrengungen durch funktionierende Netzwerke und angemessene Unterstützungs- und Förderleistungen begleitet werden.

- Ausbau von Technologieschwerpunkten

Wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist eine hinreichende technologische Basis. Im Sinne einer angebotsorientierten Technologiepolitik müssen deshalb die relevanten Technologieangebote im Forschungs- und Hochschulbereich ausgebaut und für die Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Ergänzend zum Kompetenzaufbau müssen Fördermöglichkeiten für besonders innovative aber auch riskante Projekte in den Unternehmen bestehen. Relevante aktuelle Schwerpunkte sind einerseits die Mikroelektronik und die Biotechnologie als Querschnittstechnologien und andererseits die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Medizintechnik und die Meerestechnik als technologiebasierte Anwendungsbereiche.

- Technologietransfer

Die landesweit tätigen Einrichtungen, die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH und die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, leisten einen wichtigen Transferbeitrag. Darüber hinaus sind am Wissens- und Technologietransfer die Technologiebeauftragten der einzelnen Hochschulen und die Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein GmbH maßgeblich beteiligt. Die an den Fachhochschulen in Kiel und Lübeck tätigen Transfer-GmbH's sind ebenfalls bedeutend. Die Schwerpunktaufgabe besteht darin, die vorwettbewerbliche Grundversorgung im Transfer aufrechtzuerhalten und die wettbewerbsrelevanten Angebote quantitativ und qualitativ auszubauen.

- Nachfrageorientierte Technologieförderung

Von kleinen und mittleren Unternehmen werden besonders riskante aber zugleich zukunftssträchtige Projekte nicht oder nur im Ausnahmefall in Angriff genommen. Es ist Aufgabe der Technologiepolitik, solche Projekte zu identifizieren und deren Finanzierung sicher zu stellen. Als Förderschwerpunkte kristallisieren sich dabei eindeutig die Technologiefelder heraus, die auf der Seite der Technologieangebote stark vertreten sind. Damit besteht eine inhaltliche Verbindung zwischen dem angebotsorientierten Auf-

bau von Technologieschwerpunkten und der nachfrageorientierten betrieblichen Technologieförderung.

- Technologiemarketing

Das moderne, technologiebezogene Schleswig-Holstein hat sich mit seinen Entwicklungsschwerpunkten noch nicht hinreichend in den Köpfen der Menschen innerhalb und vor allem außerhalb des Landes verankern können. Aufgabe eines Technologiemarketings ist es deshalb vor allem, die inhaltlich definierten Schwerpunkte der Technologiepolitik zu flankieren und nachhaltig zum Aufbau eines Images in Richtung eines modernen Wirtschafts- und Technologiestandortes beizutragen.

## h) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Die Landesregierung hat mit verschiedenen Initiativen und Programmen sowie durch diverse Einzel- und Pilotprojektförderungen sowohl KMU als auch andere Nutzergruppen an die neuen IuK-Technologien herangeführt und sie auf dem Weg in die Informationsgesellschaft begleitet.

Gemeinsam mit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein beteiligt sich das Land an dem EU-Förderprogramm „Die Regionen in der neuen Wirtschaft – Innovative Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 bis 2006“. Das hieraus resultierende Landesprogramm „e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft“ zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern und durch innovative, intelligente Anwendungen den Nutzen der neuen Technologien zu demonstrieren. Die Laufzeit einer ersten Programmtranche begann 2002 und dauerte bis Ende 2003. Aus EFRE-Mitteln flossen rund 2,7 Millionen Euro in die Projektförderungen, die restliche Finanzierung wurde durch Landesmittel, Mittel der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und durch Eigenmittel der Projektträger sichergestellt. Das Programm wird in einer zweiten Tranche in den Jahren 2005 bis 2006 fortgeführt.

Anknüpfend an die erfolgreiche Initiative Multimedia haben die Deutsche Telekom AG und das Land Schleswig-Holstein Ende 2001 gemeinsam die Initiative New Media ins Leben gerufen. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren sollen Maßnahmen und Projekte bis zum Ende des Jahres 2006 gefördert werden, durch die in modellhafter Weise innovative Anwendungsfelder moderner multimedialer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie neue Dienstleistungen erschlossen und Forschung, Wissenschaft und Qualifizierung in diesem Bereich gefördert werden sollen. Das Fördervolumen der in Aussicht genommenen Projekte beträgt 10 Millionen Euro, davon bringen die Deutsche Telekom AG sowie das Land Schleswig-Holstein und ihm zugehörige und unmittelbar

nahe Einrichtungen unter Inanspruchnahme ihrer Förderprogramme jeweils 5 Millionen Euro auf.

Im Rahmen des Regionalprogramm 2000 werden insbesondere Infrastrukturprojekte im Bereich der IuK-Technologien gefördert. Beispielhaft seien hier der Aufbau des eHealth Kompetenzzentrums med Regio in Lübeck sowie das Kompetenzzentrum für mobile Kommunikation in Flensburg genannt.

Angesichts ständig wechselnder Anforderungen im Standortwettbewerb ist auch die IuK-Wirtschaft auf marktnah qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Mit dem Multimedia Campus in Kiel und der International School of New Media in Lübeck wurde die Infrastruktur im Bereich Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau ausgebaut. Lehre, praxisnahe Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in den Bereichen Internet und neue Medien sind die zentralen Tätigkeitsfelder. In den postgradualen Weiterbildungsstudiengängen Master of Science in Multimedia-Management (MMC) sowie in Digital Media (ISNM) wird Studierenden aus der ganzen Welt das Wissen vermittelt, das den Anforderungen des globalen Marktes und den sich permanent verändernden neuen Medien und Technologien gerecht wird.

### C. Fördererergebnisse in Schleswig-Holstein

#### 1. GA-Fördererergebnisse im Jahr 2004

##### – Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 2004 wurden 10,34 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe und zusätzlich 4,27 Millionen Euro kombinierte EFRE-Fördermittel für 25 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von zusammen 127,1 Millionen Euro gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 728 neue Dauerarbeitsplätze (davon 287 Frauenarbeitsplätze und 71 Ausbildungsstellen) im Aktionsraum geschaffen und 2 052 Arbeitsplätze gesichert (davon 661 Frauenarbeitsplätze und 105 Ausbildungsstellen).

Die drei wichtigsten Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Bereichen Tourismusgewerbe (53,0 Prozent), Dienstleistungen für Unternehmen (19,1 Prozent) und Ernährungsgewerbe (17,8 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 11,49 Prozent der Investitionskosten.

##### – Nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 1,08 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von sechs Vorhaben betrieblicher Basis- und Spitzeninnovationen sowie der Innovationsberatung in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von

rund 6,2 Millionen Euro bewilligt. In diesem Förderbereich wurden im Jahr 2004 additiv für zwei weitere Vorhaben aus Landesmitteln 0,44 Millionen Euro bewilligt.

##### – Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2004 wurden 8,27 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von neun Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 20,48 Millionen Euro gefördert.

Gefördert wurden drei Gewerbeerschließungen, vier Maßnahmen an Regionalflughäfen und zwei Maßnahmen der touristischen Infrastruktur.

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 40,4 Prozent der Investitionskosten. In Einzelfällen wurden GA- und EFRE-Ziel-2-Mittel kombiniert bewilligt.

##### – Nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen

Im Jahr 2004 wurden zwei weitere Regionalmanagement-Modellprojekte in die Förderung aufgenommen und für ein laufendes Vorhaben eine Verlängerung bis Ende 2006 bewilligt.

#### 2. GA-Fördererergebnisse im Zeitraum 2003 bis 2005

Die Fördererergebnisse in den Jahren 2003 bis 2005 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten/Landkreisen im Anhang 12 des 35. Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände werden von den Zuwendungsempfängern jährlich Berichte mit Angaben über verkaufte Gewerbeflächen und angesiedelte Betriebe sowie bei Technologie- und Gewerbezentren zusätzlich Angaben über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Mit dem Regionalprogramm 2000 als Dach für die Förderung aus EU-, GA- und Landesmitteln sind mit der einheitlichen Festlegung von weiteren Indikatoren Grundlagen für eine systematische Prüfung der angestrebten regionalpolitischen Ziele geschaffen worden. Aussagekräftige Ergebnisse liegen noch nicht vor, da sich die geförderten Projekte in der Errichtung oder Anlaufphase befinden und die Effekte/Indikatoren erst mit der Ansiedlung der Gewerbebetriebe realisiert werden.

Für den Zeitraum 1989 bis 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt, deren wesentliche Ergebnisse im 29. Rahmenplan aufgeführt sind. Diese Erhebung wurde bis zum Jahre 2001 ergänzt und führt in der Gesamtbetrachtung 1989 bis 2001 für alle Programme (EU, GA, Land) zu insgesamt 138 geförderten Gewerbegebieten, in denen mit 137,5 Millionen Euro Fördermitteln insgesamt Investitionen in Höhe von 237,2 Millionen Euro ausgelöst wurden; dieses entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 58 Prozent. Durch die Förderung wurde die Erschlie-

ßung von insgesamt 1 400 ha Nettogewerbefläche ermöglicht. Darüber hinaus wurde durch zusätzliche Erhebungen festgestellt, dass in den insgesamt 17 geförderten Technologie- und Gewerbezentren Ende 2004 insgesamt rund 450 Firmen ansässig waren, die dort rund 2 400 Arbeitsplätze geschaffen haben.

Der Tourismus hat für das Land Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Imagefaktor. Die Wettbewerbssituation der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. So hat sich die Konkurrenzsituation zu den ausländischen Destinationen sowie im Inland zugespitzt. Von der Nachfrageseite her sind ebenfalls Restriktionen festzustellen, da sich die konjunkturelle Entwicklung auf das Urlaubsverhalten niederschlägt. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es Schleswig-Holstein gelungen, weiterhin eine gute Marktposition zu halten. Schleswig-Holstein liegt auf Platz 3 der Beliebtheitsskala deutscher Urlaubsländer. Zu dieser relativ guten Marktsituation haben die Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie die Förderung innovativer Angebote maßgeblich beigetragen. Die Tourismusorte haben eine Investitionsfreudigkeit gezeigt, die in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen in dieser Intensität nicht zu erwarten war.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde durch die Modernisierung von Berufsbildungsstätten ein bedarfsgerechtes, laufend auf technisch neuestem Stand gehaltenes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten geschaffen und damit die Voraussetzungen für eine aktuellen Standards entsprechende Aus- und Weiterbildung verbessert.

Im Förderbereich Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen wurden der Ausbau des Kieler Ostufershafens und der 1. und 2. Bauabschnitt der Westerweiterung des Terminals II am Schlutupkai in Lübeck gefördert. Mit Abschluss der Maßnahmen sind die Voraussetzungen für einen gesteigerten Güterumschlag sowie für neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

Mit den Fördermitteln der GA konnten die Sicherheitsstandards auf den Regionalflugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau deutlich verbessert und damit die

Betriebsvoraussetzungen der Flugplätze optimiert werden. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne. Die bestehenden Flugplätze sind für Wirtschaftsunternehmen, die auf den Luftverkehr angewiesen sind, ein wichtiger Standortfaktor.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist weiterhin einer der wichtigsten Bereiche der GA-Förderung in Schleswig-Holstein. Seit dem Jahr 2004 ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der eingereichten Förderanträge und der damit verbundenen Investitionsvolumina zu verzeichnen. Wichtige Indikatoren der Förderungen sind die geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (siehe Anhang 12).

Neben der Investitionsförderung ist auch die nichtinvestive Förderung für kleine und mittlere Unternehmen bedeutend. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der Beratungsförderung und Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung werden die Innovationskräfte der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

#### **D. Verwendungsnachweiskontrolle 2004**

Alle Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden einer Verwendungsnachweiskontrolle unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis Ende Dezember 2004 Verwendungsnachweise für 568 Vorhaben (von insgesamt 776 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 2004) geprüft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 wurden in elf Fällen Rückforderungen in Höhe von rund 7,7 Millionen Euro wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen ausgesprochen. Es gab acht Fälle, in denen es wegen verspäteter Rückzahlung zu Zinsforderungen in Höhe von rd. 2,4 Millionen Euro kam.



## 14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen. Der Freistaat Thüringen hatte per 31. Dezember 2004 eine Fläche von 16 172 km<sup>2</sup> und 2 355 280 Einwohner. Die Verwaltungsstruktur gliedert sich in sechs kreisfreie Städte (Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Suhl, Eisenach) und 17 Landkreise.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 146 Einwohner je km<sup>2</sup> liegt der Aktionsraum unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (ca. 231 Einwohner/km<sup>2</sup>). Gleichzeitig differiert die Bevölkerungsdichte sowohl zwischen Landkreisen (117 Einwohner/km<sup>2</sup>) und kreisfreien Städten (680 Einwohner je km<sup>2</sup>) als auch innerhalb der Landkreise.

Über 40 Prozent aller Einwohner Thüringens leben im Einzugsbereich der Hauptsiedlungsachse zwischen Eisenach und Altenburg. Der für Thüringen überdurchschnittliche Agglomerationsgrad und die vergleichsweise gut ausgebaute Infrastruktur erklären die in weiten Teilen entlang der Bundesautobahn A 4 positive wirtschaftliche Entwicklung. Trotz dieser guten Verkehrsanbindung weisen die entlang dieser Hauptsiedlungsachse gelegenen Städte weiterhin Funktionsmängel hinsichtlich ihrer technischen und sozialen Infrastruktur auf.

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Die verhaltene Entwicklung im Jahr 2004 in Deutschland konnte zu Beginn des Jahres 2005 nicht überwunden werden. Bundesweit wirkte sich zwar die gestiegene Exporttätigkeit und der damit verbundene höhere Außenbeitrag positiv auf die Gesamtentwicklung aus. Die hohe Arbeitslosigkeit sowie die hohen Energiepreise verhinderten aber ein Anspringen der Binnenkonjunktur. Deutschlandweit stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,6 Prozent. Im Durchschnitt der neuen Länder und in Thüringen kam es zu einem Anstieg um 1,5 Prozent.

Im Freistaat Thüringen wurde 2004 ein preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 38,8 Mrd. Euro erwirtschaftet. Im Gesamtzeitraum von 1991 bis 2004 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen um 66,2 Prozent und lag damit deutlich über dem Anstieg für die neuen Länder insgesamt in Höhe von 56,8 Prozent. Der Anteil der Thüringer Wirtschaft am Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder liegt derzeit bei 17,3 Prozent.

Im Jahr 2004 wurde die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch das Verarbeitende Gewerbe getragen. Die reale Wertschöpfung stieg um 7,8 Prozent auf 8,3 Mrd. Euro. Mittlerweile trägt das Verarbeitende Gewerbe 22,1 Prozent zur Bruttowertschöpfung des Landes Thüringen bei (neue Länder: 17,4 Prozent; alte Länder: 22,5 Prozent). Damit hat Thüringen den Anschluss an die alten Länder bei dieser Kennziffer erreicht.

Das Thüringer Verarbeitende Gewerbe ist nach wie vor stark mittelständisch geprägt. Auf die Betriebsgrößenklasse mit weniger als 249 Beschäftigten entfallen rund 95 Prozent aller Betriebe, rund 85 Prozent der Beschäftigten und rd. 65 Prozent des Gesamtumsatzes der Thüringer Industrie.

Im Baugewerbe setzte sich der seit 1995 zu verzeichnende Strukturanpassungsprozess fort. Die Wertschöpfung sank in diesem Wirtschaftssektor im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent auf 2,5 Mrd. Euro. Der Anteil dieses Sektors an der Bruttowertschöpfung in Thüringen belief sich auf 6,6 Prozent. In den neuen Ländern lag der Anteil der Bauwirtschaft durchschnittlich bei 6,9 Prozent. Allerdings ist der Anteil nach wie vor größer als in Westdeutschland (4,1 Prozent).

Der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr erwirtschaftete im Jahr 2004 6,5 Mrd. Euro in Thüringen. Das waren 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anteil an der Bruttowertschöpfung belief sich auf 17,3 Prozent. Gegenüber den Durchschnittswerten in alten Ländern und in Gesamtdeutschland mit einem Anteil von je 19,2 Prozent besteht jedoch noch Nachholbedarf.

Die reale Wertschöpfung der Unternehmen im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen legte um 1,3 Prozent zu und betrug 9,1 Mrd. Euro. Der Anteil dieses Wirtschaftsbereiches erreichte in Thüringen 24,3 Prozent. Im Vergleich zu den alten Ländern mit 31,7 Prozent besteht hier noch ein hohes Wachstumspotenzial.

Der Bereich öffentliche und private Dienstleister trug im Jahr 2004 mit 9,3 Mrd. Euro zur Wertschöpfung in Thüringen bei. Gegenüber dem Vorjahr war die Entwicklung leicht rückläufig (-1,2 Prozent). Der Anteil dieses Bereiches lag bei 24,7 Prozent und war gegenüber den alten Ländern mit 19,3 Prozent immer noch zu hoch. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer bevorstehenden Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weitere Anteilsverluste diesem Thüringer Wirtschaftsbereich bevorstehen.

Der kleinste Wirtschaftsbereich in Thüringen war die Land- und Forstwirtschaft mit einer Wertschöpfung von 830 Mio. Euro und einem Anteil von 2,2 Prozent.

Günstige Witterung sowie die Umorientierung auf nachwachsende Rohstoffe ließen die Erträge um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigen.

Im Jahresdurchschnitt 2004 gab es in Thüringen 1,012 Millionen Erwerbstätige. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 0,2 Prozent bzw. 2 400 Personen. Nach einem viermaligen Rückgang in Folge war dies der erste Zuwachs. In den neuen Ländern (ohne Berlin) stagnierte die Entwicklung. Das frühere Bundesgebiet und Berlin sowie Deutschland verzeichneten einen Anstieg der Erwerbstätigen von je 0,4 Prozent.

Innerhalb der Thüringer Wirtschaftsbereiche verlief die Entwicklung differenziert. Während die Bereiche Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister (3,2 Prozent), Handel, Gastgewerbe und Verkehr (1,2 Prozent) und Verarbeitendes Gewerbe (0,6 Prozent) Zuwächse aufwiesen, kam es im Baugewerbe (– 3,9 Prozent) und bei den öffentlichen und privaten Dienstleistern (– 0,3 Prozent) zu Verlusten. In der Land- und Forstwirtschaft sank die Zahl der Erwerbstätigen um 2,5 Prozent.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Thüringen wird von einer in weiten Bereichen erfolgreichen mittelständischen Wirtschaft getragen. Die Wirtschaftsstruktur hat sich historisch in langen Zeiträumen herausgebildet und stellt heute eine Mischung traditioneller Wirtschaftszweige und moderner Branchen- und Technologiefelder dar (z. B. Maschinenbau, Herstellung von Metallerezeugnissen, Fahrzeugbau, Feinmechanik/Optik, Glasgewerbe, Mikroelektronik, Ernährungsgewerbe, Optoelektronik, Biotechnologie, Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Holzgewerbe).

Nach wie vor bestehen jedoch beträchtliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Wirtschaftszweige. Hohe Umsatzproduktivitäten (Umsatz je Beschäftigtem pro Jahr) erzielten die Branchen Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten mit 1 423 536 Euro, das Holzgewerbe mit 237 289 Euro und der Zweig der Herstellung von Kraftwagen mit 236 020 Euro.

Geringe Produktivitäten ergaben sich bei den Wirtschaftszweigen Bekleidungsgewerbe mit 38 627 Euro, dem sonstigen Fahrzeugbau mit 75 757 Euro und dem Textilgewerbe mit 85 429 Euro.

Neben den Standorten der Automobilindustrie im Raum Eisenach und der Feinmechanik/Optik bzw. Glasindustrie im Raum Jena haben sich weitere Branchenschwerpunkte in Thüringen herausgebildet. Im Raum Sömmerda/Kölleda dominiert die Elektrotechnik und im Raum Schmalkalden/Meiningen die Herstellung von Metallerezeugnissen. In Ostthüringen hat sich das Holz- und das Papiergewerbe dynamisch entwickelt. Darüber hinaus ist der Bereich Metallerezeugung und -bearbeitung auf überregionalen Märkten gewachsen. In Mittelthüringen verzeichneten neben der Elektrotechnik und dem Ernährungsgewerbe die Wirtschaftsbereiche Verlags- und Druckgewerbe sowie Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren einen Anstieg bei Umsatz und Beschäftigung. Südwestthüringen verfügt über Schwerpunkte in der Elektrotechnik und im Maschinenbau. In Nordthürin-

gen dominieren die Branchen Herstellung von Metallerezeugnissen und Maschinenbau.

Vielen Unternehmen ist es gelungen, sich erfolgreich auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen einzustellen und den Zugang zu neuen nationalen und internationalen Märkten zu meistern. Ein Beleg dafür ist die Exportquote der Thüringer Industrie. Mit einem Wert von 27,4 Prozent lag Thüringen im Jahr 2004 über dem Durchschnitt der neuen Länder (24,8 Prozent) aber immer noch deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnittswert vom 39,4 Prozent.

Der Tourismus ist in Thüringen ein signifikanter Wirtschaftsfaktor, der eine Vielzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen schafft; der erwirtschaftete jährlicher Bruttoumsatz beträgt rund 1,9 Mrd. Euro. Davon profitieren vor allem das Gastgewerbe, der Einzelhandel sowie die Dienstleistungsbranche.

Mit 3 610 Übernachtungen lag Thüringen im Jahr 2004 je 1 000 Einwohner bundesweit auf Platz 9; insgesamt ist eine kontinuierliche Zunahme der Tourismusintensität zu verzeichnen. So meldeten im Jahr 2004 die 1 346 gewerblichen Thüringer Beherbergungsbetriebe ca. 2,9 Millionen Gäste (+ 2,5 Prozent zum Vorjahr), die rund 8,1 Millionen Übernachtungen buchten (– 0,4 Prozent zum Vorjahr).

Die drei wichtigsten Marktsegmente des Thüringer Tourismus sind der Natur- und Aktivtourismus, der Kultur- und Städtetourismus sowie der Wellness- und Gesundheitstourismus. Insbesondere der Städtetourismus hat sich im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr weiter profiliert (+ 6,5 Prozent bei Ankünften, + 8 Prozent bei Übernachtungen), das vor allem auf den starken Anstieg ausländischer Besucher in Städten wie Weimar, Erfurt und Jena zurückzuführen ist (+ 13,2 Prozent bei Ankünften, + 15,4 Prozent bei Übernachtungen). Der Ausländeranteil bei den Gästeankünften in Thüringen erhöhte sich damit auf 6,6 Prozent.

Insgesamt haben sich mit 65 510 Gästebetten in Beherbergungsbetrieben mit 9 und mehr Betten angesichts vielfältiger Investitionen die Übernachtungskapazitäten erhöht, jedoch sind noch nicht alle Segmente und Qualitätsklassen in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Thüringen wird durch den Tagestourismus noch unterstrichen. 2004 führten insgesamt 74,8 Millionen Tagesreisen nach Thüringen; davon waren 61,7 Millionen Tagestouristen und 13,1 Millionen Geschäftsreisende. Der von ihnen getätigte Bruttoumsatz belief sich auf 1,7 Mrd. Euro.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA hat in seiner Sitzung am 24. April 2003 beschlossen, dass derzeit geltende GA-Fördergebiete bis Ende 2006 unverändert beizubehalten. Im Ergebnis dessen bleiben alle Regionen des Freistaats Thüringen GA-Fördergebiete, sodass die Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur weiterhin flächendeckend er-



folgen kann. Für die Thüringer Arbeitsmarktregionen besteht somit Rechtssicherheit über ihren Förderstatus bis 2006, da die Feststellung der Förderbedürftigkeit weiterhin auf den bestehenden Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA beruht (Tabelle 1). Die Liste der Thüringer A- und B-Fördergebiete ist in Anhang 14 enthalten.

Es ist davon auszugehen, dass auch ab 2007 alle Regionen im Freistaat Fördergebiet bleiben.

### **2.3 Aktuelle Daten zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

Die aktuellen Werte zeigen, dass die Einkommensrückstände und die Arbeitslosenquoten im Vergleich zu den alten Bundesländern in allen Arbeitsmarktregionen weiterhin hoch sind. Die Arbeitslosenquote (aller zivilen Erwerbspersonen) betrug Ende Dezember 2005 landesweit 15,7 Prozent (– 1,3 Prozent zum Vorjahresmonat), wobei die Bandbreite von 11,7 Prozent im Landkreis Sonneberg bis zu 22,5 Prozent im Kyffhäuserkreis reicht. Regional betrachtet weist Nordthüringen mit 17,8 Prozent den schlechtesten und Südwestthüringen mit 13,1 Prozent den relativ günstigsten Wert aus. Insgesamt waren Ende Dezember 2005 in Thüringen 191 922 Personen arbeitslos gemeldet, davon 95 919 Frauen (50,0 Prozent).

Durch die Arbeitslosenquote werden die Probleme auf dem Thüringer Arbeitsmarkt allerdings nicht umfassend abgebildet. Bezieht man zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Kurzarbeiter und die Beschäftigten in beruflicher Weiterbildung (jeweils als Vollzeitäquivalent) in die Betrachtung mit ein, ergibt sich erfahrungsgemäß ein um 1,0 bis 1,5 Prozentpunkte höherer Wert (Unterbeschäftigungsquote). Detaillierte Unterbeschäftigungsquoten können jedoch nicht mehr dargestellt werden, da die Bundesagentur für Arbeit die dafür benötigten Daten nicht mehr erhebt.

Mit einer Arbeitslosenquote von 15,7 Prozent weist Thüringen im Vergleich zum Durchschnitt in den neuen Ländern (17,3 Prozent) zwar den niedrigsten Wert aus. Gemessen am Durchschnitt der Arbeitslosenquote in den alten Ländern Ende September 2005 (9,5 Prozent) ist dieser Wert jedoch immer noch sehr hoch. Ende Dezember 2005 waren in Thüringen 5 534 zivile Erwerbspersonen mehr arbeitslos gemeldet als im Vormonat und 17 919 Personen weniger als im vergleichbaren Vorjahresmonat.

Die anhaltende rezessive Wirtschaftslage in Deutschland und die damit einhergehende tendenziell rückläufige Investitionstätigkeit der Wirtschaft strahlte auf den Arbeitsmarkt Thüringens aus. Marginale positive Entwicklungen sind saisonal bedingt oder bleiben völlig aus.

## **B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele der Landesplanung**

Die Verkürzung des Rückstandes in den Produktions- und Lebensbedingungen zwischen Ost und West sowie eine demographische Stabilisierung in allen Landesteilen ist

zentrale Aufgabe der Landesentwicklung und unerlässlicher Schritt zur Herstellung der inneren Einheit Deutschlands. Dabei sollen vor allem im ländlichen Raum rechtzeitig Schwerpunkte für Infrastruktur und Gewerbesetzung werden, um die räumlichen Standortvoraussetzungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze weiter zu verbessern und einer Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken. Mit dem Landesentwicklungsplan 2004 liegt ein Zukunftskonzept vor, das die raumbezogenen Perspektiven und Standortvorteile Thüringens in einem erweiterten und zusammenwachsenden Europa vor dem Hintergrund tiefgreifender nationaler und globaler Veränderungen aufzeigt. Der Plan beinhaltet ein Gesamtkonzept der nachhaltigen Raumentwicklung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes, das darauf angelegt ist, die Nutzungsansprüche an den Raum vor dem Hintergrund der Leitprinzipien Deregulierung und Subsidiarität zu koordinieren und auf wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstrukturen hinzuwirken.

Die in den Raumordnungsplänen festgelegten Standorträume für Industriegroßflächen bzw. Vorranggebiete für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen sollen bei der Entwicklung der materiellen Infrastruktur sowie bei der Vergabe raumwirksamer Fördermittel besonders berücksichtigt werden. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist eine wesentliche Bedingung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Das Land wirkt aktiv darauf hin, die teilungsbedingte Infrastrukturlücke zu schließen, den Aufholprozess zu beschleunigen und seine Chancen in der erweiterten Europäischen Union zu nutzen.

Das Verkehrsnetz soll so gestaltet werden, dass Thüringen die Chancen und Herausforderungen, die sich aus seiner zentralen Lage in der Mitte Deutschlands und Europas ergeben, nutzen und bewältigen kann und die Erreichbarkeit aller Landesteile gesichert wird. Der Tourismus soll in den Gebieten gestärkt werden, die über die naturräumlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen verfügen, um den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu entwickeln.

### **2. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Unterstützung der Investitionstätigkeit der Unternehmen, der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur.

Der Aufbau einer modernen, technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen und dauerhaften Arbeitsplätzen soll zu einer nachhaltigen Stärkung des Standortes Thüringen beitragen.

Die Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks, vor allem in den Wirtschaftszweigen, die im überregionalen Wettbewerb stehen, erfordert auch weiterhin die Förderung gewerblicher Investitionen. Durch die Förderung dieser Wirtschaftszweige wird die immer noch zu

schmale Exportbasis der Thüringer Wirtschaft gestärkt mit der Folge eines stabileren und breiteren Wachstums. Dies verringert die Abhängigkeit von der Entwicklung der eher regional tätigen Branchen. Daher genießt die Ansiedlung und Entwicklung von Produktionsunternehmen mit exportfähigen Gütern hohe Priorität.

Ein entwickeltes und wettbewerbsfähiges Verarbeitendes Gewerbe ist Voraussetzung für die volle Entfaltung der Wachstumskräfte der lokalen und regionalen Anbieter sowie des tertiären Sektors. Durch eine gezielte Förderung von Projekten mit hohem Innovationspotenzial sollen vorhandene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter ausgebaut und neue Bereiche erschlossen werden.

## 2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die einzelbetriebliche Förderung unterstützt arbeitsplatzschaffende Investitionsvorhaben von überregional tätigen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie ausgewählter Dienstleistungsbereiche wie der Datenbe- und -verarbeitung, der Hauptverwaltung von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft.

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind Betriebsstätten zur Herstellung von Zellstoff, Papier, Pappe u. ä., Verlags- und Druckerzeugnissen sowie baunaher Wirtschaftszweige. Darüber hinaus werden Betriebsstätten nicht gefördert, deren wesentlicher Geschäftsgegenstand in folgenden Bereichen liegt: Recycling, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, Bergbau sowie dessen erste Verarbeitungsstufe, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbaren Zweigen der Urproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe, Einzelhandel, Transport- und Lagergewerbe, Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen sowie Dienstleistungen mit Ausnahme der o. g. Bereiche. Eine Förderung von Betriebsstätten zur Herstellung von Bio-kraft- oder Bioheizstoffen bzw. derartigen Zusätzen wird grundsätzlich ermöglicht. Es können auch Ansiedlungen von Unternehmen der Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion gefördert werden.

Betriebsstätten des Tourismusgewerbes können gefördert werden, wenn ein erhebliches tourismuspolitisches Interesse an der Verwirklichung des Investitionsvorhabens besteht. Im Vordergrund werden dabei nicht die Errichtungs-, sondern die qualitätsverbessernden Investitionen in bestehende Betriebsstätten stehen.

Für Investitionen zur Errichtung einer Betriebsstätte können auch lohnkostenbezogene Zuschüsse gewährt werden, wenn dem überwiegenden Teil der neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein jährlicher Bruttoverdienst von mindestens 25 000 Euro (ohne Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialabgaben) zugrunde liegt.

Investitionshilfen der GA können in Thüringen bis zu folgenden Basisfördersätzen gewährt werden:

- in A-Fördergebieten bis zu 17,5 Prozent
- in B-Fördergebieten bis zu 10,5 Prozent.

Bei Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist eine Erhöhung dieser Fördersätze um 2,5 Prozentpunkte möglich. Bei strukturpolitisch bedeutsamen Investitionsvorhaben (besonderer Struktureffekt) können die vorgenannten Fördersätze im Einzelfall um weitere bis zu 5 Prozentpunkte angehoben werden. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes im Fördergebiet entgegenzuwirken. Näheres ergibt sich aus der jeweiligen GA-Förderrichtlinie des Landes.

Neben der investiven Förderung nutzt Thüringen weiterhin die ergänzenden Fördermöglichkeiten von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Steigerung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen sollen zusätzliche GA-Mittel auch künftig einen wirksamen Beitrag zur Humankapitalbildung und zur Verbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung leisten. Daher ist eine gezielte finanzielle Verstärkung des Landesprogramms zur Innovationsförderung (Forschung und Entwicklung und Innovationsassistenten) durch GA-Mittel in Höhe von jährlich ca. 2 Mio. Euro vorgesehen. Beabsichtigt ist, im Rahmen der Förderung von Innovationsassistenten und für FuE-Vorhaben 6,0 Mio. Euro an Landesmitteln einzusetzen, die durch EFRE-Mittel verstärkt werden.

## 2.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur bleibt eine wesentliche Voraussetzung für unternehmerische Investitionen. Insbesondere für die Städte ist eine auf die Gewerbeentwicklung ausgerichtete Infrastruktur zur Gewinnung und Erhaltung qualifizierter Arbeitskräfte erforderlich.

Die Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen stellen vordergründig auf Standorte mit gewerblicher Tradition und vorhandenen Ressourcen bei Beachtung des Leitbildes der räumlichen Entwicklung gemäß Landesentwicklungsplan und der Regionalpläne ab. Die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen vorrangig Investitionen von förderfähigen gewerblichen Unternehmen unterstützen.

Auch künftig wird es unerlässlich sein, ein nachfrageadäquates Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen für strukturpolitisch bedeutsame Vorhaben in Thüringen bereitzustellen. Hierzu gehört auch die Schaffung der Standortvoraussetzungen für großflächige Industrieansiedlungen. Die Gewerbeflächenpolitik ist darüber hinaus prioritär auf die Wiederherrichtung von Industriebrachen und die Standortsicherung fokussiert.

Auch weiterhin werden gefördert:

- die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Gewerbebetrieben und bestehenden Fremdenverkehrsstandorten an das überörtliche Straßennetz,

- die Errichtung oder der Ausbau von Ver- und Entsorgungsanlagen zur Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen,
- die Errichtung und der Ausbau von Gewerbezentren, z. B. von Einrichtungen der Technologie-Infrastruktur, um besonders die Ausgangsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen durch die Bereitstellung von Flächen und Gemeinschaftsdiensten zu verbessern.

Die künftige Ausrichtung der Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird sich am Bedarf für Berufsschulen orientieren. Öffentliche Fremdenverkehrsinfrastruktureinrichtungen sind ausgehend von der Thüringer Tourismuskonzeption weiterhin ein Förderschwerpunkt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Thüringen.

Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten, mit Ausnahme der Bauleitplanung, sind in Thüringen gemäß Rahmenplanregelungen förderfähig. Soweit bei der Betreibung/Vermarktung der zu fördernden Infrastruktur Nettoein-

nahmen erwartet werden, werden nur die unrentierlichen Kosten bei der Förderung der Maßnahme berücksichtigt.

Zur Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse werden Regionalmanagement-Vorhaben als zeitlich befristete Projekte gefördert. Die Förderung des Regionalmanagements ist dabei nur auf Vorhaben in strukturschwachen Regionen ausgerichtet. In Thüringen laufen derzeit mit Unterstützung der GA sieben Regionalmanagement-Vorhaben (Thüringer Wald, Thüringer Rhön, Kyffhäuserkreis, Region Nordhausen, Region Altenburger Land, Region Greiz, Region Unstrut-Hainich).

### 2.3 Finanzmittel

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sollen in den Jahren 2006 bis 2010 voraussichtlich GA-Haushaltsmittel in Höhe von rund 1 006 Mio. Euro eingesetzt werden, die im Zeitraum 2006 bis 2007 mit ca. 107 Mio. Euro EFRE-Mitteln verstärkt werden sollen (Tabelle 2). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 2

### Finanzierungsplan 2006 bis 2010 – in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA – Normalförderung	98,663	127,420	106,762	126,542	126,542	585,929
– EFRE	51,838	22,301	–	–	–	74,139
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA – Normalförderung	63,385	53,512	74,170	54,390	54,390	299,847
– EFRE	32,180	0,600	–	–	–	32,780
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung	162,048	180,932	180,932	180,932	180,932	885,776
– EFRE	84,018	22,901	–	–	–	106,919
II. Nichtinvestive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	2,200	2,000	2,000	2,000	2,000	10,200
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,700	0,700	0,700	0,700	0,700	3,500
3. Insgesamt	2,900	2,700	2,700	2,700	2,700	13,700
III. Insgesamt (I + II)	248,966	206,533	183,632	183,632	183,632	1.006,395
IV. Zusätzliche Landesmittel	–	–	–	–	–	–

<sup>\*)</sup> Der Einsatz von EFRE-Mitteln ist bis einschließlich 31. Dezember 2008 begrenzt.

### 3. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

#### 3.1 Maßnahmen der Regionalentwicklung

Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit soll zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Landes und seiner Teilräume sowie zur Verknüpfung von wirtschaftlichen Zielstellungen mit dem räumlichen Leitbild für die Region und mit den kommunalen Entwicklungsvorstellungen unterstützt werden. Regionale Entwicklungskonzepte (REK) sind auf der Grundlage abgestimmter Strategien ein zentrales Element zur Bewältigung gemeinsamer Problem- und Interessenlagen. Konkrete REK und ihre prioritären sowie zeitlichen Realisierungsvorstellungen gestatten eine zielgerechte und effektive Koordination von kommunalen Eigenanstrengungen und Fördermitteln verschiedener Fachbereiche.

So wird von einem koordinierten Einsatz raumwirksamer Förderprogramme im Rahmen der Umsetzung dieser Konzepte, besonders in strukturschwachen Regionen, ein wesentlicher Qualitätsschub erwartet. Im Ländlichen Raum sollen die REK fortgeschrieben, schrittweise umgesetzt und stärker mit anderen informellen Konzepten zur Regionalentwicklung abgestimmt und vernetzt werden. In den Stadt- und Umlandräumen soll die interkommunale Zusammenarbeit (Stadt-Umland-Kooperation) in den für die Regionalentwicklung bedeutsamen Handlungsfeldern verstärkt werden. Städtekooperationen sollen zur Unterstützung regionaler Entwicklungspotenziale, zur Nutzung von Synergieeffekten sowie zur Verbesserung von Standortbedingungen unterstützt werden.

#### 3.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen Mittel aus dem EFRE in Höhe bis zu 1 566,290 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesem Ansatz sollen auf kofinanzierte Maßnahmen im Rahmen der GA rd. 39,6 Prozent entfallen. Im Zeitraum 2006 bis 2008 können insgesamt 106,919 Mio. Euro für kofinanzierte Maßnahmen im Rahmen der GA eingesetzt werden. Die Fälligkeit ist dem Finanzierungsplan (Tabelle 2) zu entnehmen. Für Fördermaßnahmen außerhalb der GA sollen im Zeitraum 2005 bis 2008 Mittel aus dem EFRE bis zu 279,740 Mio. Euro zum Einsatz gelangen.

Die finanzielle Beteiligung des EFRE wird auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Förderung produktiver Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der GA.
- Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Informationsgesellschaft u. a. wie,
  - Einsatz von Innovationsassistenten,
  - technologische Einzelprojekte,
  - wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.
- Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU wie,

- Förderung von Beratungen sowie des Managementeinsatzes in KMU,
- Beteiligungen an Messen und außenwirtschaftlichen Aktivitäten.
- Förderung zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur innerhalb und außerhalb der GA wie,
  - Ausbau der Technologieinfrastruktur, Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen,
  - Ausbau wirtschaftsnaher Forschung im Hochschulbereich, FuE-Infrastruktur einschl. IuK- sowie Multimedia-Infrastruktur und der dazugehörigen Netze,
  - Strukturentwicklung und Umstrukturierung von Industriestandorten,
  - Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung,
  - Verkehrswege zur Verbesserung der Anbindung von Wirtschaftsstandorten, insbesondere von Gewerbegebieten,
  - Touristische Infrastruktur,
  - Landesstraßeninfrastruktur.
- Förderung zum Schutz und Verbesserung der Umwelt einschließlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung,
- Förderung für rationelle Energieanwendung,
- Förderung für Beteiligungskapital,
- Förderung für Denkmalschutz.

#### 3.3 Forschungs- und Technologieförderung

Die Stärkung der Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen wird maßgeblich durch den weiteren Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur beeinflusst. Im Vordergrund steht bei den technologiebezogenen Investitionen der vorrangige Ausbau des Thüringer Technologiedreiecks Erfurt–Jena–Ilmenau, z. B. durch die Errichtung spezifischer Applikationszentren, mit denen die rasche Umsetzung von Forschungsergebnissen, insbesondere durch Neu- und Ausgründung von Unternehmen aus dem Hochschulbereich wirksam unterstützt werden soll.

Strukturbestimmende Großvorhaben, die bereits begonnen bzw. realisiert wurden, sind das Bioinstrumentenzentrum (BIZ) Jena, das Applikationszentrum (APZ) im Technologie- und Forschungspark Ilmenau, das Technologie- und Medienzentrum Erfurt (TMZ), das Anwendungszentrum Mikrosystemtechnik in Erfurt-Südost und das Funktionsgebäude Hermsdorfer Institut für Technische Keramik e. V.

Auf Empfehlung der Technologiekonzeption Thüringen 2002 sollen das Medienapplikations- und Gründerzentrum (MAGZ) als Infrastrukturprojekt in Erfurt und das Applikationszentrum für Präzisionskunststofftechnik Thüringen (APT) als Unternehmensnetzwerk in Ostthü-

ringen realisiert werden. Die Entwicklung industrieller Cluster, regionaler Kompetenznetze und vergleichbare Maßnahmen zur Ausbildung von Wertschöpfungsketten soll generell unterstützt werden.

Die Förderung wird auf zukunftssträchtige und für Thüringen besonders aussichtsreiche Technologiefelder konzentriert. Als technologiepolitische Förderschwerpunkte gelten die Schlüsseltechnologien wie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Neue Werkstoffe, Optik- und Optoelektronik sowie die Wachstumsfelder wie Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikrosystemtechnik, Biotechnologie. Eingeschlossen sind übergreifende Technologiebereiche wie Umwelttechnik und Medizintechnik sowie Bau- und Baustofftechnologie.

### 3.4 Mittelstandsförderung

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden neben der GA durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium seitens der EU, des Bundes und des Freistaats Thüringen unterstützt. Als wesentliche Basisförderung des Bundes stehen neben den steuerlichen Fördermaßnahmen das Eigenkapitalhilfeprogramm sowie verschiedene Darlehensprogramme zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Freistaat Thüringen im Rahmen seiner Förderung für den Mittelstand ein umfangreiches Landesinstrumentarium entwickelt. Als wesentliche Basisförderung des Bundes stehen neben den steuerlichen Fördermaßnahmen verschiedene Eigenkapitalprogramme und Darlehensprogramme zur Verfügung.

### 3.5 Arbeitsmarktpolitik

Angesichts der immer noch zu hohen Arbeitslosigkeit im Freistaat Thüringen kommt der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung unverändert ein großer Stellenwert zu.

Zum 1. Januar 2005 trat das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – als Hauptbestandteil des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) in Kraft. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger brachte sowohl Veränderungen im Leistungsrecht der Arbeitsförderung als auch in der Organisation von Leistungsgewährung, Vermittlung und Eingliederung mit sich.

Anliegen der Arbeitsmarktpolitik ist es, zur Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze beizutragen, die Entstehung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze zu unterstützen sowie nachhaltige Beschäftigungseffekte durch geeignete Fördermaßnahmen zu erzielen. Mittels einer intensiveren Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Maßnahmen der Wirtschafts- und Strukturförderung sollen weiterhin zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten und motivierten Fachleuten, insbesondere auch in den neuen Zukunftsberufen, noch besser als bisher gedeckt werden.

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Landesarbeitsmarktpolitik steht weiterhin die berufliche Reintegration von Arbeitslosen (auch von ALG II Empfängern) oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Zielgruppenangehörigen (z. B. Frauen, älteren Arbeitnehmern, Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen). Schwerpunkt ist zudem die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist angesichts der hohen Arbeitslosigkeit weiterhin in begrenztem Umfang notwendig. Das gilt besonders für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Maßnahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung (BSI).

Diese durch die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN), die optierenden Kommunen, den Freistaat Thüringen und die Kommunen im wesentlichen gesteuerten Instrumente dienen zur Schaffung befristeter strukturwirksamer Beschäftigungsverhältnisse und sollen neben Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ungeforderte Beschäftigung ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes, des Freistaats und zusätzlichen ESF-Mitteln aus dem Operationellen Programm des Bundes.

Die Arbeitsmarktpolitik verschafft so der Investitionsförderung im Rahmen der GA die notwendige Flankierung, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen aufzubauen und damit Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

### 3.6 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Als wesentliches Qualitätsmerkmal für die Infrastrukturausstattung einer Region gilt allgemein die Qualität der Erreichbarkeit und die Verknüpfung mit benachbarten Ober- und Mittelzentren. Der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen stellt daher eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft dar.

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) bilden die wichtigsten Infrastrukturvorhaben im Verkehr in Thüringen. Hierbei handelt es sich um:

- sechsstreifiger Ausbau der Autobahnen A 4 und A 9,
- Neubau der Autobahnen A 38 Göttingen–Halle und A 71/73 Erfurt–Schweinfurt/Lichtenfels. Das VDE A 71/73 wird seiner Funktion erst vollständig gerecht, wenn die A 71 auch nördlich von Erfurt bis an die A 38 weitergebaut wird. Da dieser Abschnitt nicht den Status als VDE hat, jedoch trotzdem vordringlich realisiert werden soll, hat das Land dem Einsatz von 168 Mio. Euro EFRE-Mitteln zugestimmt. Es kann davon ausgegangen werden, dass wesentliche Teile der neuen Autobahn A 38 und A 71/A 73 schon 2005 zur Verfügung stehen werden und damit eine nachhaltige Verbesserung der Erreichbarkeit von Süd- und Nordthüringen sichergestellt sein wird. So wird die A 71 Ende 2005 von Erfurt bis Schweinfurt durchgängig befahrbar sein.

- Schienenneu- und -ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin (VDE Nr. 8).

Dieses Verkehrsprojekt als einzige Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsstrecke im Osten Deutschlands muss wegen seiner besonderen Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufschwung und das infrastrukturelle Zusammenwachsen der beteiligten Länder sowie deren Einbindung in das deutsche und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz vorrangig realisiert werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses Vorhaben von der Bundesrepublik gegenüber der EU als mit höchster Priorität zu realisierender deutscher Beitrag zur Schaffung von Transeuropäischen Netzen (TEN) in der Relation Stockholm–Palermo übernommen wurde.

Vorrangiges Ziel des Landes ist weiterhin der Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV). Im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege wurde die MDV im Streckenabschnitt Weimar–Glauchau in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet. Der Ausbau von drei zweigleisigen Abschnitten ist abgeschlossen. Für den weiteren Ausbau stehen Mittel aus dem EFRE-Bundesprogramm für die Bundesschienenwege in Höhe von 61 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit der Realisierung des genannten VDE Nr. 8 und dem Ausbau der MDV werden diese leistungsfähigen Hauptverkehrsachsen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung optimal im Verkehrsknoten Erfurt eingebunden. Mit der Einbindung des Güterverkehrszentrums Thüringen (GVZ) in Erfurt-Vieselbach in diesen Verkehrsknoten wird Thüringen in das deutschlandweite GVZ-Netz integriert.

In dem für Thüringen entwickelten Funktionalnetz hat neben dem Ausbau der Autobahnen, die Erhaltung des Bundes- und Landesstraßennetzes und der Bau von Ortsumgehungen Vorrang. Damit soll bis zum Jahr 2020 für alle wichtigen Verkehrsbeziehungen eine leistungsfähige Straßenverbindung zur Verfügung stehen.

Der Ausbau des Internationalen Verkehrsflughafens Erfurt wurde 2004 im Wesentlichen fertiggestellt. Es wird angestrebt, am Flughafen Erfurt Linienflugverbindungen in europäische Zentren zu etablieren. Für die zivile Nutzung der ehemaligen Militärflugplätze Altenburg/Nobitz, Eisenach/Kindel und Obermehler/Schlotheim wurden die technischen Voraussetzungen entsprechend den nationalen und internationalen Sicherheitsstandards geschaffen.

### **3.7 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dient dem Ziel, in Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen in allen Bundesländern

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft;
2. Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes;

3. Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz;
  4. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen;
  5. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft
- zu fördern.

In Thüringen wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in allen Regionen angewendet. Für das Jahr 2006 sind im Entwurf des Haushaltsplanes der Bundesregierung 680 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Der Anteil Thüringens liegt bei 36,1 Mio. Euro, die durch 23,5 Mio. Euro Landesmittel verstärkt werden.

Förderschwerpunkte sind

- die einzelbetriebliche investive Förderung,
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung,
- wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen,
- die Marktstrukturverbesserung und
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Diese Förderschwerpunkte werden im Rahmen des Operationellen Programms für Thüringen im Zeitraum 2000 bis 2006 durch Mittel des EAGFL unterstützt.

### **C. Förderergebnisse 2005**

Im Aktionsraum wurden im Jahr 2005 bis Ende Oktober insgesamt 264 Zuschussanträge bewilligt. Davon entfallen 232 Anträge auf die investive gewerbliche Wirtschaft (inklusive gewerblicher Fremdenverkehr) und 12 Anträge auf die nichtinvestive gewerbliche Wirtschaft, 19 Anträge auf die Förderung der investiven wirtschaftsnahen Infrastruktur und 1 Antrag auf Maßnahmen der nichtinvestiven Infrastrukturförderung. Das Investitionsvolumen beläuft sich in diesem Zeitraum auf insgesamt ca. 675 Mio. Euro. Insgesamt wurden dafür Haushaltsmittel der GA und des EFRE in Höhe von rund 157 Mio. Euro bewilligt.

#### **1. Gewerbliche Wirtschaft**

Bis Ende Oktober 2005 wurden rund 107 Mio. Euro für investive einzelbetriebliche Investitionen mit einem Investitionsvolumen von rund 618 Mio. Euro bewilligt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 17,86 Prozent. Mit den Investitionsvorhaben sollen nach Angaben der Investoren 2 045 Dauerarbeitsplätze (dav. ca. 29 Prozent für Frauen) neu geschaffen und 9 875 Dauerarbeitsplätze (dav. ca. 30 Prozent für Frauen) gesichert werden. Für die

12 Vorhaben der nichtinvestiven GA wurden bei einem Investitionsvolumen von ca. 1,2 Mio. Euro ca. 0,5 Mio. Euro bewilligt.

## 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Für die 19 investiven Infrastrukturprojekte wurden bei einem gesamten Investitionsvolumen von rund 55,5 Mio. Euro für ca. 48,8 Mio. Euro Förderzusagen aus der GA erteilt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 89,02 Prozent. Diese Projekte beinhalten Maßnahmen der Altstandortentwicklung, der Gewerbeflächenschließung, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der verkehrsseitigen Anbindung von Gewerbegebieten und Gewerbebetrieben sowie der touristischen Infrastruktur.

Bis Ende September wurde 1 Regionalmanagementvorhaben bewilligt (ca. 0,64 Mio. Euro Investitionssumme, ca. 0,51 Mio. Euro Zuschuss) und 2 Anträgen auf Verlängerung eines laufenden Regionalmanagementvorhabens bis 31. Dezember 2006 stattgegeben.

## 3. Förderergebnisse 2003 bis 2005

Die Förderergebnisse in den Jahren 2003 bis 2005 nach kreisfreien Städten und Landkreisen werden im Anhang 12 des Rahmenplanes dargestellt [wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellt].

## 4. Verwendungsnachweiskontrolle (1991 bis 2005)

Bis zum 31. Oktober 2005 wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft insgesamt 17 410 Vorhaben bewilligt, davon 16 632 im Rahmen der investiven einzelbetrieblichen Förderung. Von diesen 16 632 Bewilligungen wurden bis zum 31. Oktober 2005 durch die mit der Verwendungsnachweisprüfung beauftragte Thüringer Aufbaubank 13 544 Vorhaben mit Prüfbescheid geprüft, davon sind 11 406 Vorgänge endgültig abgeschlossen.

Aus den Prüfungen im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle resultierten in diesem Zeitraum in 10 078 Fällen Zuschussrückforderungen in einer Höhe von rund 102,69 Mio. Euro. Gründe hierfür waren vor allem zu niedrige förderfähige Investitionskosten, Verletzung der Vorbeginsklausel, die Veräußerung geförderter Investitionsgüter und Subventionswertüberschreitungen.

In 4 077 Einzelfällen erfolgten Zinsforderungen in einer Höhe von rund 10,39 Mio. Euro, vor allem auf Grund nicht fristgerecht eingesetzter Zuschüsse sowie Verzinsung der Rückzahlung zu viel in Anspruch genommener Zuschussmittel.

Bis zum 30. September 2005 wurden im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 1 152 Vorhaben bewilligt. Von diesen Vorhaben wurden bis Ende September 2005 907 Verwendungsnachweise abschließend geprüft.

Aus den Prüfungen resultierten bis 30. September 2005 in 592 Fällen Erstattungs- und/oder Zinsansprüche, darunter in 347 Fällen Zuschussrückforderungen in einer Höhe von insgesamt rund 41,26 Mio. Euro. Gründe hierfür waren vor allem zu niedrige förderfähige Investitionskosten, aber auch Verstöße gegen das Förderrecht.

Die Zinsforderungen belaufen sich insgesamt auf ca. 15,56 Mio. Euro. Zinsen werden erhoben für die nicht fristgerechte Inanspruchnahme von Zuwendungen sowie für zu viel in Anspruch genommene und verspätet zurückgezahlte Zuschüsse.

Parallel hierzu prüft der Thüringer Rechnungshof ausgewählte Vorhaben maßnahmebegleitend, d. h. vor dem Abschluss der Fertigstellung des Vorhabens.

Werte der Erfolgskontrolle für die gewerbliche Wirtschaft lassen sich des Weiteren aus einer Übersicht des BAFA mit Stand Januar 2005 für die Jahre 1991 bis 2002 entnehmen (Anhang 13, 34. Rahmenplan). Die Angaben beziehen sich dabei auf die Ist-Ergebnisse der aus diesen Bewilligungsjahren bereits abschließend geprüften Verwendungsnachweise, wobei für Thüringen über 80 Prozent aller einzelbetrieblichen Vorhaben erfasst sind. Als Soll werden hier die durch das BAFA angepassten Soll-Werte (bereinigt durch Änderungsbescheide, Widerrufbescheide oder Stornierungen bei Konkurs etc.) verwendet.

In diesem Zeitraum hat das BAFA 13 322 Vorhaben als gefördert erfasst und davon bereits 11 308 Vorhaben geprüft. Bei den geprüften Vorhaben wurden die ursprünglich zugesagten Investitionsvolumina leicht unterschritten (– 1,0 Prozent vom Soll). Für die geförderten Investitionen dieser Vorhaben wurden weniger GA-Mitteln in Anspruch genommen als ursprünglich bewilligt (– 6,1 Prozent der ursprünglichen Bewilligung). Die von den Unternehmen in diesem Zusammenhang abgegebenen Arbeitsplatzzusagen zu den zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen wurden jedoch um 19,7 Prozent überschritten. Besonders deutlich ist die Überschreitung der Arbeitsplatzzielstellung bei Projekten der Bewilligungsjahre 1996 bis 2002.

Diese Tendenz lässt erkennen, dass die arbeitsplatzschaffende Wirkung der GA statistisch abgebildet zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweiskontrolle höher ist als zum Zeitpunkt der Fördermittelbewilligung. Mit anderen Worten: Die Anschubwirkung der GA-Förderung trägt dazu bei, dass sich die in den letzten Jahren eher vorsichtigen Beschäftigtenzusagen der Unternehmen positiver entwickeln als ursprünglich zu erwarten war.

In Thüringen wurde der Einsatz von GA-Fördermitteln in den Jahren 1997 bis 2003 im Rahmen einer Studie evaluiert. Diese und eine bereits in Vorjahren erstellte vergleichbare Studie über den Einsatz von GA-Fördermitteln in den Jahren 1991 bis 1996 wiesen die hohen Effekte der GA-Förderung in Thüringen im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nach und bescheinigten dem Land, dass die förderpolitische Ausrichtung der GA Ausdruck der in den Rahmenplanungen verankerten Prioritätensetzungen und unter dem Gesichtspunkt der Fördermittelnachfrage angemessen war.

Tabelle 1

**Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999**  
(bis einschließlich 2006 gültig)

Arbeitsmarkt-Region	Unterbeschäftigungsquote <sup>1)</sup> 1996–1998	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts (Ost)	Bruttojahreslohn d. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts (Ost)	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	Spalte 5 in % des Bundesdurchschnitts (Ost)	Erwerbstätigenprognose 2004	Einwohner (Stand: 31. Dezember 1997)	
								Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und Berlin [West])
	– 1 –	– 2 –	– 3 –	– 4 –	– 5 –	– 6 –	– 7 –	– 8 –	
Altenburg	30,2	124	30 576	88	144	108	103	118 487	0,68
Arnstadt	28,1	115	31 452	91	121	91	104	122 903	0,70
Eichsfeld	23,9	98	29 774	86	115	86	107	116 310	0,66
Eisenach	22,7	93	32 798	94	122	91	107	192 183	1,10
Erfurt	24,8	102	36 181	104	173	130	101	287 844	1,64
Gera	26,9	110	31 888	92	167	125	97	245 548	1,40
Gotha	24,4	100	31 370	90	131	98	103	149 532	0,85
Jena	23,3	96	34 633	100	159	119	103	192 824	1,10
Meiningen	23,9	98	29 833	86	104	78	104	145 878	0,83
Mühlhausen	26,8	110	28 472	82	102	76	102	121 101	0,69
Nordhausen	29,2	120	31 800	92	105	78	101	100 743	0,58
Pößneck	22,7	93	30 268	87	113	85	106	101 185	0,58
Saalfeld	26,6	109	31 275	90	130	97	102	137 282	0,78
Sondershausen	33,0	135	28 812	83	95	71	102	96 749	0,55
Sonneberg	18,5	76	30 287	87	118	88	103	69 639	0,40
Suhl	22,7	93	31 899	92	110	82	96	126 198	0,72
Weimar	23,1	95	33 473	96	138	103	104	153 742	0,88
Bundesdurchschnitt (Ost)	24,4	100	34 728	100	134	100	100	gesamt: 2 478 148	Summe: 14,14

<sup>1)</sup> Bestehend aus Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)

<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt (Ost): 133,78 (arithmetisches Mittel)



## Anhang 1

**Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz)**

vom 12. Mai 1969, geändert durch Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 31. Juli 1970

– Auszug –

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

**Artikel I**

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzbl. S. 1) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Hinter Abschnitt VIII wird folgender neuer Abschnitt VIIIa mit den Artikeln 91 a und 91 b eingefügt:

## „VIII a. Gemeinschaftsaufgaben

## Artikel 91 a

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben näher bestimmt.

Das Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten.

(3) Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durchgeführt wird.

(4) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den meisten Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.

(5) Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben zu unterrichten.

## Artikel 91 b

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.“

**Anhang 2****Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I, S. 1861) zuletzt geändert durch Art. 102 der Achten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304 ff.)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1****Gemeinschaftsaufgabe**

(1) Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

1. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch
  - a) Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1,
  - b) Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
  - c) Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

(2) Die in Absatz 1 genannten Förderungsmaßnahmen werden in Gebieten durchgeführt,

1. deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
2. in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

(3) Einzelne Infrastrukturmaßnahmen werden auch außerhalb der vorstehend genannten Gebiete gefördert, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit geförderten Projekten innerhalb benachbarter Fördergebiete stehen.

**§ 2****Allgemeine Grundsätze**

(1) Die Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen muß mit den Grundsätzen der allgemeinen Wirt-

schaftspolitik und mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen. Sie hat auf gesamtdeutsche Belange und auf die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaften Rücksicht zu nehmen. Die Förderung soll sich auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren. Sie ist mit anderen öffentlichen Entwicklungsvorhaben abzustimmen.

(2) Gewerbebetriebe werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 nur durch Start- und Anpassungshilfen und nur dann gefördert, wenn zu erwarten ist, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können. Träger der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände; nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt nicht für Gemeindeaufgaben, die in den Ländern Berlin und Hamburg wahrgenommen werden.

(4) Finanzhilfen werden nur bei einer angemessenen Beteiligung des Empfängers gewährt.

**§ 3****Förderungsarten**

Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften bestehen.

**§ 4****Gemeinsamer Rahmenplan**

(1) Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt.

(2) Der Rahmenplan ist für den Zeitraum der Finanzplanung aufzustellen, jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und dementsprechend fortzuführen. Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes und der Länder ist zu berücksichtigen.

**§ 5****Inhalt des Rahmenplanes**

Im Rahmenplan werden

1. die Gebiete nach § 1 Abs. 2 abgegrenzt,

2. die Ziele genannt, die in diesen Gebieten erreicht werden sollen,
3. die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und von jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt und
4. Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 festgelegt.

## § 6

### Planungsausschuß

(1) Für die Aufstellung des Rahmenplanes bilden die Bundesregierung und die Landesregierungen einen Planungsausschuß. Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes an; jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Die Stimmenzahl des Bundes entspricht der Zahl aller Länder. Jedes Land hat eine Stimme

(2) Der Planungsausschuß beschließt mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder.

(3) Der Planungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 7

### Anmeldung zum Rahmenplan

(1) Bis zum 1. März jedes Jahres schlagen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 zur Aufnahme in den Rahmenplan vor. Mit der Anmeldung gilt die Zustimmung des Landes gemäß Artikel 91a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes als erteilt. Die Zustimmung kann bis zur Beschlußfassung über den Rahmenplan widerrufen werden.

(2) Die Anmeldung muß alle für den Inhalt des Rahmenplanes nach § 5 notwendigen Angaben und eine Erläuterung der Maßnahmen enthalten.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit legt die Anmeldungen der Länder und seine eigenen Vorschläge dem Planungsausschuß zur Beschlußfassung vor.

(4) Für Anmeldungen zur Änderung des Rahmenplanes gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

## § 8

### Verfahren nach Beschluß über den Rahmenplan

Der Planungsausschuß leitet den Rahmenplan der Bundesregierung und den Landesregierungen zu. Die Bun-

desregierung und die Landesregierungen nehmen die für die Durchführung des Rahmenplanes im nächsten Jahre erforderlichen Ansätze in ihre Entwürfe der Haushaltspläne auf.

## § 9

### Durchführung des Rahmenplanes

(1) Die Durchführung des Rahmenplanes ist Aufgabe der Länder.

(2) Die Landesregierungen unterrichten die Bundesregierung und den Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung des Rahmenplans und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe.

## § 10

### Erstattung

(1) Der Bund erstattet vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 91a Abs. 4 des Grundgesetzes jedem Land auf Grund der Abrechnungen für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben.

(2) Der Bund leistet bis zur voraussichtlichen Höhe des nach Absatz 1 von ihm zu erstattenden Betrages entsprechend dem jeweils mitgeteilten Stand der Maßnahme und der bereitgestellten Haushaltsmittel Vorauszahlungen an das Land. Zur Feststellung des Mittelbedarfs und des Standes der Maßnahme teilen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die Höhe der verausgabten Mittel sowie den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Vorhaben mit.

## § 11

### Rückzahlung und Verzinsung der Bundesmittel

(1) Beträge, die vom Zuwendungsempfänger zur Tilgung und Verzinsung erhaltener Darlehen oder zum Ausgleich der auf Grund übernommener Bürgschaften erstatteten Ausfälle gezahlt werden, sind vom Land anteilig an den Bund abzuführen.

(2) Der Bund kann zugewiesene Bundesmittel von einem Land zurückfordern, wenn die festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.

(3) Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen durch den Zuwendungsempfänger fordert das Land die Mittel in Höhe des Bundesanteils zurück und zahlt die zurückerhaltenen Beträge an den Bund.

(4) Die an den Bund nach den vorstehenden Absätzen abzuführenden Beträgen sind vom Land in Höhe von 3,5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen, im Falle des Absatzes 2 vom Zeitpunkt der Auszahlung der Bundes-

mittel an, im Falle der Absätze 1 und 3 vom Beginn des zweiten auf den Eingang des Betrages beim Land folgenden Monats.

### § 12

#### **Übergangsregelung**

Bis zum Inkrafttreten des ersten Rahmenplanes nach § 6 kann nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das dem Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt.

### § 13

#### **Berlin-Klausel**

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

### § 14

#### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

## Anhang 3

## Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990

**KAPITEL II****Grundgesetz****Artikel 3****Inkrafttreten des Grundgesetzes**

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I, S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

**KAPITEL VI****Öffentliches Vermögen und Schulden****Artikel 28****Wirtschaftsförderung**

(1) Mit Wirksamwerden des Beitritts wird das in Artikel 3 genannte Gebiet in die im Bundesgebiet bestehenden Regelungen des Bundes zur Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften einbezogen. Während einer Übergangszeit werden dabei die besonderen Bedürfnisse der Strukturanpassung berücksichtigt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer möglichst raschen Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands geleistet.

(2) Die zuständigen Ressorts bereiten konkrete Maßnahmenprogramme zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums und des Strukturwandels in dem in Artikel 3 genannten Gebiet vor. Die Programme erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung unter Schaffung eines besonderen Programms zugunsten des in Artikel 3 genannten Gebiets; dabei wird ein Präferenzvorsprung zugunsten dieses Gebiets sichergestellt;
- Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden mit besonderem Schwerpunkt in der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes;
- Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft auf der

Grundlage von in Eigenverantwortung der Industrie erstellten Restrukturierungskonzepten (zum Beispiel Sanierungsprogramme, auch für RGW-Exportproduktion);

- Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung.

**Anlage 1****Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht gemäß Artikel 8 und 11 des Vertrages****KAPITEL V****Geschäftsbereiche des Bundesministers für Wirtschaft****SACHGEBIET A**

Allgemeines Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspolitik, Wettbewerbs- und Preisrecht

**Abschnitt III**

Bundesrecht tritt in dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet mit folgenden Maßgaben in Kraft:

1. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2140), mit folgenden Maßgaben:
  - a) In dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet werden für einen Zeitraum von fünf Jahren, mit der Möglichkeit diesen Zeitraum zu verlängern, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, die in § 1 Abs. 1 genannten Förderungsmaßnahmen durchgeführt. In diesem Gebiet und für diesen Zeitraum sind wegen besonderer strukturpolitischer Erfordernisse Abweichungen von den in § 2 Abs. 1 genannten Grundsätzen, Ergänzungen der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen und der in § 3 genannten Förderungsarten sowie eine gesonderte Zuteilung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe möglich.
  - b) Für die in Buchstabe a) genannte Übergangszeit wird bei der Berechnung des in § 1 Abs. 2 Nr. 1 genannten Bundesdurchschnitts das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet nicht berücksichtigt.
  - c) Für das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet werden in dem in Buchstabe a) genannten Zeitraum im Rahmenplan die Abweichungen zu § 2 Abs. 1 und Ergänzungen zu § 1 Abs. 1 sowie § 3 festgelegt.
  - d) Zur Unterstützung des Aufbaus einer wirksamen Wirtschaftsförderung können die in Artikel 3 des

Vertrages genannten Länder und der Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, sich an den Bund oder andere Länder um Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen wenden.

- e) Die Notwendigkeit einer Verlängerung der vorstehenden Übergangsregelung ist nach Ablauf von vier Jahren, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, zu überprüfen.

## Anhang 4

**Richtlinie für ERP-Förderkredite an kleine und mittlere Unternehmen in den regionalen Fördergebieten – (GA-Fördergebiete) – (ERP-Regionalförderprogramm)**

Ziel des Programms ist die Förderung wirtschaftlich benachteiligter Regionen. Durch die Förderung von gewerblichen Investitionen sollen die wirtschaftliche Betätigung und das Arbeitsplatzangebot in den strukturschwachen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Fördergebiete) gesichert und erweitert werden. Dazu zählen die Standorte in den neuen Ländern sowie die regionalen Fördergebiete in den alten Ländern und Berlin.

**1. Verwendungszweck:**

Das ERP-Regionalförderprogramm dient der Finanzierung von gewerblichen Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Bauinvestitionen
- Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter

Ferner können bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU<sup>1)</sup>) mitfinanziert werden:

- Immaterielle Investitionen für Technologietransfer
- Management-Hilfen und Beratung
- Ausbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Sicherstellung einmaliger Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden (z. B. Marktforschung und -information)

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen sowie Betriebsbeihilfen (z. B. Liquiditätshilfen).

**2. Antragsberechtigte:**

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handel, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie
- Freiberuflich Tätige, die ein Investitionsvorhaben im GA-Fördergebiet durchführen.

Die Antragsteller müssen die KMU-Kriterien der Europäischen Gemeinschaft erfüllen (KMU-Definition der EU).<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Definition gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124/36 vom 20. Mai 2003, K[2003]1422 endg.).

**3. Umfang der Förderung:**

Das Darlehen beträgt:

- in den Regionalfördergebieten der alten Länder: bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten
- in den neuen Ländern<sup>2)</sup> und in Berlin: bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten

**4. Darlehenskonditionen:****a) Zinssatz:<sup>3)</sup>**

Es ist ein risikogerechter Zinssatz in Abhängigkeit von der Zuordnung in die entsprechenden Preisklassen zu entrichten. Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach gilt für die Restlaufzeit der bei Ablauf der Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

**b) Laufzeit:**

- Erwerb oder Errichtung von Grundstücken/Gebäuden: bis zu 15 Jahre
- Andere Investitionen: bis zu 10 Jahre

In den neuen Ländern<sup>2)</sup> und in Berlin Verlängerung um höchstens 5 Jahre möglich. Die tilgungsfreie Zeit kann höchstens 2 Jahre betragen, in den neuen Ländern<sup>2)</sup> und in Berlin höchstens 5 Jahre.

**c) Auszahlung:**  
100 Prozent**d) Höchstbetrag:** 500 000 Euro, in den neuen Ländern in Fällen besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung 3 000 000 Euro.**5. Antragsverfahren:**

Anträge können bei jedem Kreditinstitut eingereicht werden. Die ERP-Darlehen werden von der KfW zur Verfügung gestellt.

<sup>2)</sup> Das heißt in den Ländern: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

<sup>3)</sup> Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PAngV) sind der Förderdatenbank des Bundes oder der KfW-Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Telefax-Nr. 069 7431-4214 oder im Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden kann.

6. Sonstige Vergabebedingungen:

- a) Die Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist in Re-

gionalfördergebieten der alten Länder für das gleiche Vorhaben nicht möglich.

- b) Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.



## Anhang 5

## Garantieerklärung

Die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (im folgenden Länder genannt) haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zur Finanzierung

- a) der Errichtung,
- b) der Erweiterung,
- c) der Umstellung,
- d) der grundlegenden Rationalisierung

von Gewerbebetrieben dienen, modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen und übernehmen weiterhin derartige Bürgschaften bis zu Höhe von insgesamt

Land	Gewährleistungen in Euro
Bayern	31 000 000,00
Berlin	23 000 000,00
Brandenburg	148 000 000,00
Bremen	10 000 000,00
Hessen	36 000 000,00
Mecklenburg-Vorpommern	110 000 000,00
Niedersachsen	72 000 000,00
Nordrhein-Westfalen	89 000 000,00
Rheinland-Pfalz	51 000 000,00
Saarland	18 000 000,00
Sachsen	253 000 000,00
Sachsen-Anhalt	151 000 000,00
Schleswig-Holstein	36 000 000,00
Thüringen	200 000 000,00
Insgesamt	1 228 000 000,00

zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden Bund genannt), vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Finanzen, übernimmt hiermit aufgrund des § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005

vom 8. März 2004 (BGBl. I Seite 467)) in Verbindung mit den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 Nr. 5.1 50 % der von den Ländern aus den Ausfallbürgschaften zu tragenden Ausfälle bis zu einem Gesamtbetrag von

614 000 000 Euro  
(in Worten: sechshundertvierzehn Millionen Euro)

zuzüglich 50 % der von den Ländern zu tragenden Ausfälle an Zinsen und Nebenkosten, für die Kosten jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von

12 000 000 Euro  
(in Worten: zwölf Millionen Euro)

nach Maßgabe folgender Bestimmungen.

## I.

1. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus solchen Ausfallbürgschaften,
  - a) bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 der Garantieerklärungen gegeben sind;
  - b) über die die Länder in Durchführung der Rahmenpläne 1972 bis 1997 (erster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975, zweiter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976, dritter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977, vierter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978, fünfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979, sechster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980, siebenter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981, achter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982, neunter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983, zehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984, elfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den

Zeitraum 1982 bis 1985, zwölfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986, dreizehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987, vierzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988, fünfzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989, sechzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990, siebzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991, achtzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992, neunzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993, zwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994, einundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995, zweiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996, dreiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997, vierundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998, fünfundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999, sechsundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000, siebenundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1998 bis 2001, achtundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1999 bis 2002, neunundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003, dreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004; einunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005, zweiunddreißigster Rahmenplan der Ge-

meinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006, dreiunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007, vierunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008, fünfunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009 und in der jeweils zulässigen Frist in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis Dezember 2006 entschieden haben;

- c) bei denen eine anderweitige Finanzierung der geförderten Vorhaben nicht möglich war;
  - d) bei denen die Länder bei der Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaften festgelegt haben, dass es sich um Bürgschaften innerhalb des Rahmenplans handelt.
2. Die Garantie gilt weiter nur für Ausfallbürgschaften, die den Betrag von 10 000 000 Euro (Hauptforderung) nicht übersteigen.

## II.

3. Die Länder werden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium der Finanzen nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster die Namen der kreditgebenden Institute und der Kreditnehmer, die Kreditbeträge, die Laufzeit, die Zinssätze und die Höhe der von ihnen verbürgten Kreditteile sowie die Daten der Kreditverträge (Kreditzusagen), das Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung in den Rahmenplan innerhalb eines Monats nach Aushändigung der Urkunde über die Bürgschaft an den Kreditgeber mitteilen.
4. Die Länder werden nicht valutierte und wieder ausgeplante Kredite dem Bund gegenüber stornieren. Die für ein Kalenderjahr gemeldeten und innerhalb desselben Jahres stornierten Kredite werden auf das Jahreskontingent nicht angerechnet.

## III.

5. Die Übernahme, Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaften werden von den Ländern durchgeführt. Die Länder entscheiden dabei nach pflichtgemäßem Ermessen vor allem darüber, ob
- nach Maßgabe allgemein gültiger Beurteilungsmaßstäbe eine anderweitige Finanzierung des Vorhabens nicht möglich ist,
  - unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder sowie unter entsprechender Würdigung der Interessen des Bundes und der Länder Kreditverträge geändert, insbesondere verbürgte Forderungen gestundet, Tilgungen gestreckt, Sicherheiten geändert oder freigegeben

werden sowie der Übertragung der Kredite zugestimmt wird,

- nach Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie Bürgschaftsforderungen aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

#### IV.

6. Der Bund – vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, bei den Ländern die die verbürgten Kredite betreffenden Unterlagen jederzeit zu prüfen. Die Länder werden dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte erteilen.

Die Länder werden die Kreditnehmer und – bezüglich der zu verbürgenden Kredite – die Kreditgeber verpflichten, eine Prüfung des Bundes oder seiner Beauftragten zu dulden, ob eine Inanspruchnahme aus den Ausfallbürgschaften in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Länder werden die Kreditnehmer und die Kreditgeber weiter verpflichten, dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit den Ausfallbürgschaften erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Die Länder haben die Kreditnehmer zu verpflichten, die Prüfungskosten zu tragen.

#### V.

7. Der Bund kann aus seiner Garantie erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Länder ihre Verpflichtungen aus der Ausfallbürgschaft dem kreditgebenden Institut gegenüber erfüllt haben.
8. Die Länder sind berechtigt, bei drohenden Ausfällen Abschlagszahlungen zur Minderung des Ausfalls an Zinsen zu leisten. An den Abschlagszahlungen beteiligt sich der Bund in Höhe von 50 %.
9. Bei Zahlungsanforderungen übersenden die Länder dem Bund einen ausdrücklichen Schadensbericht, ansonsten plausible Abrechnungen, sowie jeweils eine Aufstellung über die von den Ländern geleisteten Zahlungen.

Der Bund wird den auf ihn entfallenden Anteil innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilungen der Länder erstatten.

10. Erlöse aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite gestellten Sicherheiten sowie sonstige Rückflüsse aus den verbürgten Krediten sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen. Die Länder übersenden hierzu dem Bund eine sachlich und rechnerisch festgestellte Zusammenstellung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster. Der Erlösanteil des Bundes ist für jedes vorausgegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse

Halle, Konto 800 010 20 bei der Deutsche Bundesbank, Filiale Halle (BLZ 810 000 00), zu überweisen.

11. Die Länder sind verpflichtet, von den von ihnen und ihren beauftragten Stellen vereinnahmten laufenden Bürgschaftsentgelten bei Bürgschaften bis zum Betrag von 5 000 000 Euro 20 %, bei Bürgschaften mit einem Betrag von mehr als 5 000 000 Euro 50 % an den Bund abzuführen.

Der Entgeltanteil des Bundes ist für jedes vorangegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Halle, Konto 800 010 20 bei der Deutsche Bundesbank, Filiale Halle (BLZ 810 000 00), zu überweisen.

#### VI.

12. Die Garantie wird übernommen

- a) für Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des ersten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975 und in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1972 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1990,
- b) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976 und in der Zeit vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1973 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1991,
- c) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dritten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977 und in der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1974 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1992,
- d) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978 und in der Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1975 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1993,
- e) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979 und in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1976 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1994,
- f) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980 und in der Zeit vom 1. Januar

- 1977 bis 31. Dezember 1977 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1995,
- g) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981 und in der Zeit vom 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1996,
- h) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982 und in der Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1979 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1997,
- i) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983 und in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1980 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1998,
- j) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984 (1985) und in der Zeit vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1981 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1999,
- k) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des elften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985 (1986) und in der Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2000,
- l) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwölften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986 (1987) und in der Zeit vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1983 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2001,
- m) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreizehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987 (1988) und in der Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1984 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2002,
- n) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988 (1989) und in der Zeit vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1985 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2003,
- o) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989 (1990) und in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1986 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2004,
- p) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990 (1991) und in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis 31. Dezember 1987 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2005,
- q) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991 (1992) und in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2006,
- r) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992 (1993) und in der Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1989 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2007,
- s) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993 (1994) und in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1990 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2008,
- t) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994 (1995) und in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1991 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2009,
- u) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des einundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995 (1996) und in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1992 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2010,
- v) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996 (1997) und in der Zeit

- vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2011,
- w) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997 (1998) und in der Zeit vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1994 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2012,
  - x) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998 (1999) und in der Zeit vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1995 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2013,
  - y) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999 (2000) und in der Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1996 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2014,
  - z) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechszwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000 (2001) und in der Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1997 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2015;
  - aa) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1998 bis 2001 (2002) und in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1998 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2016.
  - bb) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1999 bis 2002 (2003) und in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2017.
  - cc) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004) und in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2018.
  - dd) für die Bürgschaften über die die Länder in Durchführung des dreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004 (2005) und in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2019.
  - ee) für die Bürgschaften über die die Länder in Durchführung des einunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005 (2006) und in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2020.
  - ff) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006 (2007) und in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2021.
  - gg) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreiunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008) und in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2022.
  - hh) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009) und in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2023.
  - ii) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfunddreißigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009 (2010) und in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2024.
- VII.
13. Diese Garantieerklärung gilt ab 1. Januar 2006 an Stelle der Garantieerklärung des Bundes G 5250/63 vom 4. März 1980 gegenüber den vorgenannten Ländern.
- VIII.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

**Anlage 1**

Land: ....

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;  
 Übernahme von Bürgschaften im Monat ..... 200..  
 Bürgschaftsliste Nr. ....

lfd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz	a) Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung der Bürgschaft in den Rahmenplan b) Datum der Aushändigung der Bürgschaftserklärung c) Datum des Kredit-Vertrages	Höhe der Bürgschaft in %	Bürgschaftsbetrag Land  €	Ausfallgarantie Bund (50 % von Spalte 8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anlage 2**

Land: ....

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;  
 Liste der Rückflüsse Nr.: .... (Rückflüsse in der Zeit vom .... bis ....)

Lfd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche	Nr. der Bürgschaftsliste des Landes und lfd. Nr.	Ursprünglicher Kreditbedarf €	Rückflüsse im Berichtszeitraum aufgliedert nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten €	Anteil des Bundes (50 % von Spalte 5) €
1	2	3	4	5	6

Anhang 6

**Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft<sup>1</sup>  
(einschl. Tourismus) im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung**

**1. Allgemeines**

**1.1**

An		<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen.</i>
		Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)
		Datum des Eingangs
		Datum der Bewilligung
		Projekt-Nr.

➔ Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten.

Rechtsgrundlage ist § 5 Nr. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 06. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes. Die in Ihrem Bundesland geltenden Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antragsformular.

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
--

**1.2 Antragsteller**

Firma	Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort/Kreis	Gemeindekennziffer	Bundesland
Telefon/Fax	Name des Bearbeiters	

**1.3 Rechtsform**

Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)	Zuständiges Finanzamt
	Postleitzahl/Ort
	Steuer-Nr.

<sup>1</sup> sowie an gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen nach Ziffer 1.8, Teil II des GA-Rahmenplans



Ich/wir beantrage(n)

die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

als sachkapitalbezogener Zuschuss,

als lohnkostenbezogener Zuschuss.

die Gewährung von Finanzierungshilfen aus Landesmitteln  
 ➔ gegebenenfalls bitte Ergänzungsformblatt benutzen

**1.4 Zuletzt wurde(n) für die unter Punkt 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt bzw. beantragt:**

<i>Investitionszeitraum</i>	<i>Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides</i>
Beginn Monat      Jahr .....      .....	
Beendigung Monat      Jahr .....      .....	

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

**1.5 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen**

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

nein

ja ➔ Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage beifügen):

**1.6****Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Unternehmen** bis 49 50 bis 249 über 249**Jahresumsatz** unter 10 Mio. € 10 Mio. € bis 50 Mio. € über 50 Mio. €**Jahresbilanzsumme** unter 10 Mio. € 10 Mio. € bis 43 Mio. € über 43 Mio. €*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

KMU i.S.d. Verordnung EG Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) in Verbindung mit der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003).

 ja nein**Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren, wirtschaftliche Situation des Unternehmens<sup>2</sup>**

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

 nein ja → Bitte erläutern (ggf. Anlage):

<sup>2</sup> Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EG C 244/2 vom 1. Oktober 2004)

Falls ja, befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in der Umstrukturierungsphase?

nein

ja → Bitte erläutern (ggf. Anlage):

Wurde für die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe in den vergangenen zehn Jahren eine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe gewährt?

nein

ja → Bitte erläutern (ggf. Anlage):

**2. Angaben zum Investitionsvorhaben**

**2.1 Investitionsort**

Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Straße und Hausnummer	
Gemeindekennziffer	Kreis	Bundesland	
BA-Betriebsnummer - Bitte unbedingt angeben! (Ggf. bei der zuständigen Arbeitsagentur erfragen):			

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

nein

ja → Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebstätte(n) an:

Wirtschaftszweig:
Anschrift:

**2.2 Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2. bezeichneten Vorhabens**

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z.B. die Absatzperspektive) sind in einer **Anlage** darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

**2.3 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte**

**Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik**

--

**Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit**

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben, z.B. prozentualer Anteil an Produktion und Umsatz (erforderlichenfalls in einer **Anlage**).

--

**Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen**

Bitte nähere Angaben: z.B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Sie sind ggf. in geeigneter Form nachzuweisen.

--

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Die zu fördernde Betriebsstätte erfüllt die Merkmale des Primäreffekts:

- gemäß Positivliste  
 ja     nein
- gemäß Einzelfallnachweis (vgl. geltenden Rahmenplan)  
 ja     nein

**3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen**

**3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze zu Investitionsbeginn**

Dauerarbeitsplätze für Frauen                      ( 1 )	für Männer	Ausbildungsplätze ( 2 )	Summe ( 1 ) + ( 2 )

**3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition**

- Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen:

Dauerarbeitsplätze für Frauen                      ( 1 )	für Männer	Ausbildungsplätze ( 2 )	Summe ( 1 ) + ( 2 )

- Anzahl der geplanten **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Investitionen:

Dauerarbeitsplätze für Frauen	( 1 )	für Männer	Ausbildungsplätze ( 2 )	Summe ( 1 ) + ( 2 )

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Zahl der zusätzlichen			Zu Investitionsbeginn vorhandene Arbeitsplätze	Erhöhung in %
Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze x 2	Summe		

### 3.3 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein

ja → Geben Sie bitte die Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze und die Anschrift der betreffenden Betriebsstätte an:

Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze:
Anschrift der Betriebsstätte:

### 3.4 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn in vollen Euro ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

Jahr	Betrag (€)

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Jahresdurchschnitt der verdienten Abschreibungen in €	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in €	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in % der jahresdurchschnittlichen Abschreibungen	

**4. Investitionen**

**4.1 Investitionsvolumen**

	Betrag (€)
<b>Gesamtinvestitionen</b>	

davon:

1.	Investitionen der Ersatzbeschaffung	
2.	Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge	
3.	Gebrauchte Wirtschaftsgüter	
4.	Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerungen	
5.	Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerungen	
	<b>Gesamt 1. – 5.</b>	
6.	Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens	
7.	Grundstückskosten	
8.	Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter	
9.	Anschaffungskosten zu leasender, zu mietender/zu pachtender Wirtschaftsgüter	
10.	Sonstige Kosten	
	<b>Gesamt 6. - 10.</b>	

→ Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

Wurden Grundstücke oder Bauten von der öffentlichen Hand erworben?

nein  ja

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Investitionskosten bezüglich <b>neu geschaffener</b> Dauerarbeitsplätze	
Investitionskosten bezüglich <b>gesicherter</b> Dauerarbeitsplätze	
<b>Gesamt</b>	
<b>Förderfähige Kosten</b>	

**4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn

Tag	Monat	Jahr

Beendigung

Tag	Monat	Jahr

**4.3 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (max. 36 Kalendermonate)**

Aufteilung der Investitionen	
Jahr	Betrag (€)

**5. Lohnkostenbezogene Zuschüsse**

Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die eines der Kriterien nach Ziff. 2.6.3 Teil II des Rahmenplans erfüllen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 2 Jahren (€)</li> </ul>	
Förderfähige Lohnkosten insgesamt (€)	

**6. Finanzierung**

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenmittel</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fremdmittel (einschließlich aller Finanzierungshilfen)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtfinanzierung (mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens – ggf. Bestätigung der Hausbank beifügen)</li> </ul>	

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen:*

Beihilfefreier Eigenbeitrag von mindestens 25 % der Bemessungsgrundlage:

ja  nein

**7. Öffentliche Finanzierungshilfen**

In der Gesamtfinanzierung (Punkt 6) sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen:

Herkunft der Mittel	<input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen ↓	Betrag (€)	Darlehen					Subventionswert in %
			(€)	Laufzeit in Jahren	davon Freijahre	Zinssatz in %	Effektiver Zinssatz in %	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>							
• Normalförderung	<input type="checkbox"/>							
• Sonderprogramm <sup>2)</sup>	<input type="checkbox"/>							
Haushaltsmittel des Bundes	<input type="checkbox"/>							
Haushaltsmittel des Landes	<input type="checkbox"/>							
Mittel des ERP-Sondervermögens	<input type="checkbox"/>							
Programmbezeichnung								
Investitionszulage	<input type="checkbox"/>							
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen	<input type="checkbox"/>							
Bezeichnung:								
			Darlehenshöhe (€)	Laufzeit in Jahren		Zinszuschuss in %		
Zinszuschuss	<input type="checkbox"/>							
Bürgschaft			Darlehenshöhe (€)			Bürgschaft in %		
<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt								
								insgesamt
								Kumulierung
								<input type="checkbox"/> ja
								<input type="checkbox"/> nein

1) nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen  
 2) Kurzbezeichnung des Sonderprogramms



**8. Erklärungen:**

- 8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.
- 8.2 Ich/wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 4. genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
- 8.3 Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
  - a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2),
  - b) Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.3),
  - c) Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.4) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren (Ziffer 1.7),
  - d) Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.5, Ziffer 8.8),
  - e) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.6),
  - f) Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
  - g) Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
  - h) Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.3),
  - i) Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1),
  - j) Angaben zu Verlagerungsinvestitionen
  - k) Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.4),
  - l) Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2 und Ziffer 8.1),
  - m) Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 7),
  - n) Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis.

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Be-

willigung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- 8.4 Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.
- 8.5 Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
- 8.6 Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999, Amtsblatt der EG Nr. 213 ff vom 13. August 1999, Anwendung findet. Nach Art. 38 Abs. 2 vergewissert sich die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können – unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen – Beamte oder Bedienstete der Kommission vor Ort die Operationen, die aus den Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren. Nach Art. 46 der Verordnung (EG) 1260/1999 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen. Sie unterrichtet insbesondere
  - a) die potenziellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtung für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die relevanten Nichtregierungsorganisationen über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten und
  - b) die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Intervention und über deren Ergebnisse.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

<u>Ort/Datum</u>	<u>Unterschrift/Stempel</u>
------------------	-----------------------------

#### 8.7 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunfterteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

<u>Ort/Datum</u>	<u>Unterschrift/Stempel</u>
------------------	-----------------------------

#### 8.8 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die GA-Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

<u>Ort/Datum</u>	<u>Unterschrift/Stempel</u>
------------------	-----------------------------

**Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular**

1. Auf *einem* Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für *ein* Vorhaben in *einer* Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle (vgl. Ziff. 1.1).

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

- 1.1 Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

**Die Anträge nehmen entgegen:****In Bayern**

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,  
84028 Landshut  
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8/9, 93047  
Regensburg  
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444  
Bayreuth

**In Berlin**

Investitionsbank Berlin, Bundesallee 210, 10719 Berlin

**In Brandenburg**

InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Postfach  
90 02 61, 14438 Potsdam.

**In Bremen**

WfG, Bremer Wirtschaftsförderung GmbH, Kontorhaus  
am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen.  
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförde-  
rung und Stadtentwicklung GmbH, Am Alten Hafen  
118, 27568 Bremerhaven.

**In Hessen**

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)  
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main

Niederlassung Wiesbaden: Abraham-Lincoln-Str. 38-42;  
65189 Wiesbaden;  
Niederlassung Kassel: Kurfürstenstr. 7, 34117 Kassel

**In Mecklenburg-Vorpommern**

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin, Tel.: 0385-  
588/0, Fax: 0385-588/5861, Email: poststelle@wm.mv-  
regierung.de  
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Haupt-  
sitz Schwerin, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, Tel.:  
0385-6363-0, Fax: 0385-6363-1212, Email: info@lfi-  
mv.de.

**In Niedersachsen**

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,  
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,  
Tel.: 30031-0, Email: info@nbank.de.

**In Nordrhein-Westfalen**

ein Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Haus-  
bank).

**In Rheinland-Pfalz**

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)  
GmbH, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz.

**Im Saarland**

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Franz-Josef-  
Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken.

**In Sachsen**

Sächsische Aufbaubank – Förderbank, Pirnaische  
Straße 9, 01069 Dresden.

**In Sachsen-Anhalt**

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12,  
39104 Magdeburg

**In Schleswig-Holstein**

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31,  
24103 Kiel,  
Für Anträge gem. Ziff. 5.1.3 und 5.1.4:  
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer GmbH  
(WTSH), Lorentzendam 24, 24103 Kiel

**In Thüringen**

Thüringer Aufbaubank (TAB), Gorkistraße 9, 99084  
Erfurt, mit ihren Regionalbüros:  
Regionalbüro Suhl, Am Bahnhof 3, 98529 Suhl.  
Regionalbüro Gera, Friedrich-Engels-Str. 7, 07545  
Gera.  
Regionalbüro Artern, Johannisstraße 1, 06556 Artern.

- 1.2 Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist sowohl von der Besitzgesellschaft, von dem Mitunternehmer (meist Investor) oder von dem Organträger als auch von der Betriebsgesellschaft, der Personengesellschaft des Mitunternehmers oder der Organgesellschaft, die die erforderlichen Arbeitsplätze schafft, je ein Antrag zu stellen und von beiden zu unterzeichnen. Wenn die Betriebsgesellschaft, die Personengesellschaft des Mitunternehmers oder die Organgesellschaft keine Investitionen tätigt, genügt die Mitunterzeichnung auf dem Antrag der Besitzgesellschaft, des Mitunternehmers oder des Organträgers. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Im Falle von geleasteten oder gemieteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber bzw. Vermieter aktiviert werden, ist der Antrag auf Gewährung des Zuschusses vom Leasingnehmer bzw. Mieter unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers bzw. Vermieters auf Abschluss eines Leasing- bzw. Mietvertrages zu stellen. In dem Leasing- bzw. Mietvertrag sind anzugeben:

- Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objekts, die unkündbare Grundleasing-/Grundmietzeit, die Höhe der über die Grundleasing-/Grundmietzeit konstanten Leasing-/Mietraten sowie etwa vereinbarte Kauf- und/oder Nutzungsverlängerungsoptionen des Leasingnehmers bzw. Andienungspflichten des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.
- In Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten.

- 1.3 Eine nähere Erläuterung ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich die Rechtsform (z.B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR -, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus dem Namen der Firma (siehe 1.2) ergibt.

Bei den steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft bzw. des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

- 1.5/ Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer GAFörderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen (Ziffer 8.8).

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreueung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die unter 8.8 aufgeführte Erklärung abzugeben.

- 2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der *Fördergebiete* möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z.B. bei Namensänderung infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

- 2.2 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte erfolgen, oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neugegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder Unternehmen stehen. Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft werden sollen, oder ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.

- 2.3 Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

## 3.1 Hier sind anzugeben:

- In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze in der oder den Betriebsstätte(n), in der oder in denen das zu förmernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu förmernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:
  - Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
  - Entsprechend werden Arbeitsplätze berücksichtigt, die mit Beschäftigten einer Leiharbeitsfirma besetzt sind, die zur Dienstleistung in der Betriebsstätte entsandt wurden.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

## 3.2 „Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

## 3.3 Investitionen, die in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte in einem Fördergebiet mit niedrigerer Förderintensität führen, können nur im Einvernehmen der betroffenen Bundesländer gefördert werden. Ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der anderen Betriebsstätte entfällt. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens über die Investitionsförderung nicht, kann maximal der im Fördergebiet der anderen Betriebsstätte zulässige Fördersatz gewährt werden, mindestens in Höhe der in C-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze.

## 4.1 Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskosten erhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekanntzugeben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.2 betragsmäßig auszuweisen.

## 4.1.1 Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Kosten. Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

## 4.1.2 Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).

## 4.1.4 Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.

## 4.1.5 Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.

## 4.1.6 Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungskosten etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter.

## 4.1.7 Gegebenenfalls sind an dieser Stelle die vom Antragsteller in Ziffer 4.1.6 einberechneten Kosten des Grundstückserwerbs auszuweisen.

## 4.1.8 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.

## 4.1.9 Werden die geleasteten/gemieteten Wirtschaftsgüter beim Leasinggeber/Vermieter aktiviert, so muss der Leasing-/Mietvertrag vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf die Leasing-/Mietraten angerechnet wird. Die betragsmäßige Ausweisung richtet sich nach den in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasing-/Mietobjektes.

## 4.2 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

7. Hier sind in jedem Fall *sämtliche* öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

Anhang 7

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung  
wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement,  
Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement**

**1. Allgemeines**

An	
----	--

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
	Eingangsstempel
	Datum des Eingangs
	Datum der Bewilligung
	Projekt-Nr.
	Bewilligter GA-Zuschuss in €

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
--

**1.1 Antragsteller**

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer	
Kreis	Regierungsbezirk
Bearbeiter: ..... Telefon/Telefax/e-mail-Adresse: .....	

- Gemeinde oder Gemeindeverband<sup>1</sup>
- steuerbegünstigte juristische Person<sup>2</sup>
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:
- Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

<sup>1</sup> Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.

<sup>2</sup> Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

Gesellschafter	Anteil

**1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes**

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche: Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	

**2. Art des Vorhabens<sup>3</sup> (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)**

**2.1 Investitionsvorhaben**

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete<sup>4</sup>;
- Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete<sup>5</sup>;
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz;
- Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und –verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an das Netz bzw. den nächsten Knotenpunkt);
- Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall;
- Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus<sup>6</sup>;

<sup>3</sup> Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

<sup>4</sup> Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.

<sup>5</sup> Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

- Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung;
- Die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen Unternehmen<sup>7</sup> in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u.ä.).

## 2.2 Nichtinvestive Maßnahmen

- Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen durch Dritte
- Regionalmanagement
- Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

## 3. Investitionsort/Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

## 4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

<sup>6</sup> Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen.

<sup>7</sup> Sofern die Unternehmen einem innovativen Wirtschaftszweig (z.B. High-tech-Branche) angehören, können sich auch mittlere Unternehmen ansiedeln; kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils geltenden Definition der EU-Kommission; Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-V auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABL EG L 10/33 vom 13. Januar 2001) in Verbindung mit der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003).



**5. Investive/nichtinvestive Maßnahmen**

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
<b><u>Gesamtausgaben:</u></b>		

**5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn<sup>8</sup>

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

Beendigung

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

**5.2 Falls Maßnahmen in mehreren Jahren durchgeführt werden**

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)

**5.3 Folgekosten**

für	Betrag (€)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung Gebäude</li> <li>• Unterhaltung Einrichtung</li> <li>• Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)</li> </ul>	
<b>Summe</b>	

<sup>8</sup> Anträge sind vor Maßnahmebeginn zu stellen. Unter Beginn der Maßnahme wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Ziffer 7.2.7 und 7.2.8 des GA-Rahmenplans, nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

**6. Finanzierung**

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel davon Kredite	
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i> Mittel der Gemeinschaftsaufgabe • sog. Normalförderung • Sonderprogramm <sup>9</sup>	
• sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder • Beiträge von Unternehmen oder • sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung: • Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Summe</b>	

**7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen:**

- Sind für das gleiche Projekt bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?  ja  nein
- Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?  ja  nein
- Wurden bereits früher Mittel gezahlt?  ja  nein
- Wurden frühere Anträge abgelehnt?  ja  nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle

- Kooperationswerke und Clustermanagement:  
 Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?<sup>10</sup>  ja  nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe, von welcher Stelle?

<sup>9</sup> Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.  
<sup>10</sup> Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 10/30 vom 13. Januar 2001)

**8. Auf dem zu erschließenden Gelände sollen folgende Betriebe neu angesiedelt werden<sup>11</sup>:**

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

**9. Erklärungen**

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Ziffer 7.2.7 und 7.2.8 des GA-Rahmenplans, nicht förderfähig).
- b) Ich/wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- f) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- g) Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
  - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
  - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
  - Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
  - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e),

- Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
  - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).
- Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstehung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- h) Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Bundesregierung, die Landesregierungen oder der Senat von Berlin den Ausschüssen der jeweiligen Parlamente Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben.
  - i) Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
  - j) Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, Amtsblatt der EG Nr. L 161 ff vom 26. Juni 1999, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

<sup>11</sup>Ggf. Anlage beifügen.

12. Juli 1999, Amtsblatt der EG Nr. 213ff vom 13. August 1999, Anwendung findet.  
 Nach Art. 38 Abs. 2 vergewissert sich die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können – unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen – Beamte oder Bedienstete der Kommission vor Ort die Operationen, die aus den Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren.  
 Nach Art. 46 der Verordnung (EG) 1260/1999 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen. Sie unterrichtet insbesondere  
 a) die potentiellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtung für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die relevanten Nichtregierungsorganisationen über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten, und  
 b) die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Intervention und über deren Ergebnisse.

**10. Dem Antrag sind beizufügen\*)**

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

\*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

**Ich/wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.**

<u>Ort/Datum</u>
------------------

<u>Unterschrift/Stempel</u>
-----------------------------

**Die Anträge nehmen entgegen:****In Bayern**

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,  
84028 Landshut  
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8/9,  
93047 Regensburg  
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,  
95444 Bayreuth

**In Berlin**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen,  
Martin-Luther-Straße 105, 10820 Berlin

**In Brandenburg**

InvestitionsBank des Landes Brandenburg,  
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam

**In Bremen**

WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH, Kontor-  
haus am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen,

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsför-  
derung und Stadtentwicklung GmbH,  
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

**In Hessen**

für Vorhaben der Errichtung oder des Ausbaus von  
Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbil-  
dung und Umschulung:  
InvestitionsBank Hessen AG (IBH), ESF-Consult  
Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 38-42,  
65189 Wiesbaden

für sonstige Vorhaben:  
über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und  
Gießen  
an Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75,  
65185 Wiesbaden

**In Mecklenburg-Vorpommern**

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin,  
Tel.: 0385-588-0, Fax: 0385-588-5861, Email:  
poststelle@wm.mv-regierung.de und Landesförder-  
institut Mecklenburg-Vorpommern, Hauptsitz  
Schwerin, Werkstraße 213, 19061 Schwerin,  
Tel.: 0385-6363-0, Fax: 0385-6363-1212, Email:  
info@lfi-mv.de

**In Niedersachsen**

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH,  
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,  
Tel.: 30031-0, Email: info@nbank.de

**In Nordrhein-Westfalen**

über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,  
Düsseldorf, Köln und Münster,  
an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,

**In Rheinland-Pfalz**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft  
und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

**Im Saarland**

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Franz-Josef-  
Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

**In Sachsen**

Regierungspräsidium Leipzig, Abteilung Wirtschaft  
und Arbeit, Braustraße 2, 04107 Leipzig,  
Regierungspräsidium Chemnitz, Abteilung Wirt-  
schaft und Arbeit, Altchemnitzer Straße 41,  
09120 Chemnitz,  
Regierungspräsidium Dresden, Abteilung Wirtschaft  
und Arbeit, Stauffenberg Allee 2, 01099 Dresden  
Für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:  
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und  
Arbeit, Referat 32, Postfach 10 03 29, 01073 Dres-  
den

**In Sachsen-Anhalt**

Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Straße 7,  
06114 Halle

**In Schleswig-Holstein**

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Ver-  
kehr des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7128,  
24171 Kiel

**In Thüringen**

Für Vorhaben im Bereich der touristischen Infra-  
struktur, Kooperationsnetzwerke und Clusterma-  
nagement:  
Thüringer Aufbaubank (TAB) Gorkistraße 9, 99084  
Erfurt, Postanschrift: TAB Postfach 900244, 99105  
Erfurt.  
Für sonstige Vorhaben: Thüringer Landesverwal-  
tungsamt (ThLVwA), Referat 500 Infrastrukturförde-  
rung, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



## Anhang 8

**Positivliste zu Ziffer 2.1.1 Teil II des Rahmenplans**

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nr. 1 bis 34) hergestellt oder Leistungen (Nr. 35 bis 50) erbracht werden:

- |  |   |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)</li> <li>2. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse</li> <li>3. Gummi, Gummierzeugnisse</li> <li>4. Grob- und Feinkeramik</li> <li>5. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse</li> <li>6. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente</li> <li>7. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung</li> <li>8. Schilder und Lichtreklame</li> <li>9. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse</li> <li>10. NE-Metalle</li> <li>11. Eisen-, Stahl- und Temperguss</li> <li>12. NE-Metallguss, Galvanotechnik</li> <li>13. Maschinen, technische Geräte</li> <li>14. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen</li> <li>15. Fahrzeuge aller Art und Zubehör</li> <li>16. Schiffe, Boote, technische Schiffsausrüstung</li> <li>17. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik</li> <li>18. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte</li> <li>19. Uhren</li> <li>20. EBM-Waren</li> <li>21. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren</li> <li>22. Holzerzeugnisse</li> <li>23. Formen, Modelle, Werkzeuge</li> <li>24. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse</li> <li>25. Druckerzeugnisse</li> <li>26. Leder und Ledererzeugnisse</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>27. Schuhe</li> <li>28. Textilien</li> <li>29. Bekleidung</li> <li>30. Polstereierzeugnisse</li> <li>31. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind</li> <li>32. Futtermittel</li> <li>33. Recycling</li> <li>34. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz</li> <li>35. Versandhandel</li> <li>36. Import-/Exportgroßhandel</li> <li>37. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)</li> <li>38. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen</li> <li>39. Veranstaltung von Kongressen</li> <li>40. Verlage</li> <li>41. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft</li> <li>42. Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung</li> <li>43. Markt- und Meinungsforschung</li> <li>44. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft</li> <li>45. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft</li> <li>46. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen</li> <li>47. Logistische Dienstleistungen</li> <li>48. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 % des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen</li> <li>49. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion</li> <li>50. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen</li> </ol> <p>Betriebsstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in den Nummern 1 bis 50 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig.</p> |
|--|---|

**Anhang 9****Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind**

Die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind, ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes.
2. Der Leasingvertrag muss vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf die Leasingraten angerechnet wird.
3. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, dass der Leasinggeber und der Leasingnehmer die gesamtschuldnerische Haftung für eine eventuelle Rückzahlung des Zuschussbetrages übernehmen. Die gesamtschuldnerische Haftung des Leasinggebers kann entsprechend der Weitergabe des Fördervorteils an den Leasingnehmer reduziert werden.
4. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Leasingnehmer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers auf Abschluss eines Leasingvertrages zu stellen. In dem Leasingvertrag sind anzugeben:
  - a) die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objektes, die unkündbare Grundmietzeit, die Höhe der über die Grundmietzeit konstanten Leasingraten sowie etwa vereinbarte Kauf und/oder Mietverlängerungsoptionen des Leasingnehmers bzw. Andienungspflichten des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.
  - b) in Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderter Verwaltungskosten.
5. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
  - Durch eine Neukalkulation des Leasingvertrages wird der gewährte Zuschuss zur Absenkung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes und damit der Leasingraten verwendet.
  - Das geförderte Wirtschaftsgut muss für die Dauer der vereinbarten Grundmietzeit in der Betriebsstätte des Leasingnehmers eigenbetrieblich genutzt werden.



## Anhang 10

**Bedingungen für die Förderung von Wirtschaftsgütern bei fehlender Identität von Investor und Nutzer**

Die Förderung von Wirtschaftsgütern, die im Rahmen einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung zwischen Investor und Nutzer von diesen genutzt werden, ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des gewerblichen Vermieters bzw. Verpächters aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des zur Nutzung überlassenen Objekts.
2. Die Nutzungsvereinbarung muss vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf das Nutzungsentgelt angerechnet wird.
3. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, dass der Investor und der Nutzer die gesamtschuldnerische Haftung für eine evtl. Rückzahlung des Zuschussbetrages übernehmen. Die gesamtschuldnerische Haftung des Investors kann entsprechend der Weitergabe des Fördervorteils an den Nutzer reduziert werden.
4. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages zu stellen. In diesem Vertrag sind anzugeben:
  - die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts,
  - die Nutzungszeit,
  - das Nutzungsentgelt sowie
  - etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen.
5. Die Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter muss unmittelbar nach Herstellung bzw. Anschaffung der Wirtschaftsgüter erfolgen.
6. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
  - Durch eine Neukalkulation des Nutzungsentgelts wird der gewährte Zuschuss zur Absenkung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts unter Verminderung des Nutzungsentgelts verwendet.
  - Das geförderte Wirtschaftsgut muss für die Dauer der vereinbarten Nutzungsüberlassung, mindestens jedoch fünf Jahre in der Betriebsstätte nach Abschluss des Investitionsvorhabens des Nutzers eigenbetrieblich genutzt werden.

## Anhang 11

**Finanzierungsplan 2006 bis 2010**  
 – in Mio. Euro –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006–2010
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
GA-Normalförderung						
alte Länder	109,857	96,485	91,881	87,475	87,475	463,173
neue Länder	757,543	767,616	761,838	780,618	781,118	3.848,733
gesamt	867,400	864,101	853,719	868,093	868,593	4.321,906
EFRE (Ziel 1)	470,951	396,488	285,228	51,657	51,657	1.255,981
EFRE (Ziel 2)	34,050	11,000	11,000	20,000	10,000	86,050
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
GA-Normalförderung						
alte Länder	70,810	81,892	89,559	94,497	94,497	431,255
neue Länder	380,305	372,668	396,672	377,892	377,892	1.905,429
gesamt	451,115	454,560	486,231	472,389	472,389	2.336,684
EFRE (Ziel 1)	193,570	119,514	73,847	22,914	22,914	432,759
EFRE (Ziel 2)	31,305	22,000	26,000	25,000	25,000	129,305
3. Insgesamt						
alte Länder	180,667	178,377	181,440	181,972	181,972	904,428
neue Länder	1.137,848	1.140,284	1.158,510	1.158,510	1.159,010	5.754,162
gesamt	1.318,515	1.318,661	1.339,950	1.340,482	1.340,982	6.658,590
EFRE (Ziel 1)	664,521	516,002	359,075	74,571	74,571	1.688,740
EFRE (Ziel 2)	65,355	33,000	37,000	45,000	35,000	215,355
<b>II. Nichtinvestive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
alte Länder	3,999	4,001	4,031	4,001	4,001	20,033
neue Länder	35,600	38,600	26,900	23,600	23,600	148,300
gesamt	39,599	42,601	30,931	27,601	27,601	168,333
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
alte Länder	1,468	1,232	1,200	0,700	0,700	5,300
neue Länder	4,200	4,200	4,200	4,200	3,700	20,500
gesamt	5,668	5,432	5,400	4,900	4,400	25,800
EFRE (Ziel 1)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
EFRE (Ziel 2)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
3. Insgesamt						
alte Länder	5,467	5,233	5,231	4,701	4,701	25,333
neue Länder	39,800	42,800	28,300	27,800	27,300	168,800
gesamt	45,267	48,033	33,531	32,501	32,001	194,133
EFRE (Ziel 1)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
EFRE (Ziel 2)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>III. Insgesamt (I u. II)</b>						
– ohne EFRE –						
alte Länder	186,134	183,610	186,671	186,673	186,673	929,761
neue Länder	1.177,648	1.183,084	1.189,610	1.186,310	1.186,310	5.922,962
gesamt	1.363,782	1.366,694	1.376,281	1.372,983	1.372,983	6.852,723
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel</b>	65,823	39,752	21,652	21,652	19,652	168,531

## Anhang 12

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung  
im Zeitraum 2003 bis 2005**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben  
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
<b>1. Regionales Förderprogramm „Bayern“</b>										
Cham	6	27,4	4,4	45	9	163	48	1	0,0	0,0
Coburg Lkr. *)								0	0,0	0,0
Freyung-Grafenau	7	80,0	4,7	51	10	781	233	0	0,0	0,0
Hof Lkr.	5	18,4	2,7	98	17	675	130	0	0,0	0,0
Hof St.	3	12,1	0,9	0	0	300	93	0	0,0	0,0
Kronach *)								0	0,0	0,0
Kulmbach *)								0	0,0	0,0
Neustadt a. d. Waldnaab *)								0	0,0	0,0
Passau Lkr.	30	160,2	17,9	441	74	1 214	191	0	0,0	0,0
Passau St.	7	27,3	3,1	179	115	0	0	0	0,0	0,0
Regen	15	70,7	10,4	65	16	1 492	319	3	0,4	0,3
Schwandorf *)								0	0,0	0,0
Tirschenreuth	10	98,0	10,6	179	32	4 003	611	0	0,0	0,0
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	9	75,5	14,6	206	66	1 187	358	0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>99</b>	<b>585,5</b>	<b>70,5</b>	<b>1 303</b>	<b>358</b>	<b>9 959</b>	<b>2 043</b>	<b>4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>
<b>2. Regionales Förderprogramm „Berlin“</b>										
Berlin (Ost)	282	254,2	40,8	1 754	671	2 797	972	132	223,8	192,5
Berlin (West)	355	1 335,0	146,8	3 890	1 351	1 2431	3 552	104	76,4	67,5
<b>Summe</b>	<b>637</b>	<b>1 589,2</b>	<b>187,6</b>	<b>5 644</b>	<b>2 022</b>	<b>15 228</b>	<b>4 524</b>	<b>236</b>	<b>300,2</b>	<b>260,0</b>
<b>3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“</b>										
Barnim	47	65,7	21,8	238	46	904	319	4	3,4	1,3
Brandenburg	42	308,1	83,1	510	77	3126	426	5	52,0	40,8
Cottbus	22	74,8	24,2	731	372	401	212	0	0,0	0,0
Dahme-Spreewald	35	59,0	13,6	343	119	559	143	11	37,0	26,4
Elbe-Elster	42	126,7	35,2	393	160	1 463	479	14	9,1	6,2
Frankfurt/Oder	16	62,7	19,1	716	495	285	120	5	11,5	6,9
Havelland	49	217,9	35,1	789	152	1 146	434	8	24,1	19,0
Märkisch-Oderland	45	157,1	14,9	261	88	935	373	4	9,7	6,0

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Oberhavel	46	176,4	24,4	546	123	4 331	1056	4	12,0	8,1
Oberspreewald-Lausitz	43	156,4	43,3	367	96	1 354	338	1	0,6	0,5
Oder-Spree	66	107,4	36,3	285	73	1 285	360	5	6,5	4,0
Ostprignitz-Ruppin	60	168,2	51,3	583	217	836	239	6	16,0	7,7
Potsdam St.	35	129,3	20,3	1 090	442	388	185	6	48,5	35,5
Potsdam-Mittelmark	36	127,5	24,7	384	125	943	347	13	29,5	19,7
Prignitz	53	84,6	23,9	337	131	1 652	634	10	3,1	1,8
Spree-Neiße	47	251,1	48,5	502	160	1 166	425	8	41,9	34,1
Teltow-Fläming	58	646,2	71,9	937	169	4 138	882	7	22,9	11,4
Uckermark	36	466,9	88,7	558	200	1 266	455	3	4,1	3,2
<b>Summe</b>	<b>778</b>	<b>3 386,0</b>	<b>680,3</b>	<b>9 570</b>	<b>3 245</b>	<b>26 178</b>	<b>7 427</b>	<b>114</b>	<b>331,9</b>	<b>232,6</b>
<b>4. Regionales Förderprogramm „Bremen“</b>										
Bremen	9	32,9	3,6	73	16	113	23	5	25,0	16,6
Bremerhaven	8	55,2	9,1	101	28	162	11	1	2,2	1,1
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>88,1</b>	<b>12,7</b>	<b>174</b>	<b>44</b>	<b>275</b>	<b>34</b>	<b>6</b>	<b>27,2</b>	<b>17,7</b>
<b>5. Regionales Förderprogramm „Hessen“</b>										
Hersfeld-Rotenburg	22	67,8	10,7	553	142	963	247	4	3,9	2,2
Kassel Lkr.	34	101,9	13,8	835	123	368	32	3	23,0	8,4
Kassel St.	35	110,3	11,2	499	142	312	47	0	0,0	0,0
Schwalm-Eder-Kreis	29	144,1	16,1	574	102	535	197	3	5,9	3,7
Vogelsbergkreis	15	16,5	1,9	51	15	133	16	2	0,9	0,6
Waldeck-Frankenberg	30	26,5	2,8	200	60	334	62	7	8,5	4,1
Werra-Meißner-Kreis	31	63,9	9,7	296	48	475	86	3	7,3	4,8
<b>Summe</b>	<b>196</b>	<b>531,0</b>	<b>66,2</b>	<b>3 008</b>	<b>632</b>	<b>3 120</b>	<b>687</b>	<b>22</b>	<b>49,5</b>	<b>23,8</b>
<b>6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“</b>										
Bad Doberan	63	73,5	27,7	321	131	1 099	449	13	13,7	12,1
Demmin	20	46,0	12,5	168	40	384	57	8	10,2	8,9
Greifswald	9	18,3	4,4	43	12	504	143	6	4,8	4,1
Güstrow	48	148,2	43,0	355	84	932	271	9	34,3	30,0
Ludwigslust	53	170,8	39,4	756	326	1 468	566	11	16,4	14,0

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Mecklenburg-Strelitz	44	30,5	10,4	107	22	393	128	9	3,5	1,8
Müritz	57	58,7	19,3	249	91	898	379	17	19,9	14,3
Neubrandenburg	25	37,3	12,4	463	230	1 065	294	4	6,9	6,0
Nordvorpommern	48	101,4	33,6	307	130	652	223	11	6,9	4,3
Nordwestmecklenburg	54	205,7	41,8	635	223	1 263	354	17	22,8	16,8
Ostvorpommern	74	103,4	41,4	249	123	637	261	23	13,8	7,7
Parchim	47	88,8	25,8	403	193	941	268	13	6,6	4,4
Rostock	80	357,5	137,4	2 277	776	1 630	675	21	98,5	79,5
Rügen	53	96,8	37,7	236	120	548	239	21	17,0	13,9
Schwerin	33	55,9	11,4	366	123	690	167	7	8,7	6,5
Stralsund	16	13,7	6,9	193	91	69	17	7	78,4	35,7
Uecker-Randow	31	41,5	13,3	180	52	518	188	8	14,5	10,2
Wismar	16	42,4	8,6	286	130	396	37	8	18,6	15,6
<b>Summe</b>	<b>771</b>	<b>1 690,4</b>	<b>527,0</b>	<b>7 594</b>	<b>2 897</b>	<b>14 087</b>	<b>4 716</b>	<b>213</b>	<b>395,5</b>	<b>285,8</b>
<b>7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“</b>										
Ammerland	22	64,5	5,5	160	40	175	147	1	3,5	1,1
Aurich	19	43,3	6,2	150	52	21	7	3	6,3	3,3
Braunschweig	17	23,4	2,5	247	77	350	114	0	0,0	0,0
Celle	32	71,2	8,7	315	45	1 747	296	6	2,6	1,2
Cloppenburg	31	80,8	8,9	489	132	18	3	0	0,0	0,0
Cuxhaven	38	59,2	8,1	235	90	534	280	3	11,0	9,6
Delmenhorst	5	7,2	0,6	26	5	0	0	0	0,0	0,0
Emden	11	11,1	1,5	54	28	29	5	2	8,3	7,7
Emsland	33	75,3	7,8	343	56	0	0	5	29,3	12,3
Friesland	15	165,4	11,4	280	83	167	6	2	6,1	3,9
Goslar	36	47,5	7,6	228	65	743	137	1	2,3	1,1
Göttingen	38	100,8	15,2	413	107	1 586	461	6	28,2	15,8
Grafschaft Bentheim	35	93,6	15,3	451	80	0	0	3	4,5	2,4
Hamel-Pyrmont	44	181,8	20,1	633	197	796	120	5	13,5	8,7
Helmstedt	14	13,6	2,2	95	30	404	180	1	0,3	0,2
Hildesheim	50	78,1	8,6	476	82	186	78	4	9,3	3,8

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Holzminden	13	61,9	10,4	100	26	1 900	495	1	1,6	1,1
Leer	26	22,5	3,3	102	32	306	112	4	19,4	9,7
Lüchow-Dannenberg	19	44,5	6,6	146	50	794	68	1	0,0	0,0
Lüneburg	27	45,3	5,2	184	72	595	232	2	0,9	0,3
Nienburg (Weser)	12	10,9	1,3	91	15	73	9	1	0,1	0,0
Northeim	22	39,7	5,9	172	34	163	36	1	5,6	1,6
Oldenburg Lkr.	9	5,2	0,4	53	14	0	0	0	0,0	0,0
Oldenburg St.	20	14,2	1,7	73	14	0	0	1	7,4	2,5
Osterholz	20	25,6	3,3	103	16	66	18	5	2,3	0,9
Osterode (Harz)	37	86,6	12,6	346	48	393	90	1	1,5	1,1
Peine	14	6,7	0,9	39	4	149	16	0	0,0	0,0
Salzgitter	6	4,0	0,5	25	10	49	17	0	0,0	0,0
Soltau-Fallingbostel	12	32,6	4,2	164	66	142	33	4	7,9	3,5
Uelzen	18	18,4	3,3	74	26	149	95	4	1,2	0,8
Wesermarsch	13	89,7	10,9	407	84	120	14	1	6,0	4,6
Wilhelmshaven	14	46,1	6,0	195	84	66	26	0	0,0	0,0
Wittmund	9	24,9	3,9	77	34	11	2	3	11,1	4,8
Wolfenbüttel	3	1,1	0,1	4	1	17	5	0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>734</b>	<b>1 696,7</b>	<b>210,7</b>	<b>6 950</b>	<b>1 799</b>	<b>11 749</b>	<b>3 102</b>	<b>71</b>	<b>190,2</b>	<b>102,0</b>
<b>8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“</b>										
Bottrop	5	48,8	8,3	164	59	5	4	0	0,0	0,0
Dortmund	6	129,0	6,3	714	364	0	0	9	239,6	94,9
Duisburg	10	106,5	10,3	498	129	585	52	3	47,3	33,7
Gelsenkirchen	8	86,0	7,2	298	146	260	18	3	17,7	9,5
Hagen	7	15,0	2,0	137	15	14	1	1	1,4	0,7
Hamm	5	7,8	0,4	42	15	0	0	3	0,3	0,3
Heinsberg	16	68,7	5,3	201	26	160	66	2	5,5	1,2
Herne*)								1	9,3	2,9
Krefeld*)								0	0,0	0,0
Mönchengladbach	9	7,1	0,8	45	14	71	2	0	0,0	0,0
Oberhausen	4	48,8	3,8	199	107	1 292	139	0	0,0	0,0
Recklinghausen	20	154,0	12,7	171	37	1 284	85	6	25,2	13,0

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Unna	17	107,5	12,3	525	142	37	10	5	13,2	10,9
Wesel	10	32,9	4,1	201	70	20	2	3	4,1	1,5
<b>Summe</b>	<b>119</b>	<b>812,3</b>	<b>73,5</b>	<b>3 201</b>	<b>1 125</b>	<b>3 728</b>	<b>379</b>	<b>36</b>	<b>363,6</b>	<b>168,6</b>
<b>9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“</b>										
Bad Kreuznach	15	10,0	1,1	87	27	15	7	0	0,0	0,0
Birkenfeld	20	70,0	10,7	140	40	885	233	0	0,0	0,0
Donnersbergkreis	10	29,6	4,8	82	20	50	2	2	2,0	0,6
Kaiserslautern Lkr.	19	28,2	4,6	109	51	212	63	1	5,1	0,3
Kaiserslautern St.	16	137,0	14,1	279	82	2 134	239	0	0,0	0,0
Kusel	9	30,5	4,1	125	34	124	19	0	0,0	0,0
Pirmasens	10	13,9	2,0	36	9	356	68	0	0,0	0,0
Südwestpfalz	18	15,2	2,5	78	26	40	10	0	0,0	0,0
Zweibrücken	9	9,4	1,6	42	18	27	1	0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>126</b>	<b>343,8</b>	<b>45,5</b>	<b>978</b>	<b>307</b>	<b>3 843</b>	<b>642</b>	<b>3</b>	<b>7,1</b>	<b>0,9</b>
<b>10. Regionales Förderprogramm „Saarland“</b>										
Merzig-Wadern	8	47,4	6,6	180	90	140	44	1	0,8	0,5
Neunkirchen	8	8,5	1,0	103	49	320	121	0	0,0	0,0
Saarlouis	17	100,6	14,7	494	95	377	73	0	0,0	0,0
Stadtverband Saarbrücken	20	152,0	13,9	464	58	1 177	327	1	0,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>308,5</b>	<b>36,2</b>	<b>1 241</b>	<b>292</b>	<b>2 014</b>	<b>565</b>	<b>2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,6</b>
<b>11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“</b>										
Annaberg	99	95,2	28,8	452	138	2 051	635	23	14,9	12,5
Aue-Schwarzenberg	144	121,2	31,0	539	132	4 369	1 145	20	15,5	10,7
Bautzen	120	165,2	39,2	631	178	3 487	832	18	9,9	7,8
Chemnitz St.	94	132,9	23,4	514	101	3 252	570	2	0,6	0,4
Chemnitzer Land	70	254,3	45,8	922	131	4 209	833	6	6,4	4,5
Delitzsch	42	391,5	53,8	1 976	96	1 438	291	8	2,2	1,8
Döbeln	50	132,7	34,2	418	107	2 774	920	12	6,7	5,8
Dresden	158	2 868,6	256,2	2 571	684	7 871	2 300	5	23,3	13,1
Freiberg	158	500,1	107,0	1 290	221	3 588	979	9	3,4	2,5
Görlitz	12	6,2	4,4	118	34	102	26	0	0,0	0,0
Hoyerswerda	6	5,7	1,6	22	3	91	42	0	0,0	0,0

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Leipzig St.	112	188,2	33,6	1 403	342	2 985	717	42	119,6	68,3
Leipziger Land	60	683,5	33,0	420	94	1 867	514	18	22,5	18,8
Löbau-Zittau	104	154,2	42,8	486	157	3 043	944	19	10,3	8,4
Meißen-Radebeul	103	154,6	34,5	613	180	4 163	805	8	7,4	6,1
Mittlerer Erzgebirgskreis	138	112,9	31,2	490	109	3 216	976	11	2,3	1,9
Mittweida	82	150,5	28,1	578	120	3 262	771	5	3,6	2,9
Muldentalkreis	49	40,4	8,2	183	44	1 076	269	8	2,6	2,1
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	47	90,9	17,0	282	55	1 186	222	11	5,9	5,2
Plauen	24	44,7	11,0	136	14	752	104	2	3,3	2,4
Riesa-Großenhain	54	158,0	29,7	362	110	2 702	1 050	8	7,6	6,3
Sächsische Schweiz	114	167,4	39,8	641	239	2 865	788	10	13,5	10,1
Stollberg	84	422,1	104,0	1 209	371	2 419	656	12	34,1	28,0
Torgau-Oschatz	49	100,0	27,0	256	93	1 414	591	10	2,5	1,9
Vogtlandkreis	181	297,4	72,2	1 056	301	4 915	1 582	20	18,8	15,5
Weißeritzkreis	81	69,4	20,2	227	69	2 253	672	20	5,9	4,6
Westlausitz-Dresdner Land	89	147,5	30,3	554	174	2 913	911	5	1,4	1,1
Zwickau St.	30	78,8	12,6	293	96	1 695	421	0	0,0	0,0
Zwickauer Land	83	115,6	28,7	503	145	1 466	409	2	3,1	2,3
<b>Summe</b>	<b>2 437</b>	<b>7 849,7</b>	<b>1 229,3</b>	<b>19 145</b>	<b>4 538</b>	<b>77 424</b>	<b>20 975</b>	<b>314</b>	<b>347,3</b>	<b>245,0</b>
<b>12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“</b>										
Anhalt-Zerbst	25	119,1	24,2	327	151	125	14	9	7,8	7,4
Aschersleben-Staßfurt	52	156,6	30,9	478	123	665	98	6	29,5	23,5
Bernburg	17	60,4	14,2	241	89	7	1	13	13,3	10,8
Bitterfeld	75	438,6	96,7	1 277	447	595	165	11	11,6	8,5
Bördekreis	27	229,0	48,0	454	106	162	64	3	16,9	13,1
Burgenlandkreis	42	71,3	17,7	212	71	109	33	19	29,2	23,8
Dessau	42	177,0	31,6	720	358	516	79	10	11,3	8,0
Halberstadt	52	107,2	31,0	498	170	292	90	4	2,1	1,7
Halle (Saale)	51	178,7	56,4	2 101	1 109	638	135	12	63,3	45,2
Jerichower Land	46	107,1	24,6	439	161	325	98	8	2,9	2,4
Köthen	21	53,0	11,7	329	83	55	4	8	11,6	9,3



noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Magdeburg	65	114,0	33,2	1 159	413	393	197	12	58,6	46,4
Mansfelder Land	22	40,2	8,2	109	20	1 115	185	11	17,4	14,5
Merseburg-Querfurt	53	1 440,3	121,8	1 021	280	265	74	21	13,3	9,4
Ohrekreis	46	336,3	64,7	1 150	549	202	80	10	5,6	3,7
Stendal	37	194,9	30,5	596	99	243	50	22	23,4	20,5
Quedlinburg	50	169,8	37,5	447	101	528	182	15	23,3	19,6
Saalkreis	21	86,7	17,2	313	107	136	73	1	0,9	0,4
Sangerhausen	37	52,3	15,4	223	92	14	4	11	17,3	13,9
Schönebeck	42	198,7	35,5	590	116	254	43	7	6,8	5,1
Weißenfels	24	159,6	31,8	475	203	967	328	6	3,2	1,5
Wernigerode	57	243,7	59,2	712	139	678	202	23	27,3	20,9
Altmarkkreis Salzedede	44	123,3	29,2	681	281	219	55	11	5,4	4,4
Wittenberg	64	209,6	53,5	495	122	1 128	348	10	23,1	20,0
<b>Summe</b>	<b>1 012</b>	<b>5 067,4</b>	<b>924,7</b>	<b>15 047</b>	<b>5 390</b>	<b>9 631</b>	<b>2 602</b>	<b>263</b>	<b>425,1</b>	<b>334,0</b>
<b>13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“</b>										
Dithmarschen	7	108,1	14,9	84	17	616	59	5	3,5	2,2
Flensburg	9	44,5	5,9	329	134	417	131	3	1,2	0,7
Herzogtum Lauenburg	3	0,8	0,1	10	2	7	3	1	0,4	0,2
Kiel*)								1	1,2	0,3
Lübeck	21	149,4	22,2	448	190	2 265	832	2	0,8	0,4
Neumünster	3	15,2	1,1	104	41	149	64	1	0,9	0,6
Nordfriesland	13	121,8	13,1	404	151	116	47	10	15,0	8,3
Ostholstein	9	20,6	3,0	184	64	683	236	9	19,1	10,7
Plön	4	8,0	1,0	37	7	182	94	3	10,5	7,2
Rendsburg-Eckernförde*)								5	4,4	2,2
Schleswig-Flensburg	15	24,2	3,9	155	69	180	47	3	16,4	7,7
<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>494,0</b>	<b>65,4</b>	<b>1 775</b>	<b>681</b>	<b>4 615</b>	<b>1 513</b>	<b>43</b>	<b>73,4</b>	<b>40,5</b>
<b>14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“</b>										
Altenburger Land	39	115,2	23,6	292	80	2 398	725	6	12,3	10,0
Eichsfeld	97	194,5	46,5	479	103	2 700	689	9	23,8	18,6
Eisenach	14	50,3	7,5	87	17	917	131	3	5,5	4,6

noch Anhang 12

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte Dauerarbeitsplätze	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GAMittel in Mio. €
Erfurt	60	87,1	24,6	889	433	764	212	8	50,4	42,3
Gera	34	95,4	20,6	274	44	877	320	7	23,7	20,3
Gotha	82	268,2	38,5	736	250	4 620	1 433	3	14,6	12,1
Greiz	58	98,8	20,6	359	115	2 035	618	8	8,2	7,0
Hildburghausen	56	152,3	32,9	461	109	2 683	739	3	2,3	2,0
Ilm-Kreis	142	307,3	67,7	838	193	3 132	751	6	25,2	21,9
Jena	34	25,7	10,0	194	48	495	161	2	4,1	3,6
Kyffhäuserkreis	30	98,3	16,2	293	67	1 409	513	4	1,0	0,9
Nordhausen	42	73,4	15,7	272	89	681	130	2	8,4	7,1
Saale-Holzland-Kreis	38	46,6	8,4	201	79	1 280	546	3	5,6	3,9
Saale-Orla-Kreis	84	175,6	34,5	508	181	3 488	1 302	5	17,7	13,3
Saalfeld-Rudolstadt	80	324,3	51,6	615	132	2 570	791	13	8,8	7,6
Schmalkalden-Meiningen	200	238,9	52,9	698	185	3 839	1 086	4	12,1	9,2
Sömmerda	33	84,8	17,4	268	25	1 333	185	3	4,6	3,9
Sonneberg	69	114,4	22,4	390	128	1 725	653	4	1,5	1,0
Suhl	23	55,5	13,7	212	111	754	369	1	6,0	5,1
Unstrut-Hainich-Kreis	61	82,5	16,3	481	92	2 313	589	3	1,7	1,4
Wartburgkreis	89	181,5	30,6	656	160	2 871	782	9	16,3	14,2
Weimar St.	17	12,7	2,2	34	7	332	136	0	0,0	0,0
Weimarer Land	54	84,7	15,2	348	114	1 640	562	4	4,4	3,6
<b>Summe</b>	<b>1 436</b>	<b>2 968,0</b>	<b>589,6</b>	<b>9 585</b>	<b>2 762</b>	<b>44 856</b>	<b>13 423</b>	<b>110</b>	<b>258,2</b>	<b>213,6</b>
<b>insgesamt</b>	<b>8 503</b>	<b>27 410,6</b>	<b>4 719,2</b>	<b>85 215</b>	<b>26 092</b>	<b>226 707</b>	<b>62 632</b>	<b>1 437</b>	<b>2 770,5</b>	<b>1 925,4</b>

\*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

## Anhang 13

## Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft 1991 bis 2003 im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik

1991

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg												
Bayern	59	54	91,5	427,7	424,0	- 0,9	37,8	47,9	26,7	1 704	2 067	21,3
Bremen	14	8	57,1	18,4	7,9	- 57,1	1,0	1,0	0	107	79	- 26,2
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	65	52	80,0	76,8	78,1	1,7	6,8	6,2	- 8,8	728	689	- 5,4
Niedersachsen	492	395	80,3	836,3	952,4	13,9	73,4	80,1	9,1	5 644	8 110	43,7
Nordrhein-Westfalen	500	466	93,2	2 161,9	1 996,9	- 7,6	133,2	121,4	- 8,9	9 337	9 771	4,6
Rheinland-Pfalz	164	99	60,4	251,5	232,8	- 7,4	26,6	25,4	- 4,5	1 606	1 866	16,2
Saarland	118	118	100,0	279,0	232,4	- 16,7	34,4	29,2	- 15,1	1 825	1 875	2,7
Schleswig-Holstein	48	48	100,0	219,6	169,7	- 22,7	10,3	9,6	- 6,8	926	1 144	23,5
alte Länder	1 460	1 240	84,9	4 271,2	4 094,2	- 4,1	323,5	320,8	- 0,8	21 877	25 601	17,0
Berlin	336	323	96,1	994,9	716,4	- 28,0	203,6	134,8	- 33,8	4 579	4 349	- 5,0
Brandenburg	646	486	75,2	2 972,3	2 807,6	- 5,5	632,0	545,9	- 13,6	17 173	14 204	- 17,3
Mecklenburg-Vorpommern	324	290	89,5	967,8	962,0	- 0,6	175,7	168,6	- 4,0	4 773	6 042	26,6
Sachsen	1 408	1 191	84,6	2 796,2	2 749,0	- 1,7	499,8	464,8	- 7,0	22 809	28 830	26,4
Sachsen-Anhalt	812	662	81,5	2 803,5	2 665,5	- 4,9	521,7	476,6	- 8,6	19 127	21 966	14,8
Thüringen	585	540	92,3	2 647,3	2 676,1	1,1	545,5	544,3	- 0,2	29 741	28 849	- 3,0
neue Länder	4 111	3 492	84,9	13 182,0	12 576,6	- 4,6	2 578,3	2 335,0	- 9,4	98 202	104 240	6,1
insgesamt	5 571	4 732	84,9	17 453,2	16 670,8	- 4,5	2 901,8	2 655,8	- 8,5	120 079	129 841	8,1

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

1992

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	42	40	95,2	423,6	392,9	– 7,2	32,8	31,3	– 4,6	1 394	1 626	16,6
Bremen	25	25	100,0	53,1	52,5	– 1,1	5,6	4,9	– 12,5	276	304	10,1
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	48	46	95,8	88,6	95,8	8,1	5,9	5,6	– 5,1	670	699	4,3
Niedersachsen	375	315	84,0	826,2	804,1	– 2,7	65,5	62,2	– 5,0	5 006	5 865	17,2
Nordrhein-Westfalen	405	388	95,8	938,8	900,3	– 4,1	87,7	82,0	– 6,5	6 364	5 780	– 9,2
Rheinland-Pfalz	178	127	71,3	296,8	347,0	16,9	25,5	29,5	15,7	1 848	2 499	35,2
Saarland	97	97	100,0	506,1	392,2	– 22,5	79,0	61,9	– 21,6	1 786	1 927	7,9
Schleswig-Holstein	28	28	100,0	64,1	52,3	– 18,4	3,2	2,6	– 18,8	261	286	9,6
alte Länder	1 198	1 066	89,0	3 197,3	3 037,1	– 5,0	305,2	280,0	– 8,3	17 605	18 986	7,8
Berlin	351	338	96,3	384,3	339,2	– 11,7	66,9	59,1	– 11,7	4 738	4 151	– 12,4
Brandenburg	474	409	86,3	1 181,2	1 139,9	– 3,5	247,4	222,9	– 9,9	10 866	8 394	– 22,7
Mecklenburg-Vorpommern	593	572	96,5	1 683,3	1 386,9	– 17,6	280,5	271,1	– 3,4	7 758	7 371	– 5,0
Sachsen	1 934	1 807	93,4	4 840,6	4 764,0	– 1,6	718,1	674,3	– 6,1	44 447	46 994	5,7
Sachsen-Anhalt	879	736	83,7	2 896,2	2 391,0	– 17,4	582,2	448,5	– 23,0	22 856	21 271	– 6,9
Thüringen	1 090	1 020	93,6	2 039,5	1 990,0	– 2,4	405,6	370,8	– 8,6	28 450	29 658	4,2
neue Länder	5 321	4 882	91,7	13 025,1	12 011,0	– 7,8	2 300,7	2 046,7	– 11,0	119 115	117 839	– 1,1
insgesamt	6 519	5 948	91,2	16 222,4	15 048,1	– 7,2	2 605,9	2 326,7	– 10,7	136 720	136 825	0,1

Anmerkung:·

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

## 1993

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	42	36	85,7	158,9	155,2	– 2,3	13,3	12,5	– 6,0	462	479	3,7
Bremen	14	14	100,0	60,0	53,9	– 10,2	7,3	6,4	– 12,3	280	175	– 37,5
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	36	29	80,6	38,4	37,8	– 1,6	3,2	2,9	– 9,4	253	334	32,0
Niedersachsen	290	267	92,1	550,5	541,4	– 1,7	46,5	43,7	– 6,0	4 266	3 966	– 7,0
Nordrhein-Westfalen	199	182	91,5	598,2	555,4	– 7,2	68,0	60,7	– 10,7	3 321	3 222	– 3,0
Rheinland-Pfalz	106	84	79,2	172,6	166,7	– 3,4	18,4	17,1	– 7,1	786	922	17,3
Saarland	95	95	100,0	309,2	249,7	– 19,2	42,4	33,0	– 22,2	1 337	1 262	– 5,6
Schleswig-Holstein	20	20	100,0	74,3	71,2	– 4,2	6,2	5,6	– 9,7	312	382	22,4
alte Länder	802	727	90,6	1 962,1	1 831,3	– 6,7	205,3	181,9	– 11,4	11 017	10 742	– 2,5
Berlin	287	279	97,2	752,5	733,5	– 2,5	128,5	121,1	– 5,8	4 376	3 493	– 20,2
Brandenburg	1 283	1 139	88,8	2 301,8	2 134,2	– 7,3	432,6	390,8	– 9,7	18 852	19 123	1,4
Mecklenburg-Vorpommern	937	925	98,7	1 251,2	1 242,1	– 0,7	213,7	196,5	– 8,0	8 945	8 731	– 2,4
Sachsen	1 803	1 698	94,2	2 512,5	2 467,9	– 1,8	418,0	381,5	– 8,7	20 691	22 285	7,7
Sachsen-Anhalt	555	490	88,3	3 554,6	3 592,5	1,1	538,6	490,2	– 9,0	14 961	14 129	– 5,6
Thüringen	2 056	1 937	94,2	2 901,1	2 841,3	– 2,1	562,1	515,9	– 8,2	38 449	44 867	16,7
neue Länder	6 921	6 468	93,5	13 273,5	13 011,3	– 2,0	2 293,5	2 096,0	– 8,6	106 274	112 628	6,0
insgesamt	7 723	7 195	93,2	15 235,6	14 842,6	– 2,6	2 498,8	2 277,9	– 8,8	117 291	123 370	5,2

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

1994

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	48	48	100,0	199,9	196,9	– 1,5	22,9	21,9	– 4,4	863	927	7,4
Bremen	6	6	100,0	36,6	33,9	– 7,4	5,2	4,8	– 7,7	145	149	2,8
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	30	27	90,0	29,3	30,3	3,4	2,7	2,6	– 3,7	218	399	83,0
Niedersachsen	171	155	90,6	511,7	483,3	– 5,6	39,9	38,7	– 3,0	2 267	2 420	6,7
Nordrhein-Westfalen	177	143	80,8	483,5	481,0	– 0,5	59,1	50,7	– 14,2	2 568	2 251	– 12,3
Rheinland-Pfalz	107	96	89,7	202,0	220,6	9,2	16,3	17,8	9,2	948	1 179	24,4
Saarland	82	82	100,0	375,4	301,5	– 19,7	55,5	45,2	– 18,6	1 240	1 908	53,9
Schleswig-Holstein	9	9	100,0	106,1	82,8	– 22,0	13,5	9,7	– 28,1	287	604	110,5
alte Länder	630	566	89,8	1 944,5	1 830,3	– 5,9	215,1	191,4	– 11,0	8 536	9 837	15,2
Berlin	267	256	95,9	816,1	810,4	– 0,7	143,1	137,5	– 3,9	2 074	2 740	32,1
Brandenburg	996	873	87,7	2 830,6	2 686,6	– 5,1	624,2	576,2	– 7,7	12 652	11 789	– 6,8
Mecklenburg-Vorpommern	736	728	98,9	1 320,8	1 419,8	7,5	258,3	275,2	6,5	5 035	4 950	– 1,7
Sachsen	1 506	1 447	96,1	4 630,8	4 603,9	– 0,6	787,1	712,7	– 9,5	18 049	24 329	34,8
Sachsen-Anhalt	384	325	84,6	1 110,3	1 054,8	– 5,0	215,0	194,2	– 9,7	6 093	6 186	1,5
Thüringen	2 475	2 313	93,5	2 547,6	2 530,2	– 0,7	473,0	430,7	– 8,9	31 210	37 246	19,3
neue Länder	6 364	5 942	93,4	13 256,2	13 105,7	– 1,1	2 500,7	2 326,5	– 7,0	75 113	87 240	16,1
insgesamt	6 994	6 508	93,1	15 200,7	14 936,0	– 1,7	2 715,8	2 517,9	– 7,3	83 649	97 077	16,1

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

## 1995

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	55	54	98,2	221,7	209,9	– 5,3	15,7	12,9	– 17,8	632	1 117	76,7
Bremen	8	8	100,0	21,4	22,3	4,2	3,1	3,1	0	87	111	27,6
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	27	25	92,6	48,2	40,6	– 15,8	5,7	4,8	– 15,8	196	212	8,2
Niedersachsen	209	182	87,1	617,8	629,7	1,9	50,1	47,9	– 4,4	2 676	2 909	8,7
Nordrhein-Westfalen	134	113	84,3	536,6	517,7	– 3,5	68,9	60,7	– 11,9	3 323	3 107	– 6,5
Rheinland-Pfalz	114	95	83,3	165,1	154,4	– 6,5	11,6	14,1	21,6	668	979	46,6
Saarland	76	74	97,4	130,0	116,2	– 10,6	19,2	16,9	– 12,0	795	930	17,0
Schleswig-Holstein	5	5	100,0	33,8	34,5	2,1	3,0	3,0	0	47	751	1 497,9
alte Länder	628	556	88,5	1 774,6	1 725,3	– 2,8	177,3	163,4	– 7,8	8 424	10 116	20,1
Berlin	266	254	95,5	277,4	273,3	– 1,5	53,2	51,5	– 3,2	992	1 613	62,6
Brandenburg	714	632	88,5	938,4	932,2	– 0,7	169,4	158,0	– 6,7	5 863	5 631	– 4,0
Mecklenburg-Vorpommern	677	653	96,5	779,3	768,9	– 1,3	170,5	160,6	– 5,8	3 509	3 478	– 0,9
Sachsen	1 364	1 332	97,7	2 098,6	2 181,7	4,0	510,7	481,2	– 5,8	9 757	13 854	42,0
Sachsen-Anhalt	461	394	85,5	1 450,6	1 356,6	– 6,5	342,6	298,5	– 12,9	6 246	6 643	6,4
Thüringen	790	736	93,2	1 263,9	1 148,0	– 9,2	305,4	268,1	– 12,2	6 711	8 493	26,6
neue Länder	4 272	4 001	93,7	6 808,2	6 660,7	– 2,2	1 551,8	1 417,9	– 8,6	33 078	39 712	20,1
insgesamt	4 900	4 557	93,0	8 582,8	8 386,0	– 2,3	1 729,1	1 581,3	– 8,5	41 502	49 828	20,1

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

## 1996

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	37	34	91,9	148,5	150,3	1,2	18,5	18,0	– 2,7	539	794	47,3
Bremen	3	3	100,0	9,1	7,3	– 19,8	1,5	1,3	– 13,3	31	36	16,1
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	17	15	88,2	14,5	15,5	6,9	2,1	2,1	0	57	128	124,6
Niedersachsen	180	155	86,1	401,4	382,1	– 4,8	51,1	47,0	– 8,0	1 757	2 123	20,8
Nordrhein-Westfalen	153	130	85,0	427,9	419,6	– 1,9	44,9	39,9	– 11,1	1 907	1 688	– 11,5
Rheinland-Pfalz	81	56	69,1	80,3	83,2	3,6	7,4	6,5	– 12,2	500	723	44,6
Saarland	76	74	97,4	344,2	277,7	– 19,3	50,1	39,3	– 21,6	994	1 249	25,7
Schleswig-Holstein	18	18	100,0	51,4	53,6	4,3	6,3	5,8	– 7,9	267	264	– 1,1
alte Länder	565	485	85,8	1 477,3	1 389,3	– 6,0	181,9	159,9	– 12,1	6 052	7 005	15,7
Berlin	301	277	92,0	272,1	268,0	– 1,5	79,7	74,3	– 6,8	1 044	1 535	47,0
Brandenburg	781	668	85,5	1 435,1	1 371,7	– 4,4	307,5	288,2	– 6,3	5 297	5 778	9,1
Mecklenburg-Vorpommern	480	470	97,9	869,1	931,7	7,2	264,0	260,2	– 1,4	2 905	2 888	– 0,6
Sachsen	1 322	1 299	98,3	1 803,1	1 802,1	– 0,1	567,2	529,1	– 6,7	8 164	11 397	39,6
Sachsen-Anhalt	454	381	83,9	2 434,5	2 114,5	– 13,1	709,9	592,7	– 16,5	7 489	6 574	– 12,2
Thüringen	1 013	935	92,3	1 365,6	1 323,9	– 3,1	444,3	423,4	– 4,7	5 610	9 901	76,5
neue Länder	4 351	4 030	92,6	8 179,5	7 811,9	– 4,5	2 372,6	2 167,9	– 8,6	30 509	38 073	24,8
insgesamt	4 916	4 515	91,8	9 656,8	9 201,2	– 4,7	2 554,5	2 327,8	– 8,9	36 561	45 078	23,3

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006



noch Anhang 13

1997

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	42	36	85,7	335,8	291,6	– 13,2	32,0	26,3	– 17,8	519	657	26,6
Bremen	9	9	100,0	78,3	77,9	– 0,5	9,8	9,0	– 8,2	157	249	58,6
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	29	28	96,6	364,2	424,7	16,6	11,1	10,7	– 3,6	475	744	56,6
Niedersachsen	268	239	89,2	623,9	662,1	6,1	73,3	72,1	– 1,6	2 202	2 777	26,1
Nordrhein-Westfalen	273	236	86,4	607,4	734,6	20,9	72,2	71,2	– 1,4	2 615	2 815	7,6
Rheinland-Pfalz	114	96	84,2	165,8	201,2	21,4	19,6	18,7	– 4,6	860	1 462	70,0
Saarland	69	66	95,7	130,0	116,4	– 10,5	20,8	18,3	– 12,0	684	690	0,9
Schleswig-Holstein	11	8	72,7	19,7	19,4	– 1,5	2,9	2,8	– 3,4	136	249	83,1
alte Länder	815	718	88,1	2 325,1	2 527,9	8,7	241,7	229,1	– 5,2	7 648	9 643	26,1
Berlin	343	305	88,9	699,4	710,1	1,5	124,7	124,3	– 0,3	1 858	2 320	24,9
Brandenburg	827	704	85,1	1 116,9	1 027,7	– 8,0	288,7	246,3	– 14,7	4 366	5 553	27,2
Mecklenburg-Vorpommern	511	497	97,3	930,8	964,4	3,6	279,6	283,0	1,2	2 985	3 157	5,8
Sachsen	1 161	1 141	98,3	1 673,6	1 678,0	0,3	491,4	454,0	– 7,6	7 224	10 450	44,7
Sachsen-Anhalt	503	434	86,3	998,6	944,8	– 5,4	316,8	269,2	– 15,0	3 853	4 020	4,3
Thüringen	1 162	1 035	89,1	869,0	887,5	2,1	304,8	296,2	– 2,8	4 685	7 471	59,5
neue Länder	4 507	4 116	91,3	6 288,3	6 212,5	– 1,2	1 806,0	1 673,0	– 7,4	24 971	32 971	32,0
insgesamt	5 322	4 834	90,8	8 613,4	8 740,4	1,5	2 047,7	1 902,1	– 7,1	32 619	42 614	30,6

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

1998

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	18	12	66,7	216,1	216,7	0,3	28,0	25,3	– 9,6	855	622	– 27,3
Bremen	4	3	75,0	26,7	27,2	1,9	3,6	3,4	– 5,6	98	226	130,6
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	53	47	88,7	123,2	135,7	10,1	19,0	17,3	– 8,9	754	1 097	45,5
Niedersachsen	248	211	85,1	543,5	896,5	64,9	68,2	57,7	– 15,4	3 089	4 970	60,9
Nordrhein-Westfalen	106	98	92,5	1 018,2	1 066,8	4,8	97,0	96,9	– 0,1	4 254	5 106	20,0
Rheinland-Pfalz	91	58	63,7	46,2	50,3	8,9	5,8	5,5	– 5,2	336	431	28,3
Saarland	16	14	87,5	27,5	25,1	– 8,7	4,2	3,8	– 9,5	417	215	– 48,4
Schleswig-Holstein	20	15	75,0	25,6	23,9	– 6,6	3,5	3,0	– 14,3	289	264	– 8,7
alte Länder	556	458	82,4	2 027,0	2 442,2	20,5	229,3	212,9	– 7,2	10 092	12 931	28,1
Berlin	369	325	88,1	307,2	304,5	– 0,9	73,2	70,4	– 3,8	1 748	2 201	25,9
Brandenburg	578	467	80,8	709,6	695,9	– 1,9	199,0	184,9	– 7,1	3 131	3 742	19,5
Mecklenburg-Vorpommern	404	389	96,3	893,6	930,4	4,1	238,0	234,0	– 1,7	3 249	3 220	– 0,9
Sachsen	1 374	1 351	98,3	1 864,7	1 882,5	1,0	528,0	499,3	– 5,4	8 718	15 690	80,0
Sachsen-Anhalt	521	457	87,7	1 423,1	1 427,4	0,3	400,8	351,1	– 12,4	4 457	4 587	2,9
Thüringen	1 048	982	93,7	1 600,6	1 621,1	1,3	443,4	414,7	– 6,5	7 256	11 541	59,1
neue Länder	4 294	3 971	92,5	6 798,8	6 861,8	0,9	1 882,4	1 754,4	– 6,8	28 559	40 981	43,5
insgesamt	4 850	4 429	91,3	8 825,8	9 304,0	5,4	2 111,7	1 967,3	– 6,8	38 651	53 912	39,5

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.  
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

1999

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	33	22	66,7	429,5	377,4	– 12,1	20,3	18,0	– 11,3	1 198	1 499	25,1
Bremen	5	5	100,0	71,7	74,8	4,3	9,7	9,4	– 3,1	288	551	91,3
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	62	52	83,9	86,9	86,6	– 0,3	11,2	10,7	– 4,5	554	566	2,2
Niedersachsen	313	250	79,9	658,9	676,5	2,7	73,4	72,0	– 1,9	3 754	4 588	22,2
Nordrhein-Westfalen	117	106	90,6	583,5	586,8	0,6	76,8	76,6	– 0,3	3 411	3 616	6,0
Rheinland-Pfalz	79	37	46,8	125,3	124,2	– 0,9	9,8	8,5	– 13,3	698	1 038	48,7
Saarland	22	21	95,5	243,0	220,1	– 9,4	36,1	30,6	– 15,2	984	1 203	22,3
Schleswig-Holstein	19	11	57,9	78,7	72,6	– 7,8	9,2	7,8	– 15,2	321	462	43,9
alte Länder	650	504	77,5	2 277,5	2 219,0	– 2,6	246,5	233,6	– 5,2	11 208	13 523	20,7
Berlin	395	341	86,3	456,2	478,2	4,8	77,4	81,9	5,8	2 559	3 258	27,3
Brandenburg	796	664	83,4	1 534,4	1 557,8	1,5	404,1	371,6	– 8,0	4 247	6 740	58,7
Mecklenburg-Vorpommern	636	612	96,2	795,3	826,1	3,9	217,4	218,4	0,5	2 905	2 906	0,0
Sachsen	1 556	1 494	96,0	1 580,1	1 575,9	– 0,3	393,3	370,5	– 5,8	7 044	9 707	37,8
Sachsen-Anhalt	733	632	86,2	1 197,1	1 177,7	– 1,6	307,4	269,2	– 12,4	4 474	4 894	9,4
Thüringen	806	732	90,8	879,2	903,0	2,7	172,0	160,8	– 6,5	5 150	8 492	64,9
neue Länder	4 922	4 475	90,9	6 442,3	6 518,7	1,2	1 571,6	1 472,4	– 6,3	26 379	35 997	36,5
insgesamt	5 572	4 979	89,4	8 719,8	8 737,7	0,2	1 818,1	1 706,0	– 6,2	37 587	49 520	31,7

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.  
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

## 2000

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	25	10	40,0	112,7	96,2	– 14,6	10,7	10,3	– 3,7	401	516	28,7
Bremen	5	5	100,0	32,8	37,2	13,4	5,2	5,2	0	86	107	24,4
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	89	75	84,3	175,2	135,4	– 22,7	22,9	18,9	– 17,5	852	1 138	33,6
Niedersachsen	222	163	73,4	318,6	325,6	2,2	39,9	37,0	– 7,3	1 636	2 586	58,1
Nordrhein-Westfalen	206	186	90,3	402,2	397,4	– 1,2	48,6	48,2	– 0,8	2 388	2 608	9,2
Rheinland-Pfalz	14	1	7,1	0,7	0,7	0	0,1	0,1	0	5	31	520,0
Saarland	53	51	96,2	72,9	67,8	– 7,0	9,9	8,8	– 11,1	352	579	64,5
Schleswig-Holstein	24	16	66,7	32,0	35,8	11,9	4,4	4,4	0	295	413	40,0
alte Länder	638	507	79,5	1 147,1	1 096,1	– 4,4	141,7	132,9	– 6,2	6 015	7 978	32,6
Berlin	383	307	80,2	219,5	215,4	– 1,9	47,3	46,3	– 2,1	1 544	1 922	24,5
Brandenburg	580	443	76,4	607,9	591,6	– 2,7	161,3	144,2	– 10,6	2 110	3 001	42,2
Mecklenburg-Vorpommern	259	198	76,4	314,8	313,7	– 0,3	79,4	78,3	– 1,4	1 487	1 615	8,6
Sachsen	1 338	1 166	87,1	1 897,2	1 901,9	0,2	358,4	334,6	– 6,6	6 891	8 856	28,5
Sachsen-Anhalt	432	334	77,3	506,7	497,2	– 1,9	125,5	116,4	– 7,3	1 961	1 856	– 5,4
Thüringen	741	595	80,3	720,1	728,0	1,1	137,5	134,5	– 2,2	3 581	5 249	46,6
neue Länder	3 733	3 043	81,5	4 266,2	4 247,8	– 0,4	909,4	854,3	– 6,1	17 574	22 499	28,0
insgesamt	4 371	3 550	81,2	5 413,3	5 343,9	– 1,3	1 051,1	987,2	– 6,1	23 589	30 477	29,2

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“.  
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

## 2001

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	21	8	38,1	54,9	56,8	3,5	6,8	6,0	– 11,8	95	105	10,5
Bremen	13	12	92,3	31,1	25,0	– 19,6	4,7	3,6	– 23,4	127	159	25,2
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	88	78	88,6	152,3	113,2	– 25,7	20,1	15,4	– 23,4	693	733	5,8
Niedersachsen	342	236	69,0	429,9	416,4	– 3,1	49,2	45,9	– 6,7	2 040	2 696	32,2
Nordrhein-Westfalen	34	25	73,5	275,6	266,7	– 3,2	26,5	26,5	0	2 527	2 537	0,4
Rheinland-Pfalz	29	3	10,3	1,0	1,0	0	0,1	0,1	0	24	24	0
Saarland	30	27	90,0	85,4	77,0	– 9,8	12,5	11,2	– 10,4	352	419	19,0
Schleswig-Holstein	19	12	63,2	27,8	31,8	14,4	3,6	3,6	0	193	285	47,7
alte Länder	576	401	69,6	1 058,0	987,9	– 6,6	123,5	112,3	– 9,1	6 051	6 958	15,0
Berlin	337	222	65,9	135,3	137,2	1,4	22,4	22,3	– 0,4	1 199	1 364	13,8
Brandenburg	543	391	72,0	507,5	490,2	– 3,4	126,7	115,2	– 9,1	2 040	2 506	22,8
Mecklenburg-Vorpommern	273	188	68,9	234,5	238,3	1,6	58,0	57,6	– 0,7	1 333	1 480	11,0
Sachsen	1 163	825	70,9	754,4	755,7	0,2	181,6	166,8	– 8,1	3 471	4 240	22,2
Sachsen-Anhalt	426	266	62,4	524,6	496,2	– 5,4	129,7	116,6	– 10,1	1 875	1 842	– 1,8
Thüringen	792	490	61,9	419,0	445,2	6,3	91,3	93,1	2,0	2 202	3 277	48,8
neue Länder	3 534	2 382	67,4	2 575,3	2 562,8	– 0,5	609,7	571,6	– 6,2	12 120	14 709	21,4
insgesamt	4 110	2 783	67,7	3 633,3	3 550,7	– 2,3	733,2	683,9	– 6,7	18 171	21 667	19,2

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

## 2002

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	14	3	21,4	27,6	26,7	– 3,3	4,1	4,0	– 2,4	133	15	– 88,7
Bremen	2	1	50,0	1,4	0,5	– 64,3	0,1	0,1	0	3	5	66,7
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	80	61	76,3	65,0	61,8	– 4,9	9,6	8,4	– 12,5	439	448	2,1
Niedersachsen	228	131	57,5	186,0	184,4	– 0,9	25,2	24,5	– 2,8	1 236	1 326	7,3
Nordrhein-Westfalen	103	80	77,7	238,1	239,8	0,7	24,3	23,8	– 2,1	1 884	2 029	7,7
Rheinland-Pfalz	46	6	13,0	3,5	3,7	5,7	0,5	0,5	0	10	19	90,0
Saarland	12	10	83,3	53,1	54,9	3,4	7,5	7,5	0	250	220	– 12,0
Schleswig-Holstein	14	6	42,9	19,7	18,2	– 7,6	2,3	2,2	– 4,3	83	113	36,1
alte Länder	499	298	59,7	594,4	590,0	– 0,7	73,6	71,0	– 3,5	4 038	4 175	3,4
Berlin	270	95	35,2	58,6	59,1	0,9	7,8	7,7	– 1,3	484	654	35,1
Brandenburg	256	159	62,1	206,3	204,1	– 1,1	49,7	48,4	– 2,6	889	1 126	26,7
Mecklenburg-Vorpommern	254	109	42,9	79,8	79,7	– 0,1	23,6	23,2	– 1,7	315	324	2,9
Sachsen	923	363	39,3	204,1	206,7	1,3	51,9	49,3	– 5,0	1 454	1 816	24,9
Sachsen-Anhalt	524	255	48,7	330,5	326,2	– 1,3	88,1	83,4	– 5,3	1 334	1 328	– 0,4
Thüringen	701	309	44,1	200,8	203,0	1,1	40,3	40,1	– 0,5	818	1 250	52,8
neue Länder	2 928	1 290	44,1	1 080,1	1 078,8	– 0,1	261,4	252,1	– 3,6	5 294	6 498	22,7
insgesamt	3 427	1 588	46,3	1 674,5	1 668,8	– 0,3	335,0	323,1	– 3,6	9 332	10 673	14,4

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

## 2003

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	19	1	5,3	0,8	0,8	0	0,1	0,1	0	3	3	0
Bremen	5	1	20,0	3,6	3,1	– 13,9	0,5	0,4	– 20,0	8	11	37,5
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	100	47	47,0	68,6	63,7	– 7,1	9,1	7,7	– 15,4	495	568	14,7
Niedersachsen	330	84	25,5	71,3	71,6	0,4	9,8	9,6	– 2,0	494	596	20,6
Nordrhein-Westfalen	73	34	46,6	77,1	64,8	– 16,0	6,8	6,8	0	270	398	47,4
Rheinland-Pfalz	31	2	6,5	0,1	0,1	0	0	0	0	2	4	100,0
Saarland	12	6	50,0	20,6	18,5	– 10,2	1,3	1,5	15,4	44	73	65,9
Schleswig-Holstein	19	1	5,3	0,4	0,4	0	0,1	0,1	0	2	7	250,0
alte Länder	589	176	29,9	242,5	223,0	– 8,0	27,7	26,2	– 5,4	1 318	1 660	25,9
Berlin	197	22	11,2	6,5	6,5	0	0,8	0,8	0	108	115	6,5
Brandenburg	198	79	39,9	57,6	57,7	0,2	17,7	17,6	– 0,6	250	327	30,8
Mecklenburg-Vorpommern	254	80	31,5	70,6	72,2	2,3	19,0	18,8	– 1,1	216	249	15,3
Sachsen	1 011	186	18,4	140,5	142,1	1,1	32,3	31,5	– 2,5	517	631	22,1
Sachsen-Anhalt	571	104	18,2	66,8	66,1	– 1,0	18,0	17,3	– 3,9	341	337	– 1,2
Thüringen	637	79	12,4	49,9	51,7	3,6	8,2	8,2	0	260	367	41,2
neue Länder	2 868	550	19,2	391,9	396,3	1,1	96,0	94,2	– 1,9	1 692	2 026	19,7
insgesamt	3 457	726	21,0	634,4	619,3	– 2,4	123,7	120,4	– 2,7	3 010	3 686	22,5

Anmerkung:

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006

noch Anhang 13

## 1991 bis 2003

	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen <sup>1)</sup>			GA-Mittel <sup>1)</sup>			zusätzliche Dauerarbeitsplätze <sup>1)</sup>		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	455	358	78,7	2 757,7	2 595,4	– 5,9	243,0	234,5	– 3,5	8 798	10 427	18,5
Bremen	113	100	88,5	444,2	423,5	– 4,7	57,3	52,6	– 8,2	1 693	2 162	27,7
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	724	582	80,4	1 331,2	1 319,2	– 0,9	129,4	113,3	– 12,4	6 384	7 755	21,5
Niedersachsen	3 668	2 783	75,9	6 576,0	7 026,1	6,8	665,5	638,4	– 4,1	36 067	44 932	24,6
Nordrhein-Westfalen	2 480	2 187	88,2	8 349,0	8 227,8	– 1,5	814,0	765,4	– 6,0	44 169	44 928	1,7
Rheinland-Pfalz	1 154	760	65,9	1 510,9	1 585,9	5,0	141,7	143,8	1,5	8 291	11 177	34,8
Saarland	758	735	97,0	2 576,4	2 149,5	– 16,6	372,9	307,2	– 17,6	11 060	12 550	13,5
Schleswig-Holstein	254	197	77,6	753,2	666,2	– 11,6	68,5	60,2	– 12,1	3 419	5 224	52,8
alte Länder	9 606	7 702	80,2	24 298,6	23 993,6	– 1,3	2 492,3	2 315,4	– 7,1	119 881	139 155	16,1
Berlin	4 102	3 344	81,5	5 380,0	5 051,8	– 6,1	1 028,6	932,0	– 9,4	27 303	29 715	8,8
Brandenburg	8 672	7 114	82,0	16 399,6	15 697,2	– 4,3	3 660,3	3 310,2	– 9,6	87 736	87 914	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	6 338	5 711	90,1	10 190,9	10 136,2	– 0,5	2 277,7	2 245,5	– 1,4	45 415	46 411	2,2
Sachsen	17 863	15 300	85,7	26 796,2	26 711,2	– 0,3	5 537,8	5 149,6	– 7,0	159 236	199 079	25,0
Sachsen-Anhalt	7 255	5 470	75,4	19 297,1	18 110,5	– 6,1	4 296,3	3 723,9	– 13,3	95 067	95 633	0,6
Thüringen	13 896	11 703	84,2	17 503,6	17 349,0	– 0,9	3 933,4	3 700,8	– 5,9	164 123	196 661	19,8
neue Länder	58 126	48 642	83,7	95 567,4	93 055,9	– 2,6	20 734,1	19 062,0	– 8,1	578 880	655 413	13,2
insgesamt	67 732	56 344	83,2	119 866,0	117 049,5	– 2,3	23 226,4	21 377,4	– 8,0	698 761	794 568	13,7

## Anmerkung

<sup>1)</sup> Werte bezogen auf die IST-Fälle gemäß Spalte „Anzahl der Vorhaben, Ist“. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Stand: 4. Januar 2006



## Anhang 14

**Fördergebiet mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2000 gemäß Beschluss des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Neuabgrenzung der Fördergebiete vom 25. März 1999 und Änderungsbeschlüssen vom 20. März 2000 und vom 24. Januar 2001**

**I. A-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:**

**1. In Brandenburg**

- a) Kreisfreie Städte
  - Brandenburg
  - Cottbus
  - Frankfurt/Oder
- b) Landkreise
  - Barnim
    - ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
  - Dahme-Spreewald
    - ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
  - Elbe-Elster
  - Havelland
    - ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
  - Märkisch-Oderland
    - ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
  - Oberhavel
    - ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
  - Oberspreewald-Lausitz
  - Oder-Spree
    - ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
  - Ostprignitz-Ruppin
  - Prignitz
  - Spree-Neiße
  - Teltow-Fläming
    - ohne die Gemeinden der Arbeitsmarktregion Berlin
  - Uckermark

**2. In Mecklenburg-Vorpommern**

- a) Kreisfreie Städte
  - Greifswald
  - Neubrandenburg
  - Rostock
  - Stralsund
  - Wismar
- b) Landkreise
  - Bad Doberan
  - Demmin
  - Güstrow
  - Mecklenburg-Strelitz
  - Müritz

Nordvorpommern  
 Nordwestmecklenburg  
 Ostvorpommern  
 Parchim  
 Rügen  
 Uecker-Randow

**3. In Sachsen**

- a) Kreisfreie Städte
  - Görlitz
  - Hoyerswerda
  - Plauen
- b) Landkreise
  - Annaberg
  - Aue-Schwarzenberg
  - Bautzen
  - Döbeln
  - Freiberg
  - Kamenz
    - ohne die Gemeinden Arnsdorf b. Dresden, Ottendorf-Okrilla, Stadt Radeberg, Wachau b. Radeberg
  - Löbau-Zittau
  - Mittlerer Erzgebirgskreis
  - Niederschlesischer Oberlausitzkreis
  - Riesa-Großenhain
  - Sächsische Schweiz
    - davon
    - die Gemeinden Stadt Bad-Gottleuba-Berggießhübel, Stadt Bad Schandau, Bahretal, Dohma, Stadt Dohna, Dürröhrsdorf-Dittersbach, Gohrisch, Stadt Hohnstein, Hohwald, Kirnitzschtal, Stadt Königstein/Sächs. Schweiz, Stadt Liebstadt, Lohmen, Müglitztal, Stadt Neustadt i. Sa., Porschdorf, Rathen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielatal, Stadt Sebnitz, Stadt Wehlen, Stadt Stolpen, Struppen
  - Stollberg
  - Torgau-Oschatz
  - Vogtlandkreis
  - Weißeritzkreis
    - davon
    - die Gemeinden Stadt Altenberg, Stadt Dippoldiswalde, Stadt Geising, Stadt Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgeb., Höckendorf, Pretzschendorf, Reinhardtsgrμμα, Schmiedeberg
  - Zwickauer Land

**4. In Sachsen-Anhalt**

- a) Kreisfreie Stadt  
Dessau
- b) Landkreise  
Altmarkkreis Salzwedel  
Anhalt-Zerbst  
Aschersleben-Staßfurt  
Bernburg  
Bitterfeld  
Burgenlandkreis  
Halberstadt  
Jerichower Land  
Köthen  
Mansfelder Land  
Merseburg-Querfurt  
Quedlinburg  
Sangerhausen  
Schönebeck  
Stendal  
Weißenfels  
Wernigerode  
Wittenberg

**5. In Thüringen**

- a) Kreisfreie Städte  
Gera  
Suhl
- b) Landkreise  
Altenburger Land  
Eichsfeld  
Gotha  
davon  
die Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufleben, Crawinkel, Dachwig, Döllstädt, Emsetal, Eschenbergen, Finsterbergen, Stadt Friedrichroda, Friedrichswerth, Georgenthal/Thüringer Wald (ohne den Ortsteil Nauendorf), Gierstädt, Goldbach, Großfahner, Haina, Hochheim, Luisenthal, Remstädt, Sonneborn, Tabarz/Thüringer Wald, Stadt Tambach-Dietharz/Thüringer Wald, Tonna, Wangenheim, Warza, Westhausen, Wölfis  
Greiz  
Hildburghausen  
Ilmkreis  
Kyffhäuserkreis  
Nordhausen  
Saale-Orla-Kreis  
Saalfeld-Rudolstadt  
Schmalkalden-Meiningen  
Sömmerda  
davon  
die Gemeinden Beichlingen, Bilzingsleben, Büchel, Stadt Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Frömmstedt, Gangloffsömmern, Griefstedt, Großbrennbach, Großmonra, Großneuhausen, Günstedt, Guthmannshausen, Hardisleben, Henschleben, Herrnschwende, Kannawurf, Stadt Kindelbrück, Kleinbrem-

bach, Kleinneuhausen, Stadt Kölleda, Mannstedt, Olbersleben, Ostramondra, Stadt Rastenberg, Riethgen, Rudersdorf, Schillingstedt, Schwerstedt, Stadt Sömmerda, Sprötau, Straußfurt, Vogelsberg, Stadt Weißensee, Werninghausen, Wundersleben

Unstrut-Hainich-Kreis

Weimarer Land

davon

die Gemeinden Stadt Apolda, Auerstedt, Stadt Bad Sulza, Eberstedt, Flurstedt, Gebstedt, Großheringen, Kapellendorf, Ködderitzsch, Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Niedertrebra, Nirmsdorf, Oberreißen, Obertrebra, Obmannstedt, Pfiffelbach, Rannstedt, Reisdorf, Saaleplatte, Schmiedehausen, Wickerstedt, Willerstedt

**II. B-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:****1. In Berlin und Brandenburg**

- a) Arbeitsmarktregion Berlin\*) bestehend aus Berlin und den folgenden Gemeinden des Landes Brandenburg\*\*)
  - aa) Kreisfreie Stadt  
Potsdam
  - bb) Landkreise  
Barnim  
davon  
die Gemeinden Ahrensfelde, Stadt Bernau, Panketal, Rüdnitz, Wandlitz (ohne den Ortsteil Zerpenschleuse), Stadt Werneuchen  
Dahme-Spreewald  
davon  
die Gemeinden Bestensee, Diepensee, Eichwalde, Heidensee, Stadt Königs Wusterhausen, Stadt Mittenwalde, Schönefeld, Schulzendorf, Wildau, Zeuthen  
Havelland  
davon  
die Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz, Stadt Falkensee, Stadt Ketzin, Stadt Nauen, Retzow, Schönwalde-Glien, Selbelang (Ortsteil der Gemeinde Paulinenaue), Wustermark  
Märkisch-Oderland  
davon  
die Gemeinden Stadt Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Hoppegarten, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin  
Oberhavel

\*) Die Beihilfehöchstintensität darf 20 % netto (für KMU: 20 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschreiten (vgl. Fußnote 10, Teil II des Rahmenplanes).

\*\*) Gebietsstand vom 27. Oktober 2003.

davon  
die Gemeinden Birkenwerder, Freienha-  
gen (Ortsteil der Stadt Liebenwalde),  
Glienicke/Nordbahn, Stadt Hennigsdorf,  
Hohen Neuendorf, Stadt Kremmen, Lee-  
gebruch, Mühlenbecker Land, Nassen-  
heide und Neuendorf (Ortsteile der Ge-  
meinde Löwenberger Land), Oberkrämer,  
Stadt Oranienburg, Stadt Velten

#### Oder-Spree

davon  
die Gemeinden Stadt Erkner, Gosen-Neu  
Zittau, Grünheide (Mark), Rauen, Schön-  
eiche bei Berlin, Spreenhagen, Wolters-  
dorf

#### Potsdam-Mittelmark

davon  
die Gemeinden Stadt Beelitz, Groß  
Kreutz (Havel) (außer die Ortsteile Götz,  
Jeserig und Schenkenberg), Kleinmach-  
now, Michendorf, Nuthetal, Schwielow-  
see, Seddiner See, Stahnsdorf, Stadt  
Teltow, Stadt Werder (Havel)

#### Teltow-Fläming

davon  
die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow,  
Großbeeren, Stadt Ludwigfelde, Rang-  
sdorf, Stadt Trebbin, Stadt Zossen (ohne  
den Ortsteil Wünsdorf)

- b) Landkreis  
Potsdam-Mittelmark  
soweit nicht Arbeitsmarktregion Berlin

## 2. In Mecklenburg-Vorpommern

- a) Kreisfreie Stadt  
Schwerin
- b) Landkreis  
Ludwigslust

## 3. In Sachsen

- a) Kreisfreie Städte  
Chemnitz  
Dresden  
Leipzig  
Zwickau
- b) Landkreise  
Chemnitzer Land  
Delitzsch  
Kamenz  
davon  
die Gemeinden Arnsdorf b. Dresden, Otten-  
dorf-Okrilla, Stadt Radeberg, Wachau bei Ra-  
deberg
- Leipziger Land  
Meißen  
Mittweida  
Muldentalkreis  
Sächsische Schweiz  
davon  
die Gemeinden Stadt Heidenau, Stadt Pirna

#### Weißeritzkreis

davon  
die Gemeinden Bannewitz, Dorfhain, Stadt  
Freital, Kesselsdorf, Kreischa, Stadt Rabenau,  
Stadt Tharandt, Stadt Wilsdruff

## 4. In Sachsen-Anhalt

- a) Kreisfreie Städte  
Halle (Saale)  
Magdeburg
- b) Landkreise  
Bördekreis  
Ohrekreis  
Saalkreis

## 5. In Thüringen

- a) Kreisfreie Städte  
Eisenach  
Erfurt  
Jena  
Weimar
- b) Landkreise  
Gotha  
davon  
die Gemeinden Apfelstädt, Aspach, Bienstädt,  
Ebenheim, Emleben, Ernstroda, Friemar, Frött-  
städt, Gamstädt, Stadt Gotha, Grabsleben, Grä-  
fenhain, Günthersleben-Wechmar, Herrenhof,  
Hörselgau, Hohenkirchen, Ingersleben,  
Laucha, Leinatal, Mechterstädt, Metebach,  
Molschleben, Mühlberg, Georgenthal (davon  
der Ortsteil Nauendorf), Neudietendorf, Nott-  
leben, Stadt Ohrdruf, Petriroda, Pferdingsle-  
ben, Schwabhausen, Seebergen, Teutleben,  
Tröchtelborn, Trügleben, Tüttleben, Stadt Wal-  
tershausen, Wandersleben, Weingarten, Zim-  
mernsupra
- Saale-Holzland-Kreis  
Sonneberg  
Wartburgkreis  
Weimarer Land  
davon  
die Gemeinden Stadt Bad Berka, Ballstedt,  
Bechstädtstraß, Berlstädt, Stadt Blankenhain,  
Buchfart, Stadt Butteltstedt, Daasdorf a. Berge,  
Döbritschen, Ettersburg, Frankendorf, Großob-  
ringen, Großschwabhausen, Gutendorf, Ham-  
merstedt, Heichelheim, Hetschburg, Hohenfel-  
den, Hohlstedt, Hopfgarten, Hottelstedt,  
Isseroda, Kiliansroda, Kleinobringen, Klein-  
schwabhausen, Klettbach, Stadt Kranichfeld,  
Krautheim, Kromsdorf, Lehnstedt, Leutenthal,  
Stadt Magdala, Mechelroda, Mellingen, Mön-  
chenholzhausen, Nauendorf, Stadt Neumark,  
Niederzimmern, Nohra, Oettern, Ottstedt a.  
Berge, Ramsla, Rittersdorf, Rohrbach, Sach-  
senhausen, Schwerstedt, Tonndorf, Troistedt,  
Umpferstedt, Utzberg, Vippachedelhausen,  
Vollersroda, Wiegendorf, Wohlsborn

Sömmerda

davon

die Gemeinden Alperstedt, Andisleben, Eckstedt, Elxleben, Stadt Gebesee, Großmölsen, Großrudstedt, Haßleben, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Riethnordhausen, Ringleben, Schloßvippach, Udestedt, Walschleben, Witterda

### III. C-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:

#### 1. In Bayern

- a) Kreisfreie Städte  
Hof\*)  
Passau\*)
- b) Landkreise  
Cham  
Freyung-Grafenau  
Hof  
Passau  
Regen  
Wunsiedel  
Tirschenreuth

#### 2. In Bremen

Kreisfreie Stadt  
Bremerhaven

#### 3. In Hessen

- a) Kreisfreie Stadt  
Kassel
- b) Landkreise  
Hersfeld-Rotenburg  
Kassel  
Werra-Meißner-Kreis  
Schwalm-Eder-Kreis

#### 4. In Niedersachsen

- a) Kreisfreie Städte  
Emden  
Wilhelmshaven
- b) Landkreise  
Ammerland  
Aurich  
Celle  
Cloppenburg  
Cuxhaven  
Friesland  
Göttingen  
Goslar  
Grafschaft Bentheim

Hameln-Pyrmont\*)

Helmstedt  
Holzminden  
Leer  
Lüchow-Dannenberg  
Northeim  
Osterode am Harz  
Uelzen  
Wesermarsch  
Wittmund

#### 5. In Nordrhein-Westfalen

- a) Kreisfreie Städte  
Bottrop  
Dortmund  
Duisburg  
Gelsenkirchen  
Hagen  
Hamm  
Herne  
Oberhausen
- b) Kreise  
Heinsberg  
Recklinghausen  
Unna  
Wesel

#### 6. In Rheinland-Pfalz

- a) Kreisfreie Städte  
Kaiserslautern  
Pirmasens  
Zweibrücken
- b) Landkreise  
Birkenfeld  
Donnersbergkreis  
Kaiserslautern  
Kusel  
Südwestpfalz

#### 7. Im Saarland

- a) Stadtverband Saarbrücken
- b) Landkreise  
Merzig-Wadern  
Neunkirchen  
Saarlouis

#### 8. In Schleswig-Holstein

- a) Kreisfreie Städte  
Flensburg  
Lübeck
- b) Landkreise  
Dithmarschen  
Nordfriesland  
Ostholstein  
Schleswig-Flensburg

\*) Die Beihilfehöchstintensität darf 10 % netto (für KMU: 10 % netto zuzüglich 10 % brutto) nicht überschreiten (vgl. Fußnote 11, Teil II des Rahmenplanes).

**IV. D-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5,  
Teil II sind:****1. In Bayern**

Landkreise  
Bad Kissingen  
Kronach  
Kulmbach  
Rhön-Grabfeld

**2. In Bremen**

Kreisfreie Stadt  
Bremen

**3. In Hessen**

Landkreise  
Waldeck-Frankenberg  
Vogelsbergkreis

**4. In Niedersachsen**

- a) Kreisfreie Städte  
Braunschweig  
Delmenhorst  
Oldenburg  
Salzgitter (mit Baddeckenstedt)
- b) Landkreise  
Emsland  
Hildesheim  
Lüneburg  
Nienburg  
Oldenburg  
Osterholz  
Peine  
Soltau-Fallingb. (ohne Baddeckenstedt)  
Wolfenbüttel (ohne Baddeckenstedt)

**5. In Nordrhein-Westfalen**

Kreisfreie Städte  
Mönchengladbach  
Krefeld

**6. In Rheinland-Pfalz**

Landkreis  
Bad Kreuznach

**7. In Schleswig-Holstein**

- a) Kreisfreie Städte  
Kiel  
Neumünster
- b) Landkreise  
Plön  
Rendsburg-Eckernförde

**V. E-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5,  
Teil II sind:****1. In Bayern**

- a) Kreisfreie Städte  
Coburg  
Weiden
- b) Landkreise  
Coburg  
Haßberge  
Neustadt a. d. Waldnaab  
Schwandorf

**2. In Hessen**

Landkreis  
Fulda

**3. In Niedersachsen**

- a) Kreisfreie Stadt  
Wolfsburg
- b) Landkreis  
Gifhorn

**4. In Schleswig-Holstein**

Landkreis  
Herzogtum Lauenburg

## Anhang 15

Übersicht über Ziel-2-Fördergebiete  
des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland

## 1. Baden-Württemberg

- a) Kreisfreie Stadt  
Mannheim, teilweise
- b) Landkreise
  - Neckar-Odenwald-Kreis  
davon die Gemeinden  
Adelsheim  
Aglasterhausen  
Billigheim  
Elztal  
Fahrenbach  
Haßmersheim  
Hüffenhardt  
Limbach  
Neckarzimmern  
Neunkirchen  
Obrigheim  
Osterburken  
Ravenstein  
Rosenberg  
Schefflenz  
Schwarzach  
Seckach
  - Ostalbkreis,  
davon die Gemeinden  
Bartholomä  
Böbingen a. d. Rems  
Durlangen  
Eschach  
Göggingen  
Gschwend  
Heubach, teilweise  
Heuchlingen  
Iggingen  
Leinzell  
Lorch, teilweise  
Möggingen  
Mutlangen  
Obergröningen  
Ruppertshofen  
Schwäbisch Gmünd, teilweise  
Schechingen  
Spraitbach  
Täferrot  
Waldstetten, teilweise
  - Zollernalbkreis  
davon die Gemeinden  
Albstadt, teilweise

Bitz  
Burladingen  
Meßstetten, teilweise  
Nusplingen  
Obernheim  
Straßberg  
Winterlingen

## 2. Bayern

- a) Kreisfreie Städte  
Fürth, teilweise  
Hof  
Nürnberg, teilweise  
Schweinfurt
- b) Landkreise
  - Cham  
ohne die Gemeinden  
Reichenbach  
Rettenbach  
Schorndorf  
Traitsching  
Wald  
Walderbach  
Zell
  - Freyung-Grafenau
  - Hof
  - Kronach  
davon die Gemeinden  
Kronach, Stadt  
Ludwigsstadt, Stadt  
Mitwitz  
Nordhalben  
Pressig  
Reichenbach  
Steinbach a. Wald  
Steinwiesen  
Stockheim  
Tettau  
Teuschnitz, Stadt  
Tschirn
  - Neustadt a. d. Waldnaab  
davon die Gemeinden  
Eslarn  
Floß  
Flossenbürg  
Georgenberg  
Leuchtenberg  
Luhe-Wildenau

Moosbach	Lohfelden, teilweise
Pleystein, Stadt	Bad Emstal
Tännesberg	Breuna
Vohenstrauß, Stadt	Calden
Waidhaus	Grebenstein, teilweise
Waldthurn	Habichtswald
Windischeschenbach, Stadt	Naumburg
Regen	Schauenburg, teilweise
Schwandorf	Soehrewald
davon die Gemeinden	Wolfhagen, teilweise
Oberviechtach, Stadt	Zierenberg
Schönsee, Stadt	Lahn-Dill-Kreis
Stadlern	davon die Gemeinde
Weiding	Wetzlar, teilweise
Wernberg-Köblitz	Schwalm-Eder-Kreis
Winklarn	davon die Gemeinden
Tirschenreuth	Knüllwald
ohne die Gemeinden	Homburg/Efze, teilweise
Brand	Guxhagen
Ebnath	Gudensberg
Immenreuth	Körle
Kastl	Felsberg
Kemnath, Stadt	Melsungen, teilweise
Kulmain	Malsfeld
Neusorg	Edermünde
Pullenreuth	Spangenberg
Waldershof, Stadt	Morschen
ohne die gemeindefreien Gebiete	Wabern
Flötz	Borken, teilweise
Ahornberger Forst	Bad Zwesten
Lenauer Forst	Fritzlar, teilweise
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Niederstein
<b>3. Berlin</b>	Waldeck-Frankenberg
Berlin (West), teilweise	davon die Gemeinden
<b>4. Bremen</b>	Bad Wildungen
a) Kreisfreie Städte	Edertal
Bremen, teilweise	Waldeck
Bremerhaven	Werra-Meißner-Kreis
<b>5. Hamburg</b>	ohne Teile der Gemeinde Eschwege
Stadtteil St. Pauli	<b>7. Niedersachsen</b>
<b>6. Hessen</b>	a) Kreisfreie Städte
a) Kreisfreie Stadt	Braunschweig, teilweise
Kassel, teilweise	Delmenhorst, teilweise
b) Landkreise	Emden, teilweise
Gießen	Oldenburg, teilweise
davon die Gemeinde	Salzgitter, teilweise
Gießen, teilweise	Wilhelmshaven, teilweise
Hersfeld-Rotenburg,	Wolfsburg, teilweise
ohne Teile der Gemeinde Bad Hersfeld	b) Landkreise
Kassel	Aurich
davon die Gemeinden	ohne die Gemeinden
Baunatal, teilweise	Stadt Aurich, teilweise
Fuldabrück, teilweise	Stadt Norden, teilweise
	Celle
	davon die Gemeinden
	Stadt Bergen

Stadt Celle, teilweise	Adelebsen
Faßberg	Bovenden, teilweise
Hambühren	Stadt Duderstadt
Hermannsburg	Friedland
Unterlüß	Gleichen
Wietze	Stadt Göttingen, teilweise
Winsen	Stadt Hann. Münden
Eschede	Rosdorf, teilweise
Flotwedel, teilweise	Staufenberg
Lachendorf	Dransfeld
Wathlingen	Gieboldshausen
	Radolfshausen
Cloppenburg	Goslar
davon die Gemeinden	davon die Gemeinden
Barbel, teilweise	Stadt Bad Harzburg
Bösel, teilweise	Stadt Braunlage
Stadt Cloppenburg, teilweise	Stadt Goslar
Stadt Friesoythe, teilweise	Stadt Langelsheim
Molbergen, teilweise	Liebenburg, teilweise
Saterland, teilweise	Bergstadt St. Andreasberg
Cuxhaven	Stadt Seesen, teilweise
davon die Gemeinden	Stadt Vienenburg, teilweise
Stadt Cuxhaven, teilweise	Lutter am Barenberge, teilweise
Stadt Langen, teilweise	Oberharz
Loxstedt, teilweise	das gemeindefreie Gebiet Harz
Nordholz	
Am Dobrock, teilweise	Hameln-Pyrmont
Bederkesa, teilweise	davon die Gemeinden
Hadeln, teilweise	Aerzen
Hemmoor, teilweise	Stadt Bad Münder, teilweise
Land Wursten, teilweise	Stadt Bad Pyrmont
Emsland	Coppenbrügge
davon die Gemeinden	Emmerthal
Stadt Haren, teilweise	Stadt Hameln, teilweise
Stadt Meppen, teilweise	Stadt Hessisch-Oldendorf, teilweise
Stadt Papenburg, teilweise	Salzhemmendorf
Rhede	
Twist, teilweise	Helmstedt
Dörpen, teilweise	davon die Gemeinden
Lathen, teilweise	Büddenstedt
Nordhümmling, teilweise	Stadt Helmstedt
Sögel, teilweise	Stadt Königslutter, teilweise
Werlte, teilweise	Lehre, teilweise
Friesland	Stadt Schöningen
	Grasleben
Gifhorn	Heeseberg
davon die Gemeinden	Nord-Elm, teilweise
Stadt Gifhorn, teilweise	Velpke, teilweise
Sassenburg	die gemeindefreien Gebiete
Stadt Wittingen	Brunleber Feld
Boldecker Land, teilweise	Helmstedt
Brome, teilweise	Königslutter
Hankensbüttel	Mariental
Isenbüttel, teilweise	Schöningen
Meinersen	
Papenteich, teilweise	Holzminden
Wesendorf, teilweise	davon die Gemeinden
das gemeindefreie Gebiet Giebel	Delligsen
Göttingen,	Holzminden, teilweise
davon die Gemeinden	Bevern
	Bodenwerder



Boffzen  
 Eschershausen  
 Polle  
 Stadtoldendorf  
 die gemeindefreien Gebiete  
 Boffzen  
 Eimen  
 Eschershausen  
 Grünenplan  
 Holzminden  
 Marxhausen  
 Wenzen

Leer

Lüchow-Dannenberg

Lüneburg  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Bleckede  
 Amt Neuhaus  
 Dahlenburg

Northeim  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Bad Gandersheim  
 Bodenfelde  
 Stadt Dassel  
 Stadt Einbeck, teilweise  
 Stadt Hardegsen  
 Kalefeld  
 Katlenburg-Lindau  
 Kreiensen  
 Stadt Moringen  
 Nörthen-Hardenberg  
 Stadt Northeim  
 Stadt Uslar  
 das gemeindefreie Gebiet Solling

Osterode am Harz

Uelzen  
 davon die Gemeinden  
 Bienenbüttel  
 Stadt Uelzen, teilweise  
 Bevensen  
 Bodenteich  
 Altes Amt Ebstorf  
 Rosche  
 Suderburg  
 Wrestedt

Wesermarsch  
 davon die Gemeinden  
 Berne  
 Stadt Brake, teilweise  
 Butjadingen  
 Stadt Elsfleth  
 Jade  
 Lemwerder  
 Stadt Nordenham, teilweise  
 Ovelgönne  
 Stadland

Wittmund

Wolfenbüttel  
 davon die Gemeinden  
 Asse  
 Oderwald  
 Schladen  
 Schöppenstedt

## 8. Nordrhein-Westfalen

- a) Kreisfreie Städte  
 Bochum, teilweise  
 Bottrop, teilweise  
 Duisburg, teilweise  
 Dortmund, teilweise  
 Krefeld, teilweise  
 Oberhausen, teilweise  
 Gelsenkirchen, teilweise  
 Hamm, teilweise  
 Herne, teilweise
- b) Kreise
- Ennepe-Ruhr-Kreis  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Witten, teilweise  
 Stadt Hattingen, teilweise
- Heinsberg  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Geilenkirchen  
 Stadt Hückelhoven  
 Stadt Übach-Palenberg  
 Stadt Wassenberg  
 Stadt Wegberg, teilweise
- Recklinghausen  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Castrop-Rauxel, teilweise  
 Stadt Datteln, teilweise  
 Stadt Dorsten, teilweise  
 Stadt Gladbeck, teilweise  
 Stadt Herten  
 Stadt Marl, teilweise  
 Stadt Oer-Erkenschwick, teilweise  
 Stadt Recklinghausen, teilweise  
 Stadt Waltrop, teilweise
- Unna  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Bergkamen  
 Stadt Bönen  
 Stadt Kamen  
 Stadt Lünen  
 Stadt Selm, teilweise  
 Stadt Werne, teilweise
- Warendorf  
 davon die Stadt Ahlen
- Wesel  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Dinslaken, teilweise  
 Stadt Hünxe  
 Stadt Kamp-Lintfort, teilweise

Stadt Moers, teilweise  
 Stadt Neukirchen-Vluyn  
 Stadt Rheinberg  
 Stadt Voerde, teilweise

## 9. Rheinland-Pfalz

- a) Kreisfreie Städte  
 Kaiserslautern  
 Pirmasens  
 Zweibrücken

b) Landkreise

Donnersbergkreis  
 davon aus VG Eisenberg die Gemeinden  
 Eisenberg  
 Kerzenheim  
 VG Winnweiler

Kaiserslautern  
 davon die Gemeinden  
 VG Bruchmühlbach-Miesau  
 VG Enkenbach-Alsenborn  
 aus VG Hochspeyer die Gemeinde  
 Fischbach  
 VG Landstuhl  
 VG Otterbach  
 VG Otterberg  
 VG Ramstein-Miesenbach  
 VG Weilerbach

Kusel  
 davon aus VG Altenglan die Gemeinden  
 Föckelberg  
 Neunkirchen am Potzberg  
 Oberstausenbach  
 Rammelsbach  
 Rutsweiler am Glan  
 aus VG Glan-Münchweiler die Gemeinden  
 Glan-Münchweiler  
 Matzenbach  
 Rehweiler  
 aus VG Kusel die Gemeinden  
 Haschbach am Remigiusberg  
 Theisbergstegen

Südwestpfalz

## 10. Saarland

- a) Kreisfreie Städte  
 Stadtverband Saarbrücken, teilweise

b) Landkreise

Neunkirchen  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Neunkirchen, teilweise  
 Stadt Ottweiler, teilweise  
 Merchweiler  
 Spiesen-Elversberg  
 Illingen, teilweise  
 Schiffweiler, teilweise

Saarlouis  
 davon die Gemeinden  
 Überherrn  
 Bous  
 Ensdorf  
 Schwalbach  
 Stadt Saarlouis, teilweise  
 Saarwellingen  
 Stadt Dillingen, teilweise  
 Rehlingen-Siersburg, teilweise  
 Wadgassen, teilweise

Saarpfalz-Kreis,  
 davon die Gemeinden  
 Stadt St. Ingbert, teilweise  
 Kirkel, teilweise  
 Stadt Bexbach, teilweise

Sankt Wendel  
 davon die Gemeinde  
 Stadt Sankt Wendel, teilweise

## 11. Schleswig-Holstein

- a) Kreisfreie Städte  
 Flensburg, teilweise  
 Kiel, teilweise  
 Lübeck, teilweise

b) Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein  
 davon die Gemeinden  
 Stadt Burg a. F.  
 Westfehmar  
 Landkirchen a. Fehmarn  
 Bannesdorf a. Fehmarn  
 Grömitz  
 Grube  
 Riepsdorf  
 Dahme  
 Kellenhusen (Ostsee)  
 Stadt Heiligenhafen  
 Großenbrode  
 Lehnsahn  
 Harmsdorf  
 Damlos  
 Kabelhorst  
 Beschendorf  
 Manhagen  
 Stadt Neustadt i. H.  
 Schashagen  
 Altenkrempe  
 Sierksdorf  
 Stadt Oldenburg i. H.  
 Göhl  
 Heringsdorf  
 Neukirchen  
 Gremersdorf  
 Wangels  
 Ratekau  
 Schönwalde am Bungsberg

Kasseedorf	Rendsburg-Eckernförde
Timmendorfer Strand	davon die Gemeinden
Scharbeutz	Hanerau-Hademarschen
Süsel	Bendorf
Pinneberg	Bornholt
davon die Gemeinde Helgoland	Beldorf
Plön	Steenfeld
davon die Gemeinden	Oldenbüttel
Stadt Lütjenburg	Tackesdorf
Klamp	Haale
Blekendorf	Lütjenwestedt
Helmstorf	Seefeld
Panker	Gokels
Tröndel	Thaden
Giekau	Hohn
Dannau	Königshügel
Högsdorf	Christiansholm
Kletkamp	Friedrichsholm
Hohwacht (Ostsee)	Friedrichsgraben
Behrendorf (Ostsee)	Sophienhamm
Selent	Bargstall
Martensrade	Elsdorf-Westermühlen
Mucheln	Hamdorf
Lammershagen	Prinzenmoor
Fargau-Pratjau	Breiholz
Hohenfelde	Lohe-Föhrden
Kirchnüchel	Schleswig-Flensburg
Köhn	Steinburg
Schwartbuck	davon die Gemeinde Büttel



# GRW-Fördergebiete



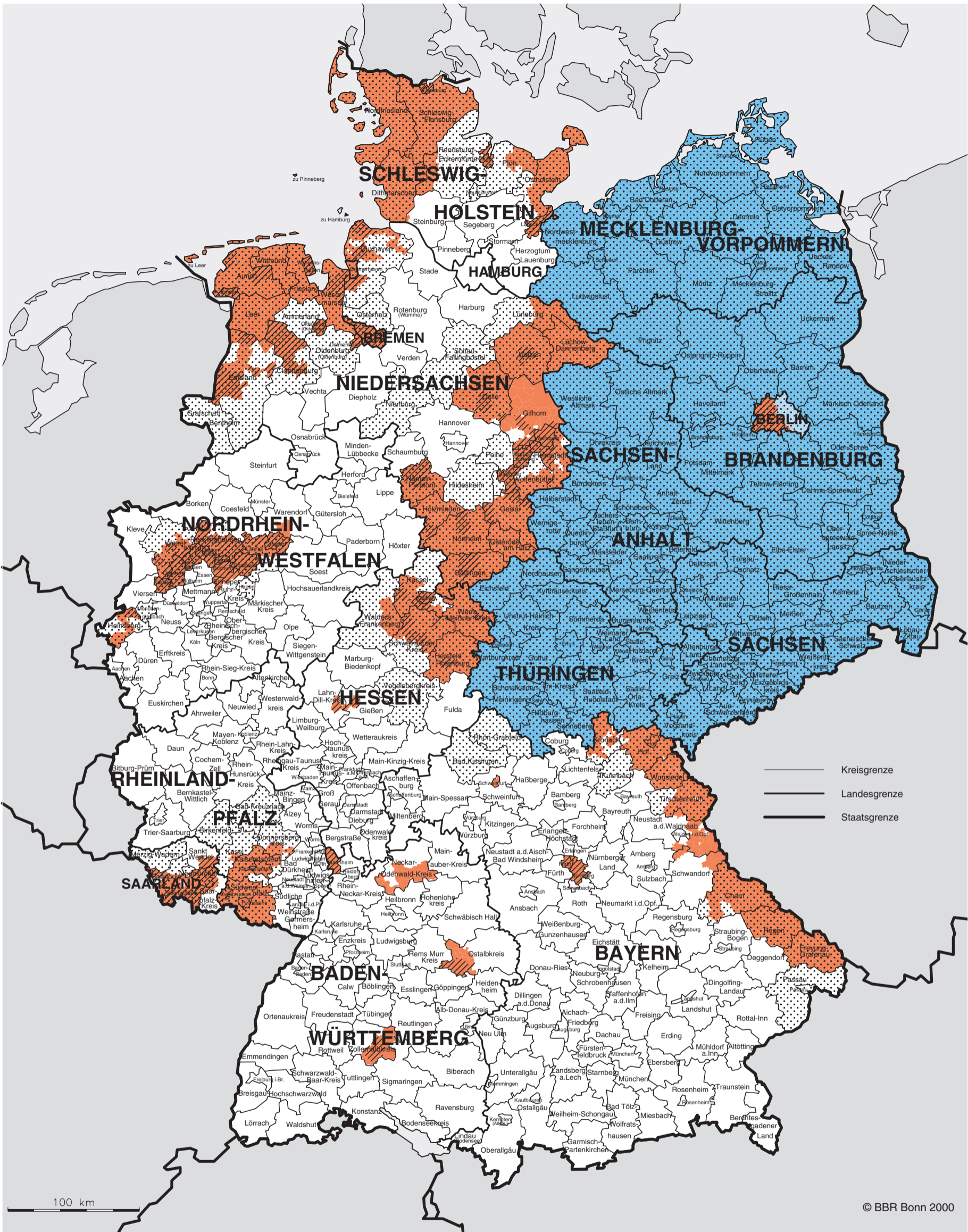
Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
 "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"  
 in gemeindegrenzscharfer Abgrenzung

Gemeinden, Stand 31.12.2001

Datenbasis: 33. Rahmenplan der GRW (2004 - 2007),  
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

- A - Fördergebiete
- B - Fördergebiete
- C - Fördergebiete
- D - Fördergebiete
- E - Fördergebiete
- keine Förderung

# Gebiete der europäischen Strukturpolitik 2000 bis 2006



## Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

in gemeindescharfer Abgrenzung am 1.1.2000  
(einige Städte bzw. Landkreise nur teilweise)



## Gebiete des europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Ziel 1 Fördergebiete



Berlin Ost: Übergangsphase bis 2005



Ziel 2 Fördergebiete



davon Gemeinden/Städte nur teilweise

außerdem Hamburg: nur St. Pauli

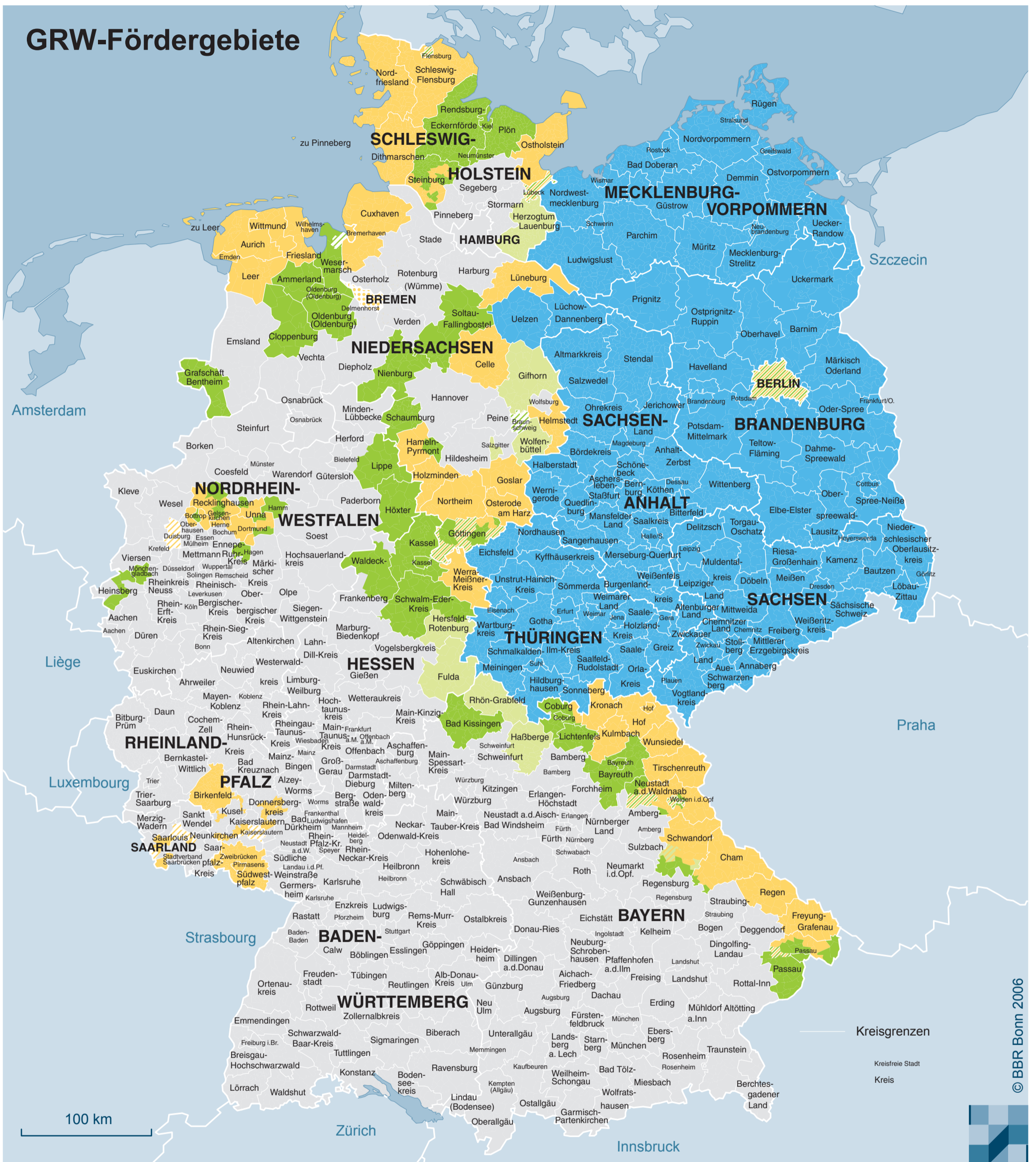
mit 20.000 Einwohnern



# Vorschlag: Karte deutscher Regionalfördergebiete 2007 - 2013

(Beschluss Bund-Länder-Planungsausschuss der GA vom 20.02.2006,

vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission)



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 2007 - 2013 in gemeindescharfer Abgrenzung

Gemeinden, Stand 31.12.2003  
Datenbasis: Beschluss Bund-Länder-Planungsausschuss der GA vom 20.02.2006

# Regionalmanagement



## 14 Gebiete von Regionalmanagement-Projekten (Stand Mai 2006)

Kreise, Stand 31.12.2001  
Datenquelle: BMWi

Schraffierte Gebiete = Teilnahme an mehreren Projekten

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 = Tourismus - Region Flensburg / Schleswig      | 15 = Erzgebirge                                     | 30 = Nordhausen                           |
| 2 = Osterode am Harz e.V.                         | 16 = Südliche Oberlausitz / Sächsische Lausitz      | 31 = Kyffhäuserkreis                      |
| 3 = Landkreis Goslar                              | 17 = Riesa-Großenhain                               | 32 = Ostholstein                          |
| 4-7 = Projekte in Berlin:                         | 18 = Torgau-Oschatz-Döbeln                          | 33 = Wernigerode                          |
| - Stadtraum Ost / Teil Lichtenberg-Hohenschönhsn. | 19 = Thüringer Rhön                                 | 34 = Uelzen                               |
| - Region Pankow                                   | 20 = Uecker Randow                                  | 35 = Brunsbüttel                          |
| - Marzahn-Hellersdorf                             | 21 = Mittleres Mecklenburg / Rostock                | 36 = Stadt Brandenburg                    |
| - Friedrichshain-Kreuzberg                        | 22 = Vorpommern                                     | 37 = Westwind                             |
| 8 = Oderland-Spree                                | 23 = Westmecklenburg                                | 38 = Greiz                                |
| 9 = Brandenburgische Lausitz                      | 24 = Mecklenburgische Seenplatte                    | 39 = Gesundheitstourismus (Nordfriesland) |
| 10 = Süd-Ost-Brandenburg                          | 25 = Nordhessen                                     | 40 = Uckermark-Barnim                     |
| 11 = Nord-West-Brandenburg                        | 26 = Halle  | 41 = Unstrut-Hainich                      |
| 12 = Magdeburg                                    | 27 = Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg                   | 42 = Ilmkreis                             |
| 13 = Altmark / Salzwedel                          | 28 = K.E.R.N.-Region (Kiel, Eckernförde, Rendsburg) | 43 = "Konversion" (Schleswig-FL)          |
| 14 = Naturpark Thüringer Wald                     | 29 = Altenburger Land                               |   |